

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1854.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1854

by unknown author

Göttingen; 1854

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. Mai 1854.

P a r i s

librairie de Firmin Didot frères, 1853. Essai sur l'inégalité des races humaines, par M. A. de Gobineau, premier secrétaire de la légation de France en Suisse etc. Tome premier. Tome second. 492 u. 512 S. in Oct.

Es mag schwer sein, daß alle die vielen Wissenschaften, insbesondere auch die zunächst den Menschen betreffenden, sich stets auf jener reinen Höhe halten, wo sie von den Wechsell, den Leiden und Leidenschaften der Gegenwart ungetrübt und doch nicht hochmüthig sich über sie erhebend und ihr Weh nicht weitab von sich weisend in das Gewirre und in die Noth der unentschiedenen Dinge der Zeit nur herabsteigen, um sie zu entwirren und zu heilen. Aber wenn dies schwer ist, so ist's doch keineswegs unmöglich: es bleibt als ewige Anforderung stehen, und die Forderung wird zur süßen Pflicht und fruchtbaren Arbeit, sobald man sie als das Höchste erkannt hat und ihr allein zu folgen entschlossen ist. Wie

oft und wie viel dagegen gefehlt sein mag, doch kann sie nie erlassen werden; und man sollte meinen, sie müsse endlich, nachdem so viel und so stark gegen sie gefehlt ist, in ihren heilsamen Wirren und ihrer Nothwendigkeit desto deutlicher erkannt und desto sicherer befolgt werden.

Wir gestehen ohne Hehl, daß das oben verzeichnete großangelegte Werk uns veranlaßt gerade das eben Gesagte hier voranzuschicken. Der Wf. handelt die dunkle Frage nach dem Ursprunge und der Bedeutung der verschiedenen Menschenarten vorzüglich geschichtlich und sprachlich, doch auch mit ausdrücklicher Rücksichtnahme auf die leiblichen Gründe (physiologisch) ab: die Frage ist so umfassend und zugleich so dunkel und geht so weit in die letzten Ursprünge und Geheimnisse alles Irdischen zurück, daß es ihr gegenüber desto größerer Vorsicht bedürfen würde, wäre nicht schon noch sehr vieles nothwendig zu ihr Gehörige bis jetzt zu wenig untersucht und richtig erkannt um sie schon jetzt völlig nach allen Seiten hin sicher beantworten zu können. Wie aber auch die Frage endgültig entschieden werden mag, ohne Einfluß auf manche Seite unsres Denkens und Handelns in menschlichen Dingen ist sogar ihre vorläufige und halb wahre oder ganz unrichtige Beantwortung sicher nicht: und längst ist sie schon auch in das Getriebe der verschiedenen politischen Parteien hineingezogen, welche sich seit hundert Jahren in unsern Ländern ausgebildet haben. Was die den Fußstapfen des Genfers Rousseau folgenden Gleichmacher in dieser Frage am liebsten sehen würden und was sie aus ihr oft gemacht haben, ist leicht zu merken: aber mögen diese auch noch 1848 ihre so gänzlich verkehrt aufgefaßte und durchgeführte „Gleichheit und Brü-

derschaft aller Völker“ in übeln Ruf gebracht haben, dürfen wir deshalb der wissenschaftlichen Frage, welche hier vorliegt, von dem sobald wieder plötzlich umgewandelten Zeitwinde Gewalt anthun lassen? Die Zeit wie sie sich besonders auch von Paris aus seit den letzten Jahren auf unserem Festlande gestaltet hat, ist für die Annahme ursprünglicher Ungleichheit der Menschen wie der Völker und der Geschlechter wie der Reiche (Staaten) günstig gestimmt; ein günstiger Zeitwind treibt leicht auch wissenschaftliche Keime zur schnelleren Blüthe und bereitet viele Gemüther zum willigeren Auffassen oft verkannter Wahrheiten vor, muntert auch leicht den einsamen Forscher auf sogar die stärksten Schwierigkeiten, welche der völligen Lösung eines Lebensrätthsels noch entgegenstehen, mit neuen Kräften zu bewältigen. Wie, sollte es nicht endlich gelingen die wissenschaftliche Waffe, welcher sich die Gleichmacher so oft und so schädlich zum unheilvollen Versuchen und Vollbringen ihrer Pläne bedient haben, durch die Wissenschaft selbst ihnen zu entreißen und damit auch künftigem Unheile vielleicht zu steuern? Steht einmal wissenschaftlich unleugbar fest, daß ursprüngliche und dem entsprechend ewige Ungleichheit unter den Völkern und folglich (da wir jetzt nirgends mehr ganz ungemischte Völker haben) auch unter den Geschlechtern eines Volkes herrscht, wer wird künftig noch nach Rousseau-Voltairischen Menschenrechten fragen können? wer noch an einen unendlichen Fortschritt des ganzen Menschengeschlechtes glauben? wer sogar auch nur an eine mögliche Bildung (Civilisation) aller Völker?

Der Verf., welcher überall einen edlern Sinn zeigt, sagt uns nicht geradezu, daß er sein ganzes Werk vorzüglich gegen diese „Gleichmacher“ richten wolle; und wir finden nicht, daß er, um

die Meinung seiner Gegner zu widerlegen, sich unedler Mittel bediene. Doch geht der letzte Gedanke des Werkes unverkennbar dahin, mit allen wissenschaftlichen Waffen die Ungleichheit der Menschenarten zu beweisen, auch um ja vorzüglich um dadurch politischen Irrthümern und Fehlgriffen zu begegnen, welche in neuern Zeiten so viel geschadet haben: womit gut übereinstimmt, daß er seinen Satz weniger physiologisch (obgleich er auch die verschiedenen Ansichten der neueren und neuesten Physiologen zusammenstellt und beurtheilt) als vielmehr geschichtlich=sprachlich beweisen will, und auf die Geschichte der Ansichten, Sitten und Einrichtungen der Völker überall vorzügliche Rücksicht nimmt. Es lehren also bei ihm viele unklare Anschauungen und Grundsätze wieder, welche auch sonst in neuern, namentlich auch deutschen Büchern auseinandergesetzt sind, z. B. daß die Völker entweder „active“ oder „passive“ seien, männlicher oder weiblicher Art, zum Erobern und Bilden oder zum Dulden bestimmt u. Der Kern aber seiner Grundansicht ist, daß es ursprünglich drei gänzlich verschiedene Menschenarten gebe, die weiße, gelbe und schwarze: diese seien ewig unveränderlich sich in ihrer wechselseitigen Verschiedenheit gleichbleibend, so viele Mischungen und Uebergänge auch unter ihnen entstanden seien; in der weißen Menschenart seien aber wieder die Völker die kräftigsten, welche zum arischen Stamme gehören, wie der Verf. nach dem Vorgange einiger Neueren die Indogermanen nennt, um diesen allerdings nicht sehr passenden Namen dadurch zu vermeiden. Wie sehr nun der Verf. die schwarze Menschenart niederdrücke und die weiße erhebe, kann man am kürzesten aus seiner Auffassung aller bisherigen Geschichte der vollklichen Menschheit ersehen: seiner Meinung zufolge gab es bis

jetzt nur 10 große menschliche Bildungskreise (civilisations), von denen jeder seinen Antrieb nur von Gliedern der weißen Menschenart empfing: 1) der indische; 2) der ägyptische; 3) der assyrische, wozu der Verf. auch Phöniker, Himjaren und die Völker Zarathustrischen Glaubens rechnet; 4) die Griechen; 5) die Sinesen; 6) die Italer mit den Kelten und Iberen; 7) die Deutschen; 8) die Alleghanier in Nordamerika, sowie 9—10) die Mexicaner und Peruaner.

Aber wie sehr der Verf. von der Gewalt gewisser Zeitgedanken abhängig sei, erhellt sogleich sehr klar aus der Art wie er geschichtlich auch nur den ersten Grund zu seiner Ansicht von der unauslöschlichen und alles durchdringenden Verschiedenheit dreier Menschenarten legen will. Der Verf. gehört nämlich zu den zahlreichen Parisern und Andern, welche seit 1848—49 einen ganz besonders festen gläubigen Sinn in Bezug auf das römische Christenthum zeigen, und denen die „Kirche“ (nämlich hier die päpstliche) als höchste Entscheiderin über Alles gilt; hat sie „gesprochen“ oder entschieden, so gilt nur Unterwerfung; und so lange sie z. B. die Vulgata für die allein richtige Uebersetzung hält, darf Niemand von dieser abweichen. Wir wollen über diese Richtung hier nicht weiter reden, müssen aber zusehen wie der Verf. rücksichtlich der großen Frage seines soviel umfassenden mühevollen Werkes mit ihr zurecht komme. Nun scheint sogleich auf den ersten Blick nichts die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes deutlicher und sicherer zu beweisen als die Bibel: und in diesem Falle verschwindet vor ihr sogar Alles was man „Kirche“ nennen mag, da es bis jetzt keine kirchliche Gemeinschaft gab, welche in diesem Stücke nicht die Bibel gleichmäßig verstände. Der Verf. geräth auch dadurch

sichtbar in große Verlegenheit, und äußert I. S. 198 ff. „wenn der Text ganz deutlich und sicher wäre, so müsse man freilich das Haupt in stiller Ergebung senken“: aber man weiß ja, wie höchst unsicher alle Bibelerklärung und alles Bibelverständnis in der römischen Kirche ist, und wie dort leicht die seltsamsten Erklärungsversuche gewagt werden, bloß weil „die höchste Stelle“ noch nicht entschieden habe — als handelte es sich von einem niedern irdischen Streite der ein für allemal geschlichtet sein muß sobald das oberste Gericht seinen Spruch thut. Also meint der Verf. ganz ernsthaft, Adam sei doch wohl nur als der Vater der weißen Menschenart zu verstehen, ja er will sich überreden, die Bibel meine es selbst nicht anders, weil sie von ihm nur weiße Geschlechter und Völker ableite; von den gelben Menschen sei ja sicher Gen. c. 1 u. 10 nichts gesagt, und Cham der zweite Sohn Noah's sei ganz falsch als „der Schwarze“ erklärt. Letzteres ist allerdings wahr, schon weil die Phöniker als Nachkommen Cham's unmöglich zu den „Schwarzen“ gezählt werden können. Aber Kusch, der zweite Sohn Cham's? wer kann auch nur ernstlich zu leugnen versuchen, daß nach der Bibel Kusch das Bild aller Schwarzen sein soll? und lebten denn diese Schwarzen nicht nahe genug an Syriens Grenze?

Wir haben hier ein denkwürdiges Beispiel wie leicht es auch einem an den Papst gläubigen Christen wird, die Bibel sogar da, wo sie den Worten nach unschwer zu verstehen ist, mißzuverstehen, weil man gern einen andern Sinn in ihr finden möchte als sie gibt. Auch von Schriftstellern der evang. Kirche ist in neuern Zeiten oft gezweifelt, ob die Bibel wirklich die Abkunft aller Menschen von einem Paare lehre: allein es sind dies ganz leere Zweifel geblieben; und es wird

nie zu leugnen sein daß, wenn man bei dieser Frage auf die Bibel überhaupt ein Gewicht legen will, dann ihr Sinn nicht im Mindesten dunkel sei. Man kann nun freilich sagen, in der Mitte des Volkes Israel, in welchem die biblische Vorstellung und Erzählung sich bildete, seien wenn auch sicher (wie zuvor bemerkt) die Schwarzen doch sonst bei weitem noch nicht alle Völker auch der entferntesten Enden der Erde hinlänglich bekannt gewesen; ferner, man habe damals die ganze Frage bei weitem noch nicht so genau aufgestellt und so nach allen ihren Seiten untersucht wie wir dies heute thun: und wenn der Verf. eben dies was sich richtig einwenden läßt vorgebracht hätte, so würde er wohl überhaupt hier leichter das Richtige getroffen haben. Wir dürfen dies wohl, da auch bei vielen andern Schriftstellern darüber heute noch viele Unklarheit herrscht, wenigstens kurz hier andeuten.

Meint man nämlich irgendwie aus festen Gründen geschichtlich oder sprachlich oder leiblich beweisen zu können, daß der Mensch aus zwei, drei oder noch mehr ganz verschiedenen Arten hervorgegangen sei, nun so beweise man es immerhin getrost: es wäre in diesem wie in jedem andern Falle lächerlich irgend eine Wahrheit verkennen und leugnen zu wollen, weil sie die Vorstellung und Sprache der Bibel gegen sich haben würde. Bis jetzt freilich scheinen alle solche Gründe, welche man gegen die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes vorgebracht hat, nicht hinreichend zum Beweise. Wir wollen zugeben, daß dieselbe Kraft, welche den Menschen etwa auf den Höhen des innern Asiens entstehen ließ, ihn auch sonst wo zur selben Zeit oder später erschaffen konnte: doch wird sich geschichtlich nie beweisen lassen, daß die Menschheit nicht von jenem einen Orte aus

allmählig überall hin, auch nach Amerika und auf die einsamsten Eilande sich verbreiten konnte; vielmehr haben wir, gerade was Amerika betrifft, geschichtlich gute Gründe eine uralte Ausbreitung des Menschengeschlechtes vom östlichen Asien aus nach ihm hin anzunehmen. Wir wollen hier nur an das Verhältniß der 7- und der 5tägigen Woche erinnern. Die 7tägige muß, sichern Zeichen zufolge, einst in der entferntesten Urzeit (d. i. lange vor Mose) im westlichen Asien, in Afrika und Europa zur festen Einrichtung geworden sein: wenn wir aber statt ihrer eine 5tägige im östlichen Asien seit ebenso uralten Zeiten und dann unter Amerikanern gebraucht finden, so können wir sicher genug annehmen, daß sie mit den Menschen selbst vom östlichen Asien nach Amerika gekommen sei. Solche Zeugnisse der uraltesten Geschichte, um welche man sich lange Zeit wenig bekümmerte, werden sich immer weiter mehren, je umfassender unsre geschichtliche Erforschung auch die schwierigen Gebiete sich unterwirft. Was die verschiedenen Sprachen betrifft, so haben wir bis jetzt schon auf eine überraschende Art die uralteste Geschichte der allmählichen Trennung vieler großer Völker auch der verschiedensten Sprachstämme, des mittelländischen (indogermanischen), semitischen, nordischen (tatarisch-türkischen) und ägyptisch-afrikanischen, genau genug wiederfinden können: sollte aber auch irgendwo eine Sprache auf Erden fast von vorne an ganz ohne allen Zusammenhang mit andern sich ausgebildet haben, so würde man zu bedenken haben wie ungemein lange Zeit verfließen mußte, ehe irgend eine menschliche Sprache sich so fest ausbildete, daß sie nun in dauernderen Gestalten stehen blieb, und wie die Menschheit sich schon trennen konnte ehe auch nur ein fester Grund zu einer solchen festeren Sprache gelegt war.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 4. Mai 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Essai sur l'inégalité des races humaines, par M. A. de Gobineau.«

Die Schlüsse, welche wir aus der Geschichte und Vergleichung von Sprachen zumal verschiedener Sprachstämme ziehen können und müssen, leiten uns sehr viele Jahrtausende über die gewöhnlich angenommene, ja auch noch über alle ägyptische Reichsgeschichte weiter hinauf: und die Sprachen ändern sich untereinander wie die Tonleiter eines hundertstimmigen Musikwerkzeuges. Eben dieses alle unsre frühern Vorstellungen ungemein übertreffende hohe Alter des Menschengeschlechtes, wie es sich aus sprachlichen und geschichtlichen Gründen sicher ergibt, müssen wir endlich auch bei der leiblichen Seite der Frage in Anschlag bringen. Welche Zeiten waren jene, da menschliche Sprache sich erst ausbilden mußte, um dann der feste Grund für jede weitere höhere Bildung zu werden? welche ganz andre Empfänglichkeit mußte der Mensch damals haben! und wenn er

von der Natur noch weit abhängiger war, konnte sich sein junger Leib in den verschiedenen Stellen der Erde, wohin er so früh zerstreut wurde, nicht in gewissen Aeußerlichkeiten früh ziemlich verschieden gestalten? Der Unterz. maßt sich in dieser rein leiblichen Hinsicht kein so bestimmtes Urtheil an wie in der geschichtlichen und sprachlichen: es scheint ihm aber, da der Mensch in den Dingen der Lebensart und der Bildung sich offenbar so ungemein verändert hat und fortwährend verändert, kein geringes Zeichen seiner höheren Kraft und Widerstandsfähigkeit zu sein, daß er unter allen Zeiten und Gegenden sich leiblich verhältnißmäßig doch nur so wenig verändert hat.

Doch gesetzt auch, der Mensch hätte ebenso wie die Pflanzen und besonders die niederen Thiere in jedem Lande besonders hervorgebracht werden müssen (denn schon die höhern Thiere, vielleicht auch die edlern Pflanzen scheinen doch nur von bestimmten Stellen der Erde ausgegangen, und am Ende hatte vielleicht jedes bestimmte Land ursprünglich auch seine bestimmten besten Thiere und Pflanzen), und der Schöpfer sei so schwach gewesen, daß er nach dem Verf. den Menschen wenigstens dreimal auf verschiedene Art als einen Weißen, Gelben und Schwarzen hätte schaffen müssen: durch alles das würde der wahre Sinn der biblischen Erzählung noch nicht leiden. Denn diese ist sicher mehr aus innerer Anschauung und schöpferischer Ahnung der Wahrheit als aus solcher Erforschung und Erfahrung entsprossen dergleichen wir heute lieben und suchen: und wenn sie eine dauernde Wahrheit in sich schließt, so ist diese nicht auf dem Gebiete der bloßen Welt (Natur) und ihrer langsamen Durchforschung, sondern auf dem der Religion zu suchen, in welchem eben in-

nere Erfahrung und Anschauung weit näher liegt, und wo keine Wahrheit gilt außer so, daß sie uns immer zugleich zum entsprechenden Handeln treibe. Wir haben hier zuletzt allein die Ahnung und das höhere Gefühl, daß alle Menschen trotz ihrer jetzigen unendlichen Spaltung und Verschiedenheit dennoch in allen den letzten und höchsten Beziehungen, wodurch der Mensch Mensch und nicht Thier ist, eine Einheit bilden und insofern Alle als unter sich gleich stehend betrachtet werden müssen. Es heißt hier streng ein Gott ein Mensch: zuletzt muß für alle Menschen desselben Volkes ja aller Völker ein wahrer Gott, ein höchstes heilsames Gesetz und ein letztes klares Recht gelten, so daß alle die besondern Trennungen und Verschiedenheiten davor verschwinden wie die bunten Farben der Dämmerung vor dem hellen Lichte. Nimmt man an, daß es ursprünglich ungleiche Menschenarten gebe, so kann man kaum für dasselbe kleine Reich gleiche Gesetze geben, und muß auf ein Völkerrecht gänzlich verzichtend die Beziehungen der Völker unter einander dem bloßen Zufalle oder allein dem Rechte des Stärkeren, d. i. dem ewigen wilden Kriege überlassen; denn stellt man irgend etwas auf was zwei Menschen oder zwei Völker gleichmäßig binden und doch noch etwas Mehreres und Besseres sein soll als das rohe Schwert und die Furcht des Augenblickes, so muß bei beiden Völkern zuletzt derselbe Geist und dieselbe geistige Kraft als wenigstens möglich und ausbildbar vorausgesetzt werden; das ist aber eben das Wesentlichste der Einheit des Menschengeschlechtes. Die großen Verschiedenheiten der Menschen und der Völker gelten dann, so tief sie eingewurzelt und ausgeprägt sein mögen, doch nur als erst geschichtlich entstanden

wenn auch im Strome von Zehntausenden von Jahren, und daher auch als geschichtlich wiederum wandelbar wenn auch vielleicht wiederum nur im Laufe vieler tausend Jahre, sofern ihre Verwandlung zu dem höchsten Zwecke alles menschlichen Lebens heilsam ist: die Trennung und die bunte Mannichfaltigkeit, welche die Zeit seit dem dunkeln Morgen des Menschengeschlechtes gebracht hat, haben ihr Gutes und ihr theilweise sehr Unschädliches, der Schwarze mag als geschichtliches Denkmal ewig schwarz bleiben und der Weiße weiß, aber sie haben auch ihr unendlich Schädliches und Zerstörerisches, gegen welches eben der gute Kampf gilt und welches, wenn es bloß geschichtlich sich gebildet hat, geschichtlich auch mit Erfolg bekämpft und allmählig wieder vertilgt werden kann. Doch wir haben nicht Raum dieses weiter auszuführen und zu zeigen wie die Mannichfaltigkeit und die Einheit beide hier neben einander stehen, wie geschichtlich jene zuerst sich mit aller Macht ausbilden mußte, bis das Schädliche, welches ihr sich anbildete, uns die Bande der ursprünglichen Einheit desto reiner wieder aufzusuchen zwingt, und wie dieses auf das Heilsamste geschehen kann ohne deshalb in das schädliche Treiben der willkürlichen Gleichmacher und der heutigen Umwälzler zu fallen. Wir müssen zum Schlusse nur noch so viel sagen, daß, wenn sich wirklich die Ungleichheit der jetzigen Menschenarten in Bezug auf das Höchste worauf es ankommt, nämlich in Bezug auf die höheren Geisteskräfte beweisen ließe, dann allerdings die biblische Vorstellung ihre wahre Bedeutung verlieren, aber auch zugleich ein Hauptstück der Religion zerfallen würde, welche bis jetzt von den tiefsten und aufrichtigsten Geistern als die unvergleichlich wahre betrachtet wurde. Auf

den nackten Begriff des Paares würde es übrigens bei der biblischen Erzählung weniger ankommen, da die Bibel damit nur die ursprüngliche Wahrheit der Eihe zugleich lehren will.

Und hier gerade kann man am deutlichsten sehen wohin die irrthümlichen Voraussetzungen des Verfs ihn führen. Aus einer dunkeln Furcht vor dem was er die „Kirche“ nennt, lenkt er zwar von seiner Annahme Adam sei bloß der Weißen Stammvater etwas ein, obgleich diese Annahme ihm unverkennbar an sich die weitaus liebste ist, sie auch zu seinen übrigen Lieblingsansichten allein paßt. Allein indem er von der „Kirche“ sich widerwillig leiten lassend alle Menschenarten von Adam ableitet (als wäre der bloße Name Adam hier so wichtig), will er dennoch außer andern ewigen Verschiedenheiten seiner drei Hauptmenschenarten vorzüglich ihnen auch eine völlige und ewige Ungleichheit der höhern Geisteskräfte zuschreiben, I. S. 259 ff. Eben dies zu beweisen ist dem Verf. eine große Hauptsache: aber es ist ein unauflöslicher innerer Widerspruch alle Menschenarten von einer Schöpfung abzuleiten und ihnen dennoch in dem was allein das Bedeutsame und Entscheidende ist, in dem Geistigen, ganz ungleiche Kräfte zuzuschreiben. Nur der Geist macht den Menschen zu einem besondern Geschöpfe: man nehme bei den verschiedenen Völkern einen im tiefsten Sinne und Werthe ungleichen Geist an, und man kann gar nicht mehr von einer Menschenschöpfung reden noch an eine wirkliche Einheit des Menschengeschlechtes glauben. Zwar will der Verf. die Gelben (Rothen) und Schwarzen nicht völlig den Affen und andern Thieren gleichsetzen: aber ihm genügt, daß sie den bekannten dürftigen Unterricht und die

Abrichtung genießen, welche die Jesuiten für andre Leute für hinreichend halten; und das Lob, welches der Verf. den Jesuitenzöglingen von Paraguay ertheilt, spricht hier beredt genug.

Der Verf. will nun zwar, nachdem er von I. S. 1 bis 365 die allgemeine Auseinandersetzung seiner Ansicht gegeben, vorzüglich aus der Geschichte den Beweis führen, daß nur der weiße Mensch von jeher zum Herrschen, zum Bilden und zum Fortschreiten passend gewesen sei: er stellt hier aus einer wirklich sehr umfassenden Kenntniß vorzüglich auch der neuesten Schriften europäischer Gelehrten viel lesbaren Stoff zusammen, und sucht kühn die Ursprünge und den Geist der berühmtesten alten und neuen Völker zu bestimmen. Da das Werk indeß, wie es scheint, auf 4 Bände angelegt ist, so ist gerade dieser wichtige geschichtliche Beweis in den beiden vorliegenden noch nicht vollendet. Allein von der einen Seite sind die Erforschungen über die Urgeschichte aller Völker in neuesten Zeiten kaum erst unter uns recht angefangen, und sogar der Erdboden selbst ist mit seinen Zeugnissen uralter verschiedener Bildung bis jetzt noch nicht genug wiedererkannt. Werden wir nun schon dadurch auch heute noch genug zur wissenschaftlichen Bescheidenheit ermuntert, so sollte uns Weiße und namentlich uns Christen doch zugleich von der andern Seite unsre ganze heutige Bildung mit ihren großen Vorzügen und großen Mängeln erinnern nicht im Dünkel auf eigne leibliche oder geistige Ueberlegenheit das Bessere zu vergessen was wir zu thun haben. Die Vorherrschaft der Weißen in einigen der schönsten Theile der Erde mag nun drei bis vier Jahrtausende schon gedauert haben: doch wie gering ist sicher diese Zeit gegen die des ganzen

Menschengeschlechts, sobald man diese wieder richtiger zu verstehen beginnt, und welcher Weise kann seinen Farbegenossen ihre ewige Vorherrschaft vorausversichern! Wir sollten wenigstens mit dem Glauben an die ursprüngliche Einheit und den im Wesentlichsten gleichen Geist aller Menschenarten das Band nicht willkürlich zerreißen, an dem wir dem weiteren Fortschritte der Uebel der Trennung steuern und dadurch vielleicht den festen Grund zu einem künftig sich aufbauenden größern Heile aller Völker legen können.

Der Unterz. wollte noch viele Urtheile des Vfs näher besprechen, z. B. seine Leugnung der Möglichkeit eines unendlichen Fortschrittes der Menschheit: eine Redensart welche, wenn man sich ihrer überhaupt bedienen will, doch nur den Sinn haben kann, daß es keinem Sterblichen einfallen dürfe die Fortschritte willkürlich hemmen oder zum Voraus begrenzen zu wollen. Doch der Raum möchte nicht hinreichen zum weiteren Besprechen aller der hier angeregten und vom Verf. sehr be- redt vorgetragenen wichtigen Fragen, welche sich um seine Hauptfrage reihen. Wir hoffen, daß viele Befürchtungen und Irrthümer, welche erst die neueste Zeit wieder hervortreibt, sich bald wieder verlieren und nicht ferner einen Fortschritt unsres Betrachtens und unsres Handelns auch in solchen Dingen aufhalten werden, welche wir jetzt schon mit größerer Sicherheit erkennen und handhaben können; wir hoffen insbesondre, daß die jesuitische Luft, welche jetzt das Auge so Vieler, auch der (wie unser Verf.) übrigens achtbarsten Männer umdüstert, uns nicht um 100 Jahre zurückbringe, da die Jesuiten im Erkennen und Wissen vor 100 Jahren ebenda waren wo sie noch heute stehen.

G r a ß

Damiau & Sorge's Universitäts-Buchhandlung 1853. Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849, von Ludwig Freiherrn von Welden, K. K. Feldzeugmeister. 2ter unveränderter Abdruck. XII u. 274 S. in gr. Octav.

Wie der Verf. es im Titel seines Werkes schon ausgedrückt hat, will derselbe nach Vorwort und Einleitung durch seine Beiträge nicht nur die in der Geschichte der hier in Betracht kommenden Epoche noch vorhandenen Lücken ausfüllen, die einseitigen Auffassungen und Darstellungen berichtigen, das wesentlich Nothwendige — besonders des selbst Erlebten — einschleiben und dadurch ergänzen, was bis jetzt mit Stillschweigen übergangen war; sondern auch Ursach und Wirkung der Begebenheiten darlegen und dem Krieger Stoff zum weiteren Nachdenken geben, zugleich aber auch eine Pflicht gegen die Braven erfüllen, die ihm so treu zur Seite standen.

Hinsichtlich dessen, was der Verf. als Anhaltspunkte für seine Arbeit betrachtet, weist derselbe auf die officiellen österreichischen Armee-Berichte und auf die zwei Werke hin: „Der Winterfeldzug von 1848 und 1849, geschrieben im Auftrage des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz“ und „Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahrs 1849“.

Dem Verf. waren unter sehr erschwerenden Umständen in dem kurzen Zeitraume von nicht ganz 14 Monaten, vier wichtige Aufgaben gestellt, über deren besondere Verhältnisse in der Einleitung gesagt wird: „Es ist nicht zu läugnen, daß die große

Selbstständigkeit, die in diesen verschiedenen Functionen beinah Bedingniß einer richtigen Durchführung, auch gewährt ward, eine ungeheure Verantwortlichkeit mit sich brachte. Dies darf daher bei einer kritischen Beurtheilung des Dargestellten nie vergessen werden, denn sie ließ durchaus keine extravaganten Züge und gewagte Unternehmungen zu, weil nebst der eigenen Ehre immer das Wohl des Ganzen auf dem Spiele stand; auch muß in Erwägung gezogen bleiben, daß, wenn es in all den verschiedenen Aufgaben unausweichliches Bedingniß blieb, dem Feinde mit der größten Energie entgegen zu treten, dieser Feind, der in verirrte, verführte und unverbesserliche Verbrecher unterschieden werden mußte, am Ende aus Gliedern des eigenen Staates bestand, und daß sonach, obschon von Feinden umgeben, und doch nicht in Feindesland, Krieg geführt, und also jede leidenschaftliche Uebereilung, so wie jede Willkür vermieden werden mußte, und eine genaue Erwägung der jeweilig anzuwendenden Mittel stattzufinden hatte. In wie ferne unter diesem Zwange der Verhältnisse die Beruhigung der Gemüther, die energische Unterdrückung des Unsinnes und der Böswilligkeit durchgeführt werden konnten, dürften die Erfolge ermittelt haben.“

Nach den in Rede stehenden Aufgaben, ist das Werk des Verfs denn auch in 4 Abschnitte eingetheilt worden. Der erste enthält den Beginn der Feindseligkeiten in Tirol, der zweite die Führung eines Reserve=Corps in dem Venetianischen bis zu dem Augenblicke, wo im Anfange des Novembers eine wirkliche Belagerung Venedigs Statt fand; der dritte Abschnitt umfaßt die Lage Wiens von dessen Eroberung durch den F. M. Windischgrätz bis zur Uebernahme des Commandos der

ungarischen Armee im April 1849, der vierte endlich den Feldzug in Ungarn von Mitte April bis zum Einmarsch der Russen Anfangs Juni 1849.

Betrachten wir im 1ten Abschnitte die Lage Tirols, wo der Verf. seit 1844 die daselbst stationirte geringe Truppenzahl befehligte, so war solche Anfangs 1848 bei der inneren Aufregung der Schweiz und der Gährung des ganzen Wälschtirols um so bedrohlicher, als die disponiblen Streitkräfte zerstreut und zur Vertheidigung noch nicht organisirt waren, zum Theil aber (wie die Landesbewaffnung im Pusterthale wegen der Straße über Ampezzo nach Belluno) für die eigene Sicherheit in Anspruch genommen — und das in größter Aufregung befindliche italiänische Tirol eben so wenig wie Vorarlberg mit seinen augenblicklichen Streitkräften in Rechnung gebracht werden konnte.

Die erste halbofficielle Darstellung der Sachlage in Italien kam dem Verf. wegen der durch die Insurgenten zerstörten Verbindung, erst am 27. März aus Verona zu. Nach derselben war Venedig gefallen, alle Communication und mithin auch die bisher über Triest und Venedig beschaffte Verpflegung abgeschnitten, F. M. Radetzky noch in Mailand mit den Insurgenten im Kampfe, die noch im Besiz habenden festen Plätze: Mantua, Legnano und Peschiera bereits von den Insurgenten bedroht; die italiänischen Truppen größtentheils abgefallen und nur die Reste des 2ten Armee-Corps in Verona vereinigt, um die Stellung an der Etsch festzuhalten und für jeden möglichen Fall die einzige Rückzugslinie nach Tirol zu sichern und jetzt von daher die nöthigen Subsistenzmittel zu beziehen; daher es dringend nothwendig erscheine, die einzige Verbindung der deutschen Pro-

vinzen mit Stalien durch das Gtschthal um jeden Preis zu erhalten, wozu man auch von Verona aus eifrigst mitwirken werde ic.

Diese inhaltsschwere Nachricht kam dem Verf. nicht unerwartet, wohl aber der Umstand, daß man sich bei völliger Kenntniß des Zustandes in Stalien, auf eine solche Weise konnte überraschen lassen, denn schon im vorigen Spätherbste hatte der Verf. Stalien mitten in seiner größten Gährung durchreist und die umständlichsten Berichte über das heranziehende Unwetter, übereinstimmend mit so vielen anderen Rapporten, geliefert. — Allerdings räthselhaft! — Hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen des Ausbruchs der Revolution weist der Verf. auf die: „Erinnerungen eines Veteranen“ hin; er selbst ist der Ansicht, daß der Ausbruch dieser Revolution der Geister, die sich wie ein Fluch über die Nation verbreitet habe, bei der Schwäche und Zerstretheit der Truppen nicht durch militärische Maßregeln würde haben unterdrückt werden können. — Wer sich auf Anzeichen versteht, wird die Schwüle in der Revolutions-Atmosphäre bald herausfühlen und sich durch die scheinbare Ruhe — die ja auch bei Vulkanen sich zeigt — nicht täuschen lassen, aber wichtiger ist es, daß man die wahre Ursache zeitig erkennt und möglichst zu beseitigen sucht, ehe die Wirkung eintreten kann.

Der Verf., die ganze Wichtigkeit seiner Lage und Aufgabe erkennend, hatte schon gegen Ende März den Entschluß gefaßt, bei seinen Dispositionen sich nur auf seine disponiblen Truppen zu stützen und weder auf die sogenannten Zuzüge (welche alle 14 Tage durch andere ersetzt werden und nur bis an die Grenze marschiren sollten), noch auf Schützen-Compagnien zu rechnen, um

mit mehr Freiheit in seinen Bewegungen, die nur in ihrer Raschheit einen günstigen Erfolg versprechen konnten, operiren zu können. Obgleich diese Ansicht theilweise sehr gemißbilligt ward und dem Verf. nur die geringe Zahl von 5854 Mann mit 497 Pferden und 5 Geschützen, zu Gebote stand, mit der er seine Aufgabe zu lösen und die weite Strecke von Ampezzo bis zum Stillfer=Joch zu vertheidigen hatte, so hatte er sich dennoch für den Fall des Eindringens von Insurgenten die Disposition gestellt: „Sich wenig, vorzüglich im Gebirge, um Einfälle feindlicher Colonnen zu kümmern, von einem Centralpunkt ausgehend, die doch im Gebirge in ihren Operationen getrennten Feinde, nach und nach wieder hinauszuerwerfen und die entfernteren so im Rücken zu bedrohen.“

Nachdem der Verf. seine zerstreuten Kräfte auf geeigneten Wegen nach den am meisten gefährdeten Punkten zusammengezogen, die Verbindung mit Verona hergestellt und die großen in Baiern aufgekauften Vorräthe von Lebensmitteln hatte dahin transportiren lassen, bestimmte er Trient als seinen Centralpunkt (hier vereinigten sich die aus Italien führenden Straßen, vom Thale der Gise an bis zum Thale der Brenta — und von Brescia bis Bassano — und muß es auffallen, daß dieser wichtige Punkt nicht befestigt war), von welchem aus man sich in allen Richtungen bewegen konnte und den Heerd der Revolution von Südtirol in der Hand hatte. Die Stadt und das Schloß ward sofort möglichst zur Vertheidigung eingerichtet und als gegen Mitte April die feindlichen Streifcorps eines Memanni, Scotti, Longhera, Aricci und Menara in der Stärke von mehr als 3000 Mann bereits in die Gegend von Gles auf Einladung der bösen Geister, welche bei

Handhabung des verkündeten Standrechts entflohen waren, eingedrungen, aber gleich durch die ersten gut eingeleiteten und kräftigen Angriffe zurückgeworfen waren, benutzte der Verf. die ihm dadurch gewordene Zeit, um auch die östlichen Grenzen Südtirols durch die Valarsa und Balsugana von dem sie bedrohenden Gesindel zu befreien; so, daß derselbe schon am 28sten April in seinem Berichte sagen konnte, daß kein Feind mehr den Boden Tirols betrete und jetzt der Hauptzweck, die Verbindung durch das Etschthal mit Verona ins Auge gefaßt werden könne. Der Verf. hatte bereits von Roveredo aus, dem jetzigen Pivot seiner Operationen die nöthigen Einleitungen getroffen und hegte sogar die Absicht, eine Diverſion in die linke Flanke der an die Etsch vorrückenden piemontesischen Armee zu machen, als ein Schreiben des F. M. Radekky seinen Bewegungen eine andere Richtung anwies. Während Dolce an der Etsch, über welche hier eine Brücke zur Verbindung mit Rivoli geschlagen war, nun besetzt, ließ der Verf. seine Avantgarde am 30. April, wo der rechte Flügel der Armee durch die feindliche Uebermacht von Paſtremo über die Etsch zurückgedrängt wurde, sich in Rivoli aufstellen, einem in Beziehung auf Verona und dessen Verbindung mit Tirol sehr wichtigen Punkte, dessen Werth schon in früheren Feldzügen erkannt, aber bis jetzt noch nicht gesichert war. — Ein dem F. M. Radekky vorgelegter Plan, nach welchem der Verf. von Rivoli aus gegen die Flanke und den Rücken des Feindes einen Angriff machen wollte, fand keine Zustimmung — und da die glänzenden Gefechte bei Santa Lucia nicht weiter verfolgt werden konnten, die Verbindung mit der Hauptarmee aber

gesichert war, so ging der Verf. in die Pivots seiner Operationen, Roveredo und Trient, zurück. In Trient fand derselbe die Weisung vor, das bis jetzt geführte Commando an den F. M. L. Lichnowski abzutreten, doch nur mit Gram im Herzen über das Verlassen so vortrefflicher Truppen, vermochte er einer anderen Bestimmung zu folgen.

Die speciellen Leistungen des Verf. mit seinen Truppen sind aus den beigefügten 7 Tagesberichten vom 18. April bis incl. 6. Mai zu ersehen und wird durch selbige das, was die: „Erinnerungen eines Veteranen 2c.“ geben, bedeutend ergänzt; doch ist es uns nicht klar geworden, weshalb der Verf. die vom F. M. Radezki angeordnete Detachirung des Obersten v. Zobel gar nicht erwähnt, da dieser doch nach den: „Erinnerungen 2c.“ schon Anfangs April mit einer schwachen Brigade sehr energisch in Trient aufgetreten ist.—

Mit dem 2ten Abschnitt beginnt auch für den Verf. die Lösung seiner zweiten Aufgabe. Nachdem nämlich das unter dem F. Z. M. Nugent am Tsonzo gebildete Reserve-Corps zur Hauptarmee nach Verona herangezogen war, wurde es, um eine sichere Verbindung zwischen dem Tsonzo und der Etsch herzustellen und den Feind sowohl aus dem Gebirge, als zwischen Treviso und Vicenza zu vertreiben, nothwendig, eine neue Reserve zu bilden, womit der Verf. nach Abgabe seines Commandos in Tirol beauftragt wurde und dazu am 20. Mai in Görz eintraf. Von den ihm zugewiesenen Truppen hatte indeß der F. Z. M. Nugent bei seinem Abmarsche Alles an sich gezogen, was irgend möglich gewesen war, so, daß der Verf. zwischen der Piave und dem Tsonzo nur 11 Bat., $\frac{1}{2}$ Esc., 10 Geschütze, 4 Raketen,

zusammen 11545 Mann vorfand, mit welchen derselbe die Deckung und Behauptung der Piave-Linie —, die Herstellung der Verbindung durchs Gebirge mit Tirol —, die Blokade von Soppo und Palma —, den Schutz der Seeküste von Duino, Monfalcone, Grado bis über Caorle — und die Erhaltung der Verbindung und nöthigenfalls Unterstützung von Triest, zu bestreiten hatte. Nach dem Sinne der ihm ertheilten Instruction hätte er entweder in seiner Lage bis zum Eintreffen der versprochenen Verstärkungen ausharren und die Eroberung von Palma und Soppo rasch betreiben, oder die Verbindung mit Tirol wenigstens auf der Strada di Allemagna erreichen sollen; doch schien es ihm angemessener, das Wichtigste — die Verbindung mit Verona — um jeden Preis herzustellen und alles Andere diesem einen Zwecke unterzuordnen und traf er hiezu die geeignetesten Anordnungen, deren Ausführung denn auch die glänzendsten Resultate gab, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Uneinigkeit der feindlichen Führer und der Mangel einer oberen Leitung Vieles begünstigte, was unter anderen Umständen sehr gefährlich werden konnte. Die Einnahme von Vicenza, Treviso und Cavanilla unter Mitwirkung von Seiten der Hauptarmee brachte nun die Einschließung Venedig's immer näher und wurde solche schon am 25. Juni vollendet. Von jetzt an wurde das bisher selbständige Corps des Verf. unter den directen Befehl des Feldmarschalls gestellt — und da dieser mit der bereits Statt gefundenen Einschließung nicht einverstanden war und nur eine einfache Beobachtung wollte, so wurden mehr als 8000 Mann an die Etsch gezogen und blieben kaum 5000 M. vor Venedig stehen, welche auf Verstärkungen vom

Sonzo hingewiesen wurden. Das Corps des Wfs, welches jetzt als 2te Reserve angesehen wurde, hatte sich am 10. Juli bei Legnano aufgestellt, und es war demselben bei dem jetzt beabsichtigten Vormarsch der Hauptarmee, als äußerster linker Flügel, die Straße nach Mantua angewiesen. Der Verf. erlaubte sich über die Ausführung der ihm zugewiesenen Rolle seine Idee dem Feldmarschall vorzutragen, doch ohne zu einer Erörterung zu führen, ward ihm jetzt die Weisung, einstweilig die Führung seines Corps dem General Lichtenstein zu übertragen und dagegen das Commando im ganzen Venetianischen auch in administrativer Hinsicht zu übernehmen. Das von Mantua vorrückende Corps wurde nun das 4te der Armee und die Truppen unter dem Commando des Verf., welcher sein Hauptquartier in Padua nahm, bildeten wieder das 2te Reserve-Corps, dessen Stärke später bis auf 17000 M. gebracht wurde. Die Siege der Hauptarmee — deren Verluste an Mannschaft von der Reserve ersetzt werden mußten — hatten indeß eine so große Erschütterung auf den Feind hervorgebracht, daß auf den erhaltenen Befehl ein Theil des 2ten Reserve-Corps den Po überschreiten und auf Bologna marschiren konnte, wo sich eine bedeutende Zahl Freischaarer zusammengezogen hatte. Das wahre Verhältniß der nur eintägigen Besetzung dieser Stadt und der Stellung zur päpstlichen Regierung wird hier näher aufgeklärt. Nachdem der Zweck dieser kurzen Expedition erreicht war, mußte das Hauptaugenmerk jetzt wieder auf Venedig fallen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. Mai 1854.

G r a z

Schluß der Anzeige: „Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849, von Ludwig Freiherrn von Welden.“

Der Waffenstillstand von Mailand hatte indes die Verhältnisse dieses Punktes nur oberflächlich bedacht und die großen Vortheile, welche demselben mit einer Besatzung von beinahe 20000 M. zur Seite standen, ließen eben so wenig an eine Uebergabe denken, als die Schwäche des Gernirungs = Gordons, welcher in der Ausdehnung von 9 d. Meilen nur mit 7000 M. besetzt werden konnte und sich täglich mehr in den Spitälern auflöste, irgend ein Unternehmen zuließ. Der Doctor hatte auf eine erschütternde Weise den Krankenbestand und das Elend vermehrt — und es mußte daher wie ein Spott erscheinen, wenn damals manche, selbst officielle, Depesche die Hoffnung ausdrückte, daß die Energie des Verf. die Uebergabe des letzten Bollwerks bald herbeiführen

werde — während man sich glücklich schätzen mußte, daß der Feind in Folge der Uneinigkeit und Unfähigkeit seiner Führer von seinen Hülfsmitteln nicht den möglichen Gebrauch machte und die schwache Einschließung aufrieb.

Unter diesen hoffnungslosen Zuständen mußte denn auch dem Verf. der Ruf zu der Stelle eines Gouverneurs von Wien gegen Ende October, so wenig Erfreuliches er auch bot, doch erwünscht kommen.

So wie im vorigen Abschnitte haben wir auch hier nur die Hauptmomente in der Wirksamkeit des Verf. bezeichnet, um auf die eigenthümlichen Verhältnisse bei dessen Commando aufmerksam zu machen. Die beigefügten Tagesberichte vom Mai bis Ende October enthalten das Specielle und werden zur Ergänzung der Geschichte dieser Zeit wesentlich beitragen.

Im 3ten Abschnitte gibt uns der Verf. ein Bild von den Zuständen Wiens, wo er in den ersten Tagen des Novembers als Gouverneur das Militair-Commando und die Civil-Verwaltung übernommen hatte. Diese sonst so loyale Hauptstadt glich jetzt einer Banditenhöhle, in welcher und in deren weiten Umgebung Alles in der größten Gährung war; durch die unterbrochene Communication nach außen wurde der drückendste Mangel an Lebensmitteln und in Folge dessen wieder Krankheit und Elend erzeugt. Dazu etwa 30,000 Proletarier (unter diesen 9000 weiblichen Geschlechts, Megären aller Art) eine Race, bei welcher der Kopf verdreht, nur die Arme und der Magen am rechten Flecke standen. Die Hospitäler waren mit Kranken und Blessirten überfüllt und etwa 5000 Arretirte wurden in den Casernen bewacht. Um die eingetretene Arbeitsnoth

möglichst zu steuern, ließ man die noch vorhandenen Barricaden und Häusertrümmer wegräumen, Gebäude und Befestigungen aufführen und entfernte die fremden Müßiggänger zc.; man classifizierte die Arretirten und vermehrte die kriegsgerichtlichen Tribunale, um den Untersuchungs-Arrest abzukürzen — und organisirte eine neue Polizei zur schnellen Ermittlung des Zusammenhangs der vorhandenen Uebel, sowie denn Alles restaurirt werden mußte. Unter den verschiedenen Einrichtungen zeigte sich das Institut der Vertrauensmänner (etwa 300 aus allen Klassen der achtbarsten Bürger), welche über die ganze Stadt vertheilt, freiwillig eine Art moralischer Ueberwachung und Bürgschaft für ihre Mitbürger übernahmen, nöthigenfalls die Sicherheits-Behörden requiriren und zu jeder Stunde ihre Mittheilungen direct an den Gouverneur machen konnten — und denen wieder die polizeilichen Rapporte zur näheren Prüfung behändigt wurden und welche so vermittelnd zwischen den eigenen Mitbürgern und der obersten Behörde standen, höchst zweckmäßig. Die gerichtlichen Institutionen — damals im Auslande oft so böswillig gedeutet — waren so organisirt, daß bei drei Instanzen erst nach genauester Prüfung das mit allen seinen Motiven bekannt zu machende Urtheil seine Kraft erhielt und jede Willkür und Uebereilung unmöglich wurde. Nur die größte Anstrengung der Gerichtsbehörden machte es zulässig, daß in noch nicht 6 Monaten von den Militairgerichten 4600 und von den Civilgerichten gegen 15000 Untersuchungen geführt und erledigt werden konnten. Von den zahlreich gefällten Todesurtheilen wurden nur etwa 26 (?) wirklich vollzogen, die übrigen aber in andere Strafen verwandelt. Aus Allem ging hervor,

daß die eigentlichen Fäden der Verschwörung größtentheils von Ungarn und dem Auslande ausgingen und daß nur während des Reichstages Wien als der Centralpunkt angesehen werden konnte, von welchem aus das Uebel strahlenförmig in die übrigen Theile der Monarchie verbreitet wurde. Die Böswilligen oder Irrsinnigen waren nur bestrebt, Alles schnell niederzureißen, auch das Taugliche mit dem Morschen zu vertilgen, ohne jedoch an das Material und an einen Plan zum Neubau zu denken. Die Ursache, warum ein Gebäude, das Jahrhunderte bestand, in einer Nacht zerfiel, sucht der Verf. darin, daß daran nur reparirt, die schadhafteften Mängel zugedeckt, an eine grundhaltige Nachhülfe und Verbesserung des Bauzustandes aber nicht gedacht worden ist.

Die militairische Besatzung Wiens betrug seit Abmarsch der Armee nach Ungarn, nie mehr als 16 Bat., 10 Esc. und 6 Batterien = 15 bis 16000 M., nach der vom Verf. beigefügten Ordre de Bataille eingetheilt. Der Sicherheitsdienst in der Hauptstadt wurde von der Infanterie weniger durch Wachposten als durch Patrouillen nach einer zweckmäßigen Methode beschafft und in den Vorstädten mit Umgegend durch die Cavallerie versehen, während die schweren Geschütze aus dem Arsenal auf die stark barikadirten Wälle der inneren Stadt gebracht waren, um die Gassen und Vorstädte in allen Richtungen bestreichen zu können, die Reduits aber mit Reserven besetzt wurden.

Der Verf. führt uns nach dieser Schilderung der Verhältnisse Wiens zu den Operationen der Hauptarmee gegen Ungarn. Insofern die weitere Wirksamkeit des Verfs mit jenen Operationen in Verbindung steht, ist derselbe bei deren Darstellung dem bekannten Werke: „Der Winterfeldzug

in Ungarn zc.“ gefolgt und mag hier nur noch angeführt werden, daß gegen Mitte Januar 49, als die Hauptarmee bei Ofen = Pesth stand und fast ganz Ungarn die Waffen ergriffen hatte, die noch immer in Wien fortdauernde Aufregung so groß wurde, daß der Verf. bei seiner — in Folge von Detachirungen — augenblicklich nur 8000 M. starken Garnison, ebenso viel Besonnenheit als Energie anzuwenden hatte, um neue Ausbrüche zu verhindern.

Der Inhalt des 4ten und letzten Abschnitts, welcher die Begebenheiten der Periode umfaßt, in welcher der Verf. das Ober-Commando der österreichischen Armee in Ungarn und Siebenbürgen führte, füllt eine bisher noch vorhandene Lücke in der Geschichte des ungarischen Revolutionskrieges aus, denn wenn auch von feindlicher Seite jener Zeitraum, namentlich in den Werken: „Mein Leben und Wirken in Ungarn“ von Görgey und „Der Nationalkrieg in Ungarn“ von Klapka, besprochen ist, so liegt es doch nahe, daß solche von höchst einseitiger Auffassung der Verhältnisse nicht frei sein konnten. Unser Verf. hat indeß jene Werke nicht unbeachtet gelassen und in der Darstellung ist er bei den Anknüpfungspunkten an die frühere und spätere Periode den schon genannten Werken: „Der Winterfeldzug zc.“ und „Der Feldzug in Ungarn zc. im Sommer 1849“ gefolgt.

Als der Feldmarschall Fürst Windischgrätz nach Olmütz abgerufen wurde und am 15. April 49 das Commando provisorisch an den Banus übergab, befand sich die Armee in einer höchst schwierigen Lage. Nicht nur, daß der Zuwachs an Truppen erschöpft, Siebenbürgen, der ganze südliche Theil von Ungarn ebenso wie der nördliche

bis an die Gran vom Feinde eingenommen, das ganze Land vom höchsten Aufruhr ergriffen, die wichtige Festung Komorn sowie Peterwardein im Besitze des Feindes war, mußte auch noch das besondere Verhältniß der Armee zu der des Feindes als ein sehr nachtheiliges erscheinen. Die günstigen Erfolge waren nämlich mit der rasch bis zur Theiß geführten Offensive zu Ende, als die Ungarn nach dem bisherigen Rückzuge ihre Hauptstellung hinter jenem Flusse genommen hatten, was denen erklärlich sein wird, welche der Ansicht sind, daß bei dem Beginn des Feldzuges die in jeder Beziehung wichtige Festung Komorn das nächste Object sein mußte, weil sie einen sicheren Stützpunkt für alle weiteren Operationen darbot. Der Feind, den wahren Werth jenes Punktes richtig würdigend, hatte daselbst eine Besatzung von c. 10,000 M. zurückgelassen, welche zuletzt von c. 15,000 M. auf beiden Ufern der Donau eingeschlossen, aber vergeblich beschossen und angegriffen wurde. Da die Oesterreicher zuletzt ihr ganzes Gewicht auf die Festhaltung von Ofen-Pesth legten und ihre Streitkräfte hier immer mehr concentrirten als die Ungarn sich ihnen gegenüber vereinigten und einige ihrer Angriffe fruchtlos blieben, so faßten diese unter Görgey's Commando den Entschluß, die Oesterreicher in ihrer Stellung vor Pesth durch Täuschung (Zurücklassung nur eines Corps und einer Division) festzuhalten und mit drei Corps in der Stärke von 26,000 M. Inf., 4000 M. Cav. und 112 Geschützen den Entschluß von Komorn zu versuchen. Durch den feindlichen Angriff auf die österreichische Stellung an dem Rackosbache am 7. und 8. April, war die Verbindung mit Waizen unterbrochen und dieser Stützpunkt des linken Flügels am 9ten durch Ue-

bermacht in Besitz genommen. Jetzt war die Bahn zum Entfuge von Komorn gebrochen und Görgey schritt sofort zur Ausführung, indem er vom 10. bis 12. mit seiner Armee in 2 Colonnen gegen die Gran aufbrach, am 15. dort anlangte und den Uebergang an 3 Punkten versuchte, welcher denn auch zu Szecze in der Nacht vom 17/18ten und zu Zsemler am 19. April ausgeführt wurde. Die am 19. bei N. Sarlo entgegengetretenen österreichischen Brigaden wurden durch Uebermacht genöthigt, sich auf die Neutra und die Waag zurückzuziehen, wohin zwei kleine feindliche Abtheilungen beobachtend folgten — und nachdem so die directe Straße nach Komorn frei gemacht, stand Görgey nichts im Wege am 20ten mit zwei Corps Jaszfala zu besetzen und ein Corps gegen die von Pesth in Remend angekommenen Destreicher vorrücken zu lassen — dann die Einschließungstruppen von Komorn am linken Donauufer zu zerstreuen und daselbst Stellung zu nehmen, wodurch der Entfuge bewirkt war.

Der Feldmarschall Windischgrätz hatte nach Lage der Dinge die feindliche Absicht zwar schon früh erkannt und seinen Unterbefehlshabern eine genaue Beobachtung und Erforschung der feindlichen Bewegungen aufgetragen — denn er selbst befand sich ohne alle Kunde — und als die am 9. April erfolgte feindliche Besetzung von Waizen, welche ihm unbegreiflicher Weise bei einer Entfernung von 4 bis 5 Meilen, erst am 12. bekannt ward, auch sogleich den Entschluß gefaßt, das nicht länger zu deckende Pesth aufzugeben, sich nach Ofen zurückzuziehen, hier ein Corps zu lassen und mit der Hauptmacht sich den bereits hinter der Gran aufgestellten und von der Waag dahin im Anmarsch befindlichen Truppen anzuschließen. Die-

fer, der gegenwärtigen Lage bei sofortiger Ausführung, gewiß sehr entsprechende Entschluß, wurde jedoch nach Anhörung der Ansichten der Corps-Commandanten sogleich wieder dahin abgeändert, daß man Pesth erst dann aufgeben und die Armee hinter der Gran concentriren wolle, wenn man die Gewißheit habe, daß die feindliche Hauptmacht wirklich soweit gegen Komorn vorgerückt sei, daß sie ohne Schlacht von ihrem Vorhaben nicht wieder abstehen könne. — Diese Abänderung halten wir für die österreichische Armee sehr entscheidend, denn wenn der Feldmarschall nun auch noch am 12ten den Befehl erteilt, daß die 2 Brigaden an der Gran diesen Fluß bis Kalna (den obersten Uebergangspunkt) beobachten und die 4 Brigaden von der Waag sich gegen Parfany und Köbelfud dirigiren sollen, um so an der Gran dem Feinde in jeder Annäherung entgegen treten zu können, auch außerdem die Schlagung einer zweiten Brücke bei Gran, die Herbeischaffung von Lebensmitteln daselbst für 8000 Inf. und 5000 Cav. — und auf den 14. April eine große Reconnostrirung des Pesth gegenüber stehenden Feindes anordnet; so können wir uns doch nicht überzeugen, daß diese Maßregeln die Ausführung seines ersten Entschlusses zu ersetzen im Stande waren, weshalb wir uns denn auch der Ansicht des Verf., welcher die Granlinie durch selbige gesichert glaubt, nicht anschließen können.

Jene Anordnungen des Feldmarschalls waren die letzten, welche er machte, denn nach Olmütz abgerufen, übergab er am 15. April provisorisch das Commando an den Banus Jelacic. Dieser, in der sichern Kunde, daß c. 30,000 M. der feindlichen Armee gegen die Gran rückten, hielt es für angemessen, in der Nacht vom $14\frac{1}{15}$ ten (muß ein

Irrthum sein, da er erst am 15ten das Commando erhielt) den 2 Brigaden an der Gran den abändernden Befehl zu geben, sich dem rechten Donauufer zu nähern und mit einer Brigade den Uebergang bei Parkany zu decken, was denn zur Folge hatte, daß auch die bereits von der Waag gegen die obere Gran dirigirten 4 Brigaden ihre Richtung nun nach der unteren zu nehmen hatten.

So war der Stand der Dinge, als der schon am 15. April zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte F. Z. M. von Welden am 17. Abends in Gran eintraf und von den jetzigen Zuständen nähere Kenntniß erhielt. Unzufrieden mit den Anordnungen des Banus, ertheilt er von hier aus demselben nach Pesth den Befehl, sofort das vor dieser Stadt stehende feindliche Corps anzugreifen und ungesäumt 2 Brigaden in einem Marsche nach Gran (6 Meilen) zu schaffen; so wie er denn auch dem Gen. Wohlgemuth, welchem das Commando über die 6 Brigaden an der Gran ertheilt war, die Weisung gibt, bereit zu sein, sich am 18. in allen Richtungen bewegen zu können. Am 18. marschirte denn auch Gen. Wohlgemuth mit 4 Brigaden von Kemend (an der unteren Gran) aufwärts gegen N. Sarlo ab, während eine Brigade in Kemend und eine Brigade in Gran zurückblieb und erstere am 19., letztere am 20. mit noch einer Brigade (von Ofen aus) verstärkt wurde.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß der Ausgang des Gefechts bei N. Sarlo am 19. April, den Entsaß Komorns durch Görgey zur Folge hatte. — Die Zeit der Rettung war leider unbenuzt verstrichen und auch hier zeigte der alte militairische Ausspruch: „Wer Alles decken will, deckt zulezt Nichts“ sich als bewährt. Obgleich

bei den grundlosen Wegen die Verpflegung oftmals mangelte, auch die Truppen in der ungünstigsten Jahreszeit durch Entbehrung aller Art, selbst zum Theil der Schuhe, viel gelitten hatten, während es dem Feinde an nichts Weiterem als an einem tüchtigen General mit dictatorischer Gewalt fehlte, war dennoch die brave österreichische Armee eben so kampflustig als kampffähig geblieben — und wir können die Ursach der eingetretenen traurigen Situation nur darin finden, daß man im Beginn des Feldzuges sich nicht in den Besiß von Komorn brachte, ehe man zur Hauptstadt eilte — und, daß man Pesth zu einer Zeit festhalten wollte, wo eine günstige Entscheidung nur an der Gran noch gefunden werden konnte.

In der Lage vom 20. April konnte die österreichische Armee nicht bleiben und es drängte zum raschen Entschlusse. F. Z. M. v. Welden, welcher an jenem Tage in Ofen angekommen war, wählte unter dem Möglichen den Rückzug nach Preßburg, um dort Wien zu decken, die Armee neu zu organisiren und zu kräftigen. Vor der Hand war es aber dringend nothwendig, die Verhältnisse der Abtheilungen im Süden und Siebenbürgen zu ordnen, die zerstreuten Heerestheile in Verbindung zu bringen und die für die Behauptung Südgarns zu sondern, die zurückzulassende Besatzung von Ofen zu regeln, die großen Material-Vorräthe auf sicheren Wegen abzuführen, für die vielen Kranken Sorge zu tragen und den Belagerungs-Train vor Komorn (am rechten Donauufer) in Sicherheit zu bringen — und dies Alles innerhalb 48 Stunden in Ausführung zu sehen, war gewiß eine Aufgabe der schwierigsten Art. — Die Stärke der in der nachtheiligsten Stellung befindlichen Armee betrug am 20. April nach Abzug

von c. 10,000 Kranken und Verwundeten noch 53,450 M. mit 271 Geschützen, die des Gegners 58,000 mit 188 Geschützen.

Aus den Mittheilungen des Verf. geht hervor, daß weder die Führer noch die Truppen die Nothwendigkeit des Rückzuges einsahen, daß er von immerwährenden Mißvergnügen, Befürchtungen, Bedenklichkeiten aller Art und Tadel umgeben war und außer dem Unwillen der tapferen Soldaten noch manche andere Qual zu ertragen hatte, obgleich er sich bewußt war, nur mit aller Ueberlegung und Combination der Verhältnisse zu handeln. Bei der fast völligen Unkenntniß der feindlichen Zustände, konnte man freilich nicht vorhersehen, wie sich die Dinge günstiger gestalten würden —, so wie, daß Görden Alles unterlassen werde, was der österreichischen Armee Verderben und Wien große Gefahr bringen konnte.

Nach glücklich vollbrachtem Rückzuge, bei welchem ein feindlicher Ausfall von Komorn zurückgeschlagen wurde, fand die Hauptarmee in der neuen Aufstellung, welche von der Rabnitz über Preßburg an die Waag sich ausdehnte, zwar die sehr nöthige Erholung, aber es zeigten sich jetzt auch die Folgen der großen Fatiguen des nun beendigten Winterfeldzuges, denn sehr bald wurde durch Krankheiten die Stärke bis auf 34,000 M. herunter gebracht — und es ist daher Staunen erregend, dennoch schon Mitte Mai die Armee völlig reorganisiert und in dem Bestande von 59000 Mann gut ausgerüstet zu sehen, so, daß dieselbe bei der jetzt von Rußland zugesicherten Hülfe, die Ergreifung der Offensive sehnlichst wünschte.

Da nach dem bereits festgestellten Operationsplane eine Theilung der jetzigen Donau-Armee erforderlich war, so hatte der Verf. seinem Kaiser

zur Führung des entfernteren Theiles den in Italien vor Venedig jetzt commandirenden F. M. L. Haynau vorgeschlagen.

Die großen Anstrengungen des Verf. seit sechs Wochen — auch wohl die Einwirkung der bereits erwähnten unerfreulichen Stellung zu seinen Untergebenen und die tiefen Eindrücke auf sein Gemüth — hatten seine Kräfte erschöpft, und mußte er somit wünschen, daß bei dem bevorstehenden neuen Feldzuge das Armee-Commando in eine eiserne Hand gelegt werde, welche allen Eventualitäten zu begegnen im Stande sei. Der ritterliche junge Kaiser, welcher die bisherigen Verdienste des Vfs freudig anerkannte, genehmigte daher auch die Bitte, die künftige Führung der Armee Anfangs Juni an den bereits eingetroffenen F. M. L. Haynau übertragen zu dürfen.

Die weiteren Begebenheiten werden nun in dem Werke: „Der Feldzug in Ungarn im Sommer 1849“ gegeben. Am Schlusse dieses Referrats sprechen wir nur noch den Wunsch aus, daß die nach dem Vorworte des vorliegenden Werkes bei dessen günstiger Aufnahme in Aussicht gestellte Veröffentlichung der bereits ausgearbeiteten Beiträge zur Geschichte des Krieges der Oestreicher in Italien gegen die Franzosen 1813 und 14; des im Jahre 1812 gegen Rußland und des Feldzuges 1809, durch den leider bereits erfolgten Tod des Verfassers nicht behindert werden und recht bald eintreten möge. G—f.

A r o l f e n

in Commission der Speyerschen Buchhandlung 1851. Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck. Von Carl Curße. VI und 499 S. in Octav.

Es kann nur gewinnbringend sein für die Wissenschaft und namentlich für das protestantische Kirchenrecht, wenn die Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Landeskirchen in unserer Zeit mehr und mehr zugänglich gemacht werden. Denn, wie Herr Curze mit Recht bemerkt, „auch die kleinste Landeskirche wird hier einen, wenn gleich nur geringen Beitrag zu liefern vermögen; auch sie bietet eine Totalität von Erscheinungen, die sich in gleicher Weise anderwärts nicht finden.“ Die vorliegende Sammlung verdient daher beifällig und dankbar aufgenommen zu werden, um so mehr als von den 369 Nummern derselben bis jetzt erst eine einzige (die Kirchenordnung von 1556, s. Richter's Evangelische Kirchenordnungen, II. S. 169 ff.), und auch diese nicht ganz vollständig, Gemeingut geworden ist.

Die Sammlung ist nicht wie die von Ebhardt systematisch, sondern chronologisch geordnet. Es mag sein, daß die Anordnung nach Materien für den praktischen Gebrauch bequemer ist (erleichtert wird dieser jedoch hier durch ein vollständiges Register) — die nach der Zeitfolge hat dagegen den sehr bedeutenden Vorzug, daß sie uns die Entwicklung des kirchlichen Lebens, wenigstens nach der kirchenrechtlichen Seite, viel leichter übersehen läßt. Fast ließe sich aus diesen Actenstücken eine Geschichte der Waldeck'schen Landeskirche herauslesen. Um zu zeigen, wie viel Interessantes hier vorkommt, heben wir, ohne uns an die Zeitfolge streng zu binden, Einiges hervor.

Die Kirchenordnung von 1556 (No 26), der nur vereinzelte Ansätze zu kirchlicher Verfassung, Kastenordnungen u. s. w. vorangegangen sind, ist mit einigen Veränderungen (1584 wurde der

Exorcismus und das Wefterhemd abgefchafft) und nicht unwefentlichen Erweiterungen im Jahre 1640 (No 49) neu aufgelegt, zum dritten Male faft unverändert 1730 (No 145). Sie fowohl wie die Gidesformel (1712, No 98) ift rein lutherifch; auch die Concordien-Formel ift recipirt. Wefentlich, obwohl nicht formell, aufgehoben ift fie durch die 1821 vollzogene Union, welche indefs denen, die Gewiffens halber fich ihr nicht anfhließen zu können glauben, völlige Freiheit des Bekenntniſſes gewährt. — Aus der älteren Zeit ift bemerkenswerth die Erklärung der Pastoren an Graf Wolrad (1548), daß fie von der evangeliſchen Wahrheit nicht weichen können noch wollen. — 1679 wird Luther's Katechismus „mit nützlichen Fragen illuſtrirt“ herausgegeben, dabei auch angezeigt, wie viel das Exemplar „rho“ oder gebunden koſtet. — 1706 und 1715 Vorſchriften wegen der Confirmation, die fich ſpäter häufen und mehr und mehr eine beſtimmte Ordnung feſtſtellen. — 1747 werden die Apofteltage, 1770 die übrigen kleineren Feſte aufgehoben oder verlegt, Erntedank-, Reformationſfeſt und Buſtage eingeführt, faſt ganz in derſelben Weiſe wie ein Jahr früher in Hannover. 1790 das neue Gefangbuch, 1828 der unirtete Katechismus.

In der früheren Zeit finden ſich nur gräfliche und fürſtliche Erlaſſe. »Conſistorii Fundation« fällt in das Jahr 1678, aber erſt nach 1700 ergehen die meiſten Verfügungen im Namen dieſer Behörde, wichtigere Verordnungen auch von da an noch nomine principis aus oberbiſchöflichem Rechte. 1711 Edict gegen Wiedertäufer und Enthuſiaſten. 1717 ein Auſſchreiben, worin gemißbilligt wird, daß vornehme Pather ſich vor der

Laufe anzumelden unterlassen, auch statt des Ja „vermitteltst einem Verbüch oder reverence“ antworten und damit Einfältige glauben machen, daß in weltlichen Dingen distinguirte Personen „auch im Christenthume distinguirte wären.“ — In der nächstfolgenden Zeit wird die Gesetzgebung oft recht absolut und willkürlich. So wird 1723 bestimmt, daß die Pfarrer nicht verbunden sein sollten ihren Acker- und Handdiensten die bisher übliche Mahlzeit zu reichen, damit nicht der Vortheil dadurch verloren ginge; Personen, welche sich contra Stum vergangen, sollen nach abgehaltener Kirchenbuße ohne vorgängige Proclamation copulirt werden dürfen (1726); Väter, welche bei der Laufe ihrer Kinder zugegen zu sein versäumen, sollen Geldstrafe bezahlen (1727). — Von dem Zustande der Geistlichkeit gibt ein Ausschreiben von 1728 einen traurigen Begriff. Großer Eifer um Herstellung kirchlicher Ordnung und Sitte zeigt sich besonders (wie gleichzeitig auch in Hannover) in der Zeit von 1734 — 1736. Später, und bis in das 19te Jahrhundert hinein, wird das Kirchenregiment immer bureaukratischer. Außer der Fluth von Vorschriften über Ehesachen und Copulation finden sich ausführliche Anweisungen über Kirchenrechnungen, Pfarrintraden, Acten, Registerschränke (mit Zeichnung eines Models), Kirchenbücher, Wittwencassen u. s. w. 1836 wird die Kirchenbuße förmlich abgeschafft und dafür Privatbuße eingeführt; 1844 zwar besondre Missionsstunden untersagt, aber Benutzung der monatlichen Betstunden zum Zweck derselben freigegeben. — Den Beschluß machen die in Folge der Bewegung von 1848 dem Kirchenregimente abgedrungenen Gesetzesvorschriften, Präsentation der Geistlichen

durch die Gemeinden, Ablösungsordnungen, Staatsgrundgesetz u.

Von besonderer Wichtigkeit sind, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, die Institute der Visitationen (die betr. Ordnung vom Jahre 1746 — der Titel der Visitatores wird 1770 in Inspectores verwandelt), der Synoden- und Conventual-Colloquien. Für letztere ist 1728 eine eigene Disputationsordnung vorgeschrieben. Wie widerwillig die Geistlichkeit des Landes sich besonders den Synoden gefügt hat, ist aus vielen Actenstücken ersichtlich; schon 1568 petitioniren die Pastoren, daß sie statt der allgemeinen Synoden synodos particulares in ihrer superattendencia halten dürften, um großer Lasten und Mühe überhoben und nicht zu lange von ihren Gemeinden getrennt zu werden; eine Resolution darauf findet sich nicht. Zu bedauern ist überhaupt, daß der Herausgeber die Instructionen für die Synoden nicht mitgetheilt hat. Er hat es unterlassen, um den ohnehin hohen Preis des Buches (2½ Thlr.), dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt ist, nicht zu sehr zu erhöhen. Aus demselben Grunde ist die Gesetzgebung für das Armenwesen nicht berücksichtigt. — Dagegen werden über das Volksschulwesen weitere Mittheilungen in Aussicht gestellt und im Anhange die Stiftungsurkunden der Waldeck'schen Hospitäler, Blinden- und Waisenanstalten gegeben.

U. Schulke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. Mai 1854.

P a r i s

Imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale MDCCLII. Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Buddhisme, par M. E. Burnouf Secrétaire perpétuel de l'Académie des Inscriptions et belles-lettres, IV u. 897 S. in Quart.

Das oben rubricirte Werk ist nach dem Tode seines berühmten Verfs erschienen. In der Reife der männlichen Kraft ist sein Leben abgerissen, nachdem es so unendlich viel für die Wissenschaft geleistet, und ebenso Bedeutendes, ja wohl noch Bedeutenderes für die Zukunft versprach. Zeuge dafür ist dieses letzte Werk, in welchem Burnouf's Eigenthümlichkeiten als Gelehrter vollendeter als in einem seiner früheren hervortreten. Seine hohe Stellung und Bedeutung in der Wissenschaft verdankt er vor Allem einer Eigenschaft, nämlich der größten Gewissenhaftigkeit in der Forschung, einer

Gewissenhaftigkeit, die uns ganz und gar an das Ideal eines deutschen Forschers gemahnt, wie wir es uns so gern ausmalen. Er geht mit einem Fleiß, einer Geduld, einer Sorgsamkeit, die wenig ihres Gleichen hat, allen Momenten nach, die von irgend einem Einfluß für die Entscheidung einer Frage sind. Man sieht es seinen Forschungen an, daß er sich bis nach Vollendung der sorgsamsten Erwägung aller ihm bekannten Momente — und seine umfassende Gelehrsamkeit ließ ihn nicht leicht eines übersehn, welches zur Zeit seiner Forschung zugänglich war — vor jeder auf theilweiser Erwägung beruhenden Meinung oder Ansicht zu hüten mußte, am wenigsten natürlich mit vorgefaßter Meinung an eine Untersuchung trat. Daher sind denn auch seine Resultate fast in allen Fragen, welche er behandelt hat, der treue Ausdruck dessen, was sich mit den von ihm benutzten Hülfsmitteln wenigstens in der Zeit, in welcher er sie behandelte, erreichen lassen konnte. Diese Gewissenhaftigkeit der Forschung ist natürlich der Ausfluß eines gewissenhaften Charakters überhaupt, und dieser tritt unverkennbar in der ganzen wissenschaftlichen Thätigkeit Burnouf's hervor. Auf ihm beruht die ebenso liebenswürdige als tiefinnige Bescheidenheit, welche — weit entfernt von jenem ebenso lächerlichen als aberwitzigen Gelehrtenstolz, der in der Wissenschaft, mag er sie auch mit noch so viel Phrasen und Floskeln ausposaunen, doch nur ein Mittel oder Behülfel der Selbstverherrlichung erblickt — in dem Gelehrten nur den Diener, ja den Knecht der Wissenschaft erkennt, der es sich bewußt ist, daß seine Arbeiten zum größeren Theil, mögen ihre speciellen Resultate von der Zeit, in welcher sie hervortreten, auch noch so hoch angeschlagen wer-

den, doch voraussichtlich nach kürzerem oder längerem Zwischenraum weiteren und tiefer eindringenden Entwicklungen den Platz räumen müssen. — Neben der Gewissenhaftigkeit der Forschung besaß Burnouf ein hohes kritisches Talent, welches ihn befähigte die Bedeutung aller Momente scharf gegeneinander abzuwägen. Minder hervorragend war seine Combinationsgabe, aber stark genug, um ihn bei seinen Forschungen auf höchst gewichtige Weise zu unterstützen. Doch läßt sich nicht verkennen, daß wo seine Resultate schon bei seinen Lebzeiten oder jetzt aufgegeben oder umgewandelt werden müssen, der Grund, insofern er nicht in neu entdeckten Hülfsmitteln liegt, sich im Mangel von Combinationen zeigt, welche, bei größrer Combinationsgabe, ihm nicht entgangen sein würden. Dieser — verhältnißmäßig doch auch wieder sehr geringe — Mangel — denn die ihn darin überragen, möchten in der jetzigen Gelehrten- generation noch leicht zu zählen sein — wird andererseits reichlich durch seine Darstellungs- gabe aufgewogen, in welcher er einzig genannt zu werden verdient. Klar in der Abstufung, Gruppierung, Darlegung und Ausführung, ist sie ganz dazu gemacht, die Gewissenhaftigkeit der Forschung ins hellste Licht treten zu lassen; ruhig einherschreitend gewährt sie dem Leser vollständige Muße alle Momente mit zu erwägen und ist dabei doch spannend genug, um ihn von einem zum andern immer weiter zu treiben. Ich habe ihr oft zu große Weitschweifigkeit vorwerfen hören und bin weit entfernt zu verkennen, daß Burnouf mit der penibelsten Genauigkeit Punkte auseinandersetzt, welche mancher Gelehrte keinen Anstand genommen haben würde, ganz mit Stillschweigen zu übergehn, oder mit einer bloßen Andeutung abzu-

fertigen. Allein auch diese Genauigkeit ist ein Zeugniß seiner Gewissenhaftigkeit: Burnouf glaubte augenscheinlich nichts übergehen zu dürfen, was irgend von Erheblichkeit scheinen könnte, und hielt sich für verpflichtet, jedem Moment sein volles Recht auch in der Darstellung angedeihen zu lassen. Ja und ich glaube er hat darin sehr vernünftig gehandelt. Denn so laut auch nach Kürze gerufen wird, so wird man doch fast durchweg die Erfahrung machen, daß wer dem Ruf folgt, dem Bedürfniß nur weniger Leser genügt. Wer belehren und überzeugen will, möge sich ja nicht auf das Mit- und Nachdenken seiner Leser verlassen. Uebrigens ist Burnouf's Darstellung, selbst wo sie mit jener peniblen Genauigkeit verfäbrt, nichts weniger als ermüdend. Jeder dem der von ihm behandelte Gegenstand nicht durch eigne Studien zu bekannt geworden ist, wird seinen Discussionen stets mit dem größten Interesse folgen, und selbst der genau damit Bekannte wird daran lernen können, wie man einen Gegenstand zu behandeln hat, wenn man die Wahrheit lehren und zur Anerkennung bringen, nicht etwa bloß, wie das der gewöhnliche Fehler selbst der vorzüglicheren deutschen Gelehrten ist, sie darstellen will, ohne sich um ihr weiteres Schicksal zu bekümmern.

Das anzuzeigende Werk ist theilweis der Grundstock der ausgezeichneten Arbeiten über den Buddhismus, zu welchen Burnouf durch die sanskritischen Originale der buddhistischen Schriften angeregt wurde, welche Hodgson der Pariser Asiatischen Gesellschaft im Jahre 1837 zum Geschenk machte. Burnouf faßte damals den Entschluß, eine der bedeutendsten darunter durch eine Uebersetzung mit begleitendem Commentar bekannt zu

machen und in einer Einleitung zu einem solchen Werk die Geschichte und die Glaubenslehren des Buddhismus kurz auseinandersetzen. Er wählte dazu, ohne Zweifel, weil sie für das Wesen des Buddhismus unter den ihm vorliegenden die charakteristischste zu sein schien, den Saddharma-pundarika »Le Lotus de la bonne loi«, wie Burnouf den Titel überträgt; dessen Uebersetzung bilden die ersten 283 Seiten des vorliegenden Werkes. Diese Uebersetzung wurde schon im Anfange der Vierziger — wie es scheint, denn eine genaue Angabe darüber findet sich nicht — gedruckt. Allein indem Burnouf die Einleitung dazu ausarbeitete, wurde diese durch den Zuwachs an Material und die Bedeutung sowie den Umfang der in ihr niedergelegten Untersuchungen zu einem selbständigen Werk. Er beschloß daher sie von der Uebersetzung zu trennen, und gab den ersten Theil derselben unter dem Titel: *Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien* im Jahr 1844 heraus (angezeigt in den *GgA.* 1846. St. 153 —156. S. 1525—1552). Diesem sollte ein 2ter folgen, in welchem die buddhistischen Schriften des Südens (Ceylon, Hinterindien) eben so behandelt werden sollten, wie in jenem die Schriften des Nordens behandelt waren und eine Darstellung der buddhistischen Chronologie in Aussicht gestellt war. Allein ehe Burnouf diesen zweiten Band ausarbeitete, entschloß er sich, jene Uebersetzung bekannt zu machen, „um“, wie der Herausgeber Julius Mohl in der Vorrede sagt, „eine Bestätigung für das was er über Cākjamuni's Lehre in der *Introduction* gesagt hatte, zu liefern und die Lehrmethode dieses großen Reformators deutlicher erkennen zu lassen.“ An diese Uebersetzung schloß er zunächst Noten und weiter 21 *Appendices*.

Diese beiden Abtheilungen sind erst in den letzten Lebensjahren des Verf. gedruckt; er starb als das Werk bis zur 864sten Seite gedruckt war. Nur noch für 2½ Seite existirte druckfertiges Msct.; mit dem Anfang des 21sten Appendice enden Burnouf's irdische Arbeiten. Gerade dieser, welcher dem Inhalt und der ganzen Anlage nach einer der interessantesten zu werden versprach, ist in Folge von Burnouf's lange dauernder Krankheit Fragment geblieben.

Wenden wir uns jetzt zum Einzelnen: „Der Lotus des guten Gesetzes“ nach Burnouf's Uebersetzung des Titels, ist einer der sogenannten entwickelten Sutra's (welches man ungefähr durch Lehrbücher übertragen kann), welche nach Burnouf's früheren Untersuchungen zu den jüngeren Schriften des buddhistischen Kanons gehören. Unter diesen ist er eine der bedeutendsten; er wird zu den neun sogenannten dharma's „Gesetsammlungen“ gerechnet, und behandelt einen der wichtigsten Gegenstände der buddhistischen Glaubenslehre: die wesentliche Einheit der drei Mittel, welche ein Buddha anwendet, um den Menschen von den Uebeln der weltlichen Existenz zu befreien; oder um es in der buddhistischen Weise auszudrücken: er zeigt, daß die drei Wagen, deren er sich bedient, um die Wesen aus der Verbindung der drei Welten zu ziehen, der Wagen der Crāvaka's, der Pratjekabuddha's und der Bodhisattva's Mahāsattva's wesentlich dieselben sind; sie führen nur zu einem Ziele: dem vollständigen Nirvāna, wenn gleich die Wege gewissermaßen verschieden sind. Der Crāvaka (von cru „hören“) ist der, welcher durch Unterricht bei Andern den nirvāna zu erreichen sucht; der pratjekabuddha (für sich allein Buddha) dagegen derjenige, wel-

cher alle Macht eines Buddha durch eigne Kraft aber nur für seine eigne Person erworben hat, also nicht die Fähigkeit die Welt zu retten (die Macht eines Heilands); letztere haben zugleich die Bodhivattva's Mahāvattva's (die die Wahrheit der Erkenntniß habenden großen Wesen). Das Ziel von allen dreien ist das Nirvāna (im Lotus d. I. b. 1. S. 51—53). Dieser Hauptgedanke des Werks wird auf mannichfaltige Weise durchgeführt, gewöhnlich mit einem Wortschwall und einer Endlosigkeit, welchen gegenüber man viel Geduld anbieten muß, um sie zu überwinden. Neben dieser Hauptaufgabe führt das Werk zugleich mehr oder weniger ausführlich uns die wesentlichsten Momente der buddhistischen Religion vor Augen und vor allem die Form des Unterrichts und der Belehrung wie sie dem Cākjamuni, dem Gründer dieser Religion — dem fast das ganze Werk in den Mund gelegt wird — wesentlich gewiß mit Recht zugeschrieben wird. Da tritt nun zu der schon erwähnten Schattenseite noch eine andre, die das Lesen dieser Schrift fast noch qualvoller macht, als jene Weitschweifigkeit, nämlich eine Wundersucht, die sich in so kindischen, thörichten, oft nur in der ungeheuerlichsten Zahlenübertreibung bestehenden Einfällen kund gibt, daß man sich in der That von einem wahrhaften Ekel ergriffen fühlt. Zwei Prinzen z. B. erheben sich in die Luft, hängen da, setzen sich, gehn und erregen Staub, Alles in der Luft; während des strömt ein Wasserstrom aus dem untern Theil ihres Körpers, und eine Feuermasse erhebt sich aus dem obern; dann umgekehrt springt Wasser aus dem obern Theil und strömt Feuer aus dem untern. Mitten in der Luft wachsen sie bald zu Riesen in die Höhe, bald schwinden sie zu Zwer-

gen zusammen. Und diese sind höchst unbedeutende Wunder, welche jene Prinzen mit Erlaubniß des Buddha vollziehen, damit ihr dem brahmanischen Cultus ergebne Vater ihnen erlaube einen Tathâgata (= Buddha) zu hören. Der Vater wird natürlich dadurch bekehrt und geht selbst mit (270). Ganz anderer Art sind die Wunder, welche von einem Buddha selbst ausgehn; kaum war z. B. Çâkjamuni in tiefe Meditation versunken, als ein Regen von himmlischen Blumen herabsank, den Erhabnen sammt allen vier Versammlungen bedeckend; die ganze Erde wurde auf 6 verschiedene Weisen erschüttelt, sie beugte sich und zitterte, wurde bewegt und geschüttelt, hüpfte und sprang. In demselben Augenblick schoß ein Lichtstrahl aus dem Haarkreis, welcher im Zwischenraum zwischen den Augenbrauen des Erhabnen wuchs. Dieser Strahl richtete sich gegen die 18000 Erden des Buddha, welche in Osten liegen und alle diese Länder des Buddha bis zur großen Hölle Avitschi und bis zu den Grenzen der Existenz zeigten sich vollständig erleuchtet durch dessen Glanz. Und die Wesen, welche in diesen Ländern Buddha's die sechs Wege der Existenz verfolgen, wurden alle vollständig sichtbar. Und die seligen Buddha's, welche sich befinden, welche leben, welche existiren in diesen Ländern Buddha's, wurden auch alle sichtbar. Und die Gesetze, welche diese seligen Buddha's auslegen, konnten vollständig verstanden werden.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 11. Mai 1854.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Bouddhisme, par M. E. Burnouf.«

Und die Frommen und Gläubigen beider Geschlechter, die Yogins und die, welche wandeln auf dem Wege des Yoga (tiefe Meditation), sowie die, die dessen Früchte erlangt haben, wurden gleichfalls dort alle sichtbar; ebenso wurden alle Bodhisattvas und selbst die Stüpas (Topen) der Buddha=Länder sichtbar (S. 4). Nach S. 13 spricht der Erhabne, indem er das hier übersetzte Werk, den Lotus des guten Gesetzes, auslegt, 60 mittlere Kalpa's, d. h. $60 \times 336,000,000$ Jahre sitzend auf einem und demselben Sitz, Körper und Gedanke vollständig unbeweglich. Und die ganze Versammlung, sitzend auf denselben Sitzen, hörte das Gesetz 60 mittlere Kalpa's. Und in der ganzen Versammlung war kein Wesen, welches das geringste Gefühl von Ermüdung des Körpers oder

des Geistes die ganze Zeit über gehabt hätte. So erklären denn die Buddha's die Gesetze mit Hülfe von 100,000,000,000 Beweisgründen und Beispielen (S. 6, Vs 8). Bei dieser Zahlen-übertreibung ist natürlich der Ausdruck: unzählbar das Höchste, was sich sagen läßt (S. 123, Z. 3 v. u.). Wahrhaft fragenhaft ist das Wundergemälde, welches S. 234 aufrollt: der selige Cākjamuni und der selige Tathāgata Prabhūtaratna, welche in das vollständige Nirvāna eingegangen waren, beide sitzend auf einem und demselben Thron in der Mitte des Stupa, begannen zusammen zu lächeln. Ihre Zunge kam aus der Oeffnung ihres Mundes und reichte bis zu der Welt des Brahmā. Zu gleicher Zeit entströmten ihnen viele Hunderte von Tausend Zehntausenden von Zehn Millionen Strahlen. Aus jedem dieser Strahlen schossen viele Hundert von Tausend Zehntausenden von Zehn Millionen Bodhisattvas, deren Körper von Goldfarbe war, welche begabt waren mit den zwei- und dreißig charakteristischen Zeichen eines großen Mannes und sich sitzend befanden auf einem Thron, der durch die Mitte eines Lotus gebildet ward. Und alle diese Bodhisattva's blieben hängend in der Luft und lehrten das Gesetz. Hunderttausend Jahre blieb dieser Zustand; dann ziehen Cākjamuni Prabhūtaratna und die Bodhisattvas (deren Zungenausstreckung in Burnouf's Uebersetzung zwar nicht ausdrücklich erwähnt ist, aber doch vorgegangen sein muß) ihre Zungen wieder ein und stießen zugleich einen Ton aus, wie er bei dem gewaltsamen Ausstoßen von Luft aus der Kehle oder beim Schnellen mit den Fingern entsteht. Dadurch erzittern alle Welten u." Wenn man diese und viele ähnliche Tollheiten liest, begreift man oft kaum, wie es dem

Buddhismus in dieser Gestalt möglich war, eine so außerordentliche Bedeutung zu erlangen als er in der That erlangt hat. Man kann es fast nur durch den ihm zu Grunde liegenden Fond von ewigen ethischen Wahrheiten erklären, mit dem er tief gesättigt sein mußte, um noch durch eine so grobe Hülle hindurch als einer von den Wegen des Heils erkannt zu werden, der, in Ermangelung eines Besseren, von unzähligen Millionen Menschen zu eigenem Wohl und zum Besten der Menschheit seit 2500 Jahren betreten ist. Und in Wirklichkeit leuchtet er auch in diesem Werk durch die Thorheiten und den Wahnsinn, die ihn fast zu ersticken drohen, und bildet so nicht selten eine Oase, auf der man sich von dem durchwanderten Wüstensand erholen, erfrischen und zu neuer Wüstenwanderung stärken kann. S. 8 Vs 32 ist es das unbeugsame und ewig reine Gesetz der Moral, welches zum höchsten Zustand der Bôdhi führt; ebd. Vs 33 ist es die höchste Duldung, die dahin führt. Eben so heißt es S. 32 Vs 74. 75: Und alle die, welche in dieser Welt das Gesetz hören oder es gehört haben aus dem Munde der Sugata's; die welche Almosen gespendet haben, geübt die Pflichten der Tugend und mit Geduld beobachtet alle Vorschriften des religiösen Wandels; die welche erfüllt haben die Obliegenheit der Betrachtung und (geistigen) Anspannung; die welche nachgedacht haben über die Gesetze mit Hülfe der Weisheit; die, durch welche erfüllt sind die verschiedenen Handlungen der Tugend, alle diese Wesen sind in den Besitz des Zustandes eines Bud-dha gelangt." Moralisches Leben, Lehren und Betrachtungen bilden so sehr die eigentliche Grundlage und das Hauptelement des Buddhismus, daß sie schon in den ältesten Zeiten in den Edicten des

Kaisers Asoka am lebendigsten, ja fast allein hervortreten und auch in neuester Zeit in den letzten 15 oder 20 Jahren die Bildung einer bedeutenden und angesehenen Gemeinde in Siam veranlaßt haben, welche alles Wunderbare in der buddhistischen Religion verwirft und sich einzig an die sittlichen Lehren Cäkjamuni's hält (vgl. Weber Indische Studien II, 320, wo sie mit den „freien Gemeinden“ verglichen werden). In der Zeit, aus welcher der Lotus des guten Gesetzes herrührt, werden die Lehren der Güte, Milde, Liebe, Gerechtigkeit, Demuth, kurz der eigentliche Kern des Buddhismus zu seiner Empfehlung nicht als genügend erachtet. Wunder, den angeführten ähnlich, Wissenschaft der Vergangenheit, insbesondere von Begebenheiten in einem früheren Leben bestimmter Persönlichkeiten, Prophezeihungen, insbesondere Ankündigung von Begebenheiten in einem zukünftigen Leben bestimmter Persönlichkeiten, treten vor Allem als Attribute des Reformators uns entgegen. Denen gegenüber ist natürlich Glaube das Hauptrequisit; er wird vor allen Dingen gefordert. „O Weise“, heißt es S. 198 Vs 18 „gebt euch keinem Zweifel hierüber hin; entsagt vollständig jeder Art von Unsicherheit; das Wort, welches ich spreche, ist wahrhaft, nein! niemals ist mein Wort lügenhaft.“ Er ist das höchste Verdienst: „Stellen wir auf die eine Seite“, heißt es S. 202, „einen Sohn oder eine Tochter der Familie, welche zu erlangen begehrend den höchsten Zustand eines vollkommen vollendeten Buddha, während acht Hunderte von Tausend Zehntausenden von Zehn Millionen von Kalpas die Pflichten der fünf Vollkommenheiten erfüllen, das heißt die der Vollkommenheit des Almosenspendens, die der Sittlichkeit, die der Duldung, die

der Anspannung, die der Betrachtung der Weisheit; und auf die andre Seite einen Sohn oder Tochter der Familie, welche nachdem sie diese Anzeige der Lebensdauer des Tathâgata gehört haben, welche eine Auslegung des Gesetzes ist, Probe des Vertrauens ablegen und wär es auch nur durch einen einzigen Act des Gedankens, oder ihr Glauben schenken, wahrlich, verglichen mit der letzteren Masse der Verdienste ist die erstre Masse der Verdienste und Tugenden, welche erlangt ist durch die Erfüllung der fünf Vollkommenheiten, geübt während acht Jahrhunderte von tausend Zehntausenden von zehn Millionen Kalpa's, nicht gleich einem Hundertstel, einem Tausendstel, einem Hunderttausendstel, einem Zehnmilliontel, noch einem Zehnttrilliontel, noch einem Quintilliontel der zweiten; die zweite Masse der Verdienste überragt alle Zahl, alle Berechnung, alle Vergleichung, alle Ähnlichkeit." — Doch sind es diese gewissermaßen transcendentalen Mittel keinesweges allein, durch welche Cäkjamuni zu seiner Religion bekehrt, sondern auch das rein Menschliche der Belehrung nimmt eine sehr hervorragende Stellung ein. Der Lehrer bedient sich aller Mittel, welche zu der Intelligenz des auf den rechten Weg zu Führenden, des zu Befreienden, zu sprechen fähig sind, und die geschickte Handhabung dieser Mittel ist ein Hauptvorzug und Hauptcharacteristicum eines Tathâgata. So heißt es S. 19: „Sie ist schwer zu verstehn, o Cariputra, die ängmatistische Sprache der ehrwürdigen Tathâgata's. Warum das? Darum weil die Gesetze für sich selbst ihr Grund sind; sie erklären sie durch die geschickte Anwendung der verschiednen Mittel durch die Intuition des Wissens, durch die Gründe, durch die Motive, durch die Beweismittel, welche gemacht

sind zu überzeugen, durch die Erklärungen, durch die Erläuterungen. Um durch die geschickte Handhabung von diesen oder jenen Mitteln die Geschöpfe, welche an diesen oder jenen Gegenstand gefettet sind, zu befreien, haben die ehrwürdigen Tathägata's die höchste Vollkommenheit der Geschicklichkeit in der Anwendung der Mittel so wie die der Intuition der Wissenschaft erreicht. Darum ist dies, o Cariputra, daß die ehrwürdigen Tathägata's, welche im Besiß der wunderbaren Gesetze sind, wie da sind die Intuition einer unabhängigen und unwiderstehlichen Wissenschaft, die Anspannung, Unerforschlichkeit, Gleichartigkeit, Vollkommenheit der Sinne, die Kräfte, die Elemente, welche den Bodhiſtand bilden, die Betrachtungen, die Befreiungen, die Speculationen, die Erlangung der Gleichgültigkeit, darum ist dies, sage ich, damit sie die verschiedenen Gesetze erklären." Außer der in ihm selbst liegenden Schwierigkeit (26; 154) findet der Eingang des Gesetzes noch in der Unkunde und den Begierden der Menschen einen Widerstand; dieser wird durch die geschickte Handhabung der auf ihre Intelligenz wirkenden Mittel überwunden. S. 57 Vs 82. 83 heißt es: „Und ich, ich zeige ihnen das Elend, in welchem sie sich in dieser Welt befinden; denn ich kenne das Mittel sie zu retten; aber sie, sie hören mich nicht, weil sie alle unwissend sind und ihre Einsicht gefesselt ist durch die Begierden. Dann mach' ich Gebrauch von der Geschicklichkeit in der Anwendung der Mittel und ich spreche ihnen von drei Wagen. Kennend die zahlreichen Leiden der drei Welten zeige ich ihnen ein Mittel, passend um sich ihnen zu entziehen." S. 78 Vs 1: „Ich der ich der König des Gesetzes bin, ich der ich in der Welt geboren bin und die Existenz bän-

dige, ich lege den Geschöpfen das Gesetz dar, nachdem ich ihre Neigungen erkannt habe.“ Vers 4 „Meine Sprache mache ich angemessen dem Gegenstand und den Kräften eines jeden.“ S. 79 Vs 41 – 45 „Lerne von mir, o Cārisuta, wie dieses Gesetz vollständig durchdrungen ist von den besten der Menschen und wie die Buddha's die Führer der Welt es durch viele Hunderte von passenden Mitteln darlegen. Kennend die Anlagen, das Betragen und die zahlreichen Neigungen so vieler Zehnmillionen von in dieser Welt lebenden Wesen; kennend ihre verschiedenen Handlungen und was sie früher (in einer früheren Existenz) an guten Werken gethan haben; weiß ich durch Erklärungen und Beweggründe verschiedener Arten zu bewirken, daß diese Wesen das Gesetz annehmen, durch passende Gründe und durch Hunderte von Beispielen; ich der ich der Tathāgata bin, ich erfreue alle Geschöpfe. Ich spreche Sutra's und auch Stanzas, Geschichten Dschataka's und Abbhuta's, Gegenstände der Unterhaltung mit Hunderten von schönen Gleichnissen; ich spreche Verse gemacht um gesungen zu werden und auch Belehrungen. Die Unwissenden, von Leidenschaft für verächtliche Gegenstände erfüllt, welche unter mehreren Zehnmillionen von Buddha's die Regeln des religiösen Betragens nicht gelernt haben, welche gefesselt sind an die Welt und sehr unglücklich, diesen lehre ich das Nirvāna.“ Ein Hauptmittel der Belehrung ist die Parabel; denn „vermitteltst der Parabel“ heißt es S. 46, „verstehn die eindringenden Menschen dieser Welt den Sinn dessen, was man ihnen sagt.“ Solcher Parabeln enthält das vorliegende Werk eine ziemliche Anzahl, und sie bilden wohl die schönsten Partien dieser Schrift. Eine dersel-

ben, welche dazu dienen soll, die Hauptaufgabe: die Identität der drei Mittel, welche zum Nirvâna führen — der drei Wagen — zu veranschaulichen, lautet etwa folgendermaßen (S. 46 ff.): „Ein alter reicher Hausherr besitzt ein altes, großes, hohes Haus; darin wohnen eine Menge Geschöpfe und es hat nur ein Thor; das Dach ist mit Stroh gedeckt; seine Galerien drohen einzustürzen; die Fundamente der Balken sind versault; der Ueberzug der Wände, die Thüren sind von Alter zerstört. Plötzlich geräth das Haus von allen Seiten in Brand. Der Mann hat viele Kinder und ist selbst grade außerhalb des Hauses. Er sieht den Brand; wie soll er die Kinder retten; sie sind unbesorgt im brennenden Hause und vergnügen sich mit mancherlei Spielen. Der Mann ist groß und stark; soll er sie alle auf seine Arme nehmen und heraustragen? es ist aber nur eine Thür; die ist eng; die Kinder sind lebhaft, werden sie nicht das eine da, das andere dorthin laufen und so elendiglich umkommen? — Er denkt, er will sie rufen, sie von der Gefahr benachrichtigen; allein die Kinder begreifen ja die Gefahr nicht, „sie fürchten sich nicht, sie zittern nicht, sie fühlen keinen Schrecken, sie denken nicht daran, sie fliehen nicht; sie wissen nicht einmal, begreifen nicht einmal, was das Wort „in Brand“ bedeutet; ganz im Gegentheil laufen sie herum, zerstreuen sich hierhin, dorthin, sehen ihren Vater an. Warum das? es sind unwissende Kinder.“ Da denkt der Vater: „könnte ich die Kinder nicht durch die geschickte Anwendung irgend eines Mittels aus dem brennenden Hause locken?“ Er kennt ihre Neigungen; er weiß, daß es mehrere Spielzeuge gibt, die sie lieben, begehren und schätzen und die schwer zu erlangen sind. So ruft

er ihnen denn zu: Die Spielzeuge, liebe Kinder, die ihr so gern habt, wie z. B. mit Stieren, Ziegen, Antilopen bespannte Wagen habe ich alle draußen vor der Thür des Hauses hingelegt, damit sie euch zum Spielen dienen. Lauft, kommt aus diesem Haus heraus; ich gebe jedem von euch was er wünscht. Kommt die Spielzeuge zu sehn. Kaum haben die Kinder die Namen dieser Spielzeuge gehört, so stürzen sie zum Haus heraus und jeder will der Erste sein. Als der Vater sie außer Gefahr sieht, setzt er sich vergnügt nieder. Die Kinder sobald sie ihn sehn, rufen: gib uns, lieber Vater, die verschiednen hübschen Spielzeuge, die Wagen mit Stieren, Ziegen und Antilopen davor! Der Vater aber gibt ihnen Allen die kostbarsten Stierwagen, denn er denkt, wozu soll ich ihnen andre Wagen geben; sie sind ja alle meine eignen Söhne; sie sind mir alle lieb. Diese großen Wagen gehören mir und ich darf keinen Unterschied zwischen meinen Kindern machen. Als Besitzer von vielen Häusern, Scheuern und Schätzen könnte ich diese großen Wagen allen Leuten geben; wie nun, wo es sich um meine Kinder handelt.“ Die Anwendung dieser Parabel (S. 49) lautet ungefähr folgendermaßen: Der Tathägata, welcher vollständig im Besitz der Wissenschaft, der Stärke u. ist, ist der Vater der Welt; er ist zur höchsten Vollkommenheit in der großen Wissenschaft der geschickten Anwendung der Mittel gelangt; er ist von unendlichem Mitleid erfüllt; sein Herz kennt das Leid nicht; er begehrt das Gute; er ist mitleidig. Er wird geboren in diesem Verein der drei Welten — welcher einem Hause gleich ist, dessen Dach und Zimmerwerk in Trümmer fallen und welches in Brand gerathen ist durch die ungeheure Menge von Schmerzen

und Leiden — um zu befreien von der Liebe vom Haß und dem Irrthum die Wesen, welche gefallen sind unter die Herrschaft der Geburt, des Alters, der Krankheit, des Todes, der Leiden, der Klagen, des Schmerzes, des Verdrußes, der Verzweiflung, der tiefen Blindheit, in welche die dichte Finsterniß und das Dunkel der Unwissenheit stürzen, damit sie erreichen den höchsten Zustand eines vollkommen vollendeten Buddha (Erweckten). „Unter dem Einfluß der Begierde, welche sie treibt, Gegenstände des Genusses aufzusuchen, werden sie von Leiden verschiedner Arten ergriffen. In Folge dieser beiden Bedingungen der Welt: des Bedürfnisses zu erwerben und aufzuhäufen: bereiten sie sich für die Zukunft Leiden von verschiedner Art in der Hölle, in der Gebärmutter von Thieren, in der Welt des Sama (des Todes); sie lernen Qualen kennen, wie z. B. die Lage eines Deva (Gottes), das Glend des Menschenthums, die Gegenwart von Dingen, die sie nicht begehren und die Abwesenheit von solchen, die sie begehren. Und da selbst, mitten in dieser Masse von Schmerzen, durch welche sie wandern, spielen sie, vergnügen sich, belustigen sie sich; sie fürchten nicht, sie zittern nicht, fühlen keinen Schrecken, sie begreifen nicht, bemerken nicht, fühlen keine Unruhe, suchen nicht herauszukommen. Da selbst, in dieser Verbindung der drei Welten, welche einem brennenden Hause gleich ist, vergnügen sie sich, laufen von einer Seite zur andern: obgleich von dieser großen Masse von Schmerzen bedrängt, haben sie kein Bewußtsein von der Idee des Schmerzes. Dann überlegt der Tathâgata: Gewiß ich bin der Vater dieser Wesen; darum muß ich diese Wesen jetzt von dieser großen Masse von Uebeln befreien und muß ihnen das unvergleich-

liche unbegreifliche Glück der Wissenschaft des Buddha geben. Dann überlegt er weiter: Wenn ich ihnen sage: „ich habe die Kraft der Wissenschaft, ich habe die Stärke der übernatürlichen Macht“, ohne die passenden Mittel anzuwenden, dann würden diese Wesen nicht herausgehn: denn sie haben eine außerordentliche Leidenschaft für die fünf Eigenschaften der Begierde; sie haben in diesem Verein der drei Welten eine außerordentliche Leidenschaft für die Vergnügungen der Sinne; sie sind nicht befreit von der Geburt, dem Alter, den Krankheiten u.; sie sind davon verbrannt, verzehrt, verschlungen, vernichtet. Bringt man sie nicht aus diesem Verein der drei Welten heraus, wie sollen sie die Wissenschaft des Buddha genießen? Dann zeigt der Tathâgata, ähnlich wie jener Mann (der seine Kinder durch Vorspiegelung von Spielwerken rettete) drei Wagen, um die Wesen aus dem Verein der drei Welten zu führen. Mit Hülfe derselben zieht er sie herbei und spricht zu ihnen: Vergnügt euch nicht in diesem Verein der drei Welten, welcher einem brennenden Hause gleicht; inmitten dieser Gestalten, dieser Töne, dieser Gerüche, dieser Geschmäcke, dieser elenden Gefühle; denn hier an diese drei Welten gefesselt, seid ihr verbrannt, verzehrt von dem Durst, der die fünf Eigenschaften der Begierde begleitet. Verlaßt diesen Verein der drei Welten, drei Mittel zur Fahrt sind euch angeboten, nämlich: der Wagen der Crâvaka's, der der Pratyekabuddha's, der der Bodhisattva's. Ich bin euch Bürge. Und ich ziehe sie herbei auf diese Weise: diese Wagen, o Wesen, sind vortrefflich; sie werden gelobt von den Urja's, sind versehen mit außerordentlich angenehmen Dingen; ihr werdet spielen, euch vergnügen, euch belustigen in Mitleid

mit den Unglücklichen. Ihr werdet genießen die große Wollust der Vollkommenheit der Sinne, der Stärke, der Elemente, welche den Bodhizustand bilden, der Betrachtungen, der Befreiungen, der Speculation, der Erlangung der Gleichgültigkeit. Ihr werdet im Besitz einer großen Seligkeit und einer großen Geistesruhe sein. Dann haben die Wesen, welche Weise geworden sind, Glauben zu Tathâgata als dem Vater der Welt und nach dieser Glaubenshandlung suchen sie den Unterricht des Tathâgata und widmen ihm ihre Kräfte. Einige, welche durch mündlichen Unterricht eines andern zum vollständigen Nirvâna zu gelangen wünschen, machen sich an die Lehre des Tathâgata, um die vier Wahrheiten der Arjas kennen zu lernen; diese sind die, welche den Wagen der Crâvaka's begehren; sie gehn aus dem Verein der drei Welten gleichwie einige Kinder jenes Mannes, bewogen wurden aus dem brennenden Hause zu gehn durch die Begierde nach einem mit Antilopen bespannten Wagen. Andre die Wissenschaft begehend, welche sich ohne Lehrer erwirbt, die Ruhe und die Herrschaft über sich selbst, um zu den vollständigen Nirvâna zu gelangen, machen sich an die Lehre des Tathâgata, um die Ursachen und Wirkungen zu erkennen. Diese Wesen sind die, welche den Wagen der Pradjekabuddha's begehren. Sie gehn aus dem Verein der drei Welten, gleichwie einige Kinder jenes Mannes bewogen wurden aus dem brennenden Hause zu gehn durch die Begierde nach einem mit Ziegen bespannten Wagen. Andre Wesen endlich begehend die Wissenschaft dessen, der Alles weiß, die Wissenschaft des Buddha, die Wissenschaft des durch sich selbst seienden Wesens, die Wissenschaft, die kein Lehrer gibt, zum Nutzen und zum Glück

einer großen Anzahl von Wesen, aus Mitleid für die Welt, zum Gewinn, Vortheil und Glück der großen Gesamtheit der Wesen, Götter und Menschen, um alle lebenden Wesen zum vollständigen Nirvâna gelangen zu machen, diese machen sich an die Lehre des Tathâgata, um die Wissenschaft, die Stärke und die Unererschrockenheit des Tathâgata zu erlangen. Diese Wesen sind die, welche den großen Wagen begehren. Sie gehn aus dem Verein der drei Welten gleichwie einige Kinder jenes Mannes bewogen wurden aus dem Hause zu gehn durch die Begierde nach einem mit Stieren bespannten Wagen. Wie nun dieser Mann seine Kinder in Sicherheit sehend, sie außer Gefahr und sich als den Besitzer großer Reichthümer wissend, allen seinen Kindern einen einzigen schönen Wagen gibt, so, o Çâriputra, auch der Tathâgata, wenn er eine große Anzahl von Zehnmillionen von Wesen vom Verein der drei Welten befreit sieht, erlöst vom Schmerz, von Furcht, von Schrecken, von jedem Mißgeschick, herausgezogen vermittelst der Lehre des Tathâgata, befreit von allem Glend der Furcht, der Mißgeschicke, gelangt zum Glück des Nirvâna, dann der Tathâgata sich sagend: „Ich besitze den reichen Schatz der Wissenschaft, Stärke und Unererschrockenheit und diese Wesen sind alle meine Kinder“, führt er alle diese Wesen vermittelst des Wagens des Buddha zum vollkommenen Nirvâna. Und wie es keine Lüge von Seiten jenes Mannes war, zuerst drei Arten von Wagen zu bezeichnen und nachher jedem nur einen und denselben Wagen zu geben, einen Wagen von sieben kostbaren Stoffen gemacht, verschönt mit allen Zierrathen, von einer einzigen Art, aber einen edlen, den kostbarsten von allen, eben so, o Çâriputra, sagt auch der Tathâgata

keine Lüge, wenn er, nachdem er zu Anfang vermittelst der geschickten Anwendung der Mittel, drei Wagen bezeichnet hat, alsdann die Wesen vermittelst des großen Wagens zum vollkommenen Nirvâna führt.“

Ähnlich sind die meisten der übrigen Parabeln, wie vom Blinden 83 ff., vom Wald 115 ff., vom Arzt 195 und diese, so wie die vielen oft sehr schönen Gleichnisse geben einen wenigstens theilweisen, selbst uns befriedigenden Ersatz für die vielen wahrhaft anekdotischen Wundergeschichten, welche das vorwaltende Ingrediens der Belehrung bilden. Ja man kann nicht umhin, wenn man das Ganze durchgelesen hat, zugestehn zu müssen, daß diese Art der Belehrung dem Culturzustand Indiens, zumal wenn man bedenkt, daß sie selbst ja fast vorwaltend für die untersten Schichten der Gesellschaft berechnet war, wirklich angemessen sein konnte und wenigstens einigermaßen die ungeheuren Erfolge erklärt, welche der Buddhismus in Indien bei seinem Auftreten errang und eben so allenthalben, wo er auf eine ähnliche Culturstufe der Gesamtbevölkerung eines Landes stieß.

Es würde zu weit führen, wollte ich noch die vielen andern Elemente hervorheben, welche diese Schrift für die Erkenntniß des religiösen Lebens im Buddhismus darbietet. So findet sich S. 109 kurz der Charakter des Gesetzes bestimmt, S. 32 ff. der Lohn seiner Erkenntniß, S. 35. 38. 59. 60 die Strafe seiner Verächter; S. 140. 141. 145. 208. 250 Vieles in Bezug auf die Gegenstände und Art des Cultus, welches sowie viele andre Einzelheiten dazu dienen kann, das buddhistische Leben klarer zu veranschaulichen.

Auf die Uebersetzung folgen von S. 282—434 Burnoufs Anmerkungen. Sie sind, wie schon be-

merkt, erst lange nach Abfassung der Uebersetzung und des ersten Theiles seiner Introduction à l'histoire du Bouddhisme indien niedergeschrieben und beruhen auf der Fülle seiner mit Hülfe von immer zunehmendem Material stets mehr vertieften und erweiterten Untersuchungen. Aus der Masse der historischen Anmerkungen, wie über die im Lotus erwähnten Heiligen S. 292 ff. 301 ff., der sprachlichen, insbesondre technische Ausdrücke betreffenden, der die religiösen, philosophischen u. Anschauungen der Buddhisten erläuternden, läßt sich nichts Einzelnes herausheben. Sie wollen von demjenigen, der den Buddhismus gründlich kennen lernen will, allesamt studirt sein und lohnen durch eine Fülle und sorgsame Behandlung des Materials, die durch Inhalt und Form gleich belehrend ist. Schon viele dieser Anmerkungen sind zu wahren Dissertationen erwachsen; andre, zu denen der Text Gelegenheit und Veranlassung gab, haben diesen Charakter vollständig angenommen und sind daher von Burnouf anhangsweise an das Werk angeknüpft. Diese Appendices gehn von 435 bis zu Ende des Werkes 867; es sind deren, wie schon bemerkt, 20 vollendete und der Anfang eines 21sten. Die meisten derselben behandeln technische Ausdrücke des Buddhismus; indem dabei wie natürlich die größte Sorgfalt auf das ältest nachweisbare Vorkommen derselben gewendet wird, erkennt Burnouf viele derselben in den berühmten Inschriften des Pijadasi. Diesen widmet er unter der bescheidenen Ueberschrift „Ueber anyatra und einige Stellen der religiösen Edicte des Pijadasi“ im Xten Appendice eine eindringende und vom glücklichsten Erfolg sowohl bezüglich der sprachlichen als sachlichen Deutung gekrönte Untersuchung,

welche das Verständniß derselben in einem hohen Grad gefördert, fast vollendet hat und zugleich das Verdienst in Anspruch nehmen darf zur höchsten Wahrscheinlichkeit, ja fast Gewißheit erhoben zu haben, daß der Kaiser Asoka, welchem diese Edicte schon vom ersten Entzifferer Prinsep zugeschrieben waren, eine Annahme, über welche Wilson's Untersuchungen zweifelhaft machen konnten, dieselben in der That hat abfassen und aufstellen lassen. Ich bin zwar weit entfernt sagen zu wollen, daß diese Inschriften nicht auch nach dieser Behandlung noch manche Bedenken zulassen und nicht auch Einzelnes von Burnouf's Annahmen abzuweisen sei — so z. B. ist schwerlich im 1sten Edict der Inschrift von Girnar (S. 661 n.) padjuhita^vjam in padjuhota^vjam zu ändern, eine Form, die in den Töchtern des Sanskrit gar keine Analogie hat, sondern erklärt sich, ganz nach Analogie von prakritisch suidavva (Lassen Inst. I. Pracr. 365) aus dem sskr. Präsensthema *grinu*, ebenfalls aus dem sskr. Präsensth. *juhu* mit Einbuße des Auslauts *u* des Präsensthema und Zutritt der Endung *tavja* durch Bindevokal; ebenso glaube ich ist S. 705 in *am̐talāpi tisēna ekēna* der Instrum. *tisēna* Bezeichnung des Nakshatra und bedeutet „auch außer dem Tisa allein“, d. h. auch an andern Tagen — allein Niemand, der sie unparteiisch prüft, wird verkennen, daß die Untersuchung im Allgemeinen durch diese Arbeit zu einem Abschluß gebracht ist. An diesen Appendice würde sich in Betracht der Bedeutung seines Inhalts wahrscheinlich der 21ste geschlossen haben, überschrieben „Vergleichung einiger Sanskrit und Pali-Texte.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. Mai 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Buddhisme, par M. E. Burnouf.«

Leider ist er in seinen Anfängen stehen geblieben; aber schon diese zeigen, welche eine Fülle von Belehrung in ihm aufgespeichert sein würde. Burnouf verkennt nicht, daß der Gegenstand, welchen er in diesem Appendix berühren wollte, Stoff zu einem umfassenden Werk darbieten würde. »Es würde sich darum handeln, bemerkt er, Schritt vor Schritt die beiden buddhistischen Sammlungen, deren indischer Ursprung anerkannt ist, zu verfolgen, sowohl in ihren Haupteintheilungen als in den zartesten Einzelheiten ihrer Redaction. Aus dieser Vergleichung müßte eine Kritik der geschriebenen Autoritäten des Buddhismus hervorgehn, welche — sicherlich das stärkste Licht auf die gegenseitige Beziehung der beiden Sammlungen, der von Nepal und der von Ceylon, werfen würde,

auf ihre Entwicklung und ihr Alter, mit einem Wort auf die Grundideen des Buddhismus und auf die Gesetze, welche hier bei ihrer Umbildung andern Orts bei ihrer abgeschlossenen Fixirung gewaltet haben; die einen eine Ausarbeitung bis zu Epochen führend, welche unsrer Zeit nah liegen und in deren Werk das ursprüngliche Princip verschwand, die andern in einer schon alten Epoche die authentische Redaction der kanonischen Bücher festhaltend, um sich von da an auf eine Ausarbeitung von Commentaren und Glossen zu beschränken, die sich nicht den geringsten Zusatz zu dem ursprünglichen Gedanken erlaubten.“ Burnouf fügt zwar selbst hinzu, daß bei der jetzt noch beschränkten Kenntniß des Materials eine solche Vergleichung unmöglich sei, fragt aber mit Recht „aber soll uns, weil uns nicht gestattet ist, das Ziel zu erreichen, verboten sein, den Versuch zu machen, dasselbe von weitem zu erblicken? Und weil wir noch nicht alle für diese Untersuchung nöthigen Materialien besitzen, sollten wir deswegen uns nicht verpflichtet fühlen die zu gebrauchen, welche uns zugänglich sind?“ Er hatte deshalb die Absicht in diesem letzten Appendice solche Texte der beiden erwähnten: der Sanskrit- und Pali-Sammlung, zusammenzustellen, in welchen er dieselben Ideen in verschiednen Formen und Sprachen ausgedrückt fand. Um in diese Vergleichung eine gewisse Ordnung zu bringen, wollte sie Burnouf unter vier Abtheilungen gruppieren. Die erste sollte die Stellen behandeln, welche sich auf Buddha, seine Erscheinung auf Erden und seine geistigen und moralischen Eigenschaften beziehen. Die 2te verschiedne philosophische Kategorien, deren Definitionen sich in beiden Sammlungen befinden. Die dritte einige wun-

derbare Umstände. Die vierte endlich Texte, die Thatsachen des gemeinen Lebens betreffen. Leider sind nur 4 Zusammenstellungen der ersten Abtheilung ausgeführt; von der fünften liegt nur der Sanskrittext vor; die Uebersetzung derselben findet sich in der Introduction à l'histoire du B. J. S. 486, wo zugleich in der Note die Uebersetzung der entsprechenden Palistelle (Journ. of the As. Soc. of Beng. VII, 690) citirt ist. — Die übrigen 19 Appendices beziehen sich fast nur auf religiöse Anschauungen des Buddhismus, welche unter folgenden Ueberschriften behandelt werden. App. I „Ueber den Ausdruck Bhikhu Saṃgha (S. 435 — 443) behandelt zugleich eine der von Bird bekannt gemachten buddhistischen Inschriften. App. II „Ueber die Bedeutung des Wortes kleça“ (S. 443 — 498). Dieser bespricht insbesondere die buddhistischen Gebote und die Sünden und Fehler, vor denen sich ein Buddhist zu hüten hat. Von S. 449 — 482 wird eine Uebersetzung einer auch historisch wichtigen Stelle aus dem Sâmañña phala sutta mitgetheilt, welche sich auf die Beichte und den Uebertritt zum Buddhismus des Königs Agâtuçatru bezieht, der seinen Vater ermordet hatte und vergebens bei Brahmanen Ruhe für seine Seele suchte. Daran werden noch einige andre historische Bemerkungen, insbesondere über den Sohn des Agâtuçatru geknüpft, und über Namen, welche in der ältern brahmanischen Litteratur, speciell der der Brâhmana's, und der buddhistischen zugleich erscheinen; in letztem Umstand sieht B. mit Recht eine Bestätigung der schon früher von ihm ausgesprochenen Ansicht, daß Cākjamuni zu einer Zeit erschien, als die indische Religion den vedischen Anschauungen noch näher stand als denen der Purana's.

Der IIIte App. (S. 498 — 511) „Ueber den Bodhisattva Mandjueri“ behandelt diesen insbesondere in Nepal verehrten Heiligen, dessen Wesen und Geschichte durch mehrere sich widersprechende Berichte in Dunkel gehüllt sind. Der IVte App. (S. 511 — 517) „Ueber das Wort Dhātu“ setzt auseinander was die Buddhisten unter dhātuloka „der Welt der Elemente“, wesentlich in demselben Sinn wie „Welt der Intelligenz“ verstehn. Der Vte App. (S. 517 — 530) handelt „Ueber die vier erhabnen Wahrheiten“. Kurz ausgedrückt lauten sie: 1. Der Schmerz, nothwendige Bedingung aller Existenz; 2. die Hervorbringung der Existenz, bewirkt durch die Leidenschaften; 3. das Aufhören der Leidenschaften; 4. das Mittel dieses Aufhören zu erreichen. Der VIte App. (S. 530 — 544) behandelt „die gegenseitige Verkettung der Ursachen“, eines der Hauptdogmen der buddhistischen Philosophie. Der VIIte App. (S. 544 — 553) „Ueber die sechs Vollkommenheiten“ so wie der VIIIte (S. 553 — 647) „über die zwei- und dreißig charakteristischen Zeichen eines großen Mannes“ zählt und betrachtet das unter diesen Zahlen Zusammengefaßte im Einzelnen. In dem VIIIten App. behandelt ein zweiter Abschnitt zugleich die achtzig untergeordneten Zeichen und ein dritter zieht Schlüsse aus diesen Daten. Ein 4ter bespricht „den Abdruck des Fußes des Cākja“ so wie die fünf und sechzig und mehr Namen, und Anderes der Figuren, welche die buddhistische Phantasie darin zu erkennen glaubt. Der IXte App. (S. 648 — 652) spricht „Ueber das Wort āvenika“. Der Xte ist der schon erwähnte, welcher die Asoka-Inscriben behandelt (S. 652 — 781). Der XIte handelt „über die zehn Kräfte eines Buddha“ (S. 781 — 796). Der XIIte (S. 796

bis 800) „Ueber das Wort Bodhjanga“ (die sieben Theile aus denen die Bodhi besteht). Der XIIIte (S. 800—819) „Ueber die vier Stufen des Dhjāna (der Contemplation)“ und insbesondre über ihre Auffassung als besondere ideale Welten. Ich kann nicht umhin hier eine charakteristische Bemerkung (S. 814) hervorzuheben: „Eigenthümlich ist, sagt Burnouf, daß die ascetischen Uebungen, denen sich begreiflicher Weise Träumer hingeben konnten, um ein ideales Ziel: die absolute Befreiung des Menschen zu verfolgen, sich der Einbildungsthätigkeit der Buddhisten unter der Vorstellung von Räumlichkeiten darstellen konnten, von Sphären, zu denen sich die, welche diese Uebungen vollziehen, in Wirklichkeit erhöben; daß die philosophische Ueberzeugung (der Buddhisten) von der Unendlichkeit des Raumes und des Geistes, so wie von der wahrhaften Nichtigkeit aller Dinge zu Räumlichkeiten wurden, eine über der andern ruhend jenseits der Grenzen der Welt der Erscheinung. Diese Anschauung knüpft sich, wenn ich mich nicht irre, an die natürlichsten Gewohnheiten des buddhistischen Geistes. Trotz ihrer spiritualistischen Neigungen sind die Buddhisten in der Hauptfrage über die Erlangung von Begriffen wahrhafte Materialisten; sie lassen kein andres Zeugniß zu als das der Sinne. Wahr ist zwar, daß nach ihrer Art das Universum zu betrachten, sie das Gebiet der sinnlichen Vorstellung immer mehr und mehr einengen, indem sie die Stufenleiter ihrer Welten mit einer Sphäre von formlosen Wesen abschließen; allein diese Sphären erscheinen stets unter der Gestalt von Welten und die physische Idee eines mehr oder weniger weiten, mehr oder weniger unbegrenzten Raumes bildet stets die Grundlage ihrer wenn auch noch so

idealen Vorstellungen.“ Der XIVte App. (S. 820—824) handelt „Ueber die fünf abhijñā (Erkenntniß); der XVte (S. 824—832) „Ueber die acht Befreiungen“. Die acht Stufen der Befreiung, welche der Buddhismus annimmt, in welcher jede Stufe durch Erkenntniß überwunden wird, geben Burnouf Veranlassung zu einer Vergleichung mit dem Princip der Entwicklung im neuesten Schelling'schen System. Der XVIte App. (S. 832—838) handelt „Ueber die Finsterniß der Lokāntarika (Zwischenwelten)“. Der XVIIte „Ueber die Bedeutung des Ausdrucks Pratisamvid (S. 838—842)“. Der XVIIIte „Ueber die fabelhaften Berge der Erde (S. 842—848). Der XIXte „Ueber die Bedeutung des Wortes Prithagdjana“ (S. 848—852); der XXste „Ueber die Zahl, welche Asañkhjēja (eig. „unzählbar“) genannt wird“ (S. 852—859). Den letzten App., welcher die Vergleichung der Sanskrit- und Palitexte anzustellen bestimmt war, habe ich schon erwähnt.

Theodor Benfeny.

P a r i s

J. B. Baillièrre 1853. Des Considerations puissantes qui doivent empêcher d'user de l'Éther et du Chloroforme dans le Travail naturel de l'Accouchement et des Cas pathologiques très-restreints sur lesquels il faut réserver ces Agens précieux par Chailly-Honoré. 32 S. in Octav.

H a n n o v e r

Louis Ehlermann 1853. Die neuere in London gebräuchliche Art der Anwendung des Chlo-

roforms während der Geburt. Mitgetheilt von G. Kaufmann. 24 S. in Octav.

Vorstehende Schriften bringen uns aus zwei verschiedenen Ländern über die Aether- und Chloroformfrage in der Geburtshülfe die Ansichten, wie sich solche nach genauer Prüfung und nach vielfach gewonnenen Erfahrungen gebildet haben. Ruhiger und unparteiischer Beobachtung mußte die von manchen Seiten übertriebene Anwendung jener Mittel weichen, wenn ihr wahrer Nutzen unter dem Mißbrauch, der damit getrieben wurde, nicht verloren gehen sollte, und gerade diesem letzteren zu steuern, haben sich die Verf. obiger Arbeiten angelegen sein lassen. — Was die französische Schrift anlangt, so ersehen wir aus derselben, daß man in Frankreich so wenig Versuche gemacht hatte, daß nur die Möglichkeit der Anwendung der Anästhesirung hervorging. Der Gebrauch des Aethers hat den Verf. gelehrt, daß derselbe weder die Contractionskraft des Uterus während der Geburt, noch seine Contractilität nach der Geburt verhindert. In einem Falle wendete der Verf. den Aether mit dem besten Erfolge an, wo eine enorme Empfindlichkeit der Gebärenden jede Untersuchung hinderte. Es ward hernach auch noch die Zange unter dem Einflusse des Aethers angelegt. Als hernach das Chloroform bekannt wurde, nahm seine Anwendung in Frankreich so überhand, daß aus solchem Mißbrauche nothwendiger Weise die bedauernswerthesten Zufälle entstanden, und daß man nun wieder alle anästhetischen Mittel verdammt. Es konnte nicht ausbleiben, daß man alle unglücklichen Zufälle, die sich während der Geburt ereigneten, dem Chloroform zuschrieb,

selbst Nabelschnurvorfalle u. s. w. Chailly prüfte nun das Mittel, und theilt in obiger Schrift seine Erfahrungen mit, die in Bezug auf Chloroform = Anwendung besonders bei Operationen glücklich ausfielen. Bei natürlich verlaufenden regelmäßigen Geburten soll man, wie solches Simpson anrath, das Chloroform nicht anwenden: dagegen schon in der Schwangerschaft bei unbezwingbarem Erbrechen, bei gewissen Neuralgien, so wie bei dem nothwendig gewordenen Ausziehen eines Zahnes. Ueberall aber soll man das Chloroform nur in der Art anwenden, daß nicht das volle Bewußtsein schwindet, sondern daß nur das Gefühl aufgehoben wird. Während der Geburt ist das Chloroform indicirt bei Rigidität des Mutterhalses, bei Beckenenge, besonders um die damit verbundenen Schmerzen erträglicher zu machen: bei Widerstand des Perinäums und der äußeren Genitalien, bei bedeutend erhöhter Sensibilität des ganzen Körpers, welche die leiseste Berührung verbietet, bei pathologischer Wehenthätigkeit. Endlich bei geburtshülfslichen Operationen, und zwar denjenigen, welche für die Mutter besonders schmerzhaft sind. Daher ist das Chloroform nicht für alle Fälle der Zangenapplication nothwendig. Hinsichtlich der Wendung ist es bei dem Einführen der Hand durch die äußeren Geschlechtstheile zweckmäßig zu chloroformiren, bei der Extraction, wenn die Schultern und der Kopf gelöst werden sollen. Dagegen hilft das Chloroform nichts bei erschwerten Wendungen, da es zum Glück ohne Einfluß auf die Contractilität der Gebärmutter ist. Nach Piorry sind die Anästhetica bei Prädisposition zu Eklampsie contraindicirt: Chailly fragt aber, ob

nicht leichte Einathmungen von Chloroform nützlich sein können? Besonders bei wirklichen Ausbrüchen von Eklampsie in den Zwischenpausen? Nur möchte, da die Eklampsie so manchmal den Tod herbeiführt, dann das Mittel, und der es gereicht, angeklagt werden. Auch bei Blutflüssen sollte man von dem Chloroform keinen Gebrauch machen. Die in dem Werkchen gegebenen Vorschriften können nur gelobt werden, der Verf. hat den Nutzen des Chloroforms nicht verkannt, aber überall die äußerste Vorsicht empfohlen, und die ganze Anwendung des Mittels einer rationellen Prüfung unterworfen. — Der Verf. der zweiten Schrift hat während seines jüngsten Aufenthalts in London die jetzt daselbst gebräuchliche Art der Anwendung des Chloroforms während der Geburt genau beobachtet, und seinen wichtigen, selbst segensreichen Erfolg in den Händen ausgezeichneter Geburtshelfer kennen gelernt. In Deutschland hat sich im Allgemeinen die Ansicht festgestellt, daß es wünschenswerth sei, die Anwendung des Chloroforms nur ausnahmsweise und nur bei den schwierigsten geburtshülflischen Operationen zuzulassen. Anders ist seit andert-halb bis zwei Jahren die Praxis in England, und zwar dadurch, daß man erstens es nicht für erforderlich hält, das Chloroform in geburtshülflischen Fällen bis zur völligen Bewußtlosigkeit der Gebärenden zu reichen, und zweitens, daß man zur Beseitigung der Gefahr, bei der Anwendung des Mittels es als nothwendige Bedingung ansieht, eine überwiegende Menge atmosphärischer Luft mit dem Chloroform einathmen zu lassen. Unter diesen Voraussetzungen scheuen sich die englischen Geburtshelfer nicht, das Chloroform in allen Geburtsfällen anzuwenden, wo von der

übermäßigen Schmerzhaftigkeit der Wehen ein nachtheiliger Einfluß auf das Befinden und den Kräftezustand der Gebärenden zu fürchten ist. Sie reichen das Mittel mit dem glänzendsten Erfolge während einer lang dauernden Geburt und lindern dadurch nicht allein die die Körperconstitution oft und schwer benachtheiligenden Schmerzen, sondern sehen als regelmäßigen Erfolg des Mittels, daß die Kräfte erhalten werden, und daß das Wochenbett einen viel glücklicheren und gesundheitsgemäßerem Verlauf nimmt. In den so oft vorkommenden Fällen, wo bei Erstgebärenden mit und ohne zu frühen Abfluß des Fruchtwassers, Tage und Nächte darüber hingehen, ehe die erste und zweite Geburtsperiode beendet ist, wo Krampfwehen oder Rigidität des Muttermundes die Eröffnung desselben behindern; wo durch die vergeblichen Schmerzen und Anstrengungen, durch gestörte Nachtruhe die Kräfte der Gebärenden nach und nach erschöpft werden, sucht man nach bisheriger Erfahrung eine bessere Wendung der Geburtsthätigkeit durch Opium, kleine Gaben *Specacuanha*, *Liq. c. c. succ. Castor.*, in seltenen Fällen auch durch Blutentziehungen u. s. w. herbeizuführen. Bisweilen gelingt es, durch diese Behandlung die Leiden der Gebärenden zu lindern, und die eingetretenen dynamischen Geburtshindernisse zu beseitigen: oft aber sieht man auch wenig oder gar keinen günstigen Erfolg von diesen Mitteln, die unaufhörlichen überaus schmerzhaften Mittel dauern fort, bis nach langen Leiden und vielen Stunden, nach großer Erschöpfung der Körperkräfte endlich eine bessere Richtung der Geburtsthätigkeit eintritt, der Muttermund sich völlig eröffnet und gute austreibende Wehen sich einstellen. Wie oft aber, vorzüglich

bei zarten, an langdauernde Körperanstrengungen nicht gewöhnten Gebärenden, fehlt es nur an der nöthigen Energie; die Wehen werden schwach, die Kräfte schwinden vollends, und man ist zur höchst nothwendigen Erleichterung der Mutter und zur Erhaltung des Kindes nach langen Qualen endlich gezwungen, die Geburt durch Kunsthülfe zu beenden. Ein solcher Hergang, wie er bei zarten reizbaren Constitutionen, rigider Faser oft sich ereignet, macht seinen Einfluß auch während des Wochenbettes geltend. Der große, auf die Nerven einwirkende Eindruck, die Ueberanstrengung der Muskeln bringt Schlaslosigkeit, schnellen Puls, fieberhafte Zustände hervor, und übt häufig einen sichtbar nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Verlauf des Wochenbettes. Gerade in solchen Fällen ist die oben bezeichnete Art der Anwendung des Chloroforms von dem entschiedensten Nutzen. Es werden dadurch, wie der Verf. mehrfach zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, diese langdauernden marternden Schmerzen beseitigt, die krampfhaften Zustände des Gebärgorgans aufgehoben, die Körperkräfte erhalten und dadurch eine häufige Ursache zur Anwendung künstlicher Hülfe entfernt. Man ist, wie der Verf. in London beobachtet, weit davon entfernt, bei einer jeden Geburt, wie Simpson, das Chloroform anzuwenden, im Gegentheile würde man es für ungeeignet halten, Gebrauch davon zu machen, wenn der Hergang des Gebärgorgans nachtheilige Einwirkungen auf die Constitution der Gebärenden nicht befürchten läßt. Wo derartige Besorgnisse aber eintreten, sei es bei übrigens regelmäßigen Geburten, oder wo die Kunst helfend einschreiten muß, scheut man sich keinen Augenblick, ein Mittel anzuwenden, welches nach den neueren Grundsätzen

unendlich wohlthätig wirkt, und vor der bisherigen Behandlungsweise solcher Zustände sehr viel voraus hat. Die Art, das Chloroform zu gebrauchen, geschieht entweder mittelst Aufgießen desselben auf ein Taschentuch, oder durch Benutzung eines eigenen Apparats. Die erste Methode hat das für sich, daß sie bequem und nicht abschreckend ist, dagegen ist der Verbrauch des Chloroforms dabei bedeutend größer, die Luft des Zimmers wird dadurch bei längerem Gebrauche in hohem Grade imprägnirt und bei nicht sehr vorsichtiger Application wird die Beimischung der atmosphärischen Luft sehr leicht abgehalten, und mögliche Gefahr dadurch herbeigeführt. Durch einen zweckmäßig construirten Apparat wird dagegen der letztere Uebelstand völlig vermieden und die Anwendung des Chloroforms überall viel sicherer gemacht. Die gebräuchlichen Apparate der Art, welche der Verf. in London gesehen hat, sind sehr einfach, leicht tragbar, und so eingerichtet, daß mit dem Chloroform eine gewisse Menge atmosphärischer Luft mit eingeathmet werden muß. (Refer. verdankt der Güte des Verfs einen solchen Apparat, und kann die Nützlichkeit desselben bezeugen). In einer so volkreichen Stadt, wie London, ist es thunlich und gebräuchlich, daß einzelne praktische Aerzte sich in ihrem Wirkungskreise einer oder der andern Specialität zuwenden und daß das Publicum ihnen hierin ein ganz besonderes Vertrauen schenkt. Es ist begreiflich, daß ihnen dadurch ein reiches Feld der Erfahrung in dem gewählten Zweige ihres praktischen Berufes zu Theil wird. Ein sehr kenntnißreicher wissenschaftlich gebildeter Arzt in London, Dr J. Snow, hat die Specialität gewählt, Kranke anderer Aerzte, welche ihn um seinen

Beistand bitten, zu chloroformiren. Sein Wirkungskreis ist hierin sehr bedeutend und bei seiner ausgezeichneten, auf diesen Gegenstand vorzugsweise gerichteten Beobachtungsgabe läßt sich erwarten, und wird auch allgemein anerkannt, daß seinem Urtheile und seiner Behandlungsweise in dieser Beziehung das größte Vertrauen, und bei seiner Persönlichkeit ein hoher Grad von Zuverlässigkeit zu schenken ist. Dieses Vertrauen geht so weit, daß er bei der letzten Niederkunft der Königin von England von den behandelnden Ärzten berufen ward, das Chloroform bei der hohen Gebärenden in Anwendung zu bringen. Dr. Snow hat kürzlich eine kleine Schrift veröffentlicht, worin er seine Erfahrungen über das Chloroform in der Geburtshülfe darlegt. Der Verf. theilt das Wissenswürdige daraus den deutschen Geburtshelfern in einer Uebersetzung mit, wünschend, daß sie daraus ersehen, wie dieses Mittel jetzt in London während des Gebärces angewendet wird, und hoffend, daß diese auf zuverlässige Erfahrung gegründeten Mittheilungen zu neuen Prüfungen und Beobachtungen in der Anwendung eines Mittels Veranlassung geben, welches in seiner Wirkungsweise noch lange nicht hinlänglich erforscht ist, in seiner richtigen Anwendung aber in der Chirurgie wie in der Geburtshülfe unendlich viel leistet, und nach der Ueberzeugung des Verfs in den Händen einsichtsvoller Geburtshelfer ein segensreiches Mittel bleiben wird. — Snow lehrt in seiner Schrift, daß die Wirkung des Mittels bei der Geburt um Vieles geringer zu sein brauche, wie bei chirurgischen Operationen, und daß es nur nöthig sei, bei der Geburt das Mittel dann zu geben, wenn Schmerzen vorhanden sind, deren Linde-

rung das Zeichen ist, damit aufzuhören, während man bei chirurgischen Operationen das Chloroform als Vorbereitung anwendet, wo noch gar keine Schmerzen eingetreten sind. Was die Weise anbetrifft, das Chloroform anzuwenden, wo keine Hülfe der Kunst erforderlich ist, so ist der Zeitpunkt, damit anzufangen, der Eintritt der Wehen. Dann muß das Chloroform ausgesetzt werden, wenn die Zusammenziehung der Gebärmutter nachläßt, oder noch früher, wenn die Gebärende Linderung ihrer Schmerzen hat. Es ist wünschenswerth, das Chloroform zu Anfang ziemlich kräftig zu reichen, und die Menge mit jeder Wehe zu vermehren, wenn keine Erleichterung eintritt. Vollkommene Anästhesie ist nach den neuesten Erfahrungen nicht nothwendig, außer in einigen Fällen, wo operativer Beistand angewendet werden muß. Verringerung des Gemeingefühls bis zu einem gewissen Grade reicht fast immer hin, die Leiden der Gebärenden zu beseitigen, und es ist niemals nöthig, sie gefühllos zu machen. Die Nerven des Gemeingefühls müssen während der Geburt bis zu einem gewissen Grade in ihren Functionen ungestört bleiben, sonst würde der Beistand der Respirationsmuskeln, welche durch Reflexbewegungen wirken, nicht mehr Statt finden, selbst wenn die Gebärmutter-Zusammenziehungen noch fortdauern. Bei Operationen ist dagegen gewöhnlich eine etwas größere Einwirkung erforderlich, als bei regelmäßigen Geburten. Wenn es nothwendig ist, die Hand zum Zweck der Wendung in die Gebärmutter zu führen, muß das Chloroform in einer ziemlich starken Gabe angewendet werden, um die Contractionen zu verringern: sobald die Wendung vollendet ist, muß aber das Einathmen desselben eine kurze

Zeit aufhören, damit die Wehen kräftig wiederkehren, und dadurch das Austreten des Kindes erleichtern. Hinsichtlich des Einflusses des Chloroforms auf das Kind bemerkt der Verf., daß dieser nur ein geringer sei: in einigen Fällen hat es geschienen, als wenn das Kind zur Zeit der Geburt weniger empfindlich gegen den Eindruck der kalten Luft wäre, als gewöhnlich, und wenn die Mutter in Folge des Chloroforms bewusstlos war, so hat Snow wohl bemerkt, daß das Kind während der ersten Minute nach seinem Austritte nicht mit gleicher Kraft mit den Füßen trat, schrie und das Betttuch festhielt, wie man es sonst wohl unter andern Umständen beobachtet. Außerdem aber kann man keine Einwirkungen des Chloroforms auf das Kind wahrnehmen.

v. S.

C a s s e l

gedruckt in der Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei. Programm der höheren Gewerbschule in Cassel zu Michaelis 1853. Inhalt: 1) Ueber die in der Braunkohlenformation von Großalmerode in neuerer Zeit entdeckten Süßwasser = Mollusken von Dr. Dunker. 2) Schulnachrichten von dem Director. 24 S. in Octav.

Die in dieser Schulschrift enthaltene Abhandlung des Herrn Dr Dunker liefert einen schätzbaren Beitrag zur Kunde der hessischen Braunkohlen = Formation, daher ihr Inhalt allgemeiner bekannt zu werden verdient. Süßwasser = Mollusken waren in den hessischen Braunkohlen = Ablagerungen bisher noch nicht aufgefunden. Die mehrsten der hier charakterisirten wurden von Hrn Hermann Schulz in den Tertiärschichten von Großalmerode entdeckt. Eine Art fand sich

in dem sandigen Thon am Schenkelsberge bei Oberzwehren unweit Cassel; eine andere in einer Thonschicht bei Homberg. Ihre Bekanntmachung ist von um so größerem Interesse, da sich darunter 9 neue Arten befinden. Von Conchiferen wurde nur eine Species, *Cyrena tenuistriata* Dkr. entdeckt; aus der Abtheilung der Gastropoden sind dagegen folgende 17 Arten aufgeführt: *Limnaeus palustris* (*Helix*) Gmel., *Limnaeus pachygaster* Thomae, *Limnaeus fabula* Al. Brongn.?, *Planorbis depressus* Nyst., *Planorbis acuticarinatus* Dkr., *Planorbis Schulzianus* Dkr., *Ancylus Braunii* Dkr., *Cerithium Galeottii* Nyst., *Paludina Chastelii* Nyst., *Hydrobia acuta* Drap., *Hydrobia Pupa* Nyst., *Hydrobia Schwarzenbergi* Dkr., *Hydrobia angulifera* Dkr., *Melanopsis praerosa* L., *Melania spina* Dkr., *Melania horrida* Dkr., *Melania Beckeri* Dkr. Die von Herrn Dr. Duncker bei Oberzwehren in einer ohne Zweifel zur Braunkohlen-Bildung gehörenden, sandig=thonigen Masse in ziemlicher Menge gefundene *Melania horrida*, kommt daselbst mit *Paludina Chastelii*, *Melanopsis carinata* u. a. vor. *Melania Beckeri* wurde von Hrn. Berg-Inspector Becker in einer Thonschicht der tertiären Bohnerz-Ablagerung bei Homberg entdeckt. Zugleich mit derselben kommen Reste von *Cyclas*, *Pisidium*?, *Planorbis* und *Cypris*? vor, die indessen zu unvollständig sind, um eine genauere Beschreibung zuzulassen. Diese Organismen beweisen, wie der Verfasser bemerkt, daß auch die Homberger Bohnerzbildung unter dem Einflusse süßer Gewässer entstanden ist.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. Mai 1854.

D a r m s t a d t

Druck und Verlag von L. W. Leske 1854.
Die Differential- und Integralrechnung
und deren Anwendung auf die Geometrie in der
Ebene. Erste Abtheilung: Differentialrech-
nung von Dr. Edmund Kūlp, Prof. der Phy-
sik und Mathematik an der höhern Gewerbschule
in Darmstadt.

Das vorliegende Werk ist, um uns kurz aus-
zusprechen, ein mit Sachkenntniß und Kritik be-
arbeiteter Auszug aus den besten neuern Werken
über Differential- und Integralrechnung, nament-
lich aus Cauchy's Vorlesungen über Differen-
tialrechnung und Cournot's Theorie der Func-
tionen, indem sich der Verf. bald dem einen und
bald dem andern dieser beiden klassischen Werke
mehr anschließt. Daraus folgt von selbst, daß
man hier nicht den alten Schlendrian mit allen
seinen Inconsequenzen, grundlosen Behauptungen
und logischen Zirkeln, sondern eine naturgemäße,
strenge und doch einfache, klare Darstellung der

Grundlehren der höhern Analysis antrifft. — Der Inhalt ist der gewöhnliche: am besten möchte sich das Buch seiner concinnten Form und seines billigen Preises wegen als Grundriß bei Vorträgen über den betreffenden Gegenstand an höhern, besonders technischen Lehranstalten eignen — und können wir dasselbe mit Recht vor mehreren andern, in der letzten Zeit erschienenen ähnlichen Büchern zu diesem Zwecke den betreffenden Lehrern sehr empfehlen.

Es wird nicht nöthig sein in dem vorliegenden Falle ins Detail des Inhaltes näher einzugehen — und wir wollen deshalb bloß noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen.

Daß $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ immer existirt, so lange x unbestimmt bleibt, hat der Verf. nicht allgemein erwiesen, sondern nur an einzelnen Beispielen gezeigt. Wenn der Verf. nach Cournot und Navier sagt: daß man durch den Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$ hauptsächlich die Schnelligkeit erfahren wolle, mit welcher sich die Function $y = f(x)$ ändert, wenn x sich ändert; so ist das wohl eine zu einseitige und beschränkte Auffassung des Gegenstandes der Differentialrechnung; denn $\frac{dy}{dx}$ drückt das allgemeine Gesetz der stetigen Aenderung der stetigen Function $y = f(x)$ aus, wenn die unabhängige Veränderliche x sich stetig ändert, wornach sich die verschiedenen Umstände des Verlaufes dieser Function beurtheilen lassen; z. B. ob sie innerhalb gewisser Grenzen stetig ist, mit x gleichzeitig zu- oder abnimmt, ob sie durch ein Maximum, oder Minimum geht, u. u., wobei

von der Schnelligkeit ganz abstrahirt wird. — Eine von den vielen Bedeutungen von $\frac{dy}{dx}$ besteht allerdings in dem Ausdrucke der Schnelligkeit oder Geschwindigkeit. Den objectiven Grund, weshalb man zu der Grenze von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ übergeht und übergehen darf, gibt der Verf. nicht explicite an — ja der Anfänger könnte sogar nach der Ausdrucks- und Darstellungsweise des Verfs auf den irrigen Gedanken kommen: als wären die Resultate der Differentialrechnung nur Näherungswerte! — Ref. hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt: daß die sogenannte Grenzmethode weiter nichts, als ein Hin- und Herschwan-ken zwischen der Euler'schen absoluten Nullentheorie und der Leibniz'schen Infinitesimaltheorie ist, und nothwendig auf letztere zurückkommen muß, wenn sie Sinn und Bedeutung haben soll. Denn der Grenzübergang besteht offenbar in weiter nichts, als in der Hinweglassung endlicher Größen gegen unendlich große oder unendlich kleiner gegen endliche, oder unendlich kleiner Größen einer höhern Ordnung gegen solche Größen einer niedrigeren Ordnung. Wäre dieses Hinweglassen nicht erlaubt und nothwendig, so dürfte man auch nicht zu der Grenze übergehen. — Es müssen also zuerst die Sätze: $U + e = U$, $e + i = e$ u., wo U , e , i resp. eine unendlich große, eine endliche und eine unendlich kleine Größe bedeutet, gerechtfertigt werden, ehe man ohne Weiteres vom Grenzübergange Anwendung machen darf! — Man glaubt gewöhnlich, es sei schon hinreichend, wenn man von dem Grenzübergange redet, ohne zu sagen, worin derselbe eigentlich besteht; man möchte

gern auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens das Δx ganz verschwinden lassen, ohne auf der linken Seite $\frac{0}{0}$ zu erhalten! — Da es sich um

das Gesetz der stetigen Aenderung handelt, welche nach unendlich kleinen Incrementen erfolgt, so braucht man nicht erst endliche Incremente Δx , Δy zu setzen und diese dann wieder unbeschränkt abnehmen zu lassen, sondern es ist jedenfalls zweckmäßiger, sofort unendlich kleine Incremente dx , dy anzunehmen! Offenbar dient der Ausdruck Grenze und Grenzübergang, so wie das Zeichen \lim . bloß dazu, die vorhin erwähnten, noch immer für anstößig gehaltenen Sätze der unumwundenen Infinitesimaltheorie zu verdecken, weil man sie gewöhnlich nicht zu rechtfertigen weiß. — Diese Sätze über das Verhältniß der unendlich großen und der unendlich kleinen Größen unter sich und zu endlichen Größen können aber allein eine klare Einsicht in das Wesen der höhern Analysis geben, und müssen deshalb vor allen Dingen zu erst mit der gehörigen Klarheit, Ausführlichkeit und Bestimmtheit erörtert und gerechtfertigt werden. Bei der Grenzmethode setzt man gewöhnlich erst endliche Incremente Δx , Δy und läßt dann in dem Ausdrücke

$$(1) \quad \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x}$$

diese Incremente wieder abnehmen, ohne sich bestimmt darüber auszusprechen, ob Δx , Δy wirklich bis zu Null abnehmen (verschwinden) oder bloß unendlich klein werden sollen, wie dx , dy — ja selbst die besten und neuesten Schriftsteller über höhere Analysis scheinen bald das Eine und bald das Andere anzunehmen. So sagt z. B. Schlö-

milch, dem sich der Verf. hier anschließt: „Die Differentiale dx , dy seien Differenzen, welche bis zur Grenze Null abnehmen, also verschwinden sollen“ — und auch wieder: „man führe den Grenzübergang nicht wirklich aus, sondern lasse es bei der bloßen Andeutung bewenden, indem man dx statt $\lim. \Delta x$ und dy statt $\lim. \Delta y$ setze, weil mit dem vagen Resultate:

$$\frac{0}{0} = f'(x) \text{ oder } 0 = 0 \cdot f'(x)$$

nichts anzufangen sei“ — und doch geht man in jedem einzelnen Falle wirklich zu der Grenze über! — Und zur Rechtfertigung der Gleichung:

$$(2) \quad \frac{dy}{dx} = f'(x) \text{ oder } dy = f'(x) dx$$

weiß man weiter nichts vorzubringen, als: „daß sie desto genauer sei, je kleiner dx und dy genommen werden“ — so daß, wie schon oben bemerkt, ein Anfänger leicht zu der irrigen Idee verleitet werden könnte, als wären die Gleichungen (2) und überhaupt die Resultate der ganzen Differentialrechnung nur angenäherte und nicht absolut strenge. — Es ist nicht ohne Interesse, einmal die wichtigsten, seit der Erfindung der Differentialrechnung erschienenen Werke zu vergleichen, um zu sehen, welche sonderbare, grundlose und weithergeholte Rasonnements man oft angewandt hat, um den Uebergang von der Gleichung (1) zu (2) zu rechtfertigen oder die Differentialrechnung zu begründen. Die gewöhnliche unrichtige Ausdrucksweise: „daß Differential dx der unabhängigen Veränderlichen x müsse bei den successiven Differentiationen als constant betrachtet werden“, hat auch unser Verf. beibehalten. — Eine constante unendlich kleine Größe dx ist ein

offenbarer Widerspruch! Das dx ist bei den wiederholten Differentiationen bloß dasselbe geblieben und nicht von dem Werthe von x abhängig, während sich $dy = f'(x) dx$ mit x ändert! — Daß die Function $y = f(x)$ zu= oder abnimmt, indem x zunimmt, je nachdem $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ positiv, oder negativ ist, versteht sich doch von selbst, und bedarf keines weitläufigen Beweises! —

Mit Recht hat der Verf. sich nicht bloß auf die Betrachtung reeller Veränderlichen und Functionen beschränkt, sondern die für diese gefundenen Resultate auch auf imaginäre oder complexe Veränderliche und Functionen derselben auszudehnen gesucht. Aber leider ist ihm dieses nicht auf eine der frühern einfachen Darstellung entsprechende Weise gelungen. Wenn x die complexe Form $u + v\sqrt{-1}$ oder $r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ annimmt, so müssen nach der allein objectiv richtigen Gaußschen Theorie der imaginären oder complexen Größen u und v oder r und t als zwei unabhängige Veränderliche betrachtet und behandelt werden, und man darf nicht bald nur die eine oder die andere als veränderlich und die andere als constant ansehen und behandeln, wie es der Verf. nach Cauchy und Schlömilch thut. Nun aber ist nichts leichter und einfacher, als darzuthun, daß die Grundformeln der Differentialrechnung:

$$d x^n = n x^{n-1} dx, \quad d \cdot \log x = \frac{dx}{x}, \quad d \sin x = \cos x dx, \text{ etc.}$$

noch gültig bleiben, wenn x die complexe Form $u + v\sqrt{-1}$ annimmt. Denn es ist z. B.:

1) für $y = x^n = (u + v\sqrt{-1})^n$ offenbar:

$$\begin{aligned} dy &= n (u + v\sqrt{-1})^{n-1} du + n (u + v\sqrt{-1})^{n-1} dv \sqrt{-1} \\ &= n (u + v\sqrt{-1})^{n-1} (du + dv\sqrt{-1}) \\ &= nx^{n-1} dx; \end{aligned}$$

2) für $y = \log x = \log (u + v\sqrt{-1})$ ist

$$\begin{aligned} dy &= \frac{du}{u + v\sqrt{-1}} + \frac{dv\sqrt{-1}}{u + v\sqrt{-1}} \\ &= \frac{\log(u + v\sqrt{-1})}{u + v\sqrt{-1}} + \frac{\log(u + v\sqrt{-1})}{u + v\sqrt{-1}} \\ &= \frac{\log(u + v\sqrt{-1})}{dx} \\ &= \frac{\log x}{\log x}; \end{aligned}$$

etc. etc., so daß, wenn man Functionen mit imaginären oder complexen Veränderlichen zu differenziren hat, diese bloß durch ein einfaches Zeichen, etwa x oder z zu bezeichnen und dann wie bei Functionen von Functionen zu operiren braucht. Die Zerlegung der Function in:

$$\varphi(u, v) + \psi(u, v) \cdot \sqrt{-1}$$

oder:

$$\varphi(r, t) + \psi(r, t) \cdot \sqrt{-1}$$

ist ganz unnöthig — aber ganz unrichtig ist es, wenn man, wie Schlömilch meint: die Differentiation der Functionen mit complexen Veränderlichen sei gerechtfertigt, wenn man zeigt, wie die Function $\varphi(x) + \psi(x) \cdot \sqrt{-1}$, wo x reell ist, differenzirt wird.

Nachdem so dargethan ist, daß die Grundformeln der Differenzialrechnung auch in dem Falle ihre Gültigkeit behalten, wenn x imaginär wird, so folgt von selbst, daß die Maclauren'sche und Taylor'sche Reihe auch für imaginäre $x = u + v\sqrt{-1} = r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ gilt, wenn jetzt der Modulus r denselben Bedingungen genügt, welchen früher der Zahlenwerth von

x zu genügen hatte — und es bedarf solcher Weitläufigkeiten nicht, um die für reelle Veränderliche bewiesenen Lehrsätze auch auf imaginäre Veränderliche auszudehnen — besonders wenn man Integralrechnung zu Hülfe nimmt, wie es bei dem Cauchy=Maclaurinschen Satze hier geschehen ist was an sich durchaus nicht zu tadeln ist; denn wenn die Grundbegriffe der Integralrechnung mit denen der Differentialrechnung zugleich entwickelt werden, so bekommt der Anfänger gleich von vorn herein einen vollständigen und genauen Begriff von dem eigentlichen Wesen der ganzen höhern Analysis — und zugleich gewährt dies den wesentlichen Vortheil, daß man die Integralrechnung für die Zwecke der Differentialrechnung benutzen kann, wodurch die Beweise und Ableitungen ebensosehr an Strenge als Eleganz gewinnen.

Auch die Wissenschaften haben ihre Epidemien und zeigen sich darin: daß entweder einem Theile einer Wissenschaft, oder ihrer Behandlung, oder der ganzen Ansicht derselben, nicht das gebührende Recht zu Theil wird.

Dr. Schnuse.

Druckfehler.

S. 682 Z. 4 f. ist statt ihren heilsamen Wirren zu lesen ihrem heilsamen Wirken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 18. Mai 1854.

B r e s l a u

bei Jos. May u. Komp. 1852 und 1853. Geschichte des Heidenthums in Beziehung auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben von Dr. Adolf Wuttke, Privat-Docent der Philosophie an der Universität Breslau Erster Theil, auch mit der Aufschrift: Die ersten Stufen der Geschichte der Menschheit. Entwicklungsgeschichte der wilden Völker, so wie der Hunnen, der Mongolen des Mittelalters, der Mexicaner und der Peruaner. XII u. 356 S. in Octav. Zweiter Theil, auch mit der Aufschrift: Das Geistesleben der Chinesen, Japaner und Indier. X u. 597 S. in Octav.

Der Name und der Ruhm der „Geschichte“ wächst in den neuesten Zeiten unter uns in Deutschland zusehends: und nichts ist in vieler Hinsicht bezeichnender für diese unsre Zeit, auch nach mancher Seite hin wünschenswerther und nützlicher. Es ist als wollte endlich zu hoher Zeit die Fluth von kleinen und großen Büchern sich verlaufen,

welche seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen von Philosophie, Kritik, System, Speculation u. ein so unendliches Geschwätz über Deutschland ergoß und die Deutschen statt an ein wirkliches Erforschen und Erkennen der Dinge nur an ein bequemes Vernünfteln über dieselben gewöhnen wollte. Man kommt endlich dahin, immer allgemeiner zu erkennen, daß wenn man die wenigen letzten Gesetze der Dinge richtig zu erkennen anfangen will, man überall zuvor die unendlichen Einzelheiten ihrer Erscheinung richtiger zu erkennen anfangen müsse; und schon dies kann man im Allgemeinen Geschichte nennen, wiewohl es vorzüglich die menschlich-göttlichen Dinge sind, bei denen tiefere Erforschung beinahe mit Geschichte zusammenfällt und wo jene ohne die ganze unendliche Mühe dieser nie gelingen kann. In diesem Sinne wollen wir denn auch ferner gar nicht ungern sehen, daß so manche Wissenschaften jetzt plötzlich wie ein umgekehrtes Haupt zeigen, und daß z. B. was man vor einiger Zeit als Religionsphilosophie bezeichnete jetzt eher als Geschichte der Religionen erscheinen mag. Das geschichtliche Erkennen in seiner ganzen unendlichen Tiefe und Breite, in seiner Sicherheit und Gewißheit, seiner Klarheit und Faßlichkeit thut uns in so vielen weiten und wichtigen Gebieten von Wissenschaft jetzt vor Allem Noth: je reicher und umfassender es wird bei entsprechender Sicherheit, desto näher liegt auch die Erkenntniß der wenigen letzten Gesetze, und desto weniger wird die Wissenschaft wieder zu einem unsichern Heruntappen und leeren Vernünfteln werden.

Indessen müssen wir stets wachen, daß das Richtige und Heilsame, welches sich in einer Zeit bilden will, nicht ohne Noth in seiner Entwickle-

lung gestört und mit fremdartigen Zusätzen beschwert werde. Das vorliegende Werk nennt sich eine „Geschichte des Heidenthums“: es will keine „Philosophie des Heidenthums“, auch keine „Philosophie der Geschichte des Heidenthums“ seyn, oder sonst in einen der bekannten Namen einer früheren Zwitterwissenschaft sich einhüllen. Wir billigen das, finden aber, daß der Verf. über den guten Willen noch wenig hinausgekommen ist und noch zu sehr an den Gewohnheiten und Erkenntnissen einer frühern und sicher noch sehr unvollkommenen Wissenschaft klebt. Es ist doch, bei allen einzelnen Abweichungen, welche sich der Verf. erlaubt, im Wesentlichen nur der Geist einer bekannten einst in Preußen übermächtigen Philosophie, welcher sich hier regt und das Ganze belebt; sowohl die höchsten Grundsätze, von welchen der Verf. ausgeht, als die Vertheilung des so unabwehrbar breiten Stoffes und die einzelne Darstellung würde eine ganz andre seyn, wenn der Verf. sich ein richtigeres Verhältniß von Erkenntniß und Geschichte gedacht und die reine Wissenschaft strenger genommen hätte. Freilich könnte der Verf. sagen, wenn man das Heidenthum in seiner unabsehbaren Breite überall mit eigener Erforschung der Quellen zuvor untersuchen solle, um erst nachher eine „Geschichte“ desselben zu schreiben, so reiche kaum eines Menschen ganzes Leben dazu aus. Allein die Wissenschaft darf solche Ausflüchte nicht zulassen, da sie nicht die Menge und die äußere Vollendung, sondern nur Richtigkeit und Sicherheit verlangt.

Wir haben ferner nichts dagegen, daß der Vf. das Heidenthum überall nur mit Rücksicht auf sein Gegentheil, d. i. auf die wahre Religion beschreiben, daß er von allgemeineren Wahrheiten

und Grundsätzen ausgehen und alles Besondere wieder darauf zurückführen will. Er legt also I. S. 8 folgenden ersten Satz zu Grunde: „Es ist nur ein wahres Seyn, das nämlich zu dessen Begreifen ich nicht eines andern vorausgesetzten Seyns bedarf, also dasjenige Seyn, welches nicht durch ein anderes Seyn begründet ist, sondern der Grund seiner selbst ist. Dieses von keinem andern Seyn abhängige Seyn kann nur eins seyn, weil jedes zweite außer ihm eine Grenze, also eine Bedingung und Begründung für dasselbe seyn würde“ u. Man sieht, daß der Verf. so zum Begriffe Gottes hinführen will, dem er übrigens den Geist gleichstellt. Allein wie viel ist sogleich gegen diesen ersten Satz des Verfs zu sagen, und wie wenig reimt er sich mit einer wahrhaft geschichtlichen Betrachtung des Ursprunges des Gottesbegriffes in der Menschheit! Was ist denn der Begriff des Seyns in der Wirklichkeit, d. i. im Reden und Denken? ist es irgend ein Begriff, den man auch nur so nothwendig auffassen und denken müßte wie der Gottes? Er müßte, wenn man von ihm erst zu dem Gottes fortschreiten sollte, sogar nothwendiger und leichter zu denken seyn als der Gottes: was aber sollen wir sagen, wenn wir einen Begriff vor uns haben, welcher, der Wirklichkeit nach, nur zum gleichzeitigen Trennen und Verknüpfen der zwei nothwendigen Grundbestandtheile alles Redens und Denkens dient, der also insofern nur die lebendige Handlung des menschlichen Redens und Denkens anzeigt und selbst ist, nur dem Athem gleicht, ohne welchen auch sinnlich kein menschlich verständlicher Laut hervorkommen könnte? Das ist weit eher ein bloßes Nicken des Hauptes, ein Winken des Auges, ein reines Zeichen verständiger Rede als ir-

gend ein wirklicher voller Begriff oder gar Gedanke, welcher an sich gölte und selbständig wäre; und eher könnte man dem einfachsten Fürworte der oder das einen vollen Begriff beilegen als diesem feinsten und kaum bemerkbaren Wörtchen, welches ähnlich wie die Fürwörter eine bloße Beziehung ausdrückt. Ja wenn ein voller Begriff nur das heißen mag, wovon man sich auch das Gegentheil als wirklich wenigstens denken kann, so ist dies Wörtchen oder vielmehr dieser Gedankenwink so fein und so völlig ungreiflich, daß es selbst erst das verständige Reden, Denken und Begreifen bewirkt, und nur wie der Hebel eines Gedankens, d. i. der verständigen Verbindung der Aussage (des sog. Prädicates) und des Grundwortes (des Subjectes) als der zwei nothwendigen Bestandtheile und Begriffe eines Sazes gelten kann. Den besten Beweis dafür gibt uns alle menschliche Sprache selbst, wie es denn längst zu wünschen war, daß unsre Logiker und übrige Philosophen weit mehr als bis jetzt das Wesen und die Selbstlehren der Sprache berücksichtigten, nämlich nicht dieser oder jener Sprache, sondern aller, so weit sie sich schon übersehen und sicher beurtheilen lassen. Die Sprache drückt das Seyn in Saze oft nur durch die Stellung der Worte und die Haltung der Rede, nicht einmal durch irgend einen besondern Laut aus; sehr oft auch nur durch die Wortbildung und Wortzusammensetzung: so fein ist dieser Begriff oder vielmehr dieser nothwendige und eben deswegen leicht sich von selbst verstehende Lebensathem jedes Sazes. Drückt sie ihn aber durch äußere Laute aus, so sind es ganz feine und wie bis zur äußersten Flüchtigkeit verklärte Wörtchen, welche ihm genügen: im Arabischen reicht dazu ein ganz leichtes

-Insbesondre vor der zweiten nothwendigen Hälfte des Sazes hin, dem ein $\overset{\bar{}}{\text{ञ}}$ vor der ersten mit größerem Nachdrucke vorangeht; im Sanskrit dient oft das angelehnte $\overline{\text{वा}}$ (d. i. etwa unser eben) zur Trennung und höheren Verbindung der beiden Grundbestandtheile des Sazes; und es ist höchst lehrreich zu sehen, wie diese beiden so verschiedenen und doch gerade logisch höchst ausgebildeten Sprachen, Arabisch und Sanskrit, so ganz besondre Wörtchen haben, um in vielen Sazarten auf die feinste und leichteste Weise unser schwerfälligeres Seyn auszudrücken. In andern vielen Fällen sind es die einfachsten Fürwörter, welche, sehr abgeblaßt und verflüchtigt, manchen Sprachen für diesen Begriff völlig hinreichen: wir erinnern hier nur an sämtliche semitische und an das Aegyptische. Es kann endlich zwar auch ein volles Zeitwort für diesen Begriff nicht ausgeprägt aber doch angewandt werden, und es gibt keine einzige Sprache, welche dazu nicht fähig wäre: aber ein solches Zeitwort ist dann stets sowohl seinem Laute als seinem Begriffe nach aus einem früheren weit vollerer und näherer Bedeutung erst abgeblaßt; und wenn unsre neuesten Sprachen ein solches Zeitwörtchen der Bequemlichkeit wegen überall gleichmäßig anwenden, wo es nur irgend zur Deutlichkeit nützlich scheint, so sind die ältesten Sprachen hierin noch weit bunter und gefügiger, wenden es nur wo es nothwendiger ist an, und sogar das Sanskrit gebraucht es bei weitem noch nicht so häufig wie die Sprachen, welche uns jetzt hier in Europa umringen. Und dieses Wörtchen, welches nur wie der lebendige Anhauch eines Gedankens ist, will man zum Grundbegriffe

aller Begriffe und zum Ausgange des Beweises für Gott machen? Wohl ist es wahr, daß das Sanskrit mit manchen andern alten Sprachen das was ist im Gegensatze zum Nichtigen als gleichbedeutend mit dem Guten setzt, und es bedurfte nicht erst einer griechischen Philosophie, um den Begriff τὸ ὄν oder τὸ ὄντως ὄν zu bilden: allein hier ist ja nicht vom Seyn für sich die Rede, sondern von etwas, dem es ausdrücklich zugeschrieben wird. Und leicht wird in unsern Sprachen das Seyn auch mit besonderm Nachdrucke im Gegensatze zum Nichtseyn und Fehlen für „Dasein“ gesetzt: allein dies ausgezeichnete Seyn ist eben nicht mehr das einfache, und man wird finden, daß es die Sprachen ursprünglich stets durch ein besonderes vollwichtigeres Wort ausdrücken.

Das Seyn ist also ein zu feiner oder vielmehr, losgetrennt für sich gedacht, ein zu leerer Begriff, als daß man von ihm in so gewichtigen Dingen ausgehen könnte. Die Sprachen, so viel wir nur irgend ihre Ursprünge verfolgen können, gehen entweder von den Begriffen der Macht und Herrschaft aus, um den Gottes auszudrücken, oder sie weisen dabei auf den leuchtenden Himmel hin: alles das sind allerdings nur Versuche das durch keine Vergleichung und kein Wort hinreichend zu Bezeichnende zu benennen, aber wir werden doch dabei sogleich auf viel festere Dinge hingeführt als auf das an sich völlig leere Seyn. Eine Sprache, welche vom bloßen Seyn aus Gott benannt hätte, wird man schwerlich irgendwo finden: sogar die Philosophen dieser Farbe müssen sogleich ein doppeltes, ein wahres oder sonst wie genanntes höheres Seyn annehmen, um mit dem feiner Feinheit und Geistigkeit wegen sich so einschmeichelnden Worte irgend einen solchen Anfang zu setzen,

den sie nun als den rechten Anfang rühmen könnten. Aber ist es denn überhaupt richtig irgend einen Satz als den letzten Grund zu setzen, von dem aus sich Gott und mit ihm also wohl auch alles Andre begreifen lasse, der selbst nichts voraussetze und erst alles Andre aus sich locke? Kann der Mensch irgend etwas denken ohne sein Gegentheil, irgend etwas setzen ohne es beweisen zu müssen? ist nicht alles Denken mitten in einer Unendlichkeit nach vorne wie nach hinten? Dem Unterz. ist alles Philosophiren wie es der Verf. bekannten alten und neuen Schulleuten folgend treibt, stets entweder als ein ganz unfruchtbares, oder sogar leicht schädlich irre führendes erschienen.

Aber wir wundern uns nun nicht weiter, daß der Verf. nach der beliebten Sprache und Denkungsart so mancher bisherigen deutschen Philosophen wieder stets von objectiv und subjectiv, von activen und passiven Völkern zc. redet, und dadurch die Geschichte philosophisch oder wie er sagt vernünftig verstehen will. Solche allgemeine Worte und Eintheilungen scheinen freilich Alles ungewein deutlich zu machen, und die auch hier durchleuchtende Sitte nach den Redensarten und Erlebnissen des Tages von Dctroyiren zc. in der Geschichte alter und ferner Völker zu reden scheint der Darstellung manche Würze zu bringen: allein bringt jenes wirklich Erleichterung und dieses Würze? Dabei erhebt der Verf. gern bei guter Gelegenheit auch das Christenthum: allein da dieses bis jetzt geschichtlich so höchst verschieden ausgebildet ist, so muß es uns überraschen, daß der Verf. hier gar keine rechte Unterschiede setzt und z. B. nicht anerkennt, daß die Vertreibung der römischen Christen aus Japan und Sina fast ganz ihre eigne Schuld war. Aehnlich erscheinen ihm

die sogen. indogermanischen oder doch wenigstens die „weißen“ Völker als die schlechthin bevorzugten und zu allem Besten berufenen; und die Sinesen z. B. mußten nach ihm von jeher ebenso wie die Afrikaner und Amerikaner auf einer untergeordneten Stufe stehen bleiben: wir verstehen aber bei solchem Glauben desto weniger wie der Verf. vorne I. S. 27 ff. so sehr die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts behaupten kann.

Die Eintheilung des Werkes im Großen ist, ebenfalls bekannten ältern Vorgängen entsprechend, die, daß der Verf. drei große Stufen setzt, und alle Völker, welche z. B. auf die niedrigste dieser drei Stufen gehören, zuerst der Reihe nach abhandelt: wie man das Nähere davon schon oben aus der Aufschrift der beiden ersten Bände ersehen kann. Der Verf. gibt also mehr eine Uebersicht der heidnischen Völker nach den in der Aufschrift des Werkes hervorgehobenen Rücksichten als eine wirkliche Geschichte des Heidenthumes. Sollte diese gegeben werden, so müßte man von den ältesten Kennzeichen des Heidenthumes ausgehen, welche bei allen Völkern eine so wunderbare Aehnlichkeit aufzeigen; dann zu den weiteren und auch den blühendsten Ausbildungen desselben fortschreiten, die freilich überall schon den Todeskeim dieser ganzen Nachtseite der Religion in sich tragen; und endlich zu dem Heidenthume kommen wie es jetzt theils unter den wirklichen Heiden, theils aber auch (und nicht zum geringsten) mitten unter Moslim, Juden und Christen sich findet. Der Verf. geht dagegen von solchen Heiden aus wie die Südseeinsländer sind: als ob diese irgend eine ursprüngliche Seite des Heidenthumes darstellen könnten!

Können wir nun dieses Buch, so weit es bis jetzt vorliegt, seiner Weisheit, seiner Sprache und

seiner Anlage nach nicht empfehlen, so melden wir doch schließlich gern, daß es bei den einzelnen Völkern viel lehrreichen Stoff zusammenführt, und insofern nicht ohne eine gewisse Vorsicht bearbeitet ist. Zwar benützt der Verf. überall nur Quellen zweiter Hand, ohne selbst eine erste Hand anzulegen im mühevollen Urbarmachen der weiten Gefilde der Geschichte: doch stellt er, was sich auf seine Art leicht erreichen läßt, nicht ohne eine gewisse Geschicklichkeit zusammen. Daß er freilich auch dabei im Einzelnen oft irrthümlichen und unsichern Meinungen folgt, war bei solcher Anlage und Ausarbeitung des Werkes schwer zu vermeiden; außerdem versteht sich leicht, daß ein solches Werk, so übersichtlich es angelegt ist, doch zahlreiche Lücken bietet, wiewohl der Verf. auch die neuesten Hülfsmittel fleißig gebraucht so weit sie ihm zugänglich und verständlich waren.

H. G.

Schwerin und Rostock

bei Stiller 1853. *Constitutiones apostolicae. Textum graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subiecit Guil. Ueltzen, Theol. Cand. XXVI u. 284 S. in Octav.*

Diese neue Ausgabe der apostolischen Constitutionen und Canones hat das theologische Publicum insofern den beiden Männern, welche lehrend und leitend der lutherischen Kirche in Mecklenburg vorstehn, Kliefoth und Krabbe, zu verdanken, als diese den fleißigen Verfasser, einen Hannoveraner, zu seiner Arbeit ermuntert haben. Ihnen ist dieselbe deshalb auch gewidmet. Der Verf. gibt zunächst in einer Praefatio die Zeugnisse der Alten

über die apostolischen Constitutionen und Canones (§ 1. S. V—XI), eine Skizze von den in neuerer Zeit über diese Denkmäler geäußerten Ansichten (§ 2. S. XII—XXI) und eine Nachweisung der früheren Ausgaben nebst der nöthigen Rechenschaft über seine eigne Edition (§ 3. S. XXII—XXVI). Hierauf folgt der Text der acht Bücher der Constitutionen und der 85 Canones mit fortlaufenden kritischen Anmerkungen (bis S. 254). Am Schlusse finden sich sorgfältig gearbeitete Indices, erstlich über die citirten Schriftstellen, mit Einschluß der apokryphischen Sprüche, dann ein *Ind. historicus, quo nomina hominum, locorum, mensium cel. continentur*; drittens ein *Ind. rerum ecclesiasticarum* — in welchem aber der auch in Suicers Thesaurus übergegangene, merkwürdige Ausdruck *ουλλαϊζός* (Lib. II. c. 36, 5) nicht fehlen sollte —, endlich ein *Ind. signorum et vocum per compendium scriptarum*, worin auch eine genauere Nachweisung und Beschreibung der schon in der Vorrede angeführten kritischen Auctoritäten, sowohl der handschriftlichen als auch der gedruckten, gegeben wird. Die eigentliche Aufgabe des Verfs war die Herstellung und Begründung eines richtigen Textes. Wir dürfen ihn deshalb nicht tadeln, wenn er, was die historisch-kritischen Untersuchungen über den Ursprung, die Composition, die Interpolation der Constitutionen und dgl. anlangt, in seiner Vorrede sich auf die nothwendigsten Notizen beschränkt hat. In den kritischen Anmerkungen unter dem Texte werden wahrscheinliche Interpolationen und Corruptionen nicht selten angezeigt. Vielleicht wäre es gerade deshalb erwünscht gewesen, wenn der Leser von vorn herein etwas gründlicher angeleitet wäre, diese zerstreuten Bemerkungen zusammenzufassen

und als Momente einer bestimmten Ansicht von dem Ganzen der dargebotenen, merkwürdigen Bücher zu prüfen. Der Verf. gibt nach einem flüchtigen Rückblick auf die hauptsächlichsten Kritiker der älteren Zeit nur die Resultate der von Krabbe, Drey und Bunsen geführten Untersuchungen an, ohne jedoch dieselben weiter zu verarbeiten. Ein eignes Urtheil hat er mit bescheidener Vorsicht nicht ausgesprochen.

Um aber die kritische Arbeit des Verfs an dem Texte richtig zu würdigen, ist zuvörderst eine Erinnerung an die vorhandenen und an die vom Verf. benutzten Hülfsmittel erforderlich. Handschriften von den apostolischen Constitutionen gibt es in Oxford (Cod. Baroccianus), in Paris mehrere, in Florenz, in München und in Wien mehrere. Von diesen Hauptzeugen hat der Verf. selbst keinen gesehen; aus einigen hat er nur sehr dürftige und ungenaue Mittheilungen, wie sie sich bei den ältern Editoren finden, benutzen können. Um so wichtiger mußten für ihn die ältesten Editionen erscheinen. Aber auch in dieser Hinsicht sind die Hülfsmittel des Verfs äußerst beschränkt gewesen. Er hat auch keine Editio princeps mit eignen Augen gesehen.

Von den apostolischen Constitutionen gab zuerst G. Capellius (Ingolst. 1546) einen in Kreta aufgefundenen Auszug in lateinischer Uebersetzung heraus. Die Zeugnisse dieser Version, welche in der Concilien-Sammlung von P. Grabbe (Cöln 1551) noch einmal gedruckt wurde, kennt der Verf. nur aus den Mittheilungen von Cotelarius. Die erste vollständige Version der Constitutionen veröffentlichte J. C. Bovius (Venedig 1563). Mehrmals wurde dieselbe gedruckt; zuletzt in der Concilien-Sammlung von L. Surius (Cöln 1567). Diesen

letzten Abdruck hat der Verf. benutzt. Die erste griechische Ausgabe der Constitutionen, nach kretensischen, calabrischen und sicilischen Handschriften, besorgte Franciscus Turrianus (Venedig 1563). Eine neue Ausgabe mit einer lateinischen Version erschien von demselben in Antwerpen 1578. Den griechischen Text und die Version des Turrianus wiederholte Fronto Ducäus (Paris 1618); diese Edition ließen Labbeus (Concil. coll. Paris 1662) und Whiston (Primitive Christianity revived. Lond. 1711) wieder abdrucken, und auf die Ausgabe des Labbeus gründet sich endlich der von Mansi in seiner Concilien-Sammlung (Florenz 1759) gegebene Text, welchen der Verf. benutzt hat. Die Handschriften wurden von J. B. Cotelerius und J. Clericus collationirt, welche in ihrer mehrmals wiederholten, berühmten Ausgabe der apostolischen Väter (1672. 1698. 1724) den besten Text der apostolischen Constitutionen und Canones gaben und in fortlaufenden, reichhaltigen Anmerkungen denselben kritisch und exegetisch erläuterten. Diese Recension von Cotelerius und Clericus liegt der Edition des Verf. zu Grunde; ihre kritischen Anmerkungen sind neben den Notizen bei Mansi das hauptsächlichste Material, welches der Verf. zu verarbeiten hatte. Seine Absicht beschreibt er selbst so: *Nobis igitur hoc fuit propositum, ut textum vulgatum — d. h. den bei Mansi und bei Cotelerius und Clericus übereinstimmenden Text — sublatis innumeris utriusque editionis mendis, quod facile fiebat, quum alteram altera emendaret (cujus rei mentionem non faciendam existimavimus, ne rerum futilium farragine nimis auferentur annotationes) codicum MSS. cum Parisiensium tum Vindobonensium et interpretum auxiliis ad eam formam redigeremus, cu-*

jus testes plurimi et minime suspecti existerent; deinde ut iis locis, quorum corruptela nulla auctoritate castigaretur, conjectura vel Cotelierii vel nostra mederemur (S. XXIV fl.).

Ohne Zweifel hat der Verf. mit gründlichem Fleiße seine höchst beschränkten Hülfsmittel benutzt, und sowohl bei der Beurtheilung fremder Conjecturen, als auch wo er selbst durch Conjectur helfen zu müssen geglaubt hat, ist er im Ganzen mit gewissenhafter Umsicht und mit seinem Tacte verfahren; dennoch kann man fast mit Sicherheit erwarten, daß eine neue Ausgabe, welche nicht nur auf die ersten Drucke, sondern auch auf die Handschriften sich stützt, die Arbeit des Verfs bedeutend entwerthen wird. Unerläßlich war ihm mindestens die eigne Einsicht in die Originaleditionen, deren völlige Unzugänglichkeit doch kaum anzunehmen ist. Wenn ein Text durch verschiedene Abdrücke geht, müssen sich manche Versehen einschleichen. Der Verf. selbst klagt (S. 93 not.) über die Incorrectheit der Mansischen Edition und spricht in den vorhin angeführten Worten von „unzähligen Druckfehlern“ bei Mansi und bei Cotelierius. Belege hiezu bieten sogar die vom Vf. gegebenen Anmerkungen. So notirt er zu Lib. I. c. 3, 1, daß bei Cotelier das Wort *αἴτιος* fehle, wodurch der Satz sinnlos wird. Aber es liegt durchaus keine Variante vor, sondern die vom Verf. benutzte Ausgabe von 1724 erscheint hier fehlerhaft im Vergleich mit der Ausgabe von 1698, worin das *αἴτιος* steht. Ganz ebenso verhält es sich mit dem Artikel *οἱ* vor *πραις* (L. II. c. 1, 3). Vgl. auch L. VI. c. 23, 2 (*ἡλίου*), das. § 3 (*ἐκζητήσουσιν*), wo der Verf. selbst Druckfehler vermuthet.

Wie der Verf. selbst seinen Text besorgt hat,

mögen einige Proben veranschaulichen. Sogleich auf der ersten Seite, im Eingange des ersten Buches, hat er zwei Conjecturen gewagt, die uns verfehlt scheinen. Anstatt der gewöhnlichen Lesart *ἐφοστειροισμένοι τὸν φόβον αὐτοῦ* hat er ohne irgend eine kritische Auctorität *ἐνοστειροισάμενοι* in den Text geschrieben, weil L. V. c. 14, 2 dieselbe Form (*ἐνοστειροισάμενος αὐτὸν κτλ.*), aber in ganz anderm Sinne (das Wort entspricht dort dem Ausdrucke *ἀναπεσῶν — ἐπὶ τὸ στήθος τοῦ Ἰησοῦ*. Joh. 13, 25), sich findet. Die in diplomatischer Hinsicht völlig sichere Lesart *ἐνοστειροισμένοι* wird auch in exegetischer Hinsicht durch das parallele *ὠπλισμένοι* geschützt. Die richtige Erklärung hat schon Gotelier gegeben (*circumdati ac pectus muniti timore Dei*). Allenfalls könnte man auch die Form *ἐνοστειροισμένοι* für das Ps. Med. halten (vgl. Suicer, s. v.). — Unnöthig ist ebendasselbst die nur in der Anmerkung empfohlene, an eine Handschrift gelehnte Conjectur *ὁμοστοίχως* für die hergebrachte Lesart *ὁμοστοίχων* (sc. *διδασκαλίαν*). — Unrichtig scheint L. I. c. 3, 1 die aus einer Handschrift in den Text geschriebene Lesart *αὐτό*, wofür der gewöhnliche Text *αὐτήν* hat. Man änderte das *ἀρνήσῃ αὐτήν*, weil unmittelbar vorhergeht *ἀποσεισ. αὐτήν*. Aber sogleich § 2 steht wiederum mit ausdrücklicher Beziehung auf das Vorhergehende *ἤρνησῃ αὐτήν*. Treffend ist aber (§ 1) die im Anschluß an eine Handschrift gemachte Conjectur *ἐπίσης*. — Lib. I. c. 8, 4 schreibt der Verf. mit einem Codex *σοφαί*, welches mit dem citirten Spruche Prov. 14, 1 stimmt. Man darf aber zweifeln, ob nicht vielmehr *πολλαί*, welches die gewöhnliche Lesart ist, zu halten sei, abweichend von Prov. 14, 1, aber im Sinne des vorange-

gangenen Citats, Prov. 31, 29. L. II. c. 1, 1 (οὐκ ἔλατιον ἐπὼν πεντηκ. ὅτε κτ.) hat der Verf. die von Gotelier an den Rand. geschriebene Conjectur ὅτε in den Text gesetzt, obwohl die Zeugen für die Lesart ὄτι sprechen. Sollte aber nicht jene Conjectur eine scheinbare Erleichterung sein? Im neuen Testamente schwanken mitunter schon die Handschriften zwischen ὄτι und ὅτε (Joh. 4, 21. 12, 17. 21, 18). — Unrichtig scheint L. IV. c. 1, 1 die in den Text geschriebene, durch keine Auctorität geschützte Conjectur τοῦτον, unbedenklich dagegen die auch von Gotelier nicht beanstandete Lesart τοῦτο, nämlich τέκνον, worin die Vorstellungen von dem παῖς und der παρθένος zusammengefaßt werden. Mit Recht aber hat der Verf. ebendasselbst αἰτῆ statt des gewöhnlichen αἰτί, welches sinnlos ist, geschrieben. Die Version des Turrianus drückt schon das nothwendige αὐτῆ aus. — L. IV. c. 8, 1 sind die Worte τὴν καρποφορίαν τοῦ ἐν ἡμῖν λαοῦ, welche in der Version des Bovius nicht ausgedrückt werden und dem Verf. als ein unpassendes Interpretament zu dem vorhergehenden Ausdruck δόμα λευϊτων erscheinen, in eckige Klammern gestellt. Aber die Auctorität jener Version reicht zur Verdächtigung der Worte kaum hin; und die in denselben gegebene Erläuterung entspricht durchaus der gewöhnlichen Anschauungsweise der Constitutionen, nach welcher die Bischöfe, als die christlichen Levitenpriester, die Gaben der Gläubigen empfangen, von welchen sie selbst leben und die Armen unterhalten (vergl. L. II. c. 25, 4. 5) und insbesondere zu καρποφορία vgl. L. IV. c. 6, 1 zu τ. ἐν ὑμ. λ. vgl. c. 9, 1: τ. ὑπὸ σὲ λαῶ). —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. Mai 1854.

Schwerin und Rostock

Schluß der Anzeige: »Constitutiones apostolicae. Textum graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subjecit Guil. Ueltzen.«

L. IV. c. 13 heißt es, nach einer Ermahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zum willigen Entrichten jeder schuldigen Gebühr: θεοῦ γὰρ τοῦτο διάταγμα, μηδενὶ τι χρεωστειν (vgl. Röm. 13, 8), εἰ μὴ τὸ τῆς φιλίας σύμβολον κτλ. Eigenthümlich ist hier der Ausdruck σύμβολον. Der Verf. bemerkt, daß eine Handschrift nur τὸ τῆς φιλίας lese, und daß Clericus urtheile: non satis quadrare in hunc locum »amicitiae tesseram«, τὸ τῆς φιλίας, subaudito ex antecedentibus χρέος, recte dici. Seine eigene Ansicht hat der Verf. nicht geäußert. Uns scheint die Auslegung von Clericus nicht sicher. Nach den Zeugen gehört σύμβολον in den Text, ist aber schwerlich durch tessera zu erklären, sondern etwa im Sinne von ἔρανος. Beitrag, zu ver-

stehen. Suicer (s. v.) hat wenigstens eine griechische Auctorität für diese Deutung, obwohl er meint, daß dieselbe nur der Form *συμβολή* entspreche (vergl. auch AG. 18, 27). — C. 14, 1 empfiehlt sich die Conjectur *αὐταῖς* durch ihre große Leichtigkeit; aber in den Text durfte sie schwerlich gesetzt werden. Unverständlich ist die gewöhnliche Lesart *αὐτοῖς* nicht. Diese gibt zunächst die allgemeinere Vorstellung von solchen Christen, welche im Stande der Jungfräulichkeit bleiben wollen; erst nachher ist von *ἡ παρθένος* insbesondere die Rede. Dabei ist wohl zu beachten, daß unsere Stelle anhebt *περὶ δὲ παρθενίας ἐντολὴν οὐκ ἐλάρομεν*, während es im Originale (1 Kor. 7, 25) bestimmter heißt: *περὶ δὲ τῶν παρθένων ἐπιταγὴν κυρίου οὐκ ἔχω*. — Zuversichtlicher aber mißbilligen wir die (ebendas. § 2) in den Text geschriebene Conjectur *γενομένου* (sc. *ἐπάγγελμα*), indem die gewöhnliche Lesart *γενομένην* (sc. *παρθένον*, vgl. das *ἐπαγγελία* und *διαπροσσομένην*) sich durch ihre größere Schwierigkeit empfiehlt. Der Ausdruck *οὐ κατὰ διαβολὴν γάρμου γενομένην* heißt: „indem sie nicht zur Pflasterung der Ehe sich erweist“. Das *γινεσθαι* steht ähnlich wie z. B. 1 Thess. 2, 5; das *κατὰ* ist wie 2 Kor. 11, 21 (*κατὰ τιμίαν*). — L. VI. c. 20, 1 glaubt der Verf. anstatt des gewöhnlichen *ἡδη* mit einer Handschrift *ἡδεῖ* schreiben zu müssen, des Sinnes wegen; wolle man jenes *ἡδη* halten, sagt er, so würde das *καθάπερ* ausfallen müssen. Allein die richtige Erklärung dürfte die sein, daß man aus dem *γινώσκων* ein *ἔγνω* zu dem *καθάπερ καὶ ἡδη πρότερον κτλ.* entnimmt. —

Mögen diese Beispiele genügen. Die ausgewählten haben meistens Veranlassung zum Wi-

derspruch gegeben; damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß der Verf. durchweg unvorsichtig verfahren wäre. Der Fälle, in welchen er unnöthige und mißglückte Conjecturen seiner Vorgänger beseitigt, ließe sich eine große Anzahl beibringen; ebenso oft hat er selbst durch treffende Emendationen in corrupte Stellen Licht gebracht, und überall hat er den Leser in den Stand gesetzt, selbst zu urtheilen. Die Arbeit des Verf. ist deshalb ohne Zweifel empfehlenswerth. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut; man wird nur unbedeutende Druckfehler (z. B. S. 147. Z. 17. S. 156. Z. 1) finden. Der Preis ist verhältnißmäßig billig.

Dr. Fr. Düsterdieck.

L o n d o n

John W. Parker and son, West strand 1853.
Lecture on the Chinese language and literature, delivered in King's College, London April 13. 1853, by James Summers, Professor of the Chinese language in King's College.

Alles Geistesleben hat für ein uncivilisirtes Volk weder Werth noch Bedeutung, daher nicht daran gedacht wird, es in seiner Unsichtbarkeit festzuhalten und methodisch weiter zu entwickeln. Dagegen ist es ein Charakterzug im Leben der Culturvölker das Geistige in sichtbaren Bildern zu ihrem dauernden Eigenthum zu machen. Die Ersteren besitzen nur eine mündliche Sprache, um ihre Gedanken für den Augenblick und von einem Augenblick zum andern mitzutheilen — weiter reicht ihr Bedürfniß nicht; diese dagegen fesseln den eilenden Gedankenflug durch eine ihm angepasste Bilderreihe: die Schriftsprache. Daher ist jede Schrift ursprünglich eine Bilderschrift. Je wei-

tere Fortschritte die Cultur macht, desto mehr büßen die Schriftbilder an ihrer ursprünglichen Gestalt ein. Wo die Cultur ins Stocken geräth oder, vermeintlicher Weise wenigstens, ihr letztes Ziel erreicht, da hört auch die weitere Entwicklung der Schriftbilder auf; wie Alles, so erstarren auch diese und werden und bleiben stereotyp in Gestalt und Bedeutung. — Die chinesische Schrift ist eine solche Bilderschrift, die auf einer ihrer Entwicklungsstufen, gleich einem allmählig erkaltenden Lavaströme, zum Stillstand gekommen ist. Für den Chinesen hat alles Seiende an sich einen Werth, er sucht es daher festzuhalten. Sein Reich ist, wie es einmal ist, weder größer, noch kleiner darf es werden, es ist stabil, wie der Himmel, der darüber sich wölbt. Nicht weniger sind Sitten, Lebens- und Denkweise stabil geworden, denn das ist der eigenthümliche Ausdruck des Culturtriebes, wie der Chinese ihn in nicht geringem Maße besitzt, alles geistige Erzeugniß gleichsam zu krystallisiren: so den Gedanken durch das Wort, das Wort durch die Schrift. Hier aber bricht jener Culturtrieb ab, eine fernere Entwicklung fehlt, weder Sprache noch Schrift des Chinesen sind lebendig. Die einzelnen Wörter erwachsen nicht aus gemeinsamen Grundlauten, sondern stehen als fertige und untheilbare Ganze da. An äußerem Gehalt alle einander gleich, wie die Atome eines Krystalls, sind sie keine lebendigen Keime, flectiren und gestalten sich nicht, sind todte Stofftheile. Die chinesische Sprache hat kein geistiges Gepräge, sie ist nur symbolische Andeutung für den Gedanken, nicht sein wirklicher Ausdruck; sie ist eine in Laute gesezte Pantomime*). Ebenso

*) Vergl. Dr. Adolf Wuttke, Geschichte des Heidenthums. Breslau 1853. Bd. II. S. 86 ff.

ist die chinesische Schrift ein unbewegliches Bild, eine erstarrte Signatur. Dennoch besitzt sie ihre eigenthümlichen Schönheiten. „Die ausdrucksvolle Natur der Charaktere, wenn man mit ihren Bestandtheilen vertraut geworden ist, macht, daß es dem Leser vorkommt, als gehe ein Satz im Augenblick an seinem Auge vorüber, während die Energie und das Leben, welche aus der, durch die Abwesenheit aller Biegungen und den sparsamen Gebrauch von Partikeln erreichbaren Kürze entstehen, dem Stil eine Kraft verleihen, die durch keine alphabetische Sprache zu erreichen ist.“ Dr Morrison bemerkt, „daß die chinesische schöne Schreibart in schnellem Blick mit einer Kraft und Schönheit auf den Geist herabschieße, deren eine alphabetische Sprache nicht fähig sei.“ Sie eignet sich auch mehr als irgend eine andere Sprache dazu, ein allgemeines Organ der Mittheilung zu werden und ist es schon jetzt in weit größerem Umfange als irgend eine andere geworden*). Aus diesen Gründen verdient sie die gründlichste Erforschung, welche ihr denn auch, seitdem, namentlich von England und Amerika aus, evangelische Missionare, die zugleich wissenschaftlich, insbesondere philologisch gebildete Männer waren, nach China gegangen sind, in reichem Maße zu Theil geworden ist. Den Bestrebungen evangelischer Kirchengemeinschaften China zu evangelisiren, verdanken wir vorzugsweise auch die Kunde der chinesischen Sprache. Uebersetzungen einzelner Abschnitte der heiligen Schrift ins Chinesische waren die ersten Früchte evangelischer Missionsthätigkeit, deren Hauptaufgabe bleibt den Heiden das Wort Gottes lesbar und dadurch ihrem Geiste und Ge-

*) S. Wells Williams, Das Reich der Mitte. U. d. Engl. übers. v. Collmann. Cassel 1853. Bd I. S. 486.

müthe zugänglich zu machen. Sie ist es, die den Völkern ihr zugesagtes Eigenthum „das Buch der Völker“, die heilige Schrift, nahe bringt. Von den Missionsbestrebungen gehen daher auch meistentheils diejenigen Arbeiten aus, die in das Studium der chinesischen Sprache einführen, dasselbe erleichtern wollen. Der Verf. der hier zur Anzeige gebrachten Schrift, die eine Vorlesung enthält, mit welcher nach herkömmlichem Brauche sich ein neu ernannter Professor am King's College seinen Zuhörern vorstellt, hat eine neue Lehrmethode des Chinesischen, deren bereits bei Erwähnung der von ihm edirten Uebersetzung des Evangeliums des Johannes Seite 120 gedacht worden ist, zur Anerkennung zu bringen versucht, welche von großem praktischen Werthe ist. Seine Vorlesung über chinesische Sprache und Litteratur kann ihrer Natur nach nur andeutungsweise die Gesichtspunkte feststellen, aus welchen er sein Object betrachtet; sie kann nur Fingerzeige geben, mit welchen auf die Licht- und Schattenseiten desselben hingewiesen wird. Dem, der sich seinen Commilitonen als zukünftigen Lehrer einer Sprache anbietet, für welche es bisher noch keinen Lehrstuhl gab, geziemt es vor Allem die Methode zur Anschauung zu bringen, durch welche er die Schwierigkeiten, welche sich dem Studium dieser Sprache entgegenstellen, zu vermindern, zu beseitigen hofft. Es ist dies nämlich jene oben S. 120 erwähnte Methode, die chinesische Lautschrift mit dem römischen Alphabet zu schreiben; ein seiner Neuheit wegen nicht weniger, wie wegen seiner Zweckmäßigkeit, wie uns wenigstens scheint, noch genauerer Darstellung würdiges Verfahren. Eine Probe davon ist die Uebersetzung des Evangeliums des Johannes, dessen erklärende Einleitung und ange-

hängtes Wörterbuch, welche beide dem Referenten oben S. 120 nicht vorlagen, wir auch noch mit einigen Worten beleuchten werden.

„Es bleibt für diejenigen, sagt Prof. Summers (S. 20), welche das Chinesische nur in Europa studirt haben, die Frage übrig, ob das römische Alphabet jemals auf die Büchersprache angewendet werden könne.“ Da diese Sprache, selbst von Chinesen, nicht allein mit dem Ohr, durch bloßes Hören, verstanden werden kann, sondern die geschriebenen Charaktere nothwendig auch gesehen werden müssen, um gedeutet zu werden, so ist vorstehende Frage mit Nein zu beantworten. Allein die Conversationsprache (das gesprochene Medium der Gedankenmittheilung) wird natürlich nur mit dem Ohr, durch Anhören allein, verstanden, ist daher ebenso gut wie eine europäische Sprache der Darstellung durch Buchstaben fähig. Nur darin besteht die große Schwierigkeit für die verschiedenen Dialekte ein einziges auf sie alle anwendbares System der Rechtschreibung zu erfinden, wozu es der Mithülfe und Mitarbeit sämmtlicher in China thätigen Gelehrten unter Engländern, Amerikanern zc. bedürfte. „Das System der Rechtschreibung, welches ich adoptirt habe, sagt der Verf. (a. a. D.) nach einer Reihe von Versuchen und mit neuen Verbesserungen, welche von Rev. H. Benn, dem Sendling der kirchlichen Missionsgesellschaft, herkommen, scheint für den allgemeinen Gebrauch in China das geeignetste zu sein. Das System der Vokale ist durch ausgezeichnete Gelehrte des Festlandes bereits festgestellt, und die Consonanten sind dieselben, deren sich Bopp u. andere, durch ihre Kenntniß der orientalischen Litteratur berühmte Männer bedient haben.“ — „Doch ist das römische Alphabet nicht vollständig

ausreichend (Lecture etc. p. 21), um alle chinesischen Silben darzustellen, wir bedürfen noch einiger Zeichen, um die eigenthümlichen Betonungen für eine jede Silbe anzudeuten.“ . . . „Wenn man das Wurzelzeichen als die Grundlage des geschriebenen Charakters betrachtet, so muß man den Ton (die Betonung) als die Hauptsache bei der gesprochenen Silbe ansehen.“ Für die bekannten acht Betonungen, von denen je vier der höheren und der niederen Tonart angehören, hat der Verf. nun folgende Zeichen, welche oberhalb der Buchstaben geschrieben werden, gewählt: $\bar{\quad}$ $\acute{\quad}$ $\grave{\quad}$ $\tilde{\quad}$

und $\hat{\quad}$ $\check{\quad}$ $\textcircled{\quad}$ Die ersten vier wurden schon von den Jesuiten, welche zuerst nach China kamen, angewendet. — Es mußte dann die Frage entstehen, welcher der verschiedenen Dialekte zu wählen sei, um, als bequemstes Lehrmittel, mit römischen Buchstaben niedergeschrieben zu werden. Hr Summers hat, wie wir meinen, vier Jahre in China gelebt; seinen längsten Aufenthalt nahm er in Schanghai, dem für den Handel, wie für die evangelische Mission gleich sehr wichtigen Freihafen. Er hat den Schanghai-Dialekt gewählt, „der über einen Landstrich, welcher ebenso groß ist als Wales, und mit einigen unbedeutenden Abänderungen noch über einen viel größeren Bezirk verbreitet ist. Daher ist es angemessen diesen Dialekt für sich gesondert zu behandeln.“ (The Gospel of St. John etc. Introduction pag. 1). In dieser Mundart lautet nach der in Rede stehenden Methode der erste Vers des ersten Kapitels des johanneischen Evangeliums wie folgt: K'ān-chi-sz

yä-la	ká	wō-da,	lí-ka	wō-da	tí
Anfang					
haben das (that)		Wort,		dieses Wort anstatt	

Zāng liāng-kā yī-dó ká-lǒ, wó-dà
 Gott beide zusammen (Finalpartikel) Wort
 mē, s'z Zāng tsě-na.

(Finalpartikel) war Gott (Finalpartikel). (Das mit einem Punkt unterschriebene o lautet wie das dänische aa oder das englische aw in law und das ebenso unterschriebene a wie u in dem englischen Worte gun. Das umgekehrte Häkchen ist Zeichen einer weichen Aspiration).

Prof. Summers will seine Methode sowohl bei dem Unterrichte der Fremden in der chinesischen Sprache wie bei dem Unterrichte der Chinesenknaaben angewendet wissen. Er stützt sich dabei auf das Wort eines Freundes, daß es ebenso schwierig für einen Chinesen sei die Charaktere seiner Muttersprache zu lernen, wie für einen Engländer; während es andererseits ebenso leicht für ihn sei die römischen Buchstaben zu lernen, wie dies uns leicht geworden.“ (The Gospel etc. Preface p. IV). Für die Chinesen, wenn sie auf solche Weise ihre Sprache lernen, erwächst daraus noch der Vortheil, daß sie, auch wenn sie nie dazu kommen sich mit ihren Schriftzeichen bekannt zu machen, dennoch ein Mittel besitzen, sich sittlich und geistig weiter auszubilden; und die Fremden, welche so das Chinesische erlernen, sehen sich dadurch der Schwierigkeiten überhoben, welche ihnen in den Weg treten, sobald sie von einem eingebornen Lehrer Unterricht erhalten. Die verschiedenartigen Stimm-Modulationen desselben bei der Aussprache werden ihnen nämlich dann verständlicher und klingen ihrem, bereits an die fremdartigen Töne in etwas gewöhnten Ohre weniger barbarisch. Große Hülfe aber erwächst daraus den Missionaren und Anderen, die, haben sie nach dieser Methode in Europa gelernt, sogleich nach

ihrer Ankunft in China sich mit Eingebornen unterhalten können. (Cf. ebendas. p. V).

Wir müssen gleichfalls diese Methode für eine bei dem Studium der chinesischen Sprache sehr anwendbare und in mancher Hinsicht die Sache erleichternde halten und können uns in dieser Beziehung auch auf das Urtheil eines gründlichen deutschen Sinologen berufen, der uns über vorliegende Schriften, welche wir ihm zur Einsicht zugesandt hatten, vor Kurzem schrieb: „Ich stimme mit Ihnen ganz darin überein, daß die endliche Phonetisirung der chinesischen Sprache ein guter praktischer Gedanke ist, und glaube, dieser Gedanke würde selbst in größeren Litteraturwerken sich durchführen lassen, wenn alle chinesischen Bücher in so diffussem, gelockerten, mit so vielen zusammengesetzten Wörtern belebten Stil abgefaßt wären, wie z. B. die Familienromane und der prosaische Theil der Bühnenstücke. Da es nur selten vorkommt, daß zwei der Bedeutung nach ganz verschiedene Zusammensetzungen einander in lautlicher Hinsicht vollkommen decken (es versteht sich, daß ich hier auch den Accent im Auge habe): so würde man zwei, ein Compositum bildende Wörter sogar ohne den beliebten Querstrich verbinden können. Verwechslung wäre selten und Verlegenheit beim Trennen der Bestandtheile niemals möglich, da jeder Anfänger weiß, wo eine chinesische Wurzel aufhört und eine andere anfängt.“

Dennoch darf man die Mängel nicht übersehen, welche der von Hrn Summers vorgelegten Methode eigen sind, wobei es nothwendig sein dürfte ihren Werth, den sie für die Chinesen besitzen soll, von demjenigen zu unterscheiden, den sie für einen Europäer hat. Berücksichtigen wir zuerst das chinesische Volk, dem man hiemit ein ihm bis jetzt

unbekanntes, völlig unchinesisches Lehrmittel für seine Muttersprache anbietet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Princip dieser Methode überhaupt, die chinesische Sprache zu alphabetisiren, die National-Eitelkeit des Chinesen gewaltig verletzen muß. Es muß ihm wie bitterer Hohn auf seine in ihrer Art schöne und ideenreiche Bilderschrift vorkommen, wenn man nur im Entferntesten merken läßt, man halte eine Trennung der Lautschrift von jener für möglich. Es steht nicht zu vermuthen, daß diese Lehrmethode des Chinesen unter den Eingebornen, die hierin eine Stimme haben, Eingang finden werde. Zudem wird ein Chineser gegen die Anwendung des Principis auf seine Umgangssprache, welche dadurch gleichsam zur Büchersprache gemacht wird, gleichfalls Einwendungen erheben. Denn ein Stil, der die Phraseologie der Conversationsprache des täglichen Lebens wiedergibt, gilt dem Chinesen für unedel; er würde sich schwerlich überwinden können ein in dieser Sprache niedergeschriebenes Buch ernsthaften Inhaltes zum Gegenstande seines Studiums zu machen. Ist dieser letztere Vorwurf aber stichhaltig und begründet, so liegt es nahe seine größere Tragweite hier hervorzuheben, wo wir auch der phonetischen Uebertragung einer kanonischen Schrift des neuen Testaments in die Umgangssprache der Chinesen gedacht haben. Es läßt sich nämlich dann bezweifeln, ob das überhaupt die richtige Methode ist, dem chinesischen Volke die heilige Schrift zugänglich zu machen, daß man sie in eine der Umgangssprachen selbst oder, wie es sonst geschieht, in eine der Umgangssprache sehr nahe liegende Ausdrucksweise überträgt, welche von der höheren Büchersprache, in welcher die chinesischen Classiker geschrieben sind,

bekanntlich sehr weit entfernt ist. Dem chinesischen Gelehrtenstande, dem Träger chinesischer Cultur, kann eine solche Bibelübersetzung nicht als „heilige“ Schrift erscheinen, es muß ihm das wie eine Profanirung vorkommen. Wer kann sagen, ob nicht aus solchen Gründen die Führer der gegenwärtigen Bewegung in China bei aller ihrer Achtung vor der heiligen Schrift — soviel sie wenigstens davon kennen — nur dahin gelangt sind, dieselbe höchstens als secundäre Quelle göttlicher Offenbarung, neben oder unter des Confucius Schriften stehend, zu betrachten. — Was endlich den Werth der versuchten Phonetisirung des Chinesischen für die Erleichterung des Sprachstudiums seitens eines Fremden anbelangt, so steht zur Frage, ob nicht bei der von Hrn Summers befolgten Lehrmethode für den Nicht-Chinesen daraus eine neue Schwierigkeit erwachse, daß dem Lernenden nur der Wortton, nicht auch zugleich das Wortzeichen vorgelegt wird. Zusammengesetzte Wörter von sehr ähnlichem Gesammtlaute sind gewiß noch schwieriger zu behalten, ohne daß man sich den Charakter der Schriftsprache dafür einprägt, als wenn man diesen zugleich neben der Aussprache vor sich hat und dessen Bild in sein Gedächtniß aufnimmt. Auch muß es unendlich viel trockener und ermüdender sein, nur jene für das Ohr des Anfängers eintönigen Silben auswendig zu lernen, als wenn, neben dieser Auffassung des Tons durch das Ohr, zugleich das Auge eine Unterhaltung daran hat, die verschlungenen Züge des Wortbildes aufzunehmen und vor die Seele zu stellen. Immerhin bleibt der gemachte Versuch ein verdienstvolles Werk, welches gründlicherer Prüfung ebenso sehr, als fernerer Fortbildung bedarf. Englische Missionare unterrichten

chinesische Knaben bereits mit Erfolg nach dieser Lehrmethode. So wenigstens lautet das Urtheil über dies Verdienst ihres Landsmannes. — Das Wörterbuch, welches dem Evangelio des Johannes angehängt ist, erstreckt sich nur über die beiden ersten Kapitel. K. L. Biernacki.

P a r i s

Gide et J. Baudry, Libraires-Éditeurs 1853. Description des Animaux fossiles du Groupe nummulitique de l'Inde précédée d'un Résumé géologique et d'une Monographie des Nummulites par le Vicomte D'Archiac et Jules Haime. VI und 223 S. in Quart. Mit 15 Steindrucktafeln und mehreren in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Die Verf. dieses Werkes, dessen erste Lieferung uns vorliegt, wurden zur Bearbeitung desselben durch eine höchst schätzbare, von den neueren Reisen der Herren Bicorny, R. Strachey, A. Fleming, Thomson und Hooker herrührende, und ihnen von der geologischen Gesellschaft in London mitgetheilte Sammlung von Petrefacten der Nummuliten führenden Schichten in Indien veranlaßt. Schon seit langer Zeit, ja selbst schon im Alterthume, hat man den Nummuliten, die gewisse Gebirgsschichten fast ganz erfüllen, und durch eine eigenthümliche Form sich auszeichnen, Aufmerksamkeit gewidmet; und mancherlei, zum Theil seltsame Meinungen über ihre Natur sind aufgestellt worden. Das Interesse, welches diese Petrefacten erwecken, ist in neuerer Zeit dadurch vergrößert, daß man die Bedeutung erkannt hat, welche sie für eine gewisse Periode der Erdrindebildung haben. Durch die zahlreichen, die Nummuliten betreffenden Untersuchungen ist indessen

ihre Natur noch nicht in allen Stücken gehörig aufgeklärt. Da nun das Vorkommen derselben in Indien ein besonders ausgezeichnetes ist, und vorzüglich zur richtigen Deutung einer dort sehr verbreiteten Gruppe von Gebirgsschichten dienen kann, so entschlossen sich die Verf. des obigen Werkes, eine Monographie der Nummuliten demselben vorangehen zu lassen. Für ihre Untersuchungen stand ihnen ein sehr reiches, aus öffentlichen und Privat-Sammlungen mitgetheiltes Material zu Gebote. Sie wurden dadurch in den Stand gesetzt, die Nummuliten der verschiedensten Gegenden der Erde zu vergleichen, die Unterscheidung der Arten zu berichtigen, und die Anzahl derselben bedeutend zu vermehren. Die von ihnen gelieferte Arbeit ist in jeder Hinsicht eine sehr ausgezeichnete. — Der erste Theil der Monographie enthält zuvörderst eine von dem Vicomte d'Archiac verfaßte Geschichte der Arbeiten über die Nummuliten, welche sich durch Vollständigkeit empfiehlt. Je häufiger bei französischen Geologen die Bekanntschaft mit der ausländischen Litteratur vermisst wird, um so mehr verdient die sorgsame und umfassende Berücksichtigung derselben, durch welche die Arbeiten jenes Gelehrten sich auszeichnen, Anerkennung. Es werden darauf die allgemeinen Charaktere der Nummuliten, und zwar zuerst die äußeren, dann mit besonderer Ausführlichkeit, die inneren abgehandelt, woran physiologische Betrachtungen sich reihen. Diese, sowie die mikroskopischen Untersuchungen, rühren von Hn Jules Haime her. Im dritten Paragraph wird die Classification der Nummuliten dargelegt. Die von den Verf. aufgeführten 52 Arten sind in folgende 6 Gruppen vertheilt: 1. *Laeves aut sublaeves*. 2. *Reticulatae*. 3. *Subreticulatae*. 4.

Punctulatae. 5. Plicatae vel striatae. 6. Explanatae. (Septa et spira plus minusve prominentes). In einem Anhang ist von der Art der Erhaltung und Veränderung der Nummuliten die Rede. Der 4te § handelt von der stratigraphischen und geographischen Vertheilung der Nummuliten. Ihre Entwicklung charakterisirt eine ziemlich kurze Epoche in der Geschichte der Erde, welche ganz entschieden der Tertiärzeit angehört. Fast überall findet man zwischen den secundären Gebirgsmassen und den eigentlichen Nummuliten = Schichten, Ablagerungen, welche sich durch den Charakter ihrer Fauna und Flora als tertiäre zu erkennen geben. Betrachtet man die asiatisch = mittelländisch = europäische Fauna der Nummuliten = Schichten in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich, daß bei weitem die größte Anzahl der Arten, welche sie mit dem tertiären Becken der Seine gemein hat, genau dem Horizonte des Pariser Grobkalkes entspricht. Befolgt man den Horizont der Nummuliten = Schichten von Osten nach Westen durch den alten Continent, von den Grenzen von China und Tibet bis zu den Küsten des atlantischen Meeres, so zeigt er überall dieselbe Lage über Schichten, die denen entsprechen, auf welchen der Pariser Grobkalk ruhet. Was die geographische Vertheilung der Nummuliten betrifft, so findet sich, daß ein Theil der Arten eine außerordentliche Verbreitung hat, wogegen andere Arten in sehr beschränkter Ausdehnung sich entwickelt haben. Von den 12 Nummuliten = Arten, welche in Indien gefunden worden, sind 3 Species jenen Gegenden eigenthümlich, wogegen 7 im westlich. Europa sehr verbreitete Arten, namentlich *N. scabra*, *Lucasana*, *Ramondi*, *biaritzensis*, *exponens*, *granulosa* und *spira*, bis zu den Grenzen von China vorherrschen. Die Vf. haben die bisherigen Beobachtungen über die geographische Verbreitung der Nummuliten in einer Tabelle zusammengestellt, in welcher 23 geographische Regionen aufgeführt worden. Die Nummuliten = Schichten bilden eine durch Europa, Asien u. Afrika verbreitete Zone von 98 Längengraden, und einer Ausdehnung von S. nach N. zwischen dem 16. u. 55. Grade nördl. Br. Aus Nordamerika, sowie aus der ganzen südlich. Hemisphäre, sind bis jetzt keine Nummuliten bekannt. Im Vergleich mit der großen horizontalen Ausbreitung

dieser Thierreste, ist ihre verticale Verbreitung äußerst gering. Der zweite Theil der Monographie enthält die Beschreibung der Arten. Bei jeder früher bereits bekannten Species ist zuerst die Synonymie mitgetheilt. Dann folgt eine kurze Charakteristik; darauf eine ausführliche sehr genaue Beschreibung. Den Beschluß machen verschiedene Bemerkungen, nebst der Angabe der Fundorte. Lateinische Diagnosen der Arten werden ungern vermisst. — In der 2ten Abtheilung der vorliegenden Lieferung beginnt die Beschreibung der fossilen Thiere der Nummuliten-Gruppe Indiens. Es gehet derselben eine Uebersicht der geologischen Verhältnisse der unteren Tertiärformation in jenen Gegenden voran. Die Nummuliten führende Gruppe, welche den bei weitem größten Theil derselben ausmacht, ist in einer Ausdehnung von 25 bis 26 Längengraden, von Beludschistan bis in das Gegengebirge des Himalaya, östlich vom Meridian von Calcutta, und von etwa 12 Breitengraden, von der östlichen Mündung des Indus, bis nördlich über den Parallelkreis von Kaschmir hinaus erkannt. Die Nummuliten führenden Schichten erscheinen in dieser Erstreckung mit bedeutenden Unterbrechungen. Sie zeigen an verschiedenen Punkten sehr abweichende petrographische Charaktere, und enthalten auch verschiedene Petrefacten. Die Vf. unterscheiden vier Haupt-Regionen, deren Grenzen sie freilich nicht genau angeben können, deren geologische Verhältnisse sie nach den am genauesten untersuchten Punkten darstellen, und durch beigefügte Durchschnitte erläutern. In der Himalayakette erreichen die Nummuliten führenden Schichten eine Höhe von 4875 Meter, die also noch etwas mehr als die Höhe des Montblanc-Gipfels über dem Meere beträgt. Wo jene Schichten in Indien gefunden worden, erscheinen sie, ebenso wie in vielen anderen Gegenden, völlig unabhängig von der Kreide-Formation. Das Substratum derselben besteht in Kohlen führenden Ablagerungen, begleitet von Thon- und Sandsteinschichten, welche noch der unteren tertiären Formation angehören, und theils auf Gliedern der Dilith-Formation, theils auf noch weit älteren Schichten ruhen, deren relatives Alter noch nicht ausgemittelt worden. — Die auf diesen Abschnitt folgende Beschreibung der Petrefacten, umfaßt die Klasse der Rhizopoden (Foraminiferen) mit der Gattung Nummulites, deren Arten nur den Namen nach mit Bemerkung der Fundorte aufgeführt worden, die Klasse der Polypen, und die der Echinodermen. Die Art der Behandlung ist dieselbe wie in der Monographie der Nummuliten. — Die bei dieser Lieferung befindlichen 15 Steindrucktafeln sind lobenswerth; 11 derselben gehören zur Monographie der Nummuliten. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 22. Mai 1854.

P a r i s

bei Victor Masson 1853. Essai sur les Phosphènes ou anneaux lumineux de la rétine, considérés dans leurs rapports avec la physiologie et la pathologie de la Vision par le Dr. Serre, d'Uzès, Membre de la Légion d'honneur, de l'Académie impériale de Médecine de Paris etc. XX u. 469 S. in Octav.

Berf. handelt von den subjectiven, gewöhnlich ringförmigen Lichterscheinungen, welche entstehen, wenn man vermittelst der Augenlider durch die Sclera hindurch die Retina comprimirt. Er belegt diese Lichtbilder, welche bisher noch keine gründliche Untersuchungen (*«ce phénomène, presque inaperçu dans le domaine de la physiologie, complètement négligé dans celui de la pathologie»*), sondern nur oberflächliche Betrachtungen hervorgerufen, mit dem (wie aus einer dem Werke angehängten Note hervorgeht) bereits von Savigny gebrauchten Namen *«les Phosphènes* — ein Terminus, welcher wenigstens bei uns

schwerlich Eingang finden möchte, da wir seit Purkinje's Untersuchungen über diesen Gegenstand mit „Druckfiguren“ das allbekannte Phänomen hinlänglich genau zu bezeichnen vermögen. In dessen glaubt Verf. auf Beobachtungen, welche wenigstens neu und merkwürdig im wissenschaftlichen Sinne, und auf Deductionen von besonderm Werthe in praktischer Beziehung gekommen zu sein. Der erste Theil ist den physiologischen Untersuchungen des Gegenstandes gewidmet; die Anwendung der dadurch festgestellten Gesetze gibt der zweite Theil. Die Grundlage des ganzen Werkes bilden eine Reihe von Artikeln, welche denselben Gegenstand behandeln, und die Verf. theils der Akademie der Wissenschaften eingesandt, theils in verschiedenen Journalen niedergelegt hat. — Den Eingang zu dem 1. Kapitel des 1. Theils macht eine Exposition der Thatsache aus, daß jeder Nerv gereizt nur in der Richtung seiner Thätigkeit reagirt, ferner die Anführung des mit diesem Gesetze zusammenhängenden Unterschiedes zwischen subjectiven und objectiven Sinnesindrücken. Purkinje hat sich nach dem Verf. besonders mit den subjectiven Gesichterscheinungen beschäftigt, J. Müller hat ihnen einige Seiten gewidmet — Beide, ohne wissenschaftliche Consequenzen daraus zu ziehen (!). Dieses Urtheil über Purkinje ist um so befremdender, da Verf., wie er S. 13 erklärt, dessen Untersuchungen nur nach Citaten kennt; die Charakteristik der Müllerschen Forschungen aber erscheint seltsam, da man sie fast auf jeder Seite des vorliegenden Werkes citirt, sehr häufig die ipsissima verba Müllers angeführt findet. — Das 1. Kap. gibt im 1. Parag. vorläufige Begriffe. Die Bildung des Wortes »Phosphène«, welche Verf. zuerst berührt, läßt sich grammatisch schwer-

lich rechtfertigen, insofern das Participium *παρ-νόμιενος* sehr verstümmelt ist. Die nun folgenden historischen Data beschränken sich auf die Bemerkungen von Newton, welche durch Brewster rectificirt wurden, auf die beiden bereits oben angeführten Autoren und endlich auf Herschel und dessen Uebersetzer. — Die Thatsache selbst besteht darin, daß ein leichter Druck auf den einen Augenwinkel (nach S. 95 soviel wie möglich hinterwärts) ausgeübt, augenblicklich zwei gleichzeitige Lichtempfindungen hervorruft. Die eine glänzender und größer erscheint in dem Gesichtsfelde an der dem Drucke entgegengesetzten Seite, die andere, von einem sehr schwachen, kaum wahrnehmbaren Scheine, zeigt sich an dem gedrückten Augenwinkel selbst, aber seitlich und ein wenig vor dem Körper, welcher auf das Auge wirkt. Die erste, subjective Erscheinung nennt Verf. das große, das letztere das kleine Phosphén. Dieses letztere ist (nach S. 93) die Wirkung des von der Retina am diametral entgegengesetzten Punkte durch Gegenstoß erfahrenen Druckes. Es kann sich dasselbe auch da zeigen, wo der drückende Körper nicht die Retina trifft, z. B. auf der vorderen Fläche der Cornea; immer aber ist es ein schwaches Licht, weshalb es bei Tage nicht wohl zu beobachten ist. Verf. unterscheidet 4 Hauptpositionen des großen Phosphéns, welche durch den horizontalen und perpendicularen Durchmesser des Bulbus bestimmt werden, bezeichnet dieselben jedoch nicht ihrer subjectiven Lage gemäß, sondern nach dem Sitze der sie hervorruhenden Ursache, so daß ein am innern Winkel drückender Körper das Phosphén nasal, ein am äußern Winkel wirkender das Phosphén temporal hervorbringt. Nach demselben Grundsätze sind die beiden übr-

gen Termini Ph. frontal und Ph. jugal gebildet. — Hierauf behandelt Verf. die Figur, die Färbung, die Lichtintensität, Dauer und anscheinende Lage des großen Phosphens. In Bezug auf die runde Gestalt desselben legt er besonderes Gewicht auf seine Entdeckung, daß der Kreis, falls der drückende Körper eine gewisse Größe hat (etwa die einer Fingerspitze), sich nicht geschlossen darstelle, sondern daß ihm ein größerer oder kleinerer Sector, und zwar an der von dem Druckorte entferntesten Seite des Kreises, fehlt. Hier (S. 20) begegnet uns eine unrichtige Ausdrucksweise des Verfs, welche indeß im 3. Kap. (S. 99), wo er von diesem Ausschnitte (*la coche*) speciell handelt, berichtigt wird. Immer liegt hienach, wie auch die dem Texte beigegebenen Figuren zeigen, der Ausschnitt des Kreises der Orbita zunächst. Bei'm Ph. nasal ist der Mangel am geringsten, der Lichtzirkel beinah vollständig, bei'm Ph. temporal fehlt $\frac{1}{4}$ von seinem Umfange; vom Ph. frontal bemerkt man einen Halbmesser, vom Ph. jugal nur $\frac{1}{8}$ des Lichtzirkels. Es vervollständigt sich indeß der Lichtkreis mehr und mehr, je kleiner die Oberfläche des drückenden Körpers ist. Uebrigens hängt die Gestalt des Phosphens von der Gestalt des letzteren ab, so daß ein mit einem dreieckigen Körper ausgeübter Druck auch ein dreieckiges Ph. zc. hervorbringt, jedoch so, daß einem dreieckigen Körper, dessen Basis unten ist, ein dreieckiges Bild entspricht, dessen Basis nach oben gekehrt erscheint. Die Färbung des Phosphens fällt je nach dem Grade der Intensität und der Richtung des äußern Lichtes, welches sich mit der subjectiven Erscheinung mischt, endlich auch nach der individuellen Beschaffenheit des Sehorgans verschieden aus. Am

intensivsten soll das Ph. frontal erscheinen; ihm zunächst steht das Ph. temporal, hierauf kommt das Ph. nasal und endlich das Ph. jugal. Verf. vermeint in dieser verschiedenen Lichtintensität der Phosphene einen bis jetzt mangelnden Experimentalbeweis geliefert zu haben, daß die optische Sensibilität der Retina nicht an allen Punkten dieser Membran gleich stark sei (?). (Uns scheint der breitere oder schmälere, durch Weichtheile ausgefüllte Zwischenraum zwischen dem Bulbus und den 4 Orbitalwänden, welcher auf der einen Seite mehr (besonders unten), auf der andern weniger (besonders oben) den Widerstand der Orbitalwände gegen den gedrückten Bulbus hervortreten läßt und fühlbar macht, die verschiedene Intensität am natürlichsten zu erklären). Die Dauer der Erscheinung soll eine bestimmte, wenn auch nicht so genau bestimmbar sein, wie Newton meint. Die Stellung des Phosphens ist nicht diametral entgegengesetzt dem Punkte des Druckes, welcher sonst, da er nur die vordere Halbkugel treffen kann, das subjective Bild im Innern des Kopfes hervorbringen müßte: es liegt vielmehr das Phosphens immer im Gesichtskreise, und die ideale Linie, welche den Druckpunkt mit dem Phosphens verbindet, geht nicht durch das Centrum des Augapfels. Näheres darüber findet man im 5. Kapitel. — Das 2. Kap. handelt von der gleichzeitigen Production der Phosphene auf beiden Augen. Bei gleichzeitiger Function wirken beide Augen mehr supplementär als complementär, also mehr für einander einstehend, als daß die Perception des einen die des andern ergänzt. Wenn auch mit geringerem Grade von Energie soll jedes Auge unabhängig von dem andern die vollständige Gesichtsfunktion vollziehen können. (Die

Schätzung der Entfernung und wie das stereoskopische Bild beweist, die Wahrnehmung der Dimension der Tiefe an Körpern wird doch wohl mit Recht als abhängig von der gleichzeitigen Function beider Augen gedacht). Der nun folgende Bogen enthält nichts, was nicht aus dem bereits Erörterten bekannt wäre. Hierauf tritt Verf. der Müllerschen Ansicht entgegen, der zufolge identische Stellen beider Netzhäute ein einfaches Phosphen liefern sollen. Es würde der Zufall sehr gefällig sein, wenn die beiden Finger sicher und immer auf identische Stellen zu bringen wären! Um Duetelet's (in der Uebersetzung von W. Herschel's Tractate vom Lichte) beobachtete, lange und wechselnde Erscheinungen hervorzubringen, müßte der Druck auf die ganze Halbkugel des Auges mächtig, bis zum Schmerze wirken; man müßte die Augen krank machen, um diese Bilder, welche auch in gewissen Perioden der Amaurose vorkämen, zu genießen. Sie sind also sehr wohl von den Phosphenen des Verfs zu unterscheiden. — Der Inhalt des 3. Kap., welches vom Ursprung und reellen Sitz der beiden Phosphene handelt, ist im Ganzen eine Wiederholung und bietet nichts Neues dar. Im 4. Kap. findet sich eine breite, mit Illustrationen ausgestattete Darstellung der Ursachen, welche den größeren oder geringeren Mangel des Kreisabschnittes an dem großen Phosphene begründen. Mit Recht wird die verschiedene Zugänglichkeit des Augapfels an seinen verschiedenen Seiten hervorgehoben. Im 5. Kap. findet man die Beschreibung einer Vorrichtung, vermittelst deren Verf. zu beweisen sucht, daß die Richtungslinien der subjectiven Erscheinungen sich im Centrum der Linse kreuzen. — Das 6te Kap. handelt von der Farbe,

das 7te von der Natur und dem Ursprunge des phosphorischen Lichtes. Der Anfang des letztern erinnert sehr an Müller's Physiologie; auch ist die Annahme eines materiellen, objectiven Lichtes im Auge nicht neu. Von der Auffassung Platos unterscheidet sich die des Vfs nur dadurch, daß sie das Augenlicht als elektrisches, dessen Apparat der Bulbus sein soll, charakterisirt. Die hiebei gegebene Zeichnung und Beschreibung der Schichten der Retina (S. 140) ist unrichtig. — Dem 8. Kap. zufolge ist das objective Bild eines Gegenstandes auf der Netzhaut identisch mit demjenigen, welches eine unmittelbare Berührung dieser Membran mittelst des Objectes hervorruft, nur mit dem Unterschiede, daß die Dimensionen reducirt und die Lage eine umgekehrte sei. — Im 9. Kap. versucht Verf. nach Verwerfung aller übrigen Theorien zu erklären, warum wir die Objecte aufrecht wahrnehmen. Er kommt hier darauf zurück, daß ein drückender Körper von bestimmter Gestalt ein Phosphor von derselben Gestalt, aber in umgekehrter Lage liefert. Das Aufrechtsehen kann daher weder durch die brechenden Medien vollbracht, noch Wirkung der Meditation sein, sondern sie ist ausschließlich an die Eigenthümlichkeit der peripherischen und centrischen Theile des Sehorgans gekettet. — So wird auch im 10. Kap. die äußerliche Lage des Phosphors benützt, um einer physiologischen Eigenthümlichkeit der Netzhaut die Projection der Bilder nach außen zuzuschreiben. Dagegen bleibt die Schätzung der Entfernung Aufgabe des Urtheils. Von der Richtung, in welcher die Objecte gesehen werden, handelt das 11te Kap. „Es ist ein bedauernswürdiger Irrthum Müller's, dieselbe als eine Verstandesoperation aufzufassen. Müller liefert in dem Abschnitte seines

Buches (ce livre franchit à pieds joints — überspringt geflissentlich? — la physiologie de la vision), welcher über den Gesichtssinn handelt, bloß eine systematisch-genealisirte Psychologie, die alle ästhetische Eigenthümlichkeiten des Augennervenbaumes verschlingt.“ — Wer mit Müller's Physiologie unbekannt ist, muß nach der Darstellung des Verf. glauben, daß die Retina zum Verständniß der Müllerschen Auffassung unumgänglich als grade Ebene gedacht werden müßte. Die Wirkung der durchsichtigen Medien besteht nach dem Verf. darin, daß sie auf der Retina das Bild der äußern Welt mit Hülfe des Lichtes durch die vereinigten Spitzen seiner unzähligen Strahlen darstellen. Hierauf fühlt die Membran einen Eindruck, den sie nach außen zurückwirft (rejette), ohne im Mindesten die Richtung zu beachten, welche die Lichtstrahlen im Augenblick der Berührung mit ihr hatten, ebensowenig wie sie im Voraus bestimmt, welche Sensationen vermöge der Gefühlseindrücke auf der Sclera der Psyche nach Linien, welche beständig dieselben sind, rapportirt werden. Ein Körper mag schräg oder perpendicular die Sclera drücken — die richtende Thätigkeit der Retina (l'opération active, directrice de la rétine) bleibt immer dieselbe. Ein Einfluß des physischen Strahles auf den weitem Gang der Empfindung oder den physiologischen Strahl existirt nicht. Kurz, es wird, wie nach dem 9. Kap. vorauszusehen war, die Richtung des Sehens an die eigenthümliche Organisation des Sehapparates geknüpft, vermöge welcher derselbe alle Gefühls- und Lichtempfindungen zurückwirft durch das Centrum der Krystalllinse nach der Pupille hin: *comme pour aller à la rencontre du monde extérieur et les (sensations) faire coïncider avec lui.*«

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 25. Mai 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Essai sur les Phosphènes' ou anneaux lumineux de la rétine, considérés dans leurs rapports avec la physiologie et la pathologie de la Vision par le Dr. Serre.«

Wer erinnert sich hier nicht der Worte Göthe's? „Es bildet sich das Auge am Licht für's Licht, damit das innere Licht dem äußern entgegentrete.“ — Ob es dem Verf. wirklich gelungen ist, bis dahin dunkle Gebiete der Physiologie durch seine Theorie der Phosphene aufzuklären, wie er S. 206 meint, und ob er sich darob glücklich preisen kann (S. 207), überlassen wir dem Urtheil der Fachgenossen zu entscheiden. — Die folgenden Seiten knüpfen an das bereits unter Kap. 5 erwähnte Experiment an, daß der Kreuzungspunkt der Richtungslinien des subjectiven Lichtes im Centrum der Krystalllinse liege. Auch die objectiven Lichtstrahlen kreuzen sich hier, werden aber gebrochen, während das subjective Licht in grader Richtung

die durchsichtigen Medien des Auges durchsetzt. Verf. hält es nach Pappenheim's Untersuchungen für möglich, daß die Coni des stratum bacillosum der Retina nicht überall eine perpendiculäre, sondern eine vom hintern Pole der optischen Axe an wachsende, zu dieser schräg sich neigende Richtung einnehmen, so daß die gradlinigen Verlängerungen sämmtlicher Coni sich im Centrum der Linse schneiden. Verf. setzt in dieser anatomischen Anordnung eine materielle Bedingung für die Richtung der Lichtempfindungen. — Im 12. Kap. bespricht Verf. zuerst den Unterschied zwischen directem und indirectem Sehen. Die Ansicht, welche anatomisch eine scharfsichtige Stelle (*région oxyopique*) von dem übrigen schwachsichtigen Theile der Retina (*région amblyopique*) trenne, glaubt er wenigstens für die subjectiven Erscheinungen der Phosphene umstoßen zu müssen. Denn man drücke die Retina mit gleicher Stärke an den verschiedensten Punkten (auch im Bereich der *macula lutea*?), und man wird überall Phosphene von gleicher Intensität erhalten. Hiedurch wird offenbar das was Verf. S. 35 und 264 über die verschiedene Intensität der 4 Phosphene sagt, widerrufen. Die stärkere Sensibilität der *macula lutea* für objectives Licht soll sich theils auf Übung, Gewohnheit und Aufmerksamkeit, theils auf das Dasein der brechenden Medien gründen. — Die Grenze der Retina fällt nach Kap. 13 mit der Kreislinie am vordern Umfang des Bulbus zusammen, vor welcher ein auf dem letztern ausgeübter Druck keine Phosphene mehr hervorbringt. Diese Kreislinie, mithin auch das Ende der Retina, ist 1 Centim. von dem Cornealrande entfernt. Zieht man von diesem aus grade Linien durch das Centrum der Krystalllinse, so passiren dieselben in ihrem

Verlauf überall die Grenze der Retina — eine Thatsache, welche auch für verschiedene Thieraugen Geltung haben soll. — Im 14. Kap. wird zuerst das Punctum coecum erwähnt, dessen Existenz durch die Phosphene nicht bewiesen werden kann; sodann erhält der obere Theil der Retina, dem das Ph. frontal entspricht, als Regio lucidissima phospheniana eine besondere Besprechung. — Den Schluß des physiologischen Theils bildet endlich das 15. Kap., welches über Einfach- und Doppelt-Sehen auf beiden Augen handelt. Die Phosphene zeigen nun zwar auch hier, daß die Theorie von Müller eine irrthümliche ist, ohne aber selbst auf die Spur der Wahrheit zu leiten. Vf. kann den Horopter nur als den logischen Proceß eines verführerischen Scheines bewundern und verspricht endlich über diesen Gegenstand eine besondere Arbeit zu liefern.

Der 2te oder pathologische Theil bespricht zuvörderst die Diagnose der Retinalparalysen. — Um das Phänomen der Phosphene zur Prüfung der Retina zu benutzen, was am besten in der Dunkelheit, an den kaum geöffneten, aber auch nicht zusammengepreßten Lidern geschieht, führt man die Fingerspitze so weit als möglich, aber ohne Gewalt, in die Orbita und bewegt dieselbe, um die Erscheinung dauerhaft zu machen, auf dem Bulbus hin und her. Der Kranke muß das Auge nach der Seite hinwenden, wo das Phosphene zum Vorschein kommt. Die Einzelheiten des Krankengeräths sollen nach dem Modell einer Tafel, welche Verf. seinem Buche angehängt hat, auf Ziffern zurückgeführt werden. Weichen die Phosphene, die Pupille, die brechenden Medien nicht von der Norm ab, so sollen sie die Ziffer 5 erhalten; die Negation wird durch 0, und

die mittleren Zustände durch die Zwischenziffern bezeichnet. (Den objectiven Thatbestand mag man auf diese Weise notiren, einen lediglich subjectiven Sinnesindruck, wie die Phosphene, nach den Angaben des Kranken durch objective Größen auszudrücken, heißt dem Kranken die Ausfüllung der Tabellen überlassen). Ist nur eine Retina krank, so soll das Phosphem derselben nicht allein an Klarheit, sondern auch an Umfang in bestimmter Proportion von dem des gesunden Auges abweichen. Der hintere Theil der Retina (beiläufig nach der S. 284 beigedruckten Figur von sehr geringer Ausdehnung), welcher nicht zugänglich ist, soll, wenn auch mit geringerem Grade der Evidenz, aber hinreichend, um daraus nützliche Folgen zu ziehen, durch Erregung des kleinen Phosphens von der Cornea aus geprüft werden. Hier ist man indeß gezwungen, von der numerischen Methode abzustehen, und hat bloß darauf zu achten, ob dieses Phosphem erscheint oder ob es mangelt. — Im 1. Kap. spricht Verf. die sowohl physiologisch als pathologisch bewiesene Wahrheit aus, daß dem Zustand der Pupille in der Amaurosis kein besonderer diagnostischer Werth zuzuerkennen ist. Man muß sich daher immer an die Retina direct wenden, um ihren Zustand zu diagnosticiren. Sarlandières Prüfung der Retina, vermittelt des elektrischen Stromes, ist, abgesehen von verschiedenen anderen Uebelständen, unsicher und gefährlich. Verf. benützt daher als retinoskopisches Mittel die Phosphene, welche bei der Amaurosis gänzlich fehlen, was er durch 40, in Tabellen aufgeführte Krankheitsfälle beweist. In seltenen Fällen mangeln die Phosphene bei Subjecten, welche klar sehen: man hat es dann immer mit den Vorläufern einer innerhalb weniger

Stunden eintretenden Amaurosis zu thun. Die Phosphene sind also nicht allein diagnostisches, sondern auch prognostisches Mittel, dessen Verlust die Wissenschaft beweinen würde. — Im 2. Kap., worin die Amblyopie zur Sprache kommt, werden wiederum die Eigenthümlichkeiten der Phosphene als directes Mittel zur Erforschung dieses Anfangsstadiums der Amaurosis aufgeführt. Sie sagen zwar nichts über das Wesen dieser Krankheit, aber wir vermögen durch dieselbe den Grad der Eindrucksempfänglichkeit der Retina zu bestimmen. Die Verminderung des Gesichtes entsteht fast beständig auf ungleiche Weise auf beiden Augen. (Diese Fälle sind begreiflicher Weise auch die einzigen, bei denen eine größere oder mindere Deutlichkeit der Phosphene unterschieden werden kann). Die Größe der Phosphene nimmt bei der Amblyopie oft dergestalt ab, daß das Ph. nasal den geringen Umfang des Ph. jugal oder selbst des kleinen Phosphens zeigt; auch ihre Form kann sehr entstellt sein. Die Farbe derselben in jener Krankheit bietet wenig Charakteristisches dar. Unter 89 Amblyopischen gaben 60 die blaue Farbe an. Das Licht der Phosphene nimmt an Intensität ab im Verhältniß mit dem Fortschritte der Amblyopie und verlöscht unmerklich mit dem Gesichtssinn selbst. — Die Abwesenheit eines oder des andern Phosphens beweist eine partielle Lähmung der Retina. — Die Ordnung, in welcher die Phosphene mit dem Fortschreiten der Amblyopie verschwinden, ist die, daß beim 1. Grade das Ph. jugal, dann das Ph. frontal sich verliert, ohne daß das Gesichtvermögen dabei eine Beeinträchtigung erleidet. Der Verlust des Ph. temporal setzt den Verlust der beiden erwähnten Phosphene voraus: mit ihm ist gewöhnlich wirk-

liche Schwachichtigkeit vorhanden, oder sie tritt wenigstens sehr bald ein. Die Abwesenheit dieser 3 Phosphene in Verbindung mit ungetrübtem Sehvermögen bezeichnet Verf. als Amblyopia larvée, welche die Amaurosis verkündet. Kehrt unter der Behandlung das bereits verloren gegangene Gesicht in der Amblyopie wieder, so wird es sich nur dann dauernd erhalten, wenn es mit der Wiederkunft der Phosphene verbunden ist. — Mit dem Verlust des Ph. nasal endlich tritt Amaurosis ein. — Nur ausnahmsweise verlöschen die Phosphene bei der Amblyopie in anderer Ordnung; ihr Fortbestand aber in dieser Krankheit ist nur für die sehr seltenen Fälle (Verf. kennt nur 2 kaum feststehende Thatsachen) denkbar, wo sich Paralyse der macula lutea im Verein mit Integrität der peripherischen Netzhautzonen findet. In fast allen Fällen hat indeß die Amblyopie ihren Ausgangspunkt von den peripherischen Theilen der Netzhaut. — Das 3. Kap. handelt von der partiellen Amblyopie, dann von der Unabhängigkeit beider Retinae, welche im gewissen Grade existirt. Jedoch soll sich bei vollständiger Ausbildung einer monoculären Amblyopie die Mitleidenschaft des bis dahin gesunden Auges durch Abwesenheit des Ph. frontal und jugal ankündigen. Verbleibt das eine Auge bei der Amaurosis des andern gesund, so ist eine intraoculäre Krankheitsursache anzunehmen. Die semiotische Bedeutung der Scotome, welche das 4. Kap. bespricht, hängt von dem Dasein oder der Abwesenheit der Phosphene ab. — Im folgenden Kap. kommt Verf. auf die Hemeralopie, welche selten in Amaurosis übergehen soll, im 6. Kap. auf den mangelnden Farbensinn, welcher nur, wenn er erworben ist, drohende Amaurosis anzeigt. Im

7. Kap. wird die Wichtigkeit der Retinalscopie vermittelst der Phosphene in allen den Augenkrankheiten hervorgehoben, bei welchen die Retina, sei es wegen Trübung der Mittel oder wegen anderer Hindernisse einer objectiven Untersuchung unzugänglich ist. — Die einleitenden Bemerkungen zu dem folgenden Kap. schreiben mit Unrecht das Verdienst, auf die *hebetudo visus* die Aufmerksamkeit der Aerzte gelenkt zu haben, Bonnet und Pétrequin zu, welcher Irrthum des Verf. mit dem überall aus seinem Buche ersichtlichen, eifrigen Bemühen entschuldigt werden mag, die Verdienste seiner Landsleute in das hellste Licht zu setzen. Die Ursache jenes Krankheitszustandes kann in Veränderungen der Durchsichtigkeit der Medien, in anomaler Erweiterung der Pupille, Veränderung der Sehweite, einer Keratitis, Conjunctivitis etc. liegen; daß dieselbe nicht ihren Sitz in der Retina hat, beweist das Vorhandensein der Phosphene. Es soll die *hebetudo visus* nach dem 9. Kap., welches sich eigentlich mit der Myopie und Presbyopie beschäftigt, gewöhnlich Statt haben, wenn beide Augen eine ungleiche Sehweite besitzen; und Verf. führt Fälle an, bei denen dem Anschein nach Amblyopien nur hierauf beruhten und durch Brillen mit verschiedenen Gläsern geheilt wurden. — Bei'm Kurzsichtigen sollen die Phosphene wegen der größeren, bei ihm Statt findenden Prominenz des Bulbus (?) von bedeutender Intensität sein. — Im 10. und 11. Kap. finden wir die Amblyopie als ein die Entzündungen der Sclera (!), der Retina, das Glaucom und den Fungus medullaris, auch sehr oft die Synchysis und die Cataracte begleitendes Symptom aufgeführt. In allen diesen Zuständen bilden die Phosphene ein kostbares diagnostisches

Hilfsmittel, sich über den Zustand der Retina zu vergewissern. Besonders ist dies bei der grünen, gelben und schwarzen Catarakte, nach dem 12. Kap. selbst bei Mydriasis und Myosis nöthig. Am wichtigsten erscheint jedoch die phosphorische Retinoskopie bei der Aterisia pupillae, welcher Zustand im Schlußkapitel des Werkes besprochen wird. — Das Phosphor, schließt der Verf., ist also aus der Schattenwelt hervorgegangen, gehört dem Bereiche der Wissenschaft an und wird dem Arzte, Physiker, Physiologen und Philosophen ein neuer Gegenstand des Studiums und des Nachdenkens werden. Gieseher.

D a r m s t a d t

Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jongs-
haus 1853. Seelenfreundliche Briefe.
Gesammelt von Freiherrn Gustav v. Tirneg.
366 S. in Octav.

Einen je trostloseren Blick in den Standpunkt und die Richtung manches Naturforschers die Schriften des Prof. Vogt, früher zu Gießen, gegenwärtig zu Genf, eröffnen, eine um so erfreulichere Erscheinung ist vorliegendes Buch, das auch einen Naturforscher und wohl von höherer Autorität, als die Vogt's ist, zum Verfasser hat, aber in demselben Grade für das Wesen der Seele, als Grundlage und Grundbedingung aller Religion, damit auch der Theologie, in die Schranken tritt, in welchem Vogt dagegen eifert. Geheime Rath von Ritgen, gegenwärtig an der Spitze der medicinischen Facultät zu Gießen, nimmt von den „urinösen“ Gedanken Vogt's (wie sie jedoch nicht von Ritgen, sondern bekanntlich Rudolph Wagner in Göttingen, eine der ersten Autoritäten

der Physiologie, genannt hat) Veranlassung, nicht nur über das Geistesleben des Menschen überhaupt, sondern nach dem unzerreißbaren Zusammenhange aller theoretischen, wie praktischen Fragen des Lebens mit jener Haupt- und Grundfrage, auch über die praktischen Fragen in Familie, Kirche und Staat, wie sie gegenwärtig die Zeit bewegen, sich auszusprechen. Es hat freilich wohl Niemand geglaubt, daß die so unsinnigen als trostlosen Sätze Bogt's über Kirche und Religion überhaupt, oder dessen social-politische Grundsätze, von den anderen Gießener Professoren getheilt werden, es hat ja auch nicht an den unterschiedensten Zeugnissen für das Gegentheil gerade von Gießen aus, namentlich gegen die social-politischen Ansichten Bogt's gefehlt, Ref. darf wohl an seine eigene Schrift über das Jahr 1848 erinnern, aber es ist' immer nicht ohne Interesse, daß auch von der naturwissenschaftlichen Seite dieser Universität aus, welcher Bogt selbst angehörte, ein so entschiedenes Zeugniß gegen die naturwissenschaftlichen Ansichten Bogt's, wie positiv gegen seine social-politischen Ansichten ausgeht.

Der auf dem Gebiete der Heilkunde hochberühmte Verf. kleidet seine Erörterungen sinnig in die Form von Briefen, in welchen eine edle und sinnige Frau *Animas*, in Veranlassung der Sätze Bogt's sich mit ihrem Gemahle *Victor*, mit ihrem Bruder *Anastasius* und ihrem Arzte *Ferdinand* über die genannten wichtigen Interessen unterhält. Dadurch daß *Victor*, der Gemahl der Frau, Protestant, der Arzt *Ferdinand*, welcher positiv die eigentliche Ansicht von Ritgens ausspricht, katholisch ist, gewinnt der Verf. die Möglichkeit, die Fragen von dem verschiedenen confessionellen Standpunkte aus zu beleuchten, was natürlich der Schrift

ein erhöhtes Interesse gibt. Von Ritgen ist Katholik und seiner Kirche treu ergeben, aber kein Ultramontaner, und behandelt darum alle Fragen mit der Unparteilichkeit und Würde, die nach allen Seiten wohl thut.

Zuerst S. 10 — 16 werden die Sätze Vogt's selbst als „Auszugsblätter“ vorgeführt: darunter (eigne Worte Vogt's): „aber deshalb nehmen wir noch nicht einen Schöpfer an, weder im Anfange, noch im Verlaufe der Erdgeschichte, und finden, daß ein selbstbewußtes, außer der Welt stehendes Wesen, welches dieselbe erschafft, eben so lächerlich erscheint, wenn es fünf und zwanzig Male oder noch öfter die Erde mit ihrer Organisation ändert, bis es endlich das Rechte trifft, als wenn es, nach Erschaffung der Welt und nach der Gebung der Naturgesetze, sich pensionirt zc.“ — „daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen der Seelenthätigkeiten begreifen, nur Functionen der Gehirnssubstanz sind“, oder — „daß die Gedanken in demselben Verhältniß etwa zu dem Gehirne stehen, wie die Galle zur Leber“ zc. „Es war aber hauptsächlich die Theologie, die von jeher in allen Naturwissenschaften ihr den Fortschritt hemmendes Wort mitsprechen wollte zc.“ „Die Seele war ihr ja zum Wirkungskreise angewiesen, sie mußte für dieselbe sorgen, nicht nur so lange sie in dem Körper weilte, sondern auch nachdem sie ihren irdischen Wohnsitz verlassen hatte, und um das Object ihres Daseins nicht aus den Händen entschlüpfen zu sehen, mußte die Theologie um jeden Preis die Existenz einer Seele behaupten. Die Physiologie kennt nur Functionen der materiellen Organe und sieht diese schwinden, sobald das Organ vernichtet wird.“

Die Physiologie erklärt sich demnach bestimmt und kategorisch gegen eine individuelle Unsterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenigen der speciellen Existenz einer Seele knüpfen."

Nach der „Entgegnung einer Frau“ S. 17—20, welche vom Standpunkte des Gemüths auf die traurigen Folgen der Sätze Bogts für Religion, Kirche, Staat, Familie, Ehe, überhaupt für jeden Menschenverein hinweist, da alle sittliche Freiheit und Verantwortlichkeit wegfallen, beginnt S. 21 die „Entgegnung eines Mannes“. Sehr mild, wohl zu mild, erklärt von Ritgen, der „böse Kerl“ wolle kein Seelenleugner sein, und Gott wolle er leugnen, thue es aber nur dem Willen, nicht der That nach. Das Erste vermögen wir leider nicht von Bogt abzuwehren, und auch in dem Zweiten stimmen wir von Ritgen nicht bei, daß Bogt Gott thatsächlich nicht leugne. Denn „die zufällige Zusammenwürfelung“, aus welcher Bogt die Organismen entstehen läßt, ist kein Gott. Die Grundlage der ganzen destructiven Dialektik Bogt's ist aber nur der Satz: „die einfachen Stoffe sind ewig“, und der ganze Grund für dieses Axiom liegt nach Bogt wieder in dem Hülfssatze: „weil der Mensch einfache Stoffe nicht vernichten kann“. Von Ritgen zeigt nun, daß Bogt gänzlich unbewiesen läßt: 1. daß nicht eine höhere Kraft diese sog. einfachen Stoffe vernichten könne, sowie 2. daß sie keinen Anfang gehabt haben.

Wenn aber Bogt ferner sagt: alle wahrnehmbaren Leiber der Menschen, Thiere u. sind aus den ungeschaffenen Stoffen zusammengesetzt, so fragt von Ritgen: wie kommt diese Zusammensetzung zu Stande? Bogt's ganze Erklärung ist: „durch Zusammenwürfelung“, d. h. also doch nur

durch Zufall, und wir vermögen, wie schon bemerkt, deshalb Hrn Vogt nicht von dem Vorwurfe des Atheismus mit dem Verf. freizusprechen, selbst auf die Gefahr hin, daß es Hrn Vogt gefallen sollte, uns zum zweiten Male deshalb gerichtlich zu belangen.

Erfreulicher ist die dann folgende positive Erörterung von Ritgen's selbst (S. 29 ff.), der an die Stelle dieser „Zusammenwürfelung“, eine Gesamtgestaltungskraft als Seele setzt, die sich verkörpert, die jedoch (S. 55) „einen inneren Kern“, „ein Mark“ hat, oder wie es weiter unten (S. 284) klar wird, „eine Substanz“ ist. Nach Ritgen gibt es nur Individuen, also nur „lebende Leiber“, oder „Leibestrümmer“. Auch die Erde ist ein lebender Körper: „wir bauen unsere Häuser mit Trümmern der Erdrinde“, Meteorsteine sind Trümmer kleiner Himmelskörper: die einfachen Stoffe aber sind nur Trümmer lebender Leiber. Alle Kräfte sind theils chemisch (Mischungskräfte), theils bewegende Kraft (mechanisch), aber die Kraft ist der Herr, und der Stoff der Diener (S. 48), während nach Vogt's Weisheit (S. 50) die Function eine Eigenschaft der Materie ist, welche in bestimmter Form und Mischung vorhanden ist.“

Auf das eigentliche Wesen der Seele näher eingehend, unterscheidet von Ritgen zwei Seiten der Seele: nach innen Selbstgefühl, Seligkeit, nach außen Gestaltungskraft, lehrt, daß die Seele da ist vor ihrer Verkörperung, und zieht daraus den wichtigen Schluß, daß die Seele auch bestehen könne ohne Körper (57—58).

Von Ritgen ist Creatianer und wir stimmen dieser Ansicht, die ohnehin nicht die kirchliche, wenigstens nicht die der evangelischen Kirche ist, nicht

bei, unterlassen aber alle weitere Polemik, da allerdings auch jene Ansicht vielfach in der Kirche ausgesprochen ist und wir in den Folgesätzen aus dem Traducianismus und aus dem Creatianismus keinen so großen Unterschied sehen, daß er sich nicht noch innerhalb der christlichen metaphysischen Anschauung bewegte, wie diese historisch wenigstens da gewesen, wenn wir freilich positiv nur die lutherische Ansicht *per traducem* für richtig halten.

Nachdem von Ritgen in der oben genannten Weise gleichsam den metaphysischen Grund gelegt hat, geht er, die Frage, ob auch die Thierseelen unvergänglich sind, dahin gestellt lassend, aber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele um so stärker betonend, zu den mehr praktischen Fragen der menschlichen Gesellschaft fort, S. 60 ff.

Gott schuf den Stoff und die Seelen zugleich, die sich nur verkörpern, und gibt v. Ritgen S. 60—61 eine Darstellung der Schöpfung, die sich ebenso durch tiefes inniges Gefühl, wie (von dem streitigen Creatianismus abgesehen) durch biblische Treue auszeichnet. Der Urtypus der Gesellschaft ist die Familie, Gott der Vater, die Menschen seine Kinder, die Liebe der Grundgedanke der Schöpfung (67), darum der Vater des Menschengeschlechts Vater und König.

Aus der Familie entwickelt sich der Staat (75), und muß nun der Staat um Aller Willen, also zum Wohle der Gesamtheit das Recht und die Freiheit der Einzelnen beschränken, oder wie der Verf. S. 75 u. 76 noch genauer und treffender sich erklärt, die Staatsgewalt muß die zur Willkür ausartende Freiheit, den Mißbrauch der Freiheit des Einzelnen beschränken.

Von S. 80 folgt die Nachweisung, wie die weitere Verbreitung der „Menschenfamilie“ stets neue Bedürfnisse, aber auch stets neue Mittel der Befriedigung fand und findet, wobei v. Ritzen, als ein ebenso vielseitiger als gründlicher Naturforscher, sehr in's Einzelne eingeht. Nicht ohne Interesse sind die Bemerkungen S. 87, daß er nicht zu sagen wisse, wie der Mensch zuerst dahin gelangt sei, das Blut und Fleisch der Thiere als Nahrung zu genießen, wie das Feuer dem Menschen gegeben sei, und die Erörterung wie das Bedürfniß zu den einzelnen Gewerben und Künsten geführt habe (88—102).

Die natürliche Regierungsform ist nach dem Verf. die patriarchalische (105), woraus er die Nothwendigkeit des Majorats folgert als erbliches Regierungsammt, so daß der älteste Sohn der eigentliche Erbe ist und die nachfolgenden Kinder nur ausgestattet werden. Dieser Satz, der dann für den Verf. die Grundlage für alle richtige Ordnung im Staate (Staat der Bestimmung, zu unterscheiden von dem Staate der Wirklichkeit) und damit zur Quelle alles (idealen) Rechtes wird, hängt aber nun innig zusammen mit der Ansicht des Verfs über das ursprüngliche, d. h. von Gott gewollte Verhältniß des Urmenschen zu Gott überhaupt, nach welchem jedes Recht, wie jede Kraft des Menschen, unmittelbar von Gott gegeben ist, daher auch alle anderen Rechte, oder die Rechte der nachfolgenden anderen Menschen nur auf dem Rechte des Urmenschen ruhen und nur aus ihm fließen.

Zur Begründung und Erläuterung dieses Satzes erklärt sich der Verf. von S. 110 genauer über die Zustände des Urmenschen, und bespricht

dabei einzelne Fragen, die freilich von jeher ebenso schwierige als wichtige Probleme für alle Forschung gewesen sind.

Der Urvater (und folgerecht das ganze Menschengeschlecht) sollte nicht sterben. Der Vf. verkennet dabei nicht, daß der Mensch jetzt, wenn nicht andere gewaltsame Störungen eintreten, naturgemäß an Entkräftung sterbe, aber er setzt, daß Gott dem Menschen, wenn er nicht gesündigt hätte, stets neue Kraftspenden gegeben haben würde. „Die Sprache lernte der Urmensch von Gott“, „die Ur- und Stammworte von Gott dem Urmenschen vorgesprochen“, „einsame Kinder lernen nicht sprechen“ (S. 111), „der Mensch denkt nur in Worten, mit Worten“, und der Verf. hält zur Unterstützung von allem Diesem einen persönlichen Umgang Gottes mit dem ersten Menschen fest (S. 115).

Im Zusammenhange mit allem Vorigen erklärt sich der Verf. für den Seelenschlaf. „Ich nehme daher eine ewige Verkörperungsfähigkeit der menschlichen Seele an. Dagegen bin ich nicht der Meinung, daß die Seele, um für alle Zeiten zu bestehen, auch einer ununterbrochenen Aeufßerung ihrer Gestaltungskraft bedürfe, sondern glaube, daß sie Jahrtausende ruhen, schlummern kann, ohne dadurch in irgend einer Weise beeinträchtigt zu werden.“

Von Ritzen glaubt, daß zur Erweckung einer solchen schlummernden Gesamtkraft es stets der Vermehrung derselben durch die Aneignung wenigstens eines Theils derjenigen fremden Kraft bedürfe, welche die Erweckung der schlummernden eigenen Kraft durch einen Angriff auf dieselbe veranlaßt, und von hohem Interesse ist es, wie

er diese Ansicht theils mit der Erfahrung in der Natur, theils mit der Metaphysik, theils mit der kirchlichen Ansicht vermittelt.

„Ich habe gesehen, daß Weizenkörner, welche der Graf Sternberg aus ägyptischen Mumien erhielt, ihre seit länger als zwei Jahrtausenden schlummernde Keimkraft nicht verloren hatten, sondern sich zu kräftigen Pflanzen entfalteten und Saamenkörner trugen, welche fort und fort kräftig keimten, wuchsen und neue Saatfrucht gaben. Damit aber diese Weizensaamen aus ihrem mehr als zweitausendjährigen Schlummer erwachten, bedurfte es nicht weniger, aber auch nicht mehr, wie bei den einjährigen Saamen der Kraftspende, welche durch das Darbieten von Wärme, Feuchtigkeit zc. vermittelt wird.“

„Jede menschliche Seele, welche ihre Verkörperung auf dieser Erde beginnt, schlummert vor dem Beginne dieser Verkörperung, und bedarf für ihre Erweckung zu dieser Thätigkeit einer Kraftmittheilung, welche zunächst von den Eltern geschieht, und es ist völlig gleichgültig, ob die Zeit, welche während ihres Schlummers, nach der Erschaffung dieser Seele bis unmittelbar vor dem Anfange ihrer Verkörperung vergangen ist, die Dauer eines Augenausschlages oder die Dauer von Neonen gehabt hat. Es bleibt daher auch dieses Verhältniß dasselbe, mag man annehmen, daß die Erschaffung der betreffenden Seele unmittelbar vor dem Anfange ihrer Verkörperung, oder schon früher, etwa mit allen übrigen Menschenseelen gleichzeitig geschehen sei.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. Mai 1854.

D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Seelenfreundliche Briefe.
Gesammelt von Freiherrn Gustav v. Tirneg.“

„Die für den Beginn der Verkörperung einer menschlichen Seele im menschlichen Sie erforderliche Kraftspende geschieht durch alle Generationen hindurch bis zum ersten Menschenpaare rückwärts von den Eltern, und bedingt die Ähnlichkeit der Kinder mit diesen. Bei dem ersten Menschenpaare kann diese Kraftmittheilung nicht durch Eltern, sondern sie muß unmittelbar durch Gott geschehen sein; sie begründet die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott.“

Nachdem der Verf. dann gezeigt hat, daß das ganze Verhältniß der Menschen zu Gott durch Schuld schon der ersten Menschen verändert worden sei, stellt er den Satz auf, daß jede Ordnung des Lebens nur ein Erfsatz, eine Vertretung, ein „An=Statt“ der von Gott gewollten Ordnung, folglich „jedes Recht in der Geschichte ein aus dem Urfamilienrechte abgeleitetes, göttlich

geheiligtetes Menschenrecht“ sei, und kehrt so zu dem schon oben berührten wichtigen Princip zurück, daß alle Rechte der Menschen auf dem Rechte des Urmenschen ruhen und aus ihm fließen, dessen wichtigster Satz nun die Anwendung für das Staatsleben wird: „Jeder König ist von Gottes Gnaden, als Stellvertreter des ersten, unmittelbar von Gott bestellten Menschenfamilienkönigs.“

Nachdem der Verf. so den Grund für alles Staatsrecht gelegt hat, wird der Staat weiter betrachtet nach dem Urtypus der Gesamtfamilie, so daß der Staat der Bestimmung, dessen Princip die Liebe und dessen ungeschriebene Verfassung nicht verschieden sei, fortwährend verglichen wird mit dem Staate der Wirklichkeit, dessen geschriebene Verfassung verschieden ist, der aber an der von Gott gewollten Ordnung (und mit Recht) stets sein Kriterium findet.

Bei der schönen Darstellung des Verfs, daß die Staatsfamilie nur das Abbild der menschlichen Seele mit ihrem Leibe sei (sein solle), in welchem alle Glieder dem Haupte dienen (S. 133—134), von ihm Belebung, Leitung, Schutz und Wohlsein empfangen, wäre freilich nach dem N. T. auch die Bedeutung der Glieder mehr hervorzuheben gewesen; wie eines dem anderen Handreichung thun müsse, und wie, wenn ein Glied leidet, alle mitleiden. Dagegen bezeichnet der Vf. gewiß das Princip des Umsturzes ganz richtig als das Princip der Schrankenlosigkeit des der Schranke nothwendig unterworfenen Geschöpfes, und wir stimmen ihm ganz bei, daß das Erstgeburtsrecht ein göttliches, der Erbkönig als Repräsentant des Urkönigs von Gottes Gnaden, die Erblichkeit des Königthums nothwendig, die Erbmonarchie Gottes Werk, das Wahlkönigthum aber Menschen

werk, und das reine Wahlkönigthum eine Verlehrung aller natürlichen Verhältnisse sei.

Wie aber der Verf. mit der größten Entschiedenheit der Verirrung der sog. Demokratie entgegentritt, so vertheidigt er auch nicht minder entschieden die Rechte des Fürsten als des von Gott gesetzten Inhabers der Staatsgewalt gegen die Anmaßung des Priesterthums, und kommt, wenn auch theilweise von anderen Principien ausgehend und auf anderem Standpunkte stehend, mit guten Gründen zu dem Resultate, was man in neuerer Zeit als die Idee des christlichen Staates bloß hierarchischer Anmaßung entgegengesetzt hat, die den Staat aller sittlichen und geistigen Ideen und Interessen entkleiden möchte, um in alleinigem Besitze des Weges zum Himmel nur so gewisser die Erde zu beherrschen. Der Verf. verwirft die Idee des Staatszweckes als bloß körperliches Wohlsein, folgert mit Recht, daß, wie der Mensch nicht zu theilen ist (S. 157), so auch die sittlich göttlichen Ideen nicht von dem Wesen und Zwecke des Staates getrennt werden können und dürfen, und nimmt für den Staat unbedingt eine Mitwirkung bei der Anstellung der Priester, ferner die Abhängigkeit und Entlassbarkeit derselben vom Staate in Anspruch, so daß die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz wohl Etwas von diesem hochgebildeten Laien ihrer Kirche lernen könnten. Umgekehrt lehrt der Verf. die Unabsetzbarkeit der vom Staate bestellten Richter und damit eine gewisse Selbständigkeit des Richterstandes.

Nachdem der Verf. dann gezeigt hat, wie die Sorge und Verwaltung des Staatswesens, die ursprünglich in dem Haupte des Staates „vereinigt war, bei weiterer Ausdehnung der Völkerfa-

milie den „Fachkundigen“ übergeben werden mußte, und wie jede Klasse der „Fachkundigen“ ihr Recht und ihre Bedeutung habe, bespricht er auch die Bedeutung der „erziehenden Individualität“, weilt mit besonderer Vorliebe bei Jean Paul, schildert mit tiefer Sachkenntniß das Wesen der Kunst und Künste, erläutert treffend das Wesen des Hellenismus, wie des Bramaismus, und durchwandert mit kundigem Auge die Völkerentwicklung, um zu zeigen, von welchen Ideen sie getragen wird, so wie welche Ideen sie wieder trägt.

So gewiß aber der König in der weiter gehenden Entwicklung nicht ohne die Fachkundigen regieren kann, und sich hüten muß vor der unvermeidlichen Einseitigkeit eines Fachkundigen, so gewiß muß sein Wille die Einseitigkeit der einzelnen Thätigkeiten zum Wohle des Ganzen zur Einheit vermitteln, und reservirt der Verf. mit der größten Entschiedenheit die Urtheilsrechte des Staatsoberhauptes als das *placet regium* und das *veto regium*, auch über das Priesterthum.

Andererseits führt die fortgesetzte Vergleichung der Gesamtfamilie des Staates mit der Einzelfamilie den Verf. zu der Betrachtung, daß in wichtigen Angelegenheiten einer Familie eine gemeinschaftliche Berathung ihrer Mitglieder, ein Familienrath, gewöhnlich sei, und was nun einem solchen Familienrathe in der Gesamtfamilie des Staates entspreche. Er unterscheidet dabei zuerst den Rath der Beamten und Nichtbeamten. Zu letzterm rechnet er den Rath der Regentenfamilie, des Adels, des Staatsrathes (geeignete, besonders dafür berufene Personen) und den Volksrath, entweder durch Abstimmung Mann für Mann oder durch Abgeordnete in einer oder zwei Kammern. Hier scheint uns aber doch der Verf. im Streben

nach Gründlichkeit seinem eigentlichen Zwecke, zu zeigen, was im Staatsleben dem Rathe der Einzelfamilie entspreche, selbst zu schaden. Im Staatsleben steht sich nur Volk und Fürst gegenüber, der engere Familienrath der Regentenfamilie (obwohl natürlich wirklich vorhanden) hat doch im Organismus des Staatslebens keine officiële Bedeutung und vermischt das Staatsleben als Bild mit dem Familienleben selbst, der Adel gehört (selbst in dem aristokratischen England) zum Volke, so daß es nicht noch zwei Kammern außer dem Adel gibt, und der Staatsrath dürfte doch zu dem Beamtenrathe gehören. Sonst verwirft der Verf. gewiß mit Recht ebenso das alle Ordnung und Gerechtigkeit im Staate verletzende und untergrabende demokratische Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechtes, wie den bloßen Censur nach dem Besiz (den den Menschen vertretenden Thaler), und empfiehlt dafür die Vertretung der Stände (= Fächer) und Interessen des Staatslebens. Unklar ist uns freilich, ob der Verf. nach seinem Ausspruche S. 215 „die verschiedenen Fächer aber sind die verschiedenen Stände“ das Wesen der geschichtlich und staatsrechtlich eigentlich so genannten „Ständevertretung“ recht erkannt und von seinem Vorschlage genugsam unterschieden hat.

Sehr viel Beherzigungswerthes dagegen sagt der Verf. jedenfalls über andere praktische sociale Verhältnisse, namentlich über das Verhältniß der Fabriken zu den Einzelmeistern, sowie über die Nothwendigkeit der Herstellung der Zünfte, eine Ueberzeugung, die wir aus vollem Herzen theilen. Der Verf. weist hin auf die Tausende von Gewerksuntüchtigen, die nach kurzem Bestehen rettungslos versinken und die Zahl der Unzufriedenen um Tausende vermehren, sieht die Rettung

der Welt (und gewiß mit Recht) nur in der Rückkehr zur Gottesfurcht, Sittlichkeit und Liebe zur Schranke, und hat goldne Worte über die sittliche und materielle Bedeutung des corporativen Verbandes: „Früher übte jede Zunft auf die zu ihr gehörigen Meister, Gesellen und Lehrlinge eine gewisse sittliche Aufsicht, ermahnte die Unfleißigen und Unordentlichen, entzog diesen die Unterstützung aus den Mitteln der Zunft, ließ durch Hülfe eben dieser Mittel keinen unverschuldet Verarmenden sinken, erweckte einen Gemeingeist unter allen Genossen zu allem Ehrenhaften und einen Stolz auf die Stellung der Gewerbtreibenden überhaupt etc.“ — die wir um des Raumes willen nicht weiter anführen dürfen, aber allen denen um so dringender empfehlen, die noch einen Fortschritt in der Aufhebung der Zünfte erblicken.

Von hoher Bedeutung ferner ist die Ansicht des Verfs über die Nothwendigkeit der Beschränkung der Theilbarkeit des Grundbesizes auf ein für die jedesmalige Dertlichkeit passendes Maß, sowie über die den Corporationen zuzugestehende Selbstverwaltung mit Ausnahme des Rechnungswesens und der Polizeigewalt. So wie aber schon darnach die Selbstverwaltung (freilich in großem Gegensatz zu dem self-government des Herrn Vogt) in sehr enge Grenzen gewiesen wird, so will der Verf. überall keinen Staat im Staate (S. 263), zeigt den Unsinn, den man mit den sog. „Menschenrechten“ getrieben hat, erörtert dagegen recht gut Wesen und Princip des Naturrechts, und unterwirft consequent auch die Kirche, obgleich „die mächtigste Gesellschaftsfamilie“ der Oberaufsicht des Staates.

Nicht minder beachtenswerth sind die Sätze des Verfs über die religiöse Erziehung S. 279—283,

von denen manche sog. Pädagogen an hohen und niederen Schulen lernen können, echt christlich (und demgemäß auch vollkommen richtig) sind die Erörterungen des Hrn Verf. darüber, was religiöser Glaube und was Vernunft sei, so sehr, daß mancher Theolog und Philosoph von diesem Professor der Medicin sich Läuterung seiner Begriffe wünschen darf, und von dem höchsten Interesse, weil ganz treffend, ist die Nachweisung des Hrn Verf. S. 285, daß und warum „die schärfsten Denker am meisten die Befähigung der Vernunftauffassung und den Glauben verlieren.“

Von der höchsten Bedeutung und dem höchsten Werthe aber ist nun ein philosophischer Anhang zu der ganzen Schrift, in welchem der Vf. ganz eigentlich seine Axiome für die auf der Voraussetzung einer Seele wie einer geistigen Welt überhaupt ruhende und mit dieser Ansicht sich ausgleichende Naturforschung darlegt, wie die ganze Schwäche des seelenlosen mehr oder weniger dem Materialismus verwandten naturwissenschaftlichen Standpunktes aufdeckt.

Unter dem Titel „I. Denkfehler“ zeigt der gründlich philosophisch gebildete Vf., welchen Mißbrauch man mit den Worten „Begriff“ und „Idee“ getrieben hat und treibt; daß der sog. Begriff keine Realität außer den Dingen selbst hat, daß es nur Individuen, nur den Schöpfer und die Geschöpfe, keine Natur außer den einzelnen Naturwesen, keine Menschheit außer den einzelnen Menschen, wie kein Schafwesen gibt, das gleichsam neben den einzelnen Schafen herlaufe zc. In gleicher Weise zeigt er, daß alle Begriffe erst gebildet werden, und daß es darum so wenig „angeborene“ Begriffe, als einen Grundbegriff gebe, aus dem sich alle anderen Begriffe ableiten lassen, wie es anderer-

seits den Menschen gar nicht nach einem Grundbegriffe, um aus ihm die Welt zu construiren, verlange, sondern nach Anschauung, d. h. wirklichem Verständnisse des schon real Gegebenen. Die volle Bedeutung dieser Sätze zeigt sich denn aber erst in der Anwendung auf die Naturgesetze als Principe. Der Verf. zeigt, daß es Naturgesetze als Principe gar nicht gibt, d. h. nicht in dem Sinne, daß sie die Natur beherrschen, sondern daß sie nur Beobachtungsformeln sind, d. h. Begriff und Ausdruck der „bei denselben Gestaltungen sich nothwendig wiederfindenden Gestaltungsweise“ (S. 327), so daß man aber nicht in die Gestaltungsweisen den Grund derselben, in die Erscheinung nicht das Wesen, welches die Erscheinung bedingt, legen darf (S. 328). „Man hat Beobachtungssätze zu Beobachtungsgesetzen gemacht“, „aber daraus, daß ich weiß, in welcher Weise etwas geschieht, weiß ich noch gar nichts davon, warum etwas geschieht.“ „Der Gestaltungssatz, daß bei dem Gestalten überall Stoff zur Gestaltung verwendet erscheint, hat für sich allein festgehalten, die Weltanschauung veranlaßt, daß der Gestaltungsstoff das alleinige Gestaltungsprincip sei.“

Unter: „II. Anschauungen“ stellt nun der Vf., indem er vom Princip des Cartesius ausgeht, es aber, was wir hiermit entschieden aussprechen, vervollständigt und verbessert, das Reich der Freiheit (= des Willens, der Willkür, der Kraft, des Geistes) dem Reiche der Nothwendigkeit (der Natur und ihrer sogen. Gesetze, „welche sich lediglich auf Körpergestaltung beziehen“) gegenüber. „Erst mit der Auffassung des Willens ist der Gedanke der unbedingten Kraft gegeben. Der Kraft steht Alles gehorchend, dienend gegenüber. So wird

auch der Stoff Diener der Kraft. Mit einem Schlage wird die Weltanschauung eine andere. Die Kraft ist von vorne herein Princip. Die Bewegung ist der Ausdruck der Wirkung der Kraft auf den Stoff. Jedes Einzelwesen, was im Besitze der Kraft ist, ist ein Princip, eine Seele.“

Nachdem dann noch die Bedeutung der Kraft und des Gefühls genauer gewürdigt ist, legt der Verf. den eigentlichen Gegensatz, der gegenwärtig unter den Naturforschern Statt findet, ohne Scheu zu Tage. Während man früher bei aller Naturforschung bewußt oder unbewußt von der Voraussetzung der Seele und der Welt des Geistes überhaupt ausging, gelegentlich auch dieses Princip zur Erklärung der Erscheinungen zu Hülfe nahm, gibt es jetzt eine Richtung, welche „nur beobachten“ will, und entweder sich um den Grund der Erscheinung gar nicht kümmert, oder ihn eben leugnet. Der Verf. erkennt das Recht des „nur beobachtenden“ Standpunktes vollständig an, um die „gemeinsamen Gestaltungsvorgänge, die sog. Naturgesetze“ zu gewinnen, und sie für die Bedürfnisse des Menschen fruchtbar zu machen. Aber er erklärt mit Recht, daß einerseits, wer nun auch den Grund der Erscheinung, das Leben der Organismen erklären wolle, sich auf ein ganz neues Gebiet „der Ergründung“ begeben, während andererseits der „beobachtende“ Standpunkt nicht genüge, von selbst in den der „Ergründung“ übergehe, und die letzte Frage die sei, ob bloß Körper ohne Seele, oder Körper und Seele, auf welches Letztere alles gesunde Denken nothwendig führe.

Es hat eine Zeit gegeben, wo man die Naturforschung durch philosophische Speculationen ver-

wirrte und trübte, so zu sagen, das Leben der Natur nur durch die Brille vorgefaßter sog. philosophischer Sätze sah, oft sehr phantastischer Art. Diese Zeit ist aber lange vorüber und der rohe Empirismus hat sich reichlich dafür entschädigt durch die Formel: „was ich nicht beobachte, d. h. mit Augen sehe und mit Händen greife, glaube ich nicht.“

Die ganze Armseligkeit dieses Standpunktes zeigt sich nun schon darin, daß ohne die Welt des Geistes auch viele materielle Erscheinungen gar nicht erklärt werden können, wie man zuletzt mit aller Kunstfertigkeit wohl den Bau der Organismen, nicht aber das Leben erklären kann. Wer aber den Grund des Lebens in die Organismen, d. h. in die Materie selbst (in die so und so „zusammengewürfelte“ Materie) legt, der verstößt nicht nur gegen die ganze freie und so reiche Welt des Geistes im Menschen selbst, sondern auch gegen die einfachsten Gesetze der Logik, weil er das Gesetz des zureichenden Grundes aufhebt und das Princip der Zweckmäßigkeit, das der seelenfreundliche Standpunkt für die Zwecke des Lebens (Geistes) überhaupt in Anspruch nimmt, dafür leugnet, aber inconsequent für die durch die Organisation vermittelte Function festhält.

Ist man darum häufig versucht worden durch Aussprüche sog. Naturforscher, „daß die Menschen von den Affen stammten und gar keinen Geist hätten“, ein solches Privilegium ausnahmsweise Einzelnen sog. Gelehrten zuzugestehen; so thut es andererseits wohl, auch anderen Naturforschern zu begegnen, die mit voller Kenntniß und Achtung der Gesetze der Materie doch auch die Rechte des Geistes mit Geist vertheidigen.

Köllner.

S a m b u r g

Perthes Besser u. Mauke 1852. Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft von John Stuart Mill, aus dem Englischen mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde. Bd I XVIII u. 600 S., Bd II XVIII u. 737 S. in Octav.

Der Verf. des oben angeführten Werkes, welcher eine wichtige Stellung in dem Amte für die Beaufsichtigung der Verwaltung Ostindiens bekleidet, hat sich bereits durch frühere staatswirthschaftliche Untersuchungen bekannt gemacht. Durch die eben erwähnte Schrift, welche in kurzer Zeit 3 Auflagen erlebt und ihren Weg bereits in das Ausland gefunden hat, hat sich der Verf. in England zu einer Autorität auf dem Gebiete der politischen Oekonomie erhoben.

Als Aufgabe, die er sich gestellt hat, bezeichnet der Verf. selbst eine neue Bearbeitung des ganzen Gebietes der politischen Oekonomie nach dem Beispiel und Muster Adam Smith's. Er will wie dieser bei der Erörterung allgemeiner volkswirtschaftlicher Grundsätze beständig auf ihre Anwendung Rücksicht nehmen und dabei die Fortschritte, welche die Wissenschaft seit Ad. Sm. gemacht hat, insbesondere die Untersuchungen der neueren Zeit über das Geldwesen, den auswärtigen Handel und die Colonisation, beachten.

Der Verf. verdient die Anerkennung, welche ihm zu Theil geworden ist, durch die Gründlichkeit seiner Untersuchungen und den sittlichen Ernst der dabei vorherrscht. Die politische Oekonomie ist für ihn nicht allein ein Gebiet der abstracten Speculation um die Mußestunden eines gebildeten Man-

nes auf eine angenehme und geziemende Weise auszufüllen; er betrachtet es vielmehr unumwunden als ihre hohe Aufgabe die Verhältnisse der unteren Volksklassen klar erkennen zu lehren und die Mittel zu ihrer Verbesserung an die Hand zu geben.

Dabei verkennt M. nicht, daß die Heilung sittlicher Gebrechen die unerläßliche Bedingung für die gründliche und dauernde Behebung materieller Nothstände ist, noch verbirgt er sich oder Andern, daß die (sittlichen) Keime des Verderbens auf beiden Seiten — in den oberen wie in den unteren Klassen der Gesellschaft zu suchen und zu finden sind.

M. hält eine Verbesserung der Lohnverhältnisse allerdings für unumgänglich, allein er begreift sehr wohl, daß ohne eine gleichzeitige Veredelung der Sitten und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Klassen die letzteren keinen dauernden Vortheil davon haben, noch die Mittel zur Befreiung des erhöhten Aufwandes zu beschaffen sein würden. Insbesondere hebt M. scharf hervor, daß ohne eine Beschränkung des Fortschritts der Bevölkerungsvermehrung je nach dem Maße und Umfange der Zunahme des Wohlstandes jeder Versuch einer Lohnerhöhung und damit verbundenen Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen scheitern müsse, weil die eigne Concurrnz die Löhne bald wieder auf den früheren Standpunkt und selbst noch unter diesen herabdrücken müsse. Ohne Erhöhung der Vorsicht, der Sittlichkeit und Charakterstärke der Arbeiter insbesondere in Beziehung auf die Gründung einer Familie und das Leben in derselben sei ihnen dauernd nicht zu helfen.

Um den Arbeitern indeß zu einer Erhebung

aus ihrer gegenwärtigen, zum Theil erniedrigenden und die Entwicklung sittlicher Kräfte hemmenden Lage gleichsam Raum zu schaffen, empfiehlt der Verf. für jetzt insbesondere Beförderung der Auswanderung im großartigen Maßstabe und gleichzeitige Verbesserung der Jugenderziehung. So würden die arbeitenden Klassen auf einmal zu einer höheren Stufe emporgehoben und dabei vor einem Zurücksinken in ihren früheren Zustand bewahrt werden.

Wenn der Verf. so die große Aufgabe unsrer Zeit mit Ernst und Gründlichkeit zum Gegenstand seiner Untersuchung und deren Lösung zum Hauptzweck derselben macht, so hat er sich doch anderseits noch nicht völlig über den Standpunkt erhoben, von welchem man früher bei nationalökonomischen Untersuchungen ausging, noch auch von der Art und Weise der Behandlung seines Gegenstandes losgerissen, welche gerade in England nach dem Beispiel Ricardo's sehr üblich geworden ist.

Er glaubt — wie seine Vorgänger — den Eigenvortheil als die alleinige Triebfeder auf dem Gebiet der wirthschaftlichen Erscheinungen anerkennen zu müssen und der politischen Oekonomie sogar nur deswegen einen Anspruch auf den Charakter einer Wissenschaft einräumen zu können, weil und insofern sie die Wirkungen der Concurrenz für sich allein und abgesehen von störenden Einflüssen untersuche und darstelle. Damit hängt zusammen, daß er häufig die Probleme der politischen Oekonomie ähnlich denen der Statik und Mechanik behandelt, als habe er die Wirkung einer sich stets gleich bleibenden von dem störenden Einfluß anderer Momente abgesondert zu betrachtenden Kraft zu untersuchen. Eine solche abstracte

oder wie Mill selbst sich ausdrückt „hypothetische“ Behandlung der Wissenschaft ist jedoch keineswegs die richtige; es ist nicht die, welche Adam Smith befolgt hat und der dieser sowie auch unser Verf. in vielen Abschnitten seines Werks tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaftswirthschaft verdankt.

Die wirthschaftlichen Geseze beruhen nicht auf den Antrieben des Eigenvortheils oder auf dem Princip der persönlichen Selbständigkeit allein, sondern zugleich auch auf der Wirkung des Gemeingeistes, oder auf dem Bewußtsein der Abhängigkeit von und der Verbindung mit einem höheren Ganzen. Nur in ihrer Durchdringung und gegenseitigen Begrenzung sind beide Motive berechtigt und dienen zur Entwicklung und Erhaltung des Körpers der menschlichen Gesellschaft, wovon der wirthschaftliche Verband ein Glied und ein Organ ist. Ein Princip für sich allein entbehrt der inneren Wahrheit und führt zur Auflösung statt zum Leben; der Trieb der Selbsterhaltung wird ohne die Erleuchtung und Beredelung, welche ihm aus dem Gemeinsinn erwächst, zum selbstmörderischen Eigennuß, ebenso gewiß wie das Princip der Gemeinschaft oder das Gesez des öffentlichen Wohles ohne die Begrenzung und Berichtigung, welche aus der Achtung der Würde und des selbständigen Berufes der Persönlichkeit sich ergeben, in einen Alles verschlingenden Despotismus sich verkehrt.

Mill kann sich dieser Anerkennung nicht entziehen, sobald er die lebendigen Gestaltungen der Verkehrsverhältnisse ins Auge faßt. Er hebt selbst hervor wie das Herkommen die Wirkungen der (abstracten) Concurrnz ändert, wie Rücksichten des Wohlwollens und persönliche Theilnahme auf die

Gestaltung der Lohnverhältnisse einen Einfluß üben und in noch weit höherem Maße üben sollten, um sie wohlthätig zu gestalten zc. Allein nur zu oft behandelt er seinen Gegenstand ganz abstract und kommt gerade deswegen, weil er den falschen Grundsatz von der Alleinberechtigung des Eigenvortheils auf dem Gebiet der wirthschaftlichen Thatsachen eine Zeitlang mit Consequenz festzuhalten und zu entwickeln sich bemühet, oft zu Ergebnissen, welche ihn selbst nicht befriedigen und ihm wiederholt eine auffallende, von innerem Zweifel zeugende, Hinneigung zu socialistischen Grundsätzen abnöthigen.

Am lehrreichsten sind die Abschnitte seines Werks, für welche seine abstracte Behandlungsweise noch am besten paßt, die Untersuchungen über Tausch, Werth, Preis und Geldwesen. Dieselben machen einen bedeutenden Theil seines Werkes aus. Am wenigsten befriedigend finden wir seine Bearbeitung der Lehre von den Steuern; auf diesem Gebiete sind abstracte Untersuchungen ziemlich unfruchtbar. Mill hat dies selbst anerkennen müssen; denn vor dem Parlamentsausschuß zur Untersuchung der Ergebnisse der Einkommensteuer sprach er über diese und über die Grundsteuer in England Ansichten aus, welche mit den in seinem Werke entwickelten Grundsätzen nicht in Einklang standen, und erklärte, hierüber befragt, daß er in seinem Lehrbuche allgemeine Ansichten über „hypothetische“ Steuern vorgetragen und nicht die Verwickelung eines Steuersystems in einem bestimmten Lande in Erwägung gezogen habe. In Beziehung auf Vorschläge oder Aeußerungen über die Gestaltung einer bestimmten Steuer in einem bestimmten Lande halte er sich nicht für so gebunden als in Beziehung auf die allgemeinen

Grundsätze (Report on Income and Property tax Evidence Vol. II. question Nr. 5364). Dies ist zwar nicht ganz unbegründet; indeß haben theoretische Untersuchungen doch auch nur Werth, wenn sie sich in ihrer Anwendung auf die Praxis bewähren. — Aus dem Vorstehenden wird zur Genüge hervorgehen, daß der Uebersetzer sich Ansprüche auf den Dank des deutschen Publicums erworben hat, indem er das genannte Werk demselben zugänglicher gemacht hat. Wir lassen es daher an den so eben gemachten Bemerkungen über das Originalwerk hier um so mehr bewenden, als wir das abgegebne Urtheil an einem andern Orte ausführlicher begründet haben. (In Rau's und Hanssens Archiv, Neue Folge Bd X). Dagegen sei es erlaubt gegenwärtig der von dem Uebersetzer gegebenen Zusätze näher zu gedenken, wozu es uns früher an Raum gebrach.

Hr S. hat in einem Anhange einen Nachweis über die in der neueren Zeit (vorzüglich von 1840 — 1852) erschienene Litteratur auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, ferner statistische Erläuterungen nach officiellen Bekanntmachungen zu den betreffenden einzelnen Abschnitten Mill's gegeben und endlich die Abänderungen und Zusätze der 3ten Ausgabe Mill's gegen die von S. übersehte 2te zusammengestellt.

In dem Litteraturnachweis hat S. nicht nur die erschienenen selbständigen Werke und Brochüren, sondern auch die in den bekannteren Zeitschriften veröffentlichten bedeutenderen Aufsätze berücksichtigt. Das Verzeichniß zerfällt in 12 Hauptabtheilungen. (1. Einleitende Schriften. 2. Litteratur und Geschichte der politischen Oekonomie. 3. Statistik. 4. Zeitschriften. 5. Encyclopädische Werke u.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. Mai 1854.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft von John Stuart Mill aus dem Englischen mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde.

Innerhalb jeder Abtheilung sind die einzelnen Schriften chronologisch geordnet. Diese Zugabe wird Jedem um so willkommener sein, als Mill selbst nur gelegentlich einzelne Werke anführt, es sei zur Bestätigung seiner Ansicht oder um Gegner zu widerlegen. Dazu sind in neuerer Zeit eine solche Menge von Schriften und Abhandlungen erschienen, daß eine Uebersicht auch für Jemand, der dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit widmet, ein wahrhaftes Bedürfniß ist, weil unter der großen Zahl oft gerade das Beachtenswerthere der Aufmerksamkeit entgeht. Auf Vollständigkeit macht S. natürlich keinen Anspruch; wir selbst werden auf einige Lücken, deren Ausfüllung bei einer etwaigen neuen Bearbeitung uns wünschenswerth scheint, aufmerksam machen.

Die statistischen Erläuterungen beziehen sich insbesondere auf die Verhältnisse der Bevölkerung (Zunahme der Bevölkerung, Sterblichkeitsverhältnisse, Auswanderung, Pauperismus), der Production und Consumption (Landwirthschaftliche, Gewerbliche), der Kapital-Ansammlung und des Arbeitslohns, des Geld- und Bankwesens (Production der edlen Metalle, Verhältnisse des Münzwesens, Notenumlauf; Einfluß der vermehrten Goldproduction auf die Preise) und endlich des Finanzwesens der wichtigeren Staaten.

Diese vergleichenden Zusammenstellungen — Hinweisungen auf die praktischen Lebensverhältnisse — sind im Allgemeinen hier um so passender, als Mill's Untersuchungen, wie wir erwähnt haben, leicht etwas abstract werden und sein Werk weniger reich an Belehrung über die wirthschaftlichen Zustände der Gegenwart und Vergangenheit ist, als man nach dem Plane des Verfs erwarten sollte. Welche Aufgabe S. bei der Sammlung statistischer Nachrichten sich stellt und wie er dieselbe behandelt, wollen wir in einer besonderen Anzeige seiner das Geld- und Bankwesen betreffenden Zusätze darzulegen uns bemühen, die auch als besondere Schrift erschienen sind, weil S. gerade diesem Abschnitt besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. In Beziehung auf die übrigen Abschnitte wollen wir uns auf einzelne Bemerkungen beschränken, welche bezwecken, dem Verf. die Bervollständigung des Gegebenen für den Fall einer neuen Bearbeitung seiner Aufgabe zu erleichtern.

Im Allgemeinen halten wir es für wünschenswerth, daß der Verf. noch häufiger und genauer als es geschehen ist bei den mitgetheilten Zahlenangaben die Quellen, denen sie entnommen sind, un-

ter Anführung nicht nur des Titels, sondern auch der Seitenzahl u. namhaft mache. Statistische Zusammenstellungen sind zum Nachschlagen bestimmt und sollen dem sie Benutzenden Zeit ersparen. Wer nun ausführlichere Nachrichten sucht oder deren Zuverlässigkeit prüfen will, wünscht die Angabe der Quelle wo möglich überall und mit voller Genauigkeit unmittelbar neben der Zahl zu finden, um ohne allen Zeitverlust in dem citirten Werke die weiteren Nachrichten, deren er bedarf, finden zu können. Es ist nicht angenehm, erst durch wiederholte Durchsicht der vorangegangenen Seiten sich über die Quelle und mit einem neuen Zeitaufwand in dieser über den Ort, an welchem die Angabe zu finden ist, unterrichten zu müssen.

Bei dem Abschnitte über die Bevölkerungsverhältnisse möchten wir den Verf. auf einige Aufsätze Hoffmanns (Uebersicht der im preussischen Staate im Jahre 1841 vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle und Würdigung ihrer staatswirthschaftlichen Bedeutung; und „Ueber die Versuche die mittlere Dauer des menschlichen Lebens zu bestimmen“ in dessen Sammlung Kleiner Schriften Berlin 1843) aufmerksam machen, welche ihm entgangen zu sein scheinen. Wir finden dieselben in dem Literaturnachweis nicht erwähnt und auch Hoffmanns Angaben über die Sterblichkeitsverhältnisse in Preußen in der Th. II. S. 524. 525 gegebenen Mortalitätstabelle nicht aufgenommen. Diese Aufsätze enthalten für viele bei der Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse sich ergebende Probleme eine reiche Belehrung, unter Anderem auch die volle Bestätigung der von S. S. 533 Anm. ausgesprochenen Muthmaßung, daß der bei den Geburten sich ergebende Ueberschuß der Knaben gegen

die Mädchen durch eine größere Sterblichkeit der Knaben absorbiert werden dürfte. Dies tritt nämlich bereits im ersten Jahre zum größeren Theil und im ferneren Laufe des Lebens in dem Maße ein, daß die Zahl aller lebenden weiblichen Personen die der vorhandenen männlichen noch übersteigt. (Cf. Hoffmann a. a. D. S. 91. 93. 96. 116). Ingleichen gibt H. sehr überzeugende Beweise dafür, in welcher Ausdehnung in früherer Zeit die Zählungen ungenau waren. Selbst nachdem im preussischen Staate allgemeine und sorgfältige Zählungen angeordnet waren, zeigte sich in dem Zeitraum von 1816—26 eine Vermehrung der Bevölkerung um c. 300,000 Menschen, welche nach H. doch nur durch Uebergehungen bei den früheren Zählungen erklärt werden können (A. a. D. S. 6). Die von S. nach den neueren Untersuchungen von Fayet, Raudot, Juglar u. A. ausgesprochene Ansicht, daß die Bevölkerung Frankreichs vor der Revolution von 1789 erheblich größer gewesen sei als sie von den Zeitgenossen geschätzt wurde, gewinnt hierdurch an innerer Wahrscheinlichkeit. Bei der S. 538 gegebenen Schätzung der Zahl der aus Deutschland Ausgewanderten müssen wir bemerken, daß bei den über Havre Ausgewanderten doch wohl der größere Theil aus Frankreich stammen dürfte. Man kann schwerlich annehmen, daß aus Deutschland eine größere Zahl über Havre auswandern wird als über Bremen.

Die S. 547 gegebene Schätzung des Einkommens der Bewohner des preussischen Staats wird nach den Nachrichten, welche bei Gelegenheit der Veranlassung der Einkommensteuer gesammelt und zum Theil schon durch das statistische Bureau in seinen amtlichen Nachrichten (Bd IV über die Ver-

waltung 1853) veröffentlicht worden sind, erheblich ergänzt und berichtigt werden können. Die gleichzeitig in England veröffentlichten Nachrichten über die Ergebnisse der Einkommensteuer daselbst sowohl gegenwärtig wie im Anfange dieses Jahrhunderts geben Gelegenheit zu interessanten Vergleichen. Allerdings stellt sich, wie der Verf. bemerkt, heraus, wie überraschend klein die Zahl der wohlhabenderen Personen im Vergleich zur ganzen Bevölkerung ist; zugleich hat man hier vielleicht zum erstenmal einen positiven Anhalt zu einer Schätzung darüber, wie viel wohlhabender die Bevölkerung Englands ist als die des Continents. In Preußen sind z. B. nach den neuesten Nachrichten bei einer Bevölkerung von rund 16 Millionen c. 45000 Personen vorhanden, welche ein Einkommen von je 1000 Rth. und mehr beziehen; also unter 10,000 Einwohnern c. 28; dieselben zahlen bei einer gesetzlich auf c. 3 Procent normirten Steuerrate zusammengenommen c. 2 $\frac{1}{2}$ M. an Steuer; ihr Gesamteinkommen ist daher auf einige 80—100 M. Rth. jährlich anzunehmen.

Dagegen betrug in Großbritannien schon im Jahre 1801 die Zahl der Personen, welche ein Einkommen von 1000 Rt. und mehr hatten (nämlich 150 Lstr. und mehr) bei einer Bevölkerung von rund 11 M. G., rund 102,000. Es kommen also auf 10,000 Einw. je 90 solcher Personen, und ihr Gesamteinkommen wurde auf 56 $\frac{1}{2}$ M. Pf. Strl. d. i. 370—380 M. Rt. geschätzt. Im Jahre 1848 ist die Zahl der Personen, welche 150 Lstr. und mehr oder 1000 Rth. und mehr an Einkommen bezogen, bei einer Bevölkerung Großbritanniens von rund 20 M. auf 340,000 geschätzt worden, d. i. auf 10,000 Einw. kamen 170 solcher Personen. Das Gesamteinkommen

derselben hat man auf 192 M. Pstr. = 1280 M. Rt. geschätzt. England hat hiernach gegenwärtig unter der gleichen Einwohnerzahl etwa 6mal so viel Personen mit einem Einkommen von 1000 Rt. und mehr und dieselben beziehen zusammen etwa 10—12mal so viel an Einkommen als in Preußen. Mit anderen Worten: das durchschnittliche Einkommen der Personen, welche 1000 Rt. und mehr an Einkommen beziehen, kann in Preußen auf etwa 1900—2000 Rth., in England beinahe auf das Doppelte veranschlagt werden (abgesehen davon, daß die Zahl dieser wohlhabenden Personen etwa 6mal größer ist). —

Die Schätzung des Nationalvermögens (Kapitals), welche S. S. 616 für Großbritannien versucht hat, halten wir für weniger zuverlässig und zu Vergleichen mit anderen Ländern für minder geeignet. Es beruhen zu viele Voraussetzungen dieser Schätzungen auf willkürlichen Annahmen. Nicht nur die Berechnung des Gesamtbetrags des Einkommens der Personen, welche weniger als 150 Pstr an Einkommen beziehen, sondern auch die Schätzung des einem Einkommen entsprechenden Kapitals ist ganz unsicher. Das Einkommen der Pächter z. B. kann nicht ohne Weiteres gleich den Renten der Grundherren mit 25% kapitalisirt werden, da es nicht nur in Zinsen des angelegten Kapitals, sondern auch in der Frucht der gewerblichen Thätigkeit des Pächters besteht.

Bei den Angaben, welche S. über den Pauperismus insbesondere in England gibt (S. 570 f.), machen wir ihn auf Pashley's Werk über den Pauperismus und die Armengesetze Englands aufmerksam (London 1852). Dasselbst ist eine sorgfältige Schätzung der Gesamtzahl der im Laufe

des Jahres unterstützten Armen, welche von der an einem Tage unterstützten allerdings wohl zu unterscheiden ist und beträchtlich von derselben abweicht. Außerdem bemerken wir, daß die Kosten der Armenpflege seit 1848 bis 1852 allerdings und nicht unbedeutend abgenommen haben, und zwar theils in Folge der Aufhebung der Kornzölle und der dadurch erzielten wohlfeileren Getreidepreise, theils in Folge des Aufschwungs der Industrie und der Auswanderung. Die in der Anmerkung S. 579 gegebenen Zahlen beziehen sich nicht, wie S. voraussetzt, auf die Gesamtausgaben für die Armenpflege (einschließlich der Verwaltungskosten), sondern zeigen die Gesamtsumme der unter dem Namen Armensteuer erhobenen Abgaben, worin indeß auch die Grafenschaftsteuer sowie Abgaben zur Bestreitung anderer Localausgaben einbegriffen sind (Cf. Report of the Poorlaw Board 1851 Appendix p. 92).

Den S. 619 gegebenen Angaben über die Verhältnisse des Arbeitslohnes in Belgien, Frankreich und den vereinigten Staaten hätte S. ähnliche mindestens über die der ländlichen Arbeiter im preussischen Staate nach den von dem Landesökonomie-Collegium veranlaßten ziemlich umfassenden durch den kürzlich verstorbenen v. Lengerke veröffentlichten Ermittlungen und manchen Ergänzungen derselben durch Privatpersonen beifügen können. Die darauf bezüglichen Werke v. Lengerke's (die ländliche Arbeiterfrage Berlin 1849; derselbe: die Provinz Preußen in landwirthschaftlicher Beziehung Berlin 1852) finden wir auch in dem Litteratur-Nachweis nicht angegeben.

Wir hätten nun zum Abschnitt vom Geld und Bankwesen überzugehen, da jedoch der Uebersetzer diesem Gegenstande vorzugsweise Fleiß gewidmet,

und dieselbe deshalb eine ausführlichere Betrachtung erheischt, so behalten wir eine solche passender einer besonderen Anzeige der auch unter besonderem Titel von Goetbeer herausgegebenen Zusätze vor.

Dr. C. G. Kries.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1852. Vergleichende Grammatik von Moriz Rapp. Encyclopädische Abtheilung. Mit dem Nebentitel: Grundriß der Grammatik der indisch-europäischen Sprachen von Moriz Rapp, Professor in Tübingen. Erster Band. XII und 253 S. in Octav.

Dem Hrn Verf. ist nach S. 3: „Die Wortbildung Derivazion, wenn sie durch Elemente geschieht, welche uns so ursprünglich wie die Wurzel selbst sind, Composition aber, wenn sie durch Combination der schon bekannten Wurzeln geschieht.“ Damit vergleiche man S. 12, wo es von den indogermanischen Sprachen heißt: „Alle diese Sprachen haben einmal dieselben Wurzelwörter; ferner haben sie dieselben Derivativsilben, das heißt Silben, die wir aus früheren wirklichen Wörtern nicht ableiten können.“ Ferner S. 102: „Aus dem Zwiespalt der Einfachheit und Fülle des Sprachanfangs (bezieht sich speciell auf den Gegensatz, der sich z. B. in Formen wie $\tau\acute{\epsilon}\mu\nu\omega$ neben $\acute{\epsilon}\tau\alpha\mu\omicron\nu$, $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega$ neben $\acute{\epsilon}\beta\alpha\lambda\omicron\nu$, $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ neben $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\pi\omicron\nu$, $\kappa\tau\acute{\epsilon}\iota\nu\omega$ neben $\acute{\epsilon}\kappa\tau\alpha\nu\omicron\nu$ u. S. 101 zeigt) können wir nur durch folgende Methode herauskommen. Der Grundbegriff ist die Flexionsbewegung, die Subjectform, diese kann sich aber nicht äußern ohne Prädicat, ohne specifischen Wurzelbegriff.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 1. Juni 1854.

Stuttgart und Tübingen

Fortsetzung der Anzeige: „Vergleichende Grammatik von M. Rapp. Encyclopädische Abtheilung. Mit dem Nebentitel: Grundriß der Grammatik der indisch-europäischen Sprachen von M. Rapp.“

„Die ältesten Wortformen müssen uns also als die Einigung der Wurzeln mit den Flexionszeichen erscheinen; dieser Dualismus ist unvermeidlich; denn von einer einfachen Action geht nur das abstracte Denken aus, nicht der erst werdende Geist. Die Wurzel selbst aber, die wir jetzt abstrahiren, erscheint uns in einem neuen Dualismus, in einer verstärkten und erleichterten Gestalt; diese Differenz können wir nicht mehr auflösen, wir müssen in *τυπτω τυπτον* die stärkere, in *τυπον τυπω* die leichtere Wurzelform anerkennen, in *τυπτεις τυπεις* haben wir also dasselbe Flexionselement, nur verschiedene Wurzelqualität. In *λαμβάνω* erscheint uns eine doppelt verstärkte, in *έλαβον* also eine doppelt erleichterte Wurzel. In *έτυψα* aber nennen wir das ableitende S eine secundäre oder schwache Form,

ohne darum darin eine Composition zu sehn.“ Ueber die Verbalformen, in denen sich außer dem Stamme, der Reduplication und Ablaut irgend ein andres seine specielle Modification charakterisirendes Element zeigt, wie z. B. das s im Futurum, das k im griechischen Perfect etc., heißt es S. 122: „Meine Hypothese über diesen Punkt lautet so: Aus einer secundären Flexionsthätigkeit des Verbums sind den Verbalwurzeln diese Derivations-elemente angewachsen, die als einzelne Wörter vorher in der Sprache nicht vorhanden waren, so wenig als die Pronomina, denn die älteste Sprache nahm die Nomina selbst statt der Pronomen und bedurfte keiner abstracten Verbalformen, um die an sich schon fertige Flexionsform zu ergänzen.“ „Mir aber sind (heißt es im Gegensatz zu der Bopp'schen Ansicht S. 17) die Pronomina abgerissene Verbal- und Nominal-Endungen“ und dieser Hypothese gemäß werden z. B. die obliquen Casus des Pronomens der ersten Person aus dem Flexionszeichen der ersten Person des Verbi (im Sanskrit mi) durch Abgerissenheit erklärt und der Nominativ desselben (Sskr. aham) geradezu als die erste Person Präs. eines Verbalstammes, welcher im Sskr. ab lautet und „sprechen“ heißt, gedeutet, so daß es eigentlich (für ahâmi stehend) „ich sage“ ausdrückte und zu der Bedeutung „ich“ abgeschwächt ward. Damit in Analogie heißt es S. 122: „Wie aber die Flexionsendungen sich später als Pronomina von dem Mutterboden abgelöst haben und selbstständige Wörter wurden, so sind diese abstracten Verba „sein, thun, gehen“ (aus deren Zusammensetzung mit Verbalthemem Bopp mehrere Verbalformen erklärt hat) „aus diesen abgerissenen Suffixen“ (nämlich den durch secundäre Flexionsthä-

tigkeit an die Verbalwurzeln angewachsenen Derivations-elementen, wie es oben hieß) erst hervorgegangen.“ Als ein derartiges Derivations-element sieht der Hr Verf. z. B. das *i* im lateinischen Perfectum an (in *amāv-ī lēg-ī*) und sagt dann: „Möglich aber wäre es, daß dieses Element *i* sich durch Ablösung von der Wortwurzel als selbstständiges Verbum gerirte. Daß das Präteritum einen Begriff der Bewegung in sich schließe und davon der Uebergang auf den Begriff gehen möglich sei, wollen wir nicht weiter untersuchen. Wir halten uns jetzt an das Factum, daß unsre Sprachen eine Wurzel *i* kennen, welche gehen bedeutet.“ Wenn irgend ein Einfall den Namen „Hypothese“ im äußersten Grad seiner Bedeutung verdient, so ist es dieser. Ganz abgesehen davon, daß das Sskr., das Griech. 2c. das Verbalthema *i* zeigen, während sie keine Endung haben, welche dem lateinischen Perfect *-ī* in der vom Hrn Verf. postulirten Auffassung analog ist, wird sich keine Sprache der Erde nachweisen lassen, in welcher die Bezeichnung des Begriffs gehen auf analoge Weise durch Abreißen der Endung eines Wortes entstanden wäre oder überhaupt eine Entstehung von Verben durch ein derartiges Abreißen eines Wortendes aufzeigen ließe. Doch wir müssen noch zwei Stellen hervorheben, um die Art wie der Hr Verf. die indogermanischen Sprachen betrachtet zur klaren Anschauung zu bringen. S. 190 heißt es: „Durch die Casus bezeichnen unsre Sprachen die Verhältnißbegriffe des Object's; sie werden sodann dem Wortstamm oder Thema angehängt. Es ist also ganz derselbe Fall, wie dem Verbalstamm, sei er nun einfach oder mit dem Bildungsvokal oder endlich einer consonantischen Silbe abgeleitet, die Flexions-

endung sich anschließt. Die Casuendung gehört also zum ursprünglichen Organismus des Nomen, sie producirt die Nomina und es wäre höchst verkehrt, in diesen ursprünglichen Casuszeichen ältere Wörter zu suchen." S. 220 endlich, zugleich eine Probe der Polemik des Hrn Verf: „Dativ (der slawischen, lettischen und gothischen Adjectivdeclination). Hier stimmt (slawisch) slabumü zu (lett.) geram, der Gothe aber verdoppelt das m und sagt slapamma. Ist hierin ein Rest der Reduplicazion also slapamama zu suchen? Ich glaube es immer noch lieber, als Bopp's Erklärung der Endung amma für eine Assimilazion aus asma. Er hat sich nämlich ein sogenanntes Einschaltpronomen sma im Sanskrit zurechtgestellt, das bei ihm als der deus ex machina alle dunkelen Erscheinungen der Flexion erklären muß, denn aus der Combinazion sm läßt sich durch Buchstabenverwandlung in der That alles und jedes machen. Pott hat dieses Pronomen, wo es vorkommt, richtig aus der Contraction von sama erklärt; hier aber bedürfen wir seiner nicht, weil uns die Flexion kein Suffix ist." Ueber die unwürdige Weise, wie hier eine der ausgezeichnetsten Entwicklungen des Gründers der Sprachwissenschaft bezeichnet ist, würde unschicklich sein auch nur ein Wort zu verlieren.

Aus den angeführten Stellen läßt sich im Allgemeinen die Art erkennen, wie der Hr Verf. den Organismus der indogermanischen Sprachen zu deuten sucht. Diese Deutung tritt in den schärfsten Gegensatz gegen die Auffassung, welche sich in den Werken von Bopp und seinen Schülern und Anhängern zu erkennen gibt. Während deren Verfahren — die Agglutinationstheorie, wie es Hr Rapp bezeichnet — welches sich jedoch im

Fortgang ihrer Entwicklung unter den Händen des berühmten Meisters und seiner Schüler näher so bestimmt hat, daß man es fast eher eine Compositionstheorie nennen darf — während dieses die uns bekannten ältesten Gestaltungen des indogermanischen Sprachstammes, zum allergrößten Theil — ja fast nur mit sehr wenigen Ausnahmen — durch ursprüngliche Composition erklärt, und zwar entweder Composition mit sich selbst (Reduplication), oder mit andern vollbegrifflichen Sprachgestaltungen, und nur in sehr wenigen Fällen Lautumwandlung oder Hinzutritt von Lauten, deren ursprüngliche Bedeutung nicht bekannt ist, als formbildende Mittel anzuerkennen mehr genöthigt als geneigt ist — und diese ihre Theorie mit dem größten Glück bei der Erklärung der Verbalformen, vielleicht mit geringerem bei der der Nominalformen insbesondre deren Flexion durchgeführt zu haben glaubt — stellt Hr Kapp eine Theorie gegenüber, nach welcher die ältesten uns bekannten Formen unsres Sprachstammes, so weit sie unter seinen Begriff von Flexion oder Derivation gehören, bezüglich ihrer flexivischen und derivirenden Elemente ebenso unmittelbare Schöpfungen des Sprachgeistes sind; als bezüglich des Theils, welchen man mit mehr oder weniger Bestimmtheit Wurzel zu nennen pflegt. Welche Formen er zu den flexivischen zählt, läßt sich schon aus diesem ersten Theil seines Werkes erkennen. Den Umfang der Derivation dagegen in seinem Sinn wird man erst nach Erscheinen des 2ten Theils übersehn können, da das S. 3 angegebne Kriterium „Bildung vermittelt Elemente, welche uns so ursprünglich wie die Wurzel selbst sind“ doch nur ein subjectives ist, nach welchem weder ich, noch manche Andere zu bemessen vermöchten, was

außer dem von ihm besprochenen dem Hrn Verf. derivirt oder componirt zu sein scheinen wird.

Gewiß ist es für jeden Standpunkt in einer Wissenschaft dienlich, ja ein Gewinn, wenn ihm seine Festsetzung nicht zu leicht gemacht wird, sondern vielmehr die, welche ihn vertreten, durch Hinweisung auf die Mängel und Blößen ihrer Theorien zu Bertheidigung, Befestigung, oder wenn keine Bertheidigung möglich, Umgestaltung derselben aufgestachelt werden. Allein ob diese Zwecke durch einen Grundriß einer Wissenschaft erreicht werden können, zumal einen wie der vorliegende, in welchem der Hr Verf. nach Vorrede S. VII seine „theoretische Ansicht der Sache und die Polemik gegen anders Denkende absichtlich so wenig als möglich hervortreten“ läßt, vielmehr vertraut, daß „wenn sie stichhaltig ist, sie sich selbst Bahn brechen wird“ und nur „das Zeugniß“ in Anspruch nimmt, „daß hier (in dem Grundriß) wenigstens eine Ansicht durchgeführt“ sei, muß — zumal einer Theorie gegenüber, „welche“ wie der Hr Verf. S. 4 selbst anerkennt, „gegenwärtig in Deutschland“ (er hätte auch Frankreich und England hinzufügen können) „die berühmtesten Meister der Sprache zu offenen oder geheimen Anhängern zählt“ — mehr als zweifelhaft erscheinen. Den Grundriß einer Wissenschaft von einem besondern Standpunkt aus aufzustellen kann wohl überhaupt erst dann ein Bedürfniß sein oder Nutzen bringen, wenn einerseits dieser Standpunkt durch eindringende Monographien für alle oder wenigstens die wesentlichsten Theile derselben als der richtige aufgewiesen ist und andererseits ebenso der gegnerische als der unrichtige. Durch einen solchen ohne genügenden Beweis und ohne genügende Polemik einem so mächtigen Gegner gegen-

über einen Standpunkt in der Wissenschaft einnehmen wollen, heißt nichts anders als sich gradezu auf einen verlorenen Posten stellen. Was in einem naturgemäß entstandenen Grundriß als Resultat von Untersuchungen auftreten müßte, erscheint im vorliegenden als ein Gewebe von Postulaten, welche selbst auf den noch nicht präoccupirten Leser keinen Eindruck zu machen, am wenigsten ihn zu des Hrn Verfs Ansicht hinüberzuziehn vermögen; um wie viel weniger auf diejenigen, welche sich mit dieser Wissenschaft beschäftigen und eine Ueberzeugung über sie gebildet haben? Allein noch mehr! Diese Ansicht, durch deren nackte Darlegung der Hr Verf. zu wirken denkt, ist zugleich auf eine Weise dargestellt, als ob der Hr Verf. fast in keiner einzigen Frage zu einer entschiedenen Ueberzeugung gelangt wäre; und dennoch soll sie einem Gegner gegenüber sich Bahn brechen, dessen umfassende Sprachkenntnisse, wunderbare Combinationsgabe, Ruhe, Besonnenheit und Sicherheit von einer Geistesrichtung getragen werden, die man gradezu, ohne zu viel zu sagen, als besonderes Sprachgenie bezeichnen kann? S. 132 heißt es: „Die zweite Hauptbildung ist das T. Einen casuellen Neutral-Charakter hat wieder der Infinitiv, der im Indischen von partragen bhartum lautet, persisch geschwächt in berden oder burden. Andre Casus derselben Nomenform liegen im indischen Gerundium gali (das Gehen) und gatvá oder gatjá (durch Gehen) vor. Zu den lezten Formen stimmt der slavische Infinitiv brati nehmen, das lettisch barti lautet. Vielleicht hat das griechische logospai dieselbe Endung, nur soll das eingeschobene S das Passiv ausdrücken.“ Ich will den Einfall in der skr. Endung tum ein Neutrum zu erkennen, der, da

die Themen auf u im Ntr. kein m haben, ganz unstatthaft ist, nicht weiter urgiren, ebensowenig die Bezeichnung von gati als Gerundium, die wohl nur auf Bopp's Erklärung des slavischen ti aus diesen Abstracten beruht, sondern nur auf das „vielleicht“ aufmerksam machen. S. 134 „Eine bloße Abschwächung aus der nt-Form“ (Ptcp. Präs. u. Fut. II im gewöhnlichen Sskrit) „scheint auch das Perfectparticip das im Indischen pêtshivas, Feminin pêtshjushi lautet, im Griechischen hestôs im Feminin hestôsa oder mit der k-Ableitung telikôs telikotos, das im Feminin die, Auflösung telikuia weist.“ Auch hier mache ich nur auf scheint aufmerksam; weder das falsche petshjushi statt pêtshushi noch die ganze Erklärung, welche kein Wort über die Entstehung des v fallen läßt, will ich weiter releviren; denn jenes und die eben mitgetheilte Auffassung des Sskrit. Infinitiv sind nur ein paar Beispiele der Unkunde des Sanskrit, welche das ganze Buch bezeugt und sich bei keinem, der sich mit sprachlichen Untersuchungen beschäftigt, mehr finden dürfte, und diese Nichtberücksichtigung von Elementen, welche für die Erkenntniß der sprachlichen Erscheinungen die wesentlichsten sind, findet sich so oft ja fast durchgehends, daß ein einzelnes Beispiel derselben hervorzuheben, nicht der Mühe werth ist. S. 188 wird der Bopp'schen mit dem ganzen Ernst wissenschaftlicher Forschung geführten Untersuchung der definiten Adjective eine, wie der Hr Verf. sie selbst nennt, Ansicht der Sache entgegengestellt, für welche die Bezeichnung „leichtsininig“ in der That zu schwach ist. Während Bopp in Harmonie mit dem besondern Verhältniß des litthauisch-lettischen Sprachzweigs, und den allgemeinen Principien einer gesunden

Sprachforschung aus den vollen Formen des erstern die theilweis mangelhaften des letzteren deutet, erkennt Hr Rapp, nothgedrungen, die thatsächlichen Ergebnisse dieser ebenso sorgfamen als geistvollen Untersuchung an, der Erklärung aber setzt er eine sie umkehrende Ansicht der Sache gegenüber: „Der Letzte war“ heißt es bei ihm „durch das enorme Uebergewicht seiner slavischen Nachbarzunge genöthigt, dessen Determinationsystem mitzumachen, da aber seine Flexionsendungen, den beweglichen slavischen gegenüber, durch schwere Consonanzen niedergezogen wurden, so gerieth er mit diesem Versuche in die allerunbequemste Verwickelung, z. B. geras heißt gut; um die definite Endung zu gewinnen bildet er gorasis der gute; die Flexion erscheint also.“ (!?) „in einer mechanischen Reduplicationsform, die zwar dem Slaven vielleicht ursprünglich vorgeschwebt, aber nie in dieser schwerfälligen Gestalt zur Ausföhrung gekommen ist.“ S. 201 heißt es bezüglich des Locativ Singul. Mascul. „Das slavische steht hier ganz isoliert mit einer Endung m, die auch in der indefiniten Form und im Substantiv besteht, für Masculin und Neutrum; der Verdacht liegt nahe, daß diese Form ihr unorganisch erscheinendes m aus dem Dativ entlehnt habe.“ S. 202 heißt es in Bezug auf die Bildung des Genitiv Sing. Femin. der Adjective: „Vergleichen wir unsre Genitive mit dem indischen dharajäs der Erde, so tritt zwar hier nirgends ein Guttural k hervor, wie im Masculin, wohl aber ein s oder sj, das sich in j abschwächen kann. Man könnte also gerosiês“ (die lettisch definite Form) „für die älteste Form halten und nächst ihr slaspäsôs“ (die goth. Form) „stellen woraus das altfränkische slaffërâ schlaffer hervorgeht. Das erste

S wäre ausgefallen im indischen dharâjâs, beide aber im slavischen slaboijer, dem ein älteres slaboijar vorangegangen sein mag, da der Nasal er nur Umlaut aus ar ist; diese Nasalbildung ersetzt gewissermaßen (!) das verlorene S, das heißt, es ist dasselbe Nasalelement, das im Gothischen die geschwächte Declination ergänzt (?!) und das im Slavischen noch viel entschiedener hervortritt, wie wir sehn werden. Im lettischen geros kann man unentschieden lassen, ob die Form bloß um die Schlußsilbe verkürzt, oder mit Ausfall des S zusammengezogen sei.“ S. 203 bezüglich des Locativ Sing. Femin. „das lettische gerojoje kann man für ursprüngliche Reduplicazion, die Formen geroje“ (die lettische indefinite) „und slabjei“ (slav. definit) „für ihre Abkürzung halten.“ S. 204 „die ursprüngliche Endung des Neutrum“ (im Nom. Acc. Sg.) „war dem S der beiden andern Geschlechter gegenüber T, wie sich in der gothischen vollen Form ausspricht, die noch dazu aus reduplicirtem slapatat gebildet scheint.“ S. 205 bezüglich des Dativ Pluralis Masc. „Die indische Form vrikêbbjas (den Wölfen, wo wir aber das bh leider nicht genau verstehn) muß den Ausschlag geben. Der Labial hat sich ins nasallabile m umgesezt, wenn man nicht ein ursprüngliches mb, also slapambjas annehmen will.“ Doch genug dieser Schwankungen, für welche die Belege hier wenigen Seiten entlehnt sind und auf jeder Seite fast und zwar mehrfach vorkommen. Es ist unbegreiflich, daß der Hr Verf., welchem ich weit entfernt bin Kenntnisse — insbesondere der modernen Phasen unsres Sprachstammes, — und Talente, auch speciell solche, die zu wissenschaftlicher Betrachtung der Sprache befähigen, abzusprechen, nicht einsehn mußte, wie wenig mit einem derar-

tigen Hin- und Herfahren von Schwanken, Unsicherheit, Zweifel, Willkür, Vermuthungen 2c. gegen eine so geschlossene Phalanx auszurichten ist, wie sie die Schule ins Gefecht führt, welcher er seine Ansicht entgegenstellt. Und was bietet uns diese Ansicht zum Ersatz für eine Theorie, welche die uns bekannten sprachlichen Erscheinungen auf eine mit der Gesamtentwicklung der geistigen Schöpfungen des Menschen überhaupt und mit denen der Sprache insbesondere zu allen uns genauer bekannten Zeiten in so inniger Harmonie stehende Weise zu deuten mit, gewiß auch von Hn Kapp anerkanntem, Fleiß und Talent theils schon gesucht hat, theils sich von Tag zu Tag mehr vertiefend und ausbreitend sucht? Statt der lebensvollen Deutung des griechischen Infinitivs *μεναι* als Dativ eines Abstracts auf *μεν* = skr. man, welche ganz in Analogie mit dem im Sskrit sprachlich fixirten und grammatisch anerkannten Gebrauch des Dativs von jedem primären Abstract in Infinitivbedeutung steht, heißt es S. 132: „Die Combinazion von M und N oder eine dunkle Silbe man legt Buttmann dem griechischen Infinitiv zu Grunde, der ursprünglich legemenai gelautet habe“ 2c.; ganz analog treten an die Stelle der vollbegrifflichen Wörter, durch welche die von Hr Verf. negirte Theorie uns das Verständniß der indogermanischen Sprachen eröffnet hat, an und für sich bedeutungslose Laute oder Buchstaben als Exponenten von Begriffsmodifikationen; diese können sich dann sogar in die entgegengesetztesten Verbindungen einlassen; so, um nur ein Beispiel anzuführen, heißt es S. 133: „Participien auf T gebildet sind im Indischen von *dip* (erleichtern! wohl Druckfehler für „erleuchten“) *dip*tas (erleichtert, muß wohl auch ein Druckfeh-

ler für „erleuchtet“ sein) und tshittavjas (noscondus), wo tavjas ein Futurparticip ausdrückt, das persische berdeh getragen — das lateinische Particip lectus mit dem Supinum lectū in passivem und lectū in activem Sinn (Dativ und Accusativ Neutrum?), wovon mit dem Futur=S abgeleitet lectūrus entspringt.“ Diese sonderbare Deutung des Ptcp. Fut. (aus einer Combination des Ausdrucks einer Form für die vergangene Zeit mit einem Element, welches nach Hr K. die zukünftige Zeit vertritt) ist hier um so auffallender, da Hr Kapp sogleich fortfährt: „Im Indischen entspricht ein dātā Plural dātāras sowohl dem griechischen dotēr oder dōtēr und lateinischen dator datōres, als dem lateinischen datorus, wodurch —“ (dem Herrn Verf. nicht das richtige Verhältniß nahe gerückt wird, sondern) — „die ursprüngliche Entstehung der Derivations-silben aus Flexionen sich anzudeuten scheint.“ Damit der Leser einigermaßen versteht, was aus dem Verhältniß zwischen den verglichenen Wörtern nach dem Herrn Verf. sich anzudeuten scheint, will ich noch von S. 238 und 240 einige Stellen hieher setzen. Der Herr Verf. charakterisirt seine fünfte Declination des indogermanischen Sprachstammes folgendermaßen: „Diese ist mit consonantischen Elementen abgeleitet. Der Wurzel wird eine für uns dunkle Declinations-silbe angehängt, so daß diese Form als thema oder casus generalis der ganzen Declination zur Basis dient. Am weitesten in dieser Art scheint eine Ableitung s oder as verbreitet, wohin im Indischen von der Wurzel man denken manas der Geist gehört, das dem lateinischen mens verwandt“ (nicht unwahr; denn beide stammen von derselben Wurzel; weiter geht aber bekanntlich die Verwandtschaft nicht, da mens

zum Thema ursprüngliches *menti* hat) „aber ein Neutrum ist, daher es formell zum griechischen Neutrum *menos* die Kraft (!) stimmt 2c.“ Deutlicher bezeichnet S. 240 was Herr Kapp unter derartigen „angehängten für uns dunklen Declinationsilben“ versteht. Hier heißt es nämlich: „Die zweite wichtige epenthetische Silbe ist das N, das wir schon in vielen Erscheinungen, im indischen *dānāni* wie im angelsächsischen *gifena* gehabt haben und das man im Lateinischen *sermo sermonis*, wie in *homo hominis* (für *homonis*) wiederfinden kann. Im Lateinischen bleibt das N des Nominativ in Formen wie *nōmen*, *nominis* 2c. — Dagegen ist im Griechischen das genannte Nomen mit einem andern Ableitungsbuchstaben gebildet, die Wurzel *nam* (!) schickt hier nach griechischer Weise (!) einen Vokal vor und bildet das Thema mit T, so entsteht *onoma* Genitiv *onomatos* 2c.“ So abschreckend auch schon solche Einzeldeutungen sind, so werden sie doch noch weit übertroffen durch des Hrn Verfs Ansicht über allgemeinere Elemente der Sprachbildung. Eine sehr große Bedeutung für die Flexion hat bei ihm die Reduplication; und was meint der Leser, daß sie dem Hrn Verf. ihrem Wesen nach ist? Auch hier setze ich seine eignen Worte; denn Angesichts der Stellung, welche sich die Sprachwissenschaft in unsrer Zeit errungen hat, möchte ich aus vorliegendem Werk, welches seinem Titel nach ebenfalls zu der Sphäre derselben gerechnet werden wird, nicht leicht eine Ansicht mitzutheilen wagen, ohne des Hn Vfs eigene Worte zu gebrauchen. S. 109 u. 110: „Wenn der Mensch anfängt zu articuliren, d. h. Silben zu sprechen, die er in Verbindung mit gewissen Vorstellungen fixiert, so ist sehr plausibel, daß er nicht bei dem

einmaligen schnellen Verhallen dieses symbolischen Zeichens stehn bleibt, sondern weil er Mittheilung und Verständniß von Seiten seines Nebenmenschen bezweckt, so wird er seine Silbe ihm so lang und so oft wiederholen, bis der Zweck erreicht, d. h. er verstanden ist. Man kann also sagen die Sprache wird vom Stammeln oder Stottern ausgehn.“ S. 112: „Im Lateinischen sind einige Reduplicationen vielleicht Kinderwörter, wie bibo von der Wurzel pa, pi, kako von kat, vielleicht titubo, susurro, ululo, aber auch in der Nomenbildung upupa, kukulus, kikada.“ S. 113 heißt die Reduplicationsilbe frischweg „die Stammelsilbe.“ S. 115 ist dem Hrn Verf. eine Stammelsilbe nicht genug. Ganz im Charakter der schon hervorgehobenen Unsicherheit, welche weder Selbstbeherrschung genug hat, um was der Aeußerung nicht werth ist, bei sich zu behalten, noch Muth genug, um das, was geäußert wird, als Behauptung hinzustellen, heißt es daselbst: „Von der indischen Wurzel bhid spalten, die unserm beißen entspricht und gothisch bitan heißt, kann (!) im Indischen ein dreifaches bhibhid vorausgesetzt werden; zwei kurze i, die im indischen Werth wahrscheinlich (?!) e sind, geben langes ê und so entsteht das Präteritum bibhêda.“ Weiter dann feugô (fliehen, das ist umbiegen) setzt eine Wurzel pug voraus, wie das lateinische fugio, slavische bjégoŋ und deutsche biuga; nun könnte (!) man feugô, bjégoŋ und biuga aus pupug erklären und pefeuga aus dem dreifachen pupupug.“ S. 116: „Etwas zweifelhaft ist ein griechisches krag Krächzen, das im Präsens kradsô, im Präteritum ekragon und kekrâga hat, etwa aus krakrakrag?“ — Für derartige allgemeine Anschauungen geben uns einige

oft — wie ich gern anerkenne — geistreiche Bemerkungen, Vergleiche und Beobachtungen, welche den allgemeinen Eindruck des Werks zu einer günstigeren Stimmung unterbrechen, keinesweges Ersatz. Ja selbst diese sind größtentheils der Art, daß sie den Gegenstand, zu dessen Beleuchtung sie dienen sollen und auf dessen Erkenntniß es vor allen Dingen ankäme, mehr verdunkeln als ins Licht setzen. So heißt es S. 176 über den tropischen Gebrauch: „Hier hat die Hegelsche Logik das große Verdienst, die Triplicität der Wortbedeutung durch ihr Verfahren evident zu machen. Von dem sinnlich aufgefaßten Begriff hart müssen wir nothwendig abstrahieren und uns diese Qualität in eine logische Apperception in abstracto verwandeln, um von diesem Standpunkt oder dem tertium comparationis aus auf das analoge in der moralischen Welt zu gelangen, um das vom sinnlichen Gebiet ins logische übertragene hart nunmehr auf die Welt des Geistes anzuwenden. Der grammatische Tropus ist die symbolische Verwirklichung der Hegelschen Weltanschauung, welche in die drei Gebiete der Logik, der Natur und des Geistes sich ausbreitet.“ S. 157: „Der Adjectivbegriff ist das älteste Nomen; man könnte sagen, jedes Adjectiv könnte zuerst ein Individuum bezeichnet haben, also als nomen proprium, erst durch Vergleichung wurde es als eine Qualität fixiert und wurde hierdurch appellatives Sexualwort.“ Was soll das heißen? Wenn das richtig ist, was mit der gewöhnlichen Unsicherheit des Sn Wfs durch ein „man könnte sagen“ eingeführt ist, so ist ja das nomen proprium das älteste Nomen. S. 226 bringt der Hr Verf. die Declinationsthemen in eine gewisse Analogie mit den Präsensthemen der Verba. Auch dieses wird viel-

leicht Manchem geistreich scheinen; wer genauer zusieht, wird finden, daß die in des Hrn Verfs Darstellung schon ohnedies so dunkle Verbal- und Nominalauffassung dadurch eher dunkeler als klar wird. Hand in Hand mit derartigen philosophischen Anschauungen geht das Bestreben die Erscheinungen der Sprache aus dem Ursprung derselben zu deuten. Der Hr Verf. gerirt sich als ob er bei der ersten Manifestation derselben zugegen gewesen wäre. Er weiß a priori was die Sprachbildner in Absicht hatten, was sie thun und lassen mußten, nur leider oft besser als was sie wirklich gethan haben. Daher bittre Kritik der Erscheinungen, wenn sie in das a priori gestaltete Schema nicht passen wollen. S. 83 heißt es: „Die chinesische Verkehrtheit des indischen Geistes zeigt sich in der ersten Person Sg. des Imperativs, die das Sanskrit aufstellt. So lautet nach Bopp von admi ich esse diese Form adāni — was sich aber wohl in keine vernünftige Sprache der Welt übersetzen läßt. Es wäre der Gedanke ich will essen, den der Mensch zu sich selbst spricht, aber für bloße Monologe ist ja die Sprache nicht geschaffen und nicht geworden. Es ist also ein abstracter Formalismus.“ Als ob die Kategorie der Nothwendigkeit, des Sollens, Müßens — denn das ist die älteste von uns erkennbare Bedeutung des Imperativs im indogermanischen Sprachstamm — nicht ebenso gut für den Singular der 1sten Pson wie für den Plural derselben eintreten könnte, nicht ebenso gut für die 1ste wie für die 2te und 3te Person?

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Juni 1854.

Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Vergleichende Grammatik von M. Rapp. Encyclopädische Abtheilung. Mit dem Nebentitel: Grundriß der Grammatik der indisch-europäischen Sprachen von M. Rapp.“

Die im Sskrit so oft vorkommende Verbindung *kiñ karavāni te* „was soll (muß) ich dir thun?“ ist schon in eine Menge vernünftiger Sprachen der Welt übersetzt und noch weniger auffallend, als die bekannte griechische Wendung *οἶσθ' ὃ ποιήσοις* „weißt du, was du thun sollst (mußt)?“

Wenn man dieses Buch durchgelesen hat, kann man sich kaum der Frage enthalten, wie ein verständiger, kenntnißreicher Mann, wie es Hr Rapp unzweifelhaft ist, nicht einsah, daß es besser gewesen wäre, die Zeit, welche er zur Abfassung desselben verbraucht hat, dazu zu verwenden, sich in den älteren Sprachen unseres Sprachstammes, insbesondre im Sanskrit festzusetzen, zumal da er Vorrede S. V „den Vortheil die ältesten und in der That wichtigsten Mundarten unsres Stammes

zur Disposition zu haben“ selbst anerkennt. So unwahr in Betreff der aus der Schule des Sanskrit hervorgegangenen bedeutenderen Sprachforscher ist, was S. 30 behauptet wird und wenn es nicht für einen bloßen, den Unkundigen vorgehaltenen Popanz gelten soll — für ein Zeugniß einer sehr oberflächlichen Kenntniß von deren Arbeiten genommen werden darf, nämlich „daß diese das Sanskrit als das absolut älteste Idiom betrachten, aus dem das übrige abgeleitet wird“ — so unzweifelhaft ist, daß das Sanskrit, wie es eine der am frühesten litterarisch fixirten Sprachen unsres Stammes ist, so die ältesten uns zugänglichen Formen in den allermeisten Fällen entweder bewahrt hat oder mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit erkennen läßt. Und wie sich an ihm die eigentliche Sprachwissenschaft — gewiß eine der bedeutendsten Erwerbungen unsrer Zeit — emporgearbeitet hat, so muß es auch vor allen andern Sprachen von allen denen gekannt sein, welche eine tiefre Einsicht in unsren Sprachstamm oder sprachliche Entwicklung überhaupt beanspruchen. Ἀσάροντος μὴ εἰσὶν kann man mit vollstem Recht über den Zugang zur Sprachwissenschaft schreiben und nur, wer eine nicht oberflächliche Kenntniß des Sanskrits besitzt, darf es wagen über die Probleme derselben mitzusprechen.

Schließlich will ich nicht zu referiren vergessen, daß dieser Grundriß auf zwei mäßige Bände berechnet ist, deren zweiter in zwei Abtheilungen zerfallen soll. Den Inhalt hat der Hr Verf. in elf Abschnitte getheilt. Der erste handelt von den Lauten nach ihrer phonetischen Geltung mit Andeutungen über ihre etymologische Bewegung. Der zweite behandelt den Verbal-, der dritte den Nominalorganismus. Diese drei Abschnitte bil-

den den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes. Im 2ten Band soll (nach S. 17) im vierten Abschnitt die Etymologie, im fünften das Pronomen folgen. Der sechste soll die Partikel abhandeln, der siebente wenige Andeutungen über die Composition geben, der achte Einiges besprechen, was von der Syntax nicht bereits durch vorhergegangene Behandlung vorweggenommen. Der neunte soll die geographische Verbreitung unsres Sprachstammes behandeln, der zehnte das Verhältniß der vergleichenden Grammatik zur allgemeinen philologischen Disciplin, der elfte endlich das Nöthige über die Schreibkunst mittheilen.

Theodor Bensey.

L o n d o n

Smith, Elder & Co 1854. History of the Insurrection in China, with notices of the Christianity, Creed and proclamations of the Insurgents. By M. M. Callery and Yvan. Translated from the French with a supplementary account of the most recent events by John Oxenford. With a facsimile of a chinese map of the course of the insurrection and a portrait of Tien-te, its chief. Third edition enlarged. VI u. 351 S. in Octav.

The Cross and the Dragon or the fortunes of Christianity in China, with notices of the christian missions and missionaries and some account of the chinese secret societies. By John Kesson of the British Museum. XI u. 282 S. in Octav.

Seit reichlich drei Jahren wüthet in China ein Bürgerkrieg. Jetzt, wo, wie es scheint, eine entscheidende Schlacht vor den Thoren Peking's er-

folgen muß — wenn nicht schon erfolgt ist — würde das Abendland diesem das gesammte Ostasien aufs Tiefste erschütternden Ereignisse mehr Aufmerksamkeit zuwenden, wäre nicht selbst der Friede des Occidents dahin. Denn was jenen Sturm, der bereits den Süden China's durchzogen hat und gegenwärtig unaufgehalten gen Norden tobt, so eigenthümlich kennzeichnet, ist das Doppelziel, welches diejenigen verfolgen, die ihn heraufbeschworen haben: Sturz der Mandschu-Kaiser und Umsturz der Götzen und ihrer Altäre. Statt der Ersteren, deren glorreiche Vorfahren vor reichlich 200 Jahren vom Norden her China eroberten, halten die Aufständischen einen angeblichen Nachkommen der Ming-Dynastie bereit, damit er den Thron besteige. Und statt des Götzendienstes, dem sie den Untergang geschworen haben, decretiren sie die Verehrung eines Gottes und seines Erstgebornen, Jesu, sowie Anerkennung der zehn Gebote. Die Tartaren sammt der Buddha-Religion und der des Laou sollen ausgerottet, ein altchinesisches Herrscherhaus und Monotheismus installiert werden. Gelänge es, dies unter mehr als 360 Millionen Menschen durchzusetzen, es wäre das größte Ereigniß vielleicht seit der Geburt Christi. Und wie die Sachen jetzt stehen, ist mehr Aussicht auf Gelingen, als auf Mißlingen vorhanden.

Wie in ihrem ganzen Verlaufe und in ihrer Tendenz, so ist diese Bewegung nicht weniger eigenthümlich in ihrem Entstehen. Politische Unzufriedenheit und religiöser Fanatismus haben sich mit einander vereinigt in der Person eines Mannes, der den Politikern durch sein Abnenthum, als Nachkomme der Ming, und den religiösen Schwärmern, wenn man sie so nennen darf, als

entschiedener Monotheist und Dekalogist willkommen ist. In Kwangsi, einer nie vollständig unterjochten Provinz im Süden China's, nahm die Empörung wider die Mandarinen ihren Anfang, besonders als man sich kurz nach der Thronbesteigung des gegenwärtigen Mandschukaisers, Hienfong, in Peking für eine reactionäre Politik in des Wortes entschiedenster Bedeutung, erklärte. Ebendasselbst auch fand eine kleine Schaar monotheistisch gesinnter Leute vielen Anklang. Beide, die politische wie die religiöse Partei, stießen auf Widerstand bei den Mandarinen; diesen gegenüber reichten sie einander die Hände, damit war der Bund geschlossen, der Aufstand organisiert, das Ziel, das erstrebt wurde, unverhohlen hingestellt. Von diesem Augenblick an wuchs nun die Anti-Mandschupartei von Tage zu Tage. Die ungeheure Schwäche der kaiserlichen Regierung gab ihr stets neue Nahrung. Der Strom, einmal angeschwollen, trat mit reißender Schnelligkeit über seine Ufer.

Nur in China ist es nicht auffallend, wenn man vernimmt, daß ein Gelehrter, ein dem Studium der alten chinesischen Classiker und nachmals dem der heiligen Schrift und christlicher Tractate ergebener Mann, an der Spitze der Bewegung steht. Hung oder, wie sein Name vollständig lautet, Hung Siu-tsiuän, das Oberhaupt der Bewegung, ist ein solcher Mann. Dem Studium der Schriften des ersten chinesischen National-Predigers, Leang Afah, verdankt er seine religiöse Erkenntniß; gegen die Mandschu eingenommen, scheint er theils aus Nationalgefühl, — sie sind ihm die fremden Eindringlinge, die Usurpatoren des Thrones, — theils aus monotheistischer Ueberzeugung — sie sind die Träger und Beschir-

mer des Polytheismus. So ist er ganz für das, was er will, gemacht und seine anderweitige Begabung läßt ihn auch als einen klugen, verständigen Feldherrn auftreten. Wie er geschickt das Wort zu wählen versteht, um seine Landsleute für sich und seine Sache zu begeistern und ihre Begeisterung rege zu erhalten, so weiß er — oder wissen es nach seinen Befehlen seine Generale — auch das Schwert klug und energisch zu führen. Die vielhundertjährige Geschichte China's hat der Aufstände viele aufzuweisen, selbst eine Reihe solcher, deren Resultat die Entthronung der jedesmaligen Herrscher-Dynastie war; aber einen Bürgerkrieg wie diesen, der im Reiche selbst entstanden, von den Chinesen selbst ausgeht, ein Volk wider das andere auf den Kampfplatz führt, den Glauben wider den Unglauben — kennt die Geschichte noch nicht. Diese Verschmelzung von nationalem Urchinesenthum mit alttestamentlichen Anschauungen einerseits, von dynastischen Interessen mit national-demokratischen andererseits, ist in der Geschichte China's völlig unerhört. Die eingebornen Chronisten werden sich in nicht geringer Verlegenheit befinden, wie sie die Ereignisse der Jahre 1850 bis 1854 in ihren Annalen verzeichnen sollen, wenn sie wenigstens der Wahrheit ihr Recht einzuräumen bereit sind.

Auch der Verlauf dieser Bewegung ist eigenthümlich: siegreich und rasch. Weder in Kwangsi noch in Hunan, Hupi, Nganhwui, den beiden Kiang, Schensi, Petschili haben die sog. Aufständischen eine erhebliche Schlappe erlitten. Keine der wenigen Niederlagen hat sie in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten vermocht. Allen Widerstand haben sie überwunden, wo er ihnen in den Weg trat; wo er sich nur breit machte, nicht aber auf

der geraden Straße von Kwangsi nach Nanking und von Nanking nach Peking auftrat, unbeachtet gelassen. Dem Kühnen ist das Glück hold! Mit unter Chinesen unerhörter Kühnheit hat Hung sein Heer vorwärts und immer nur vorwärts geführt, ebenso haben seine Generäle gehandelt. Feindliche Festungen ließ er unerobert in seinem Rücken liegen, wenn voran ein anderer Ort für ihn wichtiger zu sein schien; dagegen hat sein tapferes Heer, auf seinem Marsch von Nanking nach dem Norden, die Brücken, sobald es sie passirt hatte, abgebrochen. An eine Umkehr wollte es nicht denken, es machte selbst sie sich unmöglich. Und nach Verlauf von vier Jahren hat es das Reich fast in seiner ganzen Breite vom Süden nach dem Norden durchschritten, daneben ist in den südlich von Nanking gelegenen Provinzen bereits eine neue Verwaltung organisiert: diese Raschheit ist in China's Geschichte ohne Beispiel. Die Mandchu brauchten mehr als ein Menschenalter das gesammte Reich zu unterwerfen.

Die vorstehenden charakteristischen Züge aus diesem großen Völkerdrama, in welchem mehr als der dritte Theil des Menschengeschlechtes handelnd auftritt, werden genügen, um es zu erklären, wie eine zusammenfassende Darstellung dieser Begebenheiten, selbst wenn sie mehr in novellistischem als historischem Gewande auftritt, namentlich in England, dem mit China so vielfach in Beziehung stehenden Inselreiche, rasch mehrere Auflagen erleben konnte. Da es an einer von einem Engländer abgefaßten Darstellung fehlte, griff man um so begieriger nach einer französischen, welche ins Englische übersetzt und mit einem Anhang versehen wurde, dessen erster Theil die Mittheilung der inzwischen eingetretenen Ereignisse in China

enthält, während der zweite einen Briefwechsel zwischen dem Uebersetzer John Drenford und einem Correspondenten des Athenäums umfaßt, in Betreff des Namens und der Persönlichkeit des Tienti. Das von diesem beigegebene Portrait muß mit Mißtrauen aufgenommen werden. Welcher Maler hat ihn gesehen? Dagegen dient die Karte, ein ursprünglich, wie es scheint, chinesischer Holzschnitt zur Veranschaulichung der Begebenheiten bis zur Eroberung von Nanking, bis wohin überhaupt nur die Herren Verf. die Geschichte der Bewegung führen konnten und geführt haben.

Dies Buch trägt den in der Ueberschrift zuerst genannten Titel, wir glauben, nicht ganz mit Recht. Denn eine Geschichte des Aufstandes, d. h. eine in allen Details auf zuverlässigen Quellen beruhende Darstellung der Begebenheiten, ungeschminkt und ungeschmückt ist es nicht. Die in englischen Zeitschriften uns zu Gesicht gekommenen Urtheile bestätigen dies. Die Literary Gazette meint, man müsse sich schon mit diesem Buche begnügen, in Ermangelung eines anderen. Blackwood's Magazine nennt es »a curious book«, welches einen klaren Bericht über den Ursprung und den Fortschritt des Bürgerkriegs in China bringe, — der Zuverlässigkeit wird mit keinem Worte erwähnt. Illustrated News, welche noch vor Kurzem einen gedrängten, aber tüchtigen, fast nur raisonirenden Aufsatz über denselben Gegenstand brachten, nennen es „lehrreich und anziehend in hohem Grade.“ Economist meint: „mit der Geschichte von den Herrn G. u. M. und den officiellen Actenstücken, die wir selbst besitzen, können wir uns nun einen Begriff von der außerordentlichen Veränderung machen, welche jetzt in China vorgeht“ zc. Es ist nicht gut zu sagen

wem der beiden Verf. oder ob beiden dasjenige beizumessen ist, was dem Titel des Buches »history« nicht völlig entspricht. Indessen erfahren wir doch Einiges darüber aus der Vorrede zu der überschriftlich angeführten Uebersetzung durch den Uebersetzer selbst. Der meint nach den Antecedentien der beiden Autoren sei zu vermuthen, Hr Yvan habe die Darstellung, Hr Callery die Interpretation der Documente verfaßt. Ersterer ist Arzt bei der französischen Gesandtschaft, Letzterer, ein ehemaliger Missionar, Dolmetsch bei derselben Gesandtschaft in China. Dr Yvan hat bisher Voyages et Récits geschrieben - ein für ein Reiserwerk, welches nicht Roman sein will, schon bedenklicher Titel —, worin er von den Canarischen Inseln, von Rio und Umgegend, vom Cap der guten Hoffnung, von Malacca zc. erzählt; Hr Callery hat namentlich linguistische Arbeiten in Bezug auf China geliefert. Es soll indeß mit unsern ausgesprochenen Bedenken nicht die Treue der Darstellung im Allgemeinen in Zweifel gezogen sein, vielmehr nur auf einzelne Details hingewiesen werden, welche in der Art wie sie in dem Buche aufgeführt und mit andern Ereignissen zusammengestellt werden, die historische Treue beeinträchtigen und Schattirungen auf dem Gesamtbilde hervorbringen, die uns in Wirklichkeit nicht vorhanden zu sein scheinen.

Die Verf. stellen den nationalen Charakter der Bewegung genügend ins Licht, sie scheinen sie überhaupt als eine fast ausschließlich politische anzusehen; dagegen berühren sie ihre religiöse Seite nur wenig. Allerdings mag dies darin vornehmlich seinen Grund haben, daß, als sie ihre Darstellung entwarfen und abschlossen, man noch von der reichhaltigen religiös-moralischen Litteratur der

sogenannten Rebellen nur wenig wußte. Erst bei dem Besuch, den der brittische Gouverneur von Hongkong, Sir Bonham, Ende April und Anfang Mai 1853, in Nanking abstattete, erhielten die Engländer mehrere und zwar die bedeutendsten Schriften Tienti's und seiner Anhänger; bis dahin kannte man nur einige Proclamationen seiner Generale. Jener Mangel der Darstellung der Herren C. und Y. beruht aber auch in ihrer offenbaren Unkunde über die Persönlichkeit des Oberhauptes der Bewegung. Denn die von diesem S. 40 u. 41 gegebene Schilderung trägt zu handgreiflich das Gepräge novellistischer Dichtung, als daß man sich noch gedrungen fühlen sollte zu fragen, woher die Herren das wüßten. So lange Hung Siu-tsiuän an der Spitze seiner siegreichen Armee steht, hat, nach mehrseitigen übereinstimmenden Zeugnissen, von den Soldaten und Beamten, ihn Niemand, die höchsten Würdenträger ausgenommen, gesehen. Ebenso wenig hat er irgend einem Europäer, weder Sir Bonham, noch dem Vertreter der französischen Interessen in China, Hrn Bourboulon, der im September Nanking besuchte, eine Audienz gewährt. Man kann also unmöglich über seine Gestalt, sein Alter u. Sichereres sagen; desto mehr dagegen über seine Denkweise, wie er sie in den von ihm verfaßten Schriften ausspricht. Auch über seine Jugend und den Gang, den seine Ausbildung genommen hat, besitzen wir nun ziemlich zuverlässige Daten. Freilich begegnen wir in denjenigen anglo-chinesischen Blättern, welche nicht geneigt sind, die gegenwärtigen Vorgänge in China für gründlich reformirend zu betrachten, der mit bedeutendem Geschick und durch mannichfache Combinationen gestützten Ansicht, daß der erste Urheber der Bewegung,

Hung Ta-tsiuän, im April 1852 von den Kaiserlichen gefangen genommen, nach Peking abgeführt und dort enthauptet worden sei. Die Pekingische Hofzeitung brachte ein detaillirtes Geständniß dieses Mannes und die Beschreibung der an ihm vollzogenen Execution. An seine Stelle wäre dann erst Hung Siu-tsiuän getreten. Allein dies Factum, dessen Wahrheit die Herren C. und Y. auch in Abrede stellen, setzt offenbar einen bedeutenden, wenigstens temporären Sieg der Kaiserlichen voraus, der sich aber damals wenigstens nicht nachweisen läßt. Vielmehr begann von jenem Augenblicke an, wo angeblich der Führer des Ganzen den kaiserlichen Truppen in die Hände gefallen sein sollte, recht eigentlich erst das siegreiche Vorschreiten der sogen. Rebellen, was schwer erklärlich sein würde, wären sie der ihre ganze Angelegenheit von Anfang an tragenden und leitenden Persönlichkeit beraubt worden. Historisch beglaubigten Thatsachen gegenüber haben auch die am geschicktesten zusammengestellten Combinationen nur untergeordnete Beweiskraft und, führen sie zu einem entgegengesetzten Resultat, keine.

Mit der gerügten Unkunde über die Persönlichkeit des Oberhauptes der Bewegung hängt es auch zusammen, daß die Verf. die Bewegung in Zusammenhang bringen mit den in China schon seit Jahrhunderten bestehenden geheimen politischen Gesellschaften. Wenn man weiß, wie die Parole dieser nichts Anderes war und nichts Anderes ist als: Tod den Tartaren, so darf man sich freilich nicht wundern, daß man anfangs, so lange man die Bewegung noch nicht durchschaute, sie als im Schooße jener Gesellschaften ausgeheckt und als offenen Ausbruch der Gesinnungen derselben ansah. Allein es ist nun zur Genüge erwiesen — die

Banden, welche im vorigen Jahre 6 Monate lang Amoy und bis jetzt schon fast 4 Monate lang Schanghai besetzt haben, liefern den thatsächlichen Beweis — daß die sogen. Rebellen nichts mit jenen Geheimbündlern zu schaffen haben. Letztere sind Göhendiener, Erstere Monotheisten; der gegenwärtige Gegenkaiser in Nanking hat unter seinem Heere diejenigen, welche den geheimen politischen, göhendienerischen Gesellschaften angehören, enthaupten lassen. Als die Mitglieder der Kurz-Degen-Gesellschaft, am 7. Septbr. vor. Jahrs Schanghai eroberten, zerstörten sie die Häuser mehrerer Mandschu-Beamten, die Zimmer aber, in welchen die Hausgötzen standen, verschonten sie. Taiping Wang (oder Tienti) läßt ohne Unterschied alle Göhentempel zerstören, sogar der berühmte Porcellanthurm zu Nanking soll, weil er ein solcher ist, diesem Schicksal nicht entgangen sein. Vergebens haben sich die gegenwärtigen Gewalthaber von Schanghai, die Kurz-Degen-Männer, bemüht ein Bündniß mit Taiping Wang anzuknüpfen. Sie geben zwar vor, in seinem Namen zu handeln und seiner Fahne zu dienen; erwiesen aber ist es und ihre Handlungsweise bestätigt es, daß er sie dementirt und nichts mit ihnen zu schaffen haben will.

Historische Treue ist im Einzelnen nicht bei den Verf. zu finden. Schon der englische Uebersetzer macht mitunter darauf aufmerksam. In dem Abschnitt z. B., wo sie über den angeblichen Zusammenhang der Bewegung mit den geheimen politischen Gesellschaften sprechen, führen sie S. 269 ihres Buches und folgende Seiten ein ausführliches Citat aus Sir John Davis: the Chinese über diese Verbrüderungen an. Sir Davis, der seine Mittheilungen auf die von Dr Milne im

Chinese Repository gegebenen Berichte gründet, sagt u. a.: They have a common seal etc., was die Herren G. und Y. übersetzen: Ils ont un dieu. Und dazu bemerkt der englische Uebersetzer ihrer »history«, Hr John Drenford: In their version of the above extract, which is here reproduced from the book itself (of Sir Davis) the expressions with which Sir J. T. Davis vituperates the rebels, are generally softened.

Eine anziehende Darstellung zeichnet dagegen die Schrift der Herren G. und Y. vortheilhaft aus. Sie sind Männer, die in China und unter den Chinesen lange gelebt haben. Manche Gegend schildern sie in höchst interessanter Weise als Augenzeugen. Ueber den Charakter der Chinesen haben sie ein auf Erfahrung gegründetes Urtheil; oft verstehen sie die überraschenden Resultate der Ereignisse auf die Eigenthümlichkeiten chinesischer Denk- und Handlungsweise zurückzuführen. Ungeachtet aller Mängel bleibt ihnen das Verdienst eine wahrhaft große Begebenheit zum ersten Male in großen zusammenhängenden Zügen anschaulich und interessant dargestellt zu haben.

Wir nennen diese Begebenheit eine große und glauben nicht mit Unrecht. Um so weniger aber erscheint sie uns bloß in politischem Haß wider die Mandschu oder auch nur vorzugsweise darin zu wurzeln. Sie ist vielmehr das endliche Hervortreten eines Gährungsprocesses an die Oberfläche, dessen Ferment vor und seit Jahrhunderten schon in diese große Nation gelegt worden ist. Polytheismus und Monotheismus, Heidenthum und Christenthum fangen an sich von einander schroff und in großen Partien zu scheiden. Die Wahrheit beginnt siegreich ihr Banner über das Heer der Lügen zu entfalten, die der Paganismus

der Chinesen seit lange angesammelt und mehr oder weniger geschickt zu erhalten und den Gemüthern einzuprägen verstanden hat.

Dies führt uns auf eine Besprechung des zweiten in der Ueberschrift genannten Buches: *The Cross and the Dragon*. Es ist das eine Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in China, richtiger der Verkündigung desselben unter den Chinesen, da von einer Ausbreitung des Evangeliums unter ihnen eigentlich noch nicht die Rede sein kann. Wir haben es hier mit einem auf sorgfältigem Studium der Quellen beruhenden Werke zu thun, das mit ebenso umfassender Gelehrsamkeit als tüchtiger Kritik geschrieben ist; dennoch sind dem Verf. einzelne, nicht ganz unwichtige Notizen entgangen, wodurch nicht immer Alles in das rechte Licht tritt. Namentlich ist dies der Fall in Bezug auf die Aufnahme, welche das Wort vom Kreuz immer, sobald es den Chinesen nahe gebracht worden, unter ihnen gefunden hat. Neben den vom Verf. geschilderten Anstrengungen fremder Missionare es ihnen mitzutheilen, wird nicht genug der Bereitwilligkeit gedacht, mit welcher sie jedesmal es angenommen haben. Deshalb kommt der Verf. auch zu einem das religiöse Element der gegenwärtigen Bewegung vorherrschend gering schätzenden Urtheil, zumal auch er in dem Irrthum befangen ist und fast noch mehr als die Verf. der vorhin genannten *history of the insurrection*, daß die jetzige Bewegung ganz und gar von den geheimen Gesellschaften ausgegangen und durch und durch eine nur politische sei. Wir werden hierauf noch zurückkommen.

Der ältesten Missionsgeschichte China's, den Untersuchungen über die Missionsreisen des Apostels

Thomas, über die Sendboten der chaldäischen Kirche, die Nestorianer, die römisch = katholischen Bekehrungsversuche unter den Mongolen, sind die ersten 6 Kapitel des Buches gewidmet, und wir begegnen hier so vielen anziehenden Aufschlüssen über manche bis dahin noch dunkle Punkte, daß wir es uns nur ungern versagen, darauf näher einzugehen. Ungeachtet der gründlichsten Forschung und einer geschickten Combination scheinbar nicht zusammenhängender Umstände ist es jedoch auch Herrn Kesson noch nicht gelungen, überall den Schleier des Sagenhaften völlig zu lüften. Einer späteren Darstellung bleibt noch die Lösung manches Räthsels vorbehalten.

Die bekannteste Partie aus der Missionsgeschichte China's ist die Wirksamkeit der Koryphäen unter den römisch = katholischen Missionaren am Hofe zu Peking im 16. u. 17. Jahrhundert. Bei aller Reichhaltigkeit der hier beigebrachten Thatsachen vermißt man dagegen ungern die Darstellung der festen Organisation, welche durch die am 21. Juni 1622 von Gregor XV. gestiftete Propaganda in die Missionsarbeiten der römischen Kirche kam. Dieß Institut war es, welches durch seine alle zerstreuten Missionsarbeiten centralisirende Thätigkeit denselben einen kirchlichen Halt verlieh, den sie bis dahin nicht besessen hatten, der aber, weil sie dadurch aus dem Kreise von Privat = Missionsbestrebungen einzelner Mönchsorden heraustraten, ihnen eine erhebliche Unterstützung durch geistige und materielle Kräfte gewährte. Es hätten Rückblicke von der Arbeit der römischen Missionare auf chinesischem Boden nach Rom, von wo der Impuls dazu ausging und wo die oberste Leitung Statt fand, nicht fehlen dürfen. Aus demselben Grunde widerfährt auch dem Zu-

sammenhange der römischen Mission in China mit der römischen Mission in Ostindien, im Orient überhaupt, nicht das gebührende Recht, ebensowenig, wie auf die Missionen in Hinterindien, die aus der chinesischen hervorgingen, hingewiesen wird. Gerade dieses feste System, nach welchem die römische Kirche missionirt, trägt viel zu ihren Erfolgen bei und unterscheidet ihre Arbeiten wesentlich von den vereinzeltten Arbeiten der protestantischen Missionare.

Die römisch = katholischen Missionen in China sind nicht vereinzeltte Bestrebungen, sondern Glieder der Mission in Ostasien überhaupt. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden in Ostasien zwei von einander unabhängige kirchliche Organismen: ein portugiesischer, dessen Mittelpunkt Goa in Vorder=Indien, und ein spanischer, dessen Mittelpunkt Manila auf den Philippinen war. Goa war 1534 gestiftet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden, Manila ward 1579 errichtet und 1595 ein Erzbisthum. Ersteres erhielt zwei Suffraganeate, Cochin und Macao, von denen das letztere, welches 1576 gegründet wurde, ganz China und Japan umfaßte. Der Bischof von Macao führte den Titel: Japonensis. Neben diesen kirchlichen Missionsbestrebungen ging die der Jesuiten. Erst nach ungeheuren Kämpfen beugte sich dieser bis dahin auf eigne Faust missionirende Orden, der Kirche und ihren Ordnungen. Im Jahr 1633 erließ Papsst Urban VIII. eine Verordnung, derzufolge es den Oberen sämtlicher Mönchsorden verstattet wurde, Missionare nach China, Japan und Ostindien zu senden.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Juni 1854.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeigen: »The Cross and the Dragon of the fortunes of Christianity in China etc. By J. Kesson.« u. Callery and Yvan, history«.

Die Jesuiten wurden nach und nach gezwungen, das von ihnen so eifrig angebaute Terrain mit den Abgeordneten anderer Orden zu theilen. Sehr interessante Aufschlüsse nicht bloß über diese Vorgänge als historische Thatsachen, sondern auch über deren kirchenrechtliche Bedeutung gibt D. Mejer in seinem gründlichen Werke: die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht.

Die Propaganda besaß, nach einem officiellen Bericht über ihre Stationen zc. aus dem Jahre 1626, in Ostindien zwei Provinzen: Goa und die malabarische Provinz (d. h. ganz Hinterindien). Von letzterer bildete China eine Viceprovinz, während der ersteren auch die Stationen an der Ostküste Afrika's angehörten. Fünfzig Jahre später (1677) heißt es in dem von dem Secretair Urban Cerri erstatteten amtlichen Bericht in Bezug auf China: »Auf den Philippinen ließe sich mit

Einwilligung der Spanier ein geistliches Arsenal für ganz China errichten, wo der Druck der Verfolgungen, welche den ersten bedeutenden Fortschritten der Jesuiten-Mission folgten, sich erst jetzt zu mildern scheint. Daher auch Dominikaner von der Provinz der Philippinen, Franciscaner-Obserwanten und selbst Jesuiten wieder hingegangen sind, trotz der noch sehr unsicheren Verhältnisse.“ — Ein genaueres Eingehen auf diesen Organismus der römischen Missionen in Ostasien würde zu weit führen. Es ist aber zu bedauern, daß Hr Kesson diesen auch, wie er sich gegenwärtig gestaltet hat, zu wenig, fast gar nicht berücksichtigt, weil bei diesem Mangel das Bild von der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Missionen natürlich leidet. Er gedenkt wohl der Summen der unter den Chinesen arbeitenden Priester, der Kirchen, der Schulen, der Gemeinden u., überläßt es aber Anderen noch Folgendes ergänzend hinzuzufügen.

Die römisch-katholische Mission in China umfaßt gegenwärtig drei Bisthümer: Macao — die Provinzen Kwangtung, Kwangsi und die Insel Hainan; — Nanking — die Prov. Honan und Kiangnan; — Peking, die Prov. Petschili; außerdem ungerchnet Japan, was zum Bisthum Macao gehört, fünfzehn apostolische Vicariate, nämlich Honan, Tschekiang, Kiangsi, Schansi, Schensi, Hukwang, Fokien (die Insel Formosa), Setschuen (die Prov. Kweitschu), Kounikou, Schantung, Leaotung, Mongolei, Kokonor, Yunnan und Korea. Hieraus ergibt sich, wie über das gesammte chinesische Reich die missionirende Thätigkeit der Propaganda ausgebreitet ist; während die protestantischen Missionare nur noch an der äußersten Schwelle China's arbeiten.

Herr Kesson führt uns natürlich auch die Geschichte der protestantischen Mission in China vor. Diese datirt erst seit dem Jahre 1807 und wird vom Verf. in zwei Kapiteln, dem 15. und 16. abgehandelt. Der ältere Morrison und Dr Gützlaff sind ihm die bedeutendsten Persönlichkeiten. Bis zu welcher Stufe namentlich der Letztere das angefangene Werk führte, wird mit größter Anerkennung des vielfach verkannten Mannes ausgesprochen: 1849 gab es, Dank seinen unermüdlischen Bestrebungen! — 212 eingeborne protestantische Prediger. Der von ihm gegründete chinesische Verein, aus dem jene 212 hervorgingen, zählt jetzt reichlich 200 weniger! — Die beiden letzten Kapitel des Buches sind einem Abriss der Geschichte der geheimen Gesellschaften gewidmet. Neues finden wir hier gerade nicht; nach dem vorhandenen Material ist aber der Abriss mit Fleiß und Geschick entworfen.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher gehen nach dem Vorstehenden in ihrem Inhalte zwar wesentlich aus einander. Das erstere behandelt eine Begebenheit, die der Neuzeit, der jüngsten Vergangenheit und, soweit sie bis jetzt noch zu keinem Abschluß gelangt ist, selbst noch der Gegenwart angehört. Das letztere dagegen gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des Christenthums in China seit der Apostelzeit bis jetzt. Da wo dieses Buch schließt, fängt gleichsam das erstgenannte an; denn daß die gegenwärtige Bewegung nicht bloß das politische, sondern auch das religiöse und sociale Leben der chinesischen Nation aufs Tiefste berührt, wird bei aller Oberflächlichkeit des Urtheils der Herren C. und Y. und aller Einseitigkeit, mit welcher Hr Kesson die Sache betrachtet, von Keinem geleugnet. Zum Beweise stellen

wir die Urtheile Beider hier am Schlusse neben einander.

Die Herren G. und Y. sagen, in Bezug auf ein von ihnen mitgetheiltes schriftliches Document *) der sogen. Rebellen, von diesen: „Zunächst wollen diese intelligenten Rebellen es zu erkennen geben, daß sie keine brutale Räuber sind. Sie setzen die Grundzüge ihrer neuen Organisation auseinander und verkündigen, daß sie, um die Kräfte ihrer Administration zu vermehren, öffentliche Prüfungen halten werden, bei denen Jeder nach seinen Leistungen einen Grad erhalten soll.“ In dem zweiten Satze rathen sie den Europäern den Grundsatz der Nicht-Intervention anzunehmen und sich von einem Streit fern zu halten, bei dem ihr Interesse nicht betheiligt ist. Endlich wenden sie sich an „die einfältigen Buddhapriester“, die „Betrüger des Taotse“ und die „übrigen verderbten Secten“, um sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ihre Tempel zerstört und ihre Religion unterdrückt werden sollen. Wer ist nun der Verf. dieser merkwürdigen Proclamation? Ist

*) Zu besserem Verständniß setzen wir das Document, welches sammt dem nachfolgenden Urtheil in der history of the insurrection of China, pag. 252 sq. steht, hieher: „The object of this proclamation is to call upon you all the expel the Mantchous at once wherever they are found and to await the establishment of our court at Nankin, where those, who pass their examinations with credit, will receive degrees proportionate to their merit. Let the barbarians of other countries remain at a distance for a while, until after the due submission of the empire, we publish a proclamation respecting commerce. As for the stupid priests of Buddha and the jugglers of Tao-se, they must all be put down and their temples and monasteries must be demolished as well as those of all the other corrupt sects.“

er ein Schüler des Confucius oder ein Mitglied der chinesischen Union Güglaffs? Es ist unmöglich jetzt hierüber mit Sicherheit zu urtheilen, ebenso wie wir in Ungewißheit darüber verharren müssen, was mit den „übrigen verderbten Secten“ gemeint sei.“

An einer anderen Stelle heißt es S. 275 ff.: „Die Heere des Tienti bestehen fast gänzlich aus Mitgliedern der drei Verbindungen*), von welchen Sir John Davis uns berichtet und die gegenwärtig durch gemeinsamen Haß wider die tartarische Dynastie vereinigt sind. Desungeachtet würde ihre Opposition noch lange nur im Verborgenen fortgedauert haben, wenn nicht zwei Umstände zu einem mächtigen Ausbruch ihrer Gesinnungen geführt hätten. Als die Engländer ihren Feldzug gegen China eröffneten, bemühte sich die Regierung die Mißstimmung des Volkes zu besänftigen und eine nationale Bewegung hervorzurufen zum Nachtheil der Fremden. Zu diesem Zweck veranlaßte sie Volksversammlungen, schickte bezahlte Redner nach den bedeutendsten Küstenstädten, welche eine heilige Lique mit einem der barbarischen Perioden unserer eigenen (der französischen) Geschichte würdigen Nachdruck predigten. Der Erfolg dieser Maßregel übertraf die Erwartungen derer, welche sie angeordnet hatten; das Volk schwur das Reich in seiner Integrität vertheidigen zu wollen und schrie laut nach Waffen. China hatte seine bewaffneten Clubs, seine autorisirten demokratischen Versammlungen, ohne daß man im Mindesten davon etwas in Europa ahnte. . . . Nachdem aber der Krieg beendet war, dauerten die Volksversammlungen fort, die im

*) Dies ist, wie schon vorhin erwähnt, eine erwiesenermaßen irrthümliche Annahme.

Auftrag der Regierung sprechenden Redner traten zurück, an ihrer Stelle erschienen unzählig Viele, welche einer der Regierung feindlichen Tendenz das Wort redeten. Sie beschuldigten in hinreißenden Vorträgen die herrschende Gewalt der Nachlässigkeit und der Einfalt, und dieselben Männer, welche, im Fall eines Sieges (über die Engländer), sich selber das Verdienst, er sei durch sie errungen, würden zugeschrieben haben, standen jetzt nicht an, alle Verantwortlichkeit für die Niederlage auf den Kaiser zu schieben. Die Fanatiker der geheimen Gesellschaften, welche sich auf geschickte Weise an die Spitze dieser Versammlungen gestellt hatten, nahmen von dem gekränkten nationalen Ehrgefühl Veranlassung den Haß aufs Neue wieder anzuregen, welchen das Volk Jahrhunderte hindurch gegen die fremde Dynastie genährt hatte, und verkündeten die Vertreibung der Mandschu. Damals noch hätte das Cabinet zu Peking die Aufregung, die es selbst hervorgerufen hatte, unterdrücken können; aber es zögerte: die Clubs hatten es bestürzt gemacht. Etwas fehlte jedoch noch den Feinden der Mandschu, um eine Aufwiegelung der Massen herbeizuführen. Der Haß gegen eine Dynastie ist nicht immer genügend eine Revolution hervorzurufen. Das Fehlende ward durch die Sieger ersetzt. Die chinesischen „Gelehrten“ zu Canton, welche bis dahin nur wenig sich um die gesellschaftlichen Einrichtungen des Westens bekümmert hatten, wünschten jetzt mit den Sitten und Gebräuchen ihrer Sieger bekannt zu werden. In dieser Absicht knüpften sie mit den protestantischen Predigern Bekanntschaften an, obwohl sie bisher diese vernachlässigt hatten, und gerade damals war es, daß Gützlaff seinen berühmten chinesischen Verein gründete. Seitdem

ward eine gewisse Anzahl von Schülern des Confucius Anhänger des anglo-sächsischen Tschang-ti. Und nachdem sie dadurch Glieder der großen Christenfamilie geworden waren, betraten sie noch einmal wieder die chinesischen Gräfte; sie waren aber jetzt vom Kopf bis zur Ferse bewaffnet, um einen zwiefachen Krieg gegen das Ansehen der Tartaren führen zu können.“ (Ein mit Rücksicht auf den angeblichen Zusammenhang der Bewegung mit dem chinesischen Verein durchaus verfehltes Urtheil, das nur so im Munde eines Römisch-Katholischen über eine protestantische Gesellschaft lauten kann).

Herr Kesson schreibt S. 239 seines Buches: „Man möge uns verstaten daran zu zweifeln, ob überhaupt ein geistiges (spiritual) Element dieser Insurrection zu Grunde liegt. Einige Spuren von Christenthum, welche bei ihren Führern vorkommen, müssen zufällig sein. Daß christliche Lehren Vielen unter ihnen bekannt sein mögen, ist sehr wohl denkbar. Die Hunderte und Tausende von Tractaten und Bibeln, welche in China verbreitet worden sind, müssen einige Bekanntschaft mit dem Buchstaben des Christenthums veranlassen, aber noch nicht nothwendiger Weise auch nur das geringste Theilchen seines Geistes unter ihnen hervorgerufen haben. In der Hoffnung sich dadurch der Neutralität der Britten zu versichern — der furchtbaren rothen Teufel — mag es mit zur Politik der Insurgenten gehören, eine Kenntniß des Christenthums an den Tag zu legen, aber die Tendenz der Bewegung im Allgemeinen trägt zu augenscheinlich ein politisches Gepräge, um die Annahme zuzulassen, als liege ihr, wenn auch nur ganz entfernt, ein religiöses Motiv zu Grunde. Daß die Insurgenten von bilderstürmerischen Ge-

lüften erfüllt sind, beweist gerade noch nicht ihren Haß wider den Götzendienst, ebensowenig ihre Abneigung gegen den Romanismus. Zerstörung der Götzbilder ist in einer chinesischen Revolution nichts Neues. Die Pagode, welche die Ahnentafel oder das Portrait eines Herrschers der bestehenden Dynastie enthält, muß natürlich ihrer Rache unterliegen. Sollte der Protestantismus das den Aufstand beseelende Princip sein, so wäre dazu nichts Geringeres als ein Wunder erforderlich, nämlich diese Thatsache zu beweisen und auf überzeugende Weise darzustellen. Der Protestantismus steht aber, wie bereits erwähnt worden, bisher auf der äußersten Grenze des ungeheuren Reiches. Seine Stimme — wenn wir die Gücklaff's ausnehmen — ist noch niemals in den Straßen der Städte und Dörfer im Innern des Landes vernommen worden. Es war nicht die Weise englischer Missionare, wenigstens zur Zeit Milne's, sich zu bemühen Proselyten aus einer christlichen Gemeinschaft für eine andere zu gewinnen, und ohne Noth eine Kenntniß religiöser Differenzen, welche Europa Jahrhunderte lang beunruhigt und getheilt haben, in dem Lande auszubreiten. Ohne im Entferntesten nur über ein Ereigniß aburtheilen zu wollen, über das wir bisher noch so unvollständig unterrichtet sind, möchte der Verf. doch anzunehmen wagen, daß die geheimen Gesellschaften in China als die wirkliche Ursache der gegenwärtigen Bewegungen zu betrachten sind. Aus irgend einer von diesen stammen das Oberhaupt und die Führer der Insurrection; daher haben sie ihre Maßregeln abgeleitet und durch diese Gesellschaften sind ihre Absichten bestimmt worden, wie sie auch noch jetzt dadurch bestimmt werden."

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 8. Juni 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »The Cross and the Dragon or the fortunes of Christianity in China etc. By J. Kesson.« u. Callery and Yvan, history«.

„Das gegenwärtige Phänomen ist nur eine Wiederholung ähnlicher Erscheinungen, welche die Regierung des chinesischen Reiches zu verschiedenen Zeiten während der letzten zwei Jahrhunderte erschüttert und beunruhigt haben. Die Zeit vermag den Ausgang des gegenwärtigen Streits zu enthüllen.“ (Auch dieses Urtheil läßt den nicht wegzuleugnenden Thatsachen keineswegs gebührende Gerechtigkeit widerfahren und beruht auf der durch die Thatsachen selbst widerlegten Prämisse, in China geschehe nun einmal nichts, als was nicht schon früher einmal ebenso geschehen sei. Die gegenwärtige Bewegung ist vielmehr in ihrem Entstehen und ferneren Verlauf, in ihrer Tendenz und rücksichtlich des Ziels, das sie verfolgt, von allen früheren wesentlich verschieden).

Die Schrift der Herren G. und Y. wird der

vielen darin mitgetheilten Actenstücke wegen, immer als Quellschrift ihren Werth behaupten. Die Buchhandlung von Bieweg in Braunschweig hat eine deutsche Uebersetzung derselben angekündigt. Hrn Kesson's Buch wäre nicht weniger einer Uebertragung ins Deutsche werth: eine solche gedrängte, auf die Quellen fußende, historisch treue Darstellung der mannichfachen Versuche, das Kreuz wider den Drachen in China aufzupflanzen, besitzen wir bis jetzt noch nicht. Uebrigens währt es vielleicht nicht mehr allzulange, daß Hn Kesson's zuletzt ausgesprochener Wunsch in Erfüllung geht, und wir haben Grund genug zu hoffen, daß dann sein wie das Urtheil der Herren C. und Y. durch einen für das Reich Gottes glorreichen Ausgang der Bewegung zu Schanden gemacht werde.

Cassel

Dr. Biernacki.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1854.
Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Gerhard Uhlhorn, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie in Göttingen. X u. 439 S. in Octav.

Der räthselhafte mit dem Namen des römischen Clemens bezeichnete Kreis einander verwandter Schriften, aus dem wir bis jetzt die Homilien, die Recognitionen und die sogenannte Epitome besitzen, der aber in älterer Zeit noch mehr Schriften ganz ähnlichen Inhalts umfaßt haben muß, ist in der neueren Zeit Gegenstand besonders zahlreicher und umfassender Untersuchungen geworden. So wenig Jemand diesen Genauigkeit wie Scharfsinn absprechen wird, so möchte doch auch wohl Niemand

der Ansicht sein, daß die Forschungen in diesem Punkte irgend schon als abgeschlossen zu betrachten wären. Im Gegentheil steht das Ergebniß noch in gar keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe und Arbeit; der Ursprung und die Bedeutung der einzelnen Schriften liegt immer noch in wenig heller gewordenem Dunkel, ja statt sich zu nähern sind die Ansichten namentlich über das Verhältniß der beiden Hauptschriften, der Homilien und der Recognitionen, zu einander gerade in der neuesten Zeit, seit Hilgenfelds scharfsinnigen Untersuchungen, weiter als je auseinander gegangen. Bei dem ausgedehnten Gebrauch, den nicht bloß Baur und seine Schule, sondern alle die sich mit der Geschichte der ältesten Kirche beschäftigen, zu den verschiedensten Zwecken, und zur Begründung weit auseinander gehender Ansichten von ihnen gemacht haben; bei der großen Bedeutung, welche diesen Schriften als Denkmälern einer an Quellen so sehr armen Zeit, wie das zweite Jahrhundert, dem sie doch nach dem Urtheile der meisten Kritiker wenigstens dem Hauptinhalt nach angehören, in der That zukommt, war es deshalb durchaus nöthig die Untersuchungen von Neuem aufzunehmen, um sie wo möglich zu festeren Ergebnissen zu führen. Nur das könnte man weiteren Versuchen entgegenhalten, daß die von allen Seiten als höchst schwierig anerkannten Fragen, nach dem heutigen Stande unsers Wissens noch nicht spruchreif geworden sein möchten. Der Vf. der vorliegenden Schrift will dem nicht entgegen treten, noch weiter ist er davon entfernt, irgend zu behaupten, es sei ihm gelungen, die Fragen zum entscheidenden Spruch zu bringen, aber das möchte er doch glauben, daß jetzt die Möglichkeit einer Entscheidung durch die neue zum erstenmale

den vollständigen Text bietende Ausgabe der Homilien von A. Dressel (Göttingen 1853) bedeutend näher gerückt ist. Hatten wir früher nur ein, wenn auch den größten Theil der Schrift umfassendes Fragment der Homilien, wobei leider die Handschrift gerade an einer für den Lehrbegriff des Buches äußerst wichtigen Stelle abbrach, in der Disputation über den Teufel; konnten wir demgemäß weder den Lehrbegriff der Schrift vollständig übersehen, noch den Gang der Erzählung und die Anlage des Buchs genau erkennen (denn wie mißlich es mit Vermuthungen in solchen Dingen steht, zeigt jetzt genugsam eine Vergleichung dessen was man früher über den nicht vorhandenen Schluß des Buches vermuthete — z. B. Schliemann, die Clementinen S. 67 ff. — mit dem wirklichen Schlusse) und war es darum auch unmöglich die Vergleichung der Homilien mit den Recognitionen in Lehr- und Erzählungsstoff zu einem sicheren Ergebnis über die Priorität durchzuführen, so ist das Alles durch den vollständigen Text ermöglicht und, noch ganz abgesehen von dem was die neu entdeckte Handschrift für die Emendation des Textes leistet, auf Grund davon manche Frage jetzt erst überhaupt lösbar geworden. Mag nun vielleicht bei den großen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind, die Frage nach Ursprung, Inhalt und Bedeutung dieser Schriften zu einem Endergebnis auch heute noch nicht völlig reif sein, und es hier gewiß noch mancher weiteren Forschungen bedürfen, die hoffentlich auch noch durch die Mittheilung neuer Quellen, namentlich der in London vorhandenen syrischen Uebersetzung einer diesem Kreise angehörenden, wie es scheint aber weder mit den Homilien noch den Recognitionen völlig identischen Schrift, werden ge-

fördert werden, so war es doch, glaube ich, auch schon jetzt an der Zeit, auf Grund des neu gewonnenen vollständigen Textes der Hauptschrift, eine neue Untersuchung der ganzen Frage vorzunehmen.

Einer solchen war aber durch den Gang, den die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete genommen haben, ihre Aufgabe wie der Weg, den sie einzuschlagen hatte, bestimmt gewiesen. Durch Hilgenfeld's anregende Schrift war die bisher zu großem Schaden der dadurch ziemlich in die Luft gebauten Untersuchungen fast gänzlich vernachlässigte litterarische Frage mit Recht in den Vordergrund gedrängt worden. Indem der genannte Gelehrte, wie auf dessen Ergebnisse fortbauend Ritschl in seiner Geschichte der Entstehung der altkatholischen Kirche das früher so gut wie allgemein angenommene Verhältniß der beiden Hauptschriften, der Homilien und Recognitionen, zu einander, wornach jene die ältere Grundlage, diese die Uebersetzung sein sollten, umkehrten und die Homilien erst auf Grundlage der Recognitionen entstehen ließen, war dann weiter diese Frage, die Prioritätsfrage, als die zu allererst zu lösende hingestellt. Darüber mußte nun zunächst ein sicheres Ergebnis gewonnen werden, welche von beiden Schriften die Grundlage bildet, dann erst konnte an ein weiteres Eingehen in die Genesis der Litteratur gedacht werden. Die Prioritätsfrage mußte die Hauptfrage bilden; sie ist nicht bloß die Grundlage aller weiteren Untersuchungen, sondern in der That auch der Punkt, wo sich das ganze schwierige Problem am sichersten erfassen läßt und wenigstens fester Boden zu gewinnen ist, der weiteren Forschungen einen Ausgangspunkt bietet.

Prioritätsfragen haben immer, wo es nicht entscheidende äußere Zeugnisse gibt, große Schwierigkeiten. Die Entscheidungsgründe fallen meist zu sehr in das Gebiet des Gefühls für Originales und Secundäres, als daß einzelnen Gründen großes Gewicht zukommen könnte. Sichere Ergebnisse sind dabei nur auf dem Wege zu gewinnen, daß man nicht einzelne Vergleichungspunkte heraushebt, hie und da Büge der Originalität oder vereinzelt Spuren des Secundären zusammenliest, ein Zusammenlesen, das dann nur zu leicht unter die Gewalt einer vorgefaßten Meinung geräth, sondern so, daß man eine möglichst Alles umfassende Vergleichung des Gesamtinhalts beider Schriften anstellt; und wenn hier allerdings das Ergebnis ein um so zuverlässigeres wird je umfassender die Schriften sind und zahlreicher also die Vergleichungspunkte, so wird dadurch auch begreiflicherweise die ganze Untersuchung unverhältnißmäßig schwieriger und verwickelter. Eine solche Vergleichung mußte für meine Untersuchung Hauptaufgabe sein, und diese so genau wie möglich, in alle auch an sich unbedeutende Einzelheiten eingehend, anzustellen, dazu trieb noch um so mehr der Umstand, daß im vorliegenden Falle nicht allein die gewöhnlichen Schwierigkeiten einer Prioritätsfrage zu überwinden waren, sondern diese noch durch Mancherlei gesteigert wurden, durch die Dunkelheit des Inhalts, das Sagenhafte des Stoffs, insbesondere aber durch den höchst unglücklichen Umstand, daß wir zwar die Homilien im griechischen Original, die Recognitionen aber nur in einer Uebersetzung Rufin's, dessen Uebersetzungen sich mit Recht keines guten Rufes erfreuen, besitzen.

Doch der Vergleichung selbst mußte zunächst noch eine Untersuchung der äußeren Zeug-

nisse vorangehen. Diese stellt das erste Buch in drei Kapiteln an: 1) Die Angaben der Väter; 2) die Briefe; 3) die Evangelien-Citate der Homilien und Recognitionen. Je verwirrter und dunkler die mannichfaltigen Angaben der Väter über unsere Litteratur und ihre Citate aus einzelnen Schriften derselben sind, desto nöthiger war es sie einzeln sorgfältig zu prüfen und zusammenzustellen, zumal da durch Vermittelung des vollständigen Textes der Homilien auch hier neue Aufschlüsse zu erhalten waren. Die Angabe Rufin's in der Praefatio seiner Uebersetzung der Recognitionen, wornach ihm *duo corpora librorum*, zwei verschiedene Redactionen vorlagen, konnte man bisher nur dahin verstehen, daß er die Homilien und Recognitionen vor sich hatte. Eine Vergleichung seiner Angaben mit den jetzt vollständig vorliegenden Homilien zeigt aber, daß er diese mit der andern Redaction, welche er nicht übersetzte, keineswegs gemeint haben kann, sondern daß wir vielmehr neben ihnen noch eine dritte den Recognitionen nahe verwandte, am Schluß aber völlig abweichende Redaction annehmen müssen, die Rufin besaß und von der sich Spuren wahrscheinlich auch im *Opus imperfectum* und dem *Chronicon Paschale*, vielleicht auch bei Origenes und Hieronymus wieder finden. Nehmen wir hiezu nun noch die sogenannten „orthodoxen Clementinen“, die im Orient weit verbreitet (ähnlich wie im Abendlande die Recognitionen) aus den Angaben des Cedrenus, Michael Glycas, Nicephorus Callisti u. A. noch ziemlich genau nach Inhalt und Form erkennbar sind, so haben wir mit der Epitome, ganz abgesehen von nicht mehr zu verfolgenden Spuren anderer Uebersetzungen, fünf verschiedene in den Kreis unserer Litteratur

fallende Schriften. Von diesen gehen diejenigen, über deren Verhältniß sich noch urtheilen läßt, alle auf die Homilien zurück, mindestens ein Wink dafür, daß diese die Grundschrift waren. Genügen die Angaben der Väter auch nicht eine bestimmte Entscheidung des Problems daraus zu entnehmen, so zeigen sie doch solche Zusammenhänge der verschiedenen Redactionen und eine derartige Verbreitung derselben, daß sie nur bei der Annahme, daß die Homilien die ältere Schrift sind, eine genügende Erklärung finden, nicht bei der entgegengesetzten.

Sehr verschieden ist immer über die beiden jetzt vor den Homilien stehenden Briefe an Jacobus, deren einer von Clemens, der andere von Petrus geschrieben sein will, geurtheilt worden, so daß kaum eine Ansicht als möglich gedacht werden mag, die nicht ihre Vertheidiger gefunden hätte. Die neue Handschrift bietet hier der Untersuchung keine irgend bedeutsame Förderung, da sie nicht einmal einige vielleicht stark verderbte Abschnitte der Homilien, die hier in Betracht kommen, aufhellt. Doch möchte ich glauben, daß eine Vergleichung der *Epistola Clementis ad Jacobum* mit dem Schluß der III. Homilie hier ziemlich sichere Ergebnisse bietet. Der Inhalt des Briefes ist nämlich im Wesentlichen derselbe mit dem des angegebenen Abschnittes, und schon das führt zu dem negativen Resultate, daß der Brief ursprünglich nicht zu den Homilien gehört haben kann, ein Resultat, das noch bestätigt und zu einem positiven erhoben wird durch die Beobachtung, daß der Brief nach späteren Anschauungen aus dem Schlusse von Hom. III gearbeitet ist, nach Anschauungen, die wir in dem entsprechenden Abschnitte Rec. III wiederfinden, welcher Ab-

schnitt Hom. III gegenüber stark verkürzt erscheint. Aus dem Allen läßt sich schließen, daß der in Rede stehende Brief zu den Recognitionen gehörte, deren Verfasser ihn mit Benutzung von Hom. III ausarbeitete, um den ihm nicht mehr zusagenden Brief des Petrus an Jacobus, der sicher zu den Homilien gehört, zu ersetzen. Auch dieses Ergebnis wird, wie sich wohl von selbst ergibt, zu einem Zeugniß für die Priorität der Homilien.

Bei weitem bedeutender ist der neuaufgefundene Schluß der Homilien für die Untersuchung der Evangelien=Citate des Buches, welche einer auf die Lösung der Prioritätsfrage abzielenden Vergleichung der Citate beider Schriften nothwendig vorausgeschickt werden mußte. Die Benutzung der Evangelien des Matthäus und Lucas durch die Homilien durfte wohl auch bisher als ziemlich allgemein zugestanden angesehen werden. Immer noch fraglich war die des Evangeliums Marci, noch weit fraglicher und viel bestritten die des vierten Evangeliums. Die Citate, welche der Schluß bietet, setzen Beides außer Frage und unzweifelhaftes Anführungen zeigen, daß die Homilien auch das zweite und vierte Evangelium kannten. Außerdem weist aber ein Citat (Hom. XIX, 20) auch sicher die Benutzung eines unkanonischen Evangeliums auf, das auch Clemens von Alexandrien kannte und das wohl dem Stamme des Hebräerevangeliums zuzuweisen ist. Eine dann auf Grund dieser Ergebnisse angestellte Vergleichung der Citate beider Schriften, spricht nun ebenfalls für die Priorität der Homilien. In dem bei weitem größten Theile der Recognitionen erscheinen die Citate minder ursprünglich, dem kanonischen Texte bedeutend angenähert, sehr oft ganz conformirt; nur in einzelnen Abschnitten dagegen ebenso ursprüng-

lich wie in den Homilien, eine höchst auffallende Erscheinung, die, wie ich später darzuthun versucht habe, nur dadurch gelöst werden kann, daß hier die Benutzung einer auch den Homilien zu Grunde liegenden alten Urschrift der ganzen Literatur angenommen wird.

Die Untersuchung der äußeren Zeugnisse hat keine Entscheidung unserer Hauptfrage, als welche immer die nach der Priorität der Homilien oder Recognitionen zu betrachten ist, gebracht, wenn auch gezeigt ist, daß hier nicht nur Nichts der Priorität der Homilien widerstreitet, sondern manche Erscheinung sogar dieselbe fordert. Die eigentliche Entscheidung ist in einer Vergleichung der beiden Schriften selbst nach ihrem ganzen Inhalte zu suchen. Dieser ist theils Lehrstoff, theils Erzählung, die als Einleitung dient; es mußte deshalb jetzt zuerst eine Vergleichung der Lehrbegriffe beider Schriften, dann eine fortlaufende Vergleichung ihres Erzählungstoffes folgen.

Eine Vergleichung der Lehrbegriffe (II. Buch) konnte aber unmöglich angestellt werden, ohne zuvor eine selbständige Darstellung eines jeden einzelnen Systems voraufzuschicken. Bei den Homilien war dieses nöthig, theils weil die bisherigen Darstellungen noch zu sehr von einander abweichen, um eine feste Grundlage für die Bestimmung des Verhältnisses beider Lehrsysteme zu geben, theils weil der Schluß des Buches hier sehr wichtige Beiträge liefert, welche das ganze System jetzt erst vollständig überschauen lassen. Besonders die bisher nur sehr ungenügend zu übersehende Lehre vom Bösen und vom Teufel, die in dem ganz eigenthümlichen Gespräche der XX. Homilie vorgetragen wird, ist für das Verständniß des seltsamen Lehrsystems von größter Bedeutung.

Aber auch einer selbständigen Darstellung des Lehrbegriffs der Recognitionen konnte ich mich nicht entziehen, da überhaupt diese Schrift und ihr Lehrgehalt bisher zu sehr vernachlässigt und ihr System bisher kaum einer eingehenderen Darstellung gewürdigt war, es aber von vorn herein die Unbefangenheit der Untersuchung verlangte, den Recognitionen dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden wie den Homilien, und nicht die noch zu entscheidende Frage, welche Schrift die grundlegende sei, durch eine Bevorzugung der einen vor der andern zu trüben. Dann erst konnte im dritten Kapitel eine Vergleichung der beiden zuvor selbständig nach ihren Eigenthümlichkeiten dargestellten Lehrbegriffe folgen, eine Vergleichung, welche, ohne daß wir uns hier in das Einzelne einlassen können, die Entscheidung unserer Hauptfrage begründet, daß den Homilien die Priorität vor den Recognitionen zukommt. Der Lehrbegriff der letzteren erweist sich überall als von dem der ersteren abhängig, und diese Abhängigkeit ist eine so starke, durchgehende, alle Lehrstücke und die ganze Schrift so durchdringende, daß sie zu erklären auch nicht mehr die Annahme einer gemeinsamen Abhängigkeit von einer dritten Schrift ohne Abhängigkeit von einander ausreicht, sondern nur die Annahme einer durchgängigen Uebearbeitung der Homilien von Seiten des Verfassers der Recognitionen.

Kam es nun, um dieses Ergebniß noch mehr zu sichern und zugleich die folgenden Untersuchungen über die Entstehung der einzelnen Schriften vorzubereiten, weiter auf eine Vergleichung des Erzählungsstoffes (III. Buch) an, so hätte es auch hier der Sicherheit eines endlichen Ergebnisses nur nachtheilig sein können, sich, wie das bisher fast überall geschehen, mit der Vergleichung dieses oder

jenes einzelnen Punktes oder eines einzelnen Abschnittes zu begnügen, wobei dann doch immer schon ein Vorurtheil für oder gegen eine der Redactionen in der Auswahl der zu vergleichenden Abschnitte mitspielt; es mußte vielmehr die Vergleichung eine durchgehende sein, die beide Bücher in ihrer ganzen Ausdehnung neben einander stellte und bei jedem einzelnen Abschnitte die Frage aufzuwerfen hatte, wo das Original, wo die Uebersetzung zu suchen sei. Dabei war der Uebelstand nicht zu vermeiden, daß manches Zusammengehörige, wie es in den Schriften selbst an verschiedenen Stellen zerstreut vorkommt (z. B. das die Person und Lehre des Simon Betreffende) zum Nachtheil der Untersuchung hätte auseinander gerissen werden müssen. Diesem Uebelstande glaubte ich dadurch abhelfen zu müssen, daß ich im ersten Kapitel eine Besprechung über die Personen voranschickte, welche in der Erzählung eine Rolle spielen, zumal da in der neueren Zeit hieher gerade die Hauptgründe zu einer entgegengesetzten Auffassung des Verhältnisses unserer Schriften zu einander entlehnt worden sind. Mit Benutzung der bedeutenden Aufschlüsse, die wir in der Geschichte der Gnosis durch die neu entdeckten Philosophumena des Pseudo=Origenes erhalten haben, glaubte ich den Versuchen, den Simon der Homilien und Recognitionen als Vertreter des Basilidianischen und Valentinianischen Systems zu fassen, entgentreten zu müssen, meine vielmehr, daß derselbe im Wesentlichen das Simonianische System vertritt, wie es die zur Zeit des Verfassers noch existirende Secte der Simonianer ausgebildet hatte, obwohl ihm daneben auch Paulinische und Marcionitische Sätze beigelegt werden, so daß er überhaupt zum Repräsentanten der fal=

schen Gnosis, dem Petrus die wahre Gnosis entgegenstellt, gemacht wird. Weder aus seiner Darstellung, noch aus dem, was von seinen Begleitern und der Umgebung des Petrus mitgetheilt wird, ergibt sich aber die Abhängigkeit der Homilien, sondern überall erscheinen diese als Original. Die weitere durchgehende Vergleichung beider Schriften stellt endlich dieses Ergebnis noch sicherer fest, und die Hauptfrage hat sich uns dahin erledigt, daß den Homilien die Priorität vor den Recognitionen zukommt, daß der Verfasser der letzteren die ersteren in ihrer ganzen Ausdehnung vor sich hatte und bearbeitete.

Doch mit diesem Ergebnis konnte die Untersuchung noch nicht abschließen, obwohl ich allerdings glaube, daß die Entscheidung für oder gegen die Priorität der Homilien die einzig feste Grundlage jeder weiteren Forschung über die Entstehung dieser so vielfach räthselhaften Litteratur abgibt. Man kann mit Recht die Anforderung stellen, daß wenigstens der Versuch gemacht werde, weiter einzudringen und die Entstehung der Schriften aus einander wie die Entstehung jeder einzelnen, so weit sich in dem Dunkel überhaupt sehen läßt, zu erklären. Den Versuch habe ich im vierten Buche gemacht, ohne mir zu verhehlen, daß es eben nur ein Versuch ist, der keineswegs auf eine gleiche Sicherheit der Ergebnisse Anspruch zu machen gesonnen ist, wie die Untersuchungen der ersten Bücher. Es war hier unumgänglich notwendig Vermuthungen aufzustellen, ja auf Hypothesen auch wohl noch neue Hypothesen fortzubauen, wobei man sich gewiß nicht darüber täuschen darf, daß die Wahrscheinlichkeit, das Richtige getroffen zu haben, in geometrischer Progression abnimmt. Nur darauf möge es mir erlaubt sein

auch hier noch aufmerksam zu machen, daß die Vermuthungen, welche ich glaubte wagen zu dürfen, mir keineswegs die Sicherheit der Entscheidung in der Hauptfrage nach der Priorität der Homilien oder Recognitionen anzutasten scheinen, und sollte auch, wie ich es nicht anders erwarten kann, Manches in dem Versuche, die Entstehung dieser Schriften aufzuhellen, in Frage gezogen und als verfehlt dargethan werden, ja vielleicht die ganze Lösung des Problems keinen Beifall finden, so möchte das Endergebniß in der Prioritätsfrage davon zunächst noch ganz unabhängig sein, da ich hier keine Hypothesen, sondern Beobachtungen und Schlüsse aus Beobachtungen gegeben zu haben glaube. Die Lösung des Problems, zu der ich am Ende hingedrängt worden bin, ist allerdings eine ziemlich verwickelte. Die einfache Annahme einer Bearbeitung der Homilien von Seiten des Verfassers der Recognitionen reicht nicht aus, Alles zu erklären, namentlich nicht den Umstand, daß die letzteren, obwohl im Ganzen und sonst überall secundärer Natur, doch in den Disputationsabschnitten in manchen einzelnen Punkten mehr Originalität verrathen als die Homilien, während weiter auch diese durchaus nicht als aus einem Guß, sondern vielmehr als auf einer älteren Grundlage ruhend erscheinen. Daher wird man allerdings genöthigt sein eine alte verlorene Grundschrift der ganzen Litteratur anzunehmen, nur daß ich glaube, diese nach Umfang und Inhalt ganz anders bestimmen zu müssen, als das von denen, welche bisher eine solche Vermuthung aufgestellt haben, geschehen ist. Diese Grundschrift arbeitete zuerst der Verfasser der Homilien um und erweiterte sie, besonders durch Einschlebung des Clemens, zu seinem Buche. Dem Verfasser

der Recognitionen dagegen lagen beide Schriften, die Grundschrift wie die Homilien vor, und indem er die letzteren wieder überarbeitete, machte er doch von jener so weit Gebrauch, daß er namentlich in den Disputationsabschnitten, welche den Hauptinhalt der Grundschrift bildeten, in manchen Punkten das Ursprüngliche herstellte.

Auch in der Frage nach dem Vaterlande der Schriften habe ich ebenfalls von der bisher fast allgemeinen Meinung, sie seien in Rom entstanden, wenigstens in Beziehung auf die Grundschrift und die Homilien abweichen müssen. Das Vaterland derselben scheint mir vielmehr Syrien zu sein, und zwar entstand hier die Grundschrift noch ganz ohne Beziehung auf Rom, die Homilien als schon auf Rom abzielende Uebearbeitung mit dem Zwecke, die Lehre in Rom zu verbreiten, während die Recognitionen eine in Rom selbst entstandene nochmalige Uebearbeitung sind. Da die spätere Geschichte des Judenthums, auf die es hier besonders ankam, sehr dunkel ist, wie nicht minder bei dem großen Mangel an Quellen die älteste Geschichte der Kirche in Syrien, so war hier natürlich nicht über mehr oder minder sichere Vermuthungen hinaus zu kommen, doch hoffe ich allerdings durch Combination einer Menge von an sich allerdings nicht bedeutenden Daten dargethan zu haben, daß kein Land in jener Zeit nach all seinen Eigenthümlichkeiten, nach dem ganzen Charakter seines kirchlichen Lebens so geeignet für die Entstehung eines solchen Lehrbegriffs und einer solchen Litteratur sein möchte als Syrien, genauer Ost-Syrien. Es steht zu hoffen, daß namentlich auf Grund neu zu gewinnender Quellen, wie solche in dem reichen von den Engländern erworbenen Schatze syrischer Manuscripte mit enthalten zu sein scheinen, die kirchengeschichtliche For-

schung sich eifriger als bisher der syrischen Kirche, die, davon bin ich überzeugt, das Land der Anfänge für manche kirchliche Institutionen ist, zuwenden wird. Vielleicht werden wir dann klarer die Umgebungen erkennen können, in denen die räthselhafte Pseudo-Clementinische Litteratur wurzelt. — Die Räthsel, welche sie zu lösen aufgibt, alle gelöst zu haben, das zu beanspruchen bin ich keinen Augenblick gesonnen. Möchte es mir nur gelungen sein, in der Hauptfrage die richtige Entscheidung gefunden zu haben, und damit eine sichere Grundlage für weitere Forschungen, welche die Ergebnisse der vorliegenden Schrift noch mannichfach theils, hoffe ich allerdings, bestätigen, theils gewiß auch berichtigen werden.

Licentiat Uhlhorn.

L o n d o n

John Churchill 1853. Clinical reports of ovarian and uterine diseases, with commentaries, by Robert Lee, M. D. IV u. 340 S. in Oct.

Klinische Berichte, besonders wenn sie von Meistern im Fache, zu denen wir den Verf. zählen müssen, ausgehen, verdienen großes Interesse, indem sie uns deutlicher über die Handlungsweise der Verfasser belehren, als die besten Lehrbücher es können. Die Engländer haben an solchen Werken keinen Mangel, wie Smellie's Cases, J. Ramsbotham's Practical observations etc. zeigen. Dr Lee hat uns schon früher eine ähnliche Arbeit, wie die vorliegende, gebracht, und zwar eine geburtshülfsliche Casuistik (clinical midwifery, containing the history of 545 cases etc. London 1848), worin er uns eine ungestörte Einsicht in die Einzelheiten der englischen geburtshülfslichen Praxis gewährt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Juni 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Clinical reports of ovarian and uterine diseases, with commentaries, by Robert Lee.«

Auch auf dem gynäkologischen Felde durch seine Arbeiten über die Uteruskrankheiten schon rühmlichst bekannt, überliefert er in der vorliegenden Arbeit seine aus einer langen Praxis geschöpften Erfahrungen über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts der Oeffentlichkeit. Das Buch ist reich an interessanten Thatsachen und nimmt unsere Aufmerksamkeit besonders dadurch in Anspruch, daß viele darin vertretene Ansichten mit den bei uns jetzt gangbaren im vollen Widerspruch stehen. Der ganze Stoff ist in 5 Berichten abgehandelt, in denen die Krankheiten der einzelnen Geschlechtsorgane besprochen und ihnen eine große Anzahl von Beobachtungen hinzugefügt wird; ein detaillirter Bericht ist bei der Art und Weise, wie das Werk abgefaßt ist, kaum möglich, die ganze Darstellung hat etwas Ermüdendes, will man

durch die Masse von Krankengeschichten hindurchdringen.

Der erste Bericht umfaßt Beobachtungen über den Bau, die Verrichtungen und Krankheiten der Ovarien, denen die Geschichte von 170 Fällen und von 162 Ovariectomien beigelegt sind. Es enthält diese Abhandlung gerade nichts Neues, was besonders hervorzuheben wäre, außer einigen Krankengeschichten und Sectionsbefunden, die beweisen, daß die Ovarien der Sitz der katamenialen Thätigkeit sind, indem die letztere bei Mangel des Uterus in jenen Fällen vorhanden war; ferner fallen die Ansichten auf, die Lee bei Gelegenheit der Besprechung der Diagnostik und Behandlung der Eierstockskrankheiten ausspricht. Er läßt sich hier nämlich sehr hart über die Uterussonde aus und meint (S. 83): „die Diagnose von Uterusfibroiden und Ovariencysten kann mit für praktische Zwecke großer Genauigkeit gestellt werden, ohne die Anwendung jenes unnützen und gefährlichen Instruments, genannt Uterussonde oder Poket. Ich habe diese „Waffe“ (weapon) verschiedentlich von denjenigen, die an ihren Gebrauch gewöhnt sind, anwenden sehen und niemals einige Aufklärung dadurch erhalten, dagegen sie bei verschiedenen Gelegenheiten zu großen Irrthümern verleiten sehen. Nach Einführen derselben in die Uterushöhle und Versuchen, dieses Organ zu bewegen oder über den Rand des Beckens in die Höhe zu heben, blieben die Anstrengungen fruchtlos und wurde das Instrument mit Blut bedeckt, zurückgezogen. In mehr, als einem von diesen Fällen glaube ich, daß zweifelsohne die Metallsonde die Uteruswände verletzt hat.“ — Einem solchen Urtheile bei einer Autorität, wie Lee, zu begegnen, ist merkwürdig; denn

obgleich jenes Instrument ohne Vorsicht angewendet, wie es leider nur zu oft geschieht, das größte Unheil anrichten kann, so bleibt es bei vielen schwierig zu diagnostizirenden Fällen doch immer ein schätzbares Hülfsmittel, und es wäre Unrecht, wollte man sich desselben ganz entschlagen, weil hin und wieder in unberufenen Händen damit geschadet wird; jedenfalls ist Lee's Urtheil den vielfachen über die Sonde gemachten Erfahrungen gegenüber wenigstens einseitig, wenn nicht gar partiisch, denn die Art und Weise, wie er davon spricht, zeigt, daß es sich bei ihm in dieser Hinsicht keineswegs um eine ruhige wissenschaftliche Prüfung des Gegenstandes handelt.

In der dann folgenden Analyse von 162 Ovariotomien, die in England gemacht wurden (welche L. schon im 34. Bande der *Medico-chirurgical Transactions* veröffentlicht hat), spricht er sich schon in der Einleitung sehr schroff gegen das locale Einschreiten aus, indem er von vorn herein bemerkt, daß es gar nicht nöthig sei, über die Exstirpation kranker Ovarien Beobachtungen zu machen, da die Thatsachen zeigten, daß man es der Menschlichkeit und der Ehre der englischen Chirurgie schuldig sei, diese Operation zu verlassen (S. 83). In 60 Fällen war entweder keine Ovarienkrankheit vorhanden oder konnte sie nicht entfernt werden, 19 von diesen endeten tödtlich, von den übrigen 102, in denen die Operation vollendet wurde, starben 42; die anderen 60 genasen, doch ist ihr jetziger Zustand unbekannt. Lee schließt hieraus, daß in ungefähr einem Drittel der Fälle es nicht möglich gewesen ist, vor Eröffnung des Bauchfels zu bestimmen, ob eine Ovarienkrankheit wirklich vorhanden war, oder ob, falls sie da war, die Möglichkeit vorhanden

war, sie durch die Operation zu entfernen, und glaubt, man sollte diese dieser Umstände halber ganz verlassen (S. 87). — Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß in vielen Fällen, die füglich unangetastet bleiben sollten, eine genaue Diagnose nicht gestellt werden kann, so ist dies doch in vielen andern möglich, in denen die Indicationen zur Operation vollständig gerechtfertigt erscheinen können; die Resultate jener von Lee aufgestellten Fälle sind übrigens auch nicht so ungünstig, wie er meint, da, selbst wenn die 60 Fälle, in denen ein Irrthum in der Diagnose Statt fand, zu den unglücklich verlaufenen gezählt werden, doch über $\frac{1}{3}$ Aller (60) genesen, und wenn wir nur die Todesfälle als unglückliche rechnen, $\frac{5}{8}$ aller Operirten mit dem Leben davon kamen (61 Todte und 101 Lebende), ein Resultat, das mit den Erfolgen der Punction, der Lee das Wort redet, gewiß den Vergleich aushalten kann. Freilich hat die fragliche Operation bis jetzt mehr Schatten- als Lichtseiten, doch so unbedingt, wie es Lee thut, kann man sie nicht verwerfen, zumal es sich erwarten läßt, daß mit den Fortschritten der Diagnostik auch ihre Resultate sich günstiger gestalten werden.

Der zweite Bericht enthält eine Abhandlung über die hauptsächlichsten Krankheiten der Tuben, die entzündlichen Zustände und Functionsstörungen des Uterus, welche schon im J. 1835 in der »Cyclopaedia of Practical Medicine« vom Verf. veröffentlicht wurde; alsdann folgt in einem besondern Abschnitte, der aus den »Med. Chir. Transactions, 1850«, abgedruckt ist, eine Besprechung der Diagnostik und Behandlung der Uteruskrankheiten, unter dem Titel »über den Gebrauch des Mutterspiegels in der Diagnose und

Behandlung der Gebärmutterkrankheiten.“ Nachdem Verf. schon vorher (S. 113) Gelegenheit genommen, sich darüber tadelnd auszusprechen, indem es heißt: — „der Mutterspiegel ist vielfach auf dem Continente zur Erkenntniß der Uteruskrankheiten angewendet, und in einigen Fällen vor Entzündung und Verschwärung des orific. uter. mag man wichtigen Aufschluß durch denselben erhalten; häufiger aber und besonders bei Geschwülsten und krebfiger Entartung des Uterus bin ich fest überzeugt, daß die Aufklärung nur eine geringe ist. Seine Einführung ist schmerzhaft und bei Krankheiten der Vagina hat er höchst schädliche Wirkungen hervorgebracht. In einem Falle von bössartiger Ulceration des Muttermundes und des obern Theiles der Scheide, die ich beobachtete, führte die Einführung des Speculum bedeutende Hämorrhagie herbei, die nach 24 Stunden tödtlich endete“ — sucht Verf. diese Ansicht in jenem über den Gebrauch des Spec. handelnden Abschnitt weiter auszuführen, indem er Fälle aufzählt, wo es unnütz oder schädlich gewesen, wo Unfug mit seinem Gebrauche getrieben wurde, vergißt aber ganz die Fälle anzuführen, in denen es sich von dem größten Nutzen zeigt; so daß man unwillkürlich davon überzeugt wird, der Verf. habe, wie bei dem Urtheile über die Uterussonde, auch hier die Sache nicht unparteiisch geprüft, sondern nur seiner Animosität gegen den Gebrauch des Instrumentes Lust zu machen gesucht, wie dies auch aus den Angriffen gegen die Schrift des Dr Balbirnie »The Speculum applied to the diagnosis and treatment of the organic diseases of the Womb. 1836«, und aus der citirten Bemerkung eines Freundes, eines berühmten Professors zu Glasgow (den er aber nicht nennt) hervor-

geht, welcher Letztere ihm schriftlich dankte, „daß er seine Aufmerksamkeit auf das Spec. gerichtet“ und hofft „seine Autorität werde im Stande sein, das Uebel auszurotten, welches so schrecklich im Königreiche herrsche, ein Verfahren, welches den Stand nicht erhebe, noch die Sitten der Kranken bessere.“ (S. 127, 128 u. 171).

Wie in der Diagnostik, so zeigt Lee auch eine einseitige Beurtheilung hinsichtlich der Behandlung der Uteruskrankheiten. Während die größte Zahl der Aerzte auf dem Continente und auch in England der örtlichen Behandlung bei jenen Krankheiten neben der allgemeinen ihren vollen Platz einräumt, verwirft sie Lee ganz, und durch alle Krankengeschichten und theoretische Betrachtungen zieht sich der Gedanke hindurch, daß man durch eine allgemeine Behandlung glücklichere Resultate erziele, als durch eine örtliche, und mit großer Genugthuung kehrt der Verf. die Fälle heraus, in denen die von andern Aerzten mit ähnden Mitteln angestellten Heilungsversuche ohne Erfolg geblieben seien.

Auffallen muß es ferner, wie selten Lee und andere Aerzte zu London Ulcerationen des Mutterhalses und Muttermundes beobachtet haben. Lee berichtet, daß Boyd vom Marylebonehospitale unter 1017 Leichenöffnungen nicht ein Mal Geschwür am orif. ut. gesehen, Allen bei 1000 Erwachsenen höchstens 20 Mal solche, und zwar waren diese dann syphilitischer oder scrophulöser (?) Natur; Hewett und Pollack sahen unter 1000 Fällen keine einzige Ulceration, die nicht specifischer Natur gewesen, Gray unter 180 auch keine, wohl aber hin und wieder Erosionen und Granulationen. Ebenso will Lee selbst, weder an Lebenden, noch an Leichen irgend eine Ulceration gesehen

haben, die nicht specifisch gewesen, und er hat sie auch nie beobachtet, wo Andere solche gefunden hatten (S. 139. 140). — Es muß dies um so mehr auffallen, als bekanntlich oberflächliche Verschwärungen bei vielen Krankheiten des Uterus, besonders bei Polypen und Katarrhen, keine Seltenheit sind, und Jedermann sich oftmals davon überzeugen kann. — Die berichteten 67 Krankengeschichten führen uns die verschiedenartigen Menstruationsstörungen, Fälle von Hysterie, Sterilität, vor, welche Lee nicht auf Texturerkrankungen des Uterus, sondern auf ein Allgemeinleiden, besonders auf Störungen des Nervensystems zurückführt (?).

Der dritte Bericht handelt über die Fibroide und Polypen des Uterus, von denen 50 Fälle mitgetheilt werden. Zuerst erzählt Verf. einige Fälle von verkalkten Fibroiden, von Geburtsstörungen, durch solche Geschwülste bedingt, ergeht sich dann über die Gefäßvertheilung in fibrösen Geschwülsten, über ihren Verlauf, ihre spontane Entzündung, welche Betrachtungen schon im 19. und später im 33. Bande der Med.-Chir. Transact. von ihm bekannt gemacht sind; es folgen alsdann 39 Fälle von Gebärmutterpolypen, die Verf. seit 1833 beobachtet und von denen er genaue Krankengeschichten bewahrt hat, ein Material voll des Interessantesten. — Die Behandlung der Fibroiden und Polypen des Uterus faßt er am Schlusse des Berichts (S. 225 ff.) in folgenden Sätzen zusammen: „Innere Mittel haben keinen Einfluß auf ihre Resorption und Entfernung. So lange die Geschwulst in der Uterushöhle ist, soll sie nicht entfernt werden, selbst nicht bei Blutungen, außer wenn sie lebensgefährlich werden. Kleine weiche Polypen sollen mit Zangen abge-

dreht werden, bei größeren lege man die Ligatur an. Die Excision ist nur bei dickem, kurzem Stiele zu empfehlen, da sie sonst keine Vorzüge vor der Ligatur habe“. (Das kann man wohl nicht so allgemein behaupten, denn jedenfalls ist die nach der Ligatur oft eintretende Entzündung und Verjauchung des Stiels und der benachbarten Uteruswand mit nachfolgender Saucheresorption nach der Excision höchst selten. Ref.). — Es enthält dieser Bericht auch eine Geschichte der Uterinpolypen, woraus hervorgeht, daß Lee die ausländische Litteratur, besonders die deutsche, fremd ist, indem kein Deutscher erwähnt wird; und während Ashwell als die letzte Autorität, die über den Bau der Uterinpolypen geschrieben, genannt wird (S. 224), scheint Verf. Rokitanzky z. B. nicht einmal dem Namen nach zu kennen.

Vierter Bericht: Ueber die Erscheinungen, die Natur und Behandlung der krebsigen Affectionen des Uterus, mit einem klinischen Berichte von 100 Fällen. — Zu diesen Krankheiten rechnet Verf. das Carcinom, das Blumenkohlgewächs, das phagedänische Geschwür, die sich alle durch die Tendenz zur Zerstörung des Uterus und seiner Nachbargewebe charakterisiren. Diese Abhandlung datirt schon aus dem Jahre 1835, wo Wf. sie im 4. Bande der Cyclopaedia of pract. medic. bekannt machte. Die Krankengeschichten und zugehörigen Erläuterungen wurden 5 Jahre später in einer besondern Abhandlung mit Abbildungen der Deffentlichkeit übergeben.

Auch aus diesem Berichte ist wieder die Abneigung des Verfs gegen die örtliche Behandlung hervorzuheben, und man sieht überall die Genugthuung, mit der er von Fällen spricht, in denen dieselbe schädlich gewesen; es geht dies gar so

weit, daß er (S. 236) empfiehlt, „spontane Blutungen in Folge carcin. Zerstörung gewähren zu lassen, bis sie einen entschiedenen Eindruck auf den Puls der Kranken hervorgebracht haben; denn obgleich sie die Kranke schwächen werden, so führen sie doch oft eine temporäre Erleichterung herbei.“ Letzteres auch zugegeben, so wäre solches Verfahren doch ein sehr gewagtes Spiel, und die Kranke wird schnell ihre durch Ulceration und Schmerzen schon in Anspruch genommenen Kräfte vollständig einbüßen; ich glaube auch kaum, daß ein Arzt auf dem Continente Lee hierin beistimmen wird, denn wir fürchten Blutungen bei carcin. Zerstörung so sehr, daß wir zu ihrer baldigen Stillung schleunigst die kräftigsten Mittel ergreifen (Refer.).

Die aus den Krankheitsfällen hervorgehenden Resultate, werden schließlich (S. 277) in Folgendem resumirt: „1. Der Cancer kann in jedem Theile der Schleim-, Muskel- und serösen Haut des Uterus beginnen, am häufigsten aber am Cervix und Orific. uter. 2. Die frühesten Symptome der Krankheit bestanden in der Regel in der Entleerung eines blutigen, serösen oder schleimigen Fluidums aus der Vagina mit mehr oder weniger heftigen Schmerzen im Becken oder in der Umgebung desselben. 3. Dieselbe stellte sich meistens in der Form von Induration oder Ulceration des Orific., oder Cervix ut. oder der Vagina dar, oder als bloße Ulceration ohne Induration, oder in Gestalt von Fungositäten, von blumenkohlartigen Auswüchsen, die von einer oder beiden Lippen ausgingen, oft mit encephaloïder oder colloïder Masse vergesellschaftet waren und mit wirklichem Scirrhus der übrigen Theile des Uterus und der benachbarten Gebilde. 4. Nie-

mals konnte man Krebsige Affectionen des Uterus auf Entzündung oder mechanische Ursachen zurückführen; nie wurde der üble Fortgang der Krankheit durch Cauterisation der kranken Stellen mittelst des Speculum, noch durch irgend eine andere Art der Behandlung aufgehalten."

Der fünfte und letzte Bericht handelt die Krankheiten der Vagina, Urethra und der äußeren Genitalien ab, enthält außerdem die Geschichte von 81 hieher bezüglichen Fällen. — Die Entzündungen, Atresien, Ulcerationen der Scheide werden sehr gut geschildert, ebenso die Affectionen der Cowper'schen Drüsen und überhaupt der am Scheideneingange gelegenen Follikel. Daß Wf. die treffliche Arbeit Huguier's über die Krankheiten der Secretionsorgane an den äußeren Genitalien des Weibes nicht erwähnt, läßt sich nur daraus erklären, daß vorliegende Abhandlung nur der Abdruck eines Theiles der unter dem Titel „Pathologie des Uterus und seiner Anhänge“ schon im Jahre 1835 im 4. Bande der Cyclopaed. of pract. medicine vom Verf. veröffentlichten Arbeit ist. — Auch die Affectionen der Urethra, die Excrescenzen derselben, besonders die sogenannten Gefäßgeschwülste, sind sehr gut beschrieben, ebenso die Krankheiten der Schamlippen. — Beigefügt ist auch noch eine Darstellung der Ganglien und Nerven des Uterus, der Blase, der Scheide, des Mastdarms, die von Lee schon 1841 und 42 in den Transactions of the Royal Society of London bekannt gemacht wurde. — Die erzählten 81 Krankengeschichten umfassen 8 Fälle von angeborener vollständiger Atresie der Vagina, die Hämato- oder Hydrometra im Gefolge hatten und durch das Messer beseitigt wurden; 9 von unvollständiger Vaginalatresie, die Verf. durch lange An-

wendung von Bougies heilte; 40 Fälle theils von Prolapsus uteri und vaginae, mit adstringirenden Injectionen und in die Scheide gebrachten und mittelst Tbinden befestigten Schwämmen behandelt, sowie von Retrovers. uter., bei welcher Gelegenheit sich Lee gegen Simpson's Instrument zum Aufrichten des umgebeugten Uterus Lust macht, welches er »impaling und infernal uterine machine« nennt (S. 318 ff.) Es folgen dann noch 10 Fälle von Excrescenzen der Urethra, die durch Excision und Kauterisation entfernt wurden; 2 von Krebs der Urethra; 1 Fall von Absceß der Niere und Blase mit tödtlichem Ausgange; 1 von chron. Nierenentzündung bei einer Schwangeren, welche ohne sonstige Störung ein normales Schwangerschaftsende erreichte; ferner 3 Fälle von Hypertrophie der Nymphen durch Ligatur oder Ligatur mit Excision beseitigt; 1 Fall von Absceß der Nymphen; ebenso werden von Krankheiten der großen Schamlippen die Geschichte 1 Krebses, 3 Cystengeschwülste und 2 Abscesse berichtet.

Dies sind die Hauptpunkte, die aus einem Buche hervorzuheben wären, das voll der interessantesten Thatsachen dem Praktiker von großer Wichtigkeit sein muß, aus dem aber auch hervorgeht, daß man in England doch noch nicht so allgemein, wie es in Deutschland der Fall ist, den Fortschritten der Wissenschaft, vor allem der pathologischen Anatomie Rechnung trägt.

Dr. Spiegelberg.

B e r l i n

Verlag von Duncker u. Humblot 1854. Grundriß der Chemie von F. Wöhler. Erster Theil, unorganische Chemie, erste Ausgabe.

VIII u. 256 S. in D. Zweiter Theil, organische Chemie, fünfte Ausgabe. XIV u. 259 S. in D.

Schon im 49sten Stück 1837 und 185sten Stück 1840 dieser Anzeigen sind die Gründe, welche ursprünglich die Ausarbeitung dieses kleinen Buches veranlaßt hatten, sowie der Gesichtspunkt, aus dem es zu betrachten ist, angegeben, und es kann hier bei der Herausgabe dieser neuen Auflagen wiederum darauf verwiesen werden. Bei der großen Menge von ähnlichen, zum Theil sehr guten, zum Theil freilich auch recht schwachen Büchern der Art, welche in neuester Zeit erschienen sind, würde ich nicht daran gedacht haben, deren Zahl überflüssiger Weise zu vermehren, wenn diese neuen Auflagen nicht von dem Hrn Verleger gewünscht worden wären. — Ohne die ursprüngliche Bestimmung des Buches aus den Augen zu verlieren, habe ich mich bemüht, in diesen neuen Auflagen dasselbe wesentlich zu vervollständigen und zu verbessern. Ich wiederhole es, es soll zunächst nur ein Leitfaden für den mündlichen Vortrag sein, nur ein Gerüste, das vom Lehrer ausgebaut werden soll; es setzt die Vorzeigung der Erscheinungen und Thatsachen durch Experimente und deren nähere Erklärung als Hauptsache voraus. Es ist so eingerichtet, daß es dem Lehrer zu erklären und dem Studirenden zu denken genug übrig läßt. Je nach dem Zweck, den sein Unterricht hat, und der Vorbereitung seiner Schüler, kann der Lehrer mehr oder weniger von den im Buche aufgenommenen Einzelheiten übergehen. Denn bei dem ersten Unterricht in den Naturwissenschaften, namentlich wenn sie nur als Hülfswissenschaften dienen sollen, ist es für das Verständniß und den Erfolg nothwendig, den Gegenstand in möglichster Einfachheit vor-

zutragen und von dem reichen Material der Wissenschaft Alles auszuschneiden, was sich zum späteren Selbststudium eignet oder was, wie es mit Manchem in dem Buche Aufgenommenen der Fall ist, nur für den praktischen Gebrauch bei Laboratoriums-Uebungen bestimmt ist.

In Betreff der allgemeinen Verhältnisse, die in der Einleitung zum ersten Theil in kurzen Sätzen ausgedrückt sind, ist es am zweckmäßigsten, sie beim Vortrage nicht als Einleitung vorauszuschicken, sondern die einzelnen erst später an bestimmte Fälle anzuknüpfen, also an speciellen Körpern zu demonstrieren; denn ohne vorhergehende Kenntniß der Thatsachen, Erscheinungen und Materien können sie vom Anfänger nicht verstanden werden. So scheint es mir also z. B. angemessen, das Nähere über Aggregatzustände, über constante Schmelz- und Siedepunkte, über Auflösung, beim Wasser, den Begriff von Krystallisation, Krystallformen und Dimorphie beim Schwefel, von Allotropie beim Phosphor zu erläutern. Die Lehre von den Aequivalenten kann erst abgehandelt werden, nachdem der Studirende bereits durch eigene Anschauung mit einer Reihe von Materien und Thatsachen und im Allgemeinen mit den bestimmten Gewichts-Verhältnissen, nach denen chemische Verbindungen Statt finden, bekannt geworden ist, also am zweckmäßigsten wohl erst nach Abhandlung der nicht metallischen Grundstoffe. Auch das Cyan und die Cyansäuren, deren Bildungsweise und Verhältnisse schon schwieriger zu verstehen sind, werden vielleicht am besten erst im Zusammenhang mit der Cyan-Wasserstoffsäure abgehandelt. Die allgemeinen Verhältnisse von den Metallen sind absichtlich so ausführlich angegeben, daß sie dem eigenen Nachlesen überlassen bleiben

können, indem der Lehrer nur Einzelnes daraus hervorhebt, was einer näheren Erklärung bedarf oder was durch Versuche veranschaulicht werden muß. Hier kann auch das Gesetzmäßige im Verhalten der Körper zum elektrischen Strom gezeigt und erläutert werden.

Das System, nach welchem der zweite Theil, die organische Chemie, die Thatsachen geordnet enthält und von dem das Inhalts = Verzeichniß eine Uebersicht gibt, ist eine Art von natürlichem System, bei welchem die durch ihre physiologische Bedeutung so wichtigen, in den Pflanzen = und Thier = Organismen gebildeten organischen Stoffe vorausgestellt, und diesen die daraus künstlich abgeleiteten unmittelbar angereicht sind, mit Ausnahme derjenigen größeren Körpergruppen, wie die der Alkohole, welche am natürlichsten in besonderen Abschnitten abgehandelt werden. Diese Anordnung scheint mir für den ersten Unterricht in der organischen Chemie gegenwärtig noch die angemessenste zu sein. Dem Lehrer muß es überlassen bleiben, an geeigneter Stelle die einzelnen zusammengehörenden Verhältnisse und Thatsachen unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen und übersichtlich zu gruppiren; so wie es auch seine Sache ist, die abweichenden Ansichten, die über die Constitution gewisser Körper aufgestellt worden sind, zu erwähnen und zu erläutern.

Der zweite Abschnitt der organischen Chemie enthält die Thierchemie. Bei der Bearbeitung dieses zum Theil noch so unvollständig gekannten Gebietes der Chemie habe ich zunächst das Bedürfniß der Medicin Studirenden vor Augen gehabt und habe mich bemüht, diesen Abschnitt so darzustellen, daß er den Letzteren als Ba =

sis des chemischen Theils der Physiologie dienen kann. W.

S t e t t i n

In Commission bei Fr. Nagel 1853. Praktische Anweisung zur Obstbaumzucht. Mit besonderer Rücksicht auf den Landmann entworfen, von F. W. Ulrich. Mit 4 Kupfertafeln. 5te Aufl. VIII u. 128 S. in Duodez.

Wir machen gerne auf solche für den Landmann bestimmte Schriften aufmerksam, da in Norddeutschland und insbesondere auch in unserem Königreich, unerachtet wir jetzt vortreffliche Baumschulen besitzen, der Obstbau auf dem Lande, wo er volkswirthschaftlich so wichtig werden kann, noch sehr vernachlässigt wird, und da die vorliegende Schrift zu den für ihren Zweck wirklich brauchbaren gehört, an denen wir eben keinen Ueberfluß haben. Zugleich müssen wir jedoch bei der Anzeige dieser Schrift bemerken, daß sie wenig oder gar nichts Eigenthümliches enthält und, wenn auch nicht ausschließlich, doch (wie, beiläufig bemerkt, auch das mit großen Ansprüchen auftretende Handbuch des Obst- und Gartenbaues für Landwirth, von dem viel schreibenden William Löbe, Leipzig 1852) fast ganz nach der für ihre Zeit vorzüglichen und noch immer zu den besten gehörenden Anweisung zum Obstbau u. für den Bürger und Landmann unseres Hof-Garten-Inspectors Bayer zu Herrenhausen (Hannover 1836) bearbeitet zu sein scheint, ohne daß der Verf., der in seiner Vorrede zur 2ten Auflage sich des großen Absatzes seiner Arbeit rühmt und anführt, „daß nach einer Prüfung dieser Schrift durch den wegen seiner gründlichen Sachkenntniß ausge-

zeichneten königlichen Gartendirectors zc. Herrn Lenné zu Sans-Souci (für dessen gründliche pomologische Kenntnisse jedoch die königliche Landes-Baumschule zu Potsdam ein wenig günstiges Zeugniß ablegt) dieselbe durch Ein Königlich hohes Landes-Dekonomie-Collegium allen landwirthschaftlichen Vereinen zur Verbreitung empfohlen worden“, die Schrift von Bayer auch nur erwähnt.— Wir müssen, obgleich in der Litteratur über Garten- und insbesondere Obstbau das Abschreiben von einem Schriftsteller durch den anderen in viel höherem Grade Gebrauch zu sein scheint, als in irgend einem anderen Zweige der Litteratur, dieß Verfahren hier doch um so mehr rügen, da die Schrift von Bayer in so fern noch zweckmäßiger ist als die vorliegende, als ihr Preis niedriger gestellt ist, und da Hr Ulrich sich auch nicht einmal die Mühe gegeben hat, sich um die wichtigsten neuen pomologischen Schriften, — wie z. B. Oberdieck's Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland (s. die Anz. in Stück 10—12 des Jahrgangs 1853 dieser Anzeigen) und Lucas zu Hohenheim, der Obstbau auf dem Lande u. s. w., — zu bekümmern, so daß verhältnißmäßig viele pomologische Irrthümer stehen geblieben sind, die ihm leicht zu verbessern gewesen wären.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Juni 1854.

H a m b u r g

1852. Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß. Von Ad. Soetbeer. Besonders abgedruckt aus den Zusätzen zu der deutschen Bearbeitung von J. G. Mill's Grundsätzen der polit. Oekonomie (vgl. die Anzeige in Stück 84. 85 dieses Jahrgs). 69 S. in Octav. Mit einer lithogr. Tabelle.

Der Gegenstand dieser Untersuchungen ist sowohl für die Theorie wie für die Praxis von großer Wichtigkeit. Es handelt sich um die Frage, ob die seit wenigen Jahren entdeckten und ausgebeuteten Goldschätze Californiens und Australiens einen Einfluß auf den Werth der edeln Metalle üben und welche Veränderungen dieselben in den bestehenden Münzsystemen bewirken dürften.

Der Verf. gibt seinen Untersuchungen einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umfang und dehnt dieselbe auf alle Momente mit aus, welche auf die Beurtheilung des Gegenstandes von Einfluß sein können. Grundlagen seiner Darstellung

sind vorzüglich die Forschungen Alexander v. Humboldts, des Engländers Danson (in dem *Journal of the statistical society of London* Vol. XIV. 1851. p. 11—14), Michel Chevalier's (*La monnaie*. Paris 1850), des preussischen Statistikers Hoffmann („die Lehre vom Gelde“ 1838, und „die Zeichen der Zeit“), endlich einige lehrreiche Aufsätze der deutschen Vierteljahresschrift und Angaben, die in englischen Blättern und Parlamentspapieren gefunden wurden.

Um die nöthigen Anhaltspunkte für die Beantwortung der praktischen Fragen zu gewinnen, versucht S. zunächst den Umfang der Gold- und Silber-Production seit der Entdeckung Amerikas; darauf die Größe des Verbrauchs und endlich die Menge des als baares Geld umlaufenden edlen Metalles zu schätzen. Hierauf folgt eine kurze Uebersicht des Münzwesens und der Ausgabe von Papiergeld in den bedeutendsten Staaten Europas wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nachdem S. dann noch die Veränderungen in dem Werthverhältniß der edlen Metalle gegeneinander von den ältesten Zeiten bis auf unsere Lage angegeben und erläutert hat, geht er schließlich zur Beantwortung der Frage über, ob wir ein erhebliches Sinken der Goldpreise zu erwarten haben oder welche Folgen überhaupt die bedeutende Vermehrung des Goldvorraths seit dem Jahre 1848 nach sich ziehen dürfte.

Aus den statistischen Untersuchungen, welche S. der Entwicklung seiner allgemeinen Ansichten vorausschickt heben wir Folgendes hervor.

Ueber die Größe der Gesamtproduction an edlen Metallen seit der Entdeckung Amerika's besitzen wir insoweit Nachrichten, daß darauf Schätzungen mit einiger Zuverlässigkeit gegründet wer-

den können. Die Ergebnisse der von einander durchaus unabhängigen Ermittlungen Danson's und Chevalier's treffen so nahe zusammen, daß die noch bleibende Abweichung beider Schätzungen, wie S. mit Recht bemerkt, als durchaus unerheblich betrachtet werden muß.

Hiernach ist dieselbe (mit Einschluß des aus dem Mittelalter übernommenen Vorraths) bis zum Jahre 1848 auf rund 12000 Mill. Rth. anzunehmen, wovon — dem Werthe nach — etwa $\frac{1}{3}$ auf Gold, $\frac{2}{3}$ auf Silber kommen. Dem Gewichte nach hat die Goldproduction nur etwa $\frac{3}{10}$ der Gesamtproduction ausgemacht.

Im Vergleich mit dieser Gesamtproduction eines Zeitraums von mehr als 300 Jahren erscheint die Production der letzten 5 Jahre als bereits sehr bedeutend. S. glaubt sie auf mindestens 600 Mill. Th. veranschlagen zu müssen, wobei noch zu bemerken, daß hier der größere Theil — nämlich etwa $\frac{2}{3}$ auf Gold kommt, also das umgekehrte Verhältniß zwischen der Gewinnung von Gold und Silber Statt findet, wie in der früheren Periode. Die Vermehrung der vorhandenen Goldmenge ist hiernach bereits als ziemlich beträchtlich anzusehen. Dies tritt noch entschiedener hervor, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß die Gesamtproduction an edlen Metallen seit der Entdeckung Amerika's nicht identisch ist mit dem gegenwärtig noch übrigen Vorrath. Es findet nämlich ein starker Verbrauch an edlen Metallen Statt, den man von der Production in Abzug bringen muß, um den disponibeln Vorrath zu ermitteln. Leider hat man viel weniger sichere Anhaltspunkte, um den Gesamtverbrauch als die Gesamtproduction zu schätzen.

Man kann wohl namhaft machen, zu welchen

anderen Zwecken abgesehen von ihrer Benutzung als Geld die edeln Metalle noch verwendet werden und auf welche Weise eine Verminderung des Vorraths oder der Production entsteht; allein über die Quantitäten des Verbrauchs hat man nur theilweise Angaben, welche eine noch als wahrscheinlich anzusehende Schätzung erlauben.

Der Verf. hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man den Verlust, welcher durch Abnutzung der umlaufenden Münzen entsteht, früher überschätzt hat und daß derselbe gegenwärtig schwerlich über $\frac{1}{40}$ % jährl. anzunehmen sein dürfte. Bei der unvollkommeneren Verfassung des Münzwesens und der minder sorgfältigen Aufbewahrung und Behandlung der Münzen im Mittelalter mag dieser Verlust indeß früher bedeutender gewesen sein. Ingleichen hebt der Verf. sehr richtig die Bedeutung des Abflusses der edlen Metalle nach dem Orient hervor — wohin nach seiner Schätzung über $\frac{1}{3}$ der Gesamtproduction gewandert ist.

Dagegen hat der Verf. nicht versucht die Quantität der edlen Metalle zu bestimmen, welche zu Geräthen und Schmucksachen verarbeitet, welche ferner zu industriellen Zwecken verwendet und endlich durch Abnutzung der Geräthe, durch Feuer, Schiffbruch und ähnliche Unfälle verloren wird.

Wir müssen dabei bemerken, daß der Vf. nicht hinlänglich scharf zwischen wirklicher Vernichtung der edlen Metalle und ihrer Benutzung zu anderen Zwecken und auf anderen als den europäischen und amerikanischen Märkten unterschieden hat, sondern Beides unter dem Namen Consumption zusammenfaßt. Es ist zwar von besonderer Bedeutung zu wissen, welcher Baarvorrath zur Vermittelung des Verkehrs auf den Plätzen der civilisirten Welttheile umläuft; indeß reicht die

Kenntniß dieser Quantität nicht hin, um zu beurtheilen, welchen Einfluß das Hinzutreten einer neuen Quantität edler Metalle auf die Preisverhältnisse derselben üben wird. Die Größe des in der Gestalt von Geräthen &c. oder überhaupt in einer Form, welche noch die Einschmelzung und Verwandlung in Münzen gestattet, in Europa und Amerika, so wie das in den übrigen Welttheilen an Münzen, Geräthen, Barren &c. im Ganzen vorhandenen Borraths sind ebenso wichtige Momente der Erwägung. Denn sie bezeichnen gleichsam die Tiefe der Reservoirs, in welche der augenblicklich überfüllte Geldmarkt seinen Ueberfluß abströmen und aus welchem hinwiederum ein zeitweiliger Mangel ersetzt werden kann. Was dagegen durch Abnutzung, durch Verarbeitung zu industriellen Zwecken, durch Unfälle &c. verloren geht, kann nicht mehr für den Tauschverkehr benutzt werden und ist als eine dauernde Verminderung des Borraths oder als Abgang von der Production anzusehen.

Es ist ohne Zweifel sehr schwierig und mag selbst ein ziemlich fruchtloses Bemühen sein nach den jetzt vorhandenen Nachrichten solche Schätzungen mit einigem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu unternehmen. Dennoch muß bei der Untersuchung darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Borderglieder zur Bildung eines haltbaren Schlusses unentbehrlich sind, aber zur Zeit fehlen.

Der Verf. macht unerachtet dieser Lücke den Versuch den zu verschiedenen Zeitabschnitten in Europa und den Vereinigten Staaten vorhandenen Baarvorrath durch die Vergleichung der Production mit der Consumtion zu ermitteln, oder vielmehr er gibt Zahlen für den Verbrauch und den hiernach verbliebenen Borrath. Er nimmt

den Baarvorrath für Europa und die Vereinigten Staaten am Ende des 16ten Jahrh. zu 750 M. Rth., des 17ten zu 1500, des 18ten zu 2300, in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu 2700, und um 1848 zu 3000 Millionen Thaler an. Da die gegebenen Zahlen indefß nicht näher begründet, die Schlüsse, welche auf sie hinleiten, nicht mitgetheilt, noch die Autoritäten, denen sie entlehnt sein mögen, angegeben sind, können wir denselben einen nur zweifelhaften Werth beimessen, wenn wir schon einräumen, daß es schwer sein möchte ihre Unrichtigkeit zu erweisen. Auch der Umstand, daß der Verf. durch eine directe Schätzung des in den einzelnen Ländern vorhandenen Baarvorraths zu demselben Resultat gelangt, kann der Annahme nicht wesentlich zur Bestätigung dienen, da er auch hier die Erwägungen oder die Autoritäten, welche er seinen Schätzungen zum Grunde legt, nicht angibt. Für die Schätzung des in einem Lande befindlichen Baarvorraths hat man zwar in den Münzregistern und Nachrichten über den auswärtigen Verkehr mitunter einige Anhaltspunkte; indefß bleibt dessenungeachtet der Willkür bei der Schätzung immer noch ein so weiter Spielraum, daß man die Voraussetzungen der Schätzungen nothwendig kennen muß, um danach zu bestimmen, welchen Werth man ihnen beilegen will und kann.

Aus der von S. gegebenen Uebersicht der Münzverhältnisse in den wichtigsten Staaten Europa's und Amerika's ersehen wir, daß zur Zeit nur in England und Bremen das Gold zum ausschließlichen Zahlungsmittel erhoben ist und in den übrigen die Silberwährung herrscht. Doch haben mehrere Staaten den von ihnen geprägten Goldmünzen einen gesetzlichen Cours beigelegt, so insbeson-

dere die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Preußen. In den Vereinigten Staaten sowie in Frankreich haben in den letzten Jahren starke Ausprägungen von Goldmünzen Statt gefunden. Da nun in beiden Ländern das Gold durch die Münze zu einem höheren Werth gegen Silber ausgebracht wird als es denselben gegenwärtig im Weltverkehr behauptet (in Amerika zu 15,988, in Frankreich zu 15,59, während der Cours des Goldes seit 1851 fast durchgehend unter 15,5 geblieben ist), so verdrängen die Goldmünzen daselbst das Silber. In Amerika dürfte dies — soweit nicht das Bedürfnis des kleineren Verkehrs das Silber festhält — schon ziemlich vollständig geschehen sein, weil dort das Gold noch höher als in Frankreich ausgebracht wird und die Goldausprägungen in den letzten Jahren außerordentlich stark waren (1851 allein über 62 M. Doll.). In Preußen haben ähnliche Veränderungen in den Verhältnissen der umlaufenden Münzen bisher nicht Platz greifen können, obwohl auch hier das Gold über seinen jetzigen Coursverth angezogen ist (nämlich zu 15,69), weil seit 1849 die Prägung von Goldmünzen eingestellt ist.

Bei der von S. gegebenen Uebersicht der Verhältnisse des Papiergeldes und der Notenemissionen bedauern wir, daß er nicht die Gesammtmenge der als Creditpapier (ohne Deckung in Baarbeständen) umlaufenden Zettel oder Scheine zu bestimmen versucht hat. Nach den vorhandenen Nachrichten kann dieser Betrag mit sehr viel größerer Sicherheit geschätzt werden als die Menge des in Münzen circulirenden Baarvorraths und ist für die späteren Untersuchungen und Schlüsse des Verfs von nicht geringerer Bedeutung. Der Verf. hat nicht einmal den Betrag der in Deutsch-

land umlaufenden Banknoten ermittelt, obwohl dies doch nach Anleitung officieller Bekanntmachungen hätte geschehen können. Der Betrag des in Deutschland umlaufenden Staatspapiergeldes hat sich allerdings seit dem Sommer 1850 vermehrt und zwar in Preußen allein durch Umwandlung der Darlehenskassenscheine in ein Staatspapiergeld (nach dem Gesetz vom 30ten April 1851) um 10 Millionen Thaler.

Nachdem der Verf. in der angedeuteten Weise durch Sammlung statistischer Nachrichten die erforderlichen Grundlagen gelegt hat, geht er zur Entwicklung allgemeinerer Ansichten über die Bedeutung und wahrscheinlichen Folgen der Vermehrung der edlen Metalle insbesondere des Goldes über. Da wir denselben im Wesentlichen nur durchaus beitreten können und es für sehr wünschenswerth halten, daß dieselben allgemeine Anerkennung finden mögen, so geben wir im Folgenden einen kurzen Abriss derselben mit Hinzufügung einiger wenigen zur ferneren Begründung dieser Ansichten dienenden Bemerkungen.

Der Verf. betrachtet die so eben erwähnte Thatsache als ein für die Gesammtheit erfreuliches, für die weiteren Fortschritte der wirthschaftlichen Entwicklung wohlthätiges und sehr zeitgemäß eingetretenes Ereigniß. Der gewaltige Aufschwung des Verkehrs und die weitere Ausdehnung der Geldwirthschaft mache die Vermehrung der Circulationsmittel zu einem natürlichen und dringenden Bedürfniß. Die kürzliche Entdeckung der Goldminen in Californien und Australien sei der der Entdeckung der Schätze von Peru und Mexiko im Anfange des 16ten Jahrh. zur Seite zu stellen.
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. 95. Stück.

Den 15. Juni 1854.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß. Von Ad. Soetbeer.“

Die Fortschritte der Cultur und Bevölkerung im 15ten Jahrhundert bewirkten eine vermehrte Nachfrage nach den Circulationsmitteln und daher — ehe ein vermehrtes Angebot derselben begegnete — eine Steigerung des Preises der edlen Metalle. Um das Jahr 1508 galt der Scheffel Roggen im 40jährigen Durchschnitt (im Gebiete des deutschen Ordens oder in der Provinz Preußen) nur $\frac{1}{4}$ Mark Silber (oder $5\frac{1}{2}$ Silbergr. nach jetzigem Gelde), während der Preis desselben hundert Jahre früher $\frac{1}{8}$ Mark (oder 11 Silbergr.) gewesen war, wogegen man — von anderen Verhältnissen abgesehen — im Laufe von 100 Jahren mit den Fortschritten der Bevölkerung und Wohlhabenheit vielmehr eine Steigerung der Getreidepreise hätte erwarten sollen. Die lebhafteste Nachfrage nach edlen Metallen und das eifrige

Forschen nach neuen Minen zur Zeit der Entdeckung Amerika's war daher in den Verhältnissen begründet und die Schätze der neuen Welt kamen in höchst förderlicher Weise den Bedürfnissen der alten zu Statten. Die weitere Entwicklung der Geldwirthschaft — eine unerlässliche Bedingung des Fortschritts der Cultur — wäre ohnedies kaum möglich gewesen, jedenfalls ungemein erschwert worden.

Durch die bedeutende (und wohl auf das 4fache zu schätzende) Vermehrung des Vorraths an edlen Metallen trat im Laufe des 16ten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 17ten ein Sinken der Gold- und Silberpreise ein; jedoch kam diese Bewegung um die Mitte des 17ten Jahrh. zum Stillstand. Seitdem und ganz insbesondere seit der Mitte des vorigen Jahrh. haben die Fortschritte der Bevölkerung, des Wohlstandes und Verkehrs (also die Vermehrung der Nachfrage nach Tauschmitteln) die Vermehrung des Vorraths an edlen Metallen bei weitem übertroffen. Der internationale Handel zwischen Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten allein ist um das 10fache gestiegen; die Bevölkerung Europa's und der Vereinigten Staaten hat sich seit 50 Jahren um 80 Mill. Menschen vermehrt, ohne daß eine dem einigermaßen entsprechende Vermehrung der edlen Metalle in dieser Zeit eingetreten ist. So hätte jetzt (seit 1750) ähnlich wie im 15ten Jahrhundert eine Steigerung des Preises der edlen Metalle eintreten müssen, wenn nicht in so ausgedehntem Maße der Credit statt des baaren Geldes, das Papier statt der edlen Metalle, — die Vermittelung des Verkehrs übernommen hätte. Jedensfalls hat die ausgedehnte Benutzung des Credits, die bedeutende Ausgabe

von Noten und Geldscheinen jeder Art —, abgesehen von dem Mißbrauch, der hier wie so oft an den Gebrauch sich angeheftet hat — das Bedürfniß einer Vermehrung der Circulationsmittel auf das deutlichste dargethan. Es ist daher nur erwünscht, wenn nun die Gelegenheit geboten wird, diesem Bedürfniß auf die natürlichste Weise abzuhelfen, das Reale an die Stelle des Scheines treten zu lassen; das Material für den Gebrauch ohne die Gefahr des Mißbrauchs. Daß der neu gewonnene Vorrath an edlen Metallen vorzugsweise in Gold besteht ist nach S. nur ein neuer Vortheil. Denn das Gold ist als das werthvollere Metall noch mehr als das Silber allgemein gesucht und auf dem ganzen Erdball geschätzt, daher zum allgemeinen Werthmaße geeigneter. Wie nach den Lehren der Geschichte in der alten Welt mit den Fortschritten der Cultur zuerst das Silber an die Stelle des Eisens und des Kupfers getreten ist, um bei fernerer Steigerung der Bildung und des Wohlstandes dem Golde Platz zu machen, so werden auch in der neuen Zeit die Stufen der wirthschaftlichen Entwicklung durch ähnliche Uebergänge in der Wahl des Werthmaßes bezeichnet werden. Schon lange ehe man eine Ahnung von dem Goldreichtume Californiens und Australiens hatte, entwickelte der hochgeachtete preussische Staatsrath und Statistiker Hoffmann mit überzeugenden Gründen die Vorzüge der Goldwährung vor der Silberwährung und empfahl den Uebergang zu derselben als die einzig haltbare Grundlage zur Bewirkung einer gründlichen und dauerhaften Reform des preussischen wie des deutschen Münzwesens. (In seiner Lehre von dem Gelde 1838 und Zeichen der Zeit 1841).

Daß die schon damals erkannten Wahrheiten sich nun durch die Gewalt der Umstände Bahn brechen werden, daran ist um so weniger zu zweifeln, als die Länder, deren Verkehr bei weitem der umfassendste und bedeutendste ist, nämlich England, Frankreich und die Vereinigten Staaten, dazu auch die Hansestadt Bremen, sich wenn auch noch nicht überall gesehlich so doch schon factisch vorzugsweise der Goldmünzen bedienen. Wenn das Gold hiernach bereits für den größten Theil des Weltverkehrs das allgemeine Werthmaß ist oder doch bald sein wird, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es auch für die übrigen Märkte die gleiche Bedeutung über kurz oder lang gewinnen wird.

Aus dieser Auffassung ergibt sich endlich auch die Beantwortung der Frage, ob wir in Folge der eingetretenen Vermehrung des Goldvorraths ein erhebliches Sinken der Goldpreise zu erwarten haben. Sollten eine längere Reihe von Jahren hindurch immer neue und gleich beträchtliche Massen wie etwa im Jahre 1852 auf den Markt geworfen werden, so würde freilich der Werth des Goldes unzweifelhaft fallen müssen. Findet dagegen die fernere Vermehrung des Goldvorraths in Kurzem ihre Grenze, so ist nach S. eine erhebliche Verminderung der Goldpreise nicht zu erwarten. Eine solche wird mindestens nicht eher eintreten, als nachdem das Gold zuvor das Papiergeld (insoweit es auf Credit beruht und nicht nur Repräsentant deponirter Baarbestände ist) sowie das Silber aus ihrer Stelle als Vermitteler des (großen) Verkehrs verdrängt hat. Dies wird die erste Wirkung sinkender Goldpreise sein und die dadurch vermehrte Nachfrage dem ferneren Herabgehen der Preise einstweilen Einhalt thun

wie denn die starke Ausprägung von Goldmünzen in den Vereinigten Staaten und in Frankreich als die vorzüglichste Ursache anzusehen ist, weshalb die bedeutende Vermehrung des Goldvorraths nicht schon jetzt einen größeren Einfluß auf die Herabdrückung der Goldpreise geübt hat. Erst wenn das Angebot über den so erweiterten Bedarf hinaus noch ferner wächst, ist ein tieferes und bedeutendes Sinken der Goldpreise zu erwarten.

Wir können diesen Ansichten wie bemerkt im Wesentlichen nur beitreten. Als Hoffmann vor nun mehr als 10 Jahren die Vorzüge der Goldwährung vor der Silberwährung mit ebensoviel Sachkenntniß als Eindringlichkeit nachwies und die Vorbereitung eines Ueberganges zur Goldwährung empfahl, hatte unter den Gründen, welche damals seinen Vorschlägen entgegengestellt wurden, unsrer Ansicht nach nur einer ein mindestens scheinbares Gewicht. Man besorgte damals durch die Vermehrung der Nachfrage eine bedeutende Steigerung der Goldpreise und daher bei dem Ersatz des Silbers durch Gold einen erheblichen Verlust für die Staatskasse. Dieses Argument hat gegenwärtig seine Bedeutung gänzlich verloren. Bei dem gegenwärtigen Verhältniß der Gold- und Silberpreise würde — wie in Frankreich und Amerika — so auch in Preußen die Münzverwaltung im Gegentheil bereits einen Gewinn dabei machen können, wenn sie für Silber Gold kaufte und dies zu dem jetzt angenommenen gesetzlichen Werthe ausprägte. Man mag Anstand nehmen den Uebergang zur Goldwährung für den Augenblick und unter den gegenwärtigen Umständen zu empfehlen. Es ist schwerlich rathsam ein Gut zum allgemeinen Werthmaß zu wählen, welches eben selbst großen Veränderungen in der eignen

Preisbestimmung unterworfen ist. Es mag daher, ehe man zu gesetzlichen Maßregeln schreitet, angemessener sein abzuwarten, ob die Vermehrung des Goldvorraths ein baldiges Ziel und dem entsprechend das Herabgehen der Goldpreise seine Grenze finden wird. Indesß wird zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Werth des Silbers durch die Vermehrung des Goldvorraths so wenig unberührt bleiben kann, als die Preise des Roggens von der Ernte des Weizens. Jedenfalls wird es nach einiger Zeit das Endergebniß der gegenwärtigen Bewegung auf dem Metallmarkt sein, daß das Gold an die Stelle des Silbers als Vermittler des Weltverkehrs tritt. Die Ereignisse in Frankreich und den Vereinigten Staaten sind ohne Zweifel Vorboten und mitwirkende Ursachen zur Beschleunigung dieses Umschwunges.

Ingleichen finden wir in der bedeutenden Anhäufung von Baarbeständen in den Koffern der Banken sowohl Englands als Frankreichs und auch Preußens, eine Bestätigung der Ansicht, daß die Vermehrung des Goldes auf eine Beschränkung der Notenemissionen (ohne Deckung durch Baarbestände) hinwirken wird. Die Unsicherheit der politischen Zustände hat an dieser Thatsache ohne Zweifel einen ebenfalls nicht geringen Antheil. Indesß ist dies doch auch nichts Anderes als ein Hervortreten und Sichgeltendmachen eines der vielen Momente, welche das Gold zu dem geeignetesten Werthmesser erheben und jedenfalls seinen Vorzug vor dem Credit begründen. Die Ausgabe von Papiergeld ohne Deckung durch Metallbestände konnte nur empfehlenswerth erscheinen mit Rücksicht auf ein angebliches, theilweise wirklich bestehendes Bedürfniß einer Vermehrung der

vorhandenen Circulationsmittel. Sobald die Gelegenheit geboten ist, den Markt ausreichend mit dem vollgültigen Repräsentanten der Werthe zu versehen, bedarf es einer Zuziehung des Credits zu dem Ende nicht mehr. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei fernerer Vermehrung der Goldmenge die Banken nicht mehr Noten als sie durch Baarbestände decken können im Umlaufe zu erhalten im Stande sein werden, und daß den Regierungen, welche durch Ausgabe eines (unverzinslichen) Staatspapiergeldes ein wohlfeiles Darlehen sich zu verschaffen bemüht haben, auf dem einen oder anderen Wege Verlegenheiten davon erwachsen dürften. — Soweit der Aufsatz S's über die Vermehrung des Goldvorraths und dessen wahrscheinliche Folgen. Wir bemerken dabei nur noch, daß S. die Veränderungen der Goldpreise gegen die Silberpreise in den Jahren 1847 — 1852 durch eine lithographirte Tabelle, welche dem besonderen Abdrucke beigelegt ist, auf eine interessante Weise veranschaulicht hat. Daß S. schließlich seiner Uebersetzung noch die Zusätze und Abänderungen der dritten Ausgabe des Originals beigelegt hat, können seine Leser ihm nur danken, und wir glauben jedem Freunde der politischen Oekonomie die Anschaffung der angezeigten beiden Werke dringend empfehlen zu können.

Berlin

Dr. C. G. Kries.

L o n d o n

Partridge and Oakey, Paternoster Row; and 70, Edgware Road (Hanbury and Comp. Agents) 1850. Eastern Monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and pre-

sent circumstances of the order of mendicants founded by Gó t a m a B u d h a (compiled from Singhalese mss. and other original sources of information); with comparative notices of the usages and institutions of the western ascetics and a Review of the Monastic System by R. Spence Hardy, Member of the Ceylon Branch of the Royal Asiatic Society. Τὸ γεγεννημένον ἐκ τῆς σααρῶς, οὐροῦ ἐστὶ. J. H. S. XI u. 444 S. in Octav.

Das vorliegende Buch ist für die Kenntniß des Buddhismus von hervorragender Bedeutung. Der Hr Verf. hat sich seit 1825 als Wesley'scher Missionär in Ceylon aufgehalten und gleich nach seiner Ankunft seine ganze Aufmerksamkeit auf die Erlernung der Landessprache verwandt. Sobald er sich derselben hinlänglich mächtig fühlte, machte er sich an das Studium der einheimischen Werke, um den Charakter der Religion, welche er zu verdrängen versuchen wollte, sicher zu erkennen. Aus diesen bis jetzt theils in Europa noch gar nicht oder wenigstens nicht näher bekannten oder nur in schwer und selten zugänglichen Schriften fragmentarisch übersetzten Werken liegen hier eine beträchtliche Anzahl Uebersetzungen vor, welche, so weit man ohne Vergleichung der Originale urtheilen darf, mit Sprachkenntniß und Sorgsamkeit ausgearbeitet scheinen. Reich sind insbesondre des Hn Verfs Mittheilungen aus dem Milinda-prasna, einem in Pali und singhalesischer Uebersetzung existirenden Werk, auf welches schon Turnour die Aufmerksamkeit gezogen hatte. Es enthält insbesondre die Gespräche des buddhistischen Priesters Nágaséna, dessen Identität mit dem Nágárguna der nordischen Quellen des Buddhismus in meinem „Indien“ S. 85 erkannt ward und Bur-

nouf's Beistimmung erhielt (*Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien I*, 570), mit Melinda dem König von Sagala (Cakala), welcher von mir mit dem griechisch-indischen König Menander identificirt ward (*Berl. Jahrb. wissensch. Krit.* 1842 S. 876), worin Spiegel (*Kieler Monatschrift* 1852 S. 562) und Weber (*ebds.* 1853. Decemberheft mir später beigestimmt haben. In diesen Unterhaltungen werden die Hauptpunkte der buddhistischen Religion auseinandergesetzt und die dagegen gemachten Einwendungen widerlegt. Diese so wie die übrigen vom Hrn Verf. zuerst gegebenen Mittheilungen sind aus den singhalesischen Uebersetzungen von Pali-Originalen, oder wohl auch aus besonderen singhalesischen Schriften ins Englische übertragen. Möchte nun gleich eine Uebersetzung nach den Originalen höchst wahrscheinlich eine sichrere Basis sein, so wird man doch dem Hrn Verf. bereitwilligst zugestehn, daß „bei dem jetzigen Zustand unsrer Kenntniß des Buddhismus authentische Uebersetzungen aus den neueren Sprachen von großer Wichtigkeit sind und ein gesteigertes ihnen insbesondre eignes Interesse dadurch erhalten, daß sie die Anschauungen und Sitten der jetzigen Priesterrace veranschaulichen“ (*Vorr. VIII*).

Der Hauptzweck des Hrn Verfs war wie der Titel zeigt, das Priester- oder vielmehr Mönchswesen, wie es sich in der buddhistischen Kirche gestaltet hat, darzustellen. Daran knüpft er eine Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen in andern Religionen insbesondre dem Mönchswesen der christlichen Kirche und eine Kritik dieser Erscheinung überhaupt. Wir werden die beiden letzteren Punkte als unsern Studien fern liegend unberücksichtigt lassen und uns einzig auf des Herrn

Verfs Mittheilungen insofern sie den Buddhismus betreffen, beschränken.

Das ganze Buch zerfällt in 25 Kapitel. Das erste (S. 1—6) »Gotama Budha« überschrieben, theilt das Allgemeinste von Çäkjamuni, des Gründers der buddhistischen Religion, Leben und Lehren mit. „Die Macht“, heißt es in dieser kurzen Uebersicht, „welche (dem Buddhismus zufolge) das Universum beherrscht, ist karma, wörtlich Handlung; sie besteht aus kuçala und akuçala, Verdienst und Unverdienst. Es gibt da keine solche Monade, wie immateriellen Geist, sondern bei dem Tode eines jeden Wesens geht die Maße seines Verdienstes oder Unverdienstes auf irgend ein andres Wesen über, dessen Grund das karma des ihm vorhergegangenen ist und welches von jenem karma alle äußeren Verhältnisse seiner Existenz empfängt. Ist das karma gut, so sind diese günstig, gewähren Glück, ist es schlecht, so sind sie ungünstig, gewähren Elend.“ Der Bekenner des Buddhismus strebt sich von dieser fortgesetzten Kette von Existenzen zu befreien, nicht wieder geboren zu werden, aufzuhören zu existiren. Den Weg dazu zeigt der Buddhismus; das Ziel heißt nirvâna „vollständiges Verlöschen“. Das zweite Kapitel (S. 6—10) behandelt die Entstehung und Quellen der Geseze und Regeln der buddhistischen Priesterschaft. Das 3te (S. 10—17) die Namen und Titel derselben. Das 4te (S. 17—44) das Noviciat. Der Unterricht des in die Priesterschaft Aufzunehmenden beginnt mit den drei Schutzformeln: „ich nehme meine Zuflucht zu Buddha; ich nehme meine Zuflucht zum Gesez (oder wie Hr Hardy übersetzt: zu der Wahrheit); ich nehme meine Zuflucht zur Gemeinde (nach Herr H. zu der vereinten Priesterschaft)“, worauf die zehn Ge-

bote der Buddhisten folgen. Außer manchen Werken, welche der Noviz durchlesen muß, hat er einige vollständig auswendig zu lernen. Diese betreffen theils seine besonderen Pflichten, theils beziehen sie sich auf buddhistische Anschauungen, theils sind sie aber allgemein ethischen Inhalts. Letzteres ist insbesondre der Fall mit dem Dhammapadan „Fußtapsen des Gesetzes“ einem Pali-Werk von 423 vier- oder sechszeiligen Strophen; ein Theil desselben ist von Gogerly in einer in Ceylon erscheinenden Zeitschrift übersetzt und daraus von Hr Hardy das erste Kapitel mitgetheilt (S. 28). Darunter finden sich Sätze, wie: „Zorn wird nie durch Zorn gestillt, wohl aber durch Sanftmuth“. -- „Menschen denken nicht: bald müssen wir sterben; dächten sie so, ihre Streitigkeiten würden bald ein Ende haben“. — „Wer das gelbe Gewand (insigne der buddhistischen Priester) nimmt mit unreinem Herzen ohne Acht auf die wahre Lehre und demüthigen Geistes baar, ist des gelben Gewands unwerth. Der ist werth des gelben Gewands, welcher rein ist von Lüsten, fest in der Tugend, demüthigen Geistes und vertraut mit der wahren Lehre“ u. aa. dieser Art. S. 169 wird dieses Werk nochmals erwähnt und der Hr Verf. bemerkt: daß man aus den Vorschriften desselben eine Sammlung bilden könnte, welche an Reinheit des ethischen Charakters bei heidnischen Schriftstellern schwerlich ihres Gleichen finden würde. — Der Noviz wird durch Ausmalen von Höllenstrafen und Leiden einer folgenden Existenz insbesondre davor gewarnt, daß er sich nicht „des Lebensunterhalts wegen“ dem Priesterstande widme. Die Hindernisse, welche dem Eintritt in die Priesterherrschaft insbesondre von Seiten der Eltern in den Weg gelegt werden, so wie die Gründe,

welche nach Ansicht der Buddhisten zur Uebernahme der priesterlichen Gelübde treiben, werden durch vollständige Mittheilung einer Legende (S. 38 ff.) veranschaulicht. Das 5te Kapitel (S. 44—47) behandelt die Priesterweihe und beschreibt die im Ganzen einfache Ceremonie, wodurch der Novize in die Priesterschaft aufgenommen wird. Mit dem 6ten Kapitel (S. 47—62) beginnt die Behandlung der Gelübde, welche der Priester über sich nimmt und zwar zunächst das des Cölibats; dessen Haltung ist für den Priester unverbrüchlich; allein es steht dem buddhistischen Mönch frei unter bestimmten Umständen sich vom Mönchsleben zurückzuziehen und in das Leben eines Laien zurückzutreten. Der Priester hat übrigens keinesweges bloß fleischliche Begierden zu ersticken, sondern sich überhaupt von jeder Verbindung mit der Menschenwelt abzulösen, „selbst wenn der Gedanke an die Liebe, die ihm seine Eltern zeigten (heißt es S. 57), bisweilen in lebhaften Farben hervorbricht, oder der Refrain des Liedes, mit welchem seine geliebte Schwester ihn in den kleinen Leiden seines Knabenalters zu beruhigen pflegte, in dem leisen Ton des Windes, wenn er vorüberfäuselt, wiederzuhallen scheint, so ist dies doch nur als ob eine Schwalbe ihren Schnabel in das Wasser des ruhigen Sees tauchte, oder wie das leise Fallen eines reifen Blatts auf dessen Oberfläche, — ein unmerklicher Eindruck, im Augenblick verschwunden“. Das zweite Gelübde ist Armuth (im 7ten Kap. S. 62—70 besprochen). Der individuelle Besitz eines Priesters darf nur in 3 Gewändern bestehn, einem Gürtel, einer Almosenschale, in welcher er die erbettelte Speise empfängt, einem Rasirmesser, einer Nadel und einer Wasserseife; diese Gegenstände dürfen einem Priester als

einzelner Person geschenkt werden; andre nur einem Kapitel als Gemeingut. In letztrer Eigenschaft besitzen die Priester die schönsten und sehr viele Ländereien in Ceylon (S. 67). Im Jahr 1659 gehörten in Ceylon mehr Städte der Kirche als dem König. Ihre Ländereien werden verpachtet oder sind zu Lehn gegeben für bestimmte Gegenleistungen, welche in Registern aufgeführt sind und in Beiträgen zur Unterhaltung der Tempel, Priester und ihrer Diener und Andern bestehn. „So sind sie zwar dem Vorgeben nach Bettler und Besitzer von nur wenigen und ziemlich werthlosen Gegenständen, in Wirklichkeit aber der reichste und geehrteste Stand der Nation, zu welcher sie gehören“ (S. 70). Das achte Kapitel (S. 70—92) behandelt das Gelübde nur von erbettelter Nahrung zu leben „das Betteln“. Dieses ist ein Hauptcharacteristicum des buddhistischen Mönchs; es darf aber nur in dem stummen Erscheinen desselben mit dem Almosentopf, seinem steten Begleiter, bestehn; es darf kein Wunsch, keine Bitte, keine Andeutung dabei von ihm ausgesprochen werden. Wie der Priester einerseits zu einer Existenz vermittelst Bettelns verpflichtet wird, so wird andererseits das Almosengeben zum höchsten religiösen Verdienst erhoben; es ist die erste der vier großen Tugenden (als die drei andern werden S. 81: Leutseligkeit, Beförderung des Glücks von Andern und Liebe zu Andern wie seiner selbst bezeichnet). Nach S. 82 „gibt es keinen Lohn in dieser oder der nächsten Welt, der nicht durch Almosengeben erworben werden könnte.“ Unzählige Legenden dienen dazu diese Anschauung zu belegen. Das verdienstlichste Almosen ist: das zu geben was man durch eigne Arbeit erworben hat. Darum arbeitete ein König von Ceylon als Tag-

löhner bei der Ernte und in einer Zuckerplantage und gab den so erworbenen Verdienst als Almosen. Das Almosen muß ohne Mißgunst, Geiz, mit freudigem Herzen gegeben werden. Dies veranschaulicht eine Legende, welche ich mit wenigen Worten hier mittheilen will, weil sie zugleich die Art zeigt, wie die besonderen Umstände einer Existenz aus der Handlung in einer früheren im Buddhismus erklärt werden. Es starb als Cäkjamuni noch lebte ein sehr reicher Mann, welcher aber so geizig war, daß er sich weder seines Vermögens zum Genuß von besseren Speisen noch Kleidern zc. bezähmte, sondern sich nur von Gemeingut nährte und in Lumpen ging. Cäkjamuni sagte von ihm: „Der Reichthum des Unverständigen ist kein Gewinn weder für ihn, noch seine Eltern, Weib und Kind. Der reiche Mann, von welchem ihr sprecht, hatte keinen Vortheil von seinem Reichthum in dieser Welt und wird keinen davon in der zukünftigen haben; er ist jetzt in der Nowra-Hölle.“ Man fragte woher es gekommen sei, daß er so reich geworden und kein Herz hatte, seinen Reichthum zu genießen. Darauf erzählte Buddha, daß er in einer früheren Existenz als höchst liebloser Mann in Benares gewohnt habe; einst sei er einem Pratjekabuddha begegnet und (in einem Anfall von Mitleid) habe er ihn nach seinem Hause führen lassen mit dem Befehl ihm etwas Speise zu geben. Seine Frau, der dies etwas ganz Neues war, gab ihm Speise der besten Art. Indesß kam der Mann nach Hause, sah in den Almosentopf und dachte: „Wenn das meinem Vieh oder meinen Slaven gegeben wäre, so würde es etwas genüßt haben“. Dafür daß der Mann Speise zu geben befahl, erhielt er in der nachfolgenden Existenz den großen Reichthum;

dafür aber, daß er sie dem Priester nachher nicht gönnte, fehlte ihm das Herz diesen Reichthum zu genießen. Das 9te Kapitel (S. 92—106) behandelt die Nahrung: Genuß spirituöser Getränke ist vollständig verboten, nicht aber der von thierischer Nahrung, doch ist er durch manche Anordnungen sehr beschränkt. Der Priester soll nicht zum Zeitvertreib, nicht zum Vergnügen, nicht um den Körper zu stärken oder zu verschönen, Nahrung genießen, sondern einzig und allein um den Körper zu erhalten und vor unzeitigem Tod zu schützen. Das 10te Kapitel (S. 106—109) behandelt die Regeln über den Schlaf; das 11te (S. 109—114) über die Tonsur. Die buddhistischen Priester scheeren ihr Haupthaar und zwar in Ceylon alle vierzehn Tage. Das 12te Kap. (S. 114—129) bespricht die Kleidung. Natürlich darf der Bettelmönch keinen Schmuck tragen; sogar seine Kleider sollen eigentlich aus zerrissenen von Andern weggeworfenen Lumpen bestehen, diese soll er waschen, reinigen und zusammens flicken, damit sie ihn vor Kälte schützen und seine Blöße verhüllen. Natürlich ist das insbesondre in den neueren Zeiten nur Form. Die birmanischen Priester reißen das ihnen geschenkte Zeug in Stücke, präntendiren aber die feinste Qualität. In Ceylon muß das Zeug einem Kapitel von wenigstens 5 Priestern in Gemeinschaft gegeben werden; diese bekleiden dann denjenigen damit, der ein Kleid am nöthigsten hat. Die Verarbeitung zur Tracht so wie die Färbung muß binnen eines Tages vollendet sein. Bei einigen feierlichen Gelegenheiten wird sogar in demselben Zeitraum das Gewand vom rohen Material an bis zum Gebrauch vollendet (S. 121). Das 13te Kap. (S. 129—138) behandelt die Wohnung. Die buddhistischen Prie-

ster leben zwar schon seit den Zeiten ihres Religionsstifters in gemeinschaftlichen festen Gebäuden, doch wird das Anachoretenleben noch als das heiligste empfohlen und bisweilen, in Ceylon jedoch selten, auch geübt. Das 14te Kap. (S. 138—144) behandelt das Gelübde des Gehorsams; das 15te (S. 144—148) die Disciplin. Zweimal monatlich werden die Ordensregeln im versammelten Kapitel vorgelesen; bei jeder Regel wird dreimal gefragt, ob alle gegenwärtige sie beobachtet haben; wer sie gebrochen, muß beichten und sich dann einer der Sünde angemessenen gewöhnlich sehr milden Buße unterwerfen; wer nicht beichtet, wird härter bestraft. Wo der Buddhismus Staatsreligion ist, tritt bei stärkeren Uebertretungen, welche Verlust der Priesterwürde zur Folge haben, zugleich weltliche Strafe ein. Das 16te Kapitel (S. 148—159) theilt „vermischte Anordnungen“ mit, z. B. das Verbot des Selbstmords, welches für den Buddhismus um so charakteristischer ist, als der religiöse Selbstmord in indischer Anschauung im Allgemeinen als ein Verdienst hervortritt; ferner Anordnungen über Gegenstände, über welche Priester nicht sprechen sollen, über Haltung des Körpers, mancherlei Aeußerlichkeiten des Benehmens und Andres. Das 17te Kapitel (S. 159—166) spricht von den buddhistischen Nonnen. Das 18te (S. 166—198) von den heiligen Büchern theils nach Turnour's und Gogerly's Mittheilungen, theils nach des Hrn Verfs Studium insbesondre des singhalesischen Sadhammälankârê. Das 19te (S. 198—243) behandelt „die Art des religiösen Dienstes, die Ceremonien und Feste.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Juni 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Eastern Monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, etc. by R. Spence Hardy.«

In Ceylon dient der Name vihâra, nicht dem alten Sprachgebrauch gemäß zur Bezeichnung der buddhistischen Klöster, sondern zu der des Tempels. „Diese letzteren sind permanente Bauten mit getünchten Wänden und mit Ziegeln gedeckt. Neben dem Eingang finden sich häufig Figuren in Relief, welche die Schutzgottheiten des Tempels genannt werden. Das Sanctum ist gewöhnlich von einem engen Raum umgeben, in welchem sich Bilder und Malereien befinden. Der Eingangsthür gegenüber ist eine andre Thür mit einem Schirm davor; wird dieser entfernt, so zeigt sich ein Bild des Buddha, welches fast das ganze Zimmer einnimmt, mit einem Tisch oder Altar davor, auf welchem Blumen liegen“ (S. 200). „In dem Hof fast aller vihâra's in Ceylon ist eine kleine Capelle, in welcher die brahmanischen

Gotttheiten verehrt werden. Die hier des Dienstes warten heißen kapuwas, heirathen und sind durch keine besondere Tracht ausgezeichnet; sie bedienen sich des Sanskrits beim Cultus, verstehn aber nichts von dem was sie sagen und wiederholen es nur aus dem Gedächtniß. Europäern ist der Eingang in diese Kapelle versagt und es ist schwer, sich über die Ritus, welche darin vollzogen werden, eine Gewißheit zu verschaffen" (S. 201). Vor allem erhält Verehrung der bó-Baum, die ficus religiosa, unter welcher Cākjamuni das Buddhathum, d. h. die höchste irdische Vollendung eines Buddhisten, die Fähigkeit die Geschöpfe zum nirvāna zu führen, erreichte. Dann tritt ferner der Reliquiendienst hervor, an welchen sich die bekannten größtentheils sehr hohen Gebäude knüpfen, welche Dagoba's (skr. dhātugarbha „Reliquienbehälter“) oder Topen (stāpa's) genannt werden. — Während der Regenzeit (in Ceylon wass genannt, skr. varsha) findet öffentliche Vorlesung der heiligen Schrift Statt (S. 232). An dem Platz, wo diese Vorlesung Statt findet, wird eine Plattform errichtet, und mit Moos, Blumen, Guirlanden und weißen Zeugen geschmückt. Der Platz ist mit Lampen und Laternen von buntem Papier reich versehen. Die Zuhörer halten Lampen in der Hand oder haben Laternen auf dem Kopf. Der Eindruck einer solchen Versammlung ist sehr überraschend und manche der Verehrer haben nie etwas Prachtvolleres gesehn. Die Frauen haben ihre festlichsten Anzüge an; ihr Haar ist von der Stirn rückwärts gekämmt und hübsch in einen Knoten geschlungen, der mit silbernen Nadeln und kleinen Zierkämmen sehr geschmackvoll befestigt ist. Die Männer sind in weiße Baumwollstoffe gekleidet, die aber zu einer Reinheit gebleicht sind, wie

man sie in Klimaten, in denen die Sonne weniger Stärke hat, gar nicht sieht. Fahnen und Flaggen, bunte Tücher und Shawls wogen allenthalben. Dazwischen tönen Tamtams, Trompeten, Musik, Murmeln des Volkes und das Knallen von Flinten *rc.* (S. 233). Gewöhnlich findet die Vorlesung in dem dem Volk unverständlichen Pali Statt; bisweilen aber liest ein Priester den Pali-Text und ein anderer übersetzt ihn ins Singhalesische" (S. 234. vgl. auch S. 242). Bisweilen erwirbt sich ein Priester durch die Art wie er die Schrift erklärt, oder seine Predigten eine gewisse Popularität. Die orientalische Beredsamkeit ist aber ganz verschieden von der occidentalschen; „Emphase, Intonation, und die ganze Weise des Sprechers, so still und leidenschaftslos, bildet einen Gegensatz zu der Methode, welche wir für allein dienlich halten, die Aufmerksamkeit zu fesseln und die Wahrheit einzuprägen" (S. 235). Es wird ein solcher birmanischer Prediger nach Sudson geschildert: „Als Alles in Ordnung war, schloß der Prediger seine Augen und begann sein Exercitium, welches in der Wiederholung einer Partie aus ihren heiligen Schriften bestand. Sein Thema war die Bekehrung der zwei ersten Schüler von Gaudama und ihre nachfolgende Erhöhung und Ruhm. Zuerst schien er schwerfällig und monoton; aber sogleich finden seine sanften, honigträufelnden Töne ihren Weg in das Herz und lullen die Seele in den Zustand der Ruhe und Heiterkeit, welcher, nach birmanischer Anschauung, gewissermaßen der gepriesenen Vollkommenheit ihrer alten Heiligen gleicht. Seine Predigt dauerte etwa eine halbe Stunde; als sie zu Ende war, sprach die Gemeinde ein kurzes Gebet; dann standen alle auf und gingen weg" (S. 235).

Das 20ste Kapitel (S. 243—252) handelt von der „Meditation“, von demjenigen was sich der buddhistische Priester im Geiste zu vergegenwärtigt und wie er dabei zu verfahren hat. Die erste Meditation ist die der „Freundschaft (Liebe)“. Der Priester vergegenwärtigt sich den Wunsch: „Mögen alle höheren Ordnungen der Wesen glücklich sein; mögen sie alle frei sein von Kummer, Krankheit und böser Begierde.“ Bei dieser Meditation dürfen seine Gedanken nicht zuerst sich auf einen richten, den er nicht liebt, noch auf einen, den er liebt, kurz müssen ganz in abstracto bleiben. Der Wunsch, daß es seinem Feinde wohlgerhehn möge, soll erst, nach einigen vorhergegangenen dazu überleitenden Meditationen hervortreten. Findet der Priester schwer diesen Wunsch über seinen Feind auszudehnen, so werden ihm neue Meditationen an die Hand gegeben, durch welche er sich bis zu dieser Selbstüberwindung zu erheben vermöge (S. 244). Das 21ste Kap. (S. 252—280) behandelt die asketischen Gebräuche, durch welche die Buddhisten den Geist ganz indifferent machen und in den Besitz übernatürlicher Kräfte gelangen zu können glauben. Der Hr Verf. beschreibt einen Gebrauch ausführlicher. Der Buddhismus steht hier wesentlich auf demselben Boden, wie das Brahmthum; späteren Zeiten ist es vorbehalten, die Einzelheiten dieser Gebräuche, sobald man sie aus den Quellen genauer kennen wird, mit der Yoga-Lehre zu vergleichen. Das 22ste Kap. (S. 280—309) ist überschrieben: Nirwāna: its paths and fruition; es handelt vom Ziel des Buddhisten, der Existenzlosigkeit (wörtlich Auslöschung) und den Wegen, die dazu führen sollen. Nicht uninteressant ist in Bezug auf den Begriff dieser Existenzlosigkeit eine aus dem erwähnten Milinda-

Prasna mitgetheilte Stelle (S. 300); Milinda fragt: existirt der Buddha? Nagasena antwortet: Der Verdienstreiche existirt. Darauf Milinda: „Dann kannst du mir den Platz anzeigen, wo er existirt. Nagasena: Unser Verdienstreicher hat nirwāna erreicht, in Folge deren Wiedergeburt aufhört; wir können nicht sagen, daß er hier oder dort ist. Wenn ein Feuer ausgelöscht ist, kann dann gesagt werden, daß es hier oder dort ist? ebenso hat unser Verdienstreicher nirwāna erreicht; er ist gleich der Sonne, die hinter dem Hastagiri (ssfr. Astagiri „Berg des Untergangs“) – Berg untergegangen ist; man kann nicht sagen, daß er hier oder dort ist; aber wir können ihn nachweisen vermittelst der Unterredungen, die er geführt hat; in diesen (als heilige Schriften bewahrten) lebt er noch“. — In diesem dem Hauptpunkt der buddhistischen Religion gewidmeten Kapitel werden auch noch manche charakteristische Eigenthümlichkeiten derselben besprochen. S. 304 erscheint ein Beispiel der in ihr herrschenden Sucht nach raffinirten Wundern. Der König Asoka wünscht ein Wunder zu sehen. Der Heilige, an welchen er sich mit diesem Wunsch wendet, fragt was für eins? Asoka wünscht ein Erdbeben. Der Heilige: „Wünschst du die ganze Erde beben zu sehn, oder nur einen Theil derselben?“ „Das wunderbarste von diesen.“ In einer mit Wasser gefüllten Metallschüssel was würde das wunderbarste sein, „das ganze Wasser beben zu machen oder nur dessen Hälfte?“ „Die Hälfte“. „Ebenso ist es am schwersten, nur einen Theil der Erde beben zu machen“. „Diesemnach will ich dich nur einen Theil der Erde beben sehen lassen“. Zu diesem Zweck laß innerhalb einer Abgrenzungslinie vom Umfang eines Todschana auf der Ostseite ei-

nen Wagen stellen, dessen eines Rad innerhalb der Linie steht. Auf der Südseite laß ein Pferd stehn mit zwei Beinen innerhalb der Linie. Auf der Westseite einen Mann mit einem Fuß innerhalb derselben. Auf der Nordseite laß ein Gefäß mit Wasser gefüllt hinstellen, dessen eine Hälfte über die Grenzlinie hinausreicht“. Der König ließ Alles der Vorschrift gemäß einrichten. Nachdem sich der Priester in die vierte Stufe der Andacht erhoben hatte, geruhte er zu beschließen. „Möge sich dem König ein Erdbeben zeigen, welches sich über den Raum eines Jodschana erstreckt“. Auf der Ostseite erbebte nun bloß das Wagenrad, welches innerhalb der Linie stand; ebenso im Süden und Westen nur die Füße des Pferdes und Mannes mit der Körperhälfte, welche sich innerhalb der Linie befanden. Auf der Nordseite erbebte auf gleiche Weise nur die Hälfte des Gefäßes mit der Hälfte des Wassers, welche über die Linie hinausragte; die andre blieb unbewegt“. Gewiß ist das Wunder so raffinirt erdacht, daß das Ersinnen desselben schon ein halbes Wunder genannt werden kann. — Das 23te Kap. (S. 309 — 346) enthält eine Menge Mittheilungen „über die jetzige Priesterschaft“. Bezüglich des Einflusses der priesterlichen Lebensweise und wohl überhaupt der buddhistischen Weltanschauung auf die geistige und körperliche Entwicklung der Priester wird S. 312 hervorgehoben „daß der Ausdruck der Priester in Ceylon häufig weniger Intelligenz verräth als der des gemeinen Volks; in der That zeigt sich in ihnen oft der Ausdruck großer Leerheit, die sich fast bis zu Geisteschwäche steigert und selten scheinen sie vergnügt oder glücklich. Doch gibt es Ausnahmen von dieser Regel und einige wenige, welche ich gesehn habe, gewähren eine voll-

ständige Personification der Ruhe und Sanftmuth, welche das buddhistische System charakterisiren. Dieselbe Erscheinung geistiger Trägheit ist fast von Allen bemerkt, welche in Ländern gereist sind, wo der Buddhismus herrscht“. Aehnlich wird aus Smiths Berichten S. 337 bezüglich der buddhistischen Priester in China bemerkt: „Die meisten derselben hatten einen sehr dummen und geistlosen Ausdruck; diese gehörten größtentheils den niedern Klassen der Priesterschaft an. Der Abt und die vom höchsten Rang sahn intelligent und rege aus; aber alle hatten eine schwärzlich blasse Gesichtsfarbe, welche einen höchst unangenehmen Anblick gewährte“. Es läßt sich denken, daß die indische Achtung vor absoluter Ruhe, welche sich im Buddhismus bis zum Wunsche nach Existenzlosigkeit gesteigert hat, vermittelt des Strebens nach Indifferentismus und Quietismus im Allgemeinen zu einer Indolenz führen mußte, welche auch in der körperlichen Erscheinung ihren Abdruck findet. — S. 315 ff. wird Einiges über den von den Priestern erteilten Unterricht so wie über die dabei benutzten Schriften berichtet. Eine derselben (S. 315, 7) ist in Sanskrit abgefaßt und enthält eine Sammlung von Grundsätzen oder Sprichwörtern (Sentenzen), welche wie im Titel (Waesakâra-Sataka), so auch im Inhalt mit den sanskritischen Cataka's, welche Bhartrihari zugeschrieben werden, viele Aehnlichkeit, wohl auch Uebereinstimmung hat. So stimmt eine der wenigen S. 316 mitgetheilten Sentenzen mit Bhartrihari II, 43 überein, welches auch in der Râjataranginî und im Hitopadeça erscheint. Bezüglich der Lernfähigkeit überhaupt wird S. 318 bemerkt: „Die Kinder indischer Eltern sind bis zu einer gewissen Periode reger als Kinder von gleichen Jahren in

gemäßigeren Zonen; wenn aber dieses Alter kommt, werden sie entweder befriedigt von dem was sie bis dahin gelernt haben oder sinken im Verhältniß zu jenen in eine Nullität“. Die Priester fand der Herr Verf. in keinem Theil von Ceylon in Achtung stehend; einzelne Ausnahmen hatten ihren Grund in den ärztlichen Kenntnissen eines Priesters oder in einem angenehmen (bei Vorlesung der h. Schrift oder den Predigten sich zeigenden) Organ, oder seinem besondern Eifer in Erfüllung seiner religiösen Pflichten (S. 319). S. 327 ff. theilt Einiges über die Geschichte der Priesterschaft in Ceylon mit; es bestehn daselbst zwei Priesterparteien, die ältere, welche ihre Weihen von Siam, die jüngere, welche sie von Burma her empfang. „Diese beiden Parteien sind die heftigsten Rivalen und sprechen einander das nirwāna (die Möglichkeit im buddhistischen Sinn selig zu werden) ab; gleiche Feindschaft besteht unter den Laien, welche ihnen anhängen. Die 2te Partei strebt danach den Buddhismus durch Ausmerzung der Kastenunterschiede, des Polytheismus und anderer eingedrungenen Mißbräuche zu reinigen und zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückzuführen; auch hat diese Reform bedeutende Fortschritte gemacht und in vielen Theilen von Ceylon festen Boden gewonnen“. Die Hauptunterschiede dieser Partei von der andern werden S. 329 aufgezählt. Beiläufig werden auch einige andre Secten des Buddhismus erwähnt, z. B. eine birmanische (S. 331), welche im Gegensatz zu dem eigentlich atheistischen Charakter des Buddhismus einen ewigen Gott bekennt, welcher sich in verschiedenen Buddhas manifestirt hat; dabei leugnen sie die Seelenwanderung u. Eine Secte in Ava hält sich nur an die philosophischen Theile der

buddhistischen Lehre und verwirft die übrigen Schriften als eine Compilation von Fabeln und Allegorien (S. 331). S. 339 ff. gibt eine kurze Darstellung und Kritik der Hauptprincipien des buddhistischen Glaubens und ihrer Ethik, wobei S. 344 anerkannt wird, daß: Wie unvollkommen (der Buddhismus) auch als System sein mag, man doch sehr konnte, daß, mit andern Religionen verglichen, manche Theile darin sind, welche selbst Lob verdienen“. Das 24ste Kap. (S. 346—426) ist „Die Stimme der Vergangenheit“ überschrieben. Es enthält allgemeine Betrachtungen über das Mönchswesen, dessen Charakter, Bestrebungen, Werth und Unwerth zc. Viele Bemerkungen beziehen sich auf die Ansprüche der Askese auf Gewinnung übernatürlicher Kräfte und Intuitionen, auf Contemplation und Speculation, wobei Alles so sehr in einen Topf geworfen wird, daß es S. 390 heißt: Wäre es möglich, daß ein jogi (ein brahmanischer Anachoret, welcher mittelst Contemplation und Askese seine geistigen Kräfte steigert) und ein Rahat (ein buddhistischer Mönch) aus Indien, ein griechischer Philosoph aus einer der Schulen, welche die Macht der Intuition annehmen, ein Asket aus den Wüsten Syriens und den Bergen Aegyptens, ein Ketzer aus der alexandrinischen Schule, ein Mönch aus einem der europäischen Klöster, ein Scholastiker des Mittelalters und ein moderner deutscher Metaphysiker aus der Schelling'schen Schule sich einander begegnen könnten, und wäre es ihnen möglich die ihren bezüglichen Secten eignen Subtilitäten und feinen Unterschiede zu vergessen, so würden sie finden, daß sie in einer großen Fülle von Speculationen über die Hauptprincipien übereinstimmen“. Das 25ste und Schlußkap. (S. 427—431) ist „Stimme der Zukunft“ überschrieben. Es wird darin insbeson-

dre die in den buddhistischen Schriften vorkommende Prophezeihung, daß der Buddhismus des Cäkjamani 5000 Jahr dauern würde, hervorgehoben. Von diesen wäre jetzt etwa die Hälfte verflossen. Den Schluß des Werks bildet ein sehr nützlicher Index und ein Glossar. Theodor Benfey.

B ü r i ch,

Verlag von Meyer u. Zeller 1854. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. Zweiter Band. Mittelalter. Zweite Abtheilung, enthaltend die Biographien von Peter Abälard, Heloise, Innocenz III., Franciscus von Assisi, Elisabeth von Thüringen. 662 S. in Octav.

Unter den in diesem Bande dargestellten Charakteren vertritt Innocenz III. das katholische Interesse im eminenten Sinne und von Seiten der Aescese schließen sich an ihn Franciscus von Assisi und Elisabeth von Thüringen an, wogegen Abälard nicht gerade eine dem Katholicismus feindliche, aber doch denselben anders gestaltende Richtung vertritt, an welchen sich dann Heloise anreihet. Die Quellen sind sorgfältig und mit Kritik benützt, die Darstellung ist klar und fließend, nur nicht präcis; am besten ist die Behandlung Abälard's gerathen.

Innocenz III., welcher 1198—1216 auf dem päpstlichen Stuhle saß, war unter allen Päpsten derjenige, welcher die Idee des Papstthums am vollkommensten verwirklichte, aber zu einer Zeit verwirklichte, in welcher bereits die Elemente einer neuen Zukunft in Gährung gerathen waren, weshalb seine Geschichte für den Historiker eine schwierige Aufgabe ist. Es kommt nicht nur die Stellung des Papstthums zur christlichen Kirche überhaupt in Frage, sondern die Frage ist noch verwickelter, wie weit Innocenz für oder wider das

Interesse der Religion und Kirche gehandelt und gewirkt hat. Ist das Papstthum für die Kirche absolut oder nur historisch nothwendig, oder ist es für die Kirche schädlich? diese Fragen sind bis auf diesen Augenblick der Lösung nicht nur nicht näher geführt, sondern seitdem Hurter in seinem, an sich betrachtet ausgezeichneten Werke, in dem Innocenz ein Muster kirchlicher Wirksamkeit aufgestellt hat, erst eigentlich verwirrt geworden. Als Protestant nimmt Vf. natürlich keine absolute Nothwendigkeit des Papstthums für die Kirche an, ob er aber dasselbe wenigstens für historisch nützlich, oder für schädlich halte, darüber kann man bei ihm nicht klug werden, darüber scheint er sich selbst nicht klar geworden zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß er als wissenschaftlicher, und nicht als polemischer Historiker, das Papstthum im Grunde für schädlich hält, dabei aber, was es Gutes gewirkt hat, anerkennt. So lange man die Geschichte eben nur als wissenschaftliches Studium trieb, mochte dieser Standpunkt, welcher durch den Humanismus in der Theologie begründet wurde, als befriedigend erscheinen; in der gegenwärtigen Zeit, wo man die Geschichte auf das Leben übertragen will, erscheint er nicht so.

Im Allgemeinen richtete sich die Thätigkeit von Innocenz auf die Festigung und Erweiterung des katholischen Kirchenstaates, auf Bewältigung der Staatsgewalt, auf Bekämpfung der Häretiker und Ungläubigen, Aufrechthaltung der Kirchenzucht und eine Reform der Kirche. Wie aus der Darstellung hervorgeht, wird der päpstliche Besitz des Kirchenstaates als ein Unrecht angesehen, allein abgesehen davon, daß die Sache noch streitig ist, wird auch nicht auf die Ursache hingedeutet, warum dieses päpstliche Besitzthum in den ungünstigsten Zeiten blieb und nachher sich befestigte. Die Ansicht von

Innocenz über den päpstlichen Primat in der Kirche und über die Freiheit der Kirche wird trefflich entwickelt, aber bei dem Verhältnisse der Kirche zum Staate vermissen wir ein näheres Eingehen auf die Ansicht, welche schon Gregor VII. aufgestellt hatte, und Innocenz wiederholt, daß das Priesterthum durch göttliche Anordnung, das Königthum dagegen durch den erzwingenden Willen der Menschen eingesetzt sei. Diese Lehre ist späterhin von den Jesuiten dahin ausgedehnt worden, daß die Hierarchie nöthigenfalls auch mit Demokraten und Communisten in Verbindung treten kann. Hier liegt ein fauler Fleck! Während der Papst durch absolute Unterordnung des Staates seine Macht zu befestigen und zu erweitern strebte, untergrub er grade die Stützen derselben, und rief eine ihm bisher unbekannte Macht wider sich hervor, welche er zuerst bei seinen Streitigkeiten mit König Johann ohne Land von England gewährte, wie sich dieselbe in der Magna charta aussprach, die kein päpstlicher Machtspruch vernichten konnte. Wenn bei dem Kampfe des Papstes gegen die Häretiker den Waldensern eine evangelische Reaction beigelegt wird, so ist das nicht hinreichend, da die Bettelmönche auch das Evangelium predigten und zwar auf dieselbe Weise mit den Waldensern predigten, indem beide die freiwillige Armut als den Gipfelpunkt der evangelischen Vollkommenheit aufstellten, sondern die Reaction muß wo anders gesucht werden, nämlich in dem kirchlichen Gemeindeleben, was die Waldenser anstrebten, das aber, weil es bei ihnen einen demokratischen Charakter annahm, von der Hierarchie niedergehalten wurde. Bei dem lebendigen Antheile, welchen Innocenz an den Kreuzzügen nach dem Oriente nahm, stand er allerdings ganz im Dienste einer Zeitidee, daß aber diese Zeitidee nichts mehr

gewesen sein sollte, als eine Zeitidee, davon läßt sich besonders in unsern Tagen leicht das Gegentheil darthun. Wäre damals durch die unter dem Papste vereinigte Macht der abendländischen Christenheit die Macht des Islam gebrochen worden, so hätten keine Türken späterhin Konstantinopel erobert, und die Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Christenheit hätte sich allmählig ausgeglichen, wogegen sich dieselbe festgesetzt hat, und für das Abendland eine trübe Aussicht eröffnet. Die Thätigkeit von Innocenz erreichte ihren Höhenpunkt und ihr Ende mit der Berufung der vierten Lateransynode 1215.

An die Wirksamkeit von Innocenz in Bekämpfung der Häresie schloß sich Franciscus von Assisi (geb. 1182 und gest. 1226) an, einer der Stifter der Bettelorden, darum von Bedeutung, weil der Kampf gegen die unter dem Volke weit verbreitete Häresie nicht eher zum Zwecke führen konnte, als bis unter dem Volke selbst eine Gegenmacht errichtet wurde. Eine solche kirchliche Volksmacht bildeten die Bettelorden, eine Volksmacht, wie es keine größere gegeben hat. Die Stiftung des h. Franciscus (derselbe wurde 1228 durch Gregor IX. canonisirt) zog sich nicht, wie die andrer Orden, der Welt entsagend, hinter die Klostermauern zurück, sondern machte sich mitten im Volke heimisch, an das sie sich des täglichen Brotes halber verwiesen sah, und dessen sie sich hinwiederum mit Aufopferung geistlich annahm in Predigt, Lehre, Seelsorge. So verwuchs sie mit dem Volke und das Volk mit ihr, und je ein Theil that dem andern Handreichung: auf die Gassen und Straßen herab, in die niedrigsten Hütten stieg in ihr das Wort und Amt der Kirche, und wie zu Niemand Anderem hatte das Volk ein Herz zu dem populären Bettelmönche, der aus den untern Stän-

den sich hauptsächlich ergänzte, und in Lebensweise, traulichem Verkehre und brüderlicher Seelsorge ihm so nahe stand, viel näher, als die in ihren Einkünften sichere Weltgeistlichkeit. Damit sich nicht begnügend, stieg sie vom Volke hinauf auf die Schlösser, an die Höfe und endlich auf die theologischen Lehrstühle. Mit allen diesen Mitteln und Kräften, mit dieser ungeheuern Wirksamkeit auf die Massen des Volkes, wie auf die obern Schichten des socialen Lebens, standen die Bettelmönche ganz im Dienste Roms, dem sie das Gelübde eines unbedingten Gehorsams und Interesses verband, und das hinwiederum ihre Bedeutung durch Freibriefe aller Art und durch Erweiterung ihrer Rechte zu heben suchte. Die Opposition, welche sich dagegen erhob, ist für die Geschichte von Wichtigkeit, weil sie zuerst beweist, daß das römische Kirchenthum den religiösen Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügte, ferner aber auch die Forderungen einer neuen Zeit in sich trägt, welche, je mehr sie unterdrückt wurden, immer lauter sprachen, und am Ende einem neuen kirchlichen Principe die Bahn brachen.

Wf. gibt ein kritisches Urtheil über die Quellen von dem Leben und Wirken des h. Franciscus. Unter den zahlreichen Biographien sind die wichtigsten die von Thomas de Celano, den Franciscus selbst noch in den Orden aufgenommen hat, geschrieben im J. 1229; die Ergänzung der *trium sociorum*, des Leo, Angelus und Rufinus, 1247 (1246) geschrieben, und die von Bonaventura aus der frühern geschöpft und nachher im Orden ausschließlich gebräuchliche Legende, geschrieben 1261. Es ist Bonaventura Ernst mit der geschichtlichen Wahrheit, wie den Andern; aber sie stehen selbst schon mitten inne in einer Anschauung, welche den reinen geschichtlichen Blick trübt, und das Leben des Meisters nur in diesem Reflexe schaut. Franciscus strebte sein Leben als ein Nachbild des Lebens Christi zu ge-

stalten, und in der verklärenden Erinnerung seiner Schüler und Ordensgenossen, die, durch die außerordentliche Erscheinung ihres Meisters getroffen, freilich ebenso sehr von dem Bestreben der Verherrlichung ihres Ordensstifters im Interesse der Verherrlichung des eigenen Ordens im Gegensatz zu andern erfüllt und geleitet waren, prägte sich dieses Nachbild unbewußt und bewußt zur völligen Conformität mit Christus aus in stufenweisen Anschwellungen und mystischen Darstellungen, welche in dem berühmten *Liber conformitatum* des Bartholomäus von Pisa (geschrieben 1385, erschienen 1510) endlich ihre Spitze erreichten. Die hinterlassenen Briefe, Reden, Sprüche, Gebete des Franciscus, die Wadding gesammelt hat, sind aus verschiedenen Schriften verschiedener Zeiten, theilweis Traditionen, und daher verschiedenen Werthes. — Bei Abälard, geb. 1079 und gest. 1142, ist ein Doppeltes bemerklich zu machen, sein wissenschaftliches Bestreben im Allgemeinen, und seine ethische Richtung in der Religionswissenschaft insbesondere. Die menschliche Vernunft soll sich, als Gottes Ebenbild, auf nichts Anderes mit mehr Recht und Lust hinrichten, als auf Gott. Der Sohn Gottes, der Logos, die Weisheit Gottes, nahm menschliche Natur an, und macht uns gleicherweise zu wahren Christen und zu wahren Philosophen. Abälard rechtfertigte das Studium der weltlichen Wissenschaften, der Rhetorik, Mathematik, Grammatik, besonders der Dialektik als nothwendig für das geistliche Studium gegen diejenigen, welche sagten, was nicht zum Glauben gehöre, das abzuhandeln, sei einem Christen nicht erlaubt. Wissenschaft ist die Erforschung der Wahrheit der Dinge, von der eine Species die Weisheit ist, in welcher der Glaube beruht. Die Falschheit muß der Wahrheit weichen, die Dialektiker müssen die Sophisten widerlegen, die modernen Professoren der Dialektik, welche den heiligen Glauben der Trinität am spitzfindig-

fen bestreiten. Es ist den Gläubigen gestattet, die weltlichen Wissenschaften zu studiren, damit wir durch die aus ihnen geschöpfte Kenntniß der Redeformen und Beweisarten um so tüchtiger werden in alle dem, was zur Kenntniß der heil. Schrift und zur Vertheidigung oder Feststellung der Wahrheit dient. Eine Rechtfertigung des Dogma aus Vernunftgründen ist gegenüber denjenigen nothwendig, welche es aus Vernunftgründen bestreiten. Die sich den Namen der Meisterschaft im geistlichen Studium anmaßen, während sie doch ihr Leben nicht bessern, und während sie fälschlich und unrein wandeln, lügen, als ob ihnen ganz besonders das Verständniß der göttlichen Geheimnisse sei enthüllt worden, werden durch die heidnischen Philosophen beschämt, die dafür hielten, nicht sowohl durch Vernunftgründe, als durch ein gutes Leben sei göttliche Kenntniß zu erwerben. Abälard ist immer bereit, zu verbessern oder zu vertilgen, was schlecht gesagt ist, sobald ein Gläubiger durch Vernunftgründe oder die h. Schrift ihn überzeugt. So lange die Vernunft noch im Verborgenen ist, wird die Autorität genügen, und es bleibe bei dem Sage, was Allen, oder der Wahrheit, oder den Gelehrtesten gut scheint, dem soll nicht widersprochen werden; erst die Autorität, alsdann die Vernunftgründe, aber dann allerdings die Rechtfertigung aus Vernunftgründen. So will Abälard den Glauben zum Gegenstande des Wissens, begreiflich, oder einigermaßen begreiflich machen; denn was nützt es, darüber zu sprechen, wenn, was wir lehren wollen, nicht so entwickelt werden kann, daß es auch verstanden wird? Die sich außer Stand fühlen, Glaubenslehren begreiflich darzustellen, empfehlen jene Glaubensgluth, welche glaubt, ehe sie erkennt. Aber kein Einzelner kann auf vollständige adäquate Erkenntniß und Darstellung der Glaubensmysterien Anspruch machen, und Verstehen des Glaubens ist von Erkennen des Glaubens wohl zu unterscheiden. Gemeiniglich läßt Abälard den Glauben vorangehen, und die Prüfung und Erkenntniß erst folgen, und nur zuweilen spricht er sich so aus, als ob das Glauben erst auf die Erkenntniß folgen sollte, oder gar der Zweifel der Weg zur Wahrheit sei. Die Symbole der Concillen lehren und sprechen aus, was man in der Schrift nicht offen hat. Denn Vieles dem Glauben Wesentliche ist nach dem Evangelium von den Aposteln und apostolischen Männern hinzugefügt worden, was aus den Worten des Evangeliums nicht erhärtet werden kann. Zu sagen, daß etwas in der Schrift von der Wahrheit abweiche, ist häretisch

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Juni 1854.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1853. Die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten dargestellt von C. G. von Malortie, Dr. phil., Königlich-Hannoverschem Oberhofmarschall u. s. w. 218 S. in Octav.

Von dem Verf. des nur wenige Jahre nach seinem ersten Erscheinen schon in zweiter Auflage herausgegebenen „Hofmarschall“ ist, gleichsam als Ergänzung jenes Buches die vorliegende Schrift über die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten erschienen.

Jedem, welcher neuerdings Hannover nach längerem Zwischenraum wieder besucht hat, wird der Aufschwung bemerklich geworden sein, welchen dort in den letzten Decennien Garten- und Bauwesen genommen hat. Die königlichen Gärten insbesondere haben sehr durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen erhalten. Ein großes Palmenhaus ist neu entstanden, welches mit allen derartigen Instituten Deutschlands die Vergleichung

nicht zu scheuen braucht, sowohl was Zweckmäßigkeit und Schönheit des Gebäudes, als Reichhaltigkeit, Seltenheit und Gesundheit der darin gesammelten Pflanzenschätze betrifft. Es sind ferner Glashäuser hergestellt für die Cultur der königlichen Wasserlilie (*Victoria regia*), für die jetzt die Aufmerksamkeit der Laien, wie der Botaniker so anziehenden Orchideen und Farren, welche sämmtlich in großer Vollkommenheit und Leppigkeit gedeihn. Und noch eine ganze Reihe anderer Gewächshäuser ist theils für die Cultur erotischer Zierpflanzen, theils zum Treiben von Früchten aller Art neu erbaut worden. Ueberall sind die Fortschritte, welche auch auf diesem Gebiete die Technik gemacht hat, bei diesen Bauten und Einrichtungen sorgfältig benutzt, und das ganze Gartenwesen zeichnet sich durch pünktliche Aufrechterhaltung der Ordnung, durch Nettigkeit und Sauberkeit vor vielen ähnlichen Anstalten rühmlich aus.

Wenn man nun bei eingezogenen Erkundigungen erfährt, daß alle diese Neubauten und Verbesserungen mit verhältnißmäßig nicht so sehr bedeutendem Kostenaufwande ausgeführt wurden, daß aber dieser günstige Erfolg, wie auch andere zu einem nicht geringen Theile der Umsicht und bis in das Einzelne gehenden Sorgfalt des Mannes zu danken ist, welchem die oberste Leitung der königlichen Hofhaltung obliegt, so wird man von vorn herein zu einer günstigen Meinung über eine Schrift veranlaßt, welche die mit so glücklichem Resultate befolgten Grundsätze darzustellen sich zum Ziele setzt. Und in der That werden Alle, welche größere Gärten und Bauten zu beaufsichtigen haben, in derselben manchen nützlichen Wink für ihre Unternehmungen finden. Und selbst von dem Standpunkte des Verwaltungswesens überhaupt

aus betrachtet, bietet die Schrift manches Interessante. Den bedeutendsten Nutzen gewährt sie denn natürlich denen, welche eine gleiche, oder ähnliche amtliche Stellung einnehmen, wie die des Herrn Verf.

Soll Ref. eine Ausstellung in Betreff des ganzen Planes der Schrift machen, so würde diese in Folgendem bestehn. Es würde ihm viel wünschenswerther erschienen sein, wenn der Hr Verf. sich dazu entschlossen hätte, den Gegenstand in der Weise zu behandeln, daß er eine möglichst detaillirte Beschreibung des königl. hannoverschen Gartenwesens gegeben und die Grundsätze der Verwaltung bei der Darstellung der einzelnen Einrichtungen entwickelt hätte. Auf diese Weise wäre es möglich gewesen das Ganze der Organisation und des Betriebs weit anschaulicher zu machen, und durch die beigefügten der Wirklichkeit entlehnten statistischen Angaben hätte die Schrift selbst ein weit allgemeineres volkswirthschaftliches Interesse erhalten. Freilich würde diese Art der Behandlung für die Darstellung der Verwaltung der Bauten vielleicht weniger passend gewesen sein. Allein dieser Theil tritt ohnehin in dem Buche mehr zurück und hätte recht wohl in der hier gegebenen Form ihm dennoch einverleibt werden können. Bei der jetzigen Behandlung stößt man hier und da auf Sätze und Einrichtungen, welche der Hr Verf. als allgemein richtig und empfehlenswerth hinstellt, die aber offenbar nur in ganz speciellen Verhältnissen ihre Begründung finden. Diese wären denn in ihrer wahren Bedeutung hervorgetreten, ohne daß ihnen der Zwang der Verallgemeinerung angethan wäre.

Indessen bescheidet sich Ref. gern, daß der Hr Verf. wohl gewichtige Gründe für die von ihm

gewählte Art der Behandlung gehabt hat. In der Vorrede zur 2ten Auflage seines „Hofmarschalls“ verwahrt sich derselbe sehr nachdrücklich gegen die geäußerte Ansicht, daß in jenem Buche der königl. hannov. Hof abgebildet worden sei. Nur einzelne Theile des Buches stimmten mit dortigen Einrichtungen überein. Dasselbe, wahrscheinlich aus dienstlichen Rücksichten herrührende, Bedenken, welches jener Verwahrung zu Grunde liegt, darf man wohl auch als Hauptmotiv ansehen, weshalb der Hr Verf. jene andere Art der Darstellung verschmäht hat. Unter diesen Umständen bleibt es zweifelhaft, in wie weit die namentlich in den Anlagen gegebenen Zahlenverhältnisse als der Wirklichkeit entnommene statistische Angaben angesehen werden dürfen. Im allgemeinen Interesse ist es zu bedauern, daß solche Hindernisse der Veröffentlichung entgegenstanden.

In der Einleitung (S. 1—4) gibt der Hr Verf. zunächst in kurzen Umrissen den Zweck und die Stellung des herrschaftlichen Bau- und Gartenwesens an. Er findet es zweckmäßig, daß die Verwaltung desselben mit dem Ober-Hofmarschalls-Amte vereinigt werde, indem dadurch die Befriedigung der Bedürfnisse der Hofhaltung am vollkommensten erreicht und außerdem der Geschäftsgang sehr bedeutend vereinfacht werde. Gewiß hat dieser Satz für mittlere und kleinere Hofhaltungen im Allgemeinen seine volle Richtigkeit. Aber doch dürfte er sich kaum als unbedingte Regel aufstellen lassen. In ganz großen Staaten, oder da, wo etwa der Fürst auf den einen, oder den andern dieser Zweige aus besonderer Vorliebe große Summen verwendet und umfangreiche Unternehmungen ausführt, werden diese Verwaltungen eine Ausdehnung und Bedeutung erhalten,

die jene Verbindung und Unterordnung nicht wohl zuläßt. Und unter andern Umständen kann es wieder in Frage kommen, ob es nicht allen Interessen dienlicher sei, diese Zweige der Hofverwaltung mit den entsprechenden der Landesverwaltung zu vereinigen (??). Die specielle Lage jeder Hofhaltung, die Verfassung des Landes u. werden also immer bei der Feststellung dieses Verhältnisses zu berücksichtigen sein.

Das erste Kapitel handelt von dem Verwaltungs=Personal und zwar I. bei den Gärten (S. 5—12), II. bei dem Bauwesen (S. 12—14). Dabei findet sich eine ziemlich auffallende Verschiedenheit in der für beide Zweige nöthig erachteten Einrichtung. Von dem letztern heißt es (S. 12): „Das technische Personal dürfte bestehen aus einem Director und der nöthigen Zahl von Baumeistern und Conducteurs. Jener muß vorzugsweise eine erprobte und gewiegte Persönlichkeit sein, zu der die Behörde das völlige Vertrauen haben kann, weil der gesammte technische Betrieb unter seiner generellen Verantwortlichkeit stehen muß. Es ist angemessen, die gesammte Bau=Geschäftsführung unter das Personal der Baumeister und Conducteurs nach Districten bestimmt zu vertheilen. Es wird dadurch einem jeden Beamten ein gewisser Geschäftskreis angewiesen, wofür derselbe die specielle Verantwortlichkeit zu tragen hat. Die Thätigkeit des Directors beschränkt sich auf die obere Aufsicht und Leitung des ganzen Bauwesens. — Die Conducteurs rücken in die Stellen der Baumeister auf und es muß bei deren Anstellung auf eine dazu befähigende technische Ausbildung gesehen werden. Die Auswahl des Directors aus der Zahl der Baumeister kann man dagegen als sich von selbst ver-

stehend nicht annehmen, da an die Persönlichkeit des Directors Anforderungen besonderer Art gemacht werden müssen, für deren volle Befriedigung die vorhandenen Persönlichkeiten der Baumeister bei aller Tüchtigkeit für ihren Dienst die Gewähr nicht geben können.“ Es wird also hier die unbedingte Nothwendigkeit anerkannt, die oberste Leitung des ganzen Bauwesens in eine Hand zu legen, und zwar in die eines Technikers. Nicht ganz wird dieses aber bei dem Gartenwesen zugegeben. Hier soll die Einrichtung folgende sein (S. 5): „Ein Garten von irgend einer Bedeutung muß einen ersten Gartenvorstand, den man zur Bezeichnung seiner dienstlichen Function „Hof-Gartenmeister“ oder bei vorgerücktem Dienstalter „Hof-Garten-Inspector“ passend nennen kann, und außerdem noch wenigstens einen zweiten auf gleicher Stufe der Ausbildung und Fähigkeit stehenden jüngern Beamten haben, dem der Titel von „Hof-Gärtner“ gegeben werden könnte; ferner ist noch ein Gartenvoigt erforderlich.“ Auf S. 10 wird dann aber bemerkt, daß noch eine sehr wesentliche Lücke in der Verwaltung bestehen bliebe. „Es fehlt nämlich noch an einer technischen Mittelperson zwischen dem Ober-Hofmarschall-Amte und den Gartenvorständen, welche über diese zu stellen ist und die sämtlichen Gärten fortwährend zu überwachen hat.“ Ein solcher dem Hof-Baudirector entsprechender höherer Garten-Beamter findet sich denn auch in andern Ländern unter dem Titel eines Hof-Gartendirectors. Allein der Hr Verf. ist der Ansicht, „daß es nur in den seltensten Fällen gelingen würde, eine den großen Anforderungen entsprechende Persönlichkeit zu erwerben, — welche sich in allen verschiedenen Theilen der Gärtnerei eine solche Befähigung verschafft

hat, um die technische Direction mit Erfolg zu führen und mit höherer und reiferer Kenntniß die ihm verliehene dienstliche Autorität den einzelnen Gartenvorständen gegenüber zu behaupten." Es soll deshalb auf eine ausshelfende Einrichtung Bedacht genommen werden. Die Behörde soll bei Anstellung der einzelnen Gartenvorstände darauf sehn, daß sie für jeden einzelnen Zweig des Gartenbaues einen besonders tüchtigen Mann, also einen ausgezeichneten Landschafts-Gärtner, einen Botaniker, einen Obstbaumzüchter, einen Gemüse-Gärtner u. habe und jedem denjenigen Garten zuweise, in welchem gerade der betreffende Zweig der Gärtnerei besonders überwiegt. Diese „alsbald zu erkennenden Fähigkeiten der einzelnen Gartenvorstände soll sie nun auch bei der Entscheidung allgemeiner oder speciell einen andern Garten betreffenden technischen Fragen benutzen“, indem sie einem Jeden dasjenige aufträgt, was in sein speciellcs Fach gehört. Ebenso soll die Behörde, wenn unter den beiden Vorständen eines Gartens in der technischen Behandlung Meinungs-Verschiedenheiten vorkommen, welche zur Entscheidung vorgetragen werden, eine geeignete Persönlichkeit zur Begutachtung derselben unter den andern Gartenvorständen auswählen und nach deren Ausspruch entscheiden.

Ref. muß gestehn, daß dieser Vorschlag zur Ausshülfe ihm beinahe noch größere Schwierigkeiten darzubieten scheint, als die Ausführung dessen, was der Hr Verf. selbst eigentlich als das Zweckmäßigste anerkennt. In Wirklichkeit muß hierbei das Mitglied des Ober-Hofmarschall-Amtes, welches speciell die Verwaltung der Gärten zu leiten hat, doch die Rolle eines solchen Directors übernehmen. Und doch sagt der Hr Verf. selbst, von

diesem könne „die Fähigkeit dazu nicht verlangt werden, und es würde selbst dazu bei dem größten Interesse, welches es der Sache widmet und bei dem besten Willen, sein Wissen auszubilden, niemals dahin gelangen.“ Allein schon um die „bald zu erkennenden Fähigkeiten der einzelnen Gartenvorstände“ richtig zu würdigen, ist es sicherlich nothwendig, daß dieses Mitglied selbst technische Kenntnisse habe. Diese sind ihm außerdem bei hundert Gelegenheiten nothwendig, wo es eine Entscheidung abzugeben hat. Und ob daraus ein gutes Verhältniß entsteht, wenn die Ausführung, oder Leitung einzelner Einrichtungen in einem Garten dem für das Ganze verantwortlichen Vorstande desselben abgenommen und einem andern ihm selbst coordinirten Gartenvorstande übertragen wird? Der Betreffende wird sich verletzt fühlen und keineswegs eingestehn, daß der Andere ihm überlegen sei. Es scheint kaum vermeidlich, daß Reibungen entstehn, welche dem ganzen Betriebe in keiner Weise förderlich sein können.

Die Schwierigkeit, eine für die Stelle eines Gartendirectors geeignete Persönlichkeit zu finden, dürfte dagegen wohl nicht so groß sein, wie der Herr Verf. sie darstellt. Bei dem Aufschwunge, welchen der Gartenbau auch in Deutschland genommen, haben sich ihm eine Menge gebildeter mit tüchtigen Kenntnissen versehener Männer gewidmet. Es sind höhere Lehranstalten dafür insbesondere in Berlin, Erfurt, Gent (wo auch auf Deutsche besondere Rücksicht genommen wird) entstanden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 22. Juni 1854.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten dargestellt von C. C. von Malortie.“

Wenn man daher sich für die Besetzung dieser Stelle eine gleiche Freiheit der Auswahl vorbehält wie die vom Hrn Verf. bei der Stelle eines Hof-Bau-Directors für nothwendig erachtete, so würde es bei ernstlicher Bemühung gewiß auch gelingen, eine Persönlichkeit zu gewinnen, welche neben tüchtigen praktischen Kenntnissen eine umfassende theoretische Bildung besitzt, einen Mann, der, was hier so wichtig ist, durch Reisen seinen Geschmack gebildet, durch den Aufenthalt in den Mustergärten Englands, Belgiens und Frankreichs sich genaue Bekanntschaft mit allen Fortschritten erworben hat, welche die Gärtnerei besonders in diesen Ländern gemacht. Welche Dienste ein solcher Mann in so einflußreicher Stellung nicht allein auf dem ihm unmittelbar anvertrauten Gebiete leisten, sondern wie sehr er auch zur He-

bung des Gartenbaues eines ganzen Landes beitragen könnte, bedarf wohl nicht weiter der Erörterung.

Wenn man uns den Einwurf macht, daß nach den von dem Hrn Verf. gemachten Erfahrungen mit dem vorgeschlagenen Nothbehelfe auch ganz wohl auszukommen sei, so ist darauf zu erwiedern, daß dieser gute Erfolg eben nur durch die ausgezeichnete Persönlichkeit des an der Spitze der Verwaltung stehenden Mannes und das Zusammen treffen anderer günstiger Umstände erreicht ist. Allgemein darf man aber ein solches Verhältniß gewiß nicht voraussetzen.

Von den beiden in jedem größeren Garten angestellten Vorständen steht dem Hof-Gartenmeister die oberste Leitung zu; der Hofgärtner hat jenem einerseits in dem technischen Betriebe und der Erfüllung sonstiger Dienstobliegenheiten Hülfe zu leisten, in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen ihn zu vertreten, andrerseits ist Letzterem die Aufgabe gestellt, eine Controle dahin auszuüben, daß weder durch einseitig fehlerhaften Betrieb, noch etwa durch Veruntreuung und Unterschlagung Schaden erwachse. Er ist also im Allgemeinen dem Hof-Gartenmeister untergeordnet, in Beziehung auf das Kassenwesen aber haben beide eine gleiche Stellung und Verantwortlichkeit, indem Jeder von ihnen eins der sich gegenseitig controlirenden Kassenbücher führt.

„Der Gartenvoigt ist gewissermaßen der erste Tagelöhner. Er wird aus der Zahl der Tagelöhner, als der tüchtigste, ausgewählt, arbeitet den Tagelöhnern voran, gibt ihnen die nöthige Anleitung und ist den beiden Gartenvorständen zur Ausrichtung ihrer Anordnungen stets zur Hand.“

Natural-Einkünfte als Theil der Besol-

dung lassen sich bei den Garten=Vorständen nicht wohl umgehn. Sie werden in der Art ertheilt, daß sowohl der Hof=Gartenmeister, als der Hofgärtner der Regel nach eine Dienstwohnung im Garten erhalten, der erstere außerdem noch Gemüse und Obst zur Deckung seines eigenen Haushaltsbedarfes und soweit nach Befriedigung des herrschaftlichen Bedürfnisses davon noch Borrath bleibt, sowie die Abfälle von Gemüse, Gras zc., welche als Viehfutter dienen können. Erhält der Hofgärtner bei seiner Dienstwohnung nicht ebenfalls einen Garten, worin er seinen Gemüse=Bedarf für den eigenen Haushalt erziehn kann, so ist es billig auch ihm aus dem herrschaftlichen Garten ein bestimmtes Deputat davon für seinen Haushalt zu liefern. Um Mißbräuche zu verhüten, zu welchen solche Natural=Emolumente immer leicht Veranlassung geben, soll bestimmt werden, daß der Hof=Gartenmeister nur soviel Vieh halten darf, als aus den Abfällen des Gartens (das heißt doch wohl nur den Sommer über?) ernährt werden kann, daß ihm aber namentlich die Zupachtung fremden Landes streng untersagt werden soll, damit ihm nicht Gelegenheit gegeben werde, die für die herrschaftlichen Gärten bestimmten Arbeiter für sich arbeiten zu lassen, oder Dünger und dergleichen zu seinen Zwecken zu verwenden.

Als baare Besoldung werden den Hof=Gartenmeistern 500—600 Thaler, den Hofgärtnern 300—400 Thlr. zu verabreichen sein. Für die Gartenvoigte dürften 100—120 Thlr. zu bestimmen, daneben alle zwei Jahre ein Livree=Ueberrock und eine dazu passende Mütze zu liefern sein.

Die Besoldungen für das Bau=Personal werden so festgestellt, daß der Director 1500—2000

Zhl., die Baumeister und Conducteure 400—1200 Zhl. erhalten sollen.

Das zweite Kapitel (S. 14—45) handelt von dem Betriebe des Garten- und Bauwesens.

Es wird angenommen, daß das Gartenwesen umfasse:

„1. einen botanischen Garten von sehr großem Umfange mit der vorwaltenden Aufgabe, die Sammlung von Pflanzen und Gewächsen möglichst auszu dehnen, so daß auch das wissenschaftliche Interesse darin eine zwar begrenzte, aber doch schon sehr reiche und erfreuende Befriedigung findet. Es sollen darin Palmen, Orchideen, tropische Pflanzen, Heiden, Camellien, sog. Kalthaus-Pflanzen, Cacteen, Pelargonien, Wasserpflanzen, Ananas zc. gepflegt und cultivirt werden;

2. einen großen Schloßgarten mit schönen Anlagen und reich besetzten Blumenbeeten, auf dem nebenbei Obsttreiberei und Gemüsebau, verbunden mit Plantagen von Bäumen, Bosquet-Pflanzen und Stauden, sowohl für das eigene Bedürfnis wie für den Verkauf Statt findet;

3. einen offenen Park von Anlagen im englischen Geschmack, in welchem eine Cultur von Pflanzen und Gewächsen nur für eigene Zwecke dieses Gartens betrieben wird;

4. einen Gemüse- und Obstgarten mit Mistbeeten und Häusern zu Obst- und Gemüse-Treiberei.

5. einen großen Plantage-Garten insbesondere für Obstbäume und alle Arten von Spalierbäumen, dessen Betrieb über das eigene Bedürfnis der sämtlichen herrschaftlichen Gärten weit hinausreicht und hauptsächlich die Bestimmung hat, zur Verbesserung und Veredlung der Obstbaumzucht im Lande beizutragen. Es ist dieses ein

sehr wichtiges Institut zum allgemeinen Landes-Besten, das in der Hand einer herrschaftlichen Administration seinen Nutzen weiter verbreiten kann, als in der Hand des Privatmanns, der natürlich dabei seinen Vortheil und ein gutes Auskommen als das besonders zu erstrebende Ziel hinstellt, während die herrschaftliche Administration nach solchen Berechnungen ihre Preise nicht stellt, vielmehr berücksichtigt, daß Billigkeit der Preise die Erreichung des angegebenen Zweckes bedingt. Eine nothwendige und dabei sehr angemessene Neben-nutzung eines solchen Gartens ist der Gemüsebau, wodurch das Land in einem gewissen turno für das Gedeihen der Bäume vorbereitet und erst brauchbar gemacht wird.

6. endlich noch einige kleinere Schloß- und Lustgärten.“

Wie schon in der Einleitung gesagt wird, „daß bei dem Bau- und Gartenwesen über die persönlichen Wünsche und Ansprüche des Fürsten hinaus auf die Förderung der Künste und des guten Geschmacks, zu deren Pflege ja die Fürsten vorzugsweise berufen seien, Rücksicht genommen werden müsse — so wird also hier dem Gartenwesen insbesondere eine Ausdehnung zugewiesen, in welcher es auch zugleich zur Förderung wissenschaftlicher und praktischer Interessen mitwirken kann. Die Hofgärten sollen besonders auch dazu dienen, um nützliche Pflanzen, vorzüglich Obst-bäume im Lande weiter zu verbreiten. Da, wo es noch an bedeutenden Privat-Handelsgärten fehlt, ist dieses ein ganz wichtiges Mittel zur Hebung dieses Zweiges der Landescultur. Und auch neben Privatanstalten behalten sie immer noch dadurch Bedeutung, daß sie durch niedrige Preise zur schnellern Verbreitung neuer Nutzpflan-

zen beitragen können, sowie eine höhere Garantie für Echtheit der verlangten Sorten — ein sehr wichtiger Punkt — zu gewähren im Stande sind. Und noch in einer andern Beziehung können die herrschaftlichen Gärten auf Förderung des Gartenbaues im Allgemeinen hinwirken. Etablissements von dieser Mannichfaltigkeit und Ausdehnung sind natürlich vorzüglich dazu geeignet als Lehrstätten für junge Gärtner zu dienen. Die von Seite 15—20 mitgetheilten Bedingungen über die Aufnahme von Lehrlingen und Gehülfen sind denn auch in der That der Art, daß dieser Aufgabe alle mit den Hauptinteressen der herrschaftlichen Gärtnerei vereinbare Berücksichtigung geschenkt ist. Von den als Lehrlinge Aufzunehmenden soll neben Unbescholtenheit, hinlänglicher Körper = Ausbildung und genügenden Zeugnissen über den Elementar = Unterricht nur noch einige Kenntniß der lateinischen Sprache und des Zeichnens gefordert werden. Als Lehrgeld sollen sie für jedes der 3 Lehrjahre praenumerando ein Lehrgeld von etwa 3 Louisd'or entrichten (welches dem ersten Gartenvorstande zufließt), dagegen aber in den beiden letzten Jahren, wo sie durch ihre Arbeiten schon einigermaßen Dienste leisten, ein monatliches Kostgeld von 5—6 Thlr. erhalten. Hierdurch wird es auch dem weniger Bemittelten möglich eine so treffliche Gelegenheit zur Erlernung der Gärtnerei zu benutzen. Nach Beendigung der Lehrzeit sollen sie denn auf einem andern Garten, wo sie noch in andern Zweigen der Gärtnerei sich ausbilden können, mindestens 1 Jahr lang als Gehülfen zweiter Klasse angenommen werden. Die Gehülfen nämlich sollen in zwei Klassen zerfallen, in solche, welche ihre Lehrzeit noch nicht längst beendigt haben, und in

solche, welche schon mehrere Jahre als Gehülfen conditionirt und Gelegenheit gehabt haben sich weiter auszubilden. Den Gehülfen überhaupt werden alle diejenigen Arbeiten überwiesen, welche eigentlich gärtnerische Kenntnisse erfordern und Tagelöhnern nicht überlassen werden können. Ihre Zahl ist nach dem Bedürfnisse jedes einzelnen Garten verschieden und selbst in demselben Garten dem Bedürfnisse nach bald höher, bald geringer. Deshalb werden sie auch immer nur für 1 Jahr, am passendsten von Ostern bis Ostern engagirt. Jedem von ihnen wird wo möglich ein bestimmtes Feld der Thätigkeit angewiesen. Die Gehülfen erster Klasse sollen einen monatlichen Lohn von 8 bis zu 15 Thlr., die der zweiten Klasse von 6—7 Thlr. erhalten.

Bei der großen Anzahl von Gehülfen und Lehrlingen, von denen viele erst eben das elterliche Haus verlassen haben und einer Ueberwachung zur Fernhaltung von Versuchungen und schädlichen Zerstreuungen oder Ausschweifungen bedürfen, wird es für zweckmäßig erachtet, denselben eine Wohnung in einem herrschaftlichen Hause zu geben, wo sie unter Aufsicht eines mit darin wohnenden Gartenbeamten stehn. Zugleich erhalten sie von diesem Anleitung zu angemessener Beschäftigung während ihrer freien Zeit, insbesondere durch Benützung von Unterricht im Zeichnen und die Betreibung sonstiger passender Studien.

Den Tagelöhnern, welche in großer Anzahl, vielleicht zu mehrern Hunderten, zeitweilig zu beschäftigen sind, kann der Natur der Sache nach eine feste Anstellung und Permanenz ihrer Arbeit nicht zugesichert werden. Indessen soll für sie neben ausreichendem Lohne wohl in der Weise gesorgt werden, daß einzelne zufällige Einnahmen,

die zu einer Vereinnahmung in der Rechnung sich nicht wohl eignen, zur Bildung und Unterhaltung eines Fonds bestimmt werden, aus welchem in besonders dringenden Fällen Beihülfen an Tagelöhner bewilligt werden.

Von dem über die verschiedenen Culturen Mitgetheilten mag hier nur das herausgehoben werden, was sich auf den Anbau von Gemüse, Früchten und Obst bezieht. Der Herr Verf. wirft hier selbst die Frage auf, ob es nicht rath-samer sei, für die Beschaffung dieser nothwendigsten Bedürfnisse des Hofhaltes die Privat=Indu-strie heranzuziehn, „da es keinem Zweifel unter-liegen könne, daß eine herrschaftliche Administra-tion im Vergleich mit einem Privatbetriebe theu-erer zu stehn komme“. Allein er weist diesen Zweifel dann zurück einerseits durch die Hinwei-sung auf den großen Aufwand von Mitteln, welche zur Herstellung der künstlichen Culturen erforder-lich sind, andererseits durch die bedeutenden Schwan-kungen, welche hinsichtlich des Bedarfs der Hof-haltung eintreten können. Es muß auch dem durch unvorhergesehene Fälle eintretenden größten Anwachse der Bedürfnisse sicher Genüge geleistet werden, und andererseits kann keine Verpflichtung eingegangen werden selbst nur zur regelmäßigen Abnahme eines Durchschnittsquantum. Deshalb sei es nicht wohl möglich vollkommen sicher stel-lende und beide Theile befriedigende Lieferungs-contracte mit Privatproducenten abzuschließen. Ge-wiß haben die hier hervorgehobenen Hindernisse überall da ihre volle Bedeutung, wo nicht etwa eine zahlreiche sehr wohlhabende Bevölkerung ne-ben der fürstlichen Hofhaltung den Producenten eine Sicherheit für die Abnahme ihrer theuren Erzeugnisse einer künstlichen Kultur gewährt. Aus

dieser Aufgabe der herrschaftlichen Gärten, ihre Production so weit auszudehnen, daß auch einem außerordentlichen Bedürfnisse Genüge geleistet werden könne, ergibt sich denn der weitere Umstand, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht unbedeutende Ueberschüsse von Gartenproducten über den Bedarf der herrschaftlichen Hofhaltung verbleiben. Hinsichtlich der Zulässigkeit des Verkaufes dieser übrig bleibenden Vorräthe von Gemüse, Obst und Gartenfrüchten könnten nach des Hrn Verfs eigenem Ausspruch wohl die Ansichten getheilt sein, allein er rechtfertigt diesen Verkauf durch Folgendes. Eine anderweitige Verwendung z. B. Verschenken derselben sei unstatthaft. Einmal könne überhaupt nicht zugegeben werden, daß über herrschaftliches Eigenthum so in beliebiger Weise zu Gunsten Einzelner verfügt werde. Dann würde dieses Verschenken allen möglichen Mißbräuchen Thür und Thor öffnen, die Verwaltung sehr erschweren und Reclamationen aller Art herbeiführen. Für die Würde des Hofes könne in dem Verkaufe nichts Verletzendes gefunden werden, da ja ohnehin zum allgemeinen Besten ein ausgebreiteter Handel mit Bäumen und Gesträuchen getrieben werden müsse. Es bliebe also nur noch die Rücksicht auf diejenigen Privaten übrig, welche aus dem Gartenbau ihren Lebensunterhalt ziehen. Man könne aber auch das Interesse dieser nicht verletzt erachten, „wenn, wie das bei herrschaftlichen Administrationen gewöhnlich ist, die Preise für solche Producte, denen in der Qualität der Vorzug vor anderer Production wohl mit Recht oft eingeräumt werden darf, höher als im gewöhnlichen Verkehre gehalten werden. Daß der Verkauf zu billigern Preisen geschieht, das darf natürlich nicht sein und ist deshalb eine

feste reichlich hohe Normal-Taxe zu befolgen. Durch diese wird der Privatbetrieb gegen die Benachtheiligung durch die herrschaftliche Concurrnz gesichert. Für diesen kann es vielmehr nur vortheilhaft sein, wenn bei den Verkäufern auf den herrschaftlichen Gärten, d. h. von Obst und gröbern Gemüsen, welche bei einer solchen Concurrnz nur in Frage kommen können, auf gute Preise gehalten wird. Dem Verkaufe der feineren Sachen der Art, welche durch Treiberei gewonnen werden, kann ohnehin ein solches Bedenken nicht entgegentreten, weil die Cultur zu kostbar ist, als daß man deren Ausdehnung in Privat-Handelsgärten, dem Bedürfnisse einer großen Stadt genügend, erwarten dürfte.“ Um diese verkäuflichen Ueberschüsse zu ermitteln, werden monatlich im Voraus die zu erwartenden Erträge von allen Gärten veranschlagt und mit dem muthmaßlichen Bedarfe der Hofhaltung verglichen. Diese Veranschlagungen erfüllen daneben noch den Zweck, daß sie durch Vergleichung mit denen aus früheren Jahren und mit dem entworfenen Culturplane sehr dazu geeignet sind über die Leistungen der einzelnen Gartenvorstände der vorgesezten Behörde Aufschlüsse zu gewähren.

Die weitem Einzelheiten über den Betrieb der Gärten, sowie das S. 38 — 45 Mitgetheilte über den der Bauten übergehend, hebt Ref. aus dem dritten Kapitel, welches „die Finanzen für Gärten und Bauten“ behandelt, noch Einiges hervor. Der Herr Verf. geht von der Voraussetzung aus, daß den verschiedenen Hof-Departements, und also auch dem des Garten- und Bauwesens „eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt und dadurch also die Schranke gezogen wird, in welcher sich die Verwaltung zu bewegen hat — eine Einrichtung, ohne welche selbst

in einer Vermögens-Verwaltung von geringerem Umfange Ordnung nicht bestehn kann.“ Sodann wird verlangt, daß diejenigen Lieferungen und Leistungen, welche für das Garten- und Bauwesen von andern Zweigen der Hofhaltung gemacht werden (z. B. Dünger, Fuhren etc.), nach ihrem Geldeswerthe unter die Ausgaben verrechnet, dagegen ebenso der Werth der an die Hofhaltung abgegebenen Producte unter den Einnahmen eingetragen werden. Es werde durch diese Einrichtung freilich eigentlich kein finanzielles Resultat erzielt, indem ja nur Zahlungen aus einer Hofkasse in die andere dadurch bewirkt würden, und man könne deshalb wohl leicht darin nur eine unnütze Weitläufigkeit erblicken, die ziemlich viel Mühe und Arbeit verursache. Aber dennoch müsse daran festgehalten werden, weil durch diese Geldberechnung allein ein erkennbarer Maßstab zur Beurtheilung von Verbrauch und Leistung gegeben werde. Sie rege einerseits zum Schaffen, anderseits zum Sparen an und könne allein die Ordnung aufrecht erhalten. Für jedes Rechnungsjahr ist zum Voraus mittelst Benützung der Erfahrung früherer Jahre und Berücksichtigung des Bedürfnisses ein möglichst genaues Budget zu entwerfen. Hierbei wird zuerst der für die regelmäßigen Ausgaben der Erhaltung und des Betriebs nothwendige Aufwand ermittelt und darnach untersucht, wie ein etwa verbleibender Ueberschuß, oder zu verwilligender außerordentlicher Zuschuß zu Hauptreparaturen und neuen Anlagen zu verwenden wäre.

Das vierte Kapitel (S. 56-68) bespricht das „Kassen- und Rechnungswesen“, in dessen Detail hier nicht weiter eingegangen werden kann. Am Schlusse sind dann noch eine Reihe von Anlagen gegeben, welche theils die In-

structionen für die verschiedenen Beamten, theils Beispiele der anzuwendenden Formalien für die Einzelheiten der Verwaltung enthalten. Es mögen hier dieselben wenigstens ihrem Inhalte nach angeführt werden: Nr. 1. Reglement für das Oberhof-Marschall-Umt als Verwaltungsbehörde für die herrschaftlichen Gärten. Nr. 2 a u. b. Dienst-Instructionen für Hof-Gartenmeister. Nr. 2 c. desgl. für beide Vorstände einer Plantage. Nr. 3 desgl. für den Hofgärtner. Nr. 4. für den Gartenvoigt. Nr. 5. Reglement über Diäten und Reisekosten der Garten-Officianten. Nr. 6. desgl. über den Dienst der Hof-Baubeamten. Nr. 7. Dienst-Instruction für den Maurer-Polirer. Nr. 8. Uniform-Reglement für die höhern Hof-Gartenbedienten. Nr. 9. Livree-Reglement für die untern Garten-Bedienten. Nr. 10. Reglement für Garten-Gehülfen. Nr. 11. desgl. über die Zulassung von Garten-Lehrlingen. Nr. 12. Cultur-Plan für die sämtlichen Gärten. Nr. 13. Theilungs-Tableau des muthmaßlich aus den herrschaftlichen Marställen an die herrschaftlichen Gärten zu verabsolgendem Pferdemistes. Nr. 14. Reglement über die Production und Verwerthung der Garten-Producte. Nr. 15. Nachweisung der muthmaßlichen Production an Gemüse, Obst und andern Früchten auf den herrschaftlichen Gärten im Monate Februar 1852. Nr. 16. Inventarium der Geräthe auf dem herrschaftlichen Garten N. N. Nr. 17. Fuhr-Tabelle. Nr. 18. Rapport von dem herrschaftlichen Garten III in der Woche . . . Nr. 19. Rechenschafts-Bericht über die Verwaltung des Gartens II in dem Kalender-Jahre 18 . . . Nr. 20. Uebersicht der Ausgabe an Tagelohn und der Einnahme der herrschaftlichen Gärten vom 1. Juli 18 . . . Nr. 21. Reglement über die Aufbewah-

rung und Inventarisirung alter Bau-Materialien, deren Verwendung und Verwerthung. Nr. 22. Reglement über die Aufbewahrung herrschaftlicher Baugeräthe und neuer Bau-Materialien auf dem Bauhose und das darüber zu führende Inventarium. Nr. 23. desgl. über die Benutzung der auf dem Bauhose befindlichen Feuerlöschungs-Apparate. Nr. 24. Preis-Tabelle, wonach die von den herrschaftlichen Gärten gelieferten Früchte berechnet werden sollen. Nr. 25. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der herrschaftl. Hofbau- und Garten-Kasse. Nr. 26. Grundsätze, nach welchen der im herrschaftlichen Marstalle getretene Mist an die herrschaftlichen Gärten verabfolgt und von der Administration der letztern dem Ober-Hof-Marstalls-Departement vergütet wird. Nr. 27. Berechnung der Vergütung für den an die herrschaftlichen Gärten, aus den herrschaftlichen Marställen abgegebenen Mist, für den Zeitraum vom . . . bis Nr. 28. Budget der herrschaftlichen Hof-Bau- und Garten-Kasse. Nr. 29. Beispiele von Bestellzetteln. Nr. 30. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der herrschaftlichen Hofbau- und Garten-Kasse. Nr. 31 a. Nachweisung der geleisteten Ausgaben auf die von . . . bis . . . bewilligten herrschaftlichen Neubauten und Reparaturen. Nr. 31 b. Nachweisung der geleisteten Ausgaben für Tagelohn, Gewächse und Sämereien, Materialien, Blumenzwiebeln, Blumentöpfe, Anschaffung und Reparatur der Gartengeräthe und Insgemein. Nr. 32. Reglement für Einziehung der Rückstände von verkauften Gartenproducten.

Refer. mußte sich darauf beschränken, einzelne Punkte herauszuheben, hinsichtlich deren er zum Theil abweichende Ansichten hat, oder die ein allgemeineres Interesse darboten und insbesondere

zeigten, wie der Hr Verf. in einem Verwaltungszweige, wo dieses sicher nicht von Allen erwartet wird, fast durchgängig eine sehr richtige Würdigung wahrer volkswirthschaftlicher Rücksichten eintreten läßt. Gerade hierfür muß man ihm gewiß noch besonders zu danken verpflichtet sein.

Die äußere Ausstattung des Buches ist eine solche, wie sie von der auf dem Titel genannten Verlags-Handlung zu erwarten ist. Dem Ref. ist kaum eine andere bedeutendere Incorrectheit aufgestoßen, als daß einmal „Bahnhof“ für „Bauhof“ steht.

Freiburg im Breisgau.

W. Seelig.

F r a u e n f e l d

Verlags-Comptoir (A. Reimann) 1853. Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien. Als Anleitung zu kriegshistorischen Studien bearbeitet von W. Rüstow, ehemaligem preussischen Genieofficier. Mit 30 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Wenn man wohl mit Recht annehmen darf, daß in dem vortrefflichen Werke: Geschichte der Kriege in Europa 2c. (von v. Schütz 2c.), Alles mit Umsicht benutzt worden ist, was namentlich bis zum Jahre 1847, in welchem der den Krieg von 1805 abhandelnde Theil erschien, als brauchbares Material sich darbot, so könnte es auffallend erscheinen, jenen Krieg in dem vorliegenden Werke auß's Neue bearbeitet zu sehen, doch hat uns der Hr Verf. in seiner Vorrede Aufschluß darüber gegeben. Er hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie Kriegsgeschichte nach einer bestimmten Methode geschrieben werden müsse, nach welcher der Zweck militärischer Belehrung

beständig im Auge behalten und diese auf einfache und natürliche Weise dadurch genährt werde, daß sie sich mit der Erzählung dem wirklichen Verlaufe der Dinge im Kriege innig anschließe. Eine solche Methode hat nun der Hr Verf. in der Behandlung eines bestimmten Stoffes, wozu er den merkwürdigen Krieg von 1805 wählte, veranschaulichen wollen und betrachtet dieses als den Hauptzweck seiner Arbeit, wobei er glaubt, daß nicht nur strebsame Militairs, sondern auch Geschichtschreiber und Geschichtsfreunde überhaupt Nutzen daraus zu ziehen im Stande sein werden.

Wie sich erwarten ließ, hat der Hr Verf. bei seinem Werke vorzugsweise den oben erwähnten Theil der „Kriege in Europa ic.“ zu Grunde gelegt, dann aber auch Thiers Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs, die Memoiren des General-Kriegs-Depots und die Geschichte der Feldzüge der großen Armee ic., jedoch diese französischen Quellen bei ihrer Unsicherheit nur mit Vorsicht benützt. Die Klage, daß von österreichischer Seite ähnliche Materialien fast gänzlich mangeln, dürfte durch das wirklich Vorhandene widerlegt werden, wenn wir auch zugeben wollen, daß nicht Alles so zurecht gelegt sein mag, als es unser Hr Verf. für seinen Plan grade bedurfte. Bei dem Bestreben des Hn Vfs, seine Geschichte nach der von ihm als nothwendig erkannten Methode zu bearbeiten, mag das ihm vorgelegene Material wohl oft nicht zureichend gewesen sein, um den inneren Zusammenhang immer folgerecht darzustellen, da eine gleichmäßige Auffassung der Begebenheiten im Felde an sich schon schwer ist, oft aber auch manche Momente des Kampfes absichtlich kaum angedeutet oder wohl ganz übergangen werden, um entweder Siege glänzender darzustel-

len oder begangene Fehler zu verdecken. Unter solchen Umständen können allerdings dem Geschichtschreiber wichtige Verbindungspunkte für das Ganze fehlen, aber solche Lücken durch Conjecturen auszufüllen, wie es Hr Verf. auf die Gefahr hin, daß dabei einige Unwahrheiten mit untergelaufen sein können, für angemessen gehalten hat, können wir durch dessen Tendenz, die Verbindungen der Begebenheiten überall herzustellen, nicht gerechtfertigt finden, weil eine auf individueller Ansicht beruhende und eingeschobene Vermuthung in gewissen Fällen der Auffassung wichtiger Momente eine ganz falsche Richtung geben kann, und halten wir es daher, um der Geschichte den Charakter der Zuverlässigkeit möglichst zu sichern, für nothwendig, daß der Geschichtschreiber den noch vorhandenen Mangel an glaubhaften Nachrichten über einzelne Momente geradezu ausspreche und die Ergänzung der späteren Zeit überlasse, wo namentlich die jetzige durch das erfreuliche Erscheinen von Denkwürdigkeiten und Biographien der ausgezeichnetsten Männer jener Kriegs-Periode schon sehr Vieles aufklärt.

Seiner geschichtlichen Arbeit läßt der Hr Verf. als Einleitung eine Abhandlung über die Methode Kriegsgeschichtlicher Studien — und dann Grundzüge der Theorie des Krieges vorausgehen.

Wenn über die Nothwendigkeit des Studiums der Wissenschaft und Geschichte des Krieges für den gebildeten Krieger noch irgend ein Zweifel vorhanden sein könnte, so müßte derselbe durch die hier dargelegten Gründe völlig gehoben werden — und hoffen wir sogar, daß selbst die, welche Alles aus der eigenen Erfahrung schöpfen wollen, durch dieselben noch bekehrt werden dürften.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Juni 1854.

F r a u e n f e l d

Schluß der Anzeige: „Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien. Als Anleitung zu kriegshistorischen Studien bearbeitet von W. Rüstow.“

Indem der Hr Verf. uns nun die Methode zeigt, nach welcher die Kriegsgeschichte zweckmäßig zu studiren ist, verlangt derselbe, daß die Kriegsgeschichte Hand in Hand mit der Theorie des Krieges betrieben werden solle, und gibt hiezu zwei Wege an, welche dabei eingeschlagen werden können, nämlich entweder erst in der Theorie des Krieges nach und nach die Grundsätze und die aus ihnen abgeleiteten Verfahrensweisen zu entwickeln und dann jede dieser theoretischen Entwicklungen sofort durch einige kriegsgeschichtliche Beispiele zu erläutern, — oder zuerst die ganze Theorie des Krieges ohne Herbeiziehung von Beispielen durchzugehen und dann ihre Anwendung zu versuchen, indem man einen Krieg von Anfang bis zum Ende verfolgt, ebenso später einen andern zc. Der Herr Verf. hält beide Me-

thoden sowohl für die Kriegsschule als beim Selbststudium anwendbar, gibt aber mit vollem Recht der letzteren den Vorzug, wie auch wir sie für die einzig zweckmäßige ansehen. Nur darin können wir uns mit dem Hrn Verf. nicht einverstanden erklären, daß derselbe die Theorie des Krieges nur auf die Hauptgrundsätze der Strategie und Taktik beschränkt und dagegen die von ihm als Fachwissenschaften bezeichneten übrigen Zweige der Kriegswissenschaft, welche er auch Specialwissenschaften zu nennen beliebt, entweder bei der Theorie des Krieges vorausgesetzt oder nebenbei gewonnen werden sollen. Unmöglich kann es Hrn Verf. unbekannt sein, daß die Kriegswissenschaft ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, dessen einzelne Theile in genauer Verbindung mit einander stehen und deren Studium an eine Ordnungsfolge gebunden ist, in welcher ein Theil den anderen die klare Auffassung erleichternd vorbereitet. Wie wäre es auch z. B. möglich, die angewandte Taktik mit Nutzen zu studiren, ohne mit der Würdigung des Terrains u. s. w. vertraut zu sein. Wir halten es daher für unbedingt nothwendig, daß man sich sämtliche Lehren der Kriegswissenschaft zur Kenntniß gebracht haben muß, wenn das Studium der Kriegsgeschichte zweckentsprechend sein und in dem Gebiete der Praxis vorbereiten soll.

Die specielle Hinweisung auf die bei dem Studium der Kriegsgeschichte ins Auge zu fassenden Punkte, welche dann aber auch der Geschichtschreiber nicht unbeachtet gelassen haben darf, finden wir sehr angemessen und glauben gern, daß durch dieses zwar in der Natur der Sache liegende, aber leider bis jetzt meist verkannte Verfahren die Kriegsgeschichte an Interesse und der sie Studirende an Belehrung gewinnen würde. Wird

aber dem Geschichtschreiber das hiezu nothwendige Material immer zu Gebote stehen? —

Ähnliche Anleitungen zum Studium der Kriegsgeschichte sind schon durch v. Zanthier, v. Versdorff und Anderen gegeben, aber die Geschichtschreibung hat nicht immer dazu in die Hand gearbeitet und wo dies nicht der Fall ist, muß man das Gegebene nehmen wie es ist. Am Schlusse dieser ersten Abhandlung wollen wir nur noch bemerklich machen, daß der die Kriegsgeschichte zur Belehrung studirende Officier nicht nur mit sämmtlichen Zweigen der Kriegswissenschaft vertraut sein müsse, denn man kann unmöglich die Anwendung von Kriegslehren prüfen und beurtheilen, ohne diese selbst zu kennen, sondern, daß derselbe auch das Studium der Geschichte der Kriegswissenschaft und der Kriegskunst der des Krieges habe vorausgehen lassen, weil weder die Wissenschaft noch Kunst des Krieges zu allen Zeiten gleich war und man nicht erwarten kann, daß Hülfsmittel im Kriege zur Anwendung gebracht werden sollen, welche noch nicht bekannt oder nicht vorhanden waren.

Die in einer zweiten Abhandlung vom Herrn Verf. gegebenen „Grundzüge der Theorie des Krieges“ hält derselbe nach dem Plane seines Werkes für nothwendig — und glaubt, daß sie außerdem auch willkommen sein werden, weil seines Wissens eine so kurze Zusammenstellung der Hauptsätze der Kriegskunst (?) noch nirgends existire — und doch zur schnellen Orientirung über irgend eine strategische oder taktische Frage, gleichsam als Register des Wissens, welches man sich gesammelt habe, gute Dienste leisten dürfte.

An Versuchen, die Lehren der Kriegswissenschaft oder einzelner Theile derselben durch die Kriegs-

geschichte zu erläutern und anschaulich zu machen, fehlt es uns durchaus nicht — und wollen wir nur auf Bülow's Geist des neueren Kriegssystems zur Kritik des Feldzuges von 1800, aufomini's große Operationen mit Anwendung auf die Kriege Friedr. d. Gr. und Napoleons, und auf W. v. Willisen, welcher die Richtigkeit seiner Theorie des großen Krieges an den Feldzügen von 1831 in Polen und 1849 in Italien, darzuthun sucht, hinweisen. Wir können keinen besonderen Werth auf solche Versuche legen, denn nicht selten ist dabei bald die Geschichte nach den Lehrensätzen, bald sind die Lehrensätze nach den oft ganz zufälligen Ergebnissen des Krieges, gemodelt. — Aber auch an kurzer Zusammenstellung der Definitionen und Grundformen der Strategie und Taktik, wie die des Hrn Vfs in seinen „Grundzügen“ zc., mangelt es ebenso wenig, wie dieses unsere neuere Litteratur hinlänglich nachweist. Für den mit der Kriegswissenschaft Vertrauten, erscheinen die „Grundzüge zc.“ des Herrn Verf's wenigstens entbehrlich, für den Laien aber gewiß ziemlich nutzlos, denn, wie der Herr Verf. sehr richtig ausspricht, sind zwar die Lehrensätze des Krieges an sich sehr leicht verständlich, aber sehr schwer ist deren richtige Anwendung nach den vorkommenden Verhältnissen — und doch soll ja eben diese Anwendung in der Kriegsgeschichte geprüft und beurtheilt werden. Die ganze Theorie des Krieges beschränkt der Hr Verf. in seinen „Grundzügen zc.“ auf of- und defensive Operationen und auf of- und defensive Schlachten, wozu er denn die Definitionen, und mit Hinweisung auf die in den Text eingedruckten Figuren die Grundformen gibt. Die Erklärung von Basis und Subject wird dem Laien schwerlich verständlich sein — und

die Benennung von vorläufigen und rückläufigen Operationen erscheint uns nicht angemessen gewählt. Zu ganz falschen Begriffen über offensive und defensive Operations-Abschnitte, muß es aber führen, wenn erstere durch Suchung und letztere durch Ausweichung der Schlacht bestimmt werden. Den Fall, wo beide streitige Parteien offensiv verfahren, hat der Hr Verf. ganz außer Betracht gelassen, so wie er auch die Festungen bei seinen strategischen Annahmen ganz aus dem Spiele läßt, obgleich sie in richtiger Lage und Beschaffenheit eine große Rolle übernehmen. Die Communicationslinien sind unerwähnt geblieben, wiewohl sie von großer Wichtigkeit sind, auch hätte ein Wechsel der Basis nicht unberührt bleiben sollen. An die Stelle des allgemein gebräuchlichen Ausdrucks: „Marschfähigkeit“ den von „Reisefähigkeit“ zu setzen, erscheint uns sehr unangemessen, denn gewiß sagt Niemand, die Armee beabsichtige eine baldige Reise nach Paris u. s. w., sondern man läßt sie mit allen Unbequemlichkeiten und Entbehrungen dahin marschiren, die selbst den Fußreisenden wohl fremd bleiben möchten.

Wenn bei den offensiven Operationen gesagt wird, daß, je sicherer das offensive Heer des Sieges in der Schlacht sei, desto mehr das Festhalten der eigenen Basis in den Hintergrund treten könne; so ist dieses eine um so gefährlichere Lehre, als eine glückliche Offensive nur zu leicht zu deren Befolgung verführen kann, die aber selten unbestraft bleiben wird. Als Regel muß dagegen gelten, daß die Sorge für Sicherung einer Basis immer größer werden muß, je weiter wir uns von derselben entfernen und je mehr dadurch zugleich unsere Operations- und Communications-

linien gefährdet werden können. Einzelne vorgekommene Fälle, wo ein Heer seine Basis aufgab und mithin auf sich selbst basirt war, sind Ausnahmen entweder in verzweifelten Lagen oder unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen, welche aber auch bei einem glücklichen Erfolge, in der Theorie des Krieges nicht gerechtfertigt erscheinen können und nur von großen Geistern — die man aber nicht immer an der Spitze der Heere findet — gewagt werden dürften.

Die eingedruckten Figuren werden für den Laien wenig Nutzen haben, weil bei den gestellten Annahmen es keinen Maßstab für die Entfernungen und Stärke = Verhältnisse gibt. So soll z. B. durch Fig. 2, in welcher beiläufig gesagt, der Buchstabe G fehlt, eine einfache strategische Umgehung anschaulich gemacht werden und wird angenommen, daß eine in dem Subjecte D (gleich oder ungleich?) getheilte Armee gegen den Schlüsselpunkt F und gegen die in d aufgestellte feindliche Armee vorrücken solle, um nach hergestellter Wiedervereinigung dieselbe anzugreifen und ihr Ausweichen nach a zu verhindern. Der Zweck dieser Operation ist daher mit vereinten Kräften den Feind zu schlagen und denselben zugleich durch Umgehung in eine Richtung zu werfen, in welcher er kein seiner Subjecte erreichen kann. Um die Möglichkeit hievon einzusehen, kommt es aber in Frage, wie stark die operirende Armee ist und in welcher Entfernung deren getrennte Theile von einander im Vorrücken zu den Zielpunkten marschiren. Ist diese Entfernung so gering, daß sich die Theile bei einem feindlichen Angriffe stets rechtzeitig vereinigen können, so wird das Unternehmen nur bei besonders günstiger Terraine = Gestaltung oder schlechtem Kundschaf = tswesen, verbor =

gen bleiben können. Kann aber die Vereinigung nicht in jener Art geschehen, so ist dem Feinde die Gelegenheit gegeben, die getrennten Theile einzeln zu schlagen, wenn nicht jeder derselben die Stärke des Feindes hat. Ist dies Letztere aber der Fall, so ist die operirende Armee doppelt so stark als die feindliche und dürfte dann — wenn der Feind dennoch eine Schlacht annehmen sollte — der Zweck der Operation auf taktischem Wege leicht zu erreichen sein. Doch wir lassen die weiteren Operations- und Schlachtreformen, durch welche das Wesen der Kriegführung ja ohnehin nicht zur Einsicht gebracht werden kann, um so mehr auf sich beruhen, als auch dabei die wichtigsten Einwirkungen durch die Persönlichkeit des Feldherrn, den militärischen Geist, den moralischen Werth der Truppen, die Terrain-Gestaltungen u., nicht in Betracht gezogen werden können.

Gehen wir nun zur Geschichte des Krieges von 1805 über, so finden wir selbige in sechs Abschnitten gegeben, von denen der 1ste die Entwicklung und Vorbereitung des Krieges, der 2te den Feldzug von Ulm, der 3te den Feldzug von Caldiero, der 4te den Feldzug von Wien, der 5te die Herstellung der Verbindung zwischen den französischen Armeen in Deutschland und Italien und der 6te die Schlacht von Austerlitz zum Gegenstand hat.

Weshalb der Herr Verf. die Operationen auf Ulm und deren Fortsetzung auf Wien, Feldzüge nennt, vermögen wir nicht einzusehen, finden es aber gegen die bisherigen Begriffe streitend und daher die Bezeichnung, wie sie in der „Geschichte der Kriege in Europa u.“ gegeben ist, weit angemessener. Wie schon erwähnt, hat der Herr Verf. jene Geschichte seiner Arbeit zum Grunde

gelegt, aber den politischen Theil und die Vorbereitungen zum Kriege größtentheils nach französischen Quellen weiter ausgeführt.

Bei Erörterung des französischen Operationsplans dürfte der Begriff einer strategischen einfachen Umgehung wohl zu weit gefaßt sein, denn die eine französische Armee, welche in Deutschland den rechten Flügel der Oestreicher umgehen sollte, hatte mit der andern in Italien keine gesicherte Verbindung und war auf ihrem abgesonderten Operationsfelde ganz auf sich beschränkt, wo denn auch ihr defensives Verfahren durch ihre geringe Stärke bestimmt wurde. Die auf dem deutschen Kriegsschauplatz von den Franzosen errungenen Vortheile konnten aber die der Oestreicher in Italien paralyßiren, wie es denn auch bei dem Vordringen auf Wien wirklich der Fall war. Daß übrigens Napoleon sich zunächst auf die Oestreicher an der Donau warf, ehe ihnen die Hülfe der Russen zu Theil werden konnte, lag sehr nahe, auch war diese Operation mit der größeren Armee, der bisherigen Stellung seiner Truppen, der Verpflegung mittelst Requisition und den politischen Verhältnissen sehr entsprechend. Ungern vermissen wir da, wo der Hr Verf. die Stärke der Infanterie und der Cavallerie (diese nach Pferden) bei den verschiedenen Armee-Abtheilungen angibt, den Bestand der Artillerie mit ihren Geschützen, was bei der Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse als mangelhaft erscheint. Ebenso störend für diese Beurtheilung ist es auch, wenn bei den Kämpfen nur die Zahl der Bataillone und Schwadronen angegeben wird, ohne daß wir deren Stärke erfahren, denn wenn auch der normirte Bestand beim Beginn des Krieges bekannt ist, so ändert sich derselbe doch schon in kurzer

Zeit und wird durch die Einwirkung des Feindes auch sehr ungleich bei den verschiedenen Bataillonen zc. sein. Wir geben jedoch gern zu, daß diese Mittheilung, — selbst nur in den einzelnen Operations-Abschnitten — für den Geschichtschreiber nicht möglich sein wird, wenn ihm die speciellen Bestandeslisten der Armeen nicht zur Benutzung stehen.

Daß der Hr Verf. in seiner Geschichtserzählung gewöhnlich erst das gibt, woran er seine aufgestellten Formen zur Anwendung bringt und erst dann die Ereignisse selbst folgen läßt, hat hin und wieder zu Wiederholungen geführt, welche der klaren Uebersicht und dem inneren Zusammenhange Eintrag thun. Ueberhaupt sind wir der Ansicht, daß das Studium der Kriegsgeschichte sehr erleichtert wird, wenn Alles was zum näheren Verständniß der Ereignisse und zur Einsicht der besonderen Verhältnisse erforderlich ist (wohin wir z. B. die politische und militärische Situation der bei dem zu beschreibenden Kriege in Betracht kommenden Staaten, deren Kriegsmacht, Kriegsschauplatz und dessen Beschreibung, die Organisation und Stärke, den Geist und die Beschaffenheit der Streitkräfte, die Veranlassung und Vorbereitung zum Kriege zc. rechnen) als Einleitung der Geschichte der Begebenheiten vorausgeht und in dieser wieder Alles, was hinsichtlich des Stärke-Verhältnisses, der Stellungen, Märsche zc. zur Uebersicht zu bringen ist, möglichst in tabellarischer Form gegeben wird.

Ueberblickt man die im 1sten Abschnitte dargestellte Entwicklung und Vorbereitung des später beschriebenen Krieges, so ergibt sich zunächst wie es in der Hand Preußens lag, durch seinen rechtzeitigen Beitritt in dem bevorstehenden Kriege den Ausschlag zu geben und vielleicht für immer

Deutschland gegen die französische Beherrschung zu sichern; dann aber auch, wie selten die Kriegspläne von Verbündeten ohne Rücksicht auf selbstsüchtige Interessen allseitig mit gleicher Energie und Gewissenhaftigkeit zur Ausführung kommen — und was von Operations-Projecten zu erwarten ist, welche auf unberechtigte Annahmen gestützt sind. So wie Oestreich und Rußland sich beim Ausbruch des Krieges situirt hatten, bedurfte es wahrlich ebenso wenig eines so großen Geistes, wie Napoleon, als der Anwendung strategischer Weisheit, um die Aufgabe gegen das im englischen Interesse unzeitig vorwärts getriebene, zwar zum Kampfe geneigte, aber diesmal noch nicht schlagfertige Oestreich, glänzend zu lösen. Als fast unbegreiflich tritt dabei hervor, daß die Oestreicher in völliger Unkunde über die Vereinigungspunkte der Franzosen an der Grenze und dann über die Richtung der Annäherung blieben — und, daß daher auch während des strategischen Aufmarsches kein Ausstoß auf deren rechten Flanke vorbereitet wurde. So interessant auch die Beurtheilungen sind, welche der Hr Verf. im 2ten Abschnitte in seine Erzählungen einstreut, so macht er sich doch dadurch gewissermaßen zum Bordenker des Lesers, was in Beziehung auf junge Officiere, welche die kriegerischen Begebenheiten nach den Grundlehren der Kriegswissenschaft zu beurtheilen, angeleitet werden sollen, nicht zweckmäßig erscheint. — Der Ansicht, daß Donauwörth das strategische Object Napoleons und dessen Operationslinie die von Speyer über Heilbron und Nördlingen gewesen sei, können wir nicht beitreten, denn sonst müßten wir die Marschdirectionen von Straßburg über Stuttgart und von Würzburg und Bamberg nach Ingolstadt als bloße Colonnen-Wege ansehen. Bei dem Vormarsche

Napoleons konnte derselbe den Convergenzpunkt für seine Operationen wohl nicht eher bestimmen, bis er das Verhalten der österreichischen Armee, die wir als sein nächstes Object ansehen, genauer kannte, denn daß diese hinter der Iller wie ange-nagelt stehen bleiben und sich umgarnen lassen würde, konnte er, da es etwas höchst Unwahr-scheinliches war, nicht annehmen — und erst als er die Starrheit seines Gegners kennen lernte, konnte er an einen Uebergang bei Donauwörth denken, wozu ihn die Stellung der Oestreicher auch förmlich einlud. Das, was der General Mack in seiner Lage hätte thun sollen, hat der Hr Verf. mit vieler Sachkenntniß erörtert.

Der Feldzug in Italien, wo sich zwei tüchtige Feldherrn (Erzherzog Karl und Marschall Massena) entgegenstehen, gibt dem Hrn Verf. im 3ten Ab-schnitte wenig Spielraum zu kritischen Betrach-tungen und sehen wir hier die sehr lehrreichen Operationen in entsprechender Verbindung dargestellt.

Bei Beurtheilung der Operationen nach dem neuen Object (Wien) im 4ten Abschnitte wird der Mangel einer Zusammenstellung der gegenseitigen Streitkräfte recht fühlbar, doch glauben wir gern, daß es dazu dem Hn Verf. an sicheren Nachrich-ten gefehlt haben mag. Das sehr interessante Gefecht bei Dürrenstein, wo die Russen den durch Uebermacht errungenen Sieg nicht gehörig zu be-nutzen wußten, ist ausführlich beschrieben und fin-det sich hiezu in der „Geschichte der Kriege in Europa 2c.“ ein sehr gut gearbeiteter Plan.

Im 5ten Abschnitte finden wir die Verbindung zwischen den Armeen in Deutschland und Italien und kommt hiebei die wichtige Frage zur Erörte-rung, in wiefern der Erzherzog Karl nach der Vereinigung mit dem Corps des Erzherzogs Jo-hann am 26ten Novbr. im Stande war, mit sei-

ner nun c. 80,000 Mann starken Armee entscheidend auf die Operationen Napoleons einwirken zu können. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob der Hr Verf. den Erzherzog Karl nicht zu streng beurtheilt, sind aber der Ansicht, daß der Erzherzog, wenn er damals alle Verhältnisse so gekannt hätte, als sie später bekannt wurden, sicherlich ein andres Verfahren eingeschlagen haben würde. Warum ertheilte man ihm nicht die Anweisung, sich durch Ungarn, von wo ab eine angemessene Streitkraft zur Festhaltung Marmonts verwendet werden konnte, der verbündeten russisch-österreichischen Armee auf einem geeigneten Punkte anzuschließen — oder von der March aus mit jener gleichzeitig nach einem bestimmten Plane die Offensive zu ergreifen, während bis dahin die verbündete Armee sich defensiv verhalten und die Mitwirkung des Erzherzogs Ferdinand aus Böhmen einleiten konnte? — Das Ober-Commando war aber in russischen Händen und die Russen wollten in der zu liefernden Schlacht Sieger sein! — Diese Entscheidungsschlacht bei Austerlitz beschreibt uns der Herr Verf. im 6ten Abschnitte. Ueber diesen letzten Act fließen die Quellen zwar am reichhaltigsten, aber die Angaben von Augenzeugen sind sehr abweichend von den sogenannten officiellen Berichten, namentlich von denen der Franzosen, welche nicht nur die Thatsachen zur Verherrlichung ihrer Siege zu modeln wissen, sondern auch den bloß zufälligen Ereignissen, welche nicht vorauszusehen waren, eine weise Berechnung unterzulegen geneigt sind.

Daß es nicht zeitgemäß und der Lage der verbündeten Armee nicht entsprechend war, die Offensive zu ergreifen und die Schlacht zu suchen, darüber ist man ziemlich einig, nicht aber hinsichtlich dessen, was hätte geschehen sollen. Der Hr Verf. hat sich über Beides mit Umsicht ausgesprochen.

Um eine zweckdienliche Operation wählen zu können, war es nach unserer Ansicht nothwendig, mit den Verhältnissen der französischen Armee bekannt zu sein, was leider wohl nur in sehr geringem Grade der Fall gewesen sein mag, und durfte der Leitende dann bei dem Entwurfe des Operationsplanes nicht voraussetzen, daß der Gegner nur das thue, was man wünsche und Alles unterlasse, was den Plan durchkreuzen könne. Nach dem, was über die entgegengesetzten Bestrebungen im Hauptquartier der Verbündeten bekannt geworden ist, muß man bezweifeln, daß das, was man auch ergreifen möchte, zu glücklichen Resultaten führen konnte, wie sich solches denn auch in der Schlacht von Austerlitz deutlich herausgestellt hat. Ueberhaupt ist in dem ganzen Feldzuge des Unbegreiflichen so viel vorgekommen, daß man versucht wird, das Ganze als eine Schicksalsache anzusehen.

In den Schlußbetrachtungen, welche der Hr Vf. seiner geschichtlichen Arbeit folgen läßt, sind sehr interessante Dinge zur Sprache gebracht, namentlich über den Werth der Nationalitäten im Allgemeinen und besonders in den Heeren, dann das Verhältniß Napoleons des ersten zu Napoleon dem dritten, wobei denn auch die Eigenschaften und Mittel erwogen werden, welchem der Erstere seine Siege verdankte, sowie die Umstände, welche den Fall seiner Gegner herbeiführten. Ein Rückblick auf den beschriebenen Feldzug von 1805 wirft in jener Beziehung viel Licht auf die damaligen Zustände und einige Reflexionen in Bezug auf die jetzigen Heere, auf Deutschlands Stellung und auf den Werth der Bündnisse nach den Verhältnissen der Staaten zc. halten wir, besonders für die jetzige Zeit, sehr beachtungswerth. Am Schlusse unseres Referats erkennen wir gern an, daß der

Hr Verf. in seinem Werke die Verhältnisse und Begebenheiten nicht nur mit Scharffsinn und Sachkenntniß aufgefaßt, sondern auch klar und bündig dargestellt hat. Nur bei sorgfältiger Benutzung und Vergleichung der vorhandenen Quellen konnte ein Grad von Vollständigkeit erreicht werden, wie er noch in keinem Werke über den Krieg von 1805 vorhanden ist. Wenn auch die strategischen Elemente vorherrschend auftreten, so sind doch auch die taktischen nicht unberührt geblieben, und zweifeln wir nicht, daß die verdienstliche Arbeit des Hn Vfs sich für das Studium der Kriegsgeschichte anregend und belehrend erweisen werde. Die in den Text der Geschichte eingedruckten Orientirungsbilder entsprechen ihrem Zwecke, wenn sie auch — wie der Hr Verf. selbst bemerklich gemacht hat — die geeigneten topographischen Karten und speciellen Pläne für ein ernstes Studium nicht entbehrlich machen können. G—f.

A s c h e r s l e b e n

Gedruckt in der Haller'schen Buchdruckerei. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler der höhern Bürgerschule zu Aschersleben, welche am 7. April 1854 im VersammlungsSaale der Anstalt gehalten werden wird. Inhalt: 1) Streifzüge durch die Literatur des Harzes. Vom Oberlehrer Gustav Heyse. (A. Einleitung und Einiges aus der allgemeinen Harzliteratur). 2) Schulnachrichten vom Director. 25 S. in Quart.

Es ist eine in mehrfacher Beziehung lobenswerthe Einrichtung, den Schulprogrammen dadurch einen höheren Werth zu geben, daß darin die Schulnachrichten von wissenschaftl. Aufsätzen der Lehrer begleitet werden. Freilich wird auf diese Weise manche gute Arbeit nur in einem kleineren Kreise bekannt; daher es eine besondere Pflicht literarischer Blätter ist, solche verborgene Perlen

an das Licht zu ziehen. Der Vf. der in obiger Schulschrift enthaltenen Streifzüge durch die Literatur des Harzes, ist ein würdiger Sohn des verstorbenen hochverdienten Schul-Directors Heyse in Magdeburg, der mit einer vielseitigen Bildung große Liebe zu den Naturwissenschaften, zumal zur Geognosie verbindet, welche ihm bereits einige schätzbare Beiträge verdankt. Mit der vorliegenden Arbeit, in welcher sich Hr G. Heyse als ein enthusiastischer Freund des Harzes zu erkennen gibt, beginnt derselbe ein wahrhaft verdienstliches Werk. Wie reich das Material ist, welches ihm dabei zu Gebote steht, bezeugt eine Anmerkung, aus welcher man ersieht, daß die Harzbibliothek des Vfs sich jetzt schon auf mehr als 700 Bände und ungefähr 60 Karten beläuft. Der Vf. führt den Leser in seinen Streifzügen keinesweges durch langweilige, dürre Gegenden, sondern versteht es, das anscheinend Trockene der Literatur, in ein anziehendes Gewand zu kleiden. Die Einleitung schildert das höchst mannichfaltige Interesse, welches der Harz einem Jeden einflößen muß, der die Wanderungen durch dieses ebenso schöne als lehrreiche Gebirge, mit regem Sinn für Naturschönheiten und Naturmerkwürdigkeiten, für Menschenleben, Industrie und Technik unternimmt. Zugleich macht der Vf. den Nutzen der von ihm unternommenen Arbeit recht einleuchtend, indem er zeigt, wie wenig selbst manche unserer besseren Harzschriftsteller mit der älteren Literatur des Harzes vertraut sind, und wie dadurch Irrthümer bis auf unsere Tage fortgepflanzt werden. Als Probe davon gibt er die Geschichte der Baumannsfabel zum Besten. Aus dem Munde des Führers der Baumannshöhle — und für einige Groschen auch gedruckt — erfahren wir nämlich wie ein Bergmann Namens Baumann i. J. 1670 die Höhle zuerst durchkroch, nach Erzen suchend sich verirrte, und erst nach drei martervollen Tagen ausgehungert und zu Tode erschöpft, den Eingang wieder fand. Zum Andenken an ihn bekam die Bau-

mannshöhle ihren Namen. Diese Angabe findet sich noch in neueren Reisehandbüchern. Dennoch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Baumannshöhle i. J. 1670 schon allgemein bekannt war. Der Beweis wird in einem seltenen Buche v. J. 1620 gefunden, welches den Titel führt: *Historiae terrae motuum complurium, et praecipue ejus, quo Plura oppidum in Alpibus Rheticis nuper misere obrutum et convulsum est.* Diese Schrift hat den Prior des Klosters Walkenried Heinrich Eckstorm zum Vf., und gibt in einem Anhange eine an den Prof. Zach. Brendel zu Sena gerichtete, aus Ulrich d. 28. Apr. 1591 datirte *Epistola de Specu Bumanni, vulgo Bumannsholl, qui est in Hercynia, non procul ab oppido Eiligeroda.* Wenn die Höhle, wie dieser Brief uns sagt, damals schon seit Menschengedenken am Harze berühmt war, so kann sie in den ersten Zeiten des 17. Jh. nicht wieder unbekannt gewesen sein, und noch weniger kann sie den Namen Baumanns- oder Bumannshöhle, den sie bereits im 16. Jh. führt, nach einem Bergmann des 17. Jh. erhalten haben. — Der Vf. theilt die Harzliteratur in eine allgemeine und eine besondere, und rechnet zur ersteren alle Schriften, welche den ganzen Harz oder einen größeren Theil desselben behandeln, zum letzteren dagegen diejenigen, welche nur einzelne Städte und andere merkwürdige Punkte des Harzes betreffen. Jene allgemeinen Schriften betrachten den Harz entweder A. nach allen oder doch mehreren wissenschaftlichen Richtungen, und sind ihrer Form nach: 1. Zeitschriften; 2. systematische Beschreibungen, Reisehandbücher u., oder 3. Reisebeschreibungen; oder sie verfolgen B. nur einzelne wissenschaftliche Zwecke, und hiernach lassen sich wieder 3 Gruppen unterscheiden, von denen die erste die naturwissenschaftlichen, technologischen und medicinischen, die zweite die historischen, politischen, geographischen und statistischen, und die dritte die volksthümlichen, sprachlichen, ästhetischen und religiösen Schriften umfaßt. In den vorliegenden Blättern sind von der allgemeinen Literatur des Harzes, die Zeitschriften und einige der systematischen Beschreibungen abgehandelt. Mit großem Verlangen sieht Ref. einer Fortsetzung der von dem Hn Heyse begonnenen, sehr lobenswerthen Arbeit entgegen. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Juni 1854.

C o p e n h a g e n

Impensis librariae Gyldendaliansae lapidibus excudebant Bing et Ferslew 1851. Bundeshesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard, professor Havniensis. 84 S. in Hochquart.

Um dem gänzlichen Mangel an veröffentlichten Pehlewitexten einigermaßen abzuheffen, entschloß sich Westergaard eines der wichtigsten in Pehlewi geschriebenen Bücher, den Bundeshesh, nach einer sehr alten Kopenhagener Handschrift (Nr. XX) durchzuzeichnen und den durchgezeichneten Text lithographiren zu lassen, so daß die vorliegende Ausgabe nicht bloß den Umfang der Seiten und Linien der Handschrift, sondern auch die einzelnen Zeichen ganz getreu wiedergibt. Diese Handschrift, die außer dem Bundeshesh noch andere Zend- und Pehlewischriften enthält, ist nach dem Zeugniß von Erasmus Rask, der sie aus Indien brachte, in Kambajet von Mihrban Kai Khosrâ im Jahr 700

Sezdegird (1330 n. Chr.) geschrieben. Außer derselben sind nur zwei Abschriften davon nebst einem kleinen Fragment einer dritten dem Herausgeber als die nach Europa gekommenen einzigen Exemplare des Bundehest bekannt; die eine von Destur Darab geschrieben findet sich nebst jenem kleinen Fragment ebenfalls zu Kopenhagen; die andere etwas ältere wurde von Anquetil mit andern Schätzen nach Paris gebracht; es ist dieselbe, aus der er den Bundehest ins Französische übersehte. Die alte Kopenhagener Handschrift hatte indeß zur Zeit, als Anquetils Exemplar abgeschrieben wurde, bereits sehr Schaden gelitten; es fehlten nicht nur einzelne Worte, sondern auch ein ganzes Blatt (121 des Codex; ein kleiner Theil des Inhalts dieses Blatts findet sich in dem andern Kopenhagener Codex, aus dem ihn Westergaard abgezeichnet hat S. 82). Jedoch scheint in unserem Codex damals noch manches gestanden zu sein, das jetzt verwischt ist, wie ich aus einer Vergleichung von Anquetils Uebersetzung mit der vorliegenden Ausgabe zu ersehen glaube, so z. B. S. 23, l. 19; doch hat Anquetil wohl manches Wort e conjectura ergänzt.

Was die äußere Einrichtung der vorliegenden lithographirten Ausgabe betrifft, so ist sie sehr regelmäßig geschrieben; jede Seite, deren es 82 sind, enthält mit Ausnahme der ersten und letzten 20 Zeilen, von denen je die fünfte zur Erleichterung des Aufschlagens von Westergaard mit Ziffern versehen ist. Wörter, die ausgestrichen werden sollen, sind mit einer Reihe Punkte (gewöhnlich jeder Buchstabe) unten oder auch oben bezeichnet, so S. 18, 12. 20, 17. 21, 12. 53, 17; ist ein einzelner Buchstabe nicht ganz regelrecht geschrieben, daß etwa falsch gelesen werden könnte (was indeß

auch bei dem regelrechtsten Schreiben in dieser unvollkommenen Schrift häufig genug vorkommen kann), so stehen drei Punkte oben, so 21, 2; einem undeutlichen Buchstaben in seltenern Wörtern ist oben oder unten der deutlichere Zendbuchstabe beigegeben, oder auch das ganze Wort mit Zendbuchstaben, 21, 18. 22, 3. 23, 3 u., einmal auch mit arabischen 19, 12 beige geschrieben; Namen hauptsächlich und seltenerer Wörter sind öfter allein mit Zendcharakteren geschrieben. Die diakritischen Zeichen, die die Mehrdeutigkeit der Buchstaben auf einen bestimmten Lautwerth fixiren sollen, sind oft falsch gesetzt und verwirren den Leser und Erklärer öfter weit mehr, als sie ihm nützen. So finden wir namentlich häufig das Zeichen ^, wodurch das d hauptsächlich vom i unterschieden wird, ganz falsch gesetzt; durchgängig wird z. B. חני der zweite, andere חני geschrieben; für מורי = neupersisch موی Haar wird מור gelesen (B. 10, 10); für יהבונתן geben, schaffen דאבונתן; für דברונתן, v. Chald. דבר führen, wofür die Pehlewiübersetzung צרונתן liest und damit das zendische barē bringen übersetzt, findet sich im Bundehesh דדרונתן führen, bringen. Hier und da steht auch ein überflüssiger Buchstabe in einem Wort, so z. B. das erste ר in ארפארסין (B. 22, 19) für das gewöhnliche אפארסין (Name eines Berges); 23, 5 ist dagegen das ר gestrichen. Auch Verschreibungen anderer Art finden sich, wie z. B. 76, 14. 15 תומתה für das häufige תרתום das Dunkelste = das tiefste Dunkel. Alle diese Fehler, so weit sie mit einiger Sicherheit durch Parallelstellen und Ableitung erwiesen werden können, wird der Unterzeichnete bald in einer kritischen Ausgabe des Bundehesh in möglichst getreuer Trans-

scription durch hebräische Schrift unter Angabe der Gründe zu verbessern suchen; dieser will er auch, um das Studium des Pehlewi zu erleichtern, eine Uebersetzung, ein vollständiges Glossar und eine kurze Grammatik und, sollten ihm die nöthigsten Hülfsmittel zugänglich werden, auch einen sachlichen Commentar begeben. Da außer der Abhandlung J. Müllers im Journal Asiatique (1839), die zunächst nur das Alphabeth behandelt, kein größerer Artikel über das Pehlewi erschienen und somit das Studium dieser wichtigen Sprache jedem, der sich nicht mit wahrer Lammesgeduld der Enträthselung der höchst unvollkommenen Schrift widmen will, sehr erschwert ist, so erlaubt sich Ref. jetzt schon die Resultate seiner bisherigen Studien, so weit es der Raum gestattet, hier mitzutheilen, obschon er das Mangelhafte seiner Arbeit wohl einsieht, zu der ihm nur die vorliegende Ausgabe des Bundeheesh mit der Anquetil-Kleukerschen Uebersetzung so wie die der Pehlewiübersetzung des Bendidad nebst dem höchst unvollkommenen und oft ganz fehlerhaften Verzeichniß von Pehlewiwörtern mit Erklärungen in Pârsi und Neupersisch, das von Anquetil herausgegeben wurde, zu Gebote standen.

Was zuvörderst den Namen der Sprache des Bundeheesh und der alten kanonischen Uebersetzungen des Zendavesta betrifft, so wird sie Pehlewi und Huzâresh genannt. Ueber den erstern Namen, den man gewöhnlich die „städtische“ deutet, will ich hier für jetzt nur kurz bemerken, daß er mir rein semitischen Ursprungs zu sein scheint; er ist wohl eine durch das i der Beziehung gebildete Ableitung von einem semitischen Nomen Abstractum פארר (stat. absol. für פארות; im Aramäischen endigt sich der stat. absol. der Abstracta mit

ût auf û) von der Wurzel פאר schön sein (Piel פאר hebr. schmücken) und jedenfalls mit פאלום, womit das zendische vahista der Beste, Trefflichste wiedergegeben wird und neupersisch پهلوان tapferer Mann, Held verwandt; demnach scheint er die schöne, treffliche, vollkommene Sprache zu heißen; ganz analoge Bedeutung hat der Name sanskrita. — Der andere Name Huzûresh wurde bisher Huzvâresh geschrieben und gesprochen; diese Aussprache halte ich indes für unrichtig. Das Wort wird im Pehlewi 𐭮𐭲𐭮𐭲𐭮 geschrieben, 𐭮𐭲 der zweiten Silbe ist uh oder û zu lesen; das 𐭮 drückt nämlich auch das h und ch aus; die schlagendsten Analogien bieten 𐭮𐭲𐭮 = zaothra Opfer 𐭮𐭲𐭮 = تۇم Saame, zend taokhma, altpers. tuma Stamm. Nur wenn man so liest, kann man auch das Wort richtig ableiten; es ist das zendische huzaothra gutes Opfer, das auch religiöse Handlungen überhaupt bedeuten kann und bezeichnet diese Sprache als die des Cultus.

In Betreff der Zeit, in der das Pehlewi gesprochen wurde, hat man es gewöhnlich in die der Sâsâniden gesetzt. Dagegen erhebt jedoch Westergaard einigen Einspruch in der Vorrede und zum Beweis, daß die Sâsâniden sich anderer Sprachen als der des Bundehesh und der Pehlewiübersetzungen des Zendavesta bedienten, fügt er zwei größere Inschriften des Königs Schapur I., Sohn Ardeschir's, Enkel Bâbegân's bei, die er unfern von Hagiâbâd, einem Dorfe in der Nähe von Persepolis, in die Wand einer Höhle eingehauen fand. Bei näherer Untersuchung dieser etwas schwer zu erklärenden Inschriften findet man allerdings Sprachen, die von der des Bundehesh etwas ab-

weichen und ursprünglicher zu sein scheinen, aber im Ganzen mehr oder minder denselben Grundcharakter, Mischung semitischer mit irânischen Bestandtheilen, zeigen und jedenfalls nahe verwandt sind. Beide Inschriften sind desselben Inhalts; B. ist nur Uebersetzung von A. Ich will nun zuerst von den beiden Sprachen kurz das besprechen, was ich mit einiger Sicherheit zu erkennen glaube.

Die Sprache der Inschrift A. steht dem gewöhnlichen Pehlewi, das wir fernerhin mit dem bestimmtern Namen Huzâresch bezeichnen wollen, sehr nahe; es ist dieselbe Sprache, die wir auf den Münzen der Sâsâniden treffen, was uns zu dem Schlusse berechtigt, daß dieses die eigentliche Reichs- und Landessprache während der Herrschaft dieser Dynastie war. Mehrere Wörter und Bildungen sind dieselben wie im Huzâresch*); so das Personalpronomen der ersten Person אִי ich 1. = ר (von den Pârsen *re* gelesen); זֶה 9. 15. dieser; אִיךְ 8. 9 Relativum, das im Huzâresch ebenfalls Relativ=, namentlich aber Interrogativpronomen ist; ferner מִן von 2., אִפְךְ 4. 6. = אִן זֶה אִן , פִּן in 6; וּל 3. 15 = זֶה וּל 9. nicht = רֵא ; אִמַּח 5. wann; אִחַר 11. 14. dann, darauf = אִהַר . Wir finden Infinitive auf תֵּן , so לְמִיתֵן 8. 15. (des Huzâresch) שִׂרִיתֵן 5. 6 (wohl das syr. ܫܪܝܬܝܢ werfen); und תֵּן , wie הִנְחִיתֵן 7. W. הִנְךְ einschließen; bemerkenswerth ist יְהוּרֵךְ 10. = יְהוּרֵכְת er ist. Auch die im Huzâresch so außerordentlich häufigen Bildungen mit schließendem *k* oder *c* treffen wir, so גִּיתֵךְ 9. בֵּרֵךְ 3. Sohn, תִּמְךְ = תִּמְךְ 9. da, da selbst. Der Plural en-

*) Die entsprechenden Huzâreschwörter sind nicht beige-
setzt, wenn sie gerade so wie die der Inschrift geschrieben
werden. Die Zahlen gehen auf die Zeilen der Inschrift.

digst sich ebenfalls auf *ân*, מלכאן 1. (in der Fügung מלכאן מלכאן der Könige König).

Dieser Sprache fehlt aber auch Manches, was wir im Huzüresch finden; so die Bildungen auf *ן* ז. B. בנמן Sohn, die iranischen Personalendungen, die Silbe *ân* vor der Infinitivendung der aus dem Semitischen herübergenommenen Verba.

In der Sprache der Inschrift B. ist das Aramäische überwiegend; doch findet sich auch manches Iränische; sie weicht vom Huzüresch mehr ab, als die Sprache von A. בגי göttlich auf der Inschrift A und den Münzen ist durch das semitische אלהא 1. 3. ersetzt, jedoch 3. 4. beibehalten. Die Pluralendung ist sowohl *ân* als *in*, מלכין 2. und רברביתאן *) 6. die Großen. לי ich (oder mein) wie in A; איך 8. Relativum, נסט 7; ו 12. 13 = וז 5. = אפן in A und im Huzüresch, noch erhalten im Dativzeichen *ô* (aus zend *ava* des Pârsi; פניג 10. = פניג vor im Huzüresch; לא 8. nicht; אמת 5. wann. אריך 10. (chald. אריך dann) = אתר in A. Die Verbalbildungen sind semitisch, so דורין 11. 14., יהרי 8. 9. von הרה, הסן sein; נפלת 8., בניה 11., ידארין 11. Für die Infinitivendung תן findet sich nur ת, שרית 6 = שרית in A.

Gehen wir nun zum Huzüresch über. Von den Lautgesetzen will ich nur einiges Wenige hervorheben; eine vollständige Darlegung derselben bleibt einer iränischen Grammatik vorbehalten. Diese Sprache ist im Allgemeinen wohl lautender

*) Die Inschrift hat bloß ברביתאן; daß aber ein anlautendes *ר* weggefallen ist, scheint A 6 zu beweisen, wo wir רב רבי תאן haben. Nach ersterer Schreibweise läßt sich das Wort nicht gut ableiten; wohl aber nach letzterer.

und weicher als das Zend; harte Kehlaute, sowie gezischte Laute sind vermieden; manche Laute des Zend scheinen ganz verschwunden zu sein wie das *z* (so schreibt man am passendsten den hellen Zischlaut des Zend nach Art der Polen), welcher Laut wenigstens nicht durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt wird. Das *th* altiranischer Wörter wird zu *צ* (*c*), z. B. אצרון = *áthrava* Feuerprieſter, שוצר = *khshudra* Samen, יושוצר = *jaozdathra* Reinigung; für *ash* steht häufig אשל, so אשלוּבן = *ashava* rein, oder אשר, z. B. פרו אשר = *fravashi*, wovon die neupersische Form *server* Schutzgeist. Für Zischlaute scheinen Dentale eintreten zu können, gerade wie im Aramäischen im Verhältniß zu den andern semitischen Sprachen; so finden wir häufig *d* für *z*, דמיק Erde = *zami* (*gami*) im Pársi, דמסהאן Winter = زمستان, דמאן = زمان; Zeit. Uebrigens läßt sich das Zeichen, mit dem im Huzäresch dieses *d* geschrieben wird, auch *g* lesen, welches dem *z* nahe verwandt im Zend und Pársi damit wechseln kann. Am häufigsten wechseln die *liquidae*, so ר und ל; für beide kann auch נ stehen, ימללונית und ימננונית er spricht; גמנא גבנא = גבן Mensch = گامل Kameel, אמנא = אמור Esel. Der semitische Bestandtheil zeigt die Eigenheiten der aramäischen Idiome, תברונהן zerbrechen = chald. חבר hebr. שבר, כדבא Lüge = syr. ככא hebr. כדב. Als eine besondere Eigenthümlichkeit ist noch hervorzuheben, daß vokalisch schließenden Wörtern noch ein *k* oder *c* angehängt wird.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1854.

C o p e n h a g e n

Fortsetzung der Anzeige: »Bundelesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard.«

Die Pronomina sind semitisch und irânisch; doch ist der semitische Bestandtheil überwiegend. Zum Ausdruck des persönlichen Pronomens werden nur angehängte Pronominalformen verwandt. Die semitischen werden mit der Präposition ה, im Huzâresch durch ر geschrieben, verbunden; so haben wir Sing. 1ste Pers. ר (verkürzt für רי) ich, von den Parsen ro gelesen = יר der beiden Pehlewiinschriften, ganz dem semitischen יר mir entsprechend. 2te Pers. רך du = chald. רךך dir; 1ste Plur. רכ-מך wir = לךך uns; 2te Plur. רכ-מך ihr = חךך. לכרך, hebr. לכםך euch. Die 3te Person wird durch das Relativ- und Interrogativpronomen מך in Verbindung mit רך = על ausgedrückt; so haben wir im Sing. רך-מך er; im Plural wird das irânische Suffix שךך ange-

hängt, also ר-ר-מנשאן sie. Zum Ausdruck des Neutrums es dient $\text{אִי} = \text{fem. הִיא}$, sie. Sollen die persönlichen Pronomina, die nach der bisher beschriebenen Bildung eigentlich nur Dative sind, in einen casus obliquus gesetzt werden, so können sie entweder ganz unbezeichnet gelassen, oder ihnen die Präpositionen אִין und ר vorge-
 setzt werden. Am häufigsten aber werden zum Ausdruck der casus obliqui des persönlichen Pronomens die iránischen Suffixe Sg. 1ste Pers. m, 2te t, 3te sh, 1ste Plur. mân, 2te tân, 3te shân verwandt; diese werden an Präpositionen am häufigsten an $\text{אִפ} = \text{Zend ava}$ und Conjunctionen wie אִין angehängt. So haben wir אִפּא , אִפּה , אִפּש , אִפּהאן , אִפּשאן , welche Formen wir auch noch im Pârsi finden. Auch mit dem Demonstrativ זֶה werden sie verbunden, so haben wir im Bundehesch זֶהה , זֶהש ; ferner mit אִיר (Pârsen: adof) wohl gleich einem hebr. אִיר (das ר ist durch Einfluß des ר entstanden). Indes können diese Formen wie die semitischen Bildungen auch den Nominativ ausdrücken.

Zum Ausdruck der pronom. possessiva dienen die personalia, deren Stellung in diesem Fall frei ist; wir finden sie hinten, aber auch ganz vorne, z. B. Wend. 19, 30, wo ר dem zendischen mana entspricht. Die meinigen wird bezeichnet durch ר דִּמְמִין die, welche mir.

Demonstrativa: זֶה (steht häufig an der Stelle des Artikels) = chald. זֶה , hebr. זֶה , findet sich auch in der Form זֶכּ oder זֶכּ ; דִּמְמִין von den Pârsen fälschlich guman gelesen = chald. דִּמְמִין ; אִנּוּ = syr. אִנּוּ , auch in der Form אִנּוּ ; אִנּוּ von den Pârsen ando gelesen (Bund. 1, 5. 5, 7. 10, 3 u. oft) = אִנּוּ , אִנּוּ in der Ue-

bersetzung des Zend. (19, 43) dem zendischen avào jen e entsprechend.

Relativa: מן oder מוך nach den Pársen mavan zu lesen) = aram. מן quis? מן quid? איה (nach den Pársen agh) = aram. איה sicut, übersetzt das zendische jat (Zend. 3, 13. 19, 78); י wie im Pársi (B. 19, 13). Für den zendischen Genitiv jénhê finden wir מוך זכג אוך B. 19, 48, für den Dativ jahmâi מן אוך זך und אמה bis wann. Interrogativa: כהאר, das Zend. katârem übersetzt kô, כהאר פוך = kahê, kana; כהאם, ein Superl. vom Interr. ka; מוך = kô (B. 3, 39); איה = kat. kva; מן איה? woher? Indefinita: מנרום etwas = מן etwas; איש = cis irgend einer (B. 3, 44). ארבש (Bund. 6, 16) irgend einer, irgend etwas.

Die Nomina haben manche eigenthümliche Bildungen. Die dem Semitischen entstammenden haben am Ende 1) häufig א, das in den aramäischen Idiomen den sogenannten status emphaticus bildet, z. B. גבנא Mann, חרונא Stier u. 2) Die Silbe מן, worin ich nur das Relativum erkenne, das ähnlich den Nominalbegriff bestimmt, wie das dem Artikel der übrigen semitischen Sprachen entsprechende angehängte א des Aramäischen, z. B. ידמן Hand, רגמן Fuß, אימן Auge, נאשמן Frau u. Gleichbedeutend damit ist 3) דר, welche Silbe mir identisch scheint mit dem aram. דייל, das zur Bildung von Possessiven dient, z. B. אבירר Vater (Bund. 34, 5), אמירר Mutter (B. 80, 14).

Die irânischen Nomina haben gewöhnlich, wenn sie vokalisch schließen, die Endung ק, z. B. רושחאק = روستا, Dorf; מאחק = מאه = Weibchen. Dieser

Laut ist im Neupersischen entweder zu *h* gemildert oder ganz weggefallen. — Sehr merkwürdig ist die Endung *esn* oder *esne*, auch שן und נה geschrieben, die nicht bloß zur Nominalbildung dient, sondern auch anderweitig verwendet wird, wie wir bald sehen werden; ihr Wesen und ihr Ursprung läßt sich kaum mehr erkennen. Man könnte die in der Sprache der zweiten Gattung der Keilschriften vorkommende Imperativendung *isni* — *esn* steht auch für den Imperativ — vergleichen, wenn diese Sprache sich nicht mit Sicherheit als dem tatarischen Sprachstamm nahe stehend erweisen ließe *). Wahrscheinlich ist diese Endung ähnlich zu erklären wie נן und רר ; sie scheint mir nämlich ein angehängtes Relativum $\text{שן} = \text{של}$, שר zu sein. Bildungen durch diese Endung finden sich auch im Pârsi; im Neupersischen fehlen sie. Beispiele: רמנשן Vergnügen von zend *râma* lieblich, דהשן Geschöpf, Schöpfung = Pârsi *dahesn*, ארשן Nahrung, Speise = *qaresn*, ותרשן Sterben, יהבשן Geschöpf, $\text{כונשן} =$ P. *kunesn* Handlung.

Die Flexion der Nomina ist höchst einfach und hat ganz semitischen Charakter, da alle Casusendungen fehlen. Der Plural wird gerade wie im Pârsi und Neupersischen durch אן und הא , הה bezeichnet; letztere Endung scheint sich indeß nur im Bundehesch zu finden, z. B. כרפדהא Berge B. 19, 1; die doppelte Endung אנהא haben wir in כרפאנהא 18, 14. — Der Nominativ und Accu-

*) Alle Versuche sie zu einer arischen oder semitischen, oder zu einer Mischung von beiden, also zu einer Art Pehlewi zu machen, sind vergeblich, wie ich bald ausführlicher zeigen will. Sie steht in der nächsten Verwandtschaft zu den tatarischen Sprachen, obschon sie auch manches Abweichende hat.

die Silbe *ûn* *). Beispiele des Perfects: יהבונתך geben, schaffen, כהרונתך bleiben, syr. כַּלַּז; נזרונתך gehen (von den Pársen *vazrunatan* gelesen) = hebr. נזל fließen, arab. نَزَلَ herabsteigen; נהגונתך (Pársen: *vaguntan*) machen, wohl das hebr. נהג führen, leiten; sogar die eigenthümlich aramäische Vokalaussprache mancher Perfectstämme finden wir, so יחיבונתך = chald. יְחִיב, syr. ܝܚܝܒ, hebr. יָשַׁב. Die vokalisirten schließenden Verbalstämme, sogenannte ליה, schalten öfter zwischen *ûn* und dem Stamme ein *t* ein, so אזיחונתך sehen von יחזא, יחזה, יחזוןתך wissen, erkennen (Pársen: *anituntan*) von חזה, hebr. חָזַק anzeigen, syr. ܝܚܝܒ, יחזוןתך öffnen, lösen von ܝܚܝܒ. Siemlich häufig finden sich die Imperfectstämme, die leicht an dem vorgesezten *י*, welches die Pársen wie *g* lesen, zu erkennen sind. Beispiele: יהוונתך (Pársen: *g'anunatan*) sein von יוס, ימותנך kommen von יוס (es findet sich häufig auch bloß מת er kam); ימנונתך oder ימללונתך sprechen von מלל; יוסגונתך kommen von אסא; יוסגונתך legen (Bund. 19, 9. Pársen: *g'osgunatan*) von יצע, יצע, יצע; יקנרמונסתך (Pársen: *g'aknemu-*

*) *ûn* war in den semitischen Sprachen wohl die ursprüngliche Endung der 3ten Pers. Plur. auch des Perfects für das gewöhnlichere *û*; das Hebräische zeigt nur noch äußerst wenige Spuren davon (s. Ewald B. S 190, b. n. 2); im Syrischen und Chaldäischen finden sich noch die und da diese vollern Formen; im Arabischen und Aethiopischen kommen sie gar nicht vor. Dagegen findet sich diese Endung weit allgemeiner in der 3ten Pers. Plur. Imperfecti, wie durchgängig im Syrischen und Arabischen und auch noch öfter im Hebräischen.

nestan) zuvor sein, dann bloß sein Intensivum der Wurzel קדם mit n vor dem zu verdoppelnden 2ten Radical, wie häufig in aramäischen Nominalbildungen. — Außer den Perfect- und Imperfectstämmen hat das Súzuresch auch semitische Participialstämme, denen ebenfalls jene Endung un beigefügt ist, aufgenommen, so מקברונתן aufnehmen, annehmen (Bund. 4, 1. 12, 16) von Part. מִקְבֵּל W. קבל; מדממונסתן sinnen, besinnen, dünken (B. 3, 5—7) von מִדְמָא W. chald. דמא denken, meinen = hebr. דָּמָה sich einbilden. Die iránischen Verba des Súzuresch haben fast ganz dieselbe Gestalt wie im Pársi, weshalb ich sie hier nicht näher untersuchen will.

Die Personalendungen sind fast dieselben, wie im Pársi und Neupersischen. Sg. 1. Pers. -m, 2. ai, 3. -t, -d; Pl. 1. -am, 2. -it, 3. -t, d, nd, ind. — Als Hülfverbum dient ארמך aus אר = הוּא, וס,

er und מן qui zusammengesetzt, also eigentlich er der; durch Anhängung der Personalendungen entstehen die Formen: ארמנכּ ich bin, ארמנאי du bist, ארמנד er ist u. Andere Hülfverben sind יהוונתך und יקנדמונסתך; auch ברת = بود findet sich in diesem Sinne. Um den Begriff des Daseins auszudrücken, wird das aramäische איה = hebr. יָשׁ gebraucht; mit folgendem מן heißt es es sind welche = einige, wie syr. ܐܢܝܢ oder auch bloß man. Das Passivum wird durch Verbindung eines verb. auxil. mit dem Part. Pass. oder auch durch letzteres allein ausgedrückt. Beispiele: Bund. 34, 5. 6.: פדרום דאת ארמניה — אפם von mir (eig. was mich betrifft) seid ihr vorzüglich geschaffen; 35, 4. 5: אמתשאן פים וסתמונת יהוונת ארמנד als von

ihnen die Milch genossen worden war; 35, 6. 7: וסתמונת אמתם als von mir genossen wurde; Bend. 1, 1: ויהבונה ר von mir wurde geschaffen = ich schuf; B. 71, 15. 16: ואתם ארור רג דאת (א) גונק גונק אמתם (א) ד ארור אפאניק מנדם אחאש ד. i. von mir wurde in den Bäumen der Saft (eig. die Aldern) mannichfach geschaffen, von mir wurde in den Bäumen (und) andern Dingen das Feuer erzeugt.

Die Tempusbildung ist erst im Werden begriffen und fast noch unvollkommener als die des Pârsi. Die semitischen Perfect- und Imperfectstämme haben ihre eigenthümliche zeitliche Bedeutung ganz verloren und werden ohne allen Unterschied gebraucht, und im irânischen Theil sind diese beiden Grundzeiten noch nicht gehörig in der äußern Bildung unterschieden, wie im Neupersischen; zum Ausdruck des Präsens und auch des Imperfects werden nur die Personalendungen an den Verbalstamm gehängt; so ist דנברית = dvaraiti er läuft und dvarat er lief. Zur Bildung des eigentlichen Perfectbegriffes dient gewöhnlich das verb. auxil. ארמנם, mit dem part. pass.; das Plusquamperfect wird durch יהרונה ארמנר oder ברת ארמנר umschrieben. Häufig wird namentlich im Bundeheß der erzählenden Zeit die Partikel בנא, der Bedeutung nach ganz dem pâr-sischen bē, neupers. ب (zend vi) entsprechend, beigegeben; in der Uebersetzung des Bend. wird zuweilen damit ganz passend das Augment wiedergegeben, z. B. agatō (B. 19, 103) du bist gekommen mit בנא מתי ארמנאי. — Das Futurum wird durch בנא gebildet; es scheint auch durch die Partikel אמאי = hamē des Pârsi, ام des Neupers. ausgedrückt werden zu können; so unzwei-

selbst in der Fügung: יהוונת ראית ואמאי יהוונת (B. 1, 11) er war und ist und wird sein (von Ormuzd). Der Conditionalis hat meistens ממך אתר רא יהוונת: 1, 3: B. Bend. 1, 3: אומנאי = jéidhi zî azem nôit daidhjâm wenn ich nicht geschaffen hätte. — Der Coniunctiv ist gewöhnlich vom Indicativ nicht unterschieden; doch finden sich noch hie und da die zendischen Coniunctivbildungen auf ât, 3. B. דברונאר = barât (B. 3, 45).

Der Imperativ wird etwas mannichfach ausgedrückt. Die erste Person Sg. und Pl. ist von der ersten Person des Präsens gewöhnlich nicht unterschieden, 3. B. מאיתונם = ganâni (B. 19, 17) ich will schlagen, יזם = jazâné (19, 59) ich will verehren; דברונים = bârajâma (B. 19, 142) wir wollen bringen. אשכנורם = viñdâma (19, 144) wir wollen erlangen. Die zweite Person stimmt ebenfalls häufig mit der zweiten des Präsens, so סתאי = ctavanuha preise, ימננונאי = vaocâ sprich, רצאי = gacâi komme; den semitischen Verben fehlt oft die irânische Personalendung, ימנר = framru sprich, דברוך (B. 3, 11, wo דדרוך punctirt ist) bringe; auch findet sich die Endung אש oder אה, 3. B. קריתונאה = ni-zbânuha rufe an, und שן, 3. B. קריתונשן = nizbajanuha rufe an, welche Bildungen indef einen nachdrücklicheren Imperativ du sollst bezeichnen, der im Zend durch die 2te Pers. Optat. ausgedrückt werden kann, 3. B. דברונאה (B. 19, 70, 134) = bardis du sollst bringen. Die dritte Person kann ebenfalls durch die 3te des Präsens ausgedrückt werden, ימננוניה = vaocat er spreche (B. 19, 84); auch die Bildungen auf שן werden angewandt, סתוישן = ctvôit er möge preisen (B. 19, 73).

Diese Bildungen auf *sn* haben auch noch andere Bedeutungen, die man am besten aus Beispielen ersieht. B. 16, 1: פרו אשר פון פתמאן die Feuer haben nach Verhältniß zu sorgen (für Taschter, der sich im Streit mit einem Dem befindet); 53, 16. דחיגר זך י גראן תגשן das zweite (Wasser) das von den Bergen laufende sind die Rüd's (Flüsse); 71, 16: אמתם (א)ר אורור אפאניק*) מנדרים אחאש יהבונת von mir ist in den Bäumen und andern Dingen (wohl nur Pflanzen) ein nicht zu verbrennendes (unverbrennbares) Feuer geschaffen.

Der Infinitiv endigt sich stets auf *תן*, *תון* oder *תון*; das *t* wird auch vor vokalischem schließenden Stämmen beibehalten, wo es im Neupersischen sich zu *d* erweicht, so z. B. דירחן für دیدن sehen. Dester steht die Präposition פון davor, unser zu, um zu ausdrückend, פון נירך gut zu sehen (eine echt semitische Redeweise).

Die Participialbildungen sind nicht sehr entwickelt. Am häufigsten ist das Part. Pass. auf *t*, neupers. *تا*, dem sanskrit-zendischen auf *ta* entsprechend. Dieses drückt nicht bloß einen passiven Begriff aus, sondern hat auch mediale und active Bedeutung, wie hie und da im Neupersischen. So werden die medialen Participia *njācemnō* haltend (B. 19, 64) durch *דסת* (neupers. *داشته*), *jazemnō* verehrend, (19, 65) durch *יסח* übersetzt. Bund. 18, 18, 19: אפשאן רישך אירק אר חני אניך בנא (ותארת**) פון אמבונדהשנה בנא וינרת אומנד*** d. i. was ihre Wurzeln betrifft, so wurden sie eine

*) אפאניק = *awarē*, im Pärssi, *apara* ander e im Zend.

**) Neupersisch entspricht lautlich *گذشته*, Wurzel, Zend. *tare* + *vi* vorbeigehen.

***) *vinardan* schaffen, hervorbringen, bewerkstelligen, sorgen, im Pärssi, wahrscheinlich ein Denom. von *nar* Mann.

in die andere übergehend (sich unter einander verschlingend) in der Urschöpfung geschaffen; 19, 7—9: אמגדת זך אורור אורת רותמן מה תאסתר — יוסגונה בנא גומיסת ותאסתר זך אף פון אמאק דמיק בנא וואראניח פון אמאק דמיק אורור בנא ד. i. Umendat (der Genius Ameretâtâ des Zendavesta), diesen Baum noch klein in das Wasser Taschters legend vermischte es damit; und Taschter dieses Wasser auf die ganze Erde regnen lassend (als T. regnen ließ), wuchs der Baum auf der ganzen Erde. Statt des Part. Pass. in activer Bedeutung kann auch eine Infinitivconstruction angewandt werden; so wird zactô-dragimnô (B. 19, 13. 15. 53) in der Hand haltend durch פון ידמן דסתן wiedergegeben. Wir finden indeß auch die Participia Act. auf ân, z. B. שכבאואן = çajemnô liegend (B. 3, 86); ferner die Bildungen mit אומנד, wie יסהאומנד = jazemnô.— Wenn im Zend das Part. Act. mit einem Substantiv einen casus absolutus bildet, so tritt die Auflösung durch das Verbum finitum ein, so wird uçraoçaiti bâmajâ beim Erglänzen des Morgenroths mit אמה אוסרושידניח באמיק wann erglänzt das Morgenroth, übersetzt.

Nur kurz will ich hier die übrigen Redetheile berühren.

Die Zahlwörter sind semitisch und iranisch; letztere stimmen fast ganz mit den neupersischen überein. Die Cardinalzahlen werden seltener durch Wörter, gewöhnlicher aber durch Zeichen und Buchstaben ausgedrückt. Die Einheiten werden durch Striche bezeichnet, die die Form von Buchstaben annehmen; so 1 י, 2 יי, 3 אי, 4 איי, 5 אייי, 6 אייא, 7 אייאי, 8 אייאיי, 9 אייאאי, 10 רי, 20 רד, 30 רז (*).

*) Die Angabe der Bezeichnung der Zehner von 40

durch das angehängte i der Einheit bezeichnet, so סתרבי 1 Stern.

Die Ordinalzahlen sind meist iränisch; פרתום 1ste, דחיגר 2te, צחיגר 3te, גהארום 4te, פנגום 5te ꝛ. Der 2te, andere, wird auch häufig durch חני (hebr. שני, aram. חנין), aber gewöhnlich nur in Verbindung mit איוק (von zend aeva eins) ausgedrückt; so z. B. איוק דיתמן חני פתוכה. eines ist mit dem andern verbunden.

Von den Adverbien sind am bemerkenswerthesten:

חממן = 𐬵𐬀 dort, daselbst, dem zendischen avathra und idha entsprechend, auch mit vorgesetzter Präposition ר (ל) רחממן (B. 3, 109); אפר = אבר oben, אזיר = زیر unten; פירמרן ringsherum = pērāmūn des Pārsi; אמת dann, wann, als = 𐬀𐬎𐬀 quando, hebr. בְּמֵתִי, dient auch bloß zur Anfügung der Personalpronomina ohne bestimmtere adverbelle Bedeutung; גדרן mit suff. גהונש = چون wie, als. איתון = Pārsi ēdun, neupers. اکنون nun, jetzt; אחר = آذر dann, darauf. Negationen: רא = לא nicht; אר = אל daß zendische mā beim Imperativ ersetzend (B. 19, 21. 49. 64). Durch Zusammensetzung mit איש = zend cis wird der Begriff keiner gebildet, so רא איש = naécis (B. 3, 112) und אראיש = mácis (B. 3, 44).

Präpositionen: און = paiti zu, gegen. אנדרג = antare, اندر in, hinein; פנאיג = fra, verwandt mit dem hebr. אֶל־פְּנֵי Antlig, על־פְּנֵי über, —90 unterlasse ich hier; für 40 findet sich ein eigenthümliches Zeichen; die übrigen werden im Bundeheß meistens durch Wörter ausgedrückt. פנגאה 50, אפתאר 70, אשתאר 80, נור (zend navaiti) 90.

auf, babylonisch *לפניא vor mir; פון in, den Locativ und Instrumental des Zend ausdrückend; בא = ava, ni, vi weg, unserem ent= in Zusammensetzungen entsprechend; מרם = upa, pairi, avi, paiti auf, über (lat. de); מן = haća von; ראר = uçe, uz (ut) empor, in die Höhe von לעל, אב'én mit dem á der Richtung (Ewald *WB.* § 216); ראר (Pársen: ranar) = zend apa, pársi awáz weg, fort und paiti gegen, wohl aus einem semitischen על לא nicht zu, d. i. weg, fern zu erklären; ררמך bei, nebst, syr. ܠܒܝܢ bei; רר von רר bis (das ר steht öfter für ר); רר von על zu und ררמך von מן על eig. zu welchem. Häufig findet sich zum Ausdruck des Locativs und hie und da auch des Genitivs, sowie des Begriffs in, hinein ein Zeichen, das ich ר(א) lese; das א ist zweifelhaft, aber das ר ist sicher, denn es wird mit demselben Zeichen das d in dem Namen Ander (Bund. 5, 19. ein Dämon, der Indra des Beda) geschrieben. Es ist wahrscheinlich das aramäische Relativum ר, das ursprünglich nur den Genitiv anzeigte, und dann, da dieser im Zend öfter den Sinn eines Locativs hat, auch den letzteren bezeichnen konnte, woraus dann die übrigen Bedeutungen sich leicht ergeben. — Hie und da sind zwei Präpositionen verbunden, so מרם און רר avi (*B.* 19, 106) bis zu (*B.* 3, 48). — Als Postposition findet sich רר, die im Neupersischen zur Dativ- und Accusativpartikel rā geworden ist, im Pársi aber noch

*) Findet sich in der babylonischen Uebersetzung der Inschrift von Bisutun gewöhnlich in der Fügung יתחרוא לפניא sie wurden vor mir abtrünnig. 'יתחב' Reflexiv von נכר fremd sein, also eig. sich entfremden.

dieselbe Bedeutung wie im Huzäresch hat; der Ableitung nach ist sie mit א , Weg verwandt. Sie steht sowohl nach einzelnen Wörtern als nach ganzen Sätzen und bedeutet 1. wegen, so in der Verbindung רַחֵם רַחֵם רַחֵם deswegen, רַחֵם רַחֵם der Verehrung wegen (B. 19, 63); Bund. 8, 13. 14: $\text{וּרְמַן דְּרוּכָד גּוּנְאָק מְדַנְדָּ בִים גְּבַנְנָ י אֲשֶׁרוּבָךְ מַת רַחֵם רַחֵם} —$ und er der böse Ahriman kam wegen der Furcht des reinen Menschen (aus Furcht vor dem reinen Menschen) auf 3000 Jahre in die Knechtschaft; 42, 17: $\text{וּרְאֻמָּר * סְגוּינְשְׁנָה זָךְ רַחֵם רַחֵם אֲנֵאֻמָּר}$ und wegen der Vernichtung dieser Frösche schuf Ormuzd daselbst 10 Fische; 45, 14. 15: $\text{חִסְתָּר מַת מִן זֶרְאֵי פּוּן אֵהְבָאָרָה אֲמַנָּה אֵי רְגֻמֵן רַחֵם אֵזוּרְתָר יוֹכְגֻנְתָּ}$ Taschter legte das Wasser des Zaré durch Hülfe wegen (vermittelst) des dreifüßigen Esels in die Tiefe nieder; vgl. 47, 15. 16. 2. für B. 50, 9: $\text{וְהָ רֹחַ אֲנֵאֻמָּר אֲרַג רֹחַ רַחֵם אֵיחֻן}$ den Veh-rúd wollte Ormuzd jetzt als Hülfe (Genossen) für den Arg-rúd. 3. wie eig. nach dem Weg, nach Art B. 2, 4 $\text{אֵי אֲנֵאֻמָּר רַחֵם}$ wie Ormuzd.

Conjunctionen. Am häufigsten gebraucht ist אֵיךְ , das offenbar mit dem semitischen אֵיךְ wie? identisch ist; es steht immer am Anfange eines Satzes und leitet am häufigsten die directe Anführung von Worten ein, und entspricht somit der Bedeutung nach ganz dem ku des Pársi und כ des Neupers. Ueber seine andern Bedeutungen s. beim Pronomen. מִמֵּן steht gewöhnlich am Anfange eines Satzes und entspricht dem zendischen

*) Wohl von ک viel sein abzuleiten.

zi, denn, und äat dann. 𐭠𐭣 = jêidhi w en n; 𐭠𐭣𐭠 = adha d a n n, darauf; 𐭠 u n d. Von den zusammengesetzten Conjunctionen sind zu bemerken: 𐭠𐭣𐭠𐭣 wie wann und 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 = vîcpem â ahmât jât hé alles zu dem Ende d a ß; 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 d a z u d a ß.

Interjectionen: 𐭠𐭣𐭠𐭣 he! auf! (B. 8, 9. 15). Die Composita sind dieselben wie im Zend, Pârsi und Neupersischen; so 𐭠𐭣𐭠𐭣 = pôuru-mahrkô todtreich, 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 erhobene Fahnen habend, 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 vouru-gaojaoitis weite Fluren habend, 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 vôuru-dôithra weite Augen habend, 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 qarethô-bairja fruchttragend, 𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠𐭣𐭠 vi-âpôtémô (B. 3, 51) der wasserloseste.

Die Wortstellung ist wie im Pârsi und Neupersischen. Das Verbum steht gewöhnlich am Ende des Satzes.

Nach dieser Darlegung des grammatischen Baues der Pehlewisprachen der Inschriften und des Huzâresch, deren Unvollkommenheit als des allerersten Versuches hierüber jeder billig denkende Leser leicht entschuldigen wird, will ich nun versuchen, das Wesen dieser merkwürdigen Sprache kurz zu beleuchten.

Der Grundcharakter aller drei Pehlewisprachen (so nennt man am passendsten die Sprache der beiden Inschriften und das Huzâresch mit einem allgemeineren Namen) ist Mischung semitischer und irânischer Bestandtheile sowohl in grammatischer als lexikalischer Hinsicht; der Unterschied beruht fast nur in der Art und Weise der Mischung. Alle drei haben die Pronomina aus dem Semitischen, ebenso fast alle Präpositionen und Conjunctionen; die Nomina sind semitisch und irânisch; nur in der Inschrift B scheint das Semitische

überwiegen zu wollen, indem wir z. B. für den auf Münzen und der Inschrift A vorkommenden Titel $\text{גב} \text{ג}$ göttlich das semitische אלהים Gott finden; die Pluralendung ist die irânische ân , in B auch die aramäische In neben ân ; die Verba sind in den beiden Inschriften durchgängig semitisch, ebenso die Personalendungen, von denen wir indeß nur dritte Personen haben; im Huzüresch dagegen sind semitische und irânische Verba gleichmäßig gemischt, und die Personalendungen durchgängig irânisch; die Infinitivendung ist in A und im Huzüresch irânisch, in B scheint das ן des Inf. eine semitische Abstractbildung zu sein; die Structur der Worte scheint in allen drei Sprachen ganz irânisch, denn der Genitiv kann voranstehen, was im Semitischen nicht wohl möglich ist. Im Allgemeinen hat die Sprache der Inschrift B am meisten Semitisches (und zwar zunächst Aramäisches), so daß man das Irânische in derselben nur als ein fremdes eingedrungenes Element betrachten kann; die der Inschrift A hat etwas mehr Irânisches, aber doch ist auch hier noch das Semitische überwiegend. Dagegen findet sich im Huzüresch weit mehr Irânisches, als in den beiden andern Pehlewisprachen; nicht nur kann fast für jedes semitische Wort ein gleichgeltendes irânisches stehen, sondern auch die Grammatik ist größtentheils irânisch geworden; übrigens finden sich auch manche eigenthümlich semitische Bildungen, wie das angehängte ן , das Verb. Subst. ןן , die den andern Pehlewisprachen zu fehlen scheinen. Demnach könnte man annehmen, daß im Huzüresch die semitischen Wörter und Bildungen fremde Eindringlinge wären; aber eine nähere Untersuchung beider Bestandtheile wird zu einem andern Resultat führen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1854.

C o p e n h a g e n

Fortsetzung der Anzeige: »Bundelesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard.«

Vor Allem fragt es sich, wie weit die Aufnahme fremder Wörter und Bildungen überhaupt in einer Sprache gehen kann; hierüber können uns das Neupersische und Türkische, sowie das Syrische und Koptische etwas näher belehren. Das Neupersische hat aus dem Arabischen nur Nomina und von den Verbis nur Infinitiv und Participien, sowie einige Partikeln aufgenommen; die Pronomina, Hülfverba und verba finita und Präpositionen sind hingegen durchgängig iränisch, ebenso die Grammatik. Im Türkischen geht die Aufnahme persischer und iränischer Elemente noch etwas weiter, hier hat sich in einzelnen Fällen das fremde Element auch des Wortgefüges bemächtigt; so kann zum Ausdruck des Genitivs die *Idhäfet* nach persischem Gebrauch für die echt tür-

fisch-tatarische Voranstellung des Genitivs angewandt werden; aber die Pronomina sind gewöhnlich türkisch; ebenso findet sich nicht wohl das arabische ك oder persische شد für و ist, noch die persische Negation ن oder die arabische لا beim verbum finitum für das an die Verbalwurzel angehängte negirende me. Das Syrische und Koptische haben griechische Wörter aufgenommen; aber dies sind fast nur Nomina und einige Partikeln; im Koptischen kommt auch hie und da ein griechisches Verbum, aber nur im Infinitiv vor. Hieraus folgt, daß gerade diejenigen Redetheile, die das eigenthümliche Gepräge einer Sprache bilden, wie namentlich Pronomina, Hülfswerba u. auch in Sprachen, die sonst eine ungeheure Menge von Fremdwörtern aufgenommen haben, vom fremden Element unberührt geblieben sind. Im Huzäresch sind aber gerade diese Redetheile vorwiegend semitisch, und die irânischen Pronomina und Hülfswerba scheinen mehr nur so nebenher geduldet. Wenn nun schon aus diesem Umstand folgen würde, daß das Semitische das ursprüngliche und das irânische das aufgenommene Element ist, so ist es doch zur Erledigung der höchst wichtigen Frage nöthig, die zwei Bestandtheile desselben näher zu betrachten.

Der semitische Theil ist am nächsten mit den aramäischen Sprachen verwandt; wir finden die eigenthümlichen lautlichen Erscheinungen dieser Sprachen, wie Dentale für Zischlaute ת für ש, ד für ז, Wechsel der liquidar, g. B. n für r, l (man vgl. syr. ^نناب = hebr. ^ננָרָה aufgehen), den status emphaticus in vielen Nominibus, viele echt aramäische Wörter wie ^ננתן, ^נמטן kommen, יתיב sitzen, יתב geben, ^נהיה sein u. (alle mit der En-

dung an-ten im Inf.). Unter den aramäischen Sprachen steht er dem Ostaramäischen (sogenannten Chaldäischen) wieder näher als dem Westaramäischen oder Syrischen; so stimmen die Demonstrativ-Pronomina mehr zu dem Chaldäischen wie זַן זִן zu זֶן זֶן , זֶן זֶן , welche dem Syrischen fehlen; ferner ist das Zeichen der 3ten Pers. Imperfecti ר wie im Chald. und nicht נ wie im Syrischen; ebenso finden sich manche Partikeln wohl im Chaldäischen und Hebräischen, aber nicht im Syrischen, wie $\text{נֶחֶר} = \text{נֶחֶר}$ nachher, $\text{נֶר} = \text{נֶר}$ $\mu\eta$; auch haben wir manches eigenthümliche ostaramäische Wort, wie $\text{נֶחֶר} =$ zend. dahju Land, Provinz (die syrischen Lexika führen zwar das Wort auch an, aber ohne alle Belegstellen), נֶחֶר meinen, denken in נֶחֶר נֶחֶר . Aber es findet sich im Huzäresch manches eigenthümlich Semitische, das nicht aramäischer Sprachgebrauch ist; so ist vor Allem merkwürdig, daß das absolute Personalpronomen ich, du ic. durch Anhängung an die Präposition $\text{ר} = \text{ל}$ bezeichnet wird, daß zum Ausdruck des Relativum נֶן oder נֶן gebraucht wird, welches in den andern semitischen Sprachen nur Interrogativum ist, und daß dieses als Determinativum vielen Nominibus und auch andern Wörtern am Ende beigefügt wird; daß die 3te Pers. Plur. auch des Perfects sich durchgängig auf an endigt, daß das Verb. Subst. durch נֶן נֶן (er der) ausgedrückt wird. Auch finden wir unter den Partikeln manches Eigenthümliche, wie נֶן נֶן vor (fra), das ganz an das hebräische נֶן נֶן erinnert, נֶן in, wohl auch von נֶן נֶן Untlich abzuleiten, נֶן נֶן zu, für, wahrscheinlich das zur Präposition gewordene Verbum נֶן vorbeigehen; manche in den übrigen semitischen Sprachen nur in beschränkter Bedeutung

vorkommende Partikeln haben eine weit allgemeinere Anwendung, so namentlich **אִיךְ**, das im Hebr. und Aramäischen nur wie? heißt, im Huzäresch aber Relativ, Interrogativ und Anführungs-partikel ist, und **אִמַּת**, dessen *respondens* im Syr.

اِنْبَلَّ, hebr. **מִתִּי**, arab. **مَتَى** nur wann? bedeutet, im Huzäresch in der Bedeutung wann, als, in dem gewöhnlich die Zustandsfäße einleitet und die am häufigsten gebrauchte *conjunctio temporis* geworden ist. Ganz eigenthümlich sind die Nominalbildungen mit schließendem *k*, *c* und die auf **שן(א)** und **אש**, die nicht iränisch sind, sich aber auch in keiner andern uns näher bekannten semitischen Sprache finden. Auch in lexikalischer Hinsicht finden wir manches von den übrigen semitischen Sprachen Abweichende; so **אנשוּרַא** Mensch (wahrscheinl. ursprünglich ein plur. fem. von dem uralten semitischen **אנשׁ**), **ארמרנתן** schlafen (ח. הלם träumen, hebr. **חַלֹּם** Traum), **ארייתונתן** wissen (**תִּידָה** anzeigen), **קינה** zahmes Vieh, Hausthiere (**קנה** besitzen, vgl. **מִקְנֵה**), **זבזב** Sonne, **שגיתונתן** binden (vielleicht **שָׁעַע** streichen) u. Merkwürdig stimmen manche Wörter und Ausdrücke mit denen des alten Testaments überein, so **זכר נקב** (ziemlich häufig im Bundeheß) Männchen und Weibchen, ganz das **זָכָר וּנְקֵבָה** der Genesis), **שׁוּל-מַךְ** Hölle, Unterwelt = **שׂאֵל**, **שׁוּל-מַךְ** böser Geist, das *daeva* des Zend übersetzend = **שָׂדִים** (Deut. 32, 17).

Nach dieser Auseinandersetzung wird es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der semitische Theil des Huzäresch nicht aus dem Syrischen und Chaldäischen erst aufgenommen ist, sondern einen diesen Sprachen zwar verwandten, aber doch abweichenden Dialekt enthält. Es erhebt sich

nun die höchst wichtige Frage, welchem Volke gehörte dieser Dialekt an? Schon der Umstand, daß er dem Aramäischen am nächsten steht, führt uns auf ein mit den Aramäern näher verwandtes Volk. Am natürlichsten denken wir an die Babylonier oder Assyrer. Das Babylonische kann man einigermaßen aus der von Rawlinson endlich mitgetheilten babylonischen Uebersetzung der Inschrift von Bisutum erkennen; aber man wird bald sehen, daß es nicht ganz mit dem semitischen Theil des Huzüresch stimmt; das Demonstrativ z. B. lautet הגנ (vielleicht ist הגנ zu lesen) oder voller הגנזר , das Relativ ש ; das Pronomen der ersten Person אנך ich; die casus obliqui desselben werden durch Anhängung von Suffixen an אנ (hebr. אנתי) me gebildet, z. B. אנתרנא mihi, meus (für אנ steht א , man vgl. hebr. קטלתי mit arab. قَتَلْتُ , äthiop. ገርገር) und אנתרנא nostrum. So bleibt noch das Assyrische übrig. Diese Sprache glaube ich in dem semitischen Theil des Huzüresch entdeckt zu haben. Meine Beweise, die indeß die Sache nicht zu voller Gewißheit, sondern nur zur Wahrscheinlichkeit erheben können, sind folgende: 1. Das Assyrische scheint manchen Nominibus ein k angefügt zu haben, wie das Huzüresch; man betrachte גִּסְרִי , den Namen eines der höchsten assyrischen Götter, das ganz dem hebr. גִּשְׁרִי Adler entspricht, wie wir denn auch wirklich auf den assyrischen Monumenten eine adlerköpfige Gottheit abgebildet finden. Nach Moses von Chorene (Armen. Gesch. I, c. 12) nannten die Assyrer den Namen der Armenier *Armnikh*, während die Griechen nur *Ἀρμένιοι*, die Perser *ارمنی* sagen; hier haben wir das k an einem vokalisch schließenden Namen.

2. Der assyrische Gottesname Anu (wohl erhalten in 'Oávvrs) kann in dem Anu-ma des Huzuresch, wodurch Ahura mazda übersetzt wird, wieder erkannt werden. — Vielleicht läßt sich auch in dem Namen אֱלֹהֵי מְנַסְרֵי das den Nominibus des Huzuresch so häufig beigefügte מְנַ erkennen; man darf nur אֱלֹהֵי מְנַסְרֵי abtheilen, wonach man den Namen passend durch „Oberherr von Assyrien“ übersetzen könnte. Ob diese Ansicht richtig ist oder nicht, wird sich erst, wenn wirklich assyrische Inschriften mit einiger Sicherheit gelesen werden können, herausstellen.

Betrachten wir nun den irânischen Theil des Huzuresch. Dieser stimmt fast ganz mit dem Pârsi und ich kann ihm kein höheres Alter als dieser Sprache zuschreiben. Nur in den Lauten läßt sich einiger Unterschied entdecken; so steht häufig t, wo wir im Pârsi d haben, ferner p für v; die pron. suff. sind dieselben (man vgl. וַאֲשַׁנְּךָ mit vasân); das Partic. endigt sich ebenfalls nur auf bloßes t; beide haben die Bildungen auf ömend und esn; in beiden kommt eine gewisse Anzahl eigenthümlich irânischer Wörter vor, die dem Neupersischen fehlen, wie gumishasn Mischung, bêsasn Qual, vlnardan schaffen, bewerkstelligen ic. Da die Identität beider ist so groß, daß man im Bundehesch die semitischen Wörter nur durch entsprechende iranische ersetzen darf, um einen vollständigen Pârseitext zu haben.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältniß stehen beide Elemente, das semitische und irânische in den Pehlewisprachen zu einander? Meine Ansicht hierüber ist auf Grund der vorangehenden Untersuchung kurz folgende. Der ursprüngliche Bestandtheil ist ein semitischer Dialekt; diesem mischten sich allmählig persische Wörter bei, aber

der grammatische Bau behielt immer noch ein vorwiegend semitisches Gepräge. Als aber die heiligen Schriften der Anhänger Zoroasters in das Pehlewi übersetzt wurden, so nahm diese Sprache eine weit größere Anzahl iränischer Wörter in sich auf; diese Mischung wurde immer inniger; das Iränische erhielt allmählig das Uebergewicht und bemächtigte sich auch des grammatischen Baues; so entstand das Huzüresch, worin wir das Beispiel einer vollständigen Mischung und Durchdringung zweier ganz verschiedener Sprachen haben.

Gehen wir nach dieser Darlegung einiger Grundzüge der Pehlewisprachen und des Wesens derselben zu dem angezeigten Buch, dem Bundehesh, über. Dieser enthält in 34 Kapiteln (nach Anquetil's Eintheilung) einen vollständigen Abriss der persischen Glaubenslehre und ist zusammengesetzt aus verschiedenen Stücken älterer weiter nicht mehr erhaltener Religionsbücher, weswegen er für die Geschichte des Parsismus von der größten Wichtigkeit ist. Er war wahrscheinlich ursprünglich in der Zendsprache geschrieben; denn manche Spuren verrathen das vorliegende Buch deutlich als eine Uebersetzung. Das Zeitalter seiner Entstehung kann nur ungefähr angegeben werden; er ist jedenfalls weit jünger als der uns erhaltene Zendavesta und wahrscheinlich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstanden; die Uebersetzung wurde wahrscheinlich gegen das Ende der Sāsānidenherrschaft oder wenn der Schluß des Buches, der noch von der Herrschaft der Araber spricht, echt ist, erst nach der Eroberung des persischen Reichs durch die Araber gemacht. Alles dies im Einzelnen zu erweisen wird der Gegenstand einer besondern größern Abhandlung sein. Für jetzt muß ich mich begnügen den Inhalt des-

selben zu verzeichnen, wobei ich einige Kapitel, soweit sie mir bis jetzt verständlich sind, zu übersetzen versuche. Da Westergaard die Kapiteleintheilung beizuschreiben unterlassen hat, so schien es nicht unpassend, dieselbe anzugeben.

C. I. pag. 1—6, lin. 2. Aufschrift: Zendlehre, zuerst über die Urschöpfung des Ormuzd und Ahriman; dann über die Geschöpfe von der Urschöpfung bis zum Ende, dem zukünftigen Leib *).

So ist aus dem Mazdajagnischen Gesetz dieses offenbar. Ormuzd der erhabenste ist in Allwissenheit und Güte in der Lichtumhüllung; dieses Licht, den Ort und die Wohnung des Ormuzd, nennt man anfangsloses Licht; und die Allwissenheit und Güte, die Umhüllung (das Gewand)**) des Ormuzd, nennt man Gesetz; das Gesetz ist das Ergebnis***) beider (der Allwissenheit und Güte), eines (ist) die Umhüllung, die unbegrenzte Zeit. So (dies von) Ormuzd und der Wohnort und das Gesetz und die Zeit. Ormuzd war und ist und wird sein. Und Ahriman (ist) in Finsterniß, wo Haß und Verachtung von allem und Tiefe

*) Diese Ueberschrift wurde von mir in der Anzeige von Spiegels Parsi-grammatik etwas mißverstanden. Sie lautet umschrieben:

זנד י אכאה י וזיצת מדם בונדהשנה י אנאומא
 ופתיארכי גונק מדנוד אהר מדם גהונש דאם מן
 בונדהשנה וד פרזאם י תוך י פצין
 Superlat. von וז, וז = viel, also eigent-
 lich am meisten, öfter kommt es jedoch mit folgendem
 אהר vor und bedeutet dann zuerst. (Man vgl. B. 5,
 13. 13, 16. 34, 9). — פרזאם Ende (3, 9. 7, 17.
 18. 15, 10).

**) גאמק = جامه Gewand.

***) ונארשן = وچر richterlicher Bescheid.

ist *) und anderes nicht ist; und dieser Vernichtung Namen, diesen Finsterniß-Ort, nennt man anfangslose Finsterniß. In ihrer Mitte (zwischen Licht und Finsterniß) ist eine Einöde, die man Vâi **) nennt, welches ist die öffentliche Begegnung (Ort, wo sich begegnen) ***) aller beiden unbegrenzten Geister. Das Höchste nämlich nennt man anfangsloses Licht und die Tiefe anfangslose Finsterniß. In ihrer Mitte (ist) eine Einöde und eines war gerade mit dem andern verbunden. Und der zweite (Ahriman) von beiden Geistern ist für seine eigene Person begrenzt †) und der zweite (ist) allwissend wie Ormuzd. Aller beiden (sind) die Dinge in der Schöpfung. Ormuzd ist begrenzt und unbegrenzt. Dieses weiß man über beider Geister Verhältniß ††). Und der zweite ist Slave und Herrscher. Und das Volk des Ormuzd ist beim künftigen Körper (bei der Auferstehung) auf immer und ewig †††) unbegrenzt; das Volk Ahrimans wird in dieser Zeit schwinden (ab-

*) זנפא = زرف tief, verwandt mit sskr. gabhira tief, W. gambh gähnen, klaffen.

**) Vâi, auch Andarvâi genannt, ist der Raum zwischen Himmel und Erde, das Luftreich; es entstammt dem zendischen vaju, sskr. vâju Luft.

***) 1, 15: גרמיזשן פתח. vom Verbum גרמיזיתן, Pârsi gumishtan vermischen, bezeichnet auch das Vermischen im Streit, das Kämpfen.

†) 2, 3: רחני כנא יי מדנוד פון נפשמן חון כנאר אומנך

ממן דנמן זך י (א) ד כנא ייאן מדנוד 2, 5: ++)
 پیمان = neupers. פתמאן. פתמאן אריותונך

+++ 2, 7. 8: דר אמאי אמאק רובשנה. Diese Fügung, die wörtlich „auf immer allen Laufs“ heißt, kommt sehr häufig vor und übersetzt im Vendidad das bekannte javaéca javatâtaéca auf immer.

nehmen)*), welches der zukünftige Leib (Auferstehung) ist. Und diese ist das Unbegrenzte. — Ormuzd wußte in Allwissenheit, daß Ahriman sehr trügerisch in Arglist und bösem Verlangen kämpft bis ans Ende; denn (am) Ende sammelt er sich in großer Kraft. — Dann mußten die Geister die Geschöpfe durch die Macht schaffen; (in) 3000 Jahren sind sie durch den Geist (Geister) geworden; es ist beständiger Angreifer der böse Geist; dann denkt er auf die Vernichtung**); Ormuzd ist (es) nicht wissend; dann erhob er sich aus der Finsterniß und kam zum Licht***). Und als er sah den Ormuzd der Lichtangreifer, lief er herzu zur Vernichtung von allem aus Neid, um zu tödten. Als er sahe die Schönheit, Glanz, Pracht****) (des Lichts oder des Ormuzd), lief er von sich selbst zurück in die tiefste Finsterniß und schuf viele Dews; und das Darugvolk (böse Geister) erhob sich mordend gegen das ganze Wesen des Ormuzd.

*) 2, 9: אפציניח = awašihindan vernichten im Párfi Sprachprob. 139, 14. 142, 25.

**) 2, 16: גאנשנה ראי מנאיתר. גאנשנה ist ein Abstr. der zendischen Wurzel gan tödten. מנאיתר von מניחך denken.

***) 2, 17. 18: אהר מן זך זנפא י אהיזאיה וור = خيزد er erhebt sich. רושן מח

****) 2, 20 — 3, 2: אפש אציחונה גדרש אפרוזש. פּרש מן זך י נפשמן ור תרתום דנבאלית. Für פּרש sollte man, wie die Buchstaben stehen, eigentlich אפרוזש lesen, was aber kein Wort ist. Die Lautverbindung יך wird mit dem gleichen Zeichen wie פ geschrieben und kann auch mißbräuchlich für bloßes 7 stehen; es ist aus ava-ruc = افروختن anzünden, entstanden.

פרש = فر Pracht.

Die Geschöpfe vom bösen Geist geschaffen waren von Schwärze und übelem Geruch *); nicht sannen sie auf Rühmliches **). Dann sann der böse Geist auf die Geschöpfe von Ormuzd geschaffen, viele Geschöpfe, zahlreiche Geschöpfe der Befragung (die des Fragens werth sind), sie sann auf Rühmliches. Und es war herrlich des Ormuzd Geschöpfe und Schöpfung. Dann wußte Ormuzd, daß das Ende des Wirkens dem bösen Geiste kommt; ihm bot er Frieden an und sagte: Böser Geist! bringe Hülfe meinen Geschöpfen, veranstalte Lobpreisung, damit in der Gegenschöpfung (Schöpfung Ahrimans) Unsterblichkeit, Unsterblichkeit, Ungeschwächtheit sei. Darauf antwortete Ahriman: Nicht werde ich kommen und nicht schaffe ich Hülfe deinen Geschöpfen, nicht bringe ich Lobpreis deinen Geschöpfen und in irgend etwas Gutem bin ich nicht mit dir Theilhaber ***); deine Geschöpfe will ich tödten immerdar; zur Feindschaft mache ich selbst deine Freundschaft; nun ist dieses (so) zu entscheiden. Ormuzd ist in Rathlosigkeit deswegen; er bot Frieden an und er (Ahriman) nahm ihn nicht an. Dann bot Ormuzd zum drittenmal ****) ihn an, und sagte:

*) 3, 4: ציאמק פותק. ציאמק ein Subst. v. سیاہ schwarz; פותק im Zend pavati fäulniß, übler Geruch. Das folgende Wort גירש oder דירש ist mir nicht verständlich.

**) 3, 5. 7: בורזישניק = burzishni Ruhm im Parsi von burzidan rühmen. 3. 7 findet sich das verb. finit. בורזיה.

**) 3, 16: אמר תסתאן = دادستان Genosse.

****) 4, 1 צתיז צתיז zusammengesetzt aus צה = سه drei und תיז = تيز auch; sonst kann drittens auch durch צתיגר ausgedrückt werden.

Nicht denkst du Allwissenheit (du bist nicht allwissend) und (nicht bist du) Thäter von Allem, o böser Geist! Nicht ist es dir möglich mir meine sieben Geschöpfe zu tödten*); so ist es nicht möglich zu thun; ich selbst gehe nicht weg. — — Es sprach Ormuzd zum bösen Geist: Setze die Zeit zum Kampfe in der Vermischung auf 9000 Jahre (d. i. führe 9000 Jahre Krieg); denn er wußte, daß in dieser Zeit der böse Geist zu handeln unmächtig ist. — — Ormuzd wußte nämlich in seiner Allwissenheit, daß in diesen 9000 Jahren 3000 Jahre ganz dem Ormuzd gehören, 3000 zum Kampfe des Ormuzd und Ahriman sind und 3000 Jahre zuletzt**) (in den letzten 3000 Jahren) Ahriman unmächtig wird; von den Geschöpfen geht der Feind weg. Ormuzd hielt das Gebet abuver (jathâ ahû vairjô) da und sagte es ein mal***) her. Da (wurde) am Ende sein selbst der Sieg und dem Ahriman Kraftlosigkeit, und seinen eigenen****) Dews und die Auferstehung des zukünftigen Körpers, Ungefährdetheit der Geschöpfe auf immer und ewig vor dem bösen Geiste. Dann sah er sich und seine eigenen Dews kraftlos; er war gestürzt (und) fiel zurück in die

*) 4, 3. 4: איכתר רא תובאן מרנגייתון אמת דאם י ר Man bemerke die zwei Suffixe ת und ר an der Partikel איהן. מרנגייתון, wofür sonst voller: מרנגייתון sich findet, ist ganz das zendische merenc tödten. ר ist hier eine allgemeine Zahl, wie so häufig im Beda.

**) 4, 19: אפרום, das אפתם des A. Z.

***) 5, 2: איוק מאריק eigentlich eine Rede; מאריק von Zend maré sprechen.

****) 5, 3. 5: אויסתון = خویشن sein eigen (aus Zend qâis selbst, eigen und tanu Leib).

tieffte Finsterniß *). Dieses ist so im Geseß offenbar: Als eines (ein Theil) **) hergesagt war, wand ***) der böse Geist aus Furcht den Körper (er krümmte sich) und als zwei Theile hergesagt waren, sank er auf die Kniee; als das Ganze hergesagt war, war er geschlagen und wurde kraftlos); den Geschöpfen des Ormuzd that er keinen Schaden. 3000 Jahre war er in dem Zustande des Gestürztseins. Während Ahriman gestürzt ist, schuf Ormuzd Geschöpfe ****); er brachte zuerst den Vohuman (Bahman) hervor, welcher der Schutz †) der Geschöpfe des Ormuzd ist. Ahriman schuf zuerst den Lügenredner ††) und hernach den Akuman. Ormuzd schuf von den Geschöpfen der Welt zuerst den Himmel, dann den Vohuman, welches ist „gute Seele“ der Lichtwelt, bei welcher jenes gute Geseß der Mazdajaener war †††);

*) צחרת יהוונה ראואר ור חרותם נפרונצת = Bend etareta gestürzt, gestraft, ist der stehende Ausdruck für das Gestürztsein des bösen Geistes im Bundehesh.

**) 5, 7. Vor אירכי ein einziges steht das Zahlzeichen אר 3; was es hier heißen soll, ist mir nicht recht klar.

**) 5, 5: אנגית = انچیدن sich krümmen.

****) 5, 11. 12: אנאומא פון צחרתש אהרמן דאם. דאא. Der Gob. hat דאמראת; es ist aber zweifelsohne in zwei Wörter zu trennen.

†) 5, 12: רובאכש Hülle übersetzt im Bend. varena Umbüllung.

††) 5, 13: מיתוכרת ist von mitha Lüge im Жага und vac' reden abzuleiten.

†††) 5, 15. 16: מונש דין שפיר מאציתאן רותמן. בות דנמן. Die Präposition רותמן ist mit dem Relativ מונש im Sinn bei welcher, in welcher zu verbinden. Das Demonstrativ רומן am Schlusse des Sa-

dieses kommt zu den Geschöpfen; der Frascchant*) kennt es; dann (schuf er) Antevehesht (Ardibehesht) Gatevin, Cpendenmat, Khondat und Amendat. Ohriman schuf aus der Welt des Dunkels Akuman, Ander, Savel u. Ormuzd schuf von den Geschöpfen der Welt zuerst den Himmel, zum zweiten das Wasser, zum dritten die Erde, zum vierten die Bäume, zum fünften das Vieh, zum sechsten den Menschen.

C. II, p. 6, 2—8, 5. Aufschrift: Ueber die Schöpfung des Lichts**). Ormuzd schuf zwischen Himmel und Erde das Licht, die Wandelsterne und die Nichtwandelsterne, den Mond, dann die Sonne, wie sie sagen (es heißt): Zuerst ist die Himmelskugel***) geschaffen, dann sind die Wandelsterne angeordnet. Stammütter sind diese 12 von den Geschöpfen (nun folgen die Namen der 12 Zodiakalzeichen und die der 18 Constellationen). Alle Schöpfungen der Welt sind an irgend einem Ort gemacht, wogegen wann der Feind kommt, der Widersacher selbst beständig****) kämpft, besiegt das Mazdajagnische Gesetz als ein allbekanntes hervor.

*) 5, 17: פרשכנת = frashëgard der Parsibücher, Name des letzten unmittelbar der Auferstehung vorangehenden Weltalters und auch der Zeit des Weltunterganges selbst; er heißt eigentlich: Abschnitt der Gebete, d. i. die Zeit, in der die Gebete am meisten hergesagt werden müssen.

**) 6, 2. 3: מַדַּם פְּנֵי אֵיג בְּרֵהִינִיתוֹן; בְּרֵהִינִיתוֹן ברֵהִינִיתוֹן im Parsi barhinvān schaffen, hervorbringen ist nicht von ברא, sondern von breh im Parsi Schicksal, woraus wohl das neupersische بهر Anteil, Loos verlegt ist, abzuleiten.

***) 6, 5: צַפְדָּהּ = سپهر, das griech. σφαῖρα.

****) 6, 17: אַמְדַּמְאָר eig. jeden Augenblick = مدام; viell. auch „von Wurzel aus“ d. i. ganz und gar.

und die Geschöpfe, welche die feindlichen sind; viele sind zum Kampf vertheilt; jeder Stern hat deren (Helfer) 6000 und 480,000 sind jedem kleinen Stern constellation?) zur Hülfe geschaffen und über die Planeten sind vier Heerführer an den vier Enden aufgestellt *); an jedem Ende, an jedem Ort ist einer aufgestellt. Taschter ist der Heerführer des Ostens, Gatevis der Heerführer des Westens; Benand der Heerführer des Mittags, Hastorang der Heerführer des Nordens; mah-gah heißt man, was man groß in des Himmels Mitte nennt.

Ueberdies brachte die allwissende Weisheit Menschen = Feruer für die Sterblichen hervor (führte herzu) und sprach: Was dünkt euch Nützlicheres als daß ich euch für die Welt schuf? (d. i. was meint ihr, daß ich Nützlicheres für die Welt geschaffen habe, als euch?)**) in Abtheilungen (***) kämpft mit dem Darug (dem Bösen), vernichtet ihn; am Ende (Weltende) lasse ich euch weit weg schwinden das gute Gedeihen ****), am Ende

*) 7, 3: גומארדן גומארדן Parfi gumârdan machen; beauftragen.

**) 7, 15. 16: כחאר זכתאן סותאומנדתר מדמונית מונחאן בנא רר צתאי יהבונם. — זכתאן ist das Demonstrat. זך mit angehängtem Suff. der 2ten Pers. Plur. tan. סותאומנדתר Comparativ; das Subst. ist çât Nutzen, sehr häufig im Parfi.

***) 7, 16: תוך כנתכדה. תוך, das keinen Sinn zu geben scheint, ist wohl פוך zu lesen; כנתך = kar-deh Abtheilung, Abschnitt.

****) 7, 17. 18: אפתאן פון פרזאם דנצח ואורכשך; ein Superl. von zend dūra, fern nach dem bekannten Wechsel des n mit r. ואורכשך eig. gutes Wachsthum. וארדום von der W. vardh wachsen, Caus. vardhaj mehren. Der Sinn

nehme ich euch weg der Welt; ihr alle seid unsterblich, alterlos, frei von Uebel; euch geziemt es beständig vor dem Feinde zu schützen *). Der Feruer der Menschen kam durch diesen allwissenden Verstand ungeschädigt von Ahriman in der Welt zum Vorschein; und am Ende von Himmel und Erde **) ist das gute Wachsthum am weitesten entfernt vom Gegensatz (Vernichtung) bei der Auferstehung auf immer und ewig; nicht ist (dann) ein Genosse (d. i. ein Mitglied der Feruer) um in die Welt zu kommen.

Cap. 3, p. 8, 5—11, 20. Von dem Ausziehen des Feindes gegen die Geschöpfe heißt es im Gesetz:

Als Ahriman selbst kraftlos und die Schaar der Dewš den reinen Menschen sahe, war er geschlagen 3000 Jahre. Während er geschlagen war, sann er nach; in diesem Geschlagensein sagten ***) die Dewš je einzeln ****) (einer zum andern): Auf! erhebe dich wohlan! wir, ja wir wollen die Welt in den Krieg bringen (bekriegen); eben dieser Ormuzd und die Amšaschpands sind deswegen in Angst.

ist: am Ende der Welt dürft ihr keinem Geschöpf mehr Gedeihen geben.

*) 7, 19. 20: אירופתאן אמישק פאנאכש מי אדבגה
אפאית כנתון

**) 8, 2: אפרום אז אסמדמיק. אז = Pärsi az,
; haća von אסמדמיק ist ein Dvandva; der erste Theil אסם ist verkürzt für אסמאך Himmel; דמיק Erde.

***) דראיתך wird nur vom Sprechen der Dewš gebraucht, wie du im Bendibad; es ist wohl nur eine weitere Aussprache für dargiten, was lügen bedeuten würde.

****) 8, 9. 11: ירת ירת im Pärsi gat ein jeder.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Juli 1854.

C o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Bundelesh liber Pehl-
vius e vetustissimo codice Havniensi descri-
psit, duas inscriptiones regis Saporis primi
adjecit N. L. Westergaard.«

Jede einzelne schlechte Handlung wurde zwei-
mal gezählt; dann freute sich der schlechte Ahri-
man nicht wegen der Furcht vor dem reinen Men-
schen. Als Gah*) Darvand (ein Genosse Ahri-
mans) in Knechtschaft kam 3000 Jahre, sprach er
zu Ahriman: Auf! wir wollen die Welt bekriegen
u. s. w. (Wiederholung des eben Gesagten). Der
böse Geist erhob sich aus diesem Zustande des
Gestürztseins wegen des reinen Menschen, und
sagte Beifall**) dem Gah Darvand: Auf! wohlan
erheben wir uns! Denn ich will in diesem Krieg

*) G'ahi im Avesta.

**) 8, 20: סוּת דִּי גָאָה י דְרוּנְדִּי דְרֵאִית סוּת
eigentlich Nutzen, scheint hier den Sinn von „Beifall“
zu haben; vielleicht ist auch anders zu lesen.

viel Gift *) über reine Menschen und arbeitende Kinder ausgießen; durch meine Handlungen soll ihnen kein Leben sein; das Licht **) will ich vernichten, das Wasser verderben, die Bäume verderben, das Feuer Ormuzds verderben, die ganze Schöpfung des Ormuzd verderben; dann zählte er alle diese schlechten Thaten zweimal. Ahriman freute sich, sprang hervor ***) aus seinem Zustand des Geschlagenseins und küßte das Haupt Gah's; [und dieses nennt man die Unreinigkeit der Menstruation; durch Gah wurde sie offenbar]; er sprach zu Gah: Hier gebe ich dir die Wahl (des Körpers). Es sprach Gah zum bösen Geist, gib mir böser Geist ****) — eine Froschgestalt. Da zeigte er ihm einen jungen Menschen von fünfzehn Jahren; Gah brachte ihn an irgend einen Ort. Darauf ging der böse Geist mit den Dews gegen die Lichter; er sah den Himmel; der Reid brachte hervor die Gelüste des Quälens; aus dem Zwischenraum des Himmels (und der Erde) allein war er weg †); dann sprang er einer Schlange

*) 9, 1: *וירש* im Zend vis Flüssigkeit, sanskr. *visha* Gift, lat. *virus*; davon ist wahrscheinlich das Verbum *בירשנהו* Parsi *bēsantādan* verderben, quälen abzuleiten und heißt demnach eigentlich vergiften.

**) 9, 3: *נגמך* von den Parsen mit Auslassung des anlautenden *n* falsch *gadman* gelesen, ganz das chald. *נגה* Glanz.

***) 9, 7: *פנאיג גצת*; man vgl. *جستن* springen.

****) 9, 11. Vor *כרה* רזג-כרה Froschkörper steht ein etwas schwer verständliches Wort; es ist *דהכי* *צתון* *כרה* zu lesen und bedeutet vielleicht, „Körper von Säulendicke“.

†) 9, 15. 16: *מן אנדרורי אצמאן אי איוק בנא*

gleich vom Himmel unter die Erde; im Monat Fravartin am Tage Drmuzd zog er aus nach Mittag; als er den Himmel sah, brach er (Uhriman) zusammen; er fürchtete sich wie das Schaf vor dem Wolfe. Er kam in das Wasser und verfügte sich*) unter die Erde; dann diese Mitte der Erde verwirrend drang er ein; darauf kam er in den Baum**); dann in den Stier, dann in Gajomart, dann kam er ins Feuer; nun drang er einer Fliege ähnlich***) in alle Geschöpfe; dann machte er die Welt im Mittag am verwundetsten****) (schwächsten), wie in der Nacht dem Dunkel gleich; dann goß die Erde Kharpacter's aus, sie sind lauter Gift, wie Schlangenarten, Frösche; es brannte die Decke (Bedeckung der Erde, Gras, Bäume u.) weg, nicht blieb sie; dann goß er Wasser auf den Baum und augenblicklich verdorrte er. — — Vor †) seinem Kommen (des Uhriman) zu Gajomart brachte Drmuzd

יקנדמרנאח אי אירוק heißt wörtlich dieser eine, dieses eine = er allein.

*) 9, 19: רינרת eig. bewerkstelligen, hervorbringen.

**) 9, 20. Unter diesem Baum ist der Urbaum zu verstehen, den nach Kap. 9 S. 19, 7 ff. Amerdat in das Wasser des Taschter legte; als Taschter dieses Wasser auf die Erde regnen ließ, entstanden dadurch die zahllosen Bäume.

***) 10, 2: מגרס מגרס = מְגֵס Fliege; 'אנמ' wird häufig Substantiven angehängt in dem Sinn von „gleich, ähnlich.“

****) 10, 3: ארצתהום Superl. vom Partic. ארצה = خسته verwundet.

†) 10, 14: ררין eine Adverbialbildung von روی Antlitz, also eig. ange-sichts, auf die Zeit übertragen vor, ehe.

über*) dem Gajomart Rhei**) hervor; Ormuzd schuf dieses Rhei zu einem Menschen vom Körper eines Jünglings von 15 Jahren von gewaltigem Lichtglanz. Als Gajomart aus Rhei hervorging, sah er die Welt (in) Finsterniß, wie Nacht und die Erde wie von Kharpacters zerschessen; nicht blieb eine Bedeckung. Der Himmel war in seinem Kreise, Sonne und Mond in der Bahn. In der Welt ist nach dem Sagen der Mazenderanischen Dewß mit den Planeten zu kämpfen***). — — Als der böse Geist, der feindliche, ankam, war die Zeit von Gajomart's Leben und Herrschaft auf 30 Jahre geschaffen [nach der Ankunft des Feindes lebte er 30 Jahre]. Da sprach Gajomart: Wann der Feind gekommen ist, so entstehen alle Menschen aus meinem Samen und von dem Tage an (werden es) Viele, wann er Kampf und Streit macht****). Darauf kam er ins Feuer, worein er Rauch und Finsterniß mischte. Mit vielen Dewß stürmte er gegen den Himmel und die Planeten wurden gemischt (verwirrt) und alle Geschöpfe, und diese je einzeln †). Als Feuer

*) 10, 14: **מדם** über hat hier den Sinn von wegen, um — willen.

**) Nach der Tradition Name eines fabelhaften Wassers.

***) 10, 20—11, 1: **גדהאן מן דראישן י מאזינדראן**. **שידאן כואששן רותמן אדהתראן**. **גט כואששן** zu. **كوشيدن**.

****) 11, 8.9: **מן יומיוש אמת כאר וכניזק נאגונד**. **כניזק** ist wohl so viel als **כאריזאר** Streit, Krieg von der W. kere, kun machen. Der Sinn ist: viele Menschen werden meinem Samen entsprossen, wann Abhriman die Welt bekriegt (um ihn nämlich zu vertreiben).

†) 11, 12: **אנין אירוק ירת**. **אירוק ירת** eig. eines wieviel, d. i. wie viel einzeln, was einzeln = jedes einzelne. Oft wird **אירוק** weggelassen und dann

an allen und an je einzelnen Orten sich erhob und 90 Tage und Nächte die himmlischen Tzeds mit dem bösen Geist und der Schaar der Demw in der Welt im Kampf gewesen waren, warfen sie ihn in den Dusakh (Hölle), bis er der Feind nirgends mehr kämpfen kann. — Der Dusakh ist dort in der Mitte der Erde; der böse Geist durchbrach die Erde und drang da ein. Alles in der Welt kehrte er von der Wurzel aus ins Gegentheil um und bekämpfte es; und das obere und das untere gemischt kam zum Vorschein *).

Da der Raum es nicht gestattet den Inhalt der übrigen Kapitel näher anzugeben, so schließe ich hier damit noch einige Irrthümer zu berichtigen, die in der Schreibung von Huzüreschwörtern in meiner Anzeige von Bullers lexicon Persico-latinum gemacht worden sind.

§. 262 ist für פדרוגבר ד דסתאנמנד zu lesen: פדרוגבר י סותאומנד d. i. der Nützliche, Siegreiche.

§. 265 n. für אצאנש אצאוש identisch mit dem neupers. آسان leicht, bequem.

§. 271 ist die Uebersetzung einer Stelle der Huzüreschübersetzung (§. 2, 1) sehr zweifelhaft; sicher ist sie mir bis jetzt indeß noch nicht verständlich.

hat ירת, das indeß in diesem Fall meistens doppelt gesetzt wird, allein die Bedeutung einzeln; im Parsi haben wir daraus gat in der gleichen Bedeutung.

*) 11, 18-20: אמאק-צתאי פון תרינש ורתשניך: אמדמאר נאמכואששן ורארא ופרות גומיזכה פיתך יהוונת
 von ררתש' verkehrt. tarò zend mit verwandt תריך
 = گردیدن = ורתיתך

S. 273 ist für תַּנְגְּשׁוּךְ תַּנְגְּדָן וְאִמְשׁ אִמְדָּא zu lesen.

Tübingen

Dr. M. Haug.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Erster Band. A — Biermolke. XCII und 1824 Columnen in Klein Folio.

Ein Buch, welches in den Händen Aller ist, die an dem Fortgang deutscher Wissenschaft und Litteratur überhaupt Antheil nehmen, das nicht bloß für die lebende Generation geschrieben, sondern auch unsern Nachkommen noch lange, ohne Zweifel so lange es überhaupt eine deutsche Sprache geben wird, ein Schatz und eine Fundgrube mannichfachster Belehrung sein wird, bedarf keiner Hervorhebung oder Anempfehlung, am wenigsten an die Kreise, in welche diese Blätter zu gelangen pflegen, und von einem solchen, der sich nur zu der großen Anzahl derer rechnen darf, die aus den einzelnen Lieferungen, die nun zu einem ersten Band vereinigt vorliegen, immer aufs neue Anregung und Erfrischung und Förderung auch für scheinbar entfernte Beschäftigungen und Interessen gewonnen haben. Aber unsere Anzeigen würden sich selbst einen Schmuck entgehen lassen, wenn sie an einem solchen Erzeugniß deutscher Wissenschaft theilnahmlos vorübergehen wollten, sie würden vielleicht eine Pflicht versäumen, wenn sie nicht dieses großartige Werk, das ein rechtes Lebenswerk heißen kann von Männern, welche so lange auch hier zugleich für den Ruhm der Universität und für den Fortgang und die Ehre aller vaterländischen Studien gearbeitet haben, wenig-

stens mit einem Wort begrüßen wollten; und da andere Berufene geizigert es zu thun, so habe ich lieber in den leeren Platz eintreten als ihn aufs Ungewisse hin offen lassen wollen.

Freilich erinnert gerade das Deutsche Wörterbuch noch einmal schmerzlich an den Schlag, der unsere Universität betraf, da die beiden trefflichen Männer mit den Freunden von ihr scheiden mußten. Es war seit lange bekannt und die Vorrede erzählt es, daß dieses auch in die Lebensverhältnisse der eng verbundenen Brüder tief eingreifende Ereigniß den ersten Anlaß gab zu dem Plan der Arbeit, deren Anfang jetzt ausgeführt vor uns liegt. Muß man dem gegenüber nicht zu der Aeußerung gedrängt werden, daß dergestalt eine höhere Hand auch das in so vieler Beziehung Schmerzliche zum Segen gewandt hat, haben nicht wir hier vornehmlich Grund zu sagen, daß wir in dem was nun dem ganzen Vaterland gegeben ist auch einen Ersatz finden wollen für das was Göttingen verloren hat und was wiederzugewinnen die Umstände verwehrten, als für andere Verluste die beste Sühne durch die Rückkehr der Entfernten geboten ward? Es ist freilich gewiß genug, daß wenn nicht dieses große Unternehmen jetzt die volle und ungetheilte Kraft beider Grimm in Anspruch nähme, sie uns dafür aus den reich aufgespeicherten Schätzen andere nicht minder willkommene Gaben mittheilen würden; es werden vielleicht selbst Manche bedauern, daß nun die Umarbeitung und Vollendung der Grammatik zurücksteht, Rechtsalterthümer und Mythologie statt in neuen Bearbeitungen nur in wiederholten Abdrücken erscheinen, der einleitende und erläuternde Band zu den Weisthümern fehlt, um des in Aussicht gestellten Buchs über deutsche Sitten und

Gebrauche als Ergänzung in der Reihe bahnbrechender Arbeiten Jacobs über die verschiedenen Seiten des deutschen Lebens gar nicht zu gedenken, daß Wilhelm nicht, wie er wünschte, die schönen Untersuchungen über die Heldensage und das Märchen fortführen oder den vorliegenden klassischen Ausgaben mitteldeutscher Schriftsteller andere, die lange vorbereitet sind, anreihen kann. Ich muß mich aber auf die Seite derer stellen, welche das alles beklagen, aber doch, wenn eben nur eins für jetzt möglich war, das Gegebene noch höher anschlagen, und ihm in aller Weise auch über das Gebiet der eigentlichen Wissenschaft hinaus die größte Bedeutung beilegen. Wie weit auch die Arbeiten der Grimm im Lauf der Jahre unmittelbar oder doch mittelbar in die verschiedenen Kreise der Nation eingedrungen sind, in dem Maße ein Gemeingut aller Gebildeten konnten sie doch nicht werden, wie dieses Wörterbuch es kann und soll. Und wie viel auch seit den Zeiten der Fremdherrschaft her durch alle die Jahre wechselnder Hoffnungen und Täuschungen hindurch die Werke und Worte jener Männer dazu beigetragen haben, neben der Kenntniß auch die Liebe heimischer Sprache, Litteratur, Sitte und Rechtes zu vermehren und zu beleben, in diesem Werk legen sie noch einmal die reichste Fülle ihres Wissens zugleich mit der innigsten und gemüthvollsten Auffassung aller Verhältnisse, die nur in der Sprache überhaupt ihren Ausdruck finden, dar. In der That nicht um lexicakalische oder grammatische Verdienste im gewöhnlichen Sinn handelt es sich hier. Anderes haben die Verf. im Auge gehabt, und in anderem Sinne ist auch, im richtigen Verständniß ihrer Absicht, von der weit überwiegenden Mehrheit die Gabe aufgenommen worden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 6. Juli 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Deutsches Wörterbuch von J. Grimm und Wilh. Grimm. Erster Bd.«

„Fände, sagt Jacob Grimm, in einer Vorrede, wie nur er sie schreiben kann, bei den Leuten die einfache Kost der heimischen Sprache Eingang, so könnte das Wörterbuch zum Hausbedarf, und mit Verlangen, oft mit Andacht gelesen werden. Warum sollte sich nicht der Vater ein paar Wörter ausheben und sie Abends mit den Knaben durchgehend zugleich ihre Sprachgabe prüfen und die eigne anfrischen? Die Mutter würde gern zuhören. Frauen mit ihrem gesunden Mutterwitz und im Gedächtniß gute Sprüche bewahrend, tragen oft wahre Begierde ihr unverdorbnes Sprachgefühl zu üben, vor die Kisten und Kasten zu treten, aus denen wie gefaltete Leinwand lautere Wörter ihnen entgegenquellen: ein Wort, ein Reim führt dann auf andere, und sie kehren öfter zurück und heben den Deckel von neuem. Man darf nur nicht die fesselnde Gewalt eines nachhaltigen Füll-

horns, wie man das Wörterbuch zu nennen pflegt, und den Dienst, den es thut, vergleichen mit dem ärmlichen eines dürren Handlexikons, das ein paar-mal im Jahr aus dem Staub unter der Bank hervorgeht, um den Streit zu schlichten, welche von zwei schlechten Schreibungen den Vorzug verdiene oder die steife Verdeutschung eines geläufigen fremden Ausdrucks aufzutreiben.“

Man kann zweifelhaft sein, ob man es gerechten Stolz oder edle Bescheidenheit nennen soll, welche sich in solchen Worten ausspricht. Jeder der sie liest, erinnert sich, daß dieselben Männer, deren Bücher nicht aus unseren Händen kommen, auch dem zartesten Kindesalter schon die gesunde Kost bereitet haben, an der es sich immer aufs neue erfreut und stärkt.

Und voran stehen die Worte: „Das Wörterbuch insgemein führt so schweren Stof mit sich, daß die Gelehrtesten bei manchem verstummen oder doch nicht rechten Bescheid wissen.“ Wohl mögen Manche gerade dies für überflüssiges oder selbst störendes Beiwerk halten. Doch sehe ich nicht ein, warum wir Gelehrten und unter uns die, welche speciellen Sprachstudien obliegen, das entbehren sollen, was Jacob Grimm hier nach wiederholten Erwägungen und immer noch fortgeführten Forschungen über den Ursprung und den Zusammenhang unserer Sprache und ihrer einzelnen Bestandtheile mit anderen darbietet. „Auf zahllosen Stufen dürfen auch die andern Leser bei Seite lassen, was ihres Vermögens nicht ist, in ihren Gesichtskreis nicht fällt oder was selbst sie abstößt“. Wilhelm in seinem Theile, glaube ich vorauszusehen, wird dessen weniger geben. In der Reihe der großen Arbeiten des älteren Bruders, scheint mir, wenn man die früheren und

späteren Bücher oder Auflagen desselben Buches zusammenstellt, vor Allem eine Verschiedenheit bemerkbar. Während jene sich mehr ausschließlich auf dem germanischen Gebiete hielten, dieß freilich im weitesten Umfang genommen, ist nachher immer mehr der Standpunkt einer vergleichenden Betrachtung der germanischen und aller verwandten, indogermanischen oder arischen, Verhältnisse an die Stelle getreten. Ich sage offen, daß, wie reichen Gewinn dieß in vieler Beziehung auch gebracht hat, ich das andere vorziehen muß. Bei aller Uebereinstimmung verwandter Völker in Sprache, Götterglauben, Recht und Sitte, liegt doch gerade auf diesen Gebieten die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen und will in ihrer Besonderheit bestimmt und scharf aufgefaßt werden. Die Vergleichung hat ein Recht, aber ein höheres die Unterscheidung: von jener mag ausgegangen, zu dieser soll stets zurückgekehrt werden, und ich möchte zweifeln, ob das immer in genügendem Maße geschehen ist. Aber auch um deswillen gerade freut mich, daß nun noch einmal die ganze Kraft einer Leistung zugewandt wird, die eben ganz und durchaus dem deutschen Volk im engern Sinne angehört, die den Verf. aus den Urzeiten weg, da die Völker noch mehr in unterschiedenem Gemeinbesitz ihrer geistigen Güter waren, wieder dahin führt, wo unsere Nation sich in aller Weise von entfernteren und näheren Verwandten gesondert, nicht bloß überhaupt eine selbstständige Wirthschaft, sondern eben die begonnen hat, in welcher, bei allen Veränderungen, die sie erfahren haben mag, wir uns doch noch jetzt befinden. Daß aber bei der genauen und in alle Einzelheiten eingehenden Darlegung ihrer gegenwärtigen Reichthümer zugleich ein Blick geworfen

wird auf die Entstehung derselben und auf den Gang, den die Ausbildung derselben Verhältnisse anderswo genommen hat, wird jeder nur als dankenswertheste Zugabe mit Freuden entgegennehmen.

Es sind auch andere Wünsche und Ansichten in Beziehung auf das Wörterbuch laut geworden, wohlvollende, aber auch unverständige, ja entschieden feindselige. Die Vorrede nimmt direct und indirect manchen Bezug darauf; indem sie das beobachtete Verfahren darlegt, die Grundsätze der Arbeit entwickelt, rechtfertigt sie sie zugleich gegen allerlei Anfechtung. Ich will das hier nicht wiederholen, sondern jeden, der die ganze treffliche Auseinandersetzung noch nicht gelesen hat, auf diese selbst verweisen. Damit ist nicht gesagt, daß man in allen Einzelheiten gleicher Meinung ist, nicht auch selber dies oder jenes ganz gerne auch noch anders gesehen hätte. Aber wenn irgendwo, so ist wahrhaftig bei einer solchen mit so viel Aufopferung unternommenen Arbeit die Individualität des Schriftstellers in ihrem Recht, wenn sie auch persönlichen Neigungen ein gewisses Feld gestattet; vor Allem aber darf er verlangen, daß man nicht um einzelner vermeinter oder sei es auch wirklicher Unvollkommenheiten willen den Werth des Ganzen verkenne und schulmeisterlich herabsetze.

Solche Unvollkommenheiten, bei jeder Arbeit und besonders einer so umfassenden wie sie hier vorliegt, nie zu vermeiden, haben ihren Grund zum Theil darin, daß es von vorne herein als unmöglich erscheinen mußte, den Stoff, d. h. die Fülle des deutschen Sprachschazes von dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zur Gegenwart, mit eigenen Kräften herbeizuschaffen. Dafür sollte gleich nach dem er-

sten Plane fremde Hülfe thätig sein, und ist es auch, wie nun des Näheren berichtet wird, gewesen, doch wie es zu geschehen pflegt in ungleichem Maße. Bei solchen von fremder Hand wenn auch nach einem Plan doch nicht in einem Geist gesammelten Materialien ließen sich einzelne Irrthümer nimmermehr vermeiden. Manches blieb auch bei der Theilung der Vorarbeit wohl zufällig zur Seite liegen, auf das man dann erst später wieder aufmerksam wurde. Stete Nachsammlung war deshalb nöthig und ist auch in den späteren Lieferungen schon mehrfach zu bemerken. Daß an eine Aus schöpfung des ganz unermesslich reichen Schatzes deutscher Sprache in den letzten Jahrhunderten auch so nicht gedacht werden konnte, versteht sich für jeden Verständigen von selbst. Und das um so weniger, da es hier in keiner Weise auf eine Auswahl nach Grundsätzen einer angenommenen Correctheit oder Classicität abgesehen war, sondern vielmehr volles Gewicht darauf gelegt ward, auch die volksthümlichen, oft gerade vorzugsweise ursprünglichen Ausdrucks- und Redeweisen zu sammeln, seltener mit Unrecht in Abgang gekommene Worte wieder in das Bewußtsein und damit auch in den Gebrauch der Gegenwart zurückzuführen.

In letzterer Beziehung wird das Wörterbuch gewiß einen sehr erheblichen Einfluß äußern. Manche seiner Leser werden sich schon dabei er tappt haben, daß sie ein Wort oder eine Phrase verwenden, die ihnen früher fremd waren, nun aber unvermerkt Eingang in den von ihnen benutzten Sprachschatz gefunden haben. Andere mögen auch mit Bewußtsein sich Ausdrücke angeeignet haben, deren Kraft oder Lebendigkeit sie gewann. Darin liegt wohl auch eine Gefahr. Un-

tere so schon etwas buntscheckige moderne Sprache kann durch Wiedereinführung veralteter Worte leicht noch immer mehr überladen und austaffirt werden. Doch das nur bei ungeschicktem Gebrauch. Und jedenfalls wird der Vortheil überwiegen. Wie es nach der Periode nüchterner Verständigkeit in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein unzweifelhafter Vortheil war, daß Klopstock, Voß und Andere der Sprache wieder Kraft und sinnliche Lebendigkeit gaben auch dadurch, daß sie aus dem reichen Born der älteren und der provinciel- len Sprache schöpften, so kann jetzt nach einer Zeit flatterhafter Eleganz und zugleich abstracter Ausdrucksweise in der Litteratur eine Erinnerung an die lebensvollen und zugleich natürlichen aber kernigen Wendungen der Vorfahren nur heilsam sein. Grimms eigene Prosa zeigt am besten was sich so gewinnen läßt. Ich möchte nicht Alles gut heißen, was er da hervorgezogen oder nach Analogie gewagt hat; aber wie ganz anders fließt der Strom der Rede hier einher als wir es bei wissenschaftlichen Büchern lange gewohnt waren, deren tüchtiger Inhalt oft im lotterichsten Gewande geboten ward, das mit fremden Flickern be- hangen, einen völligen Mangel zeigte an Gefühl für Sauberkeit und Angemessenheit der Erscheinung.

Grimm bemerkt, daß er eifrig besonders den Worten einzelner Stände, die mit den ältesten Lebensverhältnissen der Völker zusammenhängen, der Hirten, Jäger, Vogelfsteller, Fischer nachgegangen sei; er hebt zugleich hervor, daß das Schifferle- ben ihm deshalb weniger Ausbeute habe liefern können, weil es sich in Deutschland nur da, wo niederdeutsche Sprache ursprünglich herrschend ist, reicher entfaltet hat; aus dem Niederdeutschen und Niederländischen seien die jetzt üblichen Ausdrücke

der Schiffahrt entlehnt. Dem wird Niemand widersprechen; ich verstehe aber nicht, was er meint, wenn er hinzufügt, daß „unsere frühere Zeit manche abweichende eigene besessen haben wird“. Hochdeutsche Stämme des deutschen Volks bewohnten ja niemals die Küsten des Meeres, und es scheint deshalb nur natürlich, daß auch früher wie jetzt von den Stammgenossen an der See die Worte entlehnt wurden, welche sich auf die ihnen und nur ihnen übliche Lebensweise bezogen. Gewiß wird früher wie jetzt die hochdeutsche Zunge die Fähigkeit gehabt und geübt haben, Worte des Niederdeutschen mit der Veränderung, die das Verhältniß der beiden Dialekte zu einander forderte, sich anzueignen. Natürlich fehlen im Wörterbuch aber auch so nicht die jetzt gebräuchlich gewordenen Bezeichnungen, namentlich die nicht, in denen sich die Interessen der Schiffahrt und des Handels begegnen. Wohl aber ist es mir, dem Sohn der Küste, vorgekommen, als erkenne man hier in dem Verf. manchmal den Binnenländer, der jene Dinge mehr von Hörensagen oder aus Büchern als aus dem Leben selber kennt.

Aber ich will mich nicht in kleine Bemerkungen verlieren, wie sie Andere vorgebracht haben, und die, wie viele man ihrer auch vorbringen möchte, vor dem Großartigen der wirklichen Leistung ganz verschwinden. Ich begreife auch vollkommen, daß den Verf. in rüstig fortschreitender Arbeit wenig an einzelnen Nachträgen oder Nachbesserungen zu dem Vollendeten, viel aber an kräftiger Mitwirkung für das weite Gebiet des noch zu Bewältigenden gelegen ist. Jene sind verhältnißmäßig leicht zu gewinnen, wenn das Werk in seinem Hauptbau zum Abschluß gebracht ist.

Daß dazu den beiden trefflichen Männern das Leben gefristet und ungeschwächte rüstige Kraft erhalten bleiben möge, ist der Wunsch Aller, die mit Theilnahme und Bewunderung dem Beginn und Fortgang dieser Arbeit zusehen. In diesem Bande hat nur Jacob die Feder geführt; er hat zunächst die Buchstaben A—C übernommen, und da hier B noch nicht vollendet ist — ungern doch sieht man den Band so mitten in einer Reihe von Zusammensetzungen abbrechen —, so wird seine Arbeit bis tief in den zweiten hineinreichen, um dann eine Zeitlang von der Wilhelms abgelöst zu werden. Denn so in die Buchstaben haben sich die Verf. getheilt, gewiß zu nicht geringer Förderung des Ganzen, wogegen der kleine Gewinn, den die Durchprüfung jeden Artikels durch Beide gehabt haben könnte, ganz in den Hintergrund zurücktritt. Zu dem letzten wäre vielleicht Anlaß oder doch die Möglichkeit gewesen, wenn sie als Jünglinge oder in der ersten Manneskraft zu dem Werk gekommen wären; nun da sie erst im späteren Lebensalter, wo Andere anfangen mit der Zeit hauszuhalten und an den Abschluß früher begonnener Arbeiten denken, muthig Hand an den gewaltigen Bau eines Schatzhauses unserer Sprache legen, war offenbar nur jenes zu rechtfertigen. Aufrichtig und liebenswürdig wie immer, wo die zarten Verhältnisse des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der beiden Brüder von ihnen selbst zur Sprache gebracht worden sind, spricht sich Jacob in der Vorrede auch hierüber aus.

Es hätte großen Reiz an seiner Hand das ganze weite Gebiet von interessanten Erörterungen über die verschiedenartigsten Gegenstände und Fragen, welche sich an die Ausführung dieses Werkes anschließen, zu durchwandern, oder an einzelnen Ar-

tikeln nachzuweisen, wie hier nicht bloß Wörter, sondern mit den Wörtern mannichfache Gedanken, sinnige Redeweisen, kernige Sprüche, dazu Bemerkungen voll feinen Sprachgefühls und zugleich voll inniger Liebe zu allem Vaterländischen ungeboten werden. Aber weder das Eine noch das Andere scheint hier am Orte oder irgend erforderlich.

Ebenso überflüssig dürfte es sein, erst noch besonders auf das lange Verzeichniß der Werke hinzuweisen, welche zunächst dem Wörterbuch den Stoff geliefert haben. Es ist ganz wahr, wenn die Vorrede bemerkt, daß ein solches, bei dem an sich unermesslichen Umfang deutscher Litteratur, fast zur Kritik und zum Mäkeln, warum eben die und warum andere nicht herbeigezogen wurden, herausfordert; allein auch gewiß, daß leichtfertiger Krittelei eben solche stattliche Rüstung schon imponierend entgegentritt. Wir sehen auch, daß keineswegs, wie es früher hieß, mit Göthe abgeschlossen wird, sondern die späteren Geschlechter, selbst die Mitlebenden, nicht eben ganz geringe Berücksichtigung gefunden haben. Daß hier die getroffene Auswahl am meisten Anfechtungen ausgesetzt sein wird, liegt wohl auf der Hand. Den Grimm ist aber wohl zuzutrauen, daß sie zu unterscheiden wissen, wo sich wirkliches Sprachgefühl oder schöpferisches Talent und wo sich Lecke und willkürliche Wörterbildung zeigt. Ich habe mir nicht versagen können, die Lebenden unter den aufgeführten Autoren zusammenzustellen: die Einreihung in diesen Kreis ist auch ein litterarischer Verdienstorden, wie diese hie und da wohl dem einen ertheilt, ohne damit einen anderen, zufällig ferner stehenden, weniger in den Kreis der eigenen Arbeiten hineingreifenden, zurücksetzen zu wol-

len. Es sind Albrecht (Gewere), Arndt, Auerbach, Bettine, Bluntschli, Carus, Dahlmann, Eichendorf, Gerwinus, Gotthelf, Klaus Groth, Guzkow, Heine, Alexander von Humboldt, Ranke, Rückert, Schelling, Scherenberg, Stüve, Uhland, Barnhagen; Andere werden als Herausgeber oder Bearbeiter älterer Denkmäler genannt. Liebig erhält in der Vorrede das Lob, daß in seinem Munde die Chemie sprachgewaltig werde. Wenn eins scheint mir die Theologie, die Kanzelberedtsamkeit zurückgesetzt.

Der Schluß der Vorrede aber sei auch der Schluß dieser Anzeige: „Deutsche geliebte Landsleute, welches Reiches, welches Glaubens ihr seiet, tretet ein in die euch allen aufgethane Halle eurer angestammten uralten Sprache, lernet und heiliget sie und haltet an ihr, eure Volkskraft und Dauer hängt an ihr. Noch reicht sie über den Rhein in den Elfaß bis nach Lothringen, über die Eider tief in Schleswig-Holstein, am Ostseegestade hin nach Riga und Reval, jenseit der Karpathen in Siebenbürgens altdakisches Gebiet. Auch zu euch, ihr ausgewanderten Deutschen, über das salzige Meer gelangen wird das Buch und euch wehmüthige, liebliche Gedanken an die Heimatsprache eingeben oder befestigen, mit der ihr zugleich unsere und euere Dichter hinüberzieht, wie die englischen und spanischen in Amerika ewig fortleben“.

G. W.

H a n n o v e r

bei C. Rümpler 1854. Die Sage von der heiligen Ursula und den elftausend Jungfrauen. Beitrag zur Sagenforschung von Oskar Schade. VIII und 132 S. in Octav.

Man würde dem Verf. dieser höchst interessan-

ten Schrift Unrecht thun, wenn man meinte, er hätte bei seinen gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen keine andere Absicht gehabt, als die Ungeschichtlichkeit der Ursulasage, an welcher nicht allein der Jesuit H. Grombach (*Ursula vindicata*. Colon. 1647 fol.) vor zweihundert Jahren zum Ritter von der traurigsten Gestalt geworden ist, sondern welche auch noch im Jahre 1837 durch ein 1600jähriges Jubiläum in Cöln öffentlich verherrlicht wurde, zu beweisen. Allerdings liefert der Verf. auch diesen Beweis von neuem; sein eigenthümliches Verdienst besteht aber darin, daß er das längst feststehende negative Resultat auch positiv ergänzt, indem er die Ursulasage mythologisch interpretirt, den eigentlichen Gehalt und Sinn derselben nachweist und in der gefeierten Heiligen nichts mehr und nichts weniger als eine echt germanische Göttin erkennen lehrt. So hat der Verf. die Wahrheit der von Jacob Grimm zuerst ausgesprochenen und mit vielen einzelnen Belegen erläuterten Behauptung: daß in den Legenden der mittelalterlichen Kirche sehr viel Heidenthum verborgen sei, an einem eclatanten Beispiele erwiesen. Der leitende Gedanke der geistreichen Arbeit gehört also dem Meister auf dem Gebiete des deutschen Alterthums, welchem deshalb die Schrift auch zugeeignet ist; dem Verf. aber gebührt das Verdienst, eine der reichsten und angesehensten Legenden in allen wesentlichen Zügen von der Schminke gereinigt zu haben, welche ein beim Volke beliebtes Götterbild unanstoßig machen sollte.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile: der erste, negative (S. 1—68) zeigt, daß die Erzählung von der heiligen Ursula eine historische Auffassung nicht zuläßt, sondern Sage ist; der zweite, positive Theil (S. 68 ff.) weist dann den Zusam-

menhang dieser Sage mit dem alten heidnischen Götterglauben und Cultus nach.

Vier Reihen von Zeugnissen führt uns der Vf. vor. Die ältesten und bedeutendsten Martyrologien im neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts wissen überall nichts von den 11000 Jungfrauen, an deren Spitze Ursula in der Legende erscheint. Es findet sich nur bei Usuardus, (um 875) zum 20. October die Bemerkung: *civitate Coloniae passio sanctarum virginum Marthae et Saulae cum aliis pluribus*. Aber das Martyrium der Ursula und ihres Jungfrauenheeres wird auf den 21. October gesetzt. — Im neunten, zehnten und den folgenden Jahrhunderten gibt es ferner einige Zeugen, welche von einer *ecclesia sanctarum virginum* in Cöln reden, ohne eine Zahl und ohne Namen anzugeben. Die dritte Gruppe von Zeugnissen gibt bestimmte Namen, nicht aber eine große Zahl. Usuard, der hier wieder zuerst anzuführen ist, nennt die Martha und Saula nebst mehreren andern. Dieselbe Angabe macht ein Calendar, welches wahrscheinlich dem 10. Jahrhundert angehört, und zwar zum 21sten October, also zu dem spätern Ursulatage. Im 11. Jahrhundert werden der Martha und Saula noch die Paula, Brittola und Ursula beigefügt. Um dieselbe Zeit nennt ein anderer Zeuge acht Namen; noch Andere kennen elf Namen, einmal steht Ursula an der Spitze. Endlich, im 12. Jahrhundert, werden auch in einer Chronik zwölf jungfräuliche Blutzeugen genannt. Zu beachten ist bei allen diesen Angaben, daß in den längern Namensverzeichnissen die Kürzern regelmäßig enthalten sind, und daß die Ursula nur einmal an der Spitze steht (S. 16 fl.). In der vierten Gruppe (S. 17) stehen die Zeugen, welche die Zahl der

erschlagenen Jungfrauen auf Tausende erhöht haben. Hier kommt vor Allen Wandalbert (um 854) in Betracht, welcher zum 21. October sagt:

Tunc numerosa simul Rheni per littora fulgent
Christo virgineis erecta trophaea maniplis
Agrippinae urbi, quarum furor impius olim
Milia mactavit ductricibus inelyta sanctis.

Gieseler (Lehrb. der R.=Gesch. II, 2. S. 458) und Kettberg (R.=Gesch. Deutschlands I, S. 114) haben die Authentie dieser Verse verdächtigt, ohne einen andern Grund, als den, daß jene Angabe unwahrscheinlich sei zu einer Zeit, in welcher andere Martyrologen entweder nichts von der bezeichneten Sage wissen oder wenigstens nicht von Tausenden, sondern von wenigen, namentlich aufgeführten Jungfrauen reden. Der Verf. hält den Verdachtsgrund nicht für ausreichend, so lange nicht Handschriften ohne jene Verse nachgewiesen sind. Ihm ist das Zeugniß des Wandalbert sogar willkommen, weil es den Uebergang zu den Zeugen macht, welche nun bestimmter 11000 Jungfrauen zählen. Hieher gehört zunächst ein Essensches Calendar noch aus dem 9. Jahrhundert, welches zum 21. October sagt: sancti Hilarionis sanctarumque virginum XI milium. Aehnliche Angaben finden sich im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Wohl zu merken ist aber bei allen diesen Zeugen, welche von Tausenden und zwar geradezu von 11000 Märtyrern reden, daß sie nie einen Namen, auch nicht die Ursula, nennen (S. 23).

Der Verf. kommt nun (S. 24 ff.) auf die Versuche, welche man die Zahl 11000 zu erklären gemacht hat. Er mißbilligt sie alle, auch die Vermuthung Gieseler's, daß die Angabe XI milia virginum auf einem Mißverständnis von XI M. V., d. h. XI martyres virgines, beruhen möge, und

die minder wahrscheinliche, von einem katholischen Gelehrten (Floß) ausgesprochene Ansicht, daß die ursprüngliche Angabe gewesen sein möge: *undecim et milia virg.*

Es folgt (S. 27 ff.) die Darstellung der Ursulalegende in ihrer vollendeten Gestalt, wie dieselbe vom Anfange des 12. Jahrhunderts an in schriftlichen Documenten auftritt und durch einen fast unglaublichen Betrug der damaligen Geistlichkeit beglaubigt und in Kurs gesetzt ist. Drei Hauptzeugen dürfen wir hier hervorheben: Siegebertus Gemblacensis (um 1110), welcher die Ursula als Tochter eines britannischen Königs Nothus auführt und erzählt, daß sie mit ihren 11000 Begleiterinnen vor Cöln von den Hunnen im Jahre 453 erschlagen sei; zweitens die gleichfalls aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts stammende Recension der Ursulalegende, wie sie bei Surlus zum 21. October steht und im katholischen Cultus gültig ist — im Jahre 238 sollen nach derselben die Jungfrauen von den Hunnen getödtet sein —; endlich gibt Galfredus Monumetensis (vor 1150) eine dritte Version, nach welcher Ursula, Tochter des britannischen Königs Dionotus oder Deonotus, im Jahre 382 von den Hunnen und Picten vor Cöln mit ihrem jungfräulichen Heere, welches aber nicht nur 11000 adlige, sondern auch 60000 Jungfrauen *ex infima gente* enthielt, getödtet sein soll (S. 27. 29. 37). Erwähnt mag noch werden, daß der Vater der Ursula in der *Legenda aurea* den Namen Maurus führt.

Ihrem Hauptinhalte nach ist die Legende diese: Ursula, die schöne und fromme Tochter des Königs Deonotus, war Christo verlobt; aber ein mächtiger Heidenfürst beehrte sie zur Gattin für

seinen Sohn. In ihrer Noth erhielt Ursula die göttliche Weisung, eine Frist von drei Jahren zu begehren und in dieser Zeit mit zehn edlen Jungfrauen, deren jede wie sie selbst tausend Jungfrauen zur Begleitung haben solle, in elf Schiffen nautische Uebungen vorzunehmen. Dies geschah. Als die drei Jahre um waren, erhob sich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, welcher die elf Schiffe an die Küste des Festlandes trieb. Nach einer neuen Offenbarung schiffte das Jungfrauenheer nach Cöln und weiter nach Basel. Von hier ging es zu Fuß nach Rom und zu Fuß nach Basel zurück. Da fanden sie ihre Schiffe wieder, fuhren nach Cöln und wurden hier von den Hunnen erschlagen. Alsbald aber erschienen den Hunnen so viele Reihen überirdischer Krieger, als Jungfrauen ermordet waren, und trieben die Feinde in die Flucht. Da begruben die Bürger von Cöln die Leichen der 11000 Jungfrauen, und die Ruhestätte ihrer Gebeine wurde so heilig, daß Niemand nachher gewagt hat, daselbst einen Leichnam zu begraben.

Den Beweis, daß alle diese Angaben ungeschichtlich sind, wolle der Leser bei dem Verf. selbst nachsehen. Die Erzählung trägt den Stempel der Ungeschichtlichkeit und in manchen Theilen der Ungereimtheit zur Schau. Den schlagendsten Beweis für die geschichtliche Unwahrheit der ganzen Composition lieferte eigentlich die Geistlichkeit von Cöln und der Nachbarschaft durch die ungeheuern Anstrengungen, welche das ganze 12. Jahrhundert lang gemacht wurden, um das Unglaubliche und Unsinnige glaublich zu machen und die verlautenden Bedenken zu beschwichtigen. Man holte die Beweise vom Himmel; man führte eine Komödie auf, in welcher die heiligen Jungfrauen selbst die

Hauptrolle spielten, indem sie in den genauesten Revelationen über die minutiösesten Dinge unermüdetlich Aufschluß gaben. Sie gestanden mitunter selbst, daß sie noch in ihrer himmlischen Glorie sich über Manches wunderten, das ihnen auf Erden begegnet war, z. B. daß sie alle ohne irgend eine Gefährde die Fußreise von Basel nach Rom und zurück gemacht hätten; sie seien über die Alpen mehr geflogen als gegangen. Wenn aber so die verherrlichten Jungfrauen selbst ihre Erlebnisse auf Erden nicht begreifen konnten, wie durfte dann ein Sterblicher von der Bewunderung zum Zweifel fortschreiten?

Auch von diesen Revelationen, welche besonders der Schönauischen Nonne Elisabeth zu Theil wurden, wollen wir nichts weiter mittheilen, obwohl die Angaben des Verfs, welcher weit mehr als Gieseler darbieten durfte, höchst interessant sind. Wir müssen noch Raum behalten, um die mythologische Erläuterung der Ursulalegende einigermaßen wiederzugeben. Hier ist freilich kaum mehr, als eine Angabe des vom Verf. gewonnenen Resultates möglich, weil die überzeugende Kraft der einzelnen Beweise in der ausführlichen Erklärung und Vergleichung einer großen Zahl von einzelnen, aber zu einem deutlichen Gesamtbilde sich gestaltenden Zügen liegt.

Der ganze zweite Theil der anzuzeigenden Schrift ruht auf der Voraussetzung, deren volle Berechtigung auch aus kirchengeschichtlichen Documenten sich ergibt, daß, wie J. Grimm gesagt und bewiesen hat, die Kirche selbst ein Zusammenfließen von Heidnischem und Christlichem öfters nicht hindern konnte oder wollte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Juli 1854.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: »Die Sage von der h. Ursula u. den elftausend Jungfr. v. O. Schade.«

„An die behaltenen deutschen Benennungen schlossen sich behaltene Gewohnheiten. Neue christliche Feste, zumal von Heiligen, wurden mit gutem Bedacht auf heidnische Feiertage gelegt. Kirchen pflügten gerade da aufzusteigen, wo der heidnische Gott oder sein heiliger Baum gestürzt worden war, das Volk trat seine alten Wege nach der gewohnten Stätte. Heidnische Berge und Quellen schufen den Namen um nach Kirchenheiligen zc.“ (S. 69). So erscheint auch in der heiligen Ursula und ihrer Schaar ein altes Götterbild, dasjenige, welches Tacitus unter dem Namen der Isis aufführt und von welchem er berichtet, daß es ein *signum in modum liburnae figuratum* gehabt habe (Germ. 9). Diese „Isis“ ist nämlich „jene von unsern heidnischen Vätern verehrte Göttin, die unter verschiedenen Namen je nach räumlicher und zeitlicher Verschiedenheit als Nerthus, Holda, Berchta, Nehalennia zc., ja auch als Hella gefeiert ward, nur in Namen und Eigenschaften verschie-

den, dem Wesen nach aber ein und dieselbe milde, gnädige, Frieden und Frucht bringende, Alles erschaffende und erhaltende, Segen, Liebe und Ghespendende, aber auch alles begrabende mütterliche Gottheit" (S. 73), die Terra mater (S. 99. 113. Tac. Germ. 40), die Fru Gode (S. 79), die Frau Ursel oder Urschel (S. 109 ff.), oder wie sonst die Göttin genannt wurde, als deren Segen man die Früchte der Erde wie des Wassers und die Kinder betrachtete. Allerdings nahm die glänzende Göttin des heidnischen Glaubens im christlichen Volksbewußtsein häufig eine heyenartige Gestalt an; aber sie erscheint auch noch immer als die „weiße Frau“, und in einer langen Reihe der eigenthümlichsten Benennungen, Gebräuche und anderer Zeichen verräth sich fortwährend die ursprüngliche, einheitliche Vorstellung. Die heilige Ursula der Legende ist niemand anders als die kanonisirte Frau Ursel, deren Gedächtniß noch heute fortdauert. Die Schiffahrt der Heiligen und ihres Jungfrauenheeres ist die christliche Umbildung des heidnischen navigium Isidis; die Flotte der elf Fahrzeuge und die Pilgerfahrt nach Rom deutet auf die terrena navis und auf die lustigen Umzüge hin, welche man noch im späteren Mittelalter mit solchen Landschiffen veranstaltete.

Mögen diese Bruchstücke genügen, um die scharfsinnige Untersuchung des Verf. einigermaßen zu charakterisiren und die höchst interessante Schrift zu empfehlen. Der Verf. ist geneigt, irgend einen historischen Grund in der Ursulasage, deren vollendete Fassung er schon ins achte Jahrhundert setzt (S. 132), anzuerkennen, selbst daß bei Cöln wirklich einige Jungfrauen von den Hunnen erschlagen seien; hierüber aber will er, wegen mangelnder Documente, nicht zuversichtlich urtheilen. Ungelöst bleibt eigentlich nur die Frage, wie die Tradition

gerade auf elftausend Jungfrauen verfallen sei. Ein Heer von Jungfrauen gehört auch zu dem mythologischen Kern; die Zahl elf wird doch wohl durch die Gieseler'sche Vermuthung erklärt werden müssen.

Dr. Fr. Dürstlerdiedl.

B r a u n s h w e i g

Apud C. A. Schwetschke et Filium (M. Bruhn) 1854. Corpus Reformatorum post C. G. Bretschneiderum edidit H. E. Bindseil Ph. Dr. Bibliothecae Reg. Acad. Frideric. Halensis cum Vitenb. consociatae Praefectus secundarius. Vol. XXI. Ph. Melanthonis Opera quae supersunt omnia Vol. XXI. XX u. 1106 S. in Quart.

Der vorliegende in zwei Abtheilungen erschienene XXI. Band des Corpus Reformatorum, dessen Herausgabe seit des Begründers Tode Bindseil übernommen hat, verdient nicht bloß deshalb eine besondere Anzeige, weil mit ihm eine neue Reihe der Schriften Melancthon's, die dritte, die dogmatischen Schriften enthaltend, beginnt, sondern vor Allem deswegen, weil diese neue Reihe sogleich mit der bedeutendsten aller dogmatischen Schriften des großen Meisters beginnt. Es enthält nämlich die »Loci communes theologici«, die Luther als »librum invictum, non solum immortalitate, sed et canone ecclesiastico dignum« bezeichnete. Der Band möchte also leicht der bedeutendste des ganzen Corpus Reformatorum, so weit es Melancthon's Schriften umfaßt, werden, und um so wichtiger ist derselbe, je mehr es bisher an einer irgend genügenden kritischen Ausgabe der verschiedenen Bearbeitungen des mit der evangelischen Kirche aufwachsenden in ihre erste Geschichte tief verslochtenen Werkes fehlte. Hatte doch Augusti, der allein in der neueren Zeit die älteste Ausgabe wieder abdrucken ließ, nicht einmal eine

Originalausgabe, sondern den von Hermann von der Hardt (in der *Historia literaria Reformationis etc. Francof. et Lipsiae 1717*) veranstalteten Abdruck mit all' seinen Fehlern zum Grunde gelegt. Die vorliegende Ausgabe gibt zum ersten Mal das vollständige Material, zum Theil noch ganz ungedruckte Sachen wie die älteste Gestalt der Loci nach Melanchthons Vorlesungen.

Eine derartige Ausgabe der Loci hatte bei der Menge des zu bewältigenden Materials, der vielen zerstreuten Ausgaben des Buches, den manichfachen Umarbeitungen und Aenderungen, die dasselbe erfahren hat, große Schwierigkeiten, die noch durch die trotz der genauen Arbeiten über die Geschichte des Buchs, welche Strobel, Feuerlein, Augusti u. A. geliefert haben, über manche Punkte seiner Geschichte, besonders seiner Anfänge, herrschende Dunkelheit um ein Bedeutendes vermehrt wurden. Ursprünglich hatte M. Rödiger die Ausgabe zu besorgen übernommen, und dieselbe auch bereits in einer kleinen Schrift »*de Ph. Melanthonis Locis communibus theologicis prope diem in Corp. Ref. edendis*« (Halis 1829) angekündigt und vorbereitet, wie denn auch schon Vieles von ihm gesammelt (auch die »*Lucubrationcula Ph. M.*« besaß er schon) und vorgearbeitet war. Nach Rödigers Tode sind diese Vorarbeiten dem Herausgeber mitgetheilt und von ihm benützt worden. Die Ausgabe zerfällt in vier Theile, deren erster die Loci theologici in der ältesten Gestalt vor der Herausgabe durch Melanchthon mittheilt, während die drei folgenden, die drei hauptsächlichsten Bearbeitungen des Werks durch Melanchthon selbst umfassen. In jedem Abschnitte sind dann der Ausgabe der betreffenden Gestalt der Loci Prolegomenen vorausgeschickt, welche

auf diese Weise eine fortlaufende Geschichte des Werks und seiner Ausgaben geben.

Die Anfänge des Werks lagen bisher in einem noch nicht völlig erhellten Dunkel. Die älteste bekannte Ausgabe war die doppelte Wittenberger von 1521 (die eine in Octav, die andere in Quart), doch glaubten Manche aus der Zuschrift an Eilem. Plettner entnehmen zu müssen, daß dieser Ausgabe noch eine andere älteste müsse vorausgegangen sein, während Andere die betreffenden Worte der Zuschrift nur auf eine handschriftliche Gestalt der Loci beziehen zu müssen glaubten. Beides möchte jedoch nicht richtig sein, sondern vielmehr, wie auch der Herausgeber annimmt, die Worte dahin zu verstehen sein, daß ohne die Genehmigung Melanchthons nach den Dictaten der Vorlesungen über den Römerbrief eine Ausgabe veranstaltet, jedoch von dem Autor noch unterdrückt wurde. Diese älteste also nie herausgegebene Gestalt der Loci (*„lucubrationcula in hoc tantum parata ut Paulinae disputationis argumentum καὶ ἔλεγχον quam pinguissime iis indicaret quos privatim docebamus“*, bezeichnet sie Melanchthon) konnte man nun geneigt sein in einer von Kuhl in dem seltenen anonym erschienenen Buche: „Gesammelter Briefwechsel über die in den gelehrten Geschichten annoch streitige Frage: Ob vor der Ausgabe der *Locorum theol. P. M's* vom Jahr 1521 eine andere von ihm vielleicht unterdrückte vorhergegangen ist? nebst dem Original-Abdruck derjenigen Schrift, welche eben dieselbe von M. unterdrückte *Lucubrationcula* zu sein gemuthmaßet wird zc. (Hamburg 1752)“ nach einem eigenhändig von Melanchthon geschriebenen Exemplar herausgegebenen Gestalt der Loci zu sehen, die Strobel und Friedemann wieder haben abdrucken lassen, jener als „Erster Entwurf von Me-

lancthon's Locis“, dieser als »prima adumbratio locorum theol.« (Wittenb. 1823). Dennoch müßte es schon aus einer Vergleichung mit dem was Melancthon in der Zuschrift an Tilem. Plettn'er über die Lucubratiuncula sagt, zweifelhaft werden, ob jene eben genannte Schrift als solche anzusehen sei, durch Vergleichung der jetzt wirklich aufgefundenen echten Lucubratiuncula zeigt sich klar, daß sie es nicht ist, sondern vielmehr nur »Obeliscos« enthält, wie Melancthon diese Arbeit in einem Briefe an J. Hessus vom 17. April 1520 bezeichnet, die er zu seinem, nicht zum Gebrauch der Zuhörer schrieb. Die, wie die Zuschrift der editio princeps zeigt, für die Zuhörer geschriebene Lucubratiuncula hat Ködiger in der Bibliothek zu Gotha in einem nach Melancthon's Dictaten von einem Zuhörer Ende 1520 oder Anfang 1521 geschriebenen Manuscript wieder aufgefunden. Mit Benutzung der Arbeit Ködiger's, der sie unter Zufügung eines vollständigen kritischen Apparats schon für den Druck bearbeitet hatte, hat sie der Herausgeber unter fortlaufender Angabe der Abweichungen der Ed. princ. S. 11 — 48 abdrucken lassen. Dann folgt S. 49 — 59 jene oben erwähnte zuerst von Kohl herausgegebene »Theologica Institutio Ph. Mel. in Epistolam ad Romanos« nach dem Text des vorhin bezeichneten Buches: »Gesammelter Briefwechsel 2c.« Durch beide Schriften erhalten wir nun einen so genauen Einblick in das Werden des Buches, wie er bisher nicht möglich war. Wir haben nun sowohl dasjenige vor uns was Melancthon zum eigenen Gebrauch aufsetzte, als was er in den Vorlesungen, aus denen das Compendium entstand, dictirte, und können so die Anfänge der Schrift verfolgen, wobei ohne Frage die hier zum ersten Male herausgegebene Lucubratiuncula von noch

weit größerer Wichtigkeit ist, als die schon früher bekannte zum eigenen Gebrauch aufgesetzte Institutio, weil sie der Edit. princ. bei weitem näher steht als diese.

Dem Abdruck der Edit. princ., welche der Herausgeber nun auf die Vorarbeiten folgen läßt, werden zuerst weitere Prolegomenen über die Ausgaben der ersten Klasse vorausgeschickt (S. 59—82). Der Herausgeber zählt 17 Ausgaben auf, die er, eine ausgenommen, in Händen gehabt hat (drei sonst wohl aufgeführte, die Ed. Hegenoviensis a. 1523, Lipsiensis a. 1525, Wittebergensis a. 1526 bezeichnet er als zweifelhaft), und ordnet sie S. 71 nach ihrer gegenseitigen Abhängigkeit so, daß wir sogleich einen raschen Ueberblick über sämtliche Ausgaben dieser Klasse gewinnen. Von Melancthon selbst besorgt sind nur drei, die beiden Wittenberger von 1521, eine Quart- und eine Octav-Ausgabe, welche, obwohl sie im Texte durchaus nicht von einander abweichen, doch in äußerlichkeiten besonders in der Schreibart und der Zeilenabtheilung so verschieden sind, daß sie nicht wie es wohl geschehen ist als eine Ausgabe betrachtet werden können, und eine Wittenberg 1522 unter dem Titel »Theologicae Hypotyposes recognitae ab auctore« erschienene Octav-Ausgabe, die an vielen Stellen geändert ist. Bei dem folgenden Abdruck der Edit. princ. S. 81—227 ist die Octavausgabe von 1521 so zu Grunde gelegt, daß nur die Abkürzungen voll ausgedrückt, die offenbaren Druckfehler verbessert und in einigen Stücken eine gleichmäßigere Schreibweise eingeführt ist. Damit hat dann der Herausgeber auf Grund einer noch umfassenderen Arbeit Rödigers die andere Ausgabe von 1521, die vom Melancthon selbst durchgesehene d. J. 1522 und die Baseler von 1521, die übrigens nur ein Ab-

druck der Wittenberger ist, verglichen und unter dem Texte die Abweichungen der beiden erst genannten sämmtlich, der letzteren zum Theil angeführt.

Die zweite Klasse umfaßt die Ausgaben von 1535 — 1541. Dem Textesabdruck gehen hier aber nicht bloß einleitende Prolegomena (S. 229 — 252) über die Ausgaben dieser Zeit, deren der Herausgeber 14 kennt, sondern auch der Abdruck eines Manuscripts der Loci, wie sie Melanchthon 1533 in Vorlesungen gab, von Bugenhagen geschrieben, vorauf (S. 232—332), eine höchst werthvolle Mittheilung, da Melanchthon selbst in einem Briefe an Banz vom Juli 1533 von diesen Vorlesungen sagt: »Praelego nunc iterum locos communes, ut novam editionem atque emendatorem adornem«. Wir gewinnen so auch eine bisher nicht mögliche Einsicht in die Entwicklung des Buches während dieses zweiten Stadiums. Der Abdruck selbst ist (S. 333 — 560) nach der ältesten Ausgabe dieser Klasse, der Wittenberger von 1535, besorgt und zwar so, daß die Abweichungen in Worten, welche sich in den andern Ausgaben finden, unter dem Texte bemerkt sind, die Zusätze jedoch mit kleineren Lettern unter Bezeichnung der Ausgabe, in welcher sie sich finden, in den Text aufgenommen.

Endlich die dritte Klasse umfaßt die Ausgaben, welche Melanchthon von 1543 — 1559 besorgte. Ueber das Jahr, wann die Loci in dieser Gestalt zuerst erschienen, ist Streit. Der Herausgeber entscheidet in den Prolegomenen (S. 561—602) dahin, daß der Druck 1543 begonnen habe, das Buch selbst aber erst 1544 erschienen sei. Als älteste Ausgabe sieht er die an, welche Strobel für die zweite hielt. Sie führt den Titel: Loci Theologici recens recogniti. | Autore Phi-

lip. | Melancthone | Witebergae | Anno 1543, hat aber zum Schluß die Angabe »ex officina Petri Seitz Anno 1544.« Im Ganzen zählt er 44 Ausgaben auf, von denen 34 einzeln erschienen, 10 in Sammelwerken, nämlich 8 im Corp. Doctr. Christ. 2 in den Gesamtausgaben der Opp. Mel. Während der Herausgeber aber bei den beiden ersten Klassen dem Abdrucke jedesmal die älteste Ausgabe der Klasse zu Grunde gelegt hat, schlägt er hier ein anderes Verfahren ein, was gewiß nur zu billigen ist. Er läßt nämlich hier die letzte Ausgabe abdrucken, welche Melancthon selbst besorgte, die Leipziger von 1559, und gibt dazu die Abweichungen der übrigen Ausgaben, deren Rödiger 22 verglichen hat, eine Arbeit, welche der Herausgeber hier benutzte.

So liegt denn das dogmatische Hauptwerk Melancthons in allen seinen Gestalten vor uns, so daß wir seine Geschichte vom ersten stillen Werden vor seinem öffentlichen Erscheinen bis zu seiner letzten Gestalt, in der es der Autor hinterließ, verfolgen können, eine nicht bloß für die Entwicklungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs, sondern für die Geschichte der Reformation wie für die Dogmatik höchst werthvolle Arbeit, für die dem Herausgeber großer Dank gebührt, ein Dank, der freilich, ohne daß dadurch des jetzigen Herausgebers Verdienste geschmälert würden, zum großen Theile auch dem schon verstorbenen Rödiger zukommt, von dem ein großer Theil der Arbeit herührt. Der beste Dank würde ohne Frage wohl der sein, wenn es nun, wozu ja schon Beiträge vorhanden sind, Jemand unternähme auf Grund dieser Ausgabe eine innere Geschichte des ersten Lehrbuchs unserer Kirche und seiner Entwicklung zu schreiben, die freilich wohl zu einer Entwicklungsgeschichte des Autors selbst werden würde. Lic. Uhlhorn.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1853. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vom Prediger Dr. Ferdinand Campe. Zweiter Band. 249 S. in Octav.

Nachdem die deutsch-katholische Partei durch das Leipziger Concil eine feste Richtung erhalten hatte, war Konge nicht müßig, durch Rundreisen für die weitere Verbreitung derselben thätig zu sein. Am meisten Beifall fand er im südwestlichen Deutschlande. In Stuttgart wurde Konge nebst seinem Gehülfen Dowiat in eine Versammlung von Frauen geladen, wo eine derselben eine Anrede hielt und sagte, auch an sie Frauen sei der Ruf ergangen am großen Werke mitzuwirken, und nicht vergebens sollten sie sie gerufen haben. Im kleinen Kreise und bei den Kleinen wollten sie wirken, daß Christi Geist, so hoch und erhaben, wie klar und wohlthuend dem Herzen bald überall sich kundthue, frei von Symbolwesen und menschlichen Satzungen. Beide antworteten, daß es der Beruf der Frauen sei, selbstthätig mitzuwirken am Werke der Freiheit, welche ja auch die ihre sei. In Heidelberg saß an der Tafelrunde an Konges Seite der greise Kirchenrath und Prof. der Theologie Dr Paulus, hocheifreut die praktischen Früchte seines Lebens zu erblicken; in Mannheim hatte Konge mit Bassermann, v. Ikhstein, Dr Fr. Hecker und Matthy über Bedeutung und Charakter der Bewegung Unterhaltungen, daß die religiöse Reformation der politischen vorausgehen müsse. Zu der in Mannheim gebildeten Gemeinde trat auch der Protestant Gust. v. Struve nebst seiner Gattin, mit der Erklärung, das Evangelium und den Protestantismus sich inniger zu verbinden, um bessere evangelische Protestanten sein zu können, als die traurigen Verhältnisse der sog. evang. Kirche ihres

Landes es ihnen gestatteten. Am 4. Oct. 1845 zog Konge nach Frankfurt. Nie hat ein Kaiser in dieser Stadt einen Triumph gleicher Art gefeiert. Es war ja der Cultus der Freiheit, den aus eigenem innern Drange das Volk beging! Tausende und abermals Tausende jubelten auf Straßen und Plätzen ihr Hosianna. Oft mußte der Wagen, in welchem Konge fuhr, anhalten, weil er nicht im Stande war, durch die sich drängenden Massen Bahn zu brechen. Aus den Fenstern wallten Fahnen, Frauen winkten mit Tüchern Willkommen, Blumen und Kränze, von allen Seiten geworfen, belasteten den Wagen, und immer mehr erdröhnte die Kaiserstadt vom Hurrarufe des Volkes. Zu öftern Malen mußte Konge aus dem Wagen zum Volke reden, welches mit lautem Jubelgeschrei antwortete. Es bildeten sich gegen 200 deutschkatholische Gemeinden in Schlessien, Sachsen, Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und preussisch Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen und Weimar, Mecklenburg, Hamburg und Altona, Bremen, Rheinland und Westphalen, der hombergischen Herrschaft Meisenheim, dem oldenburgischen Enclave Birkenfeld, der baierischen Rheinpfalz, in Nassau, Frankfurt a. M., Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg. Dazu wird bemerkt, Locomotive und Eisenbahn, ohne welche die so erstaunlich rasche Ausbreitung und Gestaltung den Gemeinden unmöglich gewesen wäre, hätten damals jene supernaturale Beförderungsweise, über welche uns u. A. Apostelgesch. VIII, 39. 40 unterrichtet, ersetzt. Unerwartet sinkt Verf., welcher sich gewöhnlich in den höhern Sphären des geistigen Lebens bewegt, in niedrige Trivialität herab. Außerdem daß der pantheistische Idealismus einer Richtung der Zeit entsprach, brachte er in den Cultus der Deutschkatholiken ein ge-

müth= und seelenvolles Element, was seine anziehende Kraft nicht wirkungslos ließ. — Ueberall trat der Staat der neuen Religionsgesellschaft entgegen. Eine Verordnung in Kurhessen besagte, eine Secte, die sich nach den Grundsätzen des sog. Leipz. Concils bekenne, könne nicht geduldet werden; die evangelischen Pfarrer dürften ihnen keine Beihülfe leisten, sie dürften keine Privatversammlungen halten, und nur die Hausandacht bleibe ihnen unbenommen. In Preußen erging der Befehl, daß Ronge's Wirken auf Schlesien beschränkt sein solle. Im Königr. Sachsen wurde Ronge bei seiner Anwesenheit zu Dresden eine Ministerialverfügung mitgetheilt, daß er außer am Sonntage keinen Gottesdienst leiten und keine actus ministeriales vollziehen dürfe. Weiter verbot das Ministerium die Zulassung nichtsächsischer Prediger und knüpfte die Abhaltung einer jeden gottesdienstlichen Feier an die specielle Erlaubniß der Kreisdirection. In Kurhessen, Rheinbaiern, Baden schritt die Polizei gegen die gottesdienstlichen Versammlungen der Deutschkatholiken ein. Das preuß. Toleranzedict vom 30. März 1847 wurde in seiner Anwendung auf die Deutschkatholiken zweifelhaft, weil der Staat je länger desto weniger eine religiöse Gesellschaft in ihnen anerkennen wollte. — Wurde der Staat einerseits immer schwieriger, so fühlte sich die junge Gemeinde durch verschiedene in ihrer Mitte auftauchende Richtungen in ihrer Entwicklung gehemmt und gestört, was aber Alles zuletzt nur dazu diente, ihren pantheistisch=idealistischen Geist zu concentriren und zu fanatisiren. Es traten Spaltungen in einzelnen Gemeinden ein, wie zu Hamburg, wo ein Theil derselben die Predigt des Evangeliums, nicht der junghegelschen Philosophie verlangte, zu Worms, wo ein Theil positiv Katholisches festhalten wollte, und darüber zwei Ge-

meinden, die eine der Besizenden und die andere der Proletarier, entstanden. In Posen, Ost- und Westpreußen fand das Schneidemühler Bekenntniß Eingang. Am bedeutendsten war eine Spaltung, welche in der deutsch-katholischen Muttergemeinde zu Breslau ausbrach. Ronge wußte anfangs selbst nicht, wie fern ihm diejenigen Männer standen, die eine kirchliche Reform auf katholischem Grunde und Boden beabsichtigten. Als er in Constanz war, richtete er unter dem 17. Oct. 1845 ein Schreiben an Wessenberg, der ihm jedoch in seiner Antwort nur sein doppeltes Befremden eröffnete, einmal, wie er von der Stiftung einer Secte, die keinen Verband mehr mit der Kirche habe, eine Reform der Kirche erwarten, und wie er sodann von ihm erwarten könne, daß er einem Untersagen, wie das seinige sich jetzt darstelle, beistimmen werde. Diese Antwort hatte Ronge nicht erwartet; sie stieß ihn heftig vor den Kopf. Nun erhob sich in Breslau selbst ein Mann derselben Tendenz, der Wessenberg, wenn schon nicht an öffentlicher Stellung, doch an litterarischem Rufe gleichkam, und dieser wollte thatsächlich in die Sache eingreifen und Ronge aus seiner Position heraus-treiben. Dr. theol. Anton Theiner war dieser Mann, römisch-katholischer Pfarrer zu Hundsfeld, früher Prof. der Theol. zu Breslau, muthmaßlicher Verf. der bekannten 1826 erschienenen Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“, sodann Verf. einer Abhandlung über die pseudo-isidorischen Decretalen und (nebst seinem Bruder Augustin) eines ausführlichen Werkes über den Cölibat. Er veröffentlichte eine Schrift in zwei Heften über „reformatorische Bestrebungen“ und erklärte, daß er sich den Mitgliedern der christ- (nicht deutsch-) katholischen Kirche beizähle, und es fortan Aufgabe seines Lebens sein werde, die Bestrebungen derselben

für Herstellung eines reinen und lebendigen Christenthums freudig zu fördern. Die deutschen Bischöfe hätten bis jetzt ihre Stellung verkannt, und es könnte bei dieser Lage der Verhältnisse nicht anders kommen, als es gekommen sei, daß die Gemeinden selbst für Reinigung der Kirche sich aussprächen; nur sei das Leipziger Concil in der Negation in dogmatischer wie in ritueller Beziehung zu weit gegangen, um die Menge katholischer Christen befriedigen zu können. Nachdem er eine Liturgie (abgedruckt in dem Werke über den christlichen Cultus von Alt) veröffentlicht hatte, ging sein Bestreben darauf, Prediger an der Breslauer Gemeinde zu werden, bei welchem Bestreben ihm jedoch der berühmte Naturforscher und Prof. Nees v. Esenbeck in den Weg trat, der für die Autorität Konge's eintrat. Theiner ist Gelehrter, von der Natur des Volksmanneß hat er nichts; er hat sich wieder mit der kathol. Kirche ausgeföhnt, und den frühern Weg wieder betreten, auf dem Wege der Wissenschaft eine Reform der kathol. Kirche anbahnen zu helfen. In Berlin agitirte ein Emissär des Londoner evangel. (ökumenischen) Bundestages zur Gründung eines Vereines aller wahren Jünger Jesu, der Prof. Smith an Kings-College in London, und bewirkte wenigstens bei einem Theile der dortigen Gemeinde Annahme eines dem anglikanisch-hochkirchlichen ähnlichen Bekenntnisses und einer der preußischen Agende ähnlichen Liturgie; allein dieses Alles wollte nicht verfangen, sondern die Philosophie des Geistes bildete die Macht der Zeit, und steuerte auf ein anderes Ziel los, als auf die Bildung einer Kirche.— Es wird richtig bemerkt, daß zwischen der deutschkatholischen und der freien Gemeinde kein innerer und wesentlicher, sondern nur der äußere Unterschied Statt finde, daß jene auf katholischem, diese auf protestantischem Boden erwachsen ist, diese einem Staatskirchenthume, und jene der Hierarchie entgegentritt. Nur ist die Frage, welche die freie Gemeinde zu lösen hat, eine schwierigere, da

ganz besonders der Protestantismus in Deutschland dem Staate seine Existenz in einem vorzüglichen Grade verdankt, und daraus ein sehr begründeter Zweifel entstehen muß, ob derselbe, sofern seine Verbindung mit dem Staate gänzlich gelöst wird, wenigstens bis jetzt eines selbständigen Bestehens fähig sei. Durch die kirchliche Union der getrennten protestantischen Confessionen, welche von dem preuß. Staate ausging, sollte durch die Macht einer christl. Wissenschaft der Zwiespalt dieser Confessionen allmählig ausgeglichen und der Grund zu einem lebendigen positiven evangelischen Kirchenthume gelegt werden. Die Zeit war für diesen Schritt reif und die Sache nahm im Ganzen einen gedeihlichen Fortgang, so daß sich dem preuß. Staate die frohe Aussicht eröffnete, für sein inneres Leben eine positive Grundlage zu gewinnen, die ihm so sehr noth that. Da kleidete sich die Hegelsche Philosophie mit Formen der Orthodorie, um sich in die Kirche einzuschleichen, sich des religiösen Bewußtseins zu bemächtigen, und durch ihren Geist die demselben lästigen kirchlichen Formen zu sprengen. Das preuß. Ministerium hatte anfangs der Hegelschen Philosophie gerade das Gegentheil zugetraut, und erschrak nicht wenig, als es seine Täuschung gewahr wurde, ließ sich aber dadurch zu einem Extreme verleiten, wodurch nicht nur der Entwicklungsgang des preuß. Staates aufgehalten, sondern der Staat selbst einer bedenklichen Krisis entgegengesührt wurde. Statt daß die Hegelsche Philosophie einen Geist verbreitete, welcher den Buchstaben des kirchlichen Symbols und der heil. Schrift als hemmende Schranke wegwarf, sollte nun durch eine Staats-theologie, welche in Preußen seit dem Ministerium Wöllner unbekannt gewesen war, mittelst des Buchstabens des kirchlichen Symbols und der Schrift der Geist niedergehalten werden. Die Hegelsche Philosophie herrschte an den preuß. Universitäten, der Kantische Rationalismus war an denselben noch vielfach vertreten, und die kirchliche Richtung fand nur in der Schleiermacherschen Theologie eine Stütze. Da der Staat bei dieser Lage der Sache die Orthodorie mit Nachdruck handhabte, so blieb ein nachdrücklicher Widerstand dagegen nicht aus, welcher von Protesten zur Bildung separirter Gemeinden fortschritt. Landprediger Uhlisch in Pömmelte bei Schönebeck in Preußisch-Sachsen erließ im Frühjahr 1841 an seine Amtsgenossen ein Schreiben, worin er dieselben zu einer Versammlung in dem Herrnhuter Flecken Gnadau aufforderte. Die Versammlung fand Statt, und es wurde darauf das Recht der freien Entwicklung als Zweck dieser und ähnlicher abzuhalten-der Versammlungen festgesetzt. Auf der Versammlung zu Kö-

then 1844 sprach der Prediger an der Neumarktkirche zu Halle G. A. Wislicenus über die Frage: ob Schrift? ob Geist? und beantwortete dieselbe dahin, daß nicht die Schrift Autorität sei, sondern der uns selbst inwohnende lebendige Geist der Wahrheit. Die an diesen Versammlungen Theilnehmenden hießen protestantische Freunde, auch Lichtfreunde. Daran schlossen sich die mit vielen Namen unterzeichneten 1845 veröffentlichten Proteste von Berlin, Königsberg, Danzig an. Am 22. Aug. dieses Jahres richtete der Magistrat von Berlin, am 23. Sept. der Magistrat von Breslau ein Gesuch um Freiheit der Lehre in der evangelischen Kirche an den König. Auch die Schleiermachersche Partei veröffentlichte 1845 einen Protest wider eine Partei in der evangelischen Kirche, der das kirchliche Symbol zum Papst geworden sei, und Neander gab „Worte des Friedens unter den Gegensätzen“ heraus. Wislicenus wurde 1846 „wegen grober Verletzung der für Liturgie und Lehre in der evangelischen Kirche bestehenden Ordnung seines Amtes“ entsetzt, worauf sich unter seiner Leitung eine freie Gemeinde zu Halle bildete. Dr. Zul. Rupp, Divisionsprediger zu Königsberg, wurde wegen einer gegen den Eingang des Athanasianums gerichteten Predigt 1845 seines Amtes entsetzt, worauf sich 1846 zu Königsberg eine freie Gemeinde bildete, und ihn zu ihrem Geistlichen annahm. Eduard Balzer, Diakonus zu Delitzsch, 1845 als Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche zu Nordhausen von Magistrat und Bürgerschaft berufen, verschmähte den Gebrauch des apostol. Symbols, und sah sich deshalb 1847 zur Niederlegung seines Amtes genöthigt, worauf sich eine freie Gemeinde unter seiner Leitung zu Nordhausen bildete. Uhlisch 1845 als zweiter Prediger der Katharinenkirche in Magdeburg berufen, predigte zu Ostern 1847 von dem Scheintode Jesu, wodurch er in eine Untersuchung verwickelt wurde, bei der man ihm mehr als 88 Irrlehren vorwarf, und die seine Suspension zur Folge hatte. Uhlisch gab indessen sein Amt freiwillig auf, und trat an die Spitze der freien Gemeinde, die unter seiner Leitung zu Magdeburg sich organisirte. Als Rupp als Deputirter auf der Generalversammlung des Gustav-Adolphvereins zu Berlin 1846 erschien, wurde er von den Berathungen ausgeschlossen, wodurch dieser Verein die freien Gemeinden als nicht zur evang. Kirche gehörig öffentlich erklärte. Auf sich selbst zurückgewiesen wäre allerdings das preuß. Toleranzedict v. 30. März 1847 ihrer weitern Ausbreitung günstig gewesen, allein der negative Geist, welcher die freie Gemeinde durchdringt, war nicht geeignet, in ihr das Bestreben sich zu erweitern zu wecken.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 10. Juli 1854.

B e r l i n

bei Veit u. Comp. 1853. Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluß des Talmud. Von Dr. H. Gräb. XVI u. 564 S. in Octav.

Der hier genannte Gegenstand stellt dem heutigen Geschichtschreiber zwei Vorbedingungen, welche zu erfüllen nicht leicht ist. Einmal muß er den wegen seines Umfanges, seiner Sprache und seiner Anordnung sehr schwer zu gebrauchenden Talmud mit den ihm verwandten Schriften richtig und vollständig zu erschöpfen wissen: eine ungeheure Aufgabe, an welche einige der größten christlichen Gelehrten des 17. Jahrhunderts fast ihr ganzes Leben setzten, während die neuern sie mehr den jüdischen wieder überlassen haben. Zweitens aber muß er, um eine Zeit richtig zu beschreiben, in welcher sich die beiden Religionen vollständig und für immer trennten, über diesem Zwiespalte stehen und sich von vorne an die geistige Freiheit errungen haben, welche dem Geschichtschreiber zwar

überall nothwendig, nirgends aber auch in ihrer höchsten Bedeutung und Kraft so unentbehrlich ist wie hier. Und wohl sollte man meinen, wir seien in unsern Tagen von den Zeiten und den Leidenschaften ebenso wie vom Schauplatze jener Geschichte so weit entfernt, daß wir über sie ganz ruhig urtheilen und ihre wahren Lehren uns merken könnten, wenn nur nicht gerade in der neuesten Zeit wieder so viele falsche Unruhe und schädliche Leidenschaft nicht sowohl in dem Volke zunächst als vielmehr unter den Gelehrten und Bücherschreibern angefaßt und unterhalten würde.

Der ersten dieser beiden Bedingungen genügt nun der Verf. des vorstehenden Werkes bis zu einer aller Anerkennung werthen Stufe, wie von ihm als einem jüngern jüdischen Gelehrten kaum etwas Anderes zu erwarten war. Es sind noch nicht viele Jahrzehende, seitdem jüdische Gelehrte die von den bedeutenden christlichen Gelehrten des 17. Jahrh.s angefangene schwere Arbeit aufzunehmen angefangen haben: indessen drängen sich jetzt die Versuche diesen Stein zu heben, und wir werden es gerne sehen, wenn diese Gelehrten in dem was ihnen zunächst zukommt, ihre Pflicht thun und zugleich auch einen weiteren Nutzen für die allgemeine Wissenschaft stiften. Vieles und sehr Wichtiges ist hier noch zu leisten: wir erwähnen beispielsweise nur Folgendes. Die Geschichte der Juden in den oben angegebenen Jahrhunderten ist nur noch die Geschichte einer sich in verschiedenen Schulen zu erhalten bemüheten Lehre und Lebensart: nur wenige kriegerische Bewegungen und Aufstände zittern dem bis in den Grund zertrümmerten Volksleben noch nach, und die letzten stets schwächer werdenden Zuckungen öffentlichen Lebens zeigen nur noch dies ganz klar, daß Alles

was man Volk, Reich oder Staat nennen mag hier unwiederbringlich verloren ist. Haben wir also hier nur noch die Geschichte einer Schule und Religionspartei, daher auch insbesondrer eines sich aus früheren bessern Zeiten erhaltenden und zugleich sich fortbildenden Schriftthumes: so leuchtet ein, daß Alles was Schrift und Bücher betrifft, in dieser Geschichte desto größere Wichtigkeit hat, und man sich darüber hier vor Allem feste Vorstellungen bilden muß. Was sollen wir aber meinen, wenn die Mischna nach S. 244 gegen Ende des 2ten, der Thalmud nach S. 442. 555 im 5ten Jahrh. zwar „gesammelt und redigirt“, aber durchaus noch nicht „niedergeschrieben“ wurden? ein Werk solchen ungeheuern Umfanges, solcher unendlichen Menge von lose an einander gereiheten und doch geordneten („redigirten“) Namen, Lehrsätzen und Ueberkommnissen mit so verschiedener Sprache wäre, gerade da man es sammelte und „redigirte“, wiederum nur für das Gedächtniß verfertigt und lange Zeiten hindurch wieder nur im Gedächtnisse erhalten? wo findet sich irgend eine geschichtliche Aehnlichkeit zu solchem Vorgange? und wozu hätte denn die Sammlung und Anordnung überhaupt gedient? Und sogar die Mischna sollte erst mit dem Thalmud, das Textbuch erst mit dem Meere von Anmerkungen dazu niedergeschrieben sein? Wenn aber die Mischna so spät erst niedergeschrieben ist, so müßte ja auch das Seder Olam, welches mit ihr in der Sprache und im Geiste die größte Aehnlichkeit zeigt, erst ebenso spät niedergeschrieben sein, obwohl der Verf. dieses nach S. 218 richtig aus der Mitte des zweiten Jahrh.s ableitet und es seinem ganzen Inhalte nach unmöglich für das bloße Gedächtniß verfertigt wurde. Ist aber das Seder Olam noch

vor dem Ende des zweiten Jahrh. geschrieben, warum nicht auch die Mischna wenigstens im Ganzen und abgesehen von einigen vielleicht späteren Zusätzen? Wir sehen, eine Litteraturgeschichte und damit vielleicht gerade der Haupttheil der Geschichte dieser Jahrhunderte ist erst noch künftig näher zu begründen; sowie der Verf. S. 461 auch über der Entstehung der Massora den dichten Schleier hangen bleiben läßt, der ihre Geschichte bis jetzt bedeckt.

Bei der großen Schwierigkeit, welche hier jedem Forscher auf allen seinen Schritten begegnet, müssen wir indessen solche Mängel geringer anschlagen, und können von weiteren Bemühungen in der Zukunft leicht ihre Ergänzung hoffen. Anders ist es, wenn wir auf die zweite der oben bemerkten Bedingungen sehen. Der Verf. zeigt sich in diesem Werke durchaus nur als ein Jude der neuesten Art, wie diese in Deutschland infolge aller seiner jetzigen Zustände möglich und wirklich ist. Die äußerste Verachtung und Verdächtigung des Christenthums tritt in diesem Buche hervor, wie sie nur irgend ein Jude jemals in gedruckter Schrift leicht äußern kann; und zwar nicht dieses oder jenes, sondern alles Christenthums von seinem Anfange an; während der Verf. alles Jüdische vertheidigt und entschuldigt, auch am Thalmude kaum einige kleinere Gebrechen entdecken kann. Hiemit ist schon gesagt, daß der Verf. gerade als Geschichtschreiber am wenigsten seine Pflicht erfüllt. Auch kann, da Alles ohne Ausnahme von diesem Geiste durchzogen ist, gar nicht unsre Aufgabe sein, ihm in die Einzelheiten zu folgen: lehrreich kann nur sein, etwas näher zu erkennen, wie der Verf. als wissenschaftlicher Mann und als Geschichtschreiber auf einen solchen Abweg ge-

rathen mochte. Und dieses zu erkennen ist nicht so schwer. Wir können in vieler Hinsicht ganz zufrieden sein, daß der Verf., welcher ja in dieser Richtung zu unserer Zeit nicht allein steht, alles Trübe und Feindselige was er irgend finden konnte frei ausspricht: nur durch die freie Erklärung kann sich das Trübe, wenn es einmal so übermächtig geworden ist, selbst wieder auflösen, und zum Glücke haben wir ja zunächst nur mit Buchstaben und Worten und gedruckten Gedanken zu schaffen. Auch wünschen wir die Freiheit der Aeußerung in solchen Druckwerken keineswegs beengt, und freuen uns, daß kein Jude irgendwo jezt in Deutschland über Druck und Verfolgung auch nach dieser Seite hin Klagen kann. Allein die Wissenschaft darf darüber nicht im Zweifel bleiben, woher eine solche sich für wissenschaftlich und richtig ausgebende Ansicht wirklich komme.

Es ist aber für den Kenner leicht zu sehen, daß der Verf. diese seine Grundansicht, welche wie ein schwarzer Faden seine Erzählung durchzieht, nicht aus eigener Untersuchung und Erkenntniß geschöpft hat, sondern sie bloß einer neuesten theologischen Schule nachspricht, welche sich der Freiheit und der Wissenschaft rühmt, in der That aber weder diese noch jene hat; und das Auffallende, aber auch aus dem Geiste unsrer Zeit in Deutschland leicht Erklärliche dabei ist nur, daß eine christliche Theologenschule so in der Aechtung des Christenthumes einer jüdischen Richtung begegnet, um von dieser mit inniger Freude und lautem Beifalle aufgenommen zu werden. Der Verf. hat jedoch dabei das Eine nicht bedacht, daß die wichtigsten Annahmen und Sätze dieser Schule, durch welche das neuere Schwaben eine traurige Berühmtheit erreicht hat, von dem Unterz. bereits auf eine so

rein wissenschaftliche Weise völlig widerlegt sind, daß er, um nicht umsonst zu arbeiten, nun erst gegen diese sich richten müßte, ob es ihm vielleicht gelänge auch so noch die seiner Verachtung des Christenthumes so willkommenen schwäbischen Ansichten festzuhalten. Indessen thun wir wohl gut, die einzige Erkenntniß etwas näher ins Auge zu fassen, womit er selbst jene ihm so lieb gewordenen Ansichten auch seinerseits weiter gestützt und vermehrt zu haben meint.

Da nämlich jener Schule die Ansicht von einem sehr späten Alter der vier Evangelien ein erster Grundsatz ist, worauf sie unendlich viel Anderes und noch weit Wichtigeres aufzubauen sich anstrengt: so meint der Verf. von seiner thalmudisch-rabbinischen Wissenschaft aus eine neue mächtige Stütze desselben aufgefunden zu haben. Es dreht sich zwar dabei Alles nur um ein Wörtchen, aber auch solche Kleinigkeiten können allerdings sehr gewichtig und entscheidend werden. Bekanntlich wird Christus nach allen vier Evangelien von seinen Zeitgenossen oft *ῥαββι* oder *ῥαββουvi* ange-redet, und dieser Name kommt auch sonst dort vor: der Verf. behauptet S. 74. 500, ein solcher Ehrentitel für einen angesehenen Lehrer komme erst seit der Zerstörung Jerusalems geschichtlich vor, und etwa Rabbi Jochanan ben Zakkái, ein berühmter Lehrer seiner Zeit und Stifter der Schule von Sabneh, sei der erste gewesen, welcher ihn getragen; die Evangelien seien also auch deshalb erst im 2ten Jahrhunderte n. Ch. um 130—160 geschrieben oder vielmehr „erdichtet“, ganz wie die oben erwähnte neue christliche Theologenschule dies aus andern Gründen schon eingesehen habe. Dies ist nun wieder ein Beweis, recht geeignet die große Menge der Unkundigen irre zu führen und viel-

leicht eine Zeitlang Aufsehen zu machen. Um ihn zu vervollständigen, hätte der Verf. jedoch sogleich noch weiter beachten und beweisen müssen, daß auch der etwa gleichbedeutende Ehrename Abba erst nach der Zerstörung Jerusalems aufgekomen sei: denn auch auf diesen wird ja unstreitig in dem Ausspruche Matth. 23, 9 angespielt. Nun aber ziemt es sich doch, daß man, soll ein Beweis ernstlich aufgestellt werden, sich näher um die Grundlagen desselben bekümmere, damit man nicht statt der Wahrheit den bloßen Schein erhasche. Will man also hier nicht bei dem ersten täuschenden Scheine stehen bleiben, so verhält sich die ganze Sache nach den Rücksichten, worauf es hier ankommt, folgendermaßen. Betrachten wir die jetzt erhaltenen Schriften, in welchen der Name *אבבי* vorkommt, an sich, so haben sich allerdings keine älteren Schriften hebräischer oder aramäischer Sprache mit diesem Namen erhalten als solche, die erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sind: das Seder Olam (rabba), welches ihn kennt, und die diesem (wie oben berührt) etwa gleichzeitige Mishna. Allein dieser Umstand allein kann hier näher betrachtet nichts beweisen: denn man muß doch zugleich fragen, woher es komme, daß nach den im Kanon A. T. erhaltenen Büchern jetzt durchaus gar kein hebräisches oder aramäisches Buch erhalten sei bis mit dem Seder Olam r. im 2ten Jahrh. n. Ch. eine ganz neue Reihe derselben beginnt. Die Ursache davon kann nur in der gewaltigen Zerstörung liegen, welche zugleich mit der Zerstörung Jerusalems auch das gesammte jüdische Schriftthum und die ganze Bildung der Zeit traf. Nur die längst heilig gewordenen Schriften tauchten aus diesem Alles mit sich fortreisendem Strudel als unzerstörbar wieder

empor: alle übrigen Schriften verschlang der furchtbare Strom; oder wenn sich vielleicht außer den h. Büchern hie und da noch ein anderes erhalten hatte, so ward auch dies bald wieder vergessen, da man unter den Kengsten dieser Zeit genug zu thun hatte nur die h. Bücher zu erhalten, und das ganze Leben der schwachen Ueberbleibsel des Volkes rein von diesen aus einen völlig neuen Anfang suchen mußte. Was außer den alttestamentlichen Büchern diese allgemeine Zerstörung überlebte, erhielt sich nur bei den Christen jener Zeit; etwas auch zuerst bei Hellenisten wie Fl. Josephus, nur daß die Bildung und das Schriftthum dieser schon als des römisch-griechisch-christlichen Geistes verdächtig unter den Neujuden ebenfalls bald völlig versank und unterging, soviel davon sich nicht vermittelt des Christenthumes erhielt. Alles dies gewährt auch an sich eine höchst denkwürdige geschichtliche Erscheinung, welche der Verf. des vorliegenden Werkes nach dem Zeitraume, welchen es umfaßt, wohl näher hätte betrachten müssen, während er von ihr ganz schweigt. Es kann uns also gar nicht auffallen, daß solche Namen wie Rabbi oder Abba in keinem jetzt erhaltenen hebräisch-aramäischen Buche vor dem 2. Jahrh. n. Ch. sich finden: während sie doch in diesen sich sogleich so allgemein und als längst feststehend zeigen, daß wir auch danach keineswegs meinen könnten, sie seien überhaupt erst nach der Zerstörung Jerusalems aufgekomen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 13. Juli 1854.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluß des Talmud. Von Dr. H. Grätz.“

Die griechischen Bücher des N. T. müssen danach fast von selbst die einzigen sein, aus denen wir jetzt etwas näher erkennen können, wie die gelehrte Bildung und Sprache der Juden in den letzten Zeiten vor der Zerstörung Jerusalems sich im wirklichen Leben gestaltet hatte; denn weder die Apokryphen des N. T. noch Philon und Josephus kommen hierauf so bestimmt und so absichtlich zu reden. Betrachten wir aber die Sache an sich, so sieht man nicht, warum denn diese Namen plötzlich erst nach der Zerstörung Jerusalems entstanden sein sollen: da seitdem die bloße Schule und Gelehrsamkeit der einzige feste Kreis wurde, um welchen sich die Ueberbleibsel des alten Volkes noch sammelten, so versteht sich zwar, daß diese Namen nun noch eine besondere Wichtigkeit empfangen und vielleicht nun erst ähnlich

wie unsre Doctortitel feierlichst ertheilt wurden: allein nicht die Namen selbst waren damals neu. Ein dem *Abba* entsprechender Name findet sich sehr früh schon im *N. T.*; der Name *Rabbi* ist mehr aramäisch, aber dieses herrschte ja längst vor der Zerstörung *Jerusalem's*. Wenn aber die wenigen großen Gelehrten aus der Zeit vor der Zerstörung, von welchen man nachher noch manches Einzelne wußte, wie *Shemaja*, *Abtalion*, *Hillel*, *Shammái*, in der *Mishna* gewöhnlich nicht solche Doctortitel vor ihren Namen führen, so geschieht das eben nur ihrer hinreichend großen Berühmtheit wegen; wie es auch jetzt keinem Deutschen einfällt von *Dr Luther*, *Dr Leibniz* &c. zu reden, wenn man die bekannten alten Männer meint. Und etwas Anderes als dies hat schwerlich auch der *Gaon R. Sherira*, auf den sich der *Verf.* beruft, über diese Verhältnisse sagen wollen: obgleich ein *Gaon* überhaupt zu spät ist, um über dies Alles mit hinreichender geschichtlicher Einsicht zu reden. Ja das ganze rabbinische Wesen, welches dann nach der Zerstörung *Jerusalem's* sich nur von einem neuen Ansatze aus weiter bildet, war aller Geschichte zufolge schon vorher da, also doch auch wohl mit dem Namen *Rabbi* selbst; und indem der *Verf.* sogleich vom *J. 70 n. Ch.* an den Quellen zufolge von lauter *Rabbi's* und *Abba's* redet, bezeugt er sogar wider Willen, daß diese Namen mit den damals noch lebenden Gelehrten selbst in die Zeit vor der Zerstörung zurückgehen. Dies mag zur Widerlegung vorläufig genügen, da sich hier übrigens noch Vieles sagen läßt.

H. G.

H a n n o v e r

In der Hahnschen Hofbuchhandlung 1852. Ur-

kundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft II. Die Urkunden des Stifts Walkenried Abth. I. Auch mit dem besondern Titel: Die Urkunden des Stifts Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunschw. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen für den histor. Verein f. Niedersachsen zusammengestellt. Abth. I bis 1300. XXVIII u. 406 S. in Octav.

Nachdem der historische Verein für Niedersachsen im Jahre 1846 das 1. Heft seines Urkundenbuches: Urkunden der Bischöfe von Hildesheim (VI u. 90 S., enthaltend 55 Urkunden von 1125 bis 1353, mit Anmerkungen und Orts- und Personenregistern) hat erscheinen lassen, beschenkt derselbe uns mit der ersten Abtheilung des reichen und höchst interessanten Walkenrieder Urkundenbuches, welche erste Abtheilung 689 Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert enthält, zum Theil vollständig, meistens in Auszügen. Die Wichtigkeit des Unternehmens, namentlich für Topographie und Genealogie, wird noch mehr hervortreten, wenn am Schlusse die versprochenen Anmerkungen und besonders durch die Güte und den Fleiß des Reichsfreiherrn Jul. Grote zu Schauen*) sorgfältig und mit Sachkenntniß ausgearbeitete Orts- und Personenregister, wie solche das erste Heft der Hildesheimer Urkunden bereits schmücken, hinzugekommen sein werden. Ueber das Verfahren bei der Bearbeitung des Werks und über dessen Einrichtung berichtet in einem Vorwort der Ausschuß des historischen Vereines. Derselbe läßt uns auch die baldige Erscheinung der zweiten Ab-

*) Dem wir schon das Osterwiecker Stadtbuch von 1353 (Osterw. 1850) und Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Königr. Hannover und Hzth. Braunschweig 1243—1579) (Wernig. 1852) verdanken.

theilung (Urkunden bis 1500) hoffen, worauf dann eine dritte und letzte Abtheilung Auszüge aus den wichtigern Documenten der spätern Zeit liefern soll. Bei weitem die meisten Urkunden sind entnommen aus dem herzogl. Landesarchiv zu Wolfenbüttel, in welches dieselben erst 1843 von Hannover gelangten. Mit thätigem Eifer förderten das Unternehmen zunächst der Vorsteher des Wolfenbüttler Archivs der Herr Obergerichtspräsident Hettling und der Herr Archivregistrator Ehlers, welcher die schönen und getreuen Abschriften besorgte. Nachdem der Prof. Förstemann in Nordhausen sich im Orange andrer Arbeiten genöthigt sah, die begonnene Redaction des Walkenrieder Urkundenbuches aufzugeben, übernahm dieselbe der Hr Subconrector Dr Grotefend in Hannover, und der Reichsfreiherr Grote zu Schauen wird mit diesem ferner, auch durch hinzugesügte belehrende Anmerkungen und Ausarbeitung der nothwendigen Register den Dank aller Alterthumsfreunde verdienen.

Die Einleitung von dem Hrn Obergerichtspräsidenten Hettling S. VII—XXIV gibt schätzbare Nachweisungen über die Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Walkenried und deren sehr ansehnlichen Besitz, wobei auch das vorsichtige Verfahren zur Sicherung der Erwerbungen in rechtlicher Hinsicht beleuchtet wird. — Das Stiftsarchiv hatte im J. 1437 der Prior Dringenberg geordnet und ein Verzeichniß (Registrum) von 1382 Originalurkunden in 29 Abtheilungen aufgenommen. Beim Ausbruch des Bauernkrieges 1525, in welchem Walkenried hart mitgenommen und die herrliche Klosterkirche zum Theil zerstört wurde, ließ der Abt Paulus die Urkunden des Stifts nach Lüneburg bringen, von wo dieselben 1535 unversehrt

nach Walkenried zurückgekommen sein sollen. Nicht lange darauf ließ der Abt Johannes Holtegel die Urkunden in drei Kisten nach Göttingen schaffen. Als sie von hier 1571 zurückkamen, sollen einige hundert derselben gefehlt haben. Im Jahre 1581 wurde auf Befehl der Vormünder des Grafen von Honstein das Walkenrieder Stiftsarchiv auf das Schloß Lohra gebracht, von wo der Graf von Schwarzburg, nachdem 1593 mit dem Grafen Ernst, Besitzer von Lohra und Klettenberg, der Mannsstamm der Grafen von Honstein abgegangen war, da die Schwarzburger nicht unbegründete Ansprüche an die Erbschaft hatten, dasselbe nach Rudolstadt abführen ließ. „Dort soll bei einer Feuersbrunst eine Lade, welche Zinsregister und verschiedene Urkunden enthielt, verloren gegangen sein“ *). Das Uebrige wurde nach einem Vergleiche vom 27. Jul. 1654 an die herzoglich-braunschweig. Abgeordneten abgeliefert, und zunächst nach Osterode, von da 1659 nach Celle, darauf in das königl. Archiv zu Hannover gebracht, endlich 1843 nach Wolfenbüttel. Hier sind jetzt 896 Originalurkunden, davon 813 aus der Zeit 1134—1473, fast alle wohl erhalten und meistens mit unverletzten Siegeln. Das Fehlende ergänzt und ersetzt zum Theil 1) ein bis 1333 reichendes, doch nicht vollständiges Copialbuch, 2) ein Diplomatarium von Walkenried in der königl.

*) Doch scheint ein nicht unansehnlicher Theil des Walkenrieder Archivs sich noch jetzt in dem fürstl. schwarzburg. Gesammtarchiv zu Rudolstadt zu befinden, z. B. ein aus 7 Foliobänden bestehendes Copialbuch (s. Hesse, Gesch. des Schlosses Rothenburg S. 30), ferner die Originalurkunde K. Lothars von 1132, die in unserem Urkundenbuche unter Nr. 2 nicht nach dem Originale gegeben ist (s. das. S. 33), das Original von Nr. 435 (s. das. S. 45) u. v. a. m.

Bibliothek zu Hannover aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 3) das Verzeichniß des Priors Dringenberg vom J. 1437. — Bedeutendes, wahrscheinlich auch zahlreiche Nachträge zu dieser 1. Abth. des Urkundenbuchs, wird das Archiv zu Rudolstadt liefern können. — Die ältern Abdrücke Walkenrieder Urkunden bei Eckstorm und Leuckfeld sind sehr mangelhaft; auch das handschriftliche Werk über Walkenried von dem Archivar J. H. Hoffmann (jetzt in der königl. Bibliothek zu Hannover, die Hauptquelle für Leuckfeld) enthält verhältnißmäßig wenig Urkunden.

Es mögen hier nun noch einige Bemerkungen und kleine Berichtigungen und Nachträge zu dem übrigens sehr preiswürdigen Werke stehen. Den Urkunden ist S. XXV—XXVIII vorausgeschickt ein Verzeichniß der Walkenrieder Abte in 2 Columnen, 1) nach dem Urkundenbuche des Stifts, 2) nach Eckstorm und Leuckfeld. Den Todestag des ersten Abts Heinrich setzt Leuckfeld allerdings, wie hier angegeben ist, auf den 2. März; derselbe beruft sich aber dabei auf Eckstorm, und bei diesem steht 6. Cal. Mart. (24. Febr. 1178. Leuckfeld scheint irrig 6. Non. statt 6. Cal. gelesen zu haben *). — Die Urkundenabdrücke sind nur zum Theil mit den Inhalt bezeichnenden Uberschriften versehen. Daß viele Urkunden nur im Auszuge gegeben sind, ist ganz zweckmäßig: über die Auswahl und über das Mehr oder Weniger in den Auszügen werden die Urtheile von einander abweichen; denn dem Einen erscheint wesentlich, was einem Andern entbehrlich oder unnütz ist. In das Einzelne wollen wir hier nicht tiefer eingehn. Die Zeugen, wenigstens in den Urkunden dieser ersten

*) Wenn nicht bei Hoffmann 6. Non. steht, und Leuckfeld daher die vielleicht richtigere Angabe genommen hat.

Abtheilung, hätten vielleicht nicht meistens, sondern jedesmal sämmtlich angegeben werden sollen. Die Genauigkeit der Abdrücke ist im Allgemeinen sehr zu loben. Bloße Druckfehler, wenn nicht Schreibfehler, scheinen zu sein: S. 27 in Nr. 26 Hartmannus de Harugen (statt Heringen), auch Hartugus und Walugus, wo ein Strich über dem u ausgefallen sein mag, — S. 33, Nr. 31 Ervinus de Radenleg (Radenberg?), — S. 229, Nr. 339 Lampertus de Hegeren (Heringen?) *). In der Urkunde 549, S. 349 ist statt Bruno Pickarii wahrscheinlich zu lesen Picerarii oder Pikerarii. Von der folgenden Urk. 550 befindet sich das Original im Stadtarchiv zu Nordhausen. Die Urk. 109, S. 91 steht auch im Chron. montis sereni ad a. 1220. — Die Zeugen in dem Urkundenauszuge Nr. 8, S. 11 stimmen nicht ganz überein mit denen in dem Abdrucke derselben Urkunde bei Hesse (Gesch. der Rothenb. S. 34), wo namentlich nach dem Propste von Frihlar noch ein Cantor und Propst von Mainz genannt wird. — Die Urk. Nr. 32 (ohne Datum), S. 33 ist mit Unrecht gesetzt „um 1190“, und dieselbe ist viel später zu setzen, nämlich um 1270; denn einen Canonicus S. Crucis in Nordhausen gibt es nicht vor 1220, und um 1270 (1267—85?) war wieder ein Ditmar Abt zu Walkenried. — In der Urk. (von 1266) Nr. 375, S. 246 ist der erste Zeuge genannt Hermannus cantor . . . eccl. S. Crucis, aber eine andre Abschrift dieser Urk. aus dem Walkenrieder Copial-

*) Auch wenn in dem Originale selbst stände Hegeren, könnte es doch ein Fehler sein statt Heringen. Die Namen besonders der weniger bekannten Personen oder Orte wurden von den Schreibern, wenn sie undeutlich ausgesprochen waren, nicht selten falsch aufgefaßt und geschrieben.

buche in Rudolstadt hat dafür Thetmarus cantor u., und dieser Name ist ohne Zweifel der richtige, denn der Cantor S. Cruc. zu Nordhausen Ditmar kommt auch 1263 und 1278 vor (Nr. 355. 449). — Die Urk. des K. Heinrich (VII.) Nr. 148, S. 109 ist wohl weder aus dem Jahre 1226, noch aus dem J. 1225 (so wenig als die 2 Urkunden bei Böhmer, Reg. Heinr. 87. 89), sondern aus dem Jahre 1223, wo der junge König vom Jul. bis zum Ende des Sept. in Nordhausen war, und hier einen Hofstag hielt. Die Jahrzahl MCCXXIII konnte leicht MCCXXVI gelesen werden, wenn die 2 ersten Striche in III schräge und nach unten convergirend gestellt waren. — Die Widersprüche in der Urk. des Kf. Otto IV. Nr. 85, S. 73 lassen sich heben, und die Verdächtigung derselben (s. Schultes II, 501 und Böhmer Reg. Otto IV., 185) läßt sich zurückweisen, wenn man annimmt: Otto kam, noch als König, etwa am 21. Mai 1209 von Braunschweig über Walkenried nach Nordhausen, und während damals die in der Urkunde Genannten sich bei ihm befanden, wurde hier die Uebertragung der Advocatur des Dorfes Rode bei Nordhausen an das Stift Walkenried verhandelt (actum), beschlossen und aufgezeichnet (eingetragen, registriert); die Ausfertigung und Vollziehung der Urkunde wurde durch die plötzliche Abreise des Königs von Nordhausen nach Würzburg und darauf nach Stalien verhindert und mußte aufgeschoben werden, und erst lange nachher wurde, wahrscheinlich auf das Betreiben des Abts und Convents von Walkenried, die Urkunde nach dem in Nordhausen gemachten Entwurfe, mit Angabe der Theilnehmer und Zeugen von 1209 in ihre jetzige Form gebracht, und das geschah im Jahre 1215, wenn

die Zahl MCCXV im Originale richtig ist, also zu einer Zeit, wo die in der Urk. angegebenen Personen wenigstens zum Theil es nicht mehr mit Otto, sondern mit K. Friedrich II. hielten, und sich selbst in dessen Umgebung befanden. Gern möchte ich freilich lesen MCCXII*), doch das Original entscheidet. Das regni anno primo ist später jedenfalls falsch so ergänzt. Wenn die in dem Nr. 85 mitgetheilten Auszüge gegebenen Worte der Zeitbestimmung ganz so im Original stehen, so hat Böhmer irrig imp. 1. (nicht regni primi). Nochmalige genaue Untersuchung des Originales wäre zu wünschen, und dabei auch nachzusehn, ob in der Jahrzahl am Ende wirklich V deutlich steht, nicht etwa II.

Zu den Urkunden, von welchen Auszüge aufgenommen werden konnten, gehört die Bulle des Papsts Honorius in dem Chron. montis sereni ad a. 1224 (ed. Eckstein p. 167), ferner eine Urk. des Grafen Heinrich von Honstein**) vom J. 1249 (Hesse, Gesch. d. Rothenb. S. 42), eine Urk. des Grafen Gebhard von Wernigerode, seines Sohnes Konrad und seines Enkels Friedrich vom J. 1260, betreffend die Verleihung der Advocatie über die Kirche zu Schauen an Abt und Convent von Walkenried, und eine Urk. vom 4. Febr. 1253, die ich nach dem ehemals in dem Archiv des Stifts S. Crucis zu Nordhausen befindlichen Originale hier mittheilen will. Frater

*) 1212 feierte Ks. Otto sein Beilager mit Beatrix in Nordhausen und hier könnte damals die Urkunde für das benachbarte Walkenried in der vorliegenden etwas unvollkommenen Gestalt, mit Lücken für die Jahre imperii und regni, ausgefertigt sein.

**) Welche auch in die Monum. rer. Ilfeld. gehört hätte, da die Verhandlung zu Ilfeld Statt gefunden hat.

B. divina miseracione dictus abbas in Walkenred Universis hanc litteram inspecturis assiduas orationes in domino. Notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod nos accepto mandato domini serenissimi Rom. regis Gill. *) ad Capitulum canonicorum Northusen. accessimus assumpto nobiscum confratre nostro Conr. dicto de Megdeborg, et respeximus privilegia ecclesie sue de gra. Rom. imperatorum sibi concessa **), que firma, integra et inviolata invenimus, et expresse inscriptum in hiis, quod parochia beati Nicolai in foro eiusdem civitatis ad prebendarum eorundem canonicorum subsidium et aucrementum pertinet pleno iure, super eo presentem litteram in perpetuum testimonium sigillo nostro fecimus communiri. Dat. Anno gre. MCC Quinquagesimo III pridie nonas febr.

Noch bemerke ich zu dem wichtigen Huisburger Berichte Nr. 1, daß der vornehme Thüringer Volkmar, welcher um 1118 in das Kloster Huisburg eintrat, und dessen Gemahlin Adelhaid die Stifterin des Klosters Walkenried wurde, ohne Zweifel derselbe ist, welcher als Folmarus de Walkenreit am 12. Jun. 1085 zu Quedlinburg im Gefolge des Kaisers Heinrich IV. erscheint, in einer freilich etwas verdächtigen Urkunde im Chron. Gozec. ap. Pertz XII, 147, ferner derselbe Volkmar, welchen 1106 mit dem Grafen Berinher König Heinrich V. an seinen Vater den abgesetzten Kf. Heinrich IV. sendete, um die königlichen Insignien von demselben zu holen (« Rex autem, deposito patre, cum principibus Mogontiam re-

*) König Wilhelm, damals in Braunschweig anwesend.

**) Die Urk. von Friedrich II. 1220. 27. Jul. und 1223. 11. März, und von Heinrich (VII.) 1223. 22. Sept.

vertitur, et propter regalia Werinherum comitem et nequissimum Volcmarum, qui fuit consiliarius patris et omnium scelerum conscius, Hamerstein misit,« Annalista Saxo ap. Pertz VIII, 742), endlich derselbe Folcmarus, welcher im Jahre 1111, im Anfange des Februar, zu Rom mit dem Kanzler Albert und den Grafen Hermann, Friedrich und Gottfried dem Papste für den mit dem Heere sich nähernden König Heinrich V. schwor, daß dieser und die deutschen Fürsten den nächsten Donnerstag dem Papste schwören und Geißeln geben würden wegen des geschlossenen Vergleichs (Annales Romani ap. Pertz VII, 473). Dieser Volkmar hatte also eine bedeutende Stellung am Hofe Heinrichs IV. und Heinrichs V., und um so eher erkannte er im höhern Alter, daß Alles eitel ist. Vielleicht war er auch bei dem Könige in Ungnade gefallen, oder er fühlte Gewissensbisse über seine Vergehungen und seine Untreue (gegen Kf. Heinrich IV., auch wohl gegen die Kirche), und wollte nun im Kloster büßen, worauf auch seine Gemahlin durch Gründung des Klosters Walkenried sich und ihrem fromm gewordenen Gemahle eine Stufe in den Himmel baute.

Die vorliegende erste Abtheilung der Walkenrieder Klosterbriefe gibt auf S. 1—382 im Ganzen 603 Urkunden*), wovon c. 46 in das 12te Jahrhundert, die andern in das 13te gehören. Daran schließt sich S. 383—402 ein Nachtrag von 86 Nummern (J. 1220 — 1297) aus den

*) Nr. 536, S. 341 steht doppelt, vor zwei verschiedenen Urkunden, dagegen ist Nr. 73 nur ein Auszug von Nr. 72, S. 67 f. — Nr. 374, das Dorf Merbach wird jetzt Mörbach genannt, nicht Marbach. Nr. 430 Besenrode heißt jetzt Bösenrode.

Regesten des Priors Dringenberg, die nach den Walkenrieder Originalen angefertigt sind. S. 403—406 folgen sehr dankenswerthe Zusätze und Berichtigungen. Es ist nun unser eifriger Wunsch, daß die verheißene zweite Abtheilung des Werkes (vielleicht von Rudolstadt her bereichert) und darauf der Schluß bald erscheinen möge. Es ist ein schönes und eines historischen Vereins vollkommen würdiges Unternehmen, wofür die verehrten Mitglieder des Ausschusses dieses Vereins und die Männer, welche uneigennützig ihre Zeit und Kraft dieser Arbeit widmen, den wärmsten Dank Aller verdienen, welche eine solche Arbeit zu schätzen und zu nützen wissen. C. G. F.

W i e n

bei Zandler u. Compagnie. Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates von Joseph Hain Ministerial-Sekretär u. in 2 Bänden (I. 1852; II. 1853). 509 und 763 S. in gr. Oct.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich dadurch um die Kunde des österreichischen Kaiserstaates in zweifacher Weise verdient gemacht. Er sichtet und gruppirt nämlich bei dessen Anlage ein statistisches Material, an dessen Compilation er als Beamter des statistischen Bureau's früher selbstthätig Theil genommen hatte und wußte, durch diese seine amtliche Stellung und durch die Beihülfe seines Chefs, des rühmlich bekannten Freiherrn Carl Czörnig von Czernhausen begünstiget, die verlässlichsten und gehaltvollsten Quellen zu Rathe zu ziehen. Demzufolge hat sein Buch auch Anspruch für eine Fundgrube schätzbarer statistischer Notizen zu gelten. — Was jedoch die demselben gestellte Aufgabe und das Detail ihrer

Ausführung betrifft: so tragen wir aus sohin zu erörternden Gründen Bedenken, seiner Auffassung und Darstellungsweise durchweg beizupflichten. —

Ihm ist — seinen eigenen S. 13 ausgesprochenen Worten zufolge — die Statistik „diejenige Erfahrungswissenschaft, welche die Geseze ermittelt nach denen die in Zahlen ausdrückbaren gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen erfolgen.“ — Nebenbei bezeichnet er die Physik und Astronomie als die „leitenden Sterne“, welche der Statistiker sich vorleuchten lassen müsse, soll sein wissenschaftliches Wirken ein heilsames, dem Wesen der von ihm gepflogenen Disciplin entsprechendes sein. — Abgesehen nun davon, daß — wie er selbst S. XI des Vorworts anerkennt — obige Aufgabe eine solche ist, deren Lösung selbst dem geübtesten Statistiker dormalen zahlreiche nicht zu überwindende Schwierigkeiten bietet und daher besser einer späteren Zeit vorbehalten bleibt: stimmt auch der dem Buche vorgesezte Titel damit nur theilweise überein. — Unter einem „Handbuche für Statistik“ versteht nämlich der gewöhnliche Sprachgebrauch — und dieser ist doch wohl allein zu berücksichtigen, wo es sich um Benennungen vor dem Forum der Deffentlichkeit handelt systematisch gegliederte und übersichtlich geordnete Sammelwerke über Gegenstände von social-politischer Bedeutung, wozu der Stoff nach gewissen, dessen Grundhaltigkeit verbürgenden Regeln beigebracht worden. — Der vom Verf. adoptirte Begriff der Statistik dagegen gehört zu den Erzeugnissen eines abstracten Doctrinarismus, die erst allmählig und nicht ohne Widerstreit volksthümlich zu werden hoffen dürfen. — Da er sich nun beim Beginn der Ausarbeitung des Werkes diesen modernen Begriff vor Augen hielt, leistete er

theilweise mehr als die Aufschrift des Buchs eigentlich besagt. Gesezt aber auch es sei die von ihm angewandte Definition der Statistik probehältig: so ist der Titel gleichfalls nicht im völligen Einklange mit dem thatsächlich Dargebotenen.

— Denn der gesammte zweite Theil enthält nicht eine einzige Reflexion im Sinne der dieser Definition zu Grunde liegenden „mathematisch = physikalischen Methode“. — Das Buch leistet also — von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet — weniger als seine Bezeichnung verspricht, und macht auf den ersten mehr oberflächlichen Anblick hin den unerquicklichen Eindruck eines Gemengsels von trockenen Daten und halb gelungenen Versuchen, daraus „physikalische Geseze“ zu deduciren. — Der Verf. scheint indessen die Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur vollständigen Ausführung des von ihm gehegten Planes selbst gefühlt und die, einzelnen Partien des von ihm behandelten Stoffes innewohnende, absolute Unfähigkeit, mit Nutzen also tractirt zu werden, gar wohl erkannt zu haben. — Eine Stelle des Vorwortes deutet hierauf unverkennbar hin. — Darum wollen wir auch von concreten Formfehlern der beanstandeten Art sofort absehen und zur Beurtheilung der meritorischen Qualität des Buches übergehen.

Die gerügte Ueberspanntheit seiner Tendenz ist, wenn schon an sich beklagenswerth, doch weit davon entfernt, der Schäßbarkeit seines Gehaltes Abbruch zu thun.

Schon die Eingangß gemachten theoretischen Bemerkungen über das Gebiet, über die Aufgabe und über die Methode der Statistik sind von hohem Interesse und verrathen einen überaus hellen und strebsamen Geist. — Der Verf. bemüht sich darin durch Beispiele, die er der Bevölke-

rungsstatistik des österreichischen Kaiserstaates entnimmt, nachzuweisen, wie richtig die bereits von französischen Gelehrten aufgestellte Behauptung sei: daß die moralischen, wie die physischen Erscheinungen nach bestimmten Gesetzen vor sich gehen. — „Sowie das allgemeine Gravitationsgesetz den einzelnen Körpern eines Sonnensystems bestimmte Bahnen vorzeichnet und ihnen einen Mittelpunkt der Bewegung zuweist; ebenso muß auch in der Gesellschaft und im Staate eine Gesetzmäßigkeit bestehen, welche den Einzelercheinungen bestimmte Bahnen vorschreibt und es muß für diese einen gemeinsamen Mittelpunkt der Bewegung geben.“

In diese Worte faßt er S. 21 das Ergebnis seiner Forschungen zusammen. Dem Vorwurfe, als negirte er damit die Freiheit der menschlichen Willensäußerung sucht er S. 22 durch folgendes Raisonnement zu begegnen: „Der Statistiker anerkennt ja eben den freien Willen als wirkende Ursache (Kraft) und sucht unter Beachtung von dessen Intensität und Richtung die Resultate der freien Willensäußerung sämmtlicher in Betracht gezogener Individuen und der übrigen, die fragliche Erscheinung erzeugenden Ursachen (Kräfte). Diese Resultate — das Endergebnis — bezieht sich auf etwas Ideelles, das man den mittleren Menschen nennt und hat auf das einzelne Individuum gar keine Anwendung. Der mittlere Mensch repräsentirt die Gesammtheit der Thätigkeitsäußerung (und der sonstigen Beziehungen) einer bestimmten Anzahl von Individuen und ist in der Statistik ein Resultat der Rechnung, aus welchem sich Folgerungen ergeben, die eben nur auf die Gesammtheit passen. Dieser kommt daher die sich darstellende Gesetzmäßigkeit zu, nicht dem Einzelnen.“ Mag auch die Wort-

fügung in den vorstehenden Sätzen Manches zu wünschen übrig lassen und den Schein sophistischer Bestrebungen erzeugen: so ist doch der Sinn der Worte ein kaum mit Erfolg zu bestreitender. Aus dem Umstande, daß z. B. im Durchschnitte der Jahre 1826 bis 1840 von 10,000 Untergebenen der österr. Militär-Jurisdiction jährlich 161 gemeine Verbrechen und 121 Militär-Verbrechen begangen wurden und die Summe der von selber innerhalb des angeführten Zeitraums von 5 zu 5 Jahren wirklich begangenen Verbrechen um diese Mittelzahlen mit einer Differenz von nicht mehr als 7 oscillirt, folgt in der That noch keineswegs, daß gerade der Peter oder der Paul, der sich unter den überwiesenen Delinquenten befindet, auch „naturnothwendig“ sich darunter befinden muß. — Dasselbe gesetzmäßige Resultat würde sich ergeben haben, wenn statt des Peters oder des Pauls einer aus ihren unbescholtenen Commilitonen eines verbrecherischen Beginnens überwiesen worden wäre. Daß aber Letzteres nicht der Fall gewesen, sondern vielmehr einer der Erstgenannten zum Verbrecher geworden, beweist eben, daß — freilich innerhalb gewisser Grenzen — die Persönlichkeit des Einzelnen als solche wirksam und somit auch in Gemäßheit des kirchlichen Dogmas zurechnungsfähig ist. — Da übrigens hier nicht der Ort zu metaphysischen Erörterungen ist, so lassen wir die angeregte Streitfrage bei Seite und verfolgen des Weiteren die Theorie des Bfs, durch deren sorgfältige Auseinandersetzung das Buch auch ein all-gemein-wissenschaftliches Interesse gewinnt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Juli 1854.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates von J. Hain.“

Der S. 23 Artikel 8 geltend gemachte Unterschied zwischen Statistik und politischer Arithmetik (die sich nach des Verfs Meinung zu einander verhalten, wie die Geodäsie sich zur Geometrie verhält) scheint darauf hinzudeuten, daß der Verf. — wie wir dies schon oben erwähnten — mit sich selbst bezüglich der Tragweite seines Trachtens nicht ganz im Klaren war. — An sich genommen aber ist das dort Gesagte tadellos, wie denn das Buch überhaupt eine solche Fülle geistreicher Ideen enthält, daß die meisten Mängel desselben sich zunächst aus dieser schwer zu bewältigenden Ueberschwänglichkeit erklären. — Eine Art mathematisirender Manie ist allerdings nebenbei auch im Spiele; allein diese mag füglich dem Bildungsgange des Verfs — er diente, bevor er kaiserlicher Beamter wurde, etliche Jahre lang als Ds-ficier in dem trefflich geschulten österr. Bombar-

dier-Corps — zu Gute gehalten werden. — So erklärt sich die sonderbar klingende Behauptung im Art. 9: „man könne nur in Folge der Unmöglichkeit die betreffende Erscheinung unter gleichen Umständen zu beobachten oder auf dieselben Umstände zurückzuführen nicht sagen, A habe n mal so viel Muth wie B, M leiste als Schriftsteller m mal so viel wie N u. ! Dagegen trägt die im Artikel 10 gelieferte Auseinandersetzung dessen, was dem Statistiker zu thun obliege, das Gepräge jener Ueberschwänglichkeit, die den Verf. in seinem Streben nach Vollkommenheit häufig beirrte. — Es heißt dort (S. 24): „Man (d. i. der Statistiker in thesi) sammelt die Beobachtungen, unterzieht sie einer strengen Prüfung und faßt die gleichartigen als ein Ganzes zusammen, zerlegt sie in ihre einfachen Bestandtheile, um die durch die gesammelten Zahlen vertretene Erscheinung allseitig und gründlich kennen zu lernen und sucht deshalb auch die Ursachen zu erforschen, welche darauf Einfluß nehmen. Erst nach diesen Vorbereitungen kann das Materiale gesichtet, geordnet und zweckentsprechend aus den zusammengehörigen Bestandtheilen, in welche es aufgelöst werden mußte, zusammengesetzt werden. Man schreitet schließlich zur Lösung der eigentlichen Aufgabe, welche nur durch die Berechnung von Mittelzahlen und mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung erwirkt werden kann, spricht die gefundene statistische Thatsache aus, erläutert sie, führt die Beschränkungen ausdrücklich auf, denen sie allenfalls unterliegt und schließt die Folgerungen bei, welche sich daraus ergeben oder kurz, man discutirt die gefundene statistische Thatsache.“ Welcher bedächtige Leser dieser Stelle wollte nicht dem Verf. ein Quousque tandem! entgegenrufen!

Wenn in der That nur derjenige sich rühmen darf, ein echter und rechter Statistiker zu sein, der die Geläufigkeit besitzt, dem vorstehenden Recepte nachzuleben: so möchte es wohl übel stehen um die Pflege der Statistik. Die strebsamsten Kräfte würden sammt und sonders erliegen, wie der Vf. selbst der Riesenaufgabe erlegen ist, die er sich edelmüthiger Weise gestellt hatte. *Non omnia possumus omnes*. Arbeitstheilung thut im wissenschaftlichen Betriebe ebenso noth wie im mechanischen. Uebrigens reihen sich die einzelnen Winke und Rathschläge, welche er in Absicht auf die Anleitung zu statistischen Ausarbeitungen in den Artikeln 11 bis 34 ertheilt, den tüchtigsten Doctrinen dieser Art zweifelsohne an.

Wir bedauern aus Mangel an Gelegenheit darauf nicht näher eingehen und insbesondere das über die Gesetzmäßigkeit der statistischen Erscheinungen und die Ermittlung solcher durch Anwendung der sogenannten Wahrscheinlichkeitsrechnung (S. 32 bis 92) Gesagte hier nicht nach Gebühr würdigen zu können. — Obgleich eine Nachbildung der Bernoullischen Populationistik dünkt es uns der Glanzpunkt des ganzen Werkes und zeugt von eigener praktischer Erfahrung. — Darum sei es auch Allen, die mit statistischen Arbeiten sich befassen, zur Beherzigung empfohlen. — Es gilt dies nicht minder von der im Artikel 35 (S. 92 bis 98) versuchten Versinnlichung dessen, was man unter der graphischen Methode zu verstehen hat. — Sie ist ebenso exact wie instructiv. — Nach diesen der Theorie der Statistik angehörigen Bemerkungen schreitet der Verf. zur special-statistischen Darstellung des österreichischen Kaiserstaates. — Die Hauptrubriken, nach welchen er das in reicher Fülle ihm zu Gebote gestandene Mate-

rial gruppirt sind: der Boden (I. Abschnitt), die Bevölkerung (II. Abschn.), die Landwirthschaft (III. Abschn.), der Bergbau (IV. Abschn.), die Industrie (V. Abschn.), die Verkehrsmittel (VI. Abschn.), die Schiffahrtsbewegung und der Seehandel der österr. Seehäfen (VII. Abschn.), der Handel (VIII. Abschn.), die geistige Cultur (IX. Abschn.), das Gesundheits- und Armenwesen, die Wohlthätigkeits-, Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten (X. Abschn.) und die Statistik der Verbrechen und Vergehen (XI. Abschn.). Diesen Abschnitten sendet er S. 101 bis 139 eine Einleitung voran, welche (im 1sten Art.) von der geographischen Lage, (im 2ten Art.) von den Grenzen, (im 3ten Art.) von dem Flächenraum, (im 4ten Art.) von der politischen Eintheilung, (im 5ten Art.) von der Grundmacht und (im 6ten Art.) von dem allmäligen Anwachse der Monarchie handelt.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, einen Auszug aus dem statistischen Materiale zu verfassen, das unter den bezeichneten Rubriken sich aufgehäuft vorfindet.

Ebenso wenig kann es uns beifallen, den Berf. kleinlicher Additionsfehler, die noch dazu häufig ihrem Ursprunge nach Druckfehler sein mögen, öffentlich zu zeihen. Wie reichhaltig das Buch an interessanten Notizen ist, erhellt aus dem Umfange des Inhaltsverzeichnisses, das 13 Octavseiten füllt.

Beispielsweise heben wir folgende Daten hervor:

S. 290 werden als Resultate documentirter Betrachtungen über die Bewegung der österr. Bevölkerung angeführt: daß das (numerische) Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes über das männliche nach zwei Richtungen abnehme, nämlich von Norden nach Süden und von Westen nach Osten und daß bei dem romanischen Volksstamme

(im Südosten der Monarchie) das Gleichgewicht beider Geschlechter am deutlichsten hervortrete.

§. 341 wird auf Grund des gleichen Verfahrens bemerkt: daß die Trauungsziffer in der Monarchie in der entgegengesetzten Richtung (von Osten gegen Westen und von Süden nach Norden) abnimmt. Im Artikel 83 (§. 347) wird nachzuweisen gesucht, daß während das Religionsbekenntniß als solches (wie im vorhergehenden Artikel gezeigt wird) keinen wesentlichen Einfluß auf die Größe der Trauungsziffer ausübt, die Nationalität immerhin einigen, hie und da (wie z. B. in Tirol und in Böhmen) wohl gar bedeutenden Einfluß hierauf hat. — §. 387 wird die Wahrnehmung ausgesprochen: daß die Geburtsziffer in derselben Richtung abnimmt wie die Trauungsziffer; §. 388: daß sie in größeren Städten bedeutender ist als in den ländlichen Districten; §. 390, daß die Nationalität zwar Einfluß darauf übt, dieser jedoch meist durch andere Einwirkungen von höherer Intensität in den Hintergrund gedrängt wird.

§. 405 wird die Thatsache constatirt: daß die Uebersahl der ehelich geborenen Knaben (im Verhältnisse zu den geborenen werdenden Mädchen) größer ist als jene der unehelich Geborenen, und daß von den todt geborenen Kindern ungleich mehr dem männlichen Geschlechte angehören als dies unter den Lebendgeborenen der Fall.

§. 432 wird der Einfluß der Nationalität auf die Größe der Sterblichkeitsziffer vermerkt; §. 438 die erfreuliche Thatsache geltend gemacht, daß die Zahl der an Blattern Verstorbenen nicht nur an sich gering, sondern auch fast überall zugleich in Abnahme begriffen sei.

§. 454 findet sich das mit Recht wichtig ge-

nannte Gesetz verzeichnet: daß in den Alpenländern eine größere Anzahl lebend Geborener als im Süden und Osten der Monarchie das Alter erreicht, wo der Mensch in der Regel ein nützlich Mitglied des Staates und der Gesellschaft entweder schon geworden ist oder doch zu werden beginnt &c.

Wir wissen dem Verf. Dank für die Constatirung so bedeutsamer Naturgesetze, obgleich wir uns mit der Veröffentlichung derselben in einem „Handbuche der Statistik“ unmöglich einverstanden erklären können. — Auch meinen wir es möchte, wenn schon deren Publication aus persönlichen Motiven dort erfolgen mußte, der Wissenschaft, die mit der Constatirung solcher Gesetze sich befaßt, förderlicher gewesen sein, sie sammt den dazu führenden Berechnungen in einem separaten Anhange und mit jeweiliger Voransetzung der zu erprobenden These zu publiciren.

An dem Inhalte des zweiten Bandes, der die Abschnitte III bis einschließlich IX enthält, ist vor Allem die Umsicht und Sachkenntniß zu loben, womit er bearbeitet ist. — Wer das Material, welches zur extensiven Vergrößerung des Buches auf Kosten der Verläßlichkeit seines Inhalts verwendbar gewesen wäre, auch nur einigermaßen kennt, muß staunen über die Solidität, womit der Verf. der ihm nahe gelegenen Versuchung, dies zu thun, widerstanden hat. — Je mehr er aber in Bezug auf die Sortirung des von ihm benutzten Materials wählerisch zu Werke gegangen, um so größeres Vertrauen und um so größere Achtung verdient sein Buch. — Er verstand es insbesondere eine Klippe glücklich zu umschiffen, an der schon Mancher gescheitert hat und vielleicht

noch künftighin Mancher scheitern wird, basern nicht die hie und da gegebenen Warnungszeichen recht-ortig Beachtung finden. Diese Klippe ist das Vertrauen in die Verlässlichkeit der vorhandenen älteren Kataster, die durch bruchstückweise Mittheilung (in Andre's Zahlenstatistik, im Kremer'schen Werke über die österr. Grundsteuer, in Wolie's Bearbeitung des tirolischen Compilations-Werkes und in verschiedenen topographischen Monographien) zum Theile schon in weiteren Kreisen bekannt geworden sind und in mannichfacher Beziehung Aufschlüsse geben. Was jedoch von diesen Aufschlüssen zu halten ist, mag aus Folgendem entnommen werden.

Als im Jahre 1752 Böhmen im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia neuerlich vermessen und die Ertragsfähigkeit der einzelnen Grundstücke ermittelt werden sollte bereiste — wie eine Chronik der Stadt Komotau erzählt — der Prälat des Klosters Töpl in Begleitung Mehrerer aus dem Grafen- und Ritterstande zu Wagen das Land und ließ sich von Zeit zu Zeit aus der Ackerkrumme eines Grundstücks eine Hand voll Erde reichen, um die Güte des Bodens zu bestimmen. War er mit dieser Proceedur zu Ende gekommen, so setzte sich sein Reisewagen wieder in Bewegung, und erst nach Zurücklegung einer ziemlichen Strecke Weges wiederholte sich dasselbe Verfahren. Auf solche Weise wurde das gesammte culturfähige Land katastrirt und bonitirt. Aehnliches geschah in Tirol in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die Katastrirungs-Commissäre, weit entfernt die Grundstücke trigonometrisch vermessen zu lassen, vielmehr mit dem Abschreiten derselben seitens Einheimischer und mit der Notirung der von selben gezählten Schritte oder gar nur des bloßen

Augenmaßeß sich begnügten. — Der Verf. des vorliegenden Buches verschmähte es — wie gesagt — von also zu Stande gebrachten Notizen über das Substrat der Landescultur zu irgend welchem Zwecke Gebrauch zu machen und gewährleistete dadurch selbst die Ehrenhaftigkeit seines litterarischen Wirkens. — Diese reelle Haltung wiegt auch manchen kleinen Defect, der sich gegen das Ende des zweiten Bandes zeigt, vollends auf und macht das Werk gerade zu dem, als was wir es oben bezeichnet haben: zu einer Fundgrube schätzbarer Notizen. Wir nehmen keinen Anstand, es überhaupt den besten Erzeugnissen seines Genre's in Oesterreich sowohl wie außer Oesterreich beizuzählen, und glauben, was Oesterreich anbelangt, diesen Ausspruch nicht besser motiviren zu können, als indem wir schließlich eine litterarhistorische Skizze von den früheren Leistungen auf dem Gebiete der dortigen Statistik geben. — Schon der bisherige Mangel einer derartigen Uebersicht rechtfertiget dieses Beginnen. Die ersten Versuche, statistisches Material zu sammeln, gingen von den Landesfürsten aus. So wissen wir aus dem „Tiroler Adler“ betitelten, handschriftlichen Werke des Kanzlers Burglechner, daß Herzog Friedrich von Tirol im Jahre 1427 eine „Bereitung“, d. i. Verzeichnung der ihm zugehörigen „aigenen Leüth“ vornehmen ließ. Auch erfolgten frühzeitig schon Volkszählungen zum Behufe der Ermittlung des Standes der waffenfähigen Mannschaft. — Kataster entstanden in Tirol bereits unter Kaiser Maximilian I. im Jahre 1511; in Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthen und Krain so wie im Görzischen 1543; in Böhmen 1654; in Mähren 1659 u. s. w. Die erste General-Enquête im

Bereiche der österreichischen Erblande ordnete Kaiser Leopold I. mit Mandat vom 22. Februar 1666 an, indem er das unter Einem constituirte Commercium = Collegium beauftragte: Nachrichten über „den Zustand und über die Beschaffenheit des Handels und Wandels, über die Ursachen derer Auf- und Abnehmens“ und dergl. einzuziehen. — Bald darauf schrieb der kaiserliche Commerzien-Rath Dr Joh. Joachim B e c h e r, wie sein Biograph Dr Urb. Gottfr. Buchern berichtet, das erste statistische Compendium über Oesterreich, das jedoch nie in den Buchhandel gekommen, sondern als eine wider des Kaisers Willen ausgearbeitete Schrift schon im Keime unterdrückt worden zu sein scheint. Gleichzeitig reflectirte Konring bei seinen statistischen Vorlesungen an der Universität zu Helmstädt und Bose (dessen Vorlesungen Schubart 1676 drucken ließ) an der Universität zu Jena auf die statistisch merkwürdigen Verhältnisse von Oesterreich. Der solchen Reflexionen zu Grunde zu legende Stoff war jedoch zu kärglich und beschränkt, als daß von besagten Gelehrten, die noch überdies den Quellen ferne weilten, hierin Namhaftes hätte geleistet werden können. Dieser Mangel an Material währte bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Einzelne Erhebungen, wie z. B. die im J. 1704 allgemein angeordnete „Pferdt = Annotation“ halfen demselben nur theilweise ab und nützten der Wissenschaft um so weniger, als ihre Resultate aufs Strengste geheim gehalten wurden.

Erst in den Jahren 1749, 1756, 1762 und 1766 ergingen an die landesfürstlichen Behörden in Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich sogenannte „Hofrescripte“, womit die jährliche Ver-

fassung von „Manufactur-Tabellen“ nach beigelegten Formularen anbefohlen wurde. Durch Hofdecret vom 23. Januar 1775 wurde diese Obliegenheit der Behörden auch auf die jährliche Anfertigung von „Commerz-Tabellen“ ausgedehnt. Letztere enthielten übrigens bis zum Jahre 1798 bloß eine Darstellung des Activhandels. In dem genannten Jahre wurden neue Formulare ausgegeben, deren Rubriken auch auf die Darstellung des Passivhandels berechnet waren und sofort von den Bankalbehörden auszufüllen waren.

Auch in Ungarn, dessen geometrische Ausmessung laut den Kosmographischen Nachrichten auf das Jahr 1748 (Wien 1750. S. 72) durch den Oberstwachmeister Samuel Mikovini im Jahre 1731 begonnen hatte, erging an die sogenannten „Jurisdictionen“ im J. 1781 der Auftrag, jährlich Verzeichnisse der in ihren Bezirken vorfindlichen Fabriken unter Beifügung des im Vergleiche mit dem nächstvorhergehenden Jahre sich ergebenden Zuwachses oder ihrer etwaigen Abnahme den Central-Regierungsbehörden einzusenden, welchem Auftrage durch a. h. Resolutionen und durch verschiedene Circulare in den Jahren 1792 bis 1816 dahin erweitert ward, daß auch der Handelsverkehr darein aufgenommen werden sollte.

Auf Grund dieser officiellen Berichte entwarf vom J. 1782 an der Hofrath der Centralbuchhaltung, v. Puchberg, detaillirte „Staats-Inventarien“, die jedoch keineswegs publicirt, sondern fürs geheime Cabinet des Kaisers zurückbehalten wurden. Nur einzelne Daten gelangten daraus zur Kenntniß des Göttinger Professors Schlözer, der selbe sofort in seinen „Staats-Anzeigen“ oder in seinem „Briefwechsel“ zu ver-

öffentlichen sich beeilte. Aus dieser Quelle schöpften mehr oder minder auch die übrigen Schriftsteller über österr. Statistik zu Ende des vorigen Jahrhunderts, namentlich Rohrer, Kieger, Schwartner und Viechtenstern; so wie im Beginne des laufenden Jahrhunderts Biesinger, Bizius, Greelmann und Demian. Der letztgenannte Schriftsteller hatte außerdem Gelegenheit, in seiner amtlichen Stellung die Acten des im J. 1804 gegründeten Special-Bureau's für Statistik der österreich. Militärgrenze bei seinen Elaborationen zu benutzen. Unter den ausländischen Schriftstellern war Prof. Meusel zu Erlangen im J. 1792 der erste, welcher dem österr. Staate in seinem damals erschienenen Lehrbuche der Statistik einen eigenen Abschnitt widmete. — An den österreichischen Universitäten wurde die Statistik zuerst von dem im J. 1763 zum Lehrer der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität ernannten Prof. v. Sonnenfels in Verbindung mit der politischen Gesezeskunde gelehrt. Seinem Beispiele folgten auch die Professoren desselben Fachs an den übrigen österr. Universitäten und an mehreren Lyceen. — Besonders aber nahm sich der Nachfolger des Professors Sonnenfels, de Lucca, dieses Lehrgegenstandes an und verwendete fast das ganze zweite Semester zum Vortrage desselben, zumal seit Kaiser Franz II. (unterm 10. November 1794) eine eigene Lehrkanzel für „Staatskunde“ systemisirt und ihm verliehen hatte. Vor dem war das Lehramt der Staatskunde an der Wiener Universität mit dem der „politischen Wissenschaften“ in der Person des Professors Watteroth vereinigt; 1794 aber wurde es anlässlich der gedachten Systemisirung davon separirt. — Die gleiche Bewandniß hatte es mit diesem Lehr-

amte an den Universitäten zu Prag und zu Freiburg. An jenen zu Innsbruck und zu Lemberg blieben beide Lehramter vereinigt und sind es noch dermalen an den Universitäten zu Innsbruck, Olmütz und Graz. — Alle Professoren des mehrgenannten Lehrfachs sahen sich damals angewiesen entweder im Privatwege über statistische Verhältnisse Nachrichten einzuziehen oder die wenigen vorhandenen Compendien rücksichtslos auszubeuten und Jahr für Jahr dasselbe zu tradiren. — Denn auf Seite der Regierung ging Datenmangel mit Geheimnißvollthun Hand in Hand. — Endlich gelang es dem Freiherrn Jos. Max von Liechtenstern, der schon im J. 1786 den Plan einer zu gründenden „cosmographischen Gesellschaft“ entworfen und kurze Zeit über auch zur Ausführung gebracht hatte, den Kaiser Franz zur Bildung eines eigenen statistischen Bureau's unter der Leitung eines Staats- und Conferenz-Rathes zu bewegen, nachdem bereits Kohrer in No 50 der Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat vom Jahre 1808 (S. 336) unter Verweisung auf das von Kreug geleitete preussische Bureau den Antrag darauf gestellt hatte. — Laut a. h. Entschließung vom 10. April 1819 bildete dasselbe ein Departement des Staatsraths und erstattete seine Berichte und Vorträge unmittelbar an den Kaiser. — Später wurde dieses Bureau dem General-Rechnungs-Directorium einverleibt und der Oberleitung des um die österreichische Statistik hochverdienten Freiherrn von Meßburg unterstellt. Die politische Nutzbarkeit eines derartigen Institutes hatte sich besonders bei Gelegenheit des Wiener Congresses im Jahre 1815 bemerkbar gemacht, wo Oesterreich auf Grund theils

irriger, theils mangelhafter statistischer Vorlagen einerseits 146,142 Seelen weniger überantwortet bekam, als ihm von Rechtswegen gebührten, während es andererseits eine Provinz mit 39,500 Seelen zugerechnet erhielt, die nur auf dem Papier existirte: ein ungarisches Dalmatien nämlich. (Siehe Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat Jahrgang 1817 Nro 7).

Im Anfang der 40er Jahre fand auch die Rächlichkeit zeitweiser Publicationen des aufgestapelten Materials Anerkennung und Geltung. — Es begannen die seither viel benutzten Tafeln für Statistik zu erscheinen, welchen des Professors Springer Lehrbuch der österreichischen Statistik, eine im Verhältnisse zu den äußeren Bedingungen ihres Erscheinens treffliche Arbeit, und das oben angezeigte Buch als Resultate der veranstalteten Enquêtes sich anschließen. Wir glauben diese historische Skizze nicht zweckentsprechender schließen zu können, als mit dem Wunsche: es möge mit den vorerwähnten Veröffentlichungen des statistischen Bureau's, um dessen Organisation und Wirksamkeit in neuester Zeit der Freiherr Carl Czörnig von Czernhausen sich unbestreitbare Verdienste gesammelt hat, zu des Volkes Belehrung und zum Frommen jeglicher Wissenschaft ohne Unterbrechung und ohne Einschränkung fortgeföhren werden.

Die Berücksichtigung dessen, was in Oesterreich auf dem Gebiete der Provincialstatistik von Staffler, Hiezinger, Schwob, Fényes, Ponskll und Andern geleistet worden, würde uns hier zu weit geföhrt haben und unterblieb daher mit Absicht.

Wien.

Dr. H. J. Biderman.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1854.
Die drei johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentare von Dr. Fr. Düsterdieck. Zweiten Bandes erste Lieferung. 342 S. in Octav.

Ich hatte bei dem Erscheinen des ersten Bandes, welcher außer einer umfassenden Einleitung in den ersten Brief den Commentar über 1 Joh. I, 1 bis II, 28 enthält, gehofft, daß ich den zweiten Band sogleich vollständig vorlegen und so das vollendete Ganze zu einer freundlichen Aufnahme dem theologischen Publicum würde empfehlen können; aber die inzwischen eingetretene Aenderung meiner amtlichen Wirksamkeit hat mich bestimmt, fürs Erste nur die erste Lieferung des zweiten Bandes, in welcher der Commentar über den ersten johanneischen Brief bis Kap. V, V. 5 geführt ist, herauszugeben. Diese Fortsetzung des Werkes ist durchaus in dem ursprünglichen Sinne abgefaßt. Wenn auch einigen Lesern die Anlage des Ganzen zu weitläufig erschienen ist, so habe ich doch fortwährend mich bestrebt, das exegetische Material möglichst vollständig vorzulegen, übersichtlich zu ordnen, richtig zu beurtheilen und zu benutzen und so vor den Augen des Lesers den exegetischen Proceß bis zu dem schließlichen Resultate methodisch darzustellen. Ein solcher Versuch, der natürlich nur bei einem kürzern Buche der heiligen Schrift Statt finden kann, ist ohne Zweifel der Mühe werth. Mögen billige Richter finden, daß meine Leistung hinter meiner Aufgabe nicht zu weit zurückbleibt!

Auf die schwierigen Stellen des apostolischen Schreibens habe ich besondere Mühe verwandt.

Dies wird man z. B. bei III, 19 ff. deutlich merken. Ueberall aber wird der Leser hoffentlich die Spuren der Liebe und Treue finden, mit welcher gearbeitet zu haben ich mir bewußt bin.

Die zweite Lieferung, welche den zweiten Band und damit das ganze Werk beschließen wird, soll sobald als möglich erscheinen.

Dr. Fr. Düsterdieck.

L e i p z i g

Bei Teubner 1853. Auli Gellii Noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Hertz. Vol. alterum. X u. 324 S. in Oct.

Ich freue mich das bald nach dem ersten im vorigen Jahrgange dieser Anzeigen (Stück 197, Seite 1974) angezeigten Volumen erschienene Vol. alterum hiermit kurz anzeigen zu können. Was ich dort von dem ersten Theil dieser Ausgabe gesagt habe, gilt auch von diesem zweiten, welcher nach der Varietas lectionis Gronovianae von Buch X bis XX den Text von Lib. X bis XX enthält und darauf die in der Vorrede zu Vol. I, p. VI versprochenen Indices folgen läßt. Diese verdienen aber eine besondere Erwähnung. Es sind deren drei und zwar 1) Index auctorum von S. 255 — 269. 2) Index monumentorum legum librorum et scriptorum incertorum von S. 270 — 273 und 3) Index rerum; der letzte ist von Herrn Stud. Th. Vogel aus Plauen angefertigt. Man ersieht schon aus dem großen Raum, den diese Register einnehmen (70 Seiten), daß sie sehr vollständig sein müssen, was auch bei einem Auctor, wie Gellius, nothwendig der Fall sein muß. Ich hatte gleichfalls bei meiner Ausgabe besondere Sorgfalt auf

die Anfertigung der Register verwendet und nehmen sie darin den Raum von 90 Seiten in Großoctav ein. Der Herausgeber der Leipziger Stereotypausgabe bei Tauchnitz 1835 hat dieselben genau nachdrucken zu lassen für gut befunden. Die Ausführlichkeit der Indices in der Ausgabe des Herrn Herz veranlaßt mich noch einmal den Wunsch auszudrücken, daß derselbe nicht noch eine größere Ausgabe des Gellius erscheinen lassen möge mit Text, Commentar und Indices, die der Käufer, welcher sich die vorliegende kleine Ausgabe schon angeschafft hat, nicht gern noch einmal wird mitkaufen wollen. Ich möchte glauben, daß der Commentar, separat gedruckt, leicht mehr Absatz finden wird, wenn er, bei Weglassung des Textes und der Indices, um einen geringern Preis wird verkauft werden können. — Noch möchte es nicht überflüssig sein, hier auf ein etwas verstecktes Verzeichniß von einigen Druckfehlern des Vol. prius aufmerksam zu machen, die auf S. X des Vol. alter. am Ende der Seite angegeben sind. Uebrigens ist die Ausgabe sehr correct und empfiehlt sich auch dadurch.

Lion.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Juli 1854.

B e n e d i g

Pietro Naratovich Tipografo Editore 1853.
Storia documentata di Venezia, di S. Romanin, Socio del Veneto Ateneo e dell' imperiale Accademia di Padova. Tomo I. VII u. 264 S. in Octav.

Das vorliegende Werk zeichnet sich auf manche Weise sehr vortheilhaft vor den früheren Bearbeitungen der venetianischen Geschichte aus, und entspricht namentlich dieser erste Band des auf 8 Bände berechneten Ganzen um so mehr einem wahren Bedürfniß, als jene mit Ausnahme des einzigen Filiasi diese älteren Zeiten sehr dürftig behandelten und fast sämmtlich ohne Prüfung einander abschrieben. Vor Allem ließen die im Ausland verbreitetsten Werke von Laugier und Daru ausnehmend viel zu wünschen übrig und selbst das sonst mit Fleiß und Umsicht, wenn auch sehr trocken, geschriebene von Lebret, welches unserm Werk ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, läßt für diese Zeiten eine eingehende Kritik durch-

weg vermissen. Mit jenem Zeitraum beschäftigten sich allerdings ex professo zumal 2 Arbeiten von bedeutendem Ruf; allein die ältere von Bernard Giustiniani (1471) enthält auch eben nur die ersten Versuche einer Kritik, wozu den Mann seine klassischen Beschäftigungen antrieben, während er seinem Zeitalter zu Liebe eben durch die livianische Behandlung mancher Sagen mit allerlei klassischem Schmuck und eingefügten Reden denselben eine ungemeine Beliebtheit und einen Glauben zu verschaffen wußte, den sie ohne das wohl schwerlich so lange behauptet hätten. Wenn nun auch das neuere Werk von Filiasi wahrhaft klassisch zu nennen ist und eine wahre Fundgrube der trefflichsten Notizen über altvenetianische Geschichte und Zustände, so gehörte es doch noch einer Periode an, wo die Verfassung des mittelalterlichen Italiens überhaupt noch nicht in dem Maße, wie es nachher geschah, ein Gegenstand gründlicher und anhaltender Untersuchungen geworden war; anderntheils hatte die jahrhundertlange, jedem Venetianer mit der Muttermilch gleichsam mitgetheilte Staatstradition noch so viel Gewalt über ihn, daß er, der noch den Fall Benedigs sah, sich nicht ganz davon los machen konnte. Erst nach diesem Fall scheint eine unbefangene kritische Darstellung der venetianischen Geschichte von einem Venetianer möglich geworden zu sein; sie ist uns in dem vorliegenden Werke gegeben, welches sich bemüht, das Ganze der venetianischen Geschichte, nach gründlichen Forschungen in den ursprünglichsten Quellen mit Benutzung aller ihm bekannten Chroniken und Documente, namentlich auch der bisher nur sehr im Allgemeinen benutzten Vertraginstrumente des Cod. Trevisanus zu erzählen; eine Arbeit, welche

für die ältere Periode schon allein um deswegen nothwendig geworden war, weil die neu aufgefundenen altinatischen Chroniken (in T. VIII des Archivio stor. Italiano) zum Theil die ursprüngliche Gestalt so vieler Traditionen entdecken ließen, welche nachher mannichfach verunstaltet oder auch nur wörtlich copirt seit Dandolo's Zeit so vielen Popularchroniken und späteren oratorischen Machwerken den Stoff darboten; wie diese für den vorliegenden Band zum erstenmal benutzt sind, wird die neu entdeckte Chronik des Martin da Canale in den folgenden zum erstenmal zur Bearbeitung der Geschichte des 13ten saec. verwandt werden; aus ihr hat der Verf. bereits in diesem Bande schätzbare Beiträge zur Geschichte der Mariensfeste gegeben. Daneben zeichnet den Verf. unter den italiänischen Gelehrten eine ziemlich genaue Kenntniß der deutschen historischen Litteratur aus, welche selbst dem jetzigen ersten Historiker des italiänischen Mittelalters, Troya, gänzlich abgeht; er kennt die Werke von Leo und Savigny im Original, welche ich sonst bei Italiänern fast nur in französischer Uebersetzung citirt gefunden habe, ist mit den Monumenten von Perz, den Kaiser- und Papstregesten von Böhmern und Taffe bekannt u. c.; nur die neuesten Forschungen über italiänische Verfassungsgeschichte von Hegel (Italienische Städteverfassung, Leipz. 1847) und von Flegler (Das Reich der Longobarden in Italien, Leipz. 1851) kennt er nicht; und doch würden sie ihm gewiß für seine Darstellung der venetianischen Zustände von großem Nutzen gewesen sein, da sich die Verfassung von Venedig weit mehr, als man früher geglaubt hat, sich derjenigen des übrigen, zumal des byzantinischen Italiens analog entwickelte, was zuerst Leo hervorhob, und auch der

Verf. nicht verkannt, sondern vielfach noch weiter durchgeführt hat, so weit seine Kenntnisse von dieser Verfassung reichten. — Die sehr wichtige Abhandlung von Flegler scheint aber bis jetzt überhaupt auch in Deutschland kaum bekannt zu sein; wahrscheinlich wegen der unscheinbaren Form eines öffentlichen Vortrags mit Noten; möchte es dem Verf. bald gefallen, was er dort oft kaum angedeutet, in ein ausführliches Werk zu verarbeiten, da er jedenfalls der tüchtigste Vertreter der romanistischen Ansicht unter Allen ist, welche bis jetzt dafür aufgetreten sind.

Es mag in Italien beliebt sein, wie dort schon im 15ten Jahrh. die politischen discorsi, den alten Römern nachgebildet, eine unausbleibliche Zugabe der Geschichtswerke wurden, dieselben auch noch jetzt durch eine Reihe oratorischer Darstellungen auszuschnücken; ich habe dergleichen bei Moyses und andern Schriftstellern oft bemerkt an Stellen, wo sie gänzlich überflüssig waren; auch unser Werk hat sie in einem sehr eminenten Grade. Wir erfahren da in langer Breite, wie die Gothen von den Hunnen vertrieben wurden und von den kaiserlichen Ministern getäuscht, den brausenden Hörnern derselben bei Adrianopel, denen der barritus der Hunnen antwortet bei sengender Sonnenhitze; von den Hunnen wird die bekannte Schilderung von Tornandes sehr malerisch beigelegt; über die Saracenen erfahren wir, daß sie Pferde und Kameele bis zum Uebermaß lieben, noch dieselbe patriarchalische Regierungsweise und räuberischen Geist, wie sonst besitzen; eine Skizze über das Leben Muhammeds wird uns nicht erspart; diese geht so weit, daß der Verf. beim Jahr 856 die höchst unangemessene Conjectur macht, Ludwig II. habe bei seiner Ankunft in Venedig da-

mals neben einem Bunde gegen die Saracenen auch einen solchen gegen die Normannen abschließen wollen, während diese doch vor dem 11ten Jahrh. mit Italien in gar keine Berührung kamen; bloß, um beliebter Weise auch von ihnen eine Schilderung zu geben und die bekannte pathetische Geschichte von Karls M. Trauer über ihre seinen Nachfolgern drohenden Einfälle anzuführen*). Gegen das Ende sind solche Episoden kürzer gehalten und an manchen Stellen ganz hinweggelassen, wo sich, wie z. B. beim Ungarnzuge, dem Sturze Berengars II. sehr einladende Gelegenheiten dazu darbieten. An andern Punkten, wo sie sehr an ihrer Stelle gewesen wären, fehlen sie dagegen, zumal in der Geschichte des venetianischen Continents, wo die Treue der Dpiterojiner gegen Cäsar, die tapfere Vertheidigung von Venedigs geistlicher und zum Theil weltlicher Mutterstadt Aquileja gegen Maximin, Julian und selbst die freilich zum Theil schon sagenhafte gegen Attila entweder gar nicht erwähnt oder kaum mit einem Wort angedeutet ist. Die Geschichte der Veneter von der Zerstörung des weströmischen Reichs geht bei dem Verf. überhaupt über eine allgemeine Zeichnung der venetianischen Zustände nicht hinaus, was allerdings streng genommen auch wohl hinreicht; er sucht aus dem, was wir über Venetier wissen, allein dasjenige hervor, was auch auf die Bewohner der Insel anwendbar ist, oder sie allein angeht, indem er sie mit Recht

*) Bei einer solchen Episode ist S. 20 durch einen Flüchtigkeitsfehler die Erklärung von Cicero lib. 2. de officiis, wonach er die Bitte der Transpadaner um das römische Bürgerrecht dem römischen Staate nicht heilsam erklärt, als Grund des Bundesgenossenkriegs (90—88) hingestellt.

zum großen Theil auch im Alterthum dort angesiedelt findet und die bekannte Stelle von Martial über Altinum, die Beschreibung des Landes bei Strabo, wonach z. B. Ravenna und Altinum so gut Lagunenstädte waren, wie das spätere Venedig, die von Herodian, dem Itin. Antonini und Procop angeführte Straße innerhalb der Iadi mit Barken zum Uebersehen über die einschneidenden Meerarme u. dergl. Die bei Ughelli Ital. sacra V. p. 1362 angeführte torcellanische Inschrift über eine Schenkung von Gärten an das Municipium und eine andere an das Colleg der centon. zu einem Lanzenschmause ist vom Verf. nicht weiter angeführt; sie bezieht sich jedenfalls auf Altinum, dessen Trümmer noch Jahrhunderte lang zu Bauten in Torcelio verwandt wurden, und würde zur Bestätigung der Stelle des Martial dienen.

Um auf das Einzelne überzugehen, so werde ich nur diejenigen Punkte hervorheben, bei welchen der Verf. wirklich neue Ansichten uns gegeben hat; eine sorgfältige Prüfung derselben ist um so mehr nothwendig, als kaum irgend eine andere Geschichte so vielen Controversen unterworfen ist, als die ältere von Venedig, woran sich populäre Tradition, rhetorische Ausmalung und zum Theil böswilliger Betrug, letzterer freilich hier nur in Schmiedung weniger falschen Documente versucht haben. In einigen Punkten von geringerer Wichtigkeit ist es dem kritischen Sinn unseres Vfs gelungen, unbedingt richtige Ergebnisse zu gewinnen, so in der Datirung des 2ten Loharianischen Diploms für Venedig von 845 statt 843, wofür auch die Indiction spricht; in der Eliminirung eines Dogen Domin. Tribunus, welcher in einem chiozzotischen Diplom für Peter Trib. verschrieben ward, wie der Name seines Nachfolgers An-

gelus für Ursus, während die Datirung desselben a. 8 Constantin und der Inhalt dessen Echtheit außer Zweifel stellt; der Darstellung der Unmöglichkeit der traditionellen Ankunft Benedicts III. in Venedig etc.; in den wichtigern Punkten muß ich mich dagegen gegen seine Ansichten und Angaben vielfach erklären. Verfehlt ist vor Allem, daß er noch immer viel zu sehr den Angaben der Popularchroniken traut; auch die Auctorität der »migliori croniche«, wie er sie nennt, des Barbaro, Savina und selbst des von Foscarini so gerühmten Nicolo Zeno, als im 16ten Jahrh. lebend kann für diese ganz alten Zustände nur ein sehr secundäres Gewicht haben; nach den mir durch mancherlei Citate daraus bekannten Stellen scheinen sie bloß die altinatischen Chroniken in etwas bessere Ordnung und bessern Stil gebracht zu haben, so weit sie die vorliegende Periode behandeln; einige Zusätze dazu beruhen auf ganz willkürlicher Abstraction oder sehr jungen phantastischen Volkstraditionen seit dem Ende des 13ten Jahrh., so z. B. die Schiffbauer, welche Felix Cornicula von Slavonien, Istrien, Apulien einladet, die Stellen, welche der Verf. S. 76 aus Cron. Barb. und Savina citirt, wo das Volk 466 in Grado die Tribunen wählt und Mehreres, was ich unten noch anführen werde. Dagegen möchte eine Tradition von Hülfsleistung der Venetianer bei der Bezwingung von Garda unter dem Dogen Petr. Trandonicus, für welche der Verf. venetianische und veronesische, allerdings spätere Chroniken citirt, weil Garda schon damals, wo es Graf Bernard von Verona in Besitz hatte (cf. Ugh. IV, 961 mit Mur. Antq. II, 508), als nach Benzo noch im Anfang des 11. Jahrh. besestigtes Castell der veronesischen Grafen war; ein Zug der Vero-

nesen gegen ihren Grafen könnte schon damals, wo uns die Capitularien Ludwigs II. ein Bild sehr zerrissener Zustände geben, nicht viel Auffallendes haben, zumal am Ende des Jahrh. in Modena, (Tiraboschi I. p. 66. 68 append.) Conspirationen der Bürger erwiesen sind, um dem Bischof vor Gericht keinerlei Hülfe zu leisten. Da Venedig 856 bei Ludwigs II. Ankunft mit diesem in den freundlichsten Verhältnissen stand, wäre der Zug dann jedenfalls später zu sehen, wenn nicht etwa die Ingenieure den Veronesen auf eigne Hand zuzogen. — Für die Ableitung des Namens der Giudecaca von den Juden entscheidet sich der Vf. in einer Note hinter S. 150, indem er die Documente für die in Constantinopel befindliche Giudeca citirt. Ich muß mich um so mehr dieser Ansicht anschließen, als das Dasein vieler Juden in Venedig bei ihrer allgemeinen Verbreitung in den Landen des Mittelmeers *) ganz gewiß ist; der Handel nach dem Trevisanischen, den die Venetianer durch Verträge so eifrig zu wahren wußten, ward nach einem Privileg (Ugh. V, 499) von Otto M. durch Christen und Juden betrieben, welche nach Urkunde (Meichelbeck I, 177) damals sogar von dortigen Bischöfen Land zu Libell erhielten. Eben die Art des damals in Venedig betriebenen, in christlichen Augen immer mit einem gewissen Makel versehenen Verkehrs mit Saracenen und heidnischen Slaven, vor Allem der Schavenhandel und Schacher mit saracenischen Piraten um dasjenige, was sie aus christlichen Landen geraubt hatten, paßte am besten für die Juden.

*) Auch in Salerno wird a. 1004 und 1011 eine Judaica erwähnt, wo die Besitzungen benannter Juden an- gegeben werden.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 20. Juli 1854.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin. Tomo I.«

In Betreff des Ursprungs der Veneter tritt der Verf. auch meiner Ansicht nach mit Grund der Ableitung derselben aus Paphlagonien bei; er citirt die syrische Wurzel *hanida* = peregrinator, und den Stamm *ven*, *βαίνω*, um die Bedeutung des Wortes zu finden, unterwirft die betreffenden Stellen, besonders von Strabo, einer genauen Prüfung und findet dann die paphlagonische Auswanderung durch Illyrien, wo die herodoteischen Veneter mit einer in den venetianischen Inseln noch im 10. Jahrh. bestehenden Sitte ihre Hochzeiten veranstalteten, mit Grund so natürlich, daß, da zumal auch die ganz ungemaine Vorliebe für edle Rasse in Venetien und Paphlagonien analog war, die Identität beider Nationen schwerlich bestritten werden kann. Auf ihre Nachbarschaft mit den Kimmeriern am Halys und die Sage von der gemeinsamen Auswanderung nach

Europa ist hingewiesen, aber nicht mit dem Nachdruck, den die Sache verdient, welche manche Erscheinungen erklären würde. Gewiß hat dieses einst in Kleinasien, wie später an gleicher Stelle die Galater mächtige Volk einen großen Theil der leukosyrischen Bevölkerung jener Gegenden mit sich geführt, von denen sich dann einzelne Abtheilungen unterwegs niederließen, andere die Kimmerier bis zu den fernsten Zügen begleiteten, so daß die Veneter in Gallien und zwar in einem Punkte, welcher jetzt noch kymrisch ist, von eben diesem Zuge herrühren mögen; die Culte und Sitten beider Völker mischten sich natürlich auf das Manichfaltigste, wie denn der Verf. den Belenusdienst im italischen und gallischen Veneterlande nachgewiesen hat. Da auch die Belgier nach Niebuhr (Vorlesungen über alte Länderkunde S. 619 u.) für Kymren zu halten sind, so möchte das dortige Volk der Bataver um so mehr an Patavium erinnern, als die Lage in einem von Flußmündungen zerschnittenen Terrain dieselbe ist. — Eben aus jener Vermischung mit den Kymren ließe sich dann auch wohl die von Polybius bemerkte Ähnlichkeit mit den Galliern in Kleidung und Sitten ableiten, welche der Verf. mit dem Witz abfertigt, daß die Franzosen von jeher Herrn der Mode gewesen, indem bekanntlich eine Ähnlichkeit zwischen dem gallischen und kymrischen Stamm in mancher Hinsicht Statt fand, wogegen die Sprache, schon unter diesen sehr abweichend, bei den Venetern, als ursprünglich meist hemetischem, an die Kimmerier nur angeschlossenem Volksstamm, dessen Dialekt nach den Beweisen des Verfs, noch bis in die neueste Zeit orientalische Anflänge beibehielt, noch mehr abweichen mußte. Die Schilderung der venetianischen Sitten, auch

mit manchen Reliquien asiatischer Eigenthümlichkeit bis ins tiefe Mittelalter hinein, ist interessant, und jedenfalls beachtungswerth. Wenn in den Festspielen der Juno zu Ehren des über Cleonymus errungenen Sieges ein Vorspiel der so beliebten regatte gesehen wird, ist dies immerhin eine geistreiche Conjectur. Nothwendig hätte zur Ergänzung des über Handel, Verkehrsstraßen zc. Mitgetheilten der Handel von Aquileja über Norveja und Nauportus in die Donaulandschaften angeführt werden müssen, der später von den Venetianern nur fortgesetzt wurde; auch damals wurden die von Aquileja dahin gebrachten italischen Producte nach Aquileja selbst gewiß zum großen Theil von den Seeleuten der Laguneninseln geführt. — Ueber die Purpurfärbereien in Grado habe ich an den citirten Stellen nichts finden können; doch werden solche in Aquileja von Plinius allerdings erwähnt.

Der kurze Abriß der Geschichte der einzelnen Inseln schadet insofern dem einheitlichen Zusammenhang des Ganzen, als damit viel Stoff hinweggenommen wird, welcher eben nicht hier, beim Schluß des römischen Reichs, sondern im Anfang des 7ten Jahrhunderts zu benutzen gewesen wäre, um die Grundlage des neuen venetianischen Staatsgebäudes, das sich zunächst auf den einzelnen Inseln darstellte und erst späterhin in bestimmten Hauptorten concentrirte, auseinanderzusetzen. Sehr erfreulich war mir, daß der Verf. von der Staatstradition der ursprünglichen Consularregierung, wie der Gründung der Kirche S. Jacob von Rialto, wie der Stadt selbst 421 25. Mz, welche seit Dandolo's Zeit in den meisten venetianischen Geschichten, zuletzt noch in derjenigen von Daru figurirten, sich losgemacht hat. Er ist verständig

genug, die Falschheit des vorgeblichen Diploms darüber einzusehen, hat Sinn für die Auffassung der Sage, welche (schon Marin Sanuto weist darauf hin) den 25. März als Tag der Incarnation und Welterschöpfung bei den Griechen, zum Gründungstag von Venedig setzte, wie er dann auch sonst z. B. bei der Prophezeiung des Engels von S. Marcus, daß dessen Gebeine dort ruhen würden, das Sagenhafte der Tradition wohl zu würdigen weiß und selbst die Ankunft des Evangelisten in Aquileja, was für einen Venetianer viel sagen will, als zweifelhaft hinstellt. Er weiß sich gleichwohl von den Fesseln jener Traditionen nicht so los zu machen, daß er sie nicht verständig zu deuten suchen sollte. Alles dieses ist aber reine Erdichtung, die in der älteren Volks Sage gar keine Grundlage hatte; in den altinatischen Chroniken, wie bei Sagornin steht kein Wort davon; erst Martin da Canale (a. 1270) hat die ganz nackte Angabe, daß Venedig 421 gegründet sei. Gewiß würde man durch die Vergleichung einiger ungedruckten Chroniken die allmähliche Ausbildung des Betrugs entdecken können, so des von Dandulus mitunter citirten Paulinus von Nola (1324) und des venetianischen Erzbischofs von Palermo Jordan de Curte*), dessen *chronicon rerum in orbe gestarum* bis 1320 geht, wie vor Allem der paduanischen Chroniken, zumal des Genealogen Zambone de Favavoschi am carraresischen Hofe um 1330, der den meisten Anlaß hatte, paduanische Familien durch dies venetianische Consulat zu verherrlichen, wie die *cronica Pappapva*, welche nach Bettor Sandi I, 39 Grundlage vieler späteren Sagen geworden ist; so daß sich die Hauptsache

*) Nach Assemâni Kalend. univers. Cod. 1960 lat. Vatic. befindlich.

bei Dandulus schon findet *). Die astrologischen Träumereien, welche bekanntlich schon im 13ten Jahrh. bei den Ezzelinen zc. zc. schon so überhand genommen hatten, ließen natürlich einen Geburtstag Venedigs mit günstigem Horoskop wünschen, welches nach Foscarini (stor. d. lett. Venez. pag. 275) von allen venetianischen Chroniken seit 1400 verzeichnet steht, und schon die Worte von Dandolo: *initia felicitis urbis Rivoalti* deuten darauf hin. Hierzu kam der gewaltige Stolz der Venezianer auf den Frieden von 1177, welcher nebst den vielen Fabeln für die Art der Ankunft von Alexander III., der von ihm dem Dogen gegebenen Insignien, Indulgenzen für die Kirchen zc., gewiß auch diejenige über die Gründung der Jacobskirche 421 hervorrief, um zu zeigen: Wie damals Venedig sich von allen Ketzereien der arianischen Gothen und andern Barbaren fern erhalten, den orthodoxen Flüchtlingen Asyl geworden war und ihnen dort eine Kirche gegründet hatte, so habe es auch diesmal vor der Nachstellung des schismatischen Kaisers dem orthodoxen Papste eine Zuflucht gewährt und ihm zum endlichen Siege verholfen, wozu es durch seine Gründung gewissermaßen prädestinirt gewesen sei, weshalb dann auch

*) Es wäre in dieser Beziehung wohl der Mühe werth, nachzuforschen, ob sich in Padua oder Venedig einige Werke finden, welche Scardeoni anführt, da er von den berühmten Grammatikern von Padua handelt; als des Poeten Joh. hono Andreade über den Ursprung paduanischer Familien und über den Ursprung der Stadt bis 1334, welches Werk freilich schon Scardeon nur aus Xiccus Polentonius citirt; dann die *origines und agnationes paduanischer Familien* von Giov. Basejo, und vorzüglich noch das elegante *carmen* von Castellano de Bassano über den Frieden von Venedig unter Alexander III., welches Scard. sehr lesenswerth nennt.

S. Marcus von Anfang an dieser Ort vom Engel als Ruhestätte für seine Reliquien verkündet ward (ähnliche Züge finden wir freilich auch anderswo, z. B. bei S. Nicolo von Bari). — Die vielen Streitigkeiten mit Padua über Flußmündungen u. z. B. 1143 und nachher unter den Ezzelinen, von welchen sich Spuren schon in Lib. VIII der altinatischen Chroniken finden, mochten dann zu der Abstraction jener Consuln, deren Namen die oben citirten Genealogen willkürlich erfanden, durch die Paduaner führen, die durch deren Sendung ihre uranfängliche Herrschaft über die Lagunen beweisen wollten, was die Venetianer gläubig annahmen, weil man in den Zeiten nach Attila doch eine freie Tribunenwahl statuirte, wodurch die paduanischen Consuln ihnen rechtlich von keinem Nachtheil sein konnten. Als Blondus und Bernard Giustiniani kritische Bedenken äußerten, wurden die falschen Documente darüber geschmiedet, von denen die Spuren erst in Schriftstellern des 16ten Jahrh. vorkommen (zuerst des Natalis Regia von 1503, dann das von Nic. Grasso in den Not. zu Gianotti citirte Document, das dem Sinn nach mit dem von Daru aus den Notizen des Abts Fulgentius von S. Mich. de Murano angeführten, ganz gleich ist.

Der Verf. hält diese Traditionen für ursprünglich und sucht ihnen daher einen geschichtlichen Gehalt zu retten. Er bemerkt, da die Inseln natürlicherweise früher den respectiven Territorien des Continents angehörten, so sei sehr möglich, daß diese Städte sie durch Beamte regieren lassen; diese würden die bemerkten Consuln sein, eigentlich Tribunen, aber von den Verfassern der Popularchroniken Consuln nach Sitte der damaligen Communen genannt. Er citirt dafür aus

Furlanetti's Inscrizioni di Padua einen *Tribunus militum e populo* in einer paduanischen Inschrift; die Paduaner möchten in ihren Comitien diesen Tribun zur Administration der paduanischen Häfen in den Lagunen gewählt haben; jene Consuln möchten dessen Nachfolger gewesen sein. Hätte er in jenem Werk nur ein wenig weiter gelesen, so würde er in Furlanetti's Erklärung dazu gefunden haben, daß das »e populo« die Wahl durch das römische Volk in den diesem im Anfang zugewiesenen Provinzen im Gegensatz der kaiserlichen bedeute. — Eben das andere Beispiel, welches er für solche Hafentribunen ganz passend aus *Rutilius Numatianus* von dem im Hafen von Pisa befindlichen Tribun anführt, hätte ihn eines Anderen belehren sollen; dieser hatte als *Commiliton* des *Rutilius* mit ihm unter dem *mag. officiorum* gedient, also einer seiner *scholae Palatinae* angehört und besorgte nun in Pisa die *Evectionen*; war also lediglich Regierungsbeamter, wie wir auch in der gothischen Zeit *comites*, *vicarii portus* bei *Cassiodor* angegeben finden. Die neueste Ansicht über die *cassiodorischen* Tribunen in obigem Werke von *Flegler* (S. 35 — 37) scheint für den Augenblick sehr viel für sich zu haben, indem er »*maritimorum*« als Genitiv von *maritimi* und diese für die alte Zunft der *navicularii* erklärt, welche seit undenklicher Zeit sich in Padua gebildet haben möge, welcher diejenigen der andern venetischen Küstenstädte sich angeschlossen hätten; da die *navicularii* alle als Corporation einer leitenden Vorsteherschaft unterworfen und von den Lasten der Curie exempt gewesen, so sei hieraus zu erklären, wie eine gegliederte Organisation die Bewohner des venetianischen Küstenstrichs schon seit dem Beginn näherer Nachrichten von ihnen

in Cassiodors Brief vereint finden lasse; aus diesem Brief gehe zumal noch ihre fiscalische Stellung hervor, wie sie den *navicularii* überhaupt eigen gewesen sei. Diese Hypothese scheint auch deshalb sehr angemessen, weil die dort angeführten Beispiele der *navicularii* in Spanien, der afrikanischen Küste u. zeigen, wie dieselbe durch viele Stadtgebiete hindurch ganz vom städtischen Territorialverband unabhängig eine besondere Corporation bilden konnten, wie diejenigen, an welche jener Brief gerichtet ist, jedenfalls erscheinen. — Auf der andern Seite muß es doch seltsam erscheinen, daß unter den sehr reichhaltigen paduanischen Inschriften diese Corporation nirgends erwähnt wird, daß ferner bei Cassiodor in den Formularen für sämtliche Reichsbeamten gerade diese *tribuni* fehlen; während dort beim *Comes annonae* von Rom ausdrücklich angegeben ist, daß er die Aufsicht über die Corporationen der *pistores* und *suarii*, über welche letztere früher ein besonderer *Tribun* in der *notitia dignitatum* gesetzt erschien, zugleich führen solle, fehlen solche Angaben ganz bei Ravenna, obwohl Rom damals an Wichtigkeit weit hinter dem durch Venetien versorgten Ravenna zurückstand und auch in Rom kommt doch jetzt auch ein *Tribun* dieser Corporationen nachweisbar mehr vor. Die *Navicularier*, welche überhaupt erst seit Aurelian als eine mit dem damaligen Kassenwesen Hand in Hand gehende Corporation nachweisbar vorkommen, waren überhaupt nur bestimmte mit fiscalischen Besorgungen, zumal Getreidetransport beauftragte und deshalb privilegirte Genossenschaften, welche durchaus nicht überall anzunehmen sind, wo man sie nicht nachweisen kann. Ich glaube nach dem von Flegler darüber Bemerkten auch, daß die früher vielleicht in manchen einzel-

nen Collegien zerstreuten Seefahrer der einzelnen Städte, seitdem das weströmische Reich in Ravenna seinen Sitz genommen, in eine solche Navicularierzunft verschmolzen sein mögen, weshalb in jenen paduanischen Inschriften nichts darüber zu finden ist. Die Zunft empfing gewiß jedoch jene Tribunen als militärische Vorsteher erst in den letzten Zeiten des gothischen Reichs (Cassiodors Brief ist vom Jahr 538). Entweder unmittelbar vorher nach Analogie des in den Formeln erwähnten *tribunatus provinciarum*, und lag dann die dringendste Veranlassung in dem Verlust der übrigen Provinzen, aus welchen Ravenna seinen Proviant bezog, außer Istrien, wie im Verlust der dalmatischen Flotte; gewiß rechnete man vornehmlich auf die Treue der venetianischen Seeleute zur Vertheidigung von Ravenna, worin man sich freilich getäuscht sah, da sowohl zu Belisars als Marses Zeit gerade auf diesem Wege den Griechen die endliche Bezwingung der Gothen durch den Verrath der Lagunenbewohner möglich gemacht wurde. Oder es könnte auch allerdings jene Einsetzung einige Jahrzehnte früher angenommen werden, da selbst unter Theoderich das Verhältniß mit dem byzantinischen Hofe oft gespannt genug war und ein Angriff auf Ravenna durch eine griechische Flotte gerade in diesen Inseln einen sehr gelegenen Stützpunkt finden mochte; die Tribunen konnten dann in den Formeln eben unter den dort allgemein angeführten *tribuni provinciarum* schon begriffen sein, welche eben von Hegel (im oben citirten Werk S. 123. 124) als Prioren als militärische Vorsteher erwiesen sind; wie denn *maritimum* viel natürlicher als Genitiv von *maritima* anzunehmen ist; *maritimi* für *navicularii* möchte schwer-

lich zu finden sein *); sie standen dann gewiß in militärischer Hinsicht unter dem *dux litoris*, als welcher (Cass. X, 23. 25) Cassiodor selbst erscheint, so lange ein solcher bei außerordentlichen Gefahren vorhanden war. Ich war eine Zeitlang der Ansicht, daß das ganze venetianische Tribunat bei Cassiodor lediglich der in dessen Briefen vorkommenden neuerrichteten Dromonenflotte seine Entstehung verdanke, änderte aber meine Ansicht, da ich nur Spuren ihrer Stationirung in Ostiglia und ihrer Fahrten im Po fand, wo sie zum Transport fisciischer Bezüge nach Ravenna verwandt wurden (cf Cass. Lib. V. ep. 15—18). Doch möchte gerade der letztere Umstand wieder darauf schließen lassen, daß mindestens für die Postschiffahrt noch keine geregelte Corporation der *navicularii* bestand, wonach dann die der venetischen Seeprovinz gewiß erst durch die Ostgothen hervorgerufen oder etwa nach gänzlichem Erlöschen in den Stürmen zu Odoacers zc. Zeit erneuert sein wird. Die Tribunen wären dann als der *militia palatina* aggregirt zu denken und für die fisciischen Leistungen unter der Aufsicht des *magister officiorum*, wie jener vom Verf. citirte Tribun im pisanischen Hafen. Daß sie vom Hofe gewiß aus der Mitte der Bewohner selbst gewählt wurden, scheint mir daraus hervorzugehn, daß sie sich sofort den Byzantinern bei deren Ankunft anschlossen, was Gothen wohl nicht so leicht gethan hätten; zumal die Anrede bei Cassiodor auch an die Tribunen selbst gerichtet wird, »*qui saepe percurritis spatia infinita, vestrae habitationes*« etc., was darauf schließen läßt, daß sie von Anfang an einen Theil der Bevölkerung dort bildeten; eine Wahl durch die Seeleute

*) Dagegen werden die *navicularii* bei Cassiodor ausdrücklich so genannt Lib. 2, 1; B. 5.

selbst entspricht zu wenig der von den Gothen adoptirten römischen Beamtenhierarchie, wonach sämtliche Beamten, auch die verschiedenen Arten der Tribunen ihre Bestallung lediglich durch den Hof empfangen, als daß ich mich zu deren Annahme verstehen könnte.

Es erscheint auf diese Weise die nachher in ganz Italien herrschende Verfassung der Bürgergarden durch die eigenthümlichen Verhältnisse zumal der Lage Venedigs schon gewissermaßen zur ostgothischen Zeit dort ausgebildet; der Ausdruck der Formel des Provincialtribunats: »quoniam partem judicis habent priores« weist noch zum Ueberfluß darauf hin, daß die Tribunen die Richter der Inseln schon damals waren. Der Verf. hat über die spätere italiänische Militärverfassung aus Leo's Geschichte gute Notizen; ein genaueres Studium der Urkunden bei Marini und Fantuzzi würde ihm noch ganz andere Aufschlüsse gegeben und ihn vor der Vermengung der verschiedenen Zeitalter bewahrt haben, wonach sich S. 72 und 73 des Werks die Correctoren und praesides der constantinischen Verfassung mit den Decurionen, welche auch häufig mit dem Titel der Consuln geziert seien, die Duces für das Militär und die Tribunen, denen oft als dativi auch richterliche Functionen überwiesen seien, alle als gleichzeitig zusammengestellt finden, indefs in Wirklichkeit die immer mehr an Ansehn abnehmenden Curialen und ihre magistratus zwischen 625 und 640 im römischen und longobardischen Reiche gänzlich erloschen, die Duces und resp. die Tribunen alle auch civile Auctorität über die militärisch = organisirte Bürgerschaft erhielten, und das jetzt obrigkeitlich sorgfältig geregelte Notariatswesen die früheren gesta municipalia ersetzte; erst dann konnte von

jenen tribuni et dativi die Rede sein, so wie der Consulstitel häufiger ward, nicht bei den Decurionen, die gar nicht mehr existirten, sondern bei irgend angesehenen Personen, denen er zur Auszeichnung gegeben ward. In Venedig findet sich jene Organisation allerdings schon im cassiodorischen Brief, aber doch mehr, als diejenige eines namentlich zu fiscalischen Leistungen dienstpflichtigen Verbandes unter militärischen Vorstehern, als einer wirklichen Miliz, wie die des 7ten und 8ten Jahrh. in den byzantinischen Thematensystemen allerdings war; das beweist die daneben noch aus eigentlichen Truppen bestehende Besatzung in Grado, welche die vom Verf. aus Filiasi citirte Inschrift anführt, von welcher Besatzung Einzelne zum Mosaikpflaster in S. Euphemia beitragen; die in dieser Inschrift genannten caligarius und notarius können gewiß nicht damals als in Reich und Glied mitdienend angesehen werden, während wir in späteren Jahrhunderten z. B. die Werke an der Engelsburg unter Leo IV (Marini pap. dipl. p. 79) von der Miliz, d. i. damals einfach der Gesammtheit gewisser Orte im Ganzen gebaut finden. Ueber das Schicksal dieser Tribunate unter den Ostromern ist mit Bestimmtheit etwas gar nicht auszumachen, vor Allem nicht, ob die venetianischen Inseln als solche allein einen bestimmten Provincialverband bildeten, oder etwa mit Istrien verbunden wurden, wie denn Venetien und Istrien noch unter den römischen Kaisern dieselbe Provinz gewesen waren. Das Tribonat über die venetianischen Seeleute scheint in alter Weise mindestens der Sache, vielleicht auch dem Namen nach, schon aus dem Grunde erhalten sein zu müssen, weil Ravenna Hauptstadt auch des byzantinischen Italiens blieb und vor Allem nach

dem Verluste des venetianischen Continents und der Polandschaften an die Longobarden, die Versorgung desselben aus Istrien über Venetien um so nothwendiger geworden war; Venetien auch zudem als militärischer Punkt die ganze Aufmerksamkeit des byzantinischen Hofes erregte, da sein Besitz die Longobarden vom adriatischen Meere gänzlich ausschloß und sie den etwaigen Angriffen in ihre Flanken von der See aus fortwährend aussetzte; daher eben auch jene Besatzung in Grado. Ob man es hier mit der durch die pragmatische Sanction Justinians festgesetzten entschiedenen Trennung der bürgerlichen und militärischen Behörden so genau nahm, daß man Tribunen der Seeleute als bürgerlicher, nur zu fiskalischem Dienst und im Nothfall zur Vertheidigung organisirten Junft, und Tribunen der Besatzung in Grado, die vielleicht noch an andern Orten existirte, von einander getrennt hielt, darüber wissen wir nichts; ich möchte diese unnütze Weitläufigkeit gegenüber dem stets lauernnden Feinde nicht annehmen; schon unter Gregor M. (cf. Hegel S. 182) sind Militärtribunen an manchen Orten durchaus die einzige Obrigkeit. Im 7ten Jahrh. halte ich es für so gut als ausgemacht, daß das nach dem Verlust von Padua den Longobarden allein übrige Opitergium den Sitz der Regierung für ganz Venetien bildete, wie denn auch gerade hier ein mag. mil. Gregorius von Paul Diaconus erwähnt wird, dessen Verrath später die Zerstörung der Stadt durch Grimoald herbeiführte; Opitergium war in diesem Umkreis die einzige wirkliche Stadt, welche sich unter Byzanz gegen die Longobarden behauptet hatte, und in dem von dort aus gegründeten Heraclea war der Sitz des Dogen, nachdem, als Rotharis Opitergium genommen, längere

Zeit gar keine einheitliche Verwaltung existirt zu haben, sondern Alles den Tribunen der einzelnen Inseln überlassen gewesen zu sein scheint. Schon längst aber muß damals, wie im ganzen übrigen Italien die völlige Ausbildung der militärischen Verfassung durch gänzliche Verschmelzung der etwa noch bestehenden, nicht zu den arabischen Kriegen abberufenen Besatzungen mit den sonstigen Bewohnern und deren Einreihung in die neuen Milizen geschehen sein. Wären wir nicht so arm an ältern venetianischen Documenten, würden wir vielleicht in jedem Inseltribunat die ganze Ausstattung des byzantinischen Numerus mit allen militärischen Würdenträgern finden, wie sie Documente des 8ten Jahrh. (Fantuzzi IV, 162 II, 1 u.) im Ravennatischen zeigen; vielleicht beschränkte sich jedoch auch hier das Ganze auf die *tribuni majores* und *minores* und die von ihnen deputirten *milites judicii* der altinatischen Chroniken, wie wir ganz entsprechend in der Romagna und Istrien unter den *duces* und *magistri militum* die *tribuni* und *domestici*, wie *lociservatores* finden; letztere in ähnlicher Art von jenen deputirt, wie später die *vicarii* und *sculdais* u. in der fränkischen Verfassung unter Zuziehung des Volks gewählt vorkommen. Wenn nach der auch vom Verf. citirten istrischen Urkunde von 806 das Volk frei die Tribunen u. wählte und der Kaiser Ludwig ihnen dies Wahlrecht bestätigte; so hat schon Hegel auf § 12 von Justinians pragmatischer Sanction hingewiesen, welcher die Wahl der Provincialrichter durch Bischöfe und Primaten einer jeden Provinz verordnet, wobei nur die Bestallungsbriefe durch die competente kaiserliche Behörde ihnen einzuhändigen waren, welche damit also ein gewisses Aufsichts- oder Bestätigungsrecht

übte; dies ward bei der vollendeten Militärverfassung unter Heraclius natürlich auf die neuen militärischen Würden übertragen und nur diejenige des dux und mag. mil. findet sich (bei Anastas. und im lib. diurnus) vor und nach dem Beginn des 8ten Jahrh. vom Exarchen übertragen, bis man sich eben gegen dessen Auctorität empörte. Die venetianische Verfassung ist durchaus nur aus der allgemeinen italiänischen Verfassungsgeschichte zu erklären; was die venetianischen Chroniken darüber angeben, ist reine Abstraction a priori, wie sich die Sachen wohl verhalten haben könnten ohne historische Grundlage, und selbst die altinatischen Chroniken, auf welche unser Verf., wie auf ein Evangelium baut, enthalten nur die älteste Quelle der Sagen, schätzenswerther als alle andern Popularchroniken zusammengenommen, aber doch schon mit der allergrößten Confusion, z. B. von der Ueberwanderung der Torcellanen aus Altinum, nachdem Aquileja zerstört ist (also von Attila), wo der Tribun Annius das Volk ansiedelt und Statuten gibt u. mit sofortiger Bestätigung von Obelerius und Beatus duces (S. 57); so S. 93, wie zu Karls M. Zeit Krieg zwischen dem Herzog Paulucius und andern Venetikern entstand, da tribunus und miles in Treviso bis Padua Garducus gewesen (jedenfalls derselbe Gardolicus S. 96, dem der Bau von Grado nach Zerstörung von Aquileja durch Attila zugeschrieben wird), im Castell Muxolum und Oderzo aber Egidius Gallus mit seinem Sohn Enea princeps (jedenfalls Nachklang der Trojaner, die in der Geschichte eine große Rolle spielen) bis zur Grenze Pannoniens regierte, et quod ipsis a Tributo quod recipiebant, Tribunos appellabantur (also gänzlich Mißverkennen der militärischen Stellung der

damaligen Tribunen, wenn man nicht etwa eine Reminiscenz an die altfiscalischen Leistungen herausinterpretiren will, über welche die cassiodorischen Tribunen zu wachen hatten; sie sind nur über Zustände und Verfassung ihrer Zeit, Unterscheidung der Stände, Vertheilung und Lasten des Grundeigenthums 2c. verständig benutzt eine sehr schätzbare Quelle. — Die in den späteren Chroniken so vielfach variirenden Angaben über die Zahl der Tribunen sind nur aus der Zahl der 12 Hauptinseln beim Chron. Sagorn., und der Zahl der Bisthümer, der eine Tribun wahrscheinlich aus einer etwaigen Variante eines Exemplars des cassiodorischen Briefs abstrahirt und vom Verf. weislich nicht aufgenommen; aber auch die Stelle not. 4, p. 79, welche er aus der Cron. Savina (16. Jahrh.) gibt, ist nur eine Abstraction, um die trib. majores und minores zu erklären. Den hier angegebenen Titel: »Noi tribuni delle isole marittime preposti dall' università di quelle«, hat Savina gewiß in keiner alten echten Urkunde gefunden, ebensowenig wird auf die Citation desselben Titels in der gleichzeitigen Cron. Barbaro das Geringste zu geben sein; dergleichen Phantasien haben am Ende keinen andern Werth, als die vielen attilanischen Sagen, mit denen sich alle Chroniken auch noch damals in bunter Mischung beschäftigen; wenn auch eine bessere Grundlage bei Barbaro und Savina vorhanden ist, so ist doch jene Angabe geradezu eine Lüge, die sich den Schein geben will, gelesen zu haben, was sie nicht gelesen hat. —

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Juli 1854.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin. Tomo I.«

Mit dem bisher Angeführten erledigt sich von selbst die vom Verf. verständig und unbefangen behandelte Frage in Betreff der venetianischen Autonomie, in welcher ich seinen Resultaten im Allgemeinen nur beistimmen kann. Mit Recht weist er darauf hin, wie Cassiodor im Grunde an die andern ihm untergeordneten Behörden nicht anders schreibe, als an jene Tribunen der Ton zwischen Bitte und Befehl, welchen Flegler allerdings mit Recht darin findet und aus der schon selbständigen Haltung der Corporation erklären will, ist wohl einfacher schon daraus zu deuten, daß in dieser Zeit, wo fast alle Provinzen schon abgefallen waren, der kleine noch treu gebliebene Rest eine sehr schonende Behandlung erforderte. Daß der Verf. die Nachrichten der altinatischen Chronik über Marses und Longinus, welche nachher Bernard Giustiniani Gelegenheit zu einem

sehr schönen *discorso* boten und aus ihm eine unausbleibliche Zugabe der meisten venetianischen Chroniken bildeten, für wahr annimmt, ist mir bei dessen sonst sehr flüchtiger Kritik sehr wunderbar; die Abfassung gerade dieses Buchs der Chronik, welche deren Herausgeber für älter als das 10te Jahrh., gehört offenbar nach dem ganzen theologischen Schwall über die Simonie erst dem Zeitalter Gregor's VII. an, und ist so confus, wie möglich, geschrieben, wo der Herzog, Tribunen, Narses, Longinus in bunter Reihe durcheinander geworfen werden, vielleicht bei Gelegenheit der Einweihung der Marcuskirche 1071 verfaßt, da die Gründung der Kirchen S. Theodori und Gerniniani, an der Stelle der späteren Marcuskirche durch Narses, der von Heraclius geschenkte Sitz des S. Marcus und die Vergleichung des Patriarchats Aquileja (dessen Fortsetzung das venetianische Grado war) mit Rom die Faden sind, an denen die ganze Geschichte fortläuft. Von Allem, was das Buch enthält, ist nichts glaublich, als die dadurch bezeugte damalige Tradition über den Bau jener Kirchen; da Narses Frömmigkeit durch Evagrius bezeugt ist, wonach er ohne Gebet zu S. Maria nie ins Treffen ging und er hier gerade einen sehr gefährlichen Marsch durch die Lagunen bestanden hatte, ist sehr wohl annehmbar, daß er dort diese Kirchen zu bauen gelobt, und deren Bau ausgeführt, wie wir denn gerade im 6ten Jahrh. noch in Ravenna durch Justinians Veranstaltung mehrere der prächtigsten Kirchen ausgeführt sehen. Die ganze übrige Geschichte von Narses' Rückzug mit der Gothenbeute nach Venedig, als Longinus kam, und was noch sonst in den oft ganz unverständlich construirten Sätzen gesagt sein soll, ist gänzlich erfunden; in jener

Rede an Longinus, welche der Verf. hieraus als wahres Factum annimmt, werden aber, so weit ich mindestens den Sinn errathen kann, nicht die Venetianer von den Paduanern verklagt, sondern sie verklagen vielmehr die Paduaner, indem sie erklären, daß die Städte des Continents durch einstige Gründung von Seiten ihrer Vorfahren eigentlich ihnen angehörten, was ich erst bei Dandulus in das Gegentheil verkehrt finde. — Die Natur der Sache brachte es schon mit sich, daß die Unterordnung von Venedig unter Byzanz keine so völlige sein konnte, als etwa in den asiatischen und thracischen Provinzen; wie denn im ganzen byzantinischen Italien die hohen geistlichen Würdenträger in Rom, Ravenna, Grado, Neapel &c. und der einheimische Adel, dem durch jene pragmatische Sanction mit den Bischöfen die Wahl der Provincialbehörden überlassen war, bald eine immer größere, durch die militärische Verfassung, welche das byzantinische Reich aus Noth zur Selbstvertheidigung hatte bewilligen müssen, gekräftigte autonome Stellung bekamen, und zwar beide vor Allem durch ökonomische Interessen schon innigst verbunden, weil der Adel größtentheils aus Familien bestehend, die aus dem longobardischen Italien geflüchtet waren, seine Subsistenz hauptsächlich durch Emphyteusen aus dem überreichen Kirchengut zog, wovon schon Gregors M. Briefe Beispiele liefern. Venedig, dessen Kräfte durch die bei Gelegenheit der attilanischen Zerstörung von Aquileja, bei den Kämpfen mit den letzten weströmischen Kaisern, dem Kriege zwischen Theoderich und Odoacer, dem gothischen Kriege gewiß auch manichfach vom Festlande geflohenen, jedenfalls zum Theil auch reichen Bewohner an Menschen, und, was die Hauptsache ist, an Kapitalien, sehr zuge-

nommen hatten, welches im gothischen Krieg als äußerst wichtige militärische Position 2mal den Ausschlag gegeben und nun unter Byzanz das Exarchat allein zu Lande mit dem byzantinischen Reiche verknüpfte, mußte zumal bald eine große selbständige Bedeutung gewinnen; man konnte hier nicht unbedingt gebieten, da jeder leicht durch Flucht auf longobardisches Gebiet sich der Verfolgung entziehen konnte, jede harte Maßregel sofortigen Abfall zu den Longobarden herbeigeführt hätte und die heraclianische Verfassung den Einwohnern zur Behauptung jeglichen Anspruchs die Waffen selbst in die Hände lieferte. Vorzüglich ist dann noch in Anschlag zu bringen, wie durch die seit dem Einfall der Longobarden eigentlich erst recht zahlreichen Einwanderungen, wohl vornehmlich zur Zeit Alboin's und der 36 Herzoge, dann zu derjenigen des Rotharis, dessen Kriege auch hier auf die zerstörendste Weise geführt wurden, eine gewissermaßen ganz neue Bevölkerung sich über die Inseln verbreitete, so daß viele Chronisten in ihr die ersten Bewohner derselben zu finden glaubten; natürlich war es, daß zumal die angesehenen Familien aus altrömischen Municipien mit ihren mitgebrachten Reichthümern, indem sie dieselben auf Handel und Schiffahrt verwandten, bald über die andern das Uebergewicht erlangten, zu Tribunen meist allein gewählt wurden und endlich das ursprünglich nur einjährige *) Tribunat sehr bald in ihren Familien erblich machten, weshalb dann die altinatischen Chroniken so viele Familien als *tribuni antiquiores et potentes* anführen. Es herrschte

*) Daß es wenigstens in der Romagna noch im 9ten Jahrh. nicht auf Zeit lebens gegeben ward, beweisen die Ausdrücke *dudum tribunus* und *extribunus* noch im Anfang dieses Jahrh. bei Fantuzzi S. 16.

in diesem Allen, da man in Byzanz diese Gegenden allein als Colonien, welche die Herrschaft des dortigen Meeres sicherten, als vorgeschobene Angriffs- und Vertheidigungsposten ansehen konnte, mehr die factische Gewalt der Dinge; zumal, seitdem nach Einnahme von Oderzo durch Rotharis kein mag. mil. an der Spitze des Ganzen stand, sondern nur einzelne Tribunen an der Spitze der Hauptinseln, richtete man sich dort ein, wie es jede Insel ihrem Privatinteresse am zuträglichsten finden mochte, und ließ das nachher durch den Exarchen wohl sanctioniren, der es thun mußte, wenn er sich nicht der Gefahr des Abfalls zu den Longobarden aussetzen wollte. Die geflüchteten Bischöfe des Festlandes, welche auf den Inseln ihre Diöcesen bekamen, gaben dann der Absonderung der ihnen unterworfenen Inselkreise, (deren Verbindung seit der ostgothischen Zeit von Anfang an eine rein administrative gewesen war, während jede Insel doch ihre besonderen Tribunen behalten hatte), einen ganz besondern Halt; zudem setzten die Einwohner aus den verschiedenen Municipien hier gewiß dieselben Eifersüchteleien fort, die Italien so sehr eigenthümlich sind, daß sie sich in der ganzen Geschichte des Mittelalters bis auf die neuesten Zeiten fortgesponnen haben; so entwickelte sich hier wieder ein stark sonderndes Element, welches am meisten dadurch hervortritt, daß jeder Inselkreis später seine ganz eigenthümliche Sage hatte, welche wir eben in den altinatischen Chroniken verzeichnet finden. Ein gemeinsames Band war allerdings da, und zwar als religiös der stärksten Natur; das Patriarchat Grado gegenüber dem schismatischen Aquileja, vom feindlichen Volksstamm der Longobarden gegründet, während es die orthodoxe vom Papst autorisirte Fortsetzung des al-

ten Aquileja zu sein behauptete und in den Genuß von dessen Gütern und Rechten im byzantinischen Italien eingetreten war (cf. Fantuzzi T. VI. p. 263), freilich gegen Aquileja selbst ohnmächtig, dessen Plünderungen es sich mehrmals preisgegeben sah, für seine Kirchenprovinz aber ein um so stärkeres Band, als es eben ein religiöses war und zugleich, wie schon oben auch von Rom und Ravenna erwähnt ist, durch das reiche hier ausdrücklich von den altinatischen Chroniken und in Istrien durch die Urkunde von 806 bezeugte Gut, welches es wohl zum Theil schon früher bekommen hatte, zum Theil vom byzantinischen Fiscus oder den Einwohnern zu seiner nothwendigen Ausstattung zugestanden erhielt, auch mit den ökonomischen Interessen der dasselbe bauenden oder an das Patriarchat zinsenden Bewohner in die vielfachste Berührung kam. Dieses Band und der Einfluß des Patriarchen dadurch war stärker, als das lockere der Volksversammlung von Heraclea, von welcher wir freilich nur durch die Sage Kunde haben, deren Dasein mir aber schon durch die Analogie der istrischen consessus in dem berühmten placitum von 806 *) außer Zweifel gestellt scheint.

Eben das Patriarchat von Grado soll nun nach der Tradition den Haupteinfluß auf die Wahl des Dogen gehabt haben, hauptsächlich um die Einheit der Vertheidigung gegen die Einfälle der Patriarchen von Aquileja und Herzoge von Triaul zu bewirken, welche unter den steten Streitigkeiten der Tribunen so oft mit großem Erfolg geschehen waren. — Unser Verf. notirt selbst das Schwanken der Chroniken über die Zeit dieser Wahl und neigt sich am Ende für die Ansicht des Chron. Sagorn. von 712, da dort dieselbe mit Luitprand

*) Ugh. Hal. sacra ed. Colesti T. V p. 1097 zc.

und Anastasius II. gleichgesetzt werde. Ich glaube, daß Joh. diacon., der sie schrieb, diese Angabe wohl nur dem Datum des gewiß zu seiner Zeit noch vorhandenen Vergleichs mit Luitprand entnahm, welcher allerdings damals geschlossen ist; dies hindert jedoch nicht, daß die Regierung des Herzogs ganz gut schon in früherer Zeit ihren Anfang genommen haben kann, und der Katalog der Dogen hinter dem chron. Sag., welcher jedenfalls einer der ältesten ist, ergibt, rückwärts gerechnet, das Jahr 697, sobald man die 8 Jahre in Anschlag bringt, worin Johann Mitregent seines Vaters Mauritius war. Es stimmen dazu die Zeitumstände insofern ganz wohl, als eben die Versöhnung des schismatischen Aquileja und seiner Suffraganen mit der römischen Kirche erfolgt war und jenes sich nun um so mehr berechtigt halten mochte, die alten Metropolitanrechte und Güter zurückzufordern, in einem Streit, der sich Jahrhunderte hinzog, und dessen wechselnde Geschichte der Verf. mit Recht als wesentlichen Theil der venetianischen Geschichte ausführlich dargestellt hat. Daneben war aber doch schon jetzt der erste Beginn der nationalen italiänischen Opposition gegen Byzanz, eingetreten in dem bekannten bei Anastasius V Sergii gemeldeten Aufstande der Milizen des Ravennatischen und der Pentapolis zur Rettung des Papstes Zacharias, welcher um 708 den förmlichen Abfall der Ravennaten im Gefolge hatte, wobei das Nächste, was sie thaten, um sich von Byzanz unabhängig zu erklären, eben die Constituierung eines besondern Dux war. Nichts liegt also näher, als daß auch der venetianischen Dogenwahl ein gleiches Bestreben nach völliger Autonomie zum Grunde lag, und möchte die auch vom Verf. angedeutete Tradition, welche Nava-

gero und Nicolo Zeno nach freilich völlig erfunden, aber doch bona fide von ihnen für wahr angenommenen Documenten melden, — daß man eine feierliche Gesandtschaft an den Papst geschickt, um dessen Zustimmung einzuholen, immer insofern eine gewisse Wahrheit haben, als der Papst wirklich das eigentliche Haupt der italiänischen Opposition schon im monotheletischen Streit gewesen war und es im Verlaufe des Bilderstreits immer mehr ward; wie denn auch den Exarchen seit dieser Zeit immer nur für Momente durch Benutzung der einheimischen Factionen und die Eifersucht der Longobarden die Behauptung einer unsichern Auctorität gelang. Der neugewählte Dux handelt sofort auch selbständig; auf eigene Hand schließt er seine Tractate mit Luitprand; die Installationsformel bei Dandulus »tribunos et iudices instituendi« etc., beweist wohl wenigstens so viel, daß die vom Volk gewählten Tribunen ihre Bestallungsformel (Codicill der pragmatischen Sanction) nun von ihm bekamen, also von ihm bestätigt wurden, wie früher vom Exarchen oder vielleicht den istrischen Behörden s. u.; das Domalgut, welches der byzantinische Hof dort etwa noch gehabt haben mochte, die Leistungen an die byzantinischen missi, welche wahrscheinlich früher hier, wie in Istrien noch das ganze 8e Jahrh. hindurch die herrschaftlichen Gebühren einnahmen, so wie ein Theil des früher von den Tribunen Bezogenen, mußten natürlich dem Herzoge zufallen. Was bei Ravagero als dessen ursprüngliche Dotation angegeben ist, ist jedenfalls nur Tradition über den Dogenbesitz einige Jahrh. später, wo er durch Confiscation, durch Zwangung widerspenstiger Inseltribunen sehr vermehrt war, außer den Staatssteuern, worüber unser Verf. bei

Gelegenheit der Quittung von P. Candiano's IV. Wittve Waldrade sehr interessante Angaben hat; wozu dann seit dem 10. Jahrh. eine tractatenmäßig geregelte Hülfe der unterworfenen istrischen und dalmatischen Orte bei Seezügen kam. — Der griechische Hof, dem wegen Venedigs militärischer Stellung und weil es schon damals und in der Folge immer mehr hauptsächlich den griechischen Verkehr mit dem Abendlande vermittelte, an Venedigs Freundschaft ungemein viel lag, fand sich dann bald in die Sache, da man sich in Venedig, um von den griechischen Häfen nicht ausgeschlossen zu werden und im Nothfall eine Stütze gegen die Longobarden zu haben, zur Anerkennung einer gewissen kaiserlichen Oberhoheit entschloß, etwa wie die fränkischen Könige gern den Consulntitel vom Kaiser annahmen und Venedig auf Requisition seine Flotte den Griechen zu Hülfe schickte*), wie noch das ganze 9te und 10te Jahrh. zur Bekriegung der Saracenen und einmal (806) auch der Franken geschah; was der Vf. über dies Verhältniß sagt, kann von dieser Zeit an nur als richtig angenommen werden; die verschiedenen Ausdrücke in Chroniken und Verträgen laufen auf nichts weiter hinaus, als ein allgemeines Bundesverhältniß zu Gunsten, und mit Wahrung des höheren Ranges von Byzanz. — Rückfichtlich der Würde des mag. mil. Marcellus, welcher nach Dandulus neben dem Dogen Paulucius den Vertrag mit Luitprand abschloß, mag noch darauf hingewiesen werden, daß wir 2 mag. mil. an der Spitze der Istrier bei Anfertigung ihres Steueredicts finden, ganz ebenso auch in Umalfi, dessen Verfassungsentwicklung derjenigen von Venedig ziemlich analog

*) Wesentlich dasselbe Verhältniß bestand in Neapel cf. Joh. Diac. p. 311 bei Mur Scr. I. P. II.

war, öfters 2 Praefecturen, ehe dort mit dem Ende des 9ten Jahrh. ein Dux an die Spitze trat.

Da wir nun wohl mit einigem Grunde vermuthen können, daß, nachdem Dderzo longobardisch geworden, die griechischen Kaiser, so weit ihre Auctorität sich noch auf Venetien erstreckten, es ihren Behörden für Istrien untergeordnet hatten, da eine unmittelbare Unterordnung der einzelnen Tribunale unter den Exarchen aller Analogie der sonst sehr wohl gegliederten byzantinischen Verfassung widerstreiten würde und Venetien mit Istrien dieselbe Kirchenprovinz bildete, so erscheint die Verfassung von Venedig nach der ersten Gründung des Ducats als eine Nachbildung der früheren ihm und Istrien gemeinsamen Verfassung, nur daß dem Dux hier einerseits Autonomie und andererseits bei weitem höherer Rang und Gewalt als dem mag. mil. zugekommen sein muß, dessen Auctorität als keine selbstbestimmende, sondern nur beschränkende und bestätigende sich zeigt. Wie sonst dem Exarchen immer der Assessor als beratende Behörde zur Seite stand, mochte in einer wohl etwas mehr selbständigen Stellung der dem dux zugegebenen mag. mil. einen Theil der Gewalt bekommen, vielleicht auch einen bestimmten Theil des Territoriums unter seiner besondern Verwaltung haben, wie noch bei Constantin Porphyrogenet. p. 47 ein Theil der Provinz unter ἡγέμονες, ein Theil unter κονοβιλάριοι steht. — Wäre nicht die venetianische Tradition von Anfang an so durchaus dagegen, so möchte ich mich versucht fühlen, selbst das Fortbestehn der Würde des mag. mil. in Dderzo in Heraclea, dessen von Heraclius so begünstigter und nach ihm benannter Colonie, anzunehmen, einer Colonie, offenbar gegründet, um die Stellung des alten Dderzo als

befestigter Punkt im Feindesland und Wahrerin der byzantinischen Herrschaft über das adriatische Meer einzunehmen; dem dortigen mag. mil. wäre dann der dux nur als höhere Behörde von den Tribunen beigelegt, und die Annahme einer Unterordnung unter Istrien für diese Zeiten fände dann natürlich nicht Statt. — Wir finden ferner auch in dem kleinen, allerdings durch Salzhandel schon früh bedeutenden Comacchio (Mur. Antiq. II, 23) um 715 oder 730 einen mag. mil., welcher mit 2 comites (militärischen Behörden in kleineren Orten, den venetianischen Tribunen entsprechend) einen Vertrag mit Luitprand über den Salzzoll am Po abschließt; auch hier waren also 2 militärische Würdenträger dem Oberhaupt zur Controlle beigegeben, wie in Venedig nach allen Chroniken unter Dom. Monegario, nachdem die Controlle durch den mag. mil. schon bei Paulutius Tode dadurch hinweggefallen war, daß der bisherige mag. mil. sich selbst zum Dux emporgeschwungen und nun keinen mag. mil. mehr neben sich duldete, weshalb die schrankenlose Gewalt zu den Uebergriffen führen mochte, welche erst Ursus Tödtung und dann die Substituierung der einjährigen mag. mil. für die Herzoge zur Folge hatten, bis man sich zur neuen Restitution des Ducats entschloß, wie man es in Comacchio und wahrscheinlich auch in andern Theilen der Romagna vorfand, welche gleich selbständig wie Venedig (das zeigt eben jener Vertrag von Com. mit Luitprand) ihre Angelegenheiten geordnet hatten und als Republiken ihr Oberhaupt nicht unumschränkt walten ließen, wie es auch in Venedig unter Paulutius nicht geschehen war. Die Ansicht des Vfs, daß die mag. mil. nur die militärischen Angelegenheiten geleitet, entspringt nur

einem Mißverkennen der damaligen italiänischen Verfassung, in welcher eben die militärischen Behörden Alles leiteten, allerdings mit ihren Schreibbureaux, den chartularii u. u., welche aber, wie am deutlichsten das Beispiel des Demetrius tribunus, Schreibers des herzoglichen Privilegs über S. Mario zeigt, nach Art der alten Officiere selbst militärisch eingerichtet waren. — Die große Verwirrung der innern Zustände, welche zu steten Revolutionen zwischen den Inseln führte, lag weniger in den Formen, als in der Natur der Sache, dem Wettstreit des Adels von Heraclea und Malamocco sowie der von dort aus wahrscheinlich erst im Laufe des 8ten Jahrh. gegründeten Colonien Equiliae und Rialto um den Besitz des Ducats und seiner einträglichen Güter; diese Inseln zerstörten durch ihre steten Streitigkeiten einander schon früh selbst, so daß alle ihre Bedeutung dem einzigen Rialto zu Gute kam, indeß Torcello, welches von solchem Zwist sich fern hielt, noch im 9ten Jahrh. ein sehr ansehnliches Bisthum und Tribunat bildete, und noch von Const. Porph., den auch der Verf. hierfür citirt, magnum emporium genannt wird. Equiliae verdankte, so weit man aus den altinatischen Sagen schließen kann, der secessio eines Theil des mit dem Ducalregiment unzufriedenen Adels seinen Ursprung und richtete nun mit Malamocco vereint seine Bestrebungen gegen die Macht der alten Hauptstadt, bis beide erst die Abschaffung des Ducats, dann bei dessen Wiederherstellung die Verlegung des Regierungssitzes nach Malamocco durchsetzten. Die Tödtung des Paulutius Dux (Chron. Altin. p. 83) möchte ich lieber mit derjenigen von Ursus für verwechselt halten; daß von der Familie nur ein Kleriker, Vater von 2 Söhnen übrig geblieben,

was bei dieser Annahme mit dem nachherigen Vorkommen von Theodat. Ursus als Doge streiten würde, ist ganz legendenartig und nichts darauf zu geben; wir finden später ganz dieselbe Geschichte auf sehr unsicherer Grundlage bei dem Zuge der Venetianer gegen Emanuel von dem Geschlechte der Giustiniani angegeben. — Die altinatische Chronik knüpft an jene Tödtung sofort das Ueberwandern der Familien von Equiliae und Heraclea nach Rialto. Rialto aber war damals unter dem Bisthum, gewiß also auch unter dem Tribunatsbezirk von Malamocco (cf. Dand. I. VI. c. 12 p. 16); und erhielt dann vorzüglich gewiß durch diese Einwanderung, welche die Malamoccenser, deren Hauptort jedenfalls so viele Menschen nicht fassen konnte, in ihren Bezirk leitete, bald eine solche Bedeutung, daß dort schon im Beginn der Regierung des Papstes Hadrian I. ein eigenes Bisthum errichtet ward. Da aber nun eben von Heraclea und wegen der zum Handel günstigen Lage gewiß auch von Equiliae die angesehensten Familien dahin übergesiedelt waren, so begann der alte Streit nun in anderer Weise zwischen diesen heracleotischen und den, sei es mit übergewanderten, oder zurückgebliebenen equilianischen Familien, wie denen von Malamocco, in mannichfacher Art wiederaufzuleben. — Offenbar ist der Egidius Gaulus, welcher in den altinatischen Chroniken eine so große Rolle spielt, der Gaulus, welcher über Theodat. Ursus die Regierung an sich riß; wenn er dort mit Obelerius zusammengestellt wird, ein Egidius Gaulus als Vater und Gaulus als Bruder des Obelerius unterschieden werden, von welchen authentische Chroniken nichts wissen, so ist dies eben nur der Sage zuzuschreiben, welche keine andere Herzoge

überhaupt kennt, als Obelerius mit seinem Bruder Beatus und Paulutius (andere kommen in den altinatischen Chroniken gar nicht vor, natürlich das 5te Buch ausgenommen, welches nur zufällig hineingekommen ist und wirkliche Staatsannalen des 12ten Jahrh. enthält). Daß die Familie des Gaulus, nach der altin. Chronik Anführer der Equilienser beim Kampf mit Heraclea, diesen Sagen gemäß mit dem steten. Tribunat von Equiliae und andern dort angegebenen Renten und Gütern abgefunden sein mag, als der Sitz des Ducats nach Malamocco verlegt wurde, scheint mir, weil den Verhältnissen angemessen, sehr wahrscheinlich; während man zunächst bei Herstellung des Ducats auf Theodat Ursus seine Wahl gerichtet, obgleich er aus Heraclea war, weil er als Sohn eines Kriegstüchtigen mit Byzanz befreundeten Vaters dessen Allen gleichermüthete Eigenschaften und Verbindungen geerbt hatte. Nichts natürlicher aber, daß bald Gaulus, auf sein Ansehen und Reichthümer stolz, über ihn das Ducat an sich riß, daß er bald von Domin. Monegarius aus Malamocco, welche Insel endlich selbst die Früchte ihres Sieges ernten wollte, entthront wurde, bis nach kurzer Zeit der im malamoccensischen Tribunatsbezirk angesiedelte Adel von Heraclea so mächtig geworden war, um in Mauritius einen Mann an die Spitze der Regierung zu stellen, dem es durch Ableitung der innern Zwietracht auf äußere Angelegenheiten und einen ganz ungewöhnlichen Schwung des Handels gelang, eine Periode innerer Ruhe und großen Wohlstandes herbeizuführen. Wie die Erhebung von Nialto zum besondern Bisthum und damit wohl auch besondern Tribunat hauptsächlich dem Interesse des dort angesiedelten heracleotischen Adels ent-

sprach, so ward eben die Partei von Malamocco durch die Einsetzung des Sohns des dortigen Tribuns zum Bischof gewonnen; alle Parteien schienen äußerlich beruhigt, so daß man sich selbst die angebahnte Erblichkeit des Ducats ruhig gefallen lassen zu wollen schien, als die Zwistigkeiten des Dogen Johann mit dem Patriarchen von Grado, die gar nicht ausbleiben konnten, seitdem derselbe durch die fränkische Eroberung von Istrien zugleich fränkischer und venetianischer Metropolit geworden war, dem Tribun von Malamocco Gelegenheit boten, durch die Begünstigung der alten, jetzt von den Franken unterstützten Faction seiner Insel selbst das Herzogthum zu erwerben. Von welchem unsicherem Bestande seine Herrschaft war, wie er, um sich zu behaupten, bald den Franken, bald den Griechen schmeicheln und beide betrügen mußte, wie das gänzliche Ueberwiegen des griechischen Einflusses ihn zuletzt ganz vertrieb, und seine weiteren tragischen Schicksale sind vom Verf. mit lichtvoller Klarheit aus oft sehr verwirrten und zum Theil widersprechenden Quellen auseinandergesetzt. Der letzte Kampf mit Pipin bei Albiola als solcher ist mit richtiger Anerkennung der spätern Legenden (schon seit dem letzten Buche der altin. Chronik) aus den Berichten des Constantin Porphy. mit Hinzuziehung der gleichzeitigen fränkischen Annalen dargestellt. Constantin hatte offenbar von Venetianern an seinem Hofe darüber gehört, wie auch seine andern Nachrichten über Venedig, welche sich vor seinen sonst sehr confusen Angaben über Italien sehr vortheilhaft auszeichnen, derselben Quelle entstammen. Auch Chron. Sagorn. hat S. 24 nur einfach, Pipin habe von Albiola aus nicht weiter vordringen können. Das 6monatliche Verweilen desselben in Albiola bei Constantin gehört

jedoch gewiß schon der Sage an; ein Verharren auf einem vorgestreckten kleinen Lido mit einer so bedeutenden Kriegsmacht so lange Zeit hindurch, ist für jenes Zeitalter ganz undenkbar; zudem berichten die fränkischen Annalen, wie Pipin nach Unterwerfung von Venetien, und Annahme der Ergebung der Herzoge der Flotte nach Dalmatien geschickt, wo das Erscheinen der Flotte des Dux Paul v. Cephalonia seinem weitem Vordringen Grenzen setzte; schon im Oct. ward aber der Friede mit der griechischen Gesandtschaft im Innern Deutschlands den Präliminarien nach abgeschlossen, welche doch Zeit bedurfte, um dahin zu gelangen. Da nun auch Joh. diac., nur 40 Jahre nach Constantin schreibend, nur einen einmaligen Angriff Pipins erwähnt, so scheint diese Angabe jedenfalls vorgezogen werden zu müssen. Pipin, welcher in seinem Ehrgeiz gern auch die Herrschaft über das adriatische Meer erworben hätte, welche er im tyrrhenischen durch die in Genua und Pisa lagernden Flotten schon besaß, mußte darauf bedacht sein, sich mit seiner neugebauten, noch ungeübten Flotte bald möglichst im Besitz von Dalmatien zu setzen, ehe die an Zahl und Lenksamkeit der Schiffe gewiß weit überlegene griechische Flotte in den dalmatischen Gewässern erschiene; die Unterwerfung der fränkisch gesinnten Herzoge und die Einnahme der am Rande des Festlandes liegenden Orte, nebst Chiozza, Brondola konnte ihm fürs Erste ganz wohl als Unterwerfung von Venetien gelten und als solche auch von den fränkischen Annalen angesehen werden, wenn auch die Inseln im Centrum der Lagunen dem Angriff bei Albisola widerstanden; er achtete dies fürs Erste nicht, sondern zog schnell nach Dalmatien weiter, um dort den Griechen zuvorzukommen.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Juli 1854.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin.« Tomo I.»

Indem ihm dieß nicht gelang, die Griechen überhaupt in diesen Kämpfen siegen, Karl M. sich zu den wesentlichsten Concessionen verstand (vermuthlich hauptsächlich, um am Abend seines Lebens, nach dem Verluste seiner tüchtigsten Söhne, dem Nachfolger nicht weit aus sehende Kämpfe mit der einzigen, ihm ebenbürtigen christlichen Macht zu hinterlassen) kam dann diejenige Faction in Venedig wieder zur Herrschaft, welche das griechische Interesse früher am eifrigsten vertreten, die des in Rialto angesiedelten heracleotischen Adels. Es würde den Verhältnissen sehr entsprechen, wenn man die aus Localitäten hergenommene Conjectur von Nic. Zeno an der vom Verf. citirten Stelle, für gewiß annehmen könnte, wonach die Participatier früher das Tribunat von Rialto inne gehabt; doch muß ich gestehen, daß das dort Angegebene für mich keinen überzeugenden Beweis liefert. Die sehr

werthvolle Beschreibung der dafür citirten Localität beweist am Ende doch nur, daß hier dieselben ihre Familienwohnung hatten, welche sie auf die bezeichnete Weise zu verschanzen bei den östern Aufständen im Volk hinlänglich veranlaßt waren, zumal sie, so oft im Besitze des Ducats, solchen Aufständen am meisten bloßgegeben waren; die Häuser der großen Familien, welche Nicolo Zeno in ihrer Nähe anführt, waren gewiß in ähnlicher Weise eingerichtet; daß diese in ihrer Nähe sich anbaute, ist einfach daraus zu erklären, daß wie Nic. Zeno selbst sagt, diese Gegend den Mittelpunkt des Verkehrs bildete. Immerhin spricht jedoch für diese Ansicht, daß es sehr natürlich war, daß, wie früher das siegende Malamocco, so jetzt Rialto seinen Tribun an die Spitze der Regierung gestellt haben wird. — Das letzte Aufblühen der Opposition von Malamocco war denn jener verunglückte Zug des Obelerius unter Justinian Partic., welcher nach völlig glaubhaften Berichten schon im chron. Sag. (830) dessen Enthauptung und die Zerstörung von Malamocco zur Folge hatte; der Bonus, Tribun von Malamocco bei der Translation S. Marci 829 ist der letzte, von dem wir wissen; es ward von nun an so unbedeutend, wie die meisten kleinen Orte des Gebiets. — Nur für eine einfache Recapitulation des zur Zeit von Ursus Tod Geschehenen kann ich die Nachricht des Chron. Altin. über eine nochmalige Zerstörung von Heraclea unter Obelurius*) durch Volksbeschluß wegen innerer Zwistigkeiten halten; schon Dandulus scheint dies eingesehen zu haben, indem er die Sagen der Zerstörung von

*) Eigentlich hat diese Chronik nur die einzige unter Obelurius, der aber offenbar falsch angelegt ist, und die späteren Chroniken nahmen das für Wahrheit.

Heraclea durch Volksbeschluß und durch Pipin nebeneinanderstellt; der Ort selbst mit den Landbauern, Hirten zc. welche nach der Ueberwanderung des Adels nach Rialto dort noch wohnen mochten, ist gewiß von Pipin zerstört; die Gründung von Cittanuova an dessen Stelle durch Angelus Partic. war einerseits ein Werk der Pietät dieses Dogen gegen den Ort, welchem seine Familie ihren Ursprung verdankte, andrerseits zum Schutze des wichtigen trevisanischen Handels nothwendig. — Jedenfalls war das Ducat durch diese wechselvollen innern Kämpfe nun erst fest gegründet, die Macht der Einzeltribunate gebrochen, viel Land confiscirt und manche Leistungen an die Tribunen dem Dogen zugefallen; das Patriarchat von Grado (worauf schon Leo hingedeutet) war durch Entziehung der istrischen Provinzen im Concil von Mantua zwar ärmer geworden, hatte aber dadurch nun als rein venetianisches Patriarchat nicht mehr die Gefährlichkeit für die Existenz des ganzen Staats, zumal der herrschenden Familie, die es noch in Fortunatus-Händen gezeigt und ward auch wegen der physischen Mittel der Fortexistenz gänzlich von den Dogen abhängig, zu deren Gunsten nach Chr. Altin. bereits ein ansehnlicher Theil seiner Einkünfte bei der Einmischung des Patriarchen in die Inselfämpfe confiscirt worden war; die Dogen ließen es dann diese Abhängigkeit schwer genug fühlen, wie die Decrete des 11ten Jahrh. beweisen, wodurch der ganz verarmten Kirche einigermaßen wieder aufgeholfen werden sollte. Eine solche Concentration der Macht in den Händen des immer doch in allen wesentlichen Schlüssen von der Volksversammlung abhängigen, also immer doch republikanischen Vorstehers, war dann aber allerdings für die Führung der Republik in=

mitten den vielen äußern Gefahren von Slaven, Saracenen und Ungarn nothwendig, wie bei der gegenseitigen Eifersucht des griechischen und des fränkisch-italischen Reichs. Bei der Behandlung dieser Verhältnisse benahm sich die Republik mit großer Gewandtheit, Umsicht und Muth und erstarkte immer mehr, wie der Verf. sehr befriedigend dargestellt hat. —

Was die *translatio S. Marci* betrifft, so halte auch ich sie für unbestritten; die angezeigten Umstände sind völlig zeitgemäß, das Testament von Justinian Partic. stimmt zudem als gleichzeitiges Zeugniß für den Bau der Kapelle dieses Heiligen, und wenn es in den Versen auf den Tod der B. Hathumodis von Gandersheim heißt (Mitte des 9ten Jahrh.), daß der Körper S. Marci noch in Alexandrien ruhe, so mochte wohl so weit ins Innere von Deutschland der Ruf jener Translation sich noch nicht verbreitet haben. — Der unter den *primicerii* der Pallastkapelle (späterhin von S. Marco) als der erste aufgeführte *Demetrius tribunus*, welcher 819 das Privileg über S. Mario unterschrieb, kommt in einer noch nie meines Wissens für venetianische Geschichte benutzten Urkunde bei Fantuzzi II, p. 5 vor, a. Theophili 4, ian. ind. = 833, wo Justinian Partic. einen Theil eines Libellguts, welches er im Gebiet von Gavello in den Polesinna von der ravennatischen Kirche erhalten hatte, an den kaiserlichen *vassus Bruning* cedirt; die Karte ist durch *Demetrius tribunus* geschrieben. Dies könnte der Angabe der *transl.* bei Baronius, wonach *Staurakios*, der Priester, welcher in Alexandrien den Körper bewachte, von Justinian Partic. zum *primic.* der Kapelle ernannt war, zu widersprechen scheinen, bestätigt sie aber vielmehr; da der Titel *primic. capellae* 833

Demetrius nicht mehr gegeben wird, wird er das Primiceriat abgegeben, das Kanzleramt behalten haben. Ueber jene Session ward 838 zu Gunsten der ravennatischen Kirchen von kaiserlichen und päpstlichen missi erst in Gavello, dann in Ravenna Gericht gehalten und wegen Nichtbeobachtung der gehörigen Formen und mangelnden Einwilligung jener Kirche, derselben das cedirte Land zugesprochen. Wahrscheinlich ward damals von den kaiserlichen missi für Lothar der Vergleich mit Venedig abgeschlossen, welcher, im Vertrag von 840 erwähnt, vom Verf. offenbar viel zu früh 823 angenommen wird; von einem 17jährigen Kampf müßten sich Spuren erhalten haben, indeß hier offenbar auf einen ganz frischen Bruch und kurzen Zwist, wahrscheinlich von 839 hingewiesen ist, wozu die Verhältnisse der Slaven, welche noch unter Ludwig II., wenn auch schwankend und lose die fränkische Oberhoheit anerkannten, oder auch geheime Aufreizungen von Lothars Vater und Brüdern, die etwa denselben durch eine Diversion in Italien vom Rhein abzuziehen suchten, den Anlaß bieten konnten.

Der Verf. hätte der schlechten Chronik von Comacchio von Ferro nicht nachschreiben sollen, daß Marinus, der dortige Graf unter Johann VIII. Sohn von Otto von Este gewesen, welcher gar nicht existirt hat; die estensische Familie war damals mit Bestimmtheit nur durch den Grafen Siegfried von Piacenza vertreten*). Marinus gehört augenscheinlich dem berühmten Geschlechte der Supponiden an, wovon Suppo, Maurinus Sohn, als Graf von Brescia und Herzog von Spoleto a. 875 vorkommt; Maurin ist jedenfalls = Marin

*) Er ist Zeuge beim Testament der Kaiserin Angelberge 877 Mz. bei Campi St. eccl. di Piacenza I. p. 461. 462.

(bei Mur. Antqq. II. 36 im Missatgericht in Cremona, Graf von Bergamo, 844 im Rom mit Ludw. II. (Anast. vita Sergii); von seinem Sohne Marin, jenem Grafen von Comacchio, stammen dann die Grafen von Ferrara ab, von welchen Guarin, der dort 970 Graf war in einem Placitum bei Utto (stor. di Parma I, 361) noch abwechselnd Marin und Martin genannt wird (welche Namen gleich galten, wie die bekannte Verwechslung der Papstnamen Marin und Martin zeigt), der gewisse Stammvater der Adelardi und Torelli, worüber Frizzi (stor. di Ferrara 1 u. 2) die Beweise liefert.

In der Geschichte des Petrus Urseolus I. hält sich der Verf. mit Recht an den einfachen treuen Bericht des fast gleichzeitigen Joh. diacon.; die spätere Legende von ihm bei Mab. Acta Sanct. enthält offenbare Unrichtigkeiten; wie sie denn schon Pet. Urseolus I. den Titel des Herzogs von Dalmatien und Croatien führen läßt, welchen erst der zweite annahm, und nicht genug rhetorischen Schwulst aufbieten und Geschichten erfinden kann, wonach ihr Held aus allen Gefahren siegreich in den Hafen des Klosters gelockt und dort festgehalten wird, auch daß der Vater seinen beiden Söhnen Joh. und Pet. vor seinem Weggang die Regierung übergibt, ist mit Pet. II. verwechselt, der Joh. zum Mitregenten annahm. Der Bericht von Pet. Damiani dagegen, daß Petr. sein Haus neben dem Dogenpallast zum Verbrennen beim Aufruhr gegen Pet. Candianus hergegeben, damit das Feuer von dort diesen Pallast erreiche, scheint mir dagegen wohl schwerlich einen Zweifel zu verdienen, da Petr. Dam., dem Camaldulesenorden angehörig, von Romuald, welcher den Herzog bei seiner Flucht begleitete und diese wohl eigentlich hauptsächlich veranlaßte, gewiß die genauesten

Nachrichten haben konnte. Auch konnten wohl nur Gewissensbisse hierüber, so wie das Bewußtsein, an der Spitze einer Faction zu stehen, welche durch die damals begangenen Gräuel tödtlich mit der Gegenfaction gebrochen hatte, wodurch, wie auch Joh. diac. andeutet, der Herzog in steter Lebensgefahr war, diesen bestimmen, einem Posten zu entsagen, welchen er so ruhmvoll bekleidete und welcher ihm eine unter den damaligen Verhältnissen selbst europäisch wichtige Stellung bot. Auf den Zusammenhang des östern Dogenwechsels in Venedig in dieser Zeit mit dem Obliegen und Unterliegen der bairischen Opposition gegen Otto II. hat Giesebrecht in den Jahrbüchern des deutschen Reichs hingewiesen; jedenfalls waltete hier auch ein Zusammenhang mit byzantinischen Intriguen ob, welche die Urseoli gegen die Candiani begünstigten, um bei etwaigen Seeunternehmungen Ottos II. ihm den Beistand der venetianischen Flotten zu verschließen; schon die vom Verf. aus dem Cod. Trevis. mitgetheilte Notiz von Zimiszes Gesandtschaft 971, wonach man alle von den Venetianern ausgesandten Schiffe, welche den Saracenen Eisen und Ruzholz zugeführt, ohne Weiteres weggenommen, weist auf ein feindseliges Verhältniß zu Pet. Candiano hin, und die Revolution gegen ihn von 976 ward um so gewisser bereits von den Griechen angeschürt, als der deutsche Hof sie so übel aufnahm und so schwer sich versöhnen ließ. Die späteren Bestrebungen Ottos II. durch die Caloprini Venedig in seine Gewalt zu bekommen, sind aus dem natürlichen Gefühl zu erklären, wie sehr ihm der Mangel einer Flotte bei seinem calabrischen Feldzuge geschadet. Wenn dagegen Peter Urseolus II. mit Otto III. enge Freundschaft hielt, so war Otto III. von den

Griechen ganz umgarnt und ein wahrer Anbeter byzantinischer Sitten; der Doge zu derselben Zeit auch mit dem griechischen Hofe in freundlichstem Verkehr, dem Regentenhause selbst verschwägert; und es konnte nur seinem eigenen Interesse entsprechen, beide Kaiser sich befreundet zu erhalten.

Wahrscheinlich wird der Verf. im 2ten Theil seines Werks noch eine ausführliche Uebersicht über den venetianischen Handel geben wollen, wozu sehr gute Vorarbeiten in den Werken von Marin, Mutinelli und Filiasi vorhanden sind; was er zerstreut in seinem Werk darüber vorbringt, gewährt kein anschauliches Bild davon, ist auch nicht vollständig genug; so z. B. hätten die Gewürznägel und Pfeffer, welche bereits (Mur. Antiq. II, 25) in Luitprands Handelsvertrag mit Comacchio als Salzzoll auf dem Po angeführt werden, und gewiß auch von den Venetianern gefordert wurden, mit denen ja auch ein Tractat bestand, als Zeichen eines lebhaften Verkehrs mit dem Orient schon in dieser frühesten Zeit angeführt werden können*). Es fehlt weiter die wichtige Notiz in Leo's III. Brief an Karl M. (Assemani Scr. rer. Ital. III. p. 194 etc.; auch bei Mansi), daß die afrikanischen Gesandten nach Sicilien in venetianischen Schiffen kamen, die Venetianer also mit den dortigen Saracenen in lebhaftestem Verkehr stehen mußten, wie freilich schon durch die Nachricht über ihren Sklavenhandel unter Zacharias, die transl. S. Marci und späterhin durch das vom Verf. mitgetheilte Document von 971 über den Handel nach Tripolis und Magadin erwiesen ist.

*) Die Urkunde liefert durch den Titel miles, welchen sie den Schiffern gibt, zugleich einen der entschiedensten Beweise für die ausgebildete militärische Verfassung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 27. Juli 1854.

B e n e d i g

Schluß der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin. Tomo I.«

Es fehlt die Notiz der Ann. Fulds. a. 860, wonach bei hartem Winter Wagen und Karren über die Lagunen fuhren, so daß also der Verkehr mit Venedig das innerste Deutschland interessirte; das Document über den venetianischen Handel auf dem Po in Cremona 852 (bei Mur. Antq. II, 951), in Rivalität mit Comacchio, worin wir wohl eben dieses Handels wegen um diese Zeit Venetianer angesiedelt finden, wie denn Doc. 49 der Mon. hist. Patr. Taurin. die Schenkung eines solchen an das Kloster Bobbio erwähnt wird, welche der Kaiser Guido dem Kloster bestätigt; die durch den Cod. Bav. bei Fantuzzi S. 31. 37 constatirten Niederlassungen der Venetianer in Rimini und Sinigaglia von unbestimmter Zeit, aber jedenfalls vom 10. Jh., wenn nicht früher; der Volksbeschuß von 944, daß in Istrien, Dalmatien und Griechenland keine Slaven anzukaufen oder aufzu-

nehmen, noch über Pola hinauszuführen, auch nicht im Ducat von Benevent zu kaufen; die bekannte Stelle der Legat. Luitprandi über die Venetianer und Amalfitaner, welche Italien mit byzantinischen Manufacturen versorgten, wozu dann nach dem Schlusse dieses Zeitraums die Verträge mit dem trevisanischen Festland und dem byzantinischen Reich kamen, welche nur längst bestehende Zustände befestigten und zum Theil die Begünstigungen der Venetianer erweiterten. — Es müßte dann auch auf die wechselnden Phasen der allgemeinen Handelsgeschichte überhaupt Rücksicht genommen werden, die Handelsthätigkeit der Abassiden und Fatimiten, die große Bedeutung von Byzanz für den Welthandel und dessen Weg über das schwarze Meer und Trapezunt dahin, von wo die Waaren durch die Venetianer und Amalfitaner dem Abendlande zugeführt wurden; wozu seit dem Anfang des 10ten Jahrh. das Auftreten der Russen und der von Nestor geschilderte Vertrieb der nordischen Waaren auf dem Dnepr nach Byzanz kam, so wie die im byzantinischen Reiche noch theils altherkömmliche, theils neu ins Leben getretene Manufacturarbeit, zumal in Seidenzeugen und vielerlei Luxusgegenständen. Dann die langdauernde Herrschaft der Saracenen in Sicilien, dessen Verkehr mit Afrika sie bereits vor der saracenischen Eroberung nach obigem Briefe vermittelten, und dessen Handelsblüthe durch den Brief des Mönchs Theodosius nach der Einnahme von Syrakus bei Mur. Script. R. Ital. T. I, 2 wie durch die von Amari mitgetheilten Berichte des Ibn Haukal genügend bezeugt ist; der ungemeine Kapitalreichtum in Venedig gegenüber dem goldarmen Occident, in welcher Beziehung der Verf. bereits auf die großen Mengen edler Metalle auf-

merkſam macht, welche ſich Venedig durch den orientaliſchen Handel verſchaffte, weſhalb auch ſo früh eigne venetianiſche Münzen geprägt wurden, um unabhängig von den Münzverſchlechterungen der einzelnen Länder zu ſtehen, wie denn auch die venetianiſchen Bechinen im Orient biß in die neueſte Zeit die beliebteſte und allgemein gangbare Münze waren*); während auf der andern Seite edle Metalle gerade im 9ten Jahrh. wie die Beiſpiele von Grado, Rom und Neapel (bei Fortunatus Teſtament, Joh. diac. und Anaſtaſius) zeigen, auf eine wahrhaft verſchwenderiſche Weiſe zum Kirchenſchmuck verwandt wurden. Daneben kam noch die große Efferterie der Venetianer in Betracht, welche ſo heilig ſie immer thaten und ſo viel Rühmens ſie von ihren Kirchenbauten machten, kein Mittel ſcheuten, um zu ihren Zwecken zu gelangen, und während die andern Länder am Mittelmeer von den Saracenen verwüſtet wurden, vom Raub derſelben ungeſcheut als deſſen Vertreiber Vortheil zogen und dadurch gewiß ſehr große Koſtbarkeiten um ſehr billige Preiſe bekamen, ihnen trotz der allgemeinen, der Form wegen von ihnen durch Volkſchluß ſelbſt approbirten Handelsverbote von Anfang an ununterbrochen Slaven, Eiſen und Nußholz in Menge zuführten, da ihnen natürlich dieſe dort begehrteſten Artikel bei dieſem Monopol ihres Handels deſto theurer bezahlt wurden, wie denn nach je-

*) Beiläufig mag bemerkt werden, daß des Vfs Angabe, als habe durch Karls Capitular a. 806 alle Münzstätten, außer in ſeinem Reſidenzpaſſat unterſagt, eine irrige iſt; es waren nur Privatmünzstätten verboten, und eben die Münzen von Pavia, Mailand und Lucca, welche er unter die hiernach verbotenen rechnet, werden Mem. d. Lucca T. V. 2 Doc. 389 a. 813 in einem Gelddarlehn für die Rückzahlung in die Wahl des Empfängers geſtellt.

nen Briefe Leo's III. ihre Schiffe selbst zum Kriegsdienst an die Saracenen für Geld vermietet zu sein scheinen, da dort eine Niederlage der spanischen Saracenen durch die Afrikaner in eben diesen Schiffen erwähnt ist. Ferner das mit Waffengewalt über Comacchio behauptete Monopol des Salzhandels in der Lombardei und trevisanischen Mark; dann der jedenfalls auch jetzt fortgesetzte Vertrieb italienischer Waaren, Del, Südfrüchte, Salz nach dem Norden, wie er in Aquileja schon zur Römerzeit üblich war, und jetzt zumal über Porto Pilo betrieben wurde, wo man die alten Freiheiten gegen Walpert von Aquileja zu behaupten wußte*). Die fortdauernde große Wichtigkeit desselben, so wie der große Einfluß, den sich Venedig dadurch in den Slavenländern zu verschaffen wußte, geht besonders daraus hervor, daß 874 Swatopluk, Herr des großmährischen Reichs einen venetianischen Presbyter zu seinen Verhandlungen mit dem deutschen Reiche verwandte**); später traten dann die Ungarn dafür ein, von denen man gewiß bei ihren häufigen Raubzügen die meisten Slaven für den afrikanischen Handel erhielt und mit denen man in so enge Verbindung trat, daß nach S. Stephan selbst ein venetianischer Großer eine Zeitlang den ungarischen Thron inne hatte. Durch diese Handelsthätigkeit Venedigs und den Absatz, den es vermittelte, wurden dann auch die eigenen Manufacturen der Städte des innern Italiens und in Folge davon der Anbau des Landes gefördert, wodurch dieselben, abgesehen von ihrem Handel nach Deutschland und Südfrankreich die Kraft erhielten, um sich später als freie Communen entwickeln und behaupten zu können. Die nach den Saracenen- und Ungarn-

*) cf. Dand. 8. 4. 22.

**) Ann. Fuldens.

verwüstungen auch an den Küstenländern des adriatischen Meeres wie in Süditalien und an der Küste von Genua (cf. Cron. Vultur. bei Mur. Scr. I, 2 p. 484 zc. und Fabro Palavicini in den Mem. dell' Academ. di Turin. a. 1840) vorkommenden Culturlibelle an Culturunternehmer, wie wir sie schon damals auch vielfach in den Alpenlandschaften und Oesterreich und im großartigen Maßstabe durch Friesen, Westphalen im 12ten Jahrh. in den deutschen Slavenlanden finden, wovon wir in Capodargine und Loredò auch unmittelbar auf venetianischem Boden Documente besitzen*), mußten natürlich der Landescultur und damit auch dem Vertrieb der Producte einen ganz neuen Schwung geben. Weil Venedig die allgemeine Vermittlerin des Verkehrs der benachbarten Nationen war, konnte es durch Handelsperre ihnen den empfindlichsten Nachtheil beibringen, und wie das Beispiel von Aquileja und Istrien zeigt, damit dasselbe wie durch Krieg erreichen; die Istrier verstanden sich selbst zu freiwilligen Contributionen, um den venetianischen Schutz und Zollleichterungen zu genießen.

Unter die Documente, welche der Verf. mittheilen will, wird er, wie ich aus einzelnen Angaben schließen muß, die meisten oder alle Documente des Cod. Trevisanus aufnehmen, ein nicht genug zu rühmendes Unternehmen, da wir sie jetzt nur zerstreut bei Fantuzzi, Hormayr, Savioli, zum Theil auch gar nicht besitzen; jedenfalls möchte auch wohl das oben berührte Document von 838 über Justin. Partic. aus dem nicht gerade sehr zugänglichen Werke von Fantuzzi eine Stelle darunter verdienen, so wie eine registernartige Inhaltsangabe des Wenigen, was von vene-

*) cf. Vell. Sandi und auch Dand. 9. 9. 8.

tischen Urkunden vor dem Jahr 1100 überhaupt vorhanden ist, die Brauchbarkeit der Sammlung sehr erhöhen würde.

Da ich mich schon mehrere Jahre mit dem Studium der Geschichte des byzantinischen Italiens beschäftigt habe, hielt ich mich zu einem Urtheil über das Werk unseres Verfs einigermassen befugt; zugleich muß ich freilich erklären, daß ich selbst am meisten fühle, wie viele Schwierigkeiten diese altvenetianische Geschichte darbietet, und wie sehr ich entfernt bin, meine Vermuthungen als unumstößliche Gewißheit ausgeben zu wollen. Ich wiederhole zum Schluß, daß der Verf. wegen seines aufrichtigen Strebens nach Wahrheit, seiner Unparteilichkeit, seiner gesunden, nur allerdings oft nicht weit genug gehenden Kritik, so wie endlich seiner nicht gemeinen Darstellungsgabe, gewiß alle Achtung gebührt und sein Werk gegen die bisherigen Arbeiten über die ältere venetianische Geschichte gewiß als ein großer Fortschritt zu betrachten ist, wenn gleich auch allerdings nach demselben künftigen Forschern noch sehr Vieles zu thun bleibt, wozu ich in dieser Recension auf einige Hauptpunkte aufmerksam machen zu müssen glaubte, welche eines noch gründlicheren Studiums und einer genauern Bearbeitung werth sein möchten.

Th. Wüstenfeld.

Vemgo und Detmold

Meyersche Hofbuchhandlung 1853. Lehrbuch der Religionswissenschaft für die obern Classen gelehrter Schulen von A. v. Cölln, Prediger in Detmold. Ersten Theiles erste Abtheilung: Lehrbuch der vorchristlichen Religionsgeschichte. VIII und 224 Seiten in groß Octav.

Nach dem S. 2 gegebenen Schema hat die Religionswissenschaft zu behandeln: I. Religionsgeschichte: II. Beurtheilung und Systematisirung der Religionsideen; III. Kirchliche Statistik und Missionsgeschichte. No I. zerfällt nach S. 6 wieder in drei Abtheilungen: Geschichte der Religion vor Christus — Christus und das Neue Testament — Geschichte der Religion nach Christus. Der vorliegende Band enthält nur die erste dieser Abtheilungen, es ist demnach ein ziemlich bündereiches Werk zu erwarten, wenn „das Unternehmen sich der Zustimmung sachkundiger Männer zu erfreuen“ haben wird.

Der Hr Verf. hält nicht ohne Grund dafür, daß eine Behandlung des Gegenstandes nach dem von ihm entworfenen Plane noch nicht vorhanden sei. Das Eigenthümliche seines Werkes liegt weniger in dem obigen Schema als in der Art, wie er die Resultate der neueren wissenschaftlichen Forschung verarbeitet hat. Es ist in eigenthümlicher Weise ein Inbegriff der heiligen und Profangeschichte, der biblischen Kritik und Einleitungswissenschaft, der Alterthumskunde und Litteraturgeschichte der westasiatischen und europäischen Culturvölker darin zusammengestellt, und anzuerkennen ist vor allen Dingen, daß höchst umfangreiche Studien der Arbeit zur Unterlage dienen. Bevor aber über die Angemessenheit derselben für ihren Zweck ein Urtheil abgegeben werden kann, wird es nöthig sein Plan und Methode derselben etwas näher zu zeichnen.

In den einleitenden Paragraphen 1—10 werden die nöthigen Vorfragen absolvirt. § 5 enthält ein weit ausgeführtes Schema aller möglichen Religionsformen und Unterschiede sowohl in

Bezug auf das Object wie auf das Subject. In ersterer Beziehung werden als Hauptarten aufgeführt die Systeme, welche die Gottheit entweder als unpersönliches Naturwesen oder als persönliches Wesen vorstellen, in letzterer die verschiedenen Formen der Religiosität, je nachdem Erkenntnißvermögen, Gefühl oder Wille in dem Verhältnisse des Menschen zur Gottheit sich bethätigt. Abweichend vom hergebrachten Sprachgebrauche wird der Pantheismus als eine Gattung des Monothetismus aufgeführt (diejenige, in welcher „der Natur jede relative Selbständigkeit der Gottheit gegenüber abgesprochen wird“), während, was gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet wird, als Hylozoismus auftritt. Unter den subjectiven Formen der Religiosität erscheint als eine der verwerflichsten der Orthodoxyismus, der „die freie Bewegung des Denkens und Erkennens grundsätzlich beschränkt“, und wenn er „die Cultusformen bestimmt, Pharisäismus“, wenn er „die Lebensansicht und Lebensäußerung einengt, Pietismus“ wird.

Die Geschichte der Religion vor Christus selbst zerfällt in drei Abschnitte. Der erste: „Vorgeschichte des biblischen Monothetismus“ (S. 7—37) stellt die ältesten Religionen, die alt-arische, alt-ägyptische und alt-semitische dar. In dem zweiten wird „der vorchristliche Monothetismus im Gegensatz gegen andere Religionen“ (S. 37—179) behandelt, und zwar zuerst „die Zeit des einfachsten Monothetismus der Patriarchen und Heroen“ — Israelitische Religionsgeschichte von Abraham bis Samuel, nebst Parallelen der homerischen und germanischen Religion und Sitte — sodann „die Zeit des allseitig entfalteteten Monothetismus des

Alten Bundes“ mit Parallelen der medo-persischen und der griechischen Religion. Endlich beschreibt der dritte Abschnitt die „Uebergänge zum Christenthume“ (S. 179—224), das Absterben der alten Religionen besonders im Volksleben und in der Philosophie der Griechen und Römer, die letzte Entwicklung des Judenthums und die Vorbereitungen für das Auftreten des Christenthums, oder für die Wiedergeburt der israelitischen Religion „aus demselben Geiste, der sie hervorgebracht und mehr als einmal erneuert hatte, aus dem Geiste sittlichen Lebens und Glaubens.“ —

Man wird zunächst fragen dürfen, ob bei solcher Ausführung quantitativ das rechte Maß für den beabsichtigten Zweck inne gehalten sei. Hr v. Cölln versichert uns S. IV durch „mehrjährige (langjährige?) Erfahrung“ gewiß geworden zu sein, daß, gehörige Dekonomie vorausgesetzt, „bei zweiwöchentlichen Stunden in einem vierjährigen Cursus für die beiden obern Klassen das ganze Pensum des Religionsunterrichts auf dieser Stufe in solcher Behandlung absolvirt werden könne“; wir müssen es ihm glauben, obwohl wir es schwer begreifen. Ueberblicken wir diese ungeheure Masse des Stoffs, diese Vielfachheit der verschiedensten religiösen, philosophischen, mystischen, praktischen Systeme mit ihrem vollständigsten Detail und dazu durchgängiger Quellennachweisung; bedenken wir dazu, daß jenes Detail gerade durch seine Reichhaltigkeit nothwendig trocken wird und der lebendigen Aneignung hinderlich, es sei denn, daß die viva vox dem Skelette Fleisch und Blut gebe: so wollen wir zwar nicht leugnen, daß der Urheber des Planes durch besondere persönliche Begabung in den

Stand gesetzt sein mag die Schwierigkeiten zu überwinden und das Interesse für den Gegenstand lebendig zu erhalten — aber bezweifeln müssen wir ein häufiges Vorhandensein solcher Begabung, wie sie doch vorausgesetzt werden müßte, wenn der Plan auch von Andern sollte angeeignet werden. Die Frage, ob es überall rathsam sei, den Gymnasiasten, auch den der oberen Klassen, mit den Resultaten solcher Wissenschaften bekannt zu machen, welche, um bewältigt und selbständig angeeignet zu werden, die tiefsten und ausdauerndsten Untersuchungen erfordern, mag vorläufig auf sich beruhen.

Wichtiger noch, aber auch schwieriger ist es, über den materiellen Gehalt, den Charakter, die Tendenz dieser Religionsgeschichte ein Urtheil zu begründen. Sie will wissenschaftlich sein, d. h. den religiösen und kirchlichen Glauben mit aller Wissenschaft, mit der „der Natur, des Geistes und der Geschichte“, in Einklang bringen. Sie will dies dadurch, daß sie den Schüler auf einen Standpunkt stellt, von welchem aus er Entstehung und Entwicklung, Vergangenheit und Gegenwart alles religiösen Lebens vollständig übersehen und beurtheilen kann. Wäre dies aber möglich — innerhalb des Gymnasialunterrichts nämlich, was sehr fraglich ist — so würde dazu eine vollständige Darlegung der bisherigen wissenschaftlichen Debatte über diese Gegenstände erforderlich sein, nicht bloß eine Mittheilung fertiger Resultate, die einer bestimmten Richtung oder Schule angehören. Das letzte aber ist der Weg, den Hr. v. C. eingeschlagen hat. Er stützt sich allerdings auf treffliche Gewährsmänner, aber fast ausschließlich auf solche von einer Richtung. Die

Resultate der alttestamentlichen Kritik, wie sie von den auf dieser Seite stehenden Gelehrten festgestellt sind, werden allein aufgenommen und als ausgemachte Wahrheiten gegeben; Forscher, welche einer andern Richtung angehören, werden fast gar nicht berücksichtigt; Kurz wird nicht ein einzigesmal angeführt, nur an einer Stelle (§ 89) ist Hengstenberg benützt und das Geständniß abgelegt, man könne „den Streit noch nicht als entschieden betrachten.“ Freilich ist es richtig, daß man der Jugend nicht Zweifel, sondern bestimmte Sätze geben soll, und es mag selbst wahr sein, daß „die Wahrheit leichter aus dem präcisirten Irrthum als aus verworrenen Begriffen hervorgehe“ (Vorw. S. III). Aber ist es darum wohlgethan, die über die Urgeschichte des Volkes Israel oder die Entstehung und Composition des Kanons aufgestellten Hypothesen, wie geistreich sie auch sein mögen, als zweifellose Geschichte zu geben? Ferner Behauptungen der neueren Kritik wie die, daß die Ueberschriften der Psalmen größtentheils unecht, daß die Psalmen der beiden ersten Bücher mit wenigen Ausnahmen nachdavidisch seien, daß das Buch Daniel mit „andern apokryphischen Schriften“ und namentlich mit dem Buche Henoch auf einer Stufe stehe u. s. w. der Jugend mit einer Zuversicht vorzutragen, als gäbe es darüber gar keine andre Meinung und als wäre es für einen wissenschaftlichen Menschen unmöglich anders darüber zu denken? Kann es überhaupt gut sein, eine Lebensstufe, die einmal noch nicht zum Kritisiren, sondern vielmehr zu positiver Durchbildung berufen ist, tief in die Kritik einzuführen, auch wenn die Kritik, wie gern

zugegeben werden mag, maßvoll und besonnen wie hier geübt wird? Sollte ein solches Verfahren wirklich zu wahrer geistiger Freiheit führen und nicht vielmehr zu eingewurzelten vorgefaßten Meinungen?

Noch bedenklicher ist es, daß es nach dieser Darstellung wenigstens den Anschein hat, als sei alle Religion das Product einer Entwicklung, eines dialektischen Processes innerhalb des Menschengesistes. Das „Entwicklungsmoment“ in der vorchristlichen Religionsgeschichte findet Hr. v. Cölln „in dem Gegensatze zwischen der Naturreligion und dem Theismus, und dann in dem Unterschiede des Monotheismus und den andern Formen des Theismus“ (§ 11). Wie diese Grundformen in den ältesten Religionen hervorgetreten sind, sich gegenseitig angezogen und abgestoßen, manchfache Combinationen eingegangen und auf einander eingewirkt haben, bis endlich die Niederschläge und Früchte der gesammten Geistesarbeit des Alterthums in Alexandria angesammelt waren, wo „Geist genug vorhanden war, um aus den überlieferten Schätzen die Stoffe vorzubereiten, welche demnächst das Christenthum zu seiner Weltreligion verwenden mußte“ (§ 109) — das ist das eigentliche Thema der Abhandlung. So scheinen allerdings die Elemente des letzteren lediglich Producte des menschlichen Denkens, und das um so mehr, als mit großer Vorliebe und möglichst wörtlich diejenigen Sätze und Anschauungen früherer Systeme hervorgehoben werden, welche in das Judenthum und Christenthum übergegangen sind; man vergleiche besonders den Abschnitt über Philo. Wie verschwindet unter diesen ringenden geistigen Mächten jene

„dritte Partei“ des Judenthums, „welche weder aus der Buchstabengelehrsamkeit noch aus der weltlichen Gewalt das Heil hervorgehend denken konnte, die vielmehr eine wahre Gottesherrschaft unter den Menschen nach den Weissagungen der größten Propheten nur durch sittliche Umwandlung der Gemüther möglich dachte, aber auch als Kommend hoffte“, diese Partei, von welcher dann in kühlfster historischer Objectivität hinzugefügt wird: sie „bekam jetzt ihr größtes Haupt in Jesu von Nazareth, der freilich unter P. Pilatus gekreuzigt wurde“ (§ 114)!

Wir sind weit entfernt, dem Hrn Verf. Schuld zu geben, daß er das Christenthum für nichts weiter halte als für ein Product der eigenen Arbeit des Menschengeistes. In einer Stelle wenigstens und gerade am Schlusse des Buches spricht er eine andere Ueberzeugung aus. „Wie es die alte Welt geahnt, ersehnt hatte“, heißt es S. 224, die göttliche Weisheit, die göttliche Heiligkeit und Liebe selbst mußte in menschlicher Gestalt erscheinen, in menschlichem Worte offenbar werden.“ Aber was wird eine solche vereinzelte Aussage wirken, wenn die ganze Darstellung den ohnehin so verführerischen, den durch die Parallelen anderer Religionsformen doppelt verführerischen Gedanken zu bestätigen scheint, daß sich das ganze Christenthum so wie das ihm vorausgehende Judenthum vollkommen aus der Fortbewegung des menschlichen Geistes erklären lasse, daß es nur „eine neue Schöpfung aus den Elementen der früheren“ (§ 108) sei? Wer gelehrt worden ist, daß „der Geist sittlichen Lebens und Glaubens, wie er in Abraham, Moses, Samuel, Jesaias gewaltet hatte“ (S. 223), seinen

Ursprung unmittelbar aus Gott vielleicht nur irrthümlich hergeleitet habe, der wird immerhin dem rabbinischen Judenthum und dem Christenthum den Vorzug zugestehen, die „zwei Religionsformen zu sein, welche (als die einzige aus der alten Welt) bis auf die Gegenwart fortgedauert und noch jetzt die Aussicht auf das längste Bestehen haben“ (§ 114), aber er wird damit ebensowenig die Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge des Evangeliums gewinnen wie die Zuversicht auf seine ewige Geltung und Wahrheit.

Eine offene, klare, bündige Erklärung wird man von jedem Lehrer der Religionswissenschaft darüber verlangen müssen, ob er von dem unmittelbar göttlichen Ursprunge der wahren Religion überzeugt sei. Ohne dies halten wir einen segensreichen Erfolg seines Unterrichts unmöglich. Zu sagen: weil der Menscheng Geist diese Religion allmählig und mit Nothwendigkeit aus sich entwickelt hat, darum muß sie von Gott sein, das kann nicht genügen, denn da so viele unvollkommen und relativ unwahre Bildungen vorüber- und untergegangen sind, was bürgt dafür, daß diejenige, welche zur Zeit als die vollkommenste erscheint, nicht auch von einer folgenden werde überflügelt werden? Eine solche Erklärung aber, wie wir sie glauben verlangen zu müssen, findet sich in dem vorliegenden Lehrbuche nicht. Abraham ist „als der erste geschichtliche Repräsentant des bewußten Monotheismus anerkannt“ (§ 12 — also vor Abraham einerseits nur Sage, andererseits nur unbewußter Monotheismus?); woher aber Abraham seinen Monotheismus hatte, darauf hat die Wissenschaft keine Antwort. „Es

ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Eine Gottheit (die der alt-semitischen Religion) ursprünglich als eine persönliche gedacht wurde“, heißt es § 30; aber woher dieser Gedanke, darüber schweigt die Wissenschaft. Bei Israeliten wie Griechen „wird die Erkenntniß Gottes abgeleitet aus der Selbstoffenbarung Gottes, nicht aus dem eigenen Nachdenken des Menschen“ (§ 58); aber ob diese Ableitung in der Wahrheit begründet oder nur Einbildung gewesen sei, darüber erklärt sich die Wissenschaft nicht — sie begnügt sich zu referiren, wie die Alten davon gehalten haben. So läßt sie also die Hauptfrage, auf welche es für die Jugend vor Allem ankommt, unentschieden. Ob die Religion göttliche Mittheilung, göttliche, ob auch unendlich oft gemißbrauchte, gemißhandelte, in Fluch verkehrte, doch ursprünglich von Gott ausgegangene Gabe sei, oder ob nur Blüthe des Menschengeistes, das läßt sie dahingestellt bleiben. Der Jugend mag man die Entscheidung darüber ersparen, dann aber stelle man ihr die Alternative nicht. Hat man sie ihr gestellt, so wird und muß sie sich entscheiden, für das Eine oder für das Andere, denn Positives will und muß die Jugend haben. Dann gibt's kein tertium: entweder gläubige Christen oder bewußte Anthropotheisten.

Dies sind die Bedenken, welche gegen die Methode unsers Lehrbuchs auszusprechen wir nicht unterlassen können. Die vorchristliche Religionsgeschichte der alten Welt in den Gymnasialunterricht hineinzuziehen, ist an sich gewiß sehr empfehlenswerth und bis zu einem gewissen Grade nothwendig. Selbst die Parallelen vorzuführen, kann sehr bildend und weckend sein, und gerade

für diesen Zweck wird hier viel Treffliches geboten. Aber wir meinen, sie müßten der geoffenbarten Wahrheit nur als Folie dienen oder als Reflexe derselben erscheinen. Eins aber müssen wir für jeden Religionsunterricht — auch für den in den oberen Gymnasialklassen, so schwierig es auch gerade da zu verwirklichen sein mag — als wesentliches Stück, ja als Spitze des Ganzen verlangen: Uebung in der Gottseligkeit. Das Christenthum muß gegeben, in Saft und Blut übergeführt, zu einem wirksamen Lebensmomente gemacht, es darf nicht bloß darüber philosophirt werden, und das gerade auf der obersten Stufe der gelehrten Schule, gerade wegen der künftigen Bestimmung ihrer Schüler. Dies ist's, was wir in dem zu Anfang mitgetheilten Schema des Herrn Verfassers vermissen, und, offen gesagt, wir begreifen auch nicht wie es bei solchen wissenschaftlichen, philosophischen Untersuchungen herauskommen soll. Gibt Hr v. Cölln als Ziel und Frucht des wissenschaftlichen Religionsunterrichts an, daß der Schüler „ein Urtheil über die Kirche der Gegenwart und über die der Zukunft“ gewinne (§ 3), so wird diese Frucht wohl reifen. Die philosophischen Gymnasialisten werden es jetzt und in ihrem künftigen praktischen Leben an solchem Urtheilen und Aburtheilen nicht fehlen lassen. Ob zum Segen für die Kirche und für sie selbst, das ist eine andre Frage.

Loccum.

A. Schulze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Juli 1854.

G ö t t i n g e n ,

in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1854. Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Sechsten Bandes drittes Heft. IV u. 169 (259—428) Seiten in Octav.

Das vorliegende Heft, mit welchem der sechste Band der Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde (gel. Anz. 1852. S. 1753) geschlossen ist, enthält folgende Aufsätze:

IV. Auffindung von Quecksilber in der Lüneburgischen Diluvial-Formation. Mitgetheilt von J. Fr. L. Hausmann. S. 259—267. Großes Aufsehen machte mit Recht vor etwa zehn Jahren die Nachricht von dem Vorkommen von Quecksilber in der Diluvial-Formation zu beiden Seiten des Tajo in der Gegend von Lissabon. Ein zweites, höchst merkwürdiges Beispiel von dem Vorkommen des Quecksilbers in einem Diluvial-Gebilde, liefert ein neuerlich bei dem Dorfe

Sülbeck unweit Lüneburg in einer Mergelgrube gemachte Entdeckung. Das darüber hier Mitgetheilte ist hauptsächlich einem von dem Hrn Salin-Inspector Behne zu Lüneburg erstatteten Berichte entlehnt, den der Verfasser, nebst mehreren Quecksilberstufen, durch die zuvorkommende Güte des Hrn Landdrosten von Torney abschriftlich erhielt.

V. Ueber die in der Braunkohlen-Formation von Großalmerode in neuerer Zeit entdeckten Süßwasser-Mollusken. Von Dr. Wilhelm Dunker, Professor zu Marburg. S. 268—285. Ursprünglich in dem Programme der höheren Gewerbeschule in Cassel zu Michaelis 1853 abgedruckt. (Gött. gel. Anz. v. d. J. S. 759).

VI. Bemerkungen über den Granit des Harzes. Ein Nachtrag zur Abhandlung über die Bildung des Harzgebirges, im ersten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 286—294.

VII. Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 295—310.

VIII. Ueber pseudomorphische Bildungen des Brauneisensteins. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 311—322. Die Beobachtungen, welche der Verf. zuerst an einer Stufe von Bodenmais in Bayern über die Bildung von Brauneisenstein-Asterkrystallen durch Zersetzung von Malakolith-Krystallen anstellte (Nachrichten 1853. No 3), erhielten durch die Untersuchung einer ähnlichen pseudomorphischen Bildung an einem Stücke aus Massachusetts in Nordamerika vollkommene Bestätigung.

IX. Beiträge zur Kenntniß der Eisen-Hohofen-

schlacken. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 323 — 424. Diese Abhandlung ist unter dem Titel: „Beiträge zur Kenntniß der Eisenhohofen-Schlacken, nebst einem geologischen Anhang“, und mit einem Vorworte versehen, auch als besondere Schrift erschienen. Sie betrifft folgende Gegenstände: 1. KieselSchmelz. Der Verf. zeigt, daß der verstorbene Bergrath Koch mit diesem Namen Schlacken von verschiedenartiger Zusammensetzung und Krystallisation belegt hat, und beschränkt ihn auf die ausgezeichnete Eisenhohofen-Schlacke, welche in regulär-sechseckigen Prismen und einigen anderen monotrimetrischen Krystallisationen erscheint. Aus den Analysen, welche auf seinen Wunsch durch Hrn Dr Adolph Knop und Hrn Dr. Limplicht unternommen wurden und den von ihm angestellten krystallographischen Untersuchungen, folgert der Verf., daß der KieselSchmelz als ein Smaragd betrachtet werden könne, in welchem die Beryllerde durch Kalkerde vertreten ist, unter der Voraussetzung, daß man das für das Beryllium von Uvdejew bestimmte Mischungsgewicht gelten läßt, und die Beryllerde = Be annimmt. — 2. Gehlenit-Schlacke. Die Bemerkungen beziehen sich zunächst auf eine ausgezeichnete krystallisirte Schlacke von dem Hohofen zu Holzhausen bei Homberg in Hessen, welche sowohl in der chemischen Zusammensetzung nach einer Analyse von Bunsen, als auch in der Krystallisation und den physikalischen Merkmalen, mit dem natürlichen Gehlenite übereinstimmt. Daran reihen sich Betrachtungen über krystallisirte Schlacken vom Hohofen zu Mägdesprung auf dem Anhaltischen Harz, und von dem Blauofen zu Louisenthal am Thüringer Walde, welche sowohl in der Form des Gehlenits als auch in

Krystallisationen der Pyroxensubstanz erscheinen, mit welcher letzteren die Mägdesprunger Schlacke nach der Untersuchung von Rammelsberg auch in der Mischung übereinstimmt, wodurch die Annahme eines Dimorphismus Wahrscheinlichkeit erhält. — 3. Pyroxen=Schlacke. Die Bemerkungen darüber wurden durch eine krystallisirte, von Herrn Montefiore Levi analysirte Schlacke von dem Hohofen zu Dugrée bei Lüttich veranlaßt. — 4. Feldspath=Schlacke. Beschreibung einer von Hrn Dr Wicke auf Veranlassung des Hrn Hofraths Wöhler analysirte Schlacke vom Hohofen zu Beckerhagen an der Weser, welche als ein Feldspath erscheint, in welchem das Kali durch Kalkerde vertreten ist. — 5. Ueber die blaue Färbung der Eisehhohofen=Schlacken. Eine weitere Ausföhrung der von dem Verf. der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 22. Januar d. J. vorgelegten, und in No 4 der Nachrichten von diesem Jahre mitgetheilten Arbeit. — 6. Ueber den Aggregatzustand der Eisehhohofen=Schlacken. Es werden zuerst die verschiedenen, bis jetzt genauer bestimmten Arten krystallisirter Eisehhohofen=Schlacken aufgeföhrt, welche zur Pyroxen=Substanz, Gehlenit=Subst., Humboldtilit=Subst., Feldspath=Subst., Peridot=Subst., Smaragd=Subst.?, Chytophyllit=Subst. gehören. Abgesehen von diesen specifischen Verschiedenheiten krystallinischer Schlacken, und von der verschiedenen chemischen Zusammensetzung der Eisehhohofen=Schlacken überhaupt, unterscheidet der Verf. folgende Hauptänderungen ihres Aggregatzustandes: I. Krystallinische Schlacken. II. Porzellan= und steinartige Schlacken. III. Glasartige Schlacken.

IV. Porphyrartige Schlacken. a. Mit krystallinischer Grundmasse. b. Mit porzellan- und steinartiger Grundmasse. c. Mit glasartiger Grundmasse. V. Variolitartige Schlacken. VI. Bläsige und Schaumige Schlacken. VII. Fadige Schlacken. VIII. Haarschlacke. IX. Pseudomorphische Schlacke, welche sich als eine Verdrängungs-Pseudomorphose nach Holzkohle darstellt, und deren Kenntniß der Verf. seinem ehemaligen werthen Zuhörer, dem Herrn Doctor Jordan zu Saarbrücken verdankt. — 7. Ueber das Verhältniß des specifischen Gewichtes und der Härte zum Aggregatzustande der Eishohofen-Schlacken. Der Verf. ist durch vielfältige Untersuchungen zu dem Resultate gelangt: daß bei Schlacken von derselben chemischen Zusammensetzung, das eigenthümliche Gewicht sich in demselben Grade vermindert, in welchem eine Schlacke von dem vollkommen Glasartigen in das Krystallinische übergeht, wogegen die Härte zunimmt. Bei dieser Gelegenheit wird auf gewisse Analogien und Anomalien hingewiesen, welche zwischen den Eishohofen-Schlacken und einigen anderen Körpern hinsichtlich des Verhaltens des eigenthümlichen Gewichtes und der Härte bei verschiedenen Aggregatzuständen Statt finden, und u. a. auch ein Irrthum berichtigt, der sich in Karsten's Eishüttenkunde findet, wo behauptet worden, daß Roheisen sich in jener Hinsicht umgekehrt wie Stahl verhalte. — Geologischer Anhang. Es wird gezeigt, wie die Erscheinungen an den Eishohofen-Schlacken manchen Erscheinungen an den Körpern, aus welchen die Erdrinde zusammengesetzt ist, und zumal an vulkanischen Producten, analog sind, und wie Erfahrungen über die Be-

dingungen, von welchen die ersteren abhängen, Aufschlüsse über die Bildung von Gebirgsarten, und andere geologische Phänomene, darzubieten vermögen. Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur Einiges anzudeuten. Dieselben Modificationen des Glas-, Porzellan- und Steinartigen, welche bei den Eisenhohofen-Schlacken vorkommen, werden auch bei Lavamassen gefunden; und wie dort das Glasartige durch die Vermittelung des Porzellan- und Steinartigen allmählig in das Krystallinische verläuft, so ist solches auch hier der Fall. Den Abänderungen porphyrartiger und variolitartiger Lavamassen entsprechen ganz analoge Modificationen unter den Hohofenschlacken. Die Erscheinungen, welche hinsichtlich des Blasigen und Schaumigen der Schlacken wahrgenommen werden, stimmen auf das Vollkommenste mit demjenigen überein, was sich an Lavaströmen hinsichtlich des Vorkommens der Blasen und ihres Einflusses auf das oft sehr abweichende Ansehn ihrer Massen, bei wesentlicher Gleichartigkeit derselben zeigt. Die beschriebene, ausgezeichnete Haarschlacke, findet unter den vulkanischen Producten ein merkwürdiges Analogon. —

X. Nachtrag zur Mittheilung über die Auffindung von Quecksilber in der Lüneburgischen Diluvial-Formation. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 425—428. Die auf Anordnung des Königl. Hannoverschen Finanz-Ministerii durch Hn Bergmeister Hartleben von Osterwald ausgeführte bergmännische Untersuchung der in dem ersten Aufsatze des obigen Hefstes beschriebenen Quecksilber-Lagerstätte bei Sülbek unweit Lüneburg, hat leider eine Nachhaltigkeit des merkwürdigen Fundes nicht ergeben. Ein Auszug aus dem von

Hrn Hartleben erstatteten Berichte, macht den Inhalt dieses Nachtrages aus. S.

B ü r i c h,

Druck u. Verlag von Fr. Schulthess. 1854.
Die Gletscher der Jetztzeit. Eine Zusammenstellung und Prüfung ihrer Erscheinungen und Gesetze von Albert Mousson. 216 S. in Oct.

Schon das Auffallende der Gletschererscheinung, mehr aber noch die wichtige Rolle, welche dieselbe in der Natur der Hochalpen spielt, die mancherlei Fragen, welche sich an die Bewegung solcher mächtigen Eismassen knüpfen, endlich die zahlreichen Aufschlüsse, welche eine nähere Kenntniß der Gletscher für die Physik der Alpen und für die Geschichte der Erde verheißt, machen es, wie der Verfasser der obigen Schrift in der Einleitung derselben bemerkt, begreiflich, daß in neuerer Zeit wohl keiner anderen physikalisch-geographischen Erscheinung ein gleicher Aufwand von Mühe und Fleiß zugewandt wurde, keine eine so umfangreiche Literatur aufzuweisen hat. Die vorliegende Arbeit ist dazu bestimmt, frei von allen Parteinansichten, die auch bei den Untersuchungen jenes Gegenstandes einander feindlich gegenüberstanden, eine Darstellung der bisher gewonnenen Resultate zu geben, und dabei auseinanderzuhalten, was bereits auf mechanische und physikalische Grundsätze zurückgeführt worden, oder als einer ferneren Prüfung bedürftig zu betrachten ist. Der Verfasser hat diese Aufgabe höchst befriedigend gelöst. Sein Werk zeichnet sich ebenso sehr durch Vollständigkeit und Gründlichkeit, als durch Klarheit der Darstellung aus. Diese Vorzüge, verbunden mit einer gedrängten Kürze, stempeln das-

selbe zu einem wahren Compendium der Gletscherlehre. Hier kann nur eine Uebersicht des reichen Inhaltes gegeben werden, welches so viel als möglich mit den eigenen Worten des Verfassers geschehen soll.

Die Gletscher im Allgemeinen. S. 7. Mit dem Namen „Gletscher“ werden Eismassen bezeichnet, welche aus dem Gebiete des ewigen Schnees in tiefere Regionen hinabsteigen, und durch ihre Schmelzung der Ursprung vieler nach dem Tieflande fließenden Gewässer werden. Man pflegt mit Saussure zwei Arten von Gletschern zu unterscheiden. Die Gletscher erster Ordnung ziehen sich als lange Eisarme durch oft schwach abfallende Thäler fort, und bestehen aus einem festen, dichten Eise; diejenigen zweiter Ordnung haben meist geringe Ausdehnung, eine stärkere Neigung und lockereres Eis, und hängen an den Wänden der Thäler oder den Seiten der Berge mehr oder weniger weit herab. Zwischen beiden finden sich natürlich aber alle möglichen Uebergänge. Jeder Gletscher besteht, wie schon Simmler 1574 es ausgesprochen, aus zwei verschiedenen, aber zusammengehörenden Theilen, der oberen, das Kesselthal erfüllenden, zusammengepreßten, und dadurch veränderten Schneemasse, dem Firn, und dem eigentlichen Gletscher, der nicht mehr aus Schnee, sondern aus festem Eise besteht. Der eine Theil sammelt den Stoff, welchen der andere in seinem Verlaufe wieder der Auflösung zuführt.

Maafbestimmungen der Gletscher. S. 16. Es hängt die Länge eines Gletschers vorerst von seiner Mächtigkeit beim Austritt aus der Firnregion, das heißt von der zu schmelzenden Eismasse ab; ebenso sehr aber von seiner schnel-

leren oder langsameren Bewegung, welche ihrerseits mit der Mächtigkeit und der Neigung des Gletscherbettes wächst. Je größer die Dicke im Vergleich zur Breite ist, von welcher letzteren die Abschmelzungsfläche bestimmt wird, je größere Geschwindigkeit die Eismasse hat, je höher endlich und vor Wärme geschützter das Gletscherbett liegt, desto länger erhält sich das Eis bis zur vollkommenen Zerstörung, desto weiter wird sich der Gletscher thalabwärts erstrecken können.

Das Material der Gletscher. S. 30. Das Material, woraus der Gletscher entsteht, fällt in der höheren Region als Schnee herab, und löst sich in der tieferen wieder in Wasser auf. Zwischen diesen beiden äußersten Zuständen durchläuft aber der Schnee eine Reihe von Umwandlungen, deren Kenntniß zum Verständniß des Wesens der Gletscher von Wichtigkeit ist, und welche auch äußerlich die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Theile des Gletschers bedingen.

Die Trümmer der Gletscher. S. 51. Um das Bild des äußeren Gletschers zu vollenden, bleiben noch drei Erscheinungen zu erörtern: das Auftreten der Steintrümmer und fremden Körper, die Zerklüftung des Gletschers, und endlich die Wirkungen der Abschmelzung. Alle drei Erscheinungen gehören vorzugsweise der Region des eigentlichen Gletschers an; jenseits der Firnlinie vermischt die jährlich sich erneuernde Schneedecke, gleichwie es im Tieflande zur Winterzeit der Fall ist, die Besonderheiten der Oberfläche, und das Auge sucht vergeblich nach Merkmalen zur Wiedererkennung.

Die Zerklüftung des Gletschers. S. 74. Wie die Felzertrümmerung ist die Zerklüftung eine Nebenerscheinung, welche nicht eigentlich zum

Wesen des Gletschers gehört, aber unter den gewöhnlichen Verhältnissen ihn treu begleitet. Nach ihren Beziehungen zum Gletscher stehen beide Erscheinungen gewissermaßen im Gegensatz. Während die Morainen ein Phänomen der Begrenzung sind, während ihre Trümmer die Gletschermasse vermehren, ihr Schutt dem Eise zur schützenden Decke dient, und durch Ursachen auf den Gletscher gebracht wird, die außer ihm liegen: — gehören umgekehrt die Spalten dem inneren Gletscher an, stellen einen Mangel an Masse dar, öffnen sein Inneres den zerstörenden Einflüssen, entstehen endlich aus dem Spiele innerer Spannungen. Allerdings besitzt der Gletscher als Ganzes die Fähigkeit, sich allmählig umzuformen, doch nur unter dem Einfluß langsam und anhaltend wirkender Ursachen; gegen rasch und gewaltsam wirkende Kräfte verhält er sich als eine feste, starre Masse, pflanzt ohne Gestaltänderung Druck und Erschütterungen fort, und zerreißt unter starker Spannung nach einer zu dieser Spannung senkrechten Richtung.

Die Auflösung des Gletschers. S. 90. Der ganze Bildungsproceß des Gletschers, d. h. die Umwandlung des Schnee's in Firn und des Firnes in Eis, beruht größtentheils auf den Fortschritten der Schmelzung; denn es ist das oberflächlich entstehende Schmelzwasser, das, von Druck und Kälte unterstützt, die Luft allmählig aus der porösen Masse drängt, und die Vereisung der letzteren zu Stande bringt. Darum auch bleibt in den hohen Firnmulden der größte Theil des Schmelz- und Regenwassers in dem Firnschnee zurück, und nur der kleinere entweicht, während der spätere aus vollendetem Eise gebildete Gletscher das oberflächlich entstandene Wasser beinahe vollständig

abgibt. Durch die ganze Länge des Gletschers verursacht die Schmelzung eine oberflächliche Abnahme oder Ablation auf dem Firn zu Gunsten der inneren Verdichtung ohne bedeutende Massenreduction, auf dem Gletscher hingegen auf Unkosten der Masse des Eises, aber ohne Aenderung seiner Dichte. Dort hat die Ablation eine bloße Raumverminderung der jährlich neu hinzukommenden Firnschicht zur Folge, hier zehrt sie die winterliche Schneelage nicht nur vollständig auf, sondern greift immer tiefer in das herabrückende Gletschereis ein, und vermag bis ans Ende auch dieses vollständig in Wasser umzuwandeln.

Die Bewegung des Gletschers. S. 119. Faßt man alle Ergebnisse der Beobachtung über die Bewegung zusammen, so findet man darin mit Forbes die Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten wieder, welche die Strombewegung charakterisiren. Wie bei stetig fließendem Wasser hängt nämlich die Geschwindigkeit von drei Dingen ab, von der Neigung des Gletscherbettes, dem Querschnitte der Eismasse, und den Hindernissen des Bodens und der Wände des Bettes; sie wächst mit den beiden ersten und nimmt ab mit der letzten Größe. Von verschiedenen Stellen auf der Längerstreckung des gleichen Gletschers hat diejenige die größte Geschwindigkeit, an welcher das Bett enger und steiler ist, und umgekehrt verlangsamt sich die Bewegung, wo der Gletscher sich ausbreitet und verflacht, namentlich also in seiner kuchenartigen Endigung. Bei verschiedenen Gletschern von nahe gleichem Falle erscheint sie dann größer, wenn die Eismasse eine bedeutendere Mächtigkeit hat und in regelmäßigerem Bette fließt. Alle diese Bewegungsercheinungen sind übrigens eine unmittelbare Folge der einfachen

Thatsache, daß die verschiedenen Punkte der Eismasse im Großen ihre gegenseitigen Stellungen und Entfernungen verändern können, und daher keineswegs eine starrverbundene, sondern eine in ihren größeren oder kleineren Theilen etwas verschiebbare Masse darstellen, auf welche Annahme schon andere Erscheinungen geführt hatten. Außer dem langsamen Fließen hat der Gletscher, wie das Dasein der gereiften Felsen des ganzen Gletscherbettes beweist, noch eine Bewegung in seinem Bette selbst, eine gewaltsame Verschiebung, bei welcher die zwischen Fels und Eis eingeklemmten, oder von letzterem erfaßten Trümmer mitgerissen werden.

Die Structur des Gletschers. S. 136. Wie jedes Gestein im Kleinen ein Korn, im Großen eine bestimmte Schichtung oder Absonderung zeigt, so besitzt auch das Gletschereis, außer der von den Haarspalten bedingten Zertheilung, eine durch die ganze Masse greifende, von allgemeineren Ursachen vorgeschriebene Structur. Obgleich lange unerkannt, erscheinen gegenwärtig die Verhältnisse der Structur, seitdem man sie im Zusammenhange aufgefaßt und über die ganze Erstreckung des Gletschers verfolgt hat, als eine der eigenthümlichsten Erscheinungen, die um so mehr eine genaue Beachtung verdient, als sie nothwendig mit dem Mechanismus der ganzen Bewegung in enger Beziehung stehen muß.

Die Ursachen der Bewegung. S. 150. Die Bewegung erscheint als der Angelpunkt der ganzen Gletschertheorie, und die Ursache derselben als das Räthsel, an welchem die Geduld und der Scharfsinn der Physiker sich vorzüglich übten, von welchem alle anderen Fragen, als abhängig oder untergeordnet, ihre Lösung erwarteten. Gar wohl

kann es geschehen, daß die Bewegungerscheinungen des Gletschers im Ganzen mit denen einer bis in die kleinsten Theilchen homogenen und verschiebbaren zähen Flüssigkeit übereinstimmen, ohne daß sich deshalb alle Einzelheiten derselben nachweisen lassen. Augenscheinlich hängt die Beweglichkeit des Gletschers mit zwei Eigenschaften zusammen, einerseits mit der zunächst des Schmelzpunktes eintretenden, etwas größeren Nachgiebigkeit des Eises, die von Person durch Versuche im Kleinen nachgewiesen wurde, hier aber, wo die ganze Eismasse nahe auf 0 steht, im Großen hervortreten muß; andererseits mit der inneren Zertheilung durch kleine Sprünge und Haarspalten, die schon mit der ursprünglichen Vereisung aus Firnkörnern beginnt, und von der Bewegung beständig unterhalten und erneuert wird. Es begründet dies einen Unterschied von dem Verhalten einer durchaus homogenen zähen Flüssigkeit, und eine gewisse Annäherung an dasjenige einer aus ganz getrennten Theilen und Brocken zusammengesetzten Schuttmasse. Daß die Zertheilung durch Haarspalten eine Hauptbedingung der Beweglichkeit ist, beweist eben der große Einfluß der Temperatur, kraft der Abschmelzung und Durchtränkung, die sie bewirkt. Freilich in einer Schuttmasse finden nur pressende, nicht aber ziehende Kräfte einen Widerstand, und die einzelnen Stücke selbst sind unveränderlich, während sie hier im Verlaufe der Bewegung selbst sich ausbilden und umformen. So wird man endlich auf die Ansicht gedrängt, daß der Gletscher das massenhafte Gleiten eines starren Körpers, das Fließen einer zähen Flüssigkeit, zuletzt das Weichen (*tassement*) eines heterogenen Aggregates theilt, aber keinem dieser drei Fälle ausschließlich folgt, und daher

nur durch eine richtige Vermittlung ihrer specifischen Erscheinungen vollständig erklärt wird. Die Schwere aber, wie Saussure es festgestellt, bleibt die unaufhörlich und gewaltig wirkende Kraft, welche den stundenlangen erstarrten Eisstrom in Bewegung erhält.

Die Schwankungen des Gletschers. S. 168. Gestalt und Größe des Gletschers sind ein Ergebniß widerstrebender Einwirkungen, von welchen die einen ihn zu vergrößern, die anderen ihn zu vermindern streben. Zu den ersteren gehören vorzüglich: 1. Die winterlichen Schneefälle, welche den Firn jährlich um eine neue Schicht erhöhen, den Gletscher längere Zeit vor den Angriffen der Witterung schützen; 2. die Bewegung des Eises, aus einem Fließen und Gleiten zusammengesetzt, durch welche die höhere und stärkere Eismasse nach tieferen Stellen hinabgeführt wird. Zu den den Gletscher verkleinernden Einwirkungen hat man vor Allem zu rechnen: 1. die Abschmelzung und Verdunstung vermöge der äußeren Wärme, d. h. die Ablation, und 2. vielleicht das Zusammensinken in Folge des untergrabenden Einflusses der Gletscherbäche. Würden diese entgegengesetzten Ursachen an jeder Stelle sich aufheben, so bliebe der Gletscher unverändert; dies aber ist nur vorübergehend der Fall, und man beobachtet in der Regel eine fortschreitende Veränderung, welche das Vorkommen der einen oder anderen jener Ursachen darthut.

Die Verbreitung der Gletscher. S. 190. Nirgends auf dem europäischen Continente stellt sich die Gletschererscheinung vollständiger, großartiger und der Beobachtung zugänglicher dar, als in dem mächtigen Zwischengebirge, welches die Scheidemauer des mittleren und südli-

chen Europa's bildet. Nirgends sind die Bedingungen zur Erzeugung und Erhaltung der Gletscher, — ein zusammenhängend in die Schneeregion reichendes Relief, eine tief liegende, von Thälern durchschnittene Basis, endlich ein feuchtes, an Niederschlägen reiches Klima, — in so bestimmter und ausgedehnter Weise ausgeprägt. Aber ein ausschließliches Eigenthum der Alpen, wie wohl behauptet worden, ist die Gletschererscheinung nicht, denn sie findet sich, nach klimatischen und oreographischen Verhältnissen modificirt, sowohl in nördlichen als südlichen Gebirgen wieder; und vollends, wenn man sich nach den anderen Continenten umsieht, tritt sie als ein allgemeines physikalisch-geographisches Moment allenthalben auf, wo für den stabilen Gang der Natur ein meteorologisches Ausgleichungsmittel zwischen der Hoch- und Tiefregion erforderlich ist. Unter den Tropen, in Folge der Energie der auflösenden Ursachen, in den Polarländern, wegen der Geringfügigkeit der Niederschläge, bedarf es keines besonderen Mittels, um die festen Niederschläge zur Auflösung zu bringen; wo hingegen die klimatischen Verhältnisse von der einen oder anderen dieser beiden Bedingungen abweichen, erscheint sofort der Gletscher als der Vermittler zwischen der Anhäufung und Vernichtung derselben. Der Schnee verdichtet sich durch Druck und Durchtränkung zu Firn und Gletschereis, die Masse fließt und verschiebt sich nach der Richtung der Abdachung, und Luft, Sonne und Wasser vollenden in der tieferen Gegend das Werk der Zerstörung. Vereisung, Bewegung und Auflösung sind allenthalben die drei Prozesse, welche das wahre Wesen des Gletschers bezeich-

nen, und alle seine übrigen Erscheinungen beherrschen.

Der Verfasser hat in diesem letzten Abschnitte eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der Gletscher in verschiedenen Gegenden der Erde gegeben, zur Ergänzung der in den anderen Abschnitten enthaltenen, zunächst von ihrem Verhalten in den Alpen entnommenen Mittheilungen. Die Nachrichten von den Schneefeldern und Gletschern Norwegens würden durch das vor Kurzem erschienene, höchst interessante Werk von James D. Forbes, »Norway and its Glaciers, visited in 1851«, welches von dem Verfasser noch nicht benutzt werden konnte, bedeutend vervollständigt werden können. Der treffliche schottische Naturforscher, der in seinem früheren, im Jahre 1843 herausgegebenen, schätzbaren Werke, »Travels through the Alps of Savoy«, zuerst die Meinung geltend zu machen gesucht hat, daß ein Gletscher sich wie ein zähe flüssiger Körper verhalte, hat die über die Natur der Gletscher in den Alpen gewonnenen Resultate, durch die von ihm in Norwegen angestellten Untersuchungen, vollkommen bestätigt gefunden. Ueber die Gletscherbildung in Grönland, und die Eisdecke im Innern dieses Landes, gibt die wichtige Abhandlung von H. Rink im 3ten Bande der naturwissenschaftlichen und mathematischen Schriften der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1853, »Om den geographiske Besskaffenhed af de danske Handelsdistrikter i Nordgrönland«, welche dem Verfasser der obigen Schrift ebenfalls noch nicht bekannt sein konnte, neue, schätzbare Aufschlüsse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Juli 1854.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedr. Vieweg u. Sohn
1854. Lehrbuch der Geburtshülfe. Zum Ge-
brauch bei academ. Vorlesungen und zu eigenem
Studium. Von Eduard Casp. Jac. von Sie-
bold. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 108 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
X u. 386 S. in Octav.

Die Bestimmung der zweiten Auflage vorste-
henden Lehrbuches ist ganz dieselbe geblieben, wie
sie der Verf. für die erste Auflage festgestellt hatte,
und worüber in diesen Blättern Jahrgang 1841
im 85ten Stücke zu seiner Zeit Nachricht gege-
ben wurde. Der Verf. hatte fortwährend den
Zweck vor Augen, seinen Zuhörern eine Anlei-
tung in die Hand zu geben, welche ihnen in ei-
ner systematischen Ordnung das ganze Lehrge-
bäude der Geburtshülfe als Wissenschaft vorfüh-
ren und ihnen so bei der ersten Beschäftigung
mit dem Fache als Grundlage dienen sollte.
Vor Allem war er bemüht, in scharfen Umrissen

die Lehre des Fachs abzuhandeln, und besonders die Grenzen nicht zu überschreiten, innerhalb welcher sich die Geburtshülfe als praktische Wissenschaft zu bewegen hat. Zu lehren, auf welche Weise dem gebärenden Weibe Hülfe zu leisten sei, bleibt die Aufgabe eines Lehrbuches der Geburtshülfe, und auf diese hat der Verf. um so strenger gehalten, als er wünscht, daß die dem angegebenen Zwecke entsprechenden Regeln nicht in einer Masse von anderweitigen Fächern entnommenen Lehren untergehen, wodurch eine gewisse höchst nachtheilige Zersplitterung der eigentlich praktischen Anweisung kaum vermieden werden kann, und gerade dem Anfänger das Studium des Fachs sehr erschwert erscheinen muß. Was seit dem Erscheinen der ersten Auflage der Fortschritt der Wissenschaft Neues und Ersprießliches gebracht, was der Verf. selbst in fortwährender Beschäftigung mit dem Fache als nützlich und heilbringend erfahren, das ist er redlich bemüht gewesen, in seinem Lehrbuche niederzulegen. Die in der ersten Auflage gewählte Eintheilung des Fachs in die drei Hauptabschnitte, Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbetts-Lehre ist auch hier beibehalten worden; sie scheint die natürlichste und ungezwungenste. Denn wie in der Natur diese drei Zustände auf einander folgen, werden sie auch beim Lehrvortrage berücksichtigt: eine Lehre kann auf die andere einleitend einwirken, und jede Abtheilung ist im Stande, ihren Gegenstand ganz zu erschöpfen, sobald auch nur bei jeder einzelnen Abtheilung eine passende Reihenfolge beobachtet wird. Diese letztere wird aber am zweckmäßigsten nach jener zweifachen Eintheilung, nämlich des Regelmäßigen und Fehlerhaften gewählt; Ersteres muß bei dem Vortrage dem Letzteren jedesmal

vorangehen, und die auf diese Weise entstehenden einzelnen Abschnitte der drei Hauptabtheilungen müssen in ununterbrochener Folge so abgehandelt werden, daß jeder für sich ein vollständiges Ganzes bildet, zu welchem Ende auch mit der Darstellung der Erscheinungen, Wirkungen und Ursachen der einzelnen Zustände die Behandlung, mithin der praktische Zweck zugleich verbunden wird. Nur die Eigenthümlichkeiten der geburtshülftlichen Operationen, die bei denselben zu beobachtenden allgemeinen Grundsätze, sowie der Umstand, daß keine Operation einem Falle ausschließlich gewidmet ist, rechtfertigen die Darstellung derselben in einem eigenen Abschnitte vollkommen, eine Ansicht, deren Zweckmäßigkeit durch die Erfahrung vollkommen bestätigt wurde. Die Beckenlehre und die Lehre von den weiblichen Genitalien mit Einschluß der Brüste ist auch hier als vorbereitender Theil in erschöpfender Darstellung den drei genannten Hauptabschnitten des Fachs vorangeschickt worden. Neu sind die dieser zweiten Auflage beigegebenen Holzschnitte, welche die erste Aufl. nicht enthält. Der Nutzen solcher Abbildungen hat sich in der neuesten Zeit fast überall geltend gemacht; die Fortschritte der bildenden Kunst haben das Ihrige ebenfalls dazu beigetragen, solche bildliche Darstellungen allgemeiner zu machen. Der größere Theil der Holzschnitte ist nach Originalzeichnungen angefertigt, welche der Verf. unter seinen Augen von geschickten Künstlern ausführen ließ, und wozu er interessante Gegenstände seiner reichhaltigen Sammlungen wählte. Andere sind nach bereits vorhandenen Originalien copirt, wozu besonders solche ausgesucht wurden, welche specielle bemerkenswerthe Fälle oder ganz bestimmte, einmal nicht zu ändernde Verfahrensweisen dar-

stellen. — Die Ausstattung des Werkes von Seiten der in dieser Beziehung rühmlichst bekannten Verlags-Handlung läßt gewiß nichts zu wünschen übrig. v. S.

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1853. Compendium der höhern Analysis. Von Dr. Oskar Schlömilch, Prof. an der polytechnischen Schule zu Dresden u. XVI u. 550 S. in Octav. Mit 64 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Nach der ausdrücklichen Angabe des Verf. in der Vorrede ist das vorliegende Compendium der Inhalt seiner bisherigen und die Grundlage seiner künftigen Vorlesungen über höhere Analysis an der polytechnischen Schule zu Dresden — und er hat sich deshalb einer möglichst einfachen, elementaren und natürlichen Darstellung befließigt, ohne die streng wissenschaftliche Form zu opfern, indem er sich von unfruchtbaren philosophischen Räsonnements, wie von einer eiligen praktischen Abrihtung gleichweit entfernt gehalten zu haben versichert.

In der Einleitung entwickelt der Verf. die Begriffe der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function. Stetig veränderlich heißt eine Größe x , wenn sie, indem sie von dem Werthe $x = a$ zu dem Werthe $x = b$ übergeht, alle Zwischenstufen von a bis b durchläuft, etwa wie ein sich auf einer geraden Linie bewegender Punkt über alle zwischen dem Anfangs- und Endpunkte seiner Bewegung liegenden Stellen hinweggeht! — Das ist aber ein bloßes Bild und keine genaue Begriffsbestimmung, woraus erhellet, wie die Ver-

änderliche x von dem Werthe a zu dem Werthe b stetig übergeht. Offenbar muß dieser Uebergang nach unendlich kleinen Incrementen erfolgen, d. h. nach Incrementen, die kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche, angebbare, noch kleine Größe, welche aber auch nicht absolut $= 0$ sind. Ganz unrichtig ist ferner die Definition, welche der Verf. von einer stetigen Function $y = f(x)$ gibt. Er nennt diese Function stetig, wenn der Uebergang von $f(a) = \alpha$ bis $f(b) = \beta$ mit Durchlaufung aller zwischen α und β einschaltbaren Zwischenstufen (?) gesehen ist. Es kann sehr wohl, obgleich der Werth $x = c$ zwischen a und b liegt, $f(c)$ nicht zwischen $f(a)$ und $f(b)$ liegen, ohne daß $f(x)$ in dem Intervalle von $x = a$ bis $x = b$ unstetig wird — wenn sie nämlich durch ein Maximum oder Minimum geht. — Eine stetige Function ist eine solche, die sich nach unendlich kleinen Incrementen ändert, wenn x sich nach solchen Incrementen ändert. Aber wahrhaft possiblich ist es, wie der Verf. die Annahme $\delta = 0$ in dem Ausdrucke:

$$(1) \quad \frac{f(x + \delta) - f(x)}{\delta}$$

rechtfertigen will! Es heißt: „Wir haben in dem obigen stillschweigend vorausgesetzt, daß δ ganz beliebig, d. h. eine unabhängige Veränderliche sei, und es ist allerdings dann kein Zweifel, daß auch $\delta = 0$ gesetzt werden darf (aber weshalb gerade Null?); dies würde jedoch so unmittelbar nicht mehr gelten, wenn δ abhängig ist. Wäre z. B.

$\delta = \frac{1}{m}$, wo m eine beliebige Zahl bezeichnet, so

kann man δ nicht schlechtweg zu Null machen, wohl aber der Null beliebig nahe bringen, indem

man m ins Unendliche wachsen läßt. Um auch für diesen Fall zu sorgen, sagen wir: δ habe Null zur Grenze, und verstehen darunter, daß entweder δ die Null erreicht, ohne sie zu überschreiten, oder daß δ der Null so nahe kommen kann, als es nur verlangt wird; im ersten Falle ist die Grenze eine erreichbare, im zweiten eine (durch Rechnung) unerreichbare, trotzdem aber ebenso gewiß vorhandene (weshalb?). Wollte man ohne Weiteres in (1) $\delta = 0$ setzen, so würde das unbestimmte und nichts sagende Resultat $\frac{0}{0}$ zum Vor-

schein kommen (allerdings nichts sagend —); man thut daher besser, nur anzudeuten, daß schließlich $\delta = 0$ werden soll (?), also zu schreiben:

$$\left[\frac{f(x + \delta) - f(x)}{\delta} \right]_{(\delta=0)} \text{ od. } \text{Lim. } \frac{f(x + \delta) - f(x)}{\delta}$$

und in jedem speciellen Falle bedarf es einer besondern Ausführung der angedeuteten Operationen! —“ Und weiter heißt es:

„Bermöge der Gleichung $y = f(x)$ ist $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x)$ und mithin:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x}.$$

Geht Δx in Null (?) über, also auch Δy , so wird hieraus:

$$\text{Lim. } \frac{\Delta y}{\Delta x} = f'(x).$$

Um jedoch die beständige Wiederholung der Silbe **Lim.** zu ersparen (es ist nicht ausdrücklich gesagt, was **Lim.** oder Grenze überhaupt ist —),

schreibt man $\frac{dy}{dx}$ statt **Lim.** $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, also $\frac{dy}{dx} = f'(x)$,

und hier bedeuten dx , dy Differenzen, auf wel-

chen die Bedingung ruht, in Null überzugehen (?). Derartige Differenzen heißen Differenziale und sind demnach nichts weiter als Differenzen, welche Null zur Grenze haben (Null zur Grenze haben und in Null übergehen -- ist aber zweierlei! --). Sehen wir:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} - \frac{dy}{dx} = \epsilon,$$

so folgt umgekehrt:

$$\Delta y = \left(\frac{dy}{dx} + \epsilon \right) \Delta x$$

oder:

$$\Delta y = f'(x) \Delta x + \epsilon \Delta x$$

Lassen wir Δx und Δy wieder in Null übergehen (?), d. h. zu Differenzialen werden (also wären die Differenziale dx , dy absolute Nullen?); so verschwindet ϵ , und es bleibt:

$dy = f'(x) dx$, (also $0 = f'(x) \cdot 0$ oder $0 = 0!$ —) d. h. je kleiner die Aenderung dx (sie soll ja absolut $= 0$ sein! —) von x ist, um so genauer ist $dy = f'(x) dx$ (demnach wären also die Resultate der Differenzialrechnung nur Näherungswerte?!).“

Wenn aber der Verf. in der Vorrede sagt: „Genauer, als es sonst geschieht, ist der Begriff der Grenze auseinandergesetzt (wie schon bemerkt ist nicht einmal der allgemeine Begriff der Grenze gegeben —), um den leider hier und da noch immer auftauchenden schiefen Auffassungen des Differenziales vorzubeugen! —“ so ist es allerdings nur zu wahr, daß noch immer schiefe, nichts sagende Begründungen der Differenzialrechnung zum Vorschein kommen — denn offenbar gehört die von dem Verf. versuchte, vorhin angeführte leider auch in diese Kategorie. —

Schon die einfache Ueberlegung: daß stetige Größen, mit deren Uenderungsgesetzen sich die Differenzialrechnung beschäftigt, sich nach Incrementen ändern, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche, noch so kleine gegebene oder angebbare Größe, d. h. nach unendlich kleinen Incrementen, die aber auch nicht absolute Nullen sind, weil sonst keine Uenderung erfolgen würde — hätte den Verf. lehren können: daß es begrifflich gar keinen Sinn hat, die Incremente dx , dy , δ , . . . absolut $= 0$ zu setzen. Es darf also auch bei der Grenzmethode, wenn sie Sinn und Bedeutung haben soll, nicht δ oder dx , folglich dy absolut $= 0$, sondern nur unendlich klein gedacht werden! Aber alsdann ist der Schluß: $I \pm E = I$ oder $E \pm i = E$, wo I eine unendlich große, E eine endliche und i eine unendlich kleine Größe bedeutet, nicht zu vermeiden — und muß deshalb gerechtfertigt werden. Dieses kann aber sehr leicht und einfach, sowohl direct, wie indirect geschehen. Denn aus dem Begriffe einer unendlich groß werdenden Zahl oder Größe I folgt schon von selbst, daß ihr Zustand durch Addition, oder Subtraction einer endlichen Größe E nicht geändert werden kann, weil einerseits jede mögliche Vergrößerung in ihrem Begriffe (nach der Voraussetzung) schon liegt — und andererseits jede Verminderung um eine endliche Größe E durch das vorausgesetzte, unbeschränkte Wachsen von I sofort wieder ersetzt wird, so daß es mithin ganz unnütz wäre, wenn man $\pm E$ neben I beibehalten wollte.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 3. August 1854.

Braunschweig

Fortsetzung der Anzeige: „Compendium der höhern Analysis. Von Dr. D. Schlömilch.“

Der Schluß $E \pm i = E$ läßt sich aber leicht auf den Schluß: $I \pm E = I$ zurückführen; denn setzt man $E = n \cdot i$, wo also n eine unendlich große Zahl ist; so hat man $n \cdot i \pm i = (n \pm 1) i = n \cdot i$, d. h. $E \pm i = E$. Von der indirecten Rechtfertigung dieses Schlusses wird weiter unten die Rede sein. Ebenso ergibt sich $I^2 + I = I, \dots i + i^2 = i, \dots$ Der Begriff der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function, des unendlich Großen und unendlich Kleinen und die unmittelbar daraus fließenden, vorhin angeführten Schlüsse bilden die unumgänglich notwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis — und müssen deshalb an die Spitze derselben gestellt werden. Ist $y = f(x)$ eine stetige Function, so folgt ohne Weiteres, daß $dy = f'(x) dx$ eine unendlich kleine Größe erster Ordnung, also $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ im Allgemeinen eine endliche und

bestimmte Größe ist, die nur für einzelne specielle Werthe von x unendlich, oder unbestimmt werden kann. Man ist alsdann alle der gekünstelten und weitläufigen Grenzbestimmungen:

$$\lim_{n=\infty} \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n, \text{ u.}$$

überhoben, welche bei Lichte besehen, zuletzt doch auf weiter nichts, als auf die Schlüsse: $1 \pm E = 1$, $E \pm i = E$, u. hinauslaufen. Denn da $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ eine endliche und bestimmte Größe

ist, so folgt von selbst, daß in $\frac{dy}{dx} = d \cdot \log x$

$= \frac{1}{x} \cdot \log \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ der Ausdruck $\left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$

für $n = \infty$ eine endliche und bestimmte Zahl e sein muß u. u.

Der Verf. setzt, wie es gewöhnlich in der neuern Zeit zu geschehen pflegt (mit Ausnahme von Raabe und Duhamel) erst endliche Incremente $\Delta x, \Delta y$, um sie hinterher wieder absolut verschwinden zu lassen! Das ganze Raisonement des Wfs ist grund- und bodenlos — nichts als eine bloße Erschleichung — wie alle Begründungsweisen der höhern Analysis, bei welchen der Begriff des unendlich Großen und Kleinen und die daraus unmittelbar fließenden Schlüsse nicht gleich von vorn herein zum Grunde gelegt werden. Der Begriff des unendlich Großen und Kleinen ist keine bloße Fiction — denn die Betrachtung und Untersuchung des Verlaufes oder Entstehens stetiger Größen führt mit absoluter Nothwendigkeit auf diese Begriffe, weil sich solche Größen nach Incrementen ändern, die kleiner gedacht werden müssen, als

jede noch so kleine endliche Größe; aber auch keine absoluten Nullen sein können. Diese für eine objectiv richtige und naturgemäße Einsicht in den Sinn und das Wesen der höhern Analysis eben so wichtige als einfache Wahrheit darf man nie aus dem Auge verlieren, wenn man sich nicht täuschen will! Es müssen dx , dy unter allen Umständen als unendlich kleine Größen gedacht

werden, wenn ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder

$dy = f'(x) dx$ das Gesetz der stetigen Aenderung der Function $y = f(x)$ ausdrücken soll, wonach sich die verschiedenen Umstände des stetigen Verlaufes dieser Function beurtheilen lassen: ob sie mit x gleichzeitig zu- oder abnimmt, durch ein Maximum, oder Minimum geht u. u., wobei es in vielen Fällen nöthig sein kann, auch $\frac{d^2y}{dx^2}$, u. s. w. in Betracht zu ziehen.

Es ist fast unglaublich, in was für weitläufige, fremdartige, grundlose und sich widersprechende Betrachtungen und Erörterungen man sich zur Begründung der Differenzialrechnung seit ihrer Erfindung eingelassen hat — und noch täglich einläßt. Selbst der unsterbliche Erfinder der Differenzialrechnung, Leibniz, scheint nicht zur völligen Klarheit und Bestimmtheit seiner Ideen gelangt zu sein; denn zuerst sagt er: »d xy idem est quod differentia duorum xy sibi propinquorum quorum unum esto xy , alterum $x + dx$ in $y + dy$, fiet:

$dxy = (x + dx)(y + dy) - xy = x dy + y dx + dx dy$
et omissa quantitate $dx dy$ quae infinite parva est respectu reliquorum, posito dx et dy esse

infinite parvas (cum scilicet per seriei terminum lineae continue per minima crescentes vel decrecentes intelliguntur) prodibit $x dy + y dx$; ... Suffierit itaque cum infinite magna et infinite parva dicimus, intelligi indefinite magna, et indefinite parva, id est tam magna quam quis velit, ut error quem aliquis assignat, sit minor quam quem ipse assignavit. Et cum generaliter appareat errore ut cunque parvo assignato, ostendi posse adhuc minorem esse, sequitur errorem esse omnino nullum: simili fere argumentandi genere cum eo quo alicubi utuntur Euclides.« Dieses ist die oben erwähnte indirecte Rechtfertigung, welche nicht treffender gegeben werden kann. Aber später will Leibniz vermittelst der Betrachtung der Tangente, die er (wie auch unser Verf.) irrhümlich als eine Sekante betrachtet, deren beide Durchschnittspunkte mit der Curve absolut in einem Punkte zusammenfallen, wieder zeigen: daß dx , dy absolute Nullen sind, und fügt hinzu: »Hinc intelligitur in omni nostro calculo differentiali non esse opus ut dicantur aequalia quae discrimen habent infinite parvum, sed aequalia posse sumi, quae discrimen habent omnino nullum, modo calculus ponatur fieri generalis tam pro casu quo discrimen est aliquod, quam quo nullum; et non nisi calculo per abjectiones permissas et rationes quantitatum non evanidarum quantum licet purgato, postremo demum, ubi applicatio ad casum ultimum facienda est, differentia nulla ponatur.«

Zuletzt sucht Leibniz sogar zu zeigen, daß dx , dy auch als beliebige endliche Größen betrachtet werden können, welche er mit $(d)x$, $(d)y$ bezeichnet, weil man immer $(d)y : (d)x = dy : dx$ neh-

men könne! — Er sagt unter andern: »Quodsi velimus in calculo retinere dx et dy , ita ut significant quantitates non evanescentes etiam in ultimo casu, assumatur pro dx recta quaecunque assignabilis etc. etc. Sit $ay = xv$, fiet $a(d)y = x(d)v + v(d)x$. Demonstratio: $ay + ady = (x + dx)(v + dv) = xv + xdv + vdx + dx dv$, et abjiciendo utrinque aequalia ay et xv fiet: $ady = xdv + vdx + dx dv$, seu $\frac{ady}{dx} = \frac{xdv}{dx} + v + dv$, et transferendo rem ad rectas nunquam evanescentes qua licet, fiet $\frac{a(d)y}{(d)x} = \frac{x(d)v}{(d)x} + v + dv$, ut sola quae evanescere possit, supersit dv , et in casu differentiarum evanescentium, quia $dv=0$ fiet $a(d)y = x(d)v + v(d)x$ ut asserebatur, vel $(d)y : (d)x = (x + v) : a$. Unde etiam quia $(d)y : (d)x$ semper $= dy : dx$, licebit hoc fingere in casu dy, dx evanescentium et facere $dy : dx = (x + v) : a$, seu $ady = xdv + xdx$. Etc.

Zu dieser letzten, offenbar ganz illusorischen Argumentation ist der große Philosoph ebenfalls wegen der Construction der Tangente einer Curve verleitet; denn er sagt ausdrücklich: »cum ita fructum omnem calculi nostri percipiamus, nempe constructionem per quantitates assignabiles, patet tamen hinc fingendo saltem pro illis posse substitui dx, dy per modum fictionis etiam in casu quo evanescent, quia $dy : dx$ reduci potest semper ad $(d)y : (d)x$ rationem inter quantitates assignabiles seu indubite reales.« Allerdings muß man, wenn der Differentialquotient

$\frac{dy}{dx} = f'(x)$, nachdem er berechnet

ist, auch construirt werden soll, für dy und dx irgend zwei endliche Längen annehmen, deren Verhältniß $= \frac{dy}{dx} = f'(x)$ ist; allein daraus folgt

nicht, daß dx , dy absolut verschwinden müssen—oder gar beliebige endliche Größen sein können! (Auch Cauchy versteht unter Differenzialen Größen, deren Verhältnisse den letzten Verhältnissen der unendlich kleinen Incremente gleich sind). Die Differenziale dx , dy müssen, wie schon gesagt, wo es sich um die Untersuchung stetiger Größen handelt, immer als unendlich kleine Größen betrachtet werden — und können weder endliche Größen, noch absolute Nullen sein. Daß man für $\Delta x = dx = 0$, also auch $\Delta y = dy = 0$ allerdings das richtige Resultat $f'(x)$ erhält — und aus welchen Gründen — liegt auf der Hand.

In Kap. I bis III entwickelt nun unser Verf. mit der ihm eigenthümlichen analytischen Gewandtheit die Grundformeln der Differenzialrechnung, und besonders bemerkt zu werden verdient, daß er von der Formel:

$$\frac{d^n(uv)}{dx^n} = n_0 u \frac{d^n v}{dx^n} + n_1 \frac{du}{dx} \cdot \frac{d^{n-1} v}{dx^{n-1}} \\ + n_2 \frac{d^2 u}{dx^2} \cdot \frac{d^{n-2} v}{dx^{n-2}} + \dots \quad (1),$$

wo $n_0, n_1, n_2, n_3, \dots$ die bekannten Binomialcoefficienten bedeuten, eine höchst zweckmäßige Anwendung zur Herleitung von Recursionsformeln für die höhern Differenzialquotienten von $\sec x$, $\tan x$, $\arctan x$, $\arcsin x$ macht, welche bei der Reihenentwicklung dieser Functionen sehr nützlich sind, besonders da sie zugleich die Recursionsformeln für die Coefficienten dieser Reihen geben. Setzt man z. B. $f(x) = \sec x$, also $\cos x \cdot f(x)$,

$f(x) = \tan x$, also $\cos x \cdot f(x) = \sin x$ und wendet hierauf die Formel (α) an, so erhält man sehr leicht die Recursionsformeln:

$$f^{(n)}(x) = [n_1 f^{(n-1)}(x) - n_3 f^{(n-3)}(x) + \dots] \tan x + n_2 f^{(n-2)}(x) - n_4 f^{(n-4)}(x) + \dots,$$

$$f^{(n)}(x) = \frac{\sin(\frac{n}{2}\pi + x)}{\cos x} + [n_1 f^{(n-1)}(x) - n_3 f^{(n-3)}(x) + \dots] \tan x + n_2 f^{(n-2)}(x) - n_4 f^{(n-4)}(x) + \dots$$

Setzt man ferner $f(x) = \arctan x$, so ist

$$f'(x) = \frac{1}{1+x^2} \text{ oder } (1+x^2) f'(x) = 1, \text{ und}$$

hierauf die Formel (α) angewandt, gibt:

$$f^{(n-1)}(x) = - \frac{2nx f^{(n)}(x) + n(n-1) f^{(n-1)}(x)}{1+x^2},$$

u. s. f.

Kap. IV enthält die wichtigsten gewöhnlichen Anwendungen der Differenzialrechnung auf Geometrie. Das Bogendifferenzial $ds = \sqrt{dx^2 + dy^2}$ erhält der Verf. ganz einfach dadurch, daß er das aus dx , dy und ds gebildete rechtwinklige Dreieck als ein geradliniges annimmt, und rechtfertigt diese Annahme dadurch, daß er bemerkt, es folge daraus die bereits als richtig abgeleitete Gleichung $\tan \tau = \frac{dy}{dx}$. Aber nach der Ansicht

des Verf. sind ja dx , dy absolute Nullen! Was ist das wohl für ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Katheten absolut $= 0$ sind?

Kap. V handelt von den unbestimmten $\frac{0}{0}$ u.

Die Regel:

$$\frac{\varphi(a)}{\psi(a)} = \frac{0}{0} = \frac{\varphi'(a)}{\psi'(a)}$$

versteht sich eigentlich ohne Rechnungsdeduction von selbst. Bei dieser Gelegenheit leitet der Vf. zugleich die Formel her:

$$\lim_{h=0} \left[\frac{f(x+h) - f(x) - \frac{h}{1} f'(x) - \dots - \frac{h^{n-1}}{1.2..(n-1)} f^{(n-1)}(x)}{h^n} \right]$$

$$= \frac{f^{(n)}(x)}{1.2.3\dots n} \quad (\beta)$$

woraus er in Kap. VI sehr einfach die Theorie der gewöhnlichen Maxima und Minima deducirt.

Kap. VII handelt von den Potenzenreihen. — Zunächst ist von der Stetigkeit einer Function $y = f(x)$ die Rede, welche der Verf. durch:

$$f(\xi - 0) = f(\xi + 0), \quad (?)$$

oder, wie er selbst sagt, nach einer genauern Fassung:

$$\delta = 0$$

$$\lim. [f(x + \delta) - f(x - \delta)] = 0$$

ausdrückt — und es braucht nach dem früher über stetige Functionen und ihre stetige Veränderung Gesagten, wohl kaum bemerkt zu werden, daß δ nicht absolut $= 0$, sondern nur unendlich klein gedacht werden muß. Hierauf wird die Gleichung:

$$f(x + h) = f(x) + h f'(x + \vartheta h) \quad \gamma$$

hergeleitet, welche sich wohl am einfachsten und natürlichsten aus der Relation:

$$f(x + h) - f(x) = \int_x^{x+h} f'(x) dx$$

ergibt. — Wenn man im zweiten Theile der Gleichung (β) , welche bloß für verschwindende h abgeleitet ist, ein Ergänzungsglied ρ hinzufügt, so kann man im ersten Theile das Zeichen $\lim.$ weglassen, und man erhält sofort die Taylor'sche Reihe für ein endliches h , freilich ohne nähere

Kenntniß des ρ . Der Verf. meint jedoch irrthümlich, daß diese so erhaltene Reihe mit dem Ergänzungsgliede ρh^n nur für verschwindende h gelte! Und um diese Beschränkung (?) zu beseitigen, summirt er die Reihe ohne den Rest ρh^n und das letzte Glied mit $f^{(n)}(x)$, indem er die Summe mit $F'(x)$ bezeichnet, $h = a - x$ setzt, und differenzirt, wodurch er ganz einfach erhält:

$$F'(x) = \frac{(a-x)^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} f^{(n)}(x),$$

und mittelst der Relation (γ) ergeben sich hieraus die bekannten Cauchyschen Formen des Restes der Taylor'schen Formel, woraus alsdann die Maclaurin'sche Formel mit dem Reste hergeleitet wird, welches also der eigentliche Zweck der Reihensummation ist; denn die formelle Entwicklung der Reihe lag schon vor. Zu den unendlichen Taylor'schen und Maclaurin'schen Reihen wird der Uebergang durch die Bedingung gemacht, daß die Restglieder verschwinden müssen. Da aber diese Untersuchung oft sehr weiltläufig wird und bei jeder einzelnen Function immer wiederholt werden muß, so sucht sie der Verf. zu vermeiden, und findet durch eine weitere Untersuchung, daß die unendliche Taylor'sche Formel für alle x und h Statt findet, für welche

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{h^{n-1} f^{(n)}(x)}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} = 0. \quad (\delta)$$

ist, so wie $f(x)$, $f'(x)$, ... (aber auch $f(x+h)$) endlich und stetig bleiben. Die Bedingung (δ) wird jedoch nicht weiter analysirt und der Taylor'sche Satz nicht zur Entwicklung von Functionen angewandt, sondern sofort die für die Maclaurin'sche unendliche Reihe daraus abgeleitet, nämlich:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{f^{(n)}(0) x^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} = 0, \quad (\varepsilon)$$

also: $n \rightarrow \infty$

$\lim_{n \rightarrow \infty} (n A_n x^{n-1}) = 0, \quad (\varepsilon')$
 wenn $f(x) = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots + A_n x^n + \dots$ ist. Es müssen also $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . innerhalb eines die Null einschließenden Intervalles endlich und stetig bleiben, und zugleich muß die Bedingung (ε) oder (ε') erfüllt werden. Durch die erste Bedingung sollen, wie der Verf. nochmals ausdrücklich bemerkt, die Functionen ausgeschlossen werden, welche sich nicht nach ganzen positiven Potenzen von x entwickeln lassen — und durch die zweite Bedingung die Werthe von x , für welche diese Entwicklung nicht mehr gilt. Die Coefficienten A_0, A_1, A_2, \dots sollen dann direct nach den Formeln:

$$A_0 = f(0), \quad A_n = \frac{f^{(n)}(0)}{1 \cdot 2 \dots n}$$

(oder den oben erwähnten Recursionsformeln), oder indirect dadurch bestimmt werden, daß man mit der Gleichung $f(x) = A_0 + A_1 x + \dots$ weiter rechnet (sie differenzirt u.), in welchem letztern Falle man in der vorhergehenden Untersuchung die wissenschaftliche Grundlage der sogenannten Methode der unbestimmten Coefficienten habe (?).

Das Kriterium (ε) oder (ε') ist offenbar bei den Functionen e^x , $\log(1+x)$, $\sin x$, $\cos x$ leicht anwendbar; aber nicht so in andern Fällen, z. B. schon bei $(1+x)^\mu$ nicht — und deshalb sucht der Verf. demselben noch eine andere Form zu geben, und zwar vermittelst des Satzes, daß:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \varphi(n) = 0 \text{ ist, wenn } \lim_{n \rightarrow \infty} \frac{\varphi(n+1)}{\varphi(n)} < 1, (n)$$

ist, und kommt, indem er $\varphi(n) = n A_n x^{n-1}$ setzt,

zu dem zweiten Cauchy'schen Convergenzkriterium $\frac{u_{n+1}}{u_n} < 1$. Von dem Satze (n) gibt der Verf.

einen umständlichen formellen Beweis, obgleich sich der Satz von selbst versteht; denn wenn von irgend einem endlichen Werthe a von n an $\frac{\varphi(n+1)}{\varphi(n)} < 1$, also $\varphi(n+1) < \varphi(n)$ ist und

bleibt, also bei jeder Vergrößerung des n um eine Einheit $\varphi(n)$ um irgend eine, wenn auch noch so kleine Größe, abnimmt; so muß, wenn dies ins Unendliche fortgeht, offenbar $\varphi(n) = 0$ werden. Ebenso überflüssig, als illusorisch ist ferner der Beweis des Verf., daß man eine Gleichung wie $f(x) = R(x)$, wo $R(x)$ eine convergente unendliche Reihe bedeutet, differenziren dürfe. Der Verf. meint nämlich, die Regel:

$d(u + v + w + \dots) = du + dv + dw + \dots$ (m) gelte nicht mehr, wenn die Anzahl der Functionen u, v, w, \dots unendlich groß wird, weil man nicht behaupten dürfe, daß der Ausdruck $A\varrho_1 + B\varrho_2 + C\varrho_3 + \dots$ in inf. die Null zur Grenze habe, wenn $\varrho_1, \varrho_2, \varrho_3, \dots$ verschwinden (?!). Wenn $\varrho_1, \varrho_2, \varrho_3, \dots$ absolut $= 0$ werden, so ist gewiß auch jene Summe $= 0$. Die Regel (m) gilt ganz allgemein — nur darf man nicht sehen $y = u + v + w + \dots$ in inf., also $dy = du + dv + dw + \dots$ in inf., wenn die unendliche Reihe keine convergente ist — denn sonst wäre y eine unendlich große und dy eine endliche Größe! — Wie man sieht, ist die Behandlung des fraglichen wichtigen Gegenstandes hier immer noch eine ziemlich umständliche und geschrobene, welche nicht weniger als 12 Seiten füllt, während zur Ableitung des Cauchy'schen

Theoremes, welches uns aller dieser Weitläufigkeiten überhebt, kaum eine Seite erfordert wird, wenn man sich der Integralrechnung, oder der Methode der unbestimmten Coefficienten bedient, und im letzten Falle analytisch (heuristisch) verfährt, d. h. die Aufgabe als gelöst annimmt und die Bedingungen aussucht, welche zu ihrer Lösung erforderlich sind. Um den Cauchy'schen Satz auf den Fall imaginärer Veränderlicher $x = u + u\sqrt{-1} = r (\cos \alpha + i \sin \alpha)$ auszu dehnen, bedarf es nur der Nachweisung, daß die Grundformeln $d \cdot x^n = nx^{n-1} dx$, $d \cdot \log x = \frac{dx}{x}$, u. diesel-

ben bleiben, wenn x imaginär wird, indem man u und v oder r und α als zwei unabhängige Veränderliche behandelt, wie unmittelbar aus der Gauß'schen Theorie folgt — und es ist alsdann in dem Theoreme für „Zahlenwerth“ von x bloß „Modulus“ von x zu setzen. Es nimmt sich immer seltsam aus, wenn man etwas, das unmittelbar vor Augen liegt, erst aus Anderm schließt, was vielleicht nicht einmal denselben Grad der Klarheit hat! —

Hierauf wendet der Verf. dem Maclaurin'schen Satz mit seiner gewöhnlichen analytischen Gewandtheit auf die Reihenentwicklung von $(1+x)^n$, $\log(1+x)$, e^x , $\sin x$, $\cos x$, $\sec x$, $\tan x$, $\tan\left(\frac{\pi}{4} + \frac{x}{2}\right)$, $\operatorname{cosec} x$, $\operatorname{cotg} x$, $\operatorname{arc.sin} x$, $\operatorname{arc.tang} x$, u. an, dann folgt die Reihenentwicklung der Functionen mit mehrern unabhängigen Veränderlichen, und am Schlusse dieses Kapitels spricht der Verf. auch von dem unendlich Kleinen! Aber abgesehen davon, daß die Theorie des unendlich Großen und des unendlich Klei-

nen an die Spitze der Differenzialrechnung gestellt werden muß, weil sie die absolut nothwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis bildet, ist das, was der Verf. darüber sagt, so oberflächlich und nichts sagend, daß er besser ganz davon geschwiegen hätte. Der Verf. sagt zwar: eine unendlich kleine Größe sei eine solche, welche Null zur Grenze habe — allein er hätte nach seinem Verfahren sagen müssen: „welche factisch in Null übergeht“ — denn er setzt ja, um zum Endresultate zu gelangen, die Incremente δ , Δx , h , ... immer absolut = 0! Sogar zu dem alten Schlen-drian, welcher ein offener logischer Zirkel ist, läßt sich der Verf. hier verleiten — denn er will die Differenzialquotienten $f'(x)$, $f''(x)$, . . . aus der Taylor'schen Formel, oder aus der oben angeführten Formel (β) herleiten! —

Die auch für Techniker wichtige Lagrange'sche Umkehrungsformel hätte der Verf. nicht übergehen sollen, da sie sich sehr einfach aus der Maclaurin'schen Formel herleiten läßt.

Kap. VIII handelt von der Convergenz und Divergenz der Reihen — namentlich werden die beiden Kriterien:

$$\lim_{n=\infty} \frac{u_n + 1}{u_n} < 1, \quad \lim_{n=\infty} n \left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1 \right) > 1$$

sehr einfach hergeleitet. Als Anwendung des Gesagten kommt der Verf. nochmals auf den Maclau-

$$\text{rin'schen Satz: } f(x) = f(0) + f'(0)x + \frac{f''(0)}{1 \cdot 2} x^2$$

+ . . . in inf. = $R(x)$ für $x = a$, wo u der Grenzwert des x ist, bis zu welchem excl. es sich von 0 aus ändern darf, wenn die Gleichung $f(x) = R(x)$ Statt finden soll, zurück — und beweist: daß auch die Gleichung $f(a) = R(a)$

noch Statt findet, wenn $R(a)$ noch convergent und $f(a)$ stetig (oder vielmehr eine endliche reelle Größe) ist. Wenn $R(a)$ eine numerische Reihe ist, wie in dem Beispiele des Bfs $f(x) = \text{arc. sin } x$ für $x = 1$; so versteht sich die Convergenz der Reihe von selbst, weil sie der endlichen und bestimmten Größe $f(1) = \frac{\pi}{2}$ gleich sein soll. —

Enthält dagegen die Reihe $R(x)$, nachdem für x der Zahlenwerth a gesetzt ist, noch eine andere allgemeine oder unbestimmte Größe, wie in dem Falle $f(x) = (1+x)^\mu$ für $x = \pm 1$; so ist allerdings noch zu untersuchen, für welche Werthe von μ die Reihe:

$$R(\pm 1) = 1 \pm \frac{\mu}{1} + \frac{\mu(\mu-1)}{1 \cdot 2} - \dots \text{ in inf.}$$

convergent ist. Ganz unnütz ist das weitläufige Raisonement, wodurch der Verf. als eine zweite Anwendung der Convergenzlehre beweisen will, daß man aus der Gleichung $f(x) = \varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots \text{ in inf.}$, wo die Reihe eine convergente, aber nicht nach den Potenzen von x fortgehende ist, nur dann $f'(x) = \varphi_1'(x) + \varphi_2'(x) + \varphi_3'(x) + \dots \text{ in inf.}$ folgern dürfe, wenn auch die letzte unendliche Reihe convergent ist. Daß die erste Gleichung die zweite im Allgemeinen immer zur Folge hat, braucht für Niemanden weitläufig bewiesen zu werden, der einen richtigen Begriff von Differenzial oder Ableitung hat — und daß für einen speciellen Werth von x die zweite Gleichung illusorisch werden kann, obgleich die erste für diesen Werth gültig bleibt, hat einfach darin seinen Grund: daß $f'(x)$ für diesen speciellen Werth von x unstetig werden kann, ohne daß dies auch bei $f(x)$ der

Fall ist. Das Beispiel des Wfs: $f(x) = \frac{\cos x}{1} + \frac{\cos 2x}{2} + \frac{\cos 3x}{3} + \dots$ in inf., also $f'(x) = -\sin x - \sin 2x - \sin 3x - \dots$ in inf. und mithin $f'\left(\frac{\pi}{2}\right) = -1 + 1 - 1 + 1 \dots$ in

inf. gehört zwar nicht zu diesem Falle, allein die letzte Reihe ist auch keine eigentlich divergente, sondern eine oscillirende — und ihr wahrer Werth ist bekanntlich $= \frac{1}{2}$. Der Grund des Erscheinens der oscillirenden Reihe liegt hier offenbar darin: daß sich $f'(x) = \cotg\left(\frac{x}{2}\right)$ nicht in eine periodische Reihe von der Form $B_1 \sin x + B_2 \sin 2x + B_3 \sin 3x + \dots$ entwickeln läßt (§ 79). Allerdings kann die Richtung der Tangente einer Curve unbestimmt sein, wenn der Berührungspunkt ein vielfacher Punkt ist, durch welchen mehrere Curvenbogen gehen.

In Kap. IX handelt der Verf. von den imaginären Functionen, aber er gibt weder die so einfache, elementare Gauß'sche Theorie des Imaginären, noch zeigt er, wie imaginäre Functionen differenzirt werden. Die Definitionen der Addition und Multiplication erscheinen deshalb wie aus der Luft gegriffen. Die Gleichung:

$$e^{x+yi} = e^x (\cos y + i \sin y)$$

wird nicht aus den Reihen für $\sin y$, $\cos y$, sondern ganz einfach durch directe Grenzbetrachtungen abgeleitet.

In einem Anhange zur Differenzialrechnung wird von den höhern Differenzialquotienten zusammengesetzter Functionen gehandelt, welches be-

Kanntlich einer der wichtigsten, aber auch schwierigsten Gegenstände dieser Wissenschaft ist — und wobei sich die analytische Gewandtheit des Verfs in dem vortheilhaftesten Lichte zeigt. Denn wenn es auch die immermehr hervortretende Tendenz der neuern Analysis ist: das Denken an die Stelle der Rechnung zu setzen, so gibt es doch auch gewisse Gebiete, wo die Rechnung ihre Berechtigung hat. Insbesondere werden abgeleitet:

$$\frac{d^n f(x^r)}{dx^n}, \quad \frac{d^n f(\theta x)}{dx^n}, \quad \frac{d^n f(\log x)}{dx^n}$$

und zugleich mehrere specielle Fälle näher betrachtet.

Mit Kap. X beginnt die Integralrechnung, welche fast $\frac{2}{3}$ des Ganzen ausmacht. Da hier die geschickte Handhabung des Calcüls die Hauptsache ist, so dürfen wir von dem Verf. Gediegenes erwarten — und in der That entspricht das hier Gegebene dem Zwecke des Buches und dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft sehr gut, so daß es nicht nöthig ist, ins Detail einzugehen, und einige allgemeine Bemerkungen genügen werden.

Mit der etwas weiltläufigen Ableitung der Grundformel:

$$f(x) - f(a) = \int_a^x f'(x) dx$$

macht der Verf. den Anfang und wendet sie auch auf das einfachste Beispiel $f'(x) = x$ an. Hier zeigt es sich besonders deutlich, wie sinnlos es ist, die Incremente δ , dx , . . . absolut $= 0$ zu setzen, weil alsdann jedes bestimmte Integral $= 0$ würde — was auch der Verf. gefühlt zu haben scheint; denn er sagt hier nicht wie früher „in Null übergehen“, sondern „Null zur Grenze haben.“ —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1854.

B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Compendium der höhern Analysis. Von Dr. D. Schlömilch.“

Die Formel der theilweisen Integration gibt der Verf. nicht in der gewöhnlichen Form:

$\int \varphi(x) \psi'(x) dx = \varphi(x) \cdot \psi(x) - \int \psi(x) \varphi'(x) dx,$
sondern in der Form:

$\int \varphi(x) \psi(x) dx = \varphi(x) \int \psi(x) dx - \int \varphi'(x) dx \int \psi(x) dx,$
an, wo das letzte Glied richtiger $\int (\int \psi(x) dx) \varphi'(x) dx$
geschrieben wird.

Bei der Zerlegung in Partialbrüche behauptet der Verf.: daß, wenn man zur Bestimmung von 2 Unbekannten 3 Gleichungen habe, diese Bestimmung unmöglich sei — und daß durch n lineare Gleichungen mit n Unbekannten letztere immer völlig bestimmt seien (?). Ueberhaupt ist das Argumentiren die schwächere Seite des Wfs — der Calcül dagegen die stärkere. Wie wir oben gesehen haben, ist die begriffliche Begründung der höhern Analysis dem Verf. durchaus mißlungen — nicht einmal das Object derselben

ist auf eine allgemeine Weise charakterisirt (definirt) — und ein Anfänger, der die höhere Analysis zum ersten Male nach unserm Buche studirt, wird wohl recht fertig und gewandt differenziren und integriren lernen — aber in Bezug auf das eigentliche Wesen der Sache wird er gewiß nicht zur völligen Klarheit gelangen. In Bezug auf die geschickte Handhabung der Rechnung enthält das vorliegende Werk manches Vortreffliche, und es verdient schon deshalb alle Anerkennung und Empfehlung. — Die Integralrechnung ist für den Zweck des Werkes sehr reichhaltig, wie schon eine kurze Inhaltsanzeige lehrt. Kap. X Fundamentalsätze. Kap. XI: Integr. rat. algebr. Differenziale. Kap. XII: Integr. irr. algebr. Differ. Kap. XIII: Integr. transc. Diff. Kap. XIV: Quadraturen zc. Kap. XV: Die einfachen bestimmten Integrale. Kap. XVI: Reihensummierungen durch best. Integr. Kap. XVII: Die Transcendenten der Integr. Kap. XVIII: Die mehrfachen best. Integr. Kap. XIX: Differenzialgleichungen erster Ordnung mit zwei Variabeln. Kap. XX: Diff.gleich. höherer Ordnungen mit zwei Variabeln. Kap. XXI: Differenzialgleichungen mit mehrern Variabeln.

Die äußere Ausstattung ist, wie bei allen Artikeln der Verlags-Handlung, ganz ausgezeichnet.

Dr. Schnuse.

S t u t t g a r t

Verlags-Magazin 1853. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen literarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen dargestellt von Karl Alexander Freiherrn von

Reuchlin-Meldegg, Doctor der Theologie, des Kirchenrechts und der Philosophie, der lehrten ordentlichem Professor an der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. Zweiter Band, welcher Paulus' Leben von seiner Anstellung in Heidelberg (13. December 1810) bis zu seinem Tode (10. August 1851) enthält. 480 S. in Octav.

Als Paulus nach Heidelberg kam lehrten der Kirchenrath Karl Daub und Friedrich Heinrich Christian Schwarz als ordentliche Professoren, Dr Lauter, Professor am Gymnasium, Bruner und Neander als Privatlehrer in der theologischen Facultät, von denen Daub Encyclopädie und Methodologie, christliche Dogmengeschichte, Prolegomena zur christlichen Sittenlehre und das System derselben las, und durch seinen philosophischen Geist besonders auf seine Zuhörer einwirkte, wogegen der als Pädagog besonders bekannte Schellingianer Schwarz auf das Positive ein größeres Gewicht legte, als es dem Paulus'schen Rationalismus angenehm war. Am bedeutendsten neben diesen war der Privatdocent Neander, der später als Kirchenhistoriker so bedeutend wurde, und damals den ersten Theil der Kirchengeschichte, die Reformationsgeschichte mit einer Einleitung in die symbolischen Bücher, über den vergleichenden Charakter und Einfluß der vornehmsten Kirchenlehrer auf ihr Zeitalter las. Dem neuen Lehrer wurde die erste Stelle als geheimer Kirchenrath und Professor in der theologischen Facultät angewiesen. So angenehm der neue Beruf für Paulus war, so schwierig war er wenigstens in der ersten Zeit. Er hatte schon beinahe über alle Theile des alten und neuen Testaments exegetische Collegien, ebenso auch oft Einleitung in die heiligen Bücher gelesen: die exegetischen und biblisch-isagogischen Vor-

lesungen konnten ihm also bei dieser Masse von Vorarbeiten und seinen sprachlichen Kenntnissen keine Schwierigkeit machen. Aber ganz anders verhielt es sich mit der Kirchengeschichte, für die er ausdrücklich angestellt war, und die er niemals noch vorgetragen hatte. In der Geregese blieb Paulus bei der psychologisch-historischen Methode, welche er in Jena begründet hatte; seine besuchtesten Collegien waren die über die Psalmen, Jesaja und die synoptische Erklärung der vier Evangelien. Die Kirchengeschichte las er nach drei Theilen in drei Semestern, seit Winter 1816—17 nach dem Lehrbuche der christlichen Kirchengeschichte von Johann Ernst Christian Schmidt, seit Winter 1828—29 nach Gieseler's Kirchengeschichte; auch nach dem Lehrbuche von Danz wurde eine Zeitlang vorgetragen. Der wichtigste Gesichtspunkt bei den kirchenhistorischen Vorträgen war die allmälige Entstehung der kirchlichen Dogmen unter dem Einflusse der Zeitumstände. Mit der Kirchengeschichte wurden abwechselnd solche Vorlesungen gehalten, welche entweder einzelne Theile derselben oder auch Schrifterklärung im Zusammenhange mit Kirchengeschichte behandelten. So las er im Sommer 1815 „Erklärung der für Religion und Religionsgeschichte merkwürdigen Stellen (loca classica) aus dem Pentateuch und den historischen Büchern des alten Testaments“, welche Vorlesung er im Winter 1816—17 wiederholte; so trug er im Sommer 1819 die Lebensgeschichte Jesu nach der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien vor, welche im Winter 1819—20 fortgesetzt wurde; so gab er im Sommer 1827 eine Erklärung des Lebens Jesu. Die größte Mannichfaltigkeit herrschte in seinen Vorlesungen, besonders in den eregetischen. Man konnte bei

ihm nach und nach Vorträge beinahe über alle Theile der Bibel hören. So erklärte er im Winter 1811—12 ausgewählte Stellen aus dem Jesaja, die Apostelgeschichte, die Briefe an die Galater, Hebräer, Kolosser und den Timotheus, im Sommer 1812 die Psalmen, das Evangelium Johannis, die katholischen Briefe und die Apokalypse in ausgewählten Stellen, im Winter 1812—13 die Synopsis der drei ersten Evangelisten, im Winter 1813—14 die paulinischen Briefe, im Sommer 1815 ausgewählte Stellen des Pentateuch, im Winter 1816—17 die Sprüche Salomo's, im Sommer 1819 den Prediger Salomo's, im Winter 1819—20 Hiob, im Winter 1828—29 die Synopsis der vier Evangelien nach seiner Textübersetzung. (Mehrere dieser Vorlesungen wurden nach langen Jahren wiederholt). So trug er im Sommer 1821 ein Lieblingscollegium, das alle seine biblischen Ueberzeugungen enthielt, „die biblische Theologie durch eine nach dem innern Zusammenhang der Ideen geordnete Exegese der dogmatischen Hauptstellen des alten und neuen Testaments“ sechsmal wöchentlich vor. So lehrte er im Winter 1821—22 theologische Moral nach Stäudlin's Lehrbuche, im Sommer 1824 biblisch-wissenschaftliche Glaubenslehre, im Sommer 1826 biblisch-wissenschaftliche Pflichtenlehre, im Sommer 1828 die vereinigte biblisch-wissenschaftliche Glaubens- und Pflichtenlehre zwölfmal wöchentlich. Auch mehrere von diesen Vorträgen wurden nach Verlauf einiger Zeit wiederholt. Schwerlich hat jemals ein akademischer Lehrer gelebt, der in einer so langen Reihe von Jahren eine so riesenhafte Masse von verschiedenen wissenschaftlichen Gegenständen vortrug. Paulus wurde 1832 von

Vorlesungen so weit dispensirt, als die Rücksichtnahme auf seine Gesundheit diese Dispensation nöthig machte, 1844 aber mit Belassung seines vollen Gehaltes (von 2500 Gulden) in Ruhestand versetzt, nachdem er bereits 1839 die Feier seines akademischen Lehrerjubiläums begangen hatte.

Danebenher ging die schriftstellerische Thätigkeit von Paulus. Im Jahr 1815 erschien die zweite Auflage seines Commentar's zu den Psalmen, wegen der verbessernden, philologischen und historischen Zusätze beinahe um das Doppelte stärker als die erste. Die akademische Gedächtnisrede, welche er bei dem Säcularfeste der Reformation 1817 in der akademischen Aula zu Heidelberg hielt, erschien gedruckt mit 15 Beilagen theilweise wichtiger, auf Luther's Anwesenheit und Disputation zu Heidelberg sich beziehender alter Nachrichten und Urkunden. Als Princip des Protestantismus bezeichnet er jene höchst wichtige Bewahrung der Gewissen, durchaus nicht ohne überzeugende Gründe und also nicht einmal auf das Ansehen der bis dahinigen Kirche irgend etwas als gebotene Wahrheit gelten zu lassen, indem nicht die gesammte Menschheit irgend eines einzelnen Zeitalters, noch weniger ein christlich-kirchlicher Theil derselben kann oder darf für die Menschheit aller Zeiten das, was doch von der Bervollkommnung des Nachdenkens und der Einsicht immer auf's Neue abhängen muß, unabänderlich bestimmen und beschränken. Paulus war Kritiker und gehörte nur insofern der neuesten Zeit an, als auch sie der Kritik bedurfte, aber ihre Grundrichtung, das Streben nach einem Positiven, war und blieb ihm fremd. Das Positive

galt ihm nur für naturwidrige Schranke, und so wenig er den Begriff des Positiven verstand, so verstand er noch viel weniger das Bestreben der Zeit zum Positiven. Seine Zeit war vorüber, er war der Welt fremd und die Welt ihm. Er hat seit der Zeit der Restauration mit einer ihm widerwärtigen Welt beständig im Kampfe gelegen, und hierin ist die wichtigste Ursache seiner rührigen Thätigkeit zu suchen. Neben selbständigen Arbeiten lieferte er auch Kritiken für die Heidelberger Jahrbücher und die Halle'sche allgemeine Litteraturzeitung; auch auf Politik, Staats- und Kirchenrecht erstreckte er seine Wirksamkeit, und gab zu diesem Zwecke 1819 eine durch 13 Jahrgänge hindurch geführte Zeitschrift „Sophronizon“ heraus. Eine Zeitschrift zur Aufnahme seiner kleinern theologischen Abhandlungen erschien 1822 unter dem Namen „Theologisch-ergetisches Conversatorium“, wovon die zweite Lieferung „über den Ursprung der althebräischen Litteratur durch Samuels Geist und seine Prophetenschulen“ auch in besonderer Auflage ausgegeben wurde. Im Jahre 1825 erschien die theologische Jahresschrift „der Denkgläubige“, welche den Satz verfocht, daß nur das Denken über das Religiöse zum wahren Religionsglauben führe. Im Jahre 1828 gab er sein Leben Jesu heraus, und stellte darin als den Zweck Jesu und aller der Seinigen auf, immer von Aufforderungen zur Abänderung der gewöhnlichen sinnlichen Gesinnung des Menschen anzufangen, und durch die gottähnliche Willensverbesserung des Einzelnen auch einen äußern Zustand, den eine wahrhafte Gottheit billigen könnte, eine Gottesregierung oder einen Gottesstaat für Viele in der Wirklichkeit hervorzubringen. Als

eine erweiterte und verbesserte dritte Ausgabe seines Commentar's erschien sein exegetisches Handbuch zu den drei ersten Evangelien, welches vollständige, umfassende Werk er in drei Jahren (1830—1833 zu Stande brachte. Das Leben Jesu sollte die Erklärung der Begebenheiten und Lehren für die allgemeine Urtheilskraft beglaubigen, das exegetische Handbuch dagegen diejenigen, welche diese Geschichtsquellen studiren wollen, Schritt für Schritt mit Beweisen der Sachkunde begleiten. Noch vor der Herausgabe des exegetischen Handbuchs und unmittelbar vor dem Leben Jesu schrieb Paulus (1829) sein Buch über die drei Briefe des Johannes. Bald auf die Untersuchungen über die Johannesbriefe folgte (1830) eine theologische Streitschrift unter dem Titel: „Berichtigende Resultate aus den neuesten Versuchen des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus.“ Die Ausdrücke Rationalismus und Supernaturalismus werden für unpassend erklärt, und statt des erstern Denkgläubigkeit, statt des letztern Eingebungs Glaube gesetzt. Der Eingebungs Glaube sieht das Wesentliche der urchristlichen Religionsoffenbarung in Lehrgeheimnissen, die Denkgläubigkeit in Wahrheiten, die, sobald sie offenbar gemacht werden, als wahr an sich einleuchten. In dem darauf folgenden Jahre (1831) wendete sich Paulus, veranlaßt durch seine Vorlesungen über diesen Gegenstand, den Briefen des Apostels Paulus an die Galater und Römer zu. Glaube ist ihm Ueberzeugungstreue, die gewöhnlich so genommene Gerechtigkeit Rechtschaffenheit. Schon im Jahre 1833 erschien sein Hebräerbrief. „Gegenüber den Juden ist Jesus Messias wie ein Hoherpriester,

aber als König und Priester zugleich übertrifft er das Levitische“, wird als der Zweck des Briefes angegeben, und daneben die Autorschaft des Apostels Paulus vertheidigt. Schon im Jahre 1830 war von ihm eine Sammlung kirchengeschichtlicher Abhandlungen unter dem Titel „Aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte“, erschienen, welche sieben Jahre nachher von ihm neu herausgegeben, und mit zwei Abhandlungen vermehrt wurde. Schon im Jahre 1835 erschien von Paulus eine pseudonyme, in humoristischem Tone gehaltene Schrift über die neuere Philosophie, besonders gegen Schelling. Zwei Jahre später erschien ein größeres Werk mit dem Titel: „Conversationsaal und Geisterrevue“, welches die Lesefrüchte von Paulus aus den Gebieten der Philosophie, Theologie, Litteratur, Weltgeschichte, Belletristik und Politik umfaßte und in alphabetischer Ordnung 245 Artikel der Zeitgeschichte enthielt, von welchem sich Paulus am Schlusse der Vorrede als Verfasser nannte. „Man hat jetzt die absolute Vernunft in Alleinbesitz genommen, man lernt Medizin von Somnambülen und Besessenen, Jurisprudenz von Ministerialphilosophen oder von mittelalterlichen Mittlern geistlicher und weltlicher Zwangsherrschaft, man verheißt statt der steifen Orthodorie eine speculativ-verfeinerte flüssige Rechtgläubigkeit nach infalliblem Tact und variablen Gefühlen“, lautet die Tendenz dieser Schrift, welche zwar hauptsächlich gegen die Ueberspannung der Romantiker, aber zugleich auch gegen die Schellingische Philosophie gerichtet ist. Endlich verschaffte sich Paulus ein von ihm bezahltes, wörtlich nachgeschriebenes Collegienheft der von Schelling in Berlin im Win-

ter 1841—42 vorgetragenen Offenbarungsphilosophie, und veröffentlichte 1843 ein über 700 Seiten starkes Buch mit dem Titel: „Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung u. f.“, worin, nach vorausgeschickter historischer Einleitung, Schelling's Vorlesungen in Abtheilungen gegeben, und zwischen diesen beurtheilende und beleuchtende Erklärungen, Bekämpfungen, Berichtigungen mitgetheilt wurden, worauf ein Schlussergebnis zusammengefaßt wird. Mit diesem Schritte erreichte aber Paulus nichts weiter, als daß er einerseits zeigte, wie wenig er den Einfluß der Schelling'schen Philosophie auf die Gestaltung einer positiven Ordnung der Dinge in unserer Zeit zu würdigen verstand, und andererseits eben keine vortheilhafte Seite seines Charakters an den Tag legte. Bei den Unruhen im Cantone Zürich, wegen Berufung des Theologen Dr David Strauß nach Zürich, erhob Paulus 1839 seine Stimme für akademische Lehrfreiheit, und wollte, seiner Ansicht vom Protestantismus gemäß, für einen Mann von einer rein negativen und zerstörenden Richtung dieselbe geltend machen. An dem Verfassungskampfe in Württemberg seit der Thronbesteigung Wilhelm I. 1816 nahm auch Paulus thatsächlichen Antheil, indem er mehrere Schriften über diese Angelegenheit veröffentlichte (S. 133 ff.); wir lassen es jedoch dahin gestellt sein, wie weit er berufen oder unberufen sich in diese seinem Berufe doch eigentlich fremde Sache mischte. Unstreitig lag es seinem Berufe näher, wenn er über die Angelegenheit der Judenschaft in Frankfurt am Main sein Votum abgab. Nachdem nämlich das daselbst durch Napoleon gegründete Großherzogthum des Fürsten Primas seit December 1813

aufgehört hatte, und Frankfurt wieder freie Reichsstadt geworden war, legte die Judenschaft daselbst das von dem ehemaligen Großherzoge von Frankfurt ihren Mitgliedern verliehene Bürgerrecht so aus, als wenn diese, den christlichen Mitbürgern in allen Rechten vollkommen gleich, in derselben Weise, wie die Christen, an der Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung der Stadt Antheil zu nehmen ein wohlverworbenes Recht hätten. Paulus veröffentlichte 1817 darüber seine Ansicht, und erklärte sich so lange gegen die Emancipation der Juden, bis sie die Arbeit mit dem Schacher vertauschen würden. Rühmlich für Paulus war die Vertheidigung des wegen eines Mordes vor dem Schwurgerichte 1822 verdammten Kölner Kaufmanns Fonk in dem Sophronizon und in einer besondern Schrift, wodurch er wesentlich zur Cassation dieses nach der öffentlichen Meinung ungerichteten Urtheils beitrug, und dafür von der juristischen Facultät zu Freiburg im Breisgau mit der Würde eines Doctors der Rechte ausgezeichnet wurde. Als nach Dalberg's Tode 1817 v. Wessenberg vom Domkapitel zu Constanz zum Bisthumsverweser gewählt, aber wegen seiner hellen, auf Verbesserung des Gottesdienstes abzielenden Grundsätze von dem schweizerischen Nuntius Consalvi angefeindet wurde, so daß der Papst am 15. März 1817 dem Domkapitel die Wahl eines andern befahl, veröffentlichte Paulus 1818 eine „Beurtheilende Anzeige, welche das neueste Betragen des römisch = päpstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvicariat von Constanz, gegen die großherzoglich = badische Regierung, gegen die Reichsfreiheiten der deutsch = katholischen Kirche und gegen die Rechtsgleichheit der evangelischen

Protestanten beleuchten“. Im Jahre 1823 erschienen von Paulus historisch = politische Abhandlungen, 1825 eine Sammlung von Rechtsauffätzen, wovon der dritte, über das päpstliche Jubelablaßjahr, veranlaßt durch das vom römischen Stuhle auf die Jahresfrist vom 25. December 1824 bis dahin 1825 ausgeschriebene Jubeljahr, noch besonders in den Buchhandel kam. In den „Kirchenbetrachtungen“, welche 1827 erschienen, behandelt Paulus die Kirchenzustände der Gegenwart sowohl der katholischen, als der protestantischen Confession, unter andern die durch den Uebertritt des Herzog's von Anhalt = Köthen zur katholischen Kirche herbeigeführte Rechtsfrage, ob ein katholisch gewordener Regent persönlich in das evangelisch = protestantische Kirchenwesen einwirken dürfe, die Union der Reformirten und Lutheraner in Baden und Württemberg. Auch über die Streitigkeiten des Erzbischofs von Köln, Clemens August, Freiherrn von Droste = Vischering (seit 1837) und des Erzbischofs von Gnesen und Posen, von Dunin, wegen der gemischten Ehen mit der preussischen Regierung erschienen von Paulus 1838 und 1839 zwei Schriften. Die Erinnerung an das funfzigjährige Amtsjubiläum gab Paulus Veranlassung, seine „Bildungs = und Lebensskizzen“ zu schreiben und 1839 zu veröffentlichen. Besonders nahe ging Paulus die Altenburger Angelegenheit an, als nämlich 1838 auch aus dem Altenburgischen die Altlutheraner unter Leitung des Dresdenser Geistlichen Stephan nach Amerika auswanderten, und der Generalsuperintendent Hesekeel das Altenburger Consistorial = Rescript vom 13ten November 1838 veranlaßte, worin man den Geistlichen die Auswanderung

der Stephanisten vorwarf, und ihnen befahl, sich mehr an die lutherisch=rechtgläubigen Unterscheidungsdogmen zu halten, worauf ein Schüler von Paulus, der Superintendent Schuderoff zu Ronneburg, von seinem Amte suspendirt wurde. Von den vier Facultätsgutachten, welche das Ministerium einholte, lautete das Berlinische (von Hengstenberg) für das Consistorialrescript, das Jenaische (von Hase) wider dasselbe, und das Göttingische (von Lücke), sowie das Heidelberger (warum wird hier nicht gesagt, daß es von Ullmann war?) vermittelnd. Paulus las zwar damals nicht mehr, zeigte aber noch Vorlesungen an, und galt noch als fungirender Lehrer, ward aber gleichwohl als Veteran übergangen, ein Beweis, daß er nicht mehr auf dem Boden der Zeit stand, was ihn jedoch nicht hinderte, ein Privatvotum 1839 bekannt zu machen. Bei der kirchlichen Union in Rheinbaiern 1818 hatte die Generalsynode die symbolischen Bücher gänzlich abgeschafft, allein dieses Decret erhielt die königliche Bestätigung nicht, und mußte mit der Bestimmung vertauscht werden, daß man die symbolischen Bücher in gebührender Achtung halten wolle. Seit 1833 wurde das königliche Consistorium zu Speier mit lutherischen Mitgliedern besetzt, und 1839 der Generalsynode ein nach der symbolischen Lehre verfaßter Agendenentwurf vorgelegt, der aber von derselben verworfen wurde. Dieses Urtheil fand seinen wichtigsten Bertheidiger in Paulus, welcher 1840 die Schrift: „Die protestantisch=evangelische, unirte Kirche in der bayerischen Pfalz“ veröffentlichte, eine mit vielen Urkunden ausgestattete Schrift. In dem darauf folgenden Jahre (1841) erschien eine zweite Auf-

lage des exegetischen Handbuchs, und der erste Band des Neuen Sophronizon zur Besprechung politischer, religiöser, kirchlicher, kirchen- und staatsrechtlicher, auch philosophischer Gegenstände der Zeit, welche Zeitschrift jedoch mit dem Jahre 1844 schon aufhörte. Für die Deutschkatholiken erließ er 1846 eine Rechtfertigungsschrift, welche sich mit dem Erweise beschäftigte, daß dieselben das Pöpstlich = Unglaubliche verneinten und desto fester das Wesentlich = und Deutlich = Christliche bejahten. Nachdem ihm seine Gemahlin 1844 vorangegangen, starb Paulus am 10. August 1851. Am Schlusse steht ein chronologisches Verzeichniß der von Paulus herausgegebenen Werke mit 96 Nummern.

Holzhausen.

B r ü s s e l

M. Hayez, Imprimeur de l'Académie royale 1853. Sur des ossements humains découverts dans une Caverne de la Province de Namur; Lecture faite dans la Séance annuelle de la Classe des Sciences de l'Académie royale de Belgique, le 16 Décembre 1853; par M. A. Spring, Docteur en phil., en méd. et en chir. etc. 25 Seiten in Octav.

Noch immer sind die Geologen nicht darüber einig, ob Ueberreste vom Menschen in antediluvianischen Massen angetroffen werden, oder ob sie erst in Ablagerungen vorkommen, welche nach der großen Katastrophe gebildet worden, durch welche unsere Ebenen mit Sandmassen bedeckt, zahllose Geschiebe aus dem hohen Norden über dieselben verbreitet, Lehmmassen in unseren Fluß-

thälern angehäuft und in Höhlen abgesetzt wurden. Man sollte glauben, daß die Entscheidung dieses für Geologie überhaupt und für die Menschengeschichte insbesondere wichtigen Gegenstandes nicht schwierig sein könne; dennoch erfordern die in Beziehung darauf anzustellenden Beobachtungen größte Vorsicht. Sehen wir doch selbst ganz in der Nähe, wie Reste aus den verschiedensten Zeiten durch zufällige Einwirkungen vermengt werden können, und wie ein solches Gemenge dann den Schein der Gleichzeitigkeit erlangen kann. Finden sich doch in den Absonderungsklüften unseres bunten Sandsteins bei Mariaspring am Fuße der Plesse unweit Göttingen Hyänen-Schädel und Rhinoceros-Zähne mit Knochenresten unserer Hirsche, Stiere und Pferde so vermengt, daß man glauben möchte, daß sie gleichzeitig in ihre jetzige Lagerstätte gelangt seien, wenn nicht die abweichende Beschaffenheit der Knochensubstanz sogleich auf das verschiedene Alter aufmerksam machte.

Der Verfasser der obigen interessanten Mittheilung gehört zu denen, welche der Meinung sind, daß die frühesten Bewohner von Europa noch in Gesellschaft von Elephanten, Hyänen und Höhlenbären sich befanden; zeigt aber, daß die menschlichen Gebeine, welche sich in der in einem devonischen Kalkstein befindlichen Höhle von Chauvaur an der Maas finden, postdiluvianisch sind. Zu oberst in dieser Höhle ist eine Lage von Lehm von 3—20 Centimeter Stärke; darunter eine 15—45 Centimeter mächtige Lage von festem Stalagmit; darunter an der einen Seite ein großes Conglomerat von Steinen, die durch Kalksinter verkittet sind; an der anderen eine

etwa 15 Centimeter mächtige, unter 5° geneigte Knochenbreccie, worin durch einander Knochen von Menschen, Hirschen, vom Glenn, Auerochß, von Hasen, Mardern, Vögeln u. s. w. sich befinden. Darunter eine Masse von reinem Stalagmit, von 1—2 Centimeter Stärke, und zu unterst eine Lage von unendlich vielen kleinen, mehr und weniger zertrümmerten und zersehten Knochenfragmenten.

Der merkwürdigste Fund der in der Masse, welche die bestimmbaren Knochen enthält, gemacht worden, besteht in einem menschlichen Vorderhauptbein, mit einem durch ein quetschendes Werkzeug bewirkten Bruche, nebst dem daneben in derselben Breccie eingeschlossenen Corpus delicti, einer steinernen Art von grober Arbeit, und ohne Loch zur Befestigung eines Stieles; wodurch zugleich der sicherste Beweis für das sehr hohe Alter der menschlichen Gebeine erlangt worden.

Eine genaue Untersuchung der menschlichen Knochenreste, hat dem Verfasser die Ueberzeugung gegeben, daß sie von Menschen herrühren, die einer von den jetzigen Bewohnern des mittleren und westlichen Europa's verschiedenen Race angehörten, deren Größe sehr gering war, indem solche nach einer approximativen Berechnung höchstens 5 Fuß betrug, welches etwa mit der Größe der Grönländer und Lappen übereinstimmen würde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1854.

L o n d o n

John Murray 1852. The Grenville papers, being the correspondence of Richard Grenville Earl Temple, K. G. and the right hon. George Grenville, their friends and contemporaries. Now first published from the original Mss. etc. by W. J. Smith, Esq. 4 Voll. Band I. XLIII u. 494. Band II. 535. Bd III. 397. Bd IV. 592 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Hurst and Blackett, 1853. Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third, from original family documents. By the Duke of Buckingham and Chandos, K. G. 2th edit. 2 Vols. Bd I. VIII u. 457. Bd II. VII u. 452 S. in Octav.

Daß wir die beiden oben genannten Werke unbedenklich in eine Anzeige zusammenfassen, wird sich leicht durch die Thatsache rechtfertigen lassen, daß sie die politische Correspondenz und darin das

politische Leben zweier Generationen derselben Familie umfassen — und zwar Jahr für Jahr von 1742 bis 1799 mit einer einzigen Unterbrechung von vier Jahren zwischen October 1777 und Januar 1782. Beide Werke könnten in der That nach allen innern Gründen gar wohl in eins verschmolzen worden sein und die Trennung dieses Materials kann nur ganz äußerliche Veranlassungen haben. Sie unterscheiden sich eigentlich nur dadurch, daß die Correspondence die Grenvilleschen Briefe in ihrer chronologischen Reihenfolge ohne fortlaufenden historischen Commentar, aber mit einer kurzen Einleitung und zahlreichen Anmerkungen unter dem Text gibt, während die Memoirs ihr briefliches Material, was auch hier bei weitem die Hauptsache ist, an dem Faden einer nothdürftigen Geschichtserzählung aufreißt. Dem Herausgeber der Correspondence gibt nur ein einziger Punkt Veranlassung zu einer größern selbstständigen Arbeit, nämlich die so oft und für das continentale, wie für die Mehrzahl des englischen Publicums ad nauseam usque erörterte Frage nach dem Verfasser der Juniusbriefe. Diese werden hier in einer die Hälfte des 2ten Bandes der Correspondence einnehmenden Einleitung Lord Temple, dem Haupt unserer ersten Grenvillegeneration zugeschrieben und zwar mit Gründen und einer Ausführlichkeit, worin wir eine genügende Beweisführung anzuerkennen bereit sind — soweit eine solche überhaupt in einer solchen Sache und ohne ganz neue Entdeckungen bisher fehlender directer Beweismittel überhaupt zu führen ist. Weiter auf diesen Punkt einzugehn, halten wir hier nicht von Nöthen, sondern verweisen die wenigen curiosi in solchen Dingen auf das Buch selbst. Damit wollen wir aber die Bedeutung

jener räthselhaften Juniusstimme an sich keinesweges unterschätzt haben; doch unterscheiden wir die Personalfrage von der Sache. Erstere dürfte allerdings mehr einer gewissen Neugierde, oder doch der specialsten geschichtlichen Detailforschung anheimfallen, der wir denn eben die Benutzung dieser neuen Vermehrung der in dieser Sache schon erwachsenen Acten überlassen.

Was nun im Allgemeinen die Bedeutung der vorliegenden beiden Werke als Beitrag zu den Quellen der betreffenden Periode der neuern, zunächst der englischen Geschichte betrifft, so ergibt sie sich bis auf einen gewissen Punkt und in gewissem Sinn am besten aus den Namen der Personen, deren Briefsgeheimniß hier zu Nutz und Frommen der historischen Erkenntniß der Nachwelt gebrochen wird.

Was zunächst die Hauptpersonen betrifft, an die fast alle und von denen die meisten dieser Briefe geschrieben sind, so dürfte es nicht überflüssig sein, hier an einige, wenn auch sonst bekannte Data zu erinnern. In der Correspondence haben wir es hauptsächlich erstlich eben mit jenem Richard Grenville, Lord Temple (seit 1752) zu thun, der als einer der eifrigsten, begabtesten und einflußreichsten Parteigenossen seines Schwagers, des ältern Pitt, in dessen erstem Ministerium und auch nach dessen Austritt in der Opposition auftrat, in der er aber während Pitts zweitem Ministerium verharrte, worüber beide Schwäger sich gründlich verfeindeten. Lord Temple starb 1779. Der zweite Bruder und zweite Hauptcorrespondent in unserer Sammlung ist George Grenville, der 1744 in's Ministerium trat, mit Pitt und seinem Bruder Hand in Hand ging, aber 1760 auch unter Lord Bute im Amte blieb, was

ihm den nachhaltigen Zorn seines weniger schmiegsamen älteren Bruders zuzog, der sich erst nach seinem definitiven Uebertritt zur Opposition 1765 wieder mit ihm versöhnte. Er starb 1770. Außerdem nehmen noch zwei jüngere Brüder an der Correspondenz dieser ersten Generation Theil, die wir aber nicht weiter zu beachten haben, außer insofern wir es beklagen müssen, daß der eine sehr früh als tapferer Seemann in einem Gefecht gegen die Franzosen fiel. Die Correspondenz verliert dadurch ein Moment, welches ihr eine gewisse Frische und Färbung gab, deren sie außerdem nur zu sehr entbehrte. So oft das englische Leben auf seinem wahlverwandten Element, der wogenbrausenden See auftritt, bietet es erfreulichen Ersatz und Gegengewicht gegen die dunkeln oder grauen und unerquicklichen Seiten, deren es sonst nur zu viele zeigt.

Das sociale Haupt der zweiten Generation, womit uns hauptsächlich die Memoirs bekannt machen, ist der älteste Sohn jenes Richard, der seinem Oheim in Titel und Besitz als Earl Temple folgte und später zum Marquis von Buckingham und Chandos erhoben wurde. Obgleich er nicht zugleich das politische Haupt der Familie war, zeichnete er (1782) als Vizekönig von Irland unter sehr schwierigen Umständen sich durch Festigkeit und Besonnenheit und eine würdige Haltung um so mehr aus, je mehr es seinen Vorgängern und Nachfolgern an diesen Eigenschaften fehlte. Wenn irgend etwas Irland vor den Greueln der Rebellion hätte bewahren können, die bald nach seinem, durch die Londenner Factionskämpfe herbeigeführten Rücktritt ausbrach, so war es das Beharren auf dem von ihm

eingeschlagenen Weg in der Behandlung der irischen Angelegenheiten.

Sein jüngerer Bruder, Thomas G., vertrat hauptsächlich die auswärtige Politik in der Familie — namentlich durch seine Missionen nach Paris 1782, nach Wien und Berlin 1792 u. Auch machte er nach Fox's Tode einen kurzen Durchgang durchs Ministerium. Das eigentliche politische Haupt aber dieser Generation ist der dritte Bruder William Wyndham G., seit 1790 Lord Grenville. Er trat in demselben Jahr mit Pitt und Addington ins Ministerium, wo er sich bis 1802 hielt, wegen der katholischen Frage austrat und mit Pitt 1804 nicht wieder eintrat, dagegen nach Pitt's Tode 1808 mit Fox ein sehr kurzlebigeß Vermittlungsministerium bildete, was nach seinem Namen genannt wurde, jedoch so wenig als seine weitere Laufbahn, seine ausgezeichnete Stellung im Oberhaus bis zu seinem 1834 erfolgten Tode in unsern, d. h. in den Bereich der vorliegenden Memoirs fällt.

Der bei weitem größte Theil des in den beiden Werken mitgetheilten Materials sind Briefe, welche zwischen den Mitgliedern der beiden Grenvilleschen Generationen gewechselt worden, woran sich ein Tagebuch des ältern George G. von 1762 — 1766 anschließt. Das Uebrige sind Briefe der zum Theil sehr fleißigen Correspondenten der Familie, von denen wir nur folgende bedeutendere Namen hervorheben: zuerst die beiden Könige Georg II. u. III. mit fast sämtlichen Mitgliedern der beiden Generationen der königlichen Familie; die übrigen mögen in alphabetischer Ordnung folgen: Admiral Anson, Herzog von Bedford, Lord Bute, Ed. Burke, Lord Bulkeley, Biscount Cobham, General Conway, Lord Clive, Gen. Cu-

ningham, Currau, Lord Egremont, Chevalier d'Con, beide Fox, Lord Holderness, Lord Halifax, Lord Holland, W. G. Hamilton, Jenkinson (nachmals Lord Liverpool), Junius (der große Pseudonymus), Lord Mansfield, Lord Mornington, Lord Malmesbury, Herzog von Newcastle, Lord Canzler Northington, Lord North, beide Pitt, Pelham, Herzog von Portland, Lord Rockingham, Admiral Rodney, Lord Sidney, Stanley, Sheridan, Lord Suffolk, Ch. Townshend, Hor. Walpole, Wilkes, Wyndham, Lord Canzler Wedderbournae, Yorke, Sir W. Young u.

Bei einiger Bekanntschaft mit der Geschichte jener Periode und den Ereignissen der äußern und innern Politik, an denen diese Personen einen mehr oder weniger bedeutenden Antheil hatten, wird hier die allgemeinste Andeutung genügen. Die drei Kriege mit Frankreich und resp. Spanien von 1744—48, von 1755—63 und von 1778—79 — die mächtige Entwicklung der ostindischen Herrschaft — der Kampf mit den nordamerikanischen Colonien und deren Emancipation — die letzten Erhebungen für das Haus Stuart — die Kämpfe der Krone gegen die Aristokratie und der aristokratischen Factionen unter einander auf parlamentarischem, höfischem und populärem Terrain bis in die Tiefen der rohsten Demagogie hinunter, welche das Hineinziehen und die ersten Schritte der Demokratie hervorriefen im Gegensatz zu Krone und Parlament — das Auftreten der Constituencies gegen das Parlament — die ersten Schritte der Reformagitation, der Katholikenemancipation — die Ausdehnung der praktischen Grenzen der bürgerlichen und politischen Freiheit, zumal der Presse durch gerichtliche Entscheidungen über Libels, general warrants u. s. w., die elenden

Wilkes'schen Händel, welche durch ihre Incidenzpunkte eine so große Bedeutung in den wichtigsten constitutionellen Fragen erlangten — die beiden Ostindienbills — endlich die wiederholten Wahnsinnanfälle des Königs und die daran sich knüpfenden staatsrechtlichen Fragen und Factionsintriquen — endlich die ewige „Verlegenheit Englands“, Ireland mit seinen heillosen Zerrüttungen, die man am Ende unserer Periode durch die Union zu heilen versuchte u. u. — wer sich dies Alles auch nur in den Hauptumrissen in's Gedächtniß ruft und jenen Namen ihre Stellung in dem Bilde anweist, dessen Erwartung über die Bedeutung des historischen Inhalts dieser Bände wird ohne Zweifel sehr hoch gesteigert werden. Und wenn auch nach so vielen ähnlichen Bereicherungen des Materials der englischen Geschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts, welche die letzten Jahre gebracht, ganz neue Aufschlüsse über den Verlauf der Dinge im Großen und Ganzen und über einzelne Hauptpunkte nicht zu erwarten waren, so konnte man doch hoffen, hier eine Menge mehr oder weniger interessanter Nachrichten über einzelne Details, und namentlich in so vertrauten Mittheilungen eine Fülle jener intimern Züge zu finden, die unter der Hand des berufenen Künstlers dem historischen Bilde im Ganzen und Einzelnen erst Farbe, Leben und Bewegung geben.

Wollen wir nun auch nicht behaupten, daß diese Erwartung ganz unbefriedigt bleibt, so müssen wir doch gestehn, daß die Erfüllung sehr weit hinter dem Maße zurückbleibt, welches man nach jenen Namen und Begebenheiten anzulegen berechtigt wäre. Dies gilt insbesondere von den vier dicken Bänden der Correspondence, welche wirklich ohne allen erheblichen Nachtheil auf ein

Drittel ihres Umfangs hätten beschränkt werden können *). Dieser Mangel an Urtheil in der Auswahl der aus den Schächten der Archive großer Häuser zu Tage geförderten Erze ist zwar eine in England sehr gewöhnliche Erscheinung, welche großentheils durch die beschränkte, schwerfällige Pedanterie der Herausgeber oder deren Devotion gegen hohe Gönner zu erklären ist. Doch trägt auch die Unabhängigkeit des Absatzes vom Preise und mehr oder weniger vom wirklichen Werthe das Ihrige dazu bei, indem gewisse Namen schon hinreichen, einem solchen Werke in den Bibliotheken der Aristokratie ihren Platz zu verschaffen, wo es freilich meistens so leicht Niemanden einfällt, sie in ihrem otium cum dignitate zu stören.

Ob diese Enttäuschung durch ein so großes Mißverhältniß des wirklichen Metallgehaltes zu dem todten Gestein ganz in dem ursprünglichen Material gegeben war, oder ob und wie weit die ostensibeln Herausgeber, oder anderweitige Einflüsse dafür verantwortlich zu machen sind, ist schwer zu sagen.

*) Es dürfte keine unersprießliche Arbeit sein, wenn eine sachkundige Hand dem geschichtsforschenden oder geschichtliebenden deutschen Publicum diese und andre kostbare englische Materialsammlungen durch einen geeigneten Auszug zugänglich machte. — Es könnte dies mit 2—3 Bänden jährlich eine in jeder Beziehung sehr brauchbare und interessante Sammlung werden.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 10. August 1854.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeigen: »Grenville papers, being the correspondence of Richard Grenville Earl Temple, etc.« Und: »Memoirs of the Court and Cabinet of George the Third, etc. By the Duke of Buckingham and Chandos.«

Was die Correspondence betrifft, so geht jedenfalls aus dem Vorwort des Herausgebers — Bibliothekars zu Stowe, der prachtvollen Schöpfung des ersten Lord Temple — hervor, daß des Lektors Neffe und Nachfolger einen entscheidenden Einfluß auf die Auswahl des zu veröffentlichenden Materials gehabt hat, während die Memoirs in dem Sohn des zuletzt Genannten, dem noch lebenden Marquis von Buckingham und Chandos, eine dem plebejischen Beruf der Herausgabe viel besser entsprechende Hand gefunden haben. Beide aber, Vater und Sohn, werden ohne Zweifel dafür gesorgt haben, daß Alles beseitigt wurde, was sich nicht mit der strengsten Discretion gegen die Personen und Kreise vertragen, de-

ren Briefgeheimniß überhaupt zu brechen schon eine sehr kühne Erhebung über herrschende Vorurtheile, Rücksicht, oder Empfindlichkeiten war das französische susceptibilités würde freilich unserer Meinung besser entsprechen! War nun, wie leider oft in dieser besten Welt, sogar in den höchsten Kreisen dersellen, dasjenige was unter solchen Einflüssen der Veröffentlichung entzogen blieb, gerade das, was derselben am meisten Interesse oder Reiz gegeben hätte, so müssen wir jedenfalls zwar das Gegebene so wie es ist, dankbar annehmen, dürfen aber auch die Folgerung nicht zurückhalten, die für die historische Benutzung nicht ohne Wichtigkeit ist: daß jedenfalls nur das gegeben ist, was verhältnißmäßig zu Gunsten der Correspondenten und ihrer Kreise spricht, während — wenn irgend etwas, jedenfalls die dunklern und bedenklichern Partien der ursprünglichen Zeugnisse und Selbstbekenntnisse zurückgehalten sind.

Nur so in der That, nur durch ein Uebermaß der Rücksichten der Pietät oder Weltklugheit läßt es sich erklären, daß der Inhalt einer Mehrzahl unter einer so großen Anzahl (jährlich wenigstens 100!) von Briefen so bedeutender Männer in so bedeutenden Angelegenheiten und oft so begebenheitschwangern Momenten so ohne alles Interesse, ja oft ohne alle Beziehung auf die bedeutendsten Ereignisse des Augenblicks und der unmittelbarsten Nähe sein können. So ist z. B. kaum eine Erwähnung der Rebellion von 1745 in den gleichzeitigen Briefen der Correspondence zu finden!

Nach diesen Andeutungen über den Inhalt der vorliegenden Bände, bedarf es wohl keiner weitern Rechtfertigung für uns, wenn wir uns jeder in's Einzelne gehenden Erörterung auch nur über

einige Hauptpunkte desselben enthalten, die nur durch eine sehr ausführliche Kritik mit Benutzung anderer uns nicht zu Gebote stehender Hülfsmittel ein irgend ersprießliches Resultat ergeben könnte. Wir überlassen eine solche Benutzung des gegebenen Materials denjenigen, welche einen Beruf zu specialhistorischen Arbeiten über jene Periode haben mögen.

Dagegen seien uns einige allgemeine Andeutungen über das Bild gestattet, was uns aus diesem Spiegel englischer Zustände jener Zeit entgegentritt. Und zwar müssen wir vor allen Dingen als die heilsame Bedeutung solcher Zeugnisse bezeichnen, daß darin wohl — wenn es überhaupt eins gibt — das beste Mittel zu finden sein dürfte eine gesunde Reaction gegen die optimistischen Vorurtheile hervorzurufen, die in Deutschland hinsichtlich des parlamentarischen Englands herrschen und ausgebeutet werden. Eine solche Reaction thäte um so mehr Noth, je mehr jener Optimismus und dessen Ausbeutung mittelbar oder unmittelbar, ausdrücklich oder stillschweigend, bewußt oder unbewußt grade den Tendenzen zum Grunde liegt, welche unter conservativen Losungen und meist in aufrichtig = conservativer Meinung der Bewahrung der Reste des monarchischen Staatslebens gefährlicher und dessen zeitgemäßer Restauration hinderlicher sind, als alle eigentlich revolutionären Tendenzen — gleichviel, ob zahm oder wild! — Es ist der Schaden am grünen Holz — die *corruptio optimi*, welche bekanntlich *pessima* zu werden pflegt. Wir bezeichnen oben ausdrücklich das parlamentarische England, d. h. alles was in den Kreis des parlamentarischen Regiments nach seiner periodischen Erzeugung und seiner mannichfaltigen und mächti-

gen Wirksamkeit fällt, als den Gegenstand der Warnungstafel, die wir hier aufstellen möchten. Wir unterscheiden dieses monströse Haupt sehr bestimmt von dem an sich sehr gesunden, kräftigen, reich und mannichfaltig organisirten und gegliederten Leibe, der dazu verdammt ist, ein solches Haupt zu produciren und zu tragen und der eben unter diesen Einflüssen mehr und mehr einer Zerrüttung und Auflösung anheimfällt, die um so gefährlicher ist, je weniger sie nach außen hervortritt, vielmehr von Macht und Herrlichkeit der materiellen Entwicklung unermesslicher natürlicher Hülfsmittel überdeckt und übertäubt wird. Diese Entwicklung selbst aber würde unter jeder Regierungsform Statt gefunden haben, bei der auch nur mäßigsten Qualification der Regierenden. Wie wenig die materielle Entwicklung von parlamentarischem Regiment oder auch nur Mitregiment abhängt, beweist schon die Entwicklung der preussischen Zustände, die bei unendlich viel geringerem Grundkapital relativ eben so bedeutende Erträge geliefert hat, als sie England aufzuweisen hat. Daß aber der Schaden Englands wesentlich und zunächst im socialen und nicht im politischen System seinen Sitz hat, wird wahrlich doch nicht zur Beruhigung auch nur über die politische Zukunft dienen sollen. Welcher Art auch der politische Einfluß ist, den das parlamentarische Treiben auf die untergeordneten localen Organe des politischen Lebens übt, das kann jeder wissen, der irgend etwas von den wirklichen Früchten des gepriesenen selfgovernment weltlicher und geistlicher Corporationen in England weiß, oder wissen will. Was noch gesund ist, ist es trotz des Parlamentarismus geblieben und was krank ist, ist es wesentlich durch den Parlamentarismus. Wenn

also es hoffentlich unsern deutschen Conservativen nicht bloß um dürre doctrinäre Programme zu thun ist, sondern, wie auch uns, um die lebendige Wahrheit eines selfgovernment soweit es deutschen Verhältnissen irgend angemessen sein kann, so müssen sie sich des Vorurtheils entschlagen, als wenn die Erreichung dieses Ziels von einer Theilung des eigentlichen Regiments abhängig wäre und nicht vielmehr grade dadurch unerreichbar gemacht würde. — Gleichviel, ob Kammern oder Stände und nach welchem doctrinären Recept die Majoritäten auch erzeugt werden mögen, deren Autorität die negative Entscheidung in Fragen des Regiments zugewiesen wird! Wenn wir eben von der möglichen Wirksamkeit solcher Zeugnisse sprechen, wie sie die vorliegenden Bände geben, so steht damit allerdings die Erscheinung im Widerspruch, daß die Thatsachen, welche hier bezeugt sind, an sich — oder ähnliche und schlimmere schon längst vielfach und von den verschiedensten Seiten bezeugt, ja zu völliger Trivialität und Notorietät gelangt sind, ohne daß jene Anglisirung der politischen Anschauungen sich dadurch irre machen ließe. Und in der That gehört es zu den seltsamsten Erfahrungen, die man auch in sonst wohlgebildeten und urtheilfähigen, ja vorzugsweise geistreichen Kreisen macht, daß sie in diesem Punkte an einer Art von Idiosynkrasie, um nicht zu sagen Monomanie leiden, ähnlich den Leuten, die z. B. alle Bäume roth und die Ziegeldächer grün sehen. Was unter andern Umständen, auf einem andern Schauplatz von jedem gesunden sittlichen Gefühl als Frucht, Quelle und Symptom allgemeiner oder individueller Corruption perhorrescirt werden würde, dafür hat man alle möglichen geistreichen sophistischen oder phan-

taftischen Erklärungen, Entschuldigungen, Beschönigungen, wenn von England die Rede ist. Das ekelhafteste Geschwür erscheint solchen Augen als ein liebenswürdiges Muttermal — wenn es nicht ganz ignorirt werden kann. Wenn wir Deutsche nur ein wenig unbefangenes Selbstgefühl hätten und uns nicht mehr und mehr daran gewöhnten, die freie Zunge und Feder als den entscheidenden Gradmesser politischer Tüchtigkeit anzuerkennen, so würde es Niemand einfallen zu leugnen, daß das deutsche Beamtenthum, mit all seinen Fehlern — und wir haben wahrlich keine Sympathie für irgend welche Bureaukratie! weit mehr respectable Züge darbietet als die Kreise, in deren Händen in England das active Staatsleben factisch liegt. —

Wie dem auch sei, wir versuchen es den Eindruck wiederzugeben, der sich aus den vorliegenden vertrautesten Zeugnissen der einflussreichsten Personen der parlamentarischen Welt ihrer Zeit ergibt — Zeugnisse, die jedenfalls in den Schattenseiten möglichst gemildert sind. Und zwar sind es nicht bloß die Zeugnisse, die in den Thatsachen selbst liegen, sondern auch solche, die das bestimmt ausgesprochene Bewußtsein und Urtheil der Beteiligten über das ganze Wesen aussprechen. Dieser Eindruck wird im Allgemeinen zuversichtlich jeden irgend Unbefangenen zu der Ueberzeugung führen, daß es keinen größern Mißbrauch der Sprache gibt, als die gäng und gäbe emphatische Anwendung der Ausdrücke: hochherziger Patriotismus, edle Uneigennützigkeit, politische Consequenz, Ehre, Rechtlichkeit und Sittlichkeit, oder wohl gar aufrichtiger Loyalität auf jene Personen und Kreise, namentlich sofern sie den Factionen der Whigs angehören. Nicht etwa als wenn die

Tories sich in einem wesentlichen bessern Licht darstellten, aber es werden jene epitheta ornantia (aus nahe liegenden Gründen!) von dem in der gebildeten Welt und ihrer Litteratur und Presse vorherrschenden trivialen Liberalismus vorzugsweise nach der linken Seite hin verschwendet.

Damit sollen ehrenvolle Ausnahmen und auch bei der Mehrzahl eine Mischung des Guten und Schlimmen, eine Mitwirkung besserer Motive nicht in Abrede gestellt werden. — Ja es ist eigentlich weniger von persönlichen individuellen Momenten die Rede, als von dem Ganzen und dessen sittlicher Atmosphäre, Gewohnheiten und Wesen im Gegensatz eben zu den Lobpreisungen, die grade diese Personen und diese Verhältnisse als Muster aufstellen und namentlich entschiedener monarchischem Wesen zur Beschämung entgegenhalten zu dürfen meinen.

So viel geht aus den vorliegenden Zeugnissen und Selbstbekenntnissen auf jeder Seite hervor, daß es sich in jenem ganzen Treiben unter allen patriotischen oder loyalen Phrasen wesentlich zuerst und zuletzt um persönliche Interessen, um Ehrgeiz, Habsucht, Eitelkeit, Sympathien und Antipathien der aristokratischen Factionen, ihrer Führer und deren Familien handelte. Die großen Gegensätze der Whigs und Tories hatten schon damals und nachdem die letztern sich der neuen Dynastie ohne Vorbehalt unterworfen hatten, kaum mehr einen tieferen, principiellen oder realen auf das Gemeinwesen bezüglichen Grund. So weit aber noch etwas der Art vorhanden war, wurde es jeden Augenblick nach persönlichen oder Familien-Interessen und zur Erlangung oder Behauptung der Gunst des Hofes oder der parlamentarischen Majoritäten positiv oder negativ, stillschwei-

gend oder ausdrücklich preisgegeben. In der That tritt uns hier wie freilich in so manchen andern Punkten die merkwürdige Erscheinung entgegen, daß grade die Tugenden, welche in der That am seltensten und als Ausnahmen der entgegengesetzten Laster vorkommen, am zuversichtlichsten als charakteristische Züge, als berechtigtster und notorischer Ruhm der Zustände und der Nationalität vindicirt werden. Es hängt dies innig mit der Heuchelei zusammen, welche dieses wie jedes öffentliche Leben erzeugt und durchdringt, dessen Entscheidungen auf Majoritäten steht, die gewonnen werden müssen. Die englische Sprache freilich hat für ein so wesentlich englisches Product den viel bezeichnendern und doch euphonistischeren Ausdruck: *cant*. Die gepriesene und natürlich von anglistrenden Deutschen staunend nachgepriesene *consistency* englischer Staatsmänner ist nichts als *cant*. Erlaubte der Raum eine Auswahl von Beispielen aus der *Correspondence* oder nur aus den *Memoirs*, so würde eben nur die Fülle uns in Verlegenheit setzen. Die allgemeinen Phrasen sittlich patriotischer oder loyaler Entzückung über Mißbrauch der Regierungsgewalt einerseits oder des Wahlrechts, der Presse &c. andererseits, über Intriguen bei Hofe und Einschüchterungen und Bestechungen aller Art bei den Wählern oder den Gewählten *) — die darauf

*) Ueber Bestechung und Einschüchterung der Wähler ist kein Wort weiter zu verlieren, zumal es geistreiche Leute im conservativen Lager gibt, die die Sache selbst unbedenklich zugeben, aber sie als eine besonders erfreuliche und zweckmäßige gleichsam natürliche Correction mancher anderer Mängel bewundern. Zu gleicher Interpretation empfehlen wir einen Zug statt vieler als Beweis, daß es sich auch bei den Gewählten nicht etwa

begründeten scheinbar eifrigsten Reformbestrebungen zc. — der Ruf: die britische Freiheit oder die Kirche, oder die Krone in Gefahr! — alle diese Losungen wurden nach Bedürfniß und Umständen eben so von allen Factionen ausgebeutet, als umgekehrt alle Factionen ungefähr gleich gegründete Ursachen zu jeder Anklage gaben; obgleich nicht zu leugnen, daß die Whigs im Ganzen die Combination oder den Wechsel aller Sünden und Mißbräuche der Regierers Gewalt und der Opposition in höherem Grade aufwiesen als die Tories. Dies war aber mehr eine Folge der äußern Stellung, als der innern Haltung und im Wesentlichen war das entscheidende Moment auf allen Seiten das being in oder out — Regierung oder Opposition! Jedensfalls ist nichts thörigter als irgend einer Partei, oder gar einem Individuum, wie z. B. einem Walpole, die Ehre oder Schande der Praxis oder gar Erfindung des großen Systems der Bestechung zuzuschreiben, welches das Hauptmobile des englischen Parlamentarismus war

blos um Befriedigung der extravaganteren Capacität in Pensionen, Aemtern, Titeln zc. handelte, sondern um einfache, schamlose Bestechung. Aus einem Brief (in der Correspondence) vom 26. Nov. 1763 geht hervor, daß der Minister Grenville dem Lord Sey and Sele eine Banknote von 300 £. in die Hand gedrückt hatte, die dieser zwar zurückschickt, aber ohne die geringste Befremdung oder Entrüstung und offenbar in guter Zuversicht anderweitigen Ersatzes. Die Sache war so gewöhnlich, daß sie ihren terminus technicus hatte, den Jedermann verstand: to talk to the members about their several claims and pretensions. Was aber von der Uneigennützigkeit auch der würdigsten Persönlichkeiten zu halten, geht aus der Unbefangenheit hervor, mit der sogar ein G. Grenville vom König Aemter, Pensionen oder Titel für seine Angehörigen erbittet, und das zu einer Zeit, wo er sehr wohl wußte, wie unentbehrlich er im Cabinet war.

und zum großen Theil noch ist. Allerdings wird die Sache jetzt weniger naiv getrieben, da die Controlle über öffentliche Gelder von allen Oppositionen mehr und mehr geschärft und von der Demokratie, welche vorläufig noch leer ausgehn würde, unermüdlich gehandhabt wird. Aber die Eisenbahnbill und gar manche andre Speculation unter parlamentarischer Sanction geben immer noch zahlreiche Gelegenheiten zu einem Job für die Liebhaber. Einen Zug zur Charakteristik der politischen Sittlichkeit jener Zeit müssen wir noch anführen, weil grade hier auch der englische Cant und die deutschen Anglicisten ein ganz besonderes Gewicht darauf zu legen pflegen, daß dergleichen im freien England nie vorkommen könnte. Es geht nämlich aus wiederholten Aeußerungen in den Grenvilleschen Briefen hervor, daß Verletzungen des Briefgeheimnisses ganz gewöhnlich waren und zwar nicht bloß unter Gegnern, sondern auch unter Collegen.

Aber auch abgesehen von diesen allgemeinsten, alltäglichen und permanenten Punkten finden wir auch in einzelnen bestimmten und mehr oder weniger wichtigen Fragen dieselben Personen je nach Umständen mit der größten Unbefangenheit ihre Stellung und Haltung wechseln. Und wenn man gestehen muß, daß über die wichtigsten Fragen — z. B. die amerikanische — eigentlich gar keine wirkliche Meinungsverschiedenheit obwaltete, so erscheint die Ausbeutung solcher Fragen zu Factionszwecken nur um so unwürdiger. Der „große Commoner“ selbst erkannte das Besteuerungsrecht des Parlaments in den Colonien im Wesentlichen an; und wenn er dennoch einen Kampf verdammt, der in jener Voraussetzung gar nicht zu vermeiden war — wenn er dann endlich sich

wieder dem Friedensabschluß widersehte, ohne doch irgend eine Bürgschaft für die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs oder überhaupt der Fortsetzung des Kriegs geben zu können, so kann kein Aufwand parlamentarischer Rhetorik für die sittliche Schwäche eines solchen Verhaltens entschädigen, welches nur durch Factionsinteressen seine Erklärung findet.

Um handgreiflichsten tritt der Wechsel angeblich principieller Stellungen in der Regentschaftsfrage hervor, wo die Tories als eifrige Vertreter parlamentarischer Rechte, die Whigs eben so eifrig für die Prærogative der Krone auftraten — aus dem sehr einfachen Grunde, weil das Interesse der einen sie auf die Gunst des Prinzen von Wales speculiren ließ, weshalb sie ihm ipso facto das Recht der Regentschaft ohne alle parlamentarische Beschränkung vindicirten, während die Tories schon im Bewußtsein ihres gespannten Verhältnisses zum Prinzen ihn hinsichtlich der Bedingungen möglichst vom Parlament abhängig erhalten wollten. Und nun muß man sehen wie die Herren noch hüben und drüben über Nacht ab- und zufallen, jenachdem die Nachrichten über den Zustand des Königs lauten.

Ueberhaupt gehört die ganze Art wie alle Faktionen die Geisteskrankheit des Königs ausbeuteten, wie namentlich die Whigs der Impietät der königlichen Prinzen Vorschub leisteten, zu den bezeichnendsten Zügen der politischen Sittlichkeit dieses Treibens. Es kommen in diesem Sinne wahrhaft empörende Dinge vor. Dabei sowie in andern „Fragen“ des Tages tritt besonders auch das ganze Verhältniß Lord Temples und anderer aristokratischer Factionshäupter zu dem berüchtigten Willke sehr charakteristisch hervor, um so mehr,

da dieser durch und durch nichtswürdige Mensch, dessen patriotische Rhetorik ihn zum Abgott des freisinnigen Pöbels machte, eben in der Unsittheit seines Privatlebens eine wesentliche Grundlage des aristokratischen Patronats fand, dessen er so lange genoß. Von solcher Gemeinschaft war nur ein Schritt zu der Ausbeutung und Aufhebung der Leidenschaften des rohesten Pöbels, deren Whigs und Tories sich bedienten so oft es ihnen eben paßte. Damals wie jetzt war England das Land, wo die häufigsten und rohesten Verletzungen der Gesetze, der Personen und des Eigenthums vorkamen, ohne daß der englische Cant und der Chor der anglisirten Deutschen sich dadurch in dem Axiom irre machen lassen: das englische Volk ist das Muster der Ehrfurcht vor dem Gesetz. Uebrigens ist allerdings ein Unterschied zwischen damals und jetzt darin nicht zu verkennen, daß damals die schlimmern positiven Einflüsse des parlamentarischen Regiments sich mehr auf London beschränkten, während die große Masse des Landes in ihrer gewöhnlichen Haltung ein ziemlich passives, schwerfälliges, aber im Ganzen gesundes politisches Leben führte, was nur gelegentlich bei allgemeinen Wahlen in sehr stürmische, aber doch überwiegend naive und jedenfalls nur kurzathmige Aufregung gerieth. Namentlich boten die materiellen und socialen Zustände noch einen sehr gesunden, breiten und behaglichen Ballast als Gegengewicht gegen jedes bedenkliche Uebermaß politischer Agitation, wobei freilich den politischen Institutionen und politischer Praxis und Weisheit durchaus kein Verdienst gebührt. Was die kirchlichen Zustände betrifft, so waren die Folgen des praktischen Materialismus, des todten Orthodoriismus, der Verweltlichung und

der geistlichen Trägheit der Staatskirche, wesentlich befördert durch die Betheiligung ihrer Häupter an der Corruption des parlamentarischen Lebens, damals in der Masse der Gemeinde noch wenig bemerklich, während der auf einer ganz rationalistischen und pelagianisirenden Bildung und Pitteratur beruhende Unglaube der höhern Stände damals vielleicht weiter verbreitet als jetzt, jedenfalls noch mehr unter den äußern Formen einer gewissen Kirchlichkeit verdeckt war, die einmal zum Anstand der guten Gesellschaft gehörten, aber die zügellosesten und oft genug frech zur Schau getragenen Laster in den höhern Kreisen gar nicht ausschloß. Da es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß die äußere Sitte des 19ten Jahrhunderts jedenfalls solche Erscheinungen ausschließt, wie sie die *men about town* etc. auch in den höchsten Kreisen der Gesellschaft des 18ten Jahrhunderts darboten. Wie weit darin ein wirklicher Fortschritt der allgemeinen Sittlichkeit anzuerkennen ist, brauchen wir hier nicht näher zu untersuchen. Den größten Antheil an der scheinbaren Reform hat aber jedenfalls die materielle Entwicklung selbst in all ihrer glänzenden lärmenden Massenhaftigkeit und Mannichfaltigkeit, welche keine einzelne sociale Erscheinung oder Kategorie von Erscheinungen bedeutend hervortreten läßt.

Auf diese Seite der Sache einzugehn ist um so weniger unsere Absicht, da die vorliegenden Materialien jedenfalls dafür nur sehr sparsame und bescheidene Andeutungen geben, außer etwa in gelegentlichen Anmerkungen des Herausgebers der *Correspondence*, z. B. über Wilkes und seine Gönner. Dagegen sei uns gestattet noch einmal

auf die Hauptfrage jenes politischen Treibens zurückzukommen.

Dies ist begreiflich das Verhältniß der Krone zu den parlamentarischen und andern populären Gewalten — d. h. zu den aristokratischen Factionen, welche diese in ihrem Sinne ausbeuteten. Diese Frage gewinnt ein wahrhaft tragisches Interesse durch die Stellung, in welche George III. in und zu ihr und durch sie gerieth. Dieser Fürst brachte ein wahrhaft landesväterliches Herz, einen gesunden, scharfen Verstand und ein fast zu empfindliches sittliches Gefühl, eine aufrichtige christliche Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit als Hauptfactoren von Seiten der Krone in dies Treiben — ja man kann gradezu es ihm nachsprechen: er war der einzige in diesem pseudomonarchischen Regiment, der es mit dem Lande, mit dem Gemeinwesen und mit den einzelnen Unterthanen wirklich gut meinte und ernstlich vor Allem und in Allem das gemeine Beste nach seiner Einsicht erstrebte. — Das geben sogar diejenigen zu, welche von seinen eigentlichen staatsmännischen und Regentengaben am allerverächtlichsten sprechen, wobei sie freilich eine nähere Angabe schuldig bleiben, was sie außer jenen Eigenschaften oder wohl gar im Gegensatz zu denselben eigentlich unter dieser Qualification verstehen. Was die eigentliche Administration, Einsicht in die Geschäfte, Pünktlichkeit, Thätigkeit, richtiges Urtheil über Menschen und Dinge betrifft, so fehlt es nicht an anderweitigen Zeugnissen und jedenfalls würden die in den vorliegenden Briefen enthaltenen genügen, um alle diese Eigenschaften beim König in einem sehr hohen Grade zu constatiren.

So kann denn nur sein Verhalten in der sog.

höheren Politik der Gegenstand der Geringschätzung sein, womit die am allgemeinsten von dem vermeintlich gebildeten Publicum und der Presse anerkannten historischen Autoritäten (die Schlosser, Rotteck &c.) sich über Georg III. aussprechen. Sein hartnäckiges Widerstreben gegen alle Concessionen, welche man ihm in der Richtung und in dem Sinne zumuthete, die später unter dem vagen Ausdruck liberaler, freisinniger Fortschritte und Reformen begriffen wurden — sein Verhalten gegen die Ansprüche der amerikanischen Colonien, und in der sog. katholischen Emancipationsfrage — namentlich aber seine Zähigkeit hinsichtlich der factischen Selbständigkeit der Prerogative in den Details und besonders in den Personalien der Administration und des Kirchenregiments — das Alles erscheint von jenem Standpunkte aus, der zuletzt kein anderes Maß zur Beurtheilung solcher Dinge kennt, als die des modernsten äußerlichen *fait accompli*, als ebenso viele unzweifelhafte Beweise einer politischen Unfähigkeit, wobei nur darüber gestritten werden könnte, ob dabei mehr Beschränktheit des Verstandes oder tyrannische Perversität des Willens im Spiel, die durch die Kleinlichkeit der Mittel und Resultate nur verächtlicher nicht verzeihlicher würde. Wir wollen hier nun gar nicht untersuchen, wie weit jener Standpunkt selbst als ein berechtigter sei es in seinen Grundsätzen, sei es in den Resultaten ihrer Anwendung gelten kann; wer aber mit einiger Sachkenntniß und Unbefangenheit das damals noch sehr weite und flüssige Gebiet überblickt, wo die praktischen Grenzen zwischen den Competenzen der Prerogative und des Parlaments, die praktische Interpretation der allgemei-

nen Grundsätze des englischen Constitutionalismus und namentlich der Ministerverantwortlichkeit liegen — wer sich nicht darüber täuscht, daß es damals noch wirklich die Rettung der letzten Reste von Realität der königlichen Gewalt galt und zwar durch eine entschiedene Reaction gegen die factische Usurpation aller Attribute derselben in den Händen der Whigaristokratie, deren Könige aus einer dem Lande fremden und durch eben jene Faction berufenen Dynastie sich nicht hatten erwehren können — wer die in den gegebenen (wenn man so sagen darf) Terrainverhältnissen bedingte Kriegsführung sich vergegenwärtigt, der wird die Stellung, die Haltung und das Verhalten Georg III. gewiß ganz anders beurtheilen. Jedenfalls ist es gewiß viel weniger die Schuld als das Unglück der letzten Vertreter des Wesens der Monarchie, daß der Kampf eben nur durch kleinliche unwürdige Mittel geführt werden konnte, die schon allein hinreichten die Würde der Krone in dem Bewußtsein aller Betheiligten zu vernichten. Ganz abgesehen aber von der Berechtigung oder Verpflichtung, die hinsichtlich der Interpretation flüssiger, streitiger Punkte für Georg III. aus seiner Stellung eben als geborenen Vertreter der Prærogative hervorging, so darf man nicht vergessen, daß damals über alle diese Punkte eine gradezu entgegengesetzte Interpretation kaum erst von einzelnen der Zeit (ob auf dem rechten Wege, ist eine andre Frage) voraneilenden Kühnern Geistern, wie z. B. Junius, formulirt wurde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »The Grenville papers, being the correspondence of Richard Grenville Earl Temple, etc. by W. J. Smith.« Und: »Memoirs of the court and Cabinets of George the Third, etc. By the Duke of Buckingham and Chandos.«

Das Land, soweit überhaupt darauf, als auf eine moralische Person zu provociren, stimmte principiell und im Allgemeinen ganz mit der Auffassung des Königs überein; es ließ sich aber in sehr begreiflicher Inconsequenz, in den mannichfaltigen concreten Fällen durch die unmittelbaren localen Einflüsse bestimmen, welche in einem der zahlreichen gegebenen Kreise überwiegen mochten, worin das Land sich zu allen praktischen Functionen des politischen Lebens zersplittert. Diese Einflüsse waren aber damals fast ausschließlich aristokratischer Art, und so hartnäckig oft der Widerstand war, den sie dem König entgegenstellten, so ging er doch, wie wir sehen, keinesweges von wirklichen,

fest und tief begründeten principiellen Gegensätzen aus. Diese kamen nur als bequeme Vorwände in Betracht, womit dem König möglichst viele Concessionen auf dem Gebiet abgewonnen werden konnten, wo die wirklichen Interessen der aristokratischen Factionen lagen — nämlich in der Theilung der Beute an Aemtern, Titeln, Pensionen ic., welche als das Recht der jedesmal durch parlamentarische Majoritäten siegreichen Partei angesehen wurde. Unter diesen Umständen konnte es dem König, sobald seine unüberwindliche Zähigkeit in diesen Punkten und der große Werth, den er darauf legte, bekannt geworden, nicht schwer fallen, sich mit seinen wechselnden Ministern hinsichtlich der großen Principienfragen auf den Fuß zu setzen, daß dieselben nicht als Cabinetssfragen angesehen wurden, sondern „offen“ blieben. Der Vortheil war dabei um so mehr auf Seiten der Factionshäupter je weniger sie eine wirkliche Ueberzeugung dabei zu opfern hatten. So konnten sie dies angebliche Opfer dem König immer wieder (nach laufenden Preisen für solche Waare) so hoch anrechnen wie möglich, und behielten dabei ganz freie Hand, jede beliebige Auffassung auch auf dem Marke der Popularität im Parlament und sonst bestens zu verwerthen — wobei dann immer wieder auch mit dem König um das Mehr oder Weniger in dem Gebrauch dieses vorbehaltenen Rechts gehandelt werden konnte. So blieb dem König nicht einmal die Frucht unverkümmert, auf die er den größten Werth legte, deren Erlangung er allein bei solchen Arrangements im Auge haben konnte: die Beruhigung, daß er sein Gewissen nicht mit Concessionen hinsichtlich jener Principien zum Nachtheil der Krone und der Kirche belaste. Die Hauptschwie-

rigkeit aber lag nach alle dem nicht in den Principienfragen, sondern in den Personenfragen. Diese berührten aber allerdings mittelbar immer wieder die Prærogative — und zwar in demjenigen ihrer Rechte, welches theoretisch von allen Seiten als über allen Zweifel erhaben anerkannt wurde, insofern dasselbe die eigentliche Executive in ihrer ganzen Praxis begreift. Sene allgemeine theoretische Anerkennung war völlig werthlos, wenn der König bei deren praktischer Anwendung in jedem einzelnen Fall, wo seine Ansichten oder Wünsche besonders hinsichtlich der Personenfragen mit den Ansprüchen seiner Minister in Collision traten, in die Alternative gerieth, entweder nachzugeben oder sich den unangenehmsten, unwürdigsten, peinlichsten Controversen, Intriguen, Scenen und Krisen auszusetzen, woraus jeden Augenblick die größten Nachtheile für den öffentlichen Dienst, für das Gemeinwesen hervorzugehn drohten. Auch alle andere wirkliche oder angebliche Principienfragen konnten dabei jeden Augenblick von neuem aufgerührt werden. So war allerdings in den scheinbar kleinlichsten und rein persönlichen Fragen des täglichen Lebens das wichtigste und allgemein anerkannte Recht der Krone fortwährend praktisch in Frage gestellt. Wer aber in diesem permanenten Kriegszustande am meisten Interesse dabei hatte: es nicht auf's Aeußerste kommen zu lassen, der mußte auf die Länge unterliegen durch eine Reihe von einzelnen factischen Nachgiebigkeiten, die dann ein Präcedens bildeten, dessen Gesamtergebnis einem Preisgeben des Rechts selbst gleich kam. Nun war es aber grade der König, der theils subjectiv durch seine eigene Gewissenhaftigkeit, theils objectiv durch seine ganze Stellung in ihrer idealen und traditionellen Be-

deutung — recht im ironischen Gegensatz zu den constitutionellen Fiktionen *) — eigentlich allein die Last der Verantwortlichkeit für jeden Schaden fühlte und trug, der dem Gemeinwesen oder der Dynastie aus solchen Conflicten erwachsen konnte, als deren letztes Resultat immer ein Bruch mit den parlamentarischen Majoritäten in Aussicht stand. Die Minister dagegen — eben in, durch und mit ihren Majoritäten vor jeder wirklichen Verantwortlichkeit geschützt — konnten jeden Augenblick zurücktreten und den König im Stich lassen, der ausharren mußte, ohne helfen zu können. So konnte denn der endliche Ausgang nicht zweifelhaft sein. Da Georg III. mit der Krone und als deren schärfsten Dornenschmuck diesen Kampf aufnahm, war derselbe factisch unter seinen Vorgängern schon so sehr zum Nachtheil der Prærogative entschieden, daß es in der That nur einer ungestörten Fortsetzung derselben Praxis und dann einer in das öffentliche Bewußtsein übergehenden Formulirung des Resultats zu einem Princip bedurfte, um den gegenwärtig ohne allen auch nur innern Widerspruch von irgend einer Seite feststehenden und eben deshalb einer bestimmten gesetzlichen Formulirung gar nicht bedürftigen Zustand, der der Krone höchstens noch einen gewissen Einfluß läßt, schon 50 Jahre früher eintreten zu lassen.

*) Gewiß ist es eine der seltsamsten Erscheinungen der constitutionellen Verantwortlichkeitsdoctrin, daß in der That Niemand verantwortlich ist als der, den die Doctrin jeder Verantwortlichkeit überhebt. Denn der König als Individuum fühlt das volle Gewicht der sittlichen Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen, welche sich in parlamentarischen Majoritäten, deren Vertreter die Minister sind, sogleich bis zur gänzlichen Nullität vertheilt und verflüchtigt.

Wie weit persönliche Fehler, wie weit die ganze Stellung der ersten englischen Könige deutschen Stammes zu diesem Resultat mitwirkten, brauchen wir nicht zu untersuchen — genug, daß Georg III. nur durch die würdigsten Motive, welche ihn zu einem Typus eines im besten Sinne echt deutschen Fürsten machen, getrieben und unausweichlich in seinem ganzen Wesen und Gewissen gebunden eine Stellung und Haltung zu dem factischen status quo einnahm, die einer schon so langen Gewohnheit gegenüber den Charakter einer Reaction, den Schein einer willkürlichen Neuerung annehmen mußte, unter allen Nachtheilen eines solchen Scheins zu leiden, ohne irgend einen Antheil an den Vortheilen, welche aus der Wirklichkeit desselben hätten entspringen können.

Trotz der allgemeinen Auflösung alles wahrhaft monarchischen Bewußtseins in Beziehung auf die Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart, dürfen wir vielleicht bei unsern Lesern theils die Fähigkeit voraussetzen, nicht bloß die sittliche und verständige sowie die formale Berechtigung einer solchen Stellung zum wahren Besten des Landes in jener Zeit wenigstens historisch anzuerkennen, sondern auch die Sympathie festzuhalten, welche ein irgend gesundes deutsches Gefühl hoffentlich immer hindern wird leichthin gegen einen deutschen Fürsten unter solchen Umständen Partei zu nehmen und in das stupide oder heuchlerisch-perfide Lästergeschrei der Verführer und Verderber des fremden Volks einzustimmen, dem Deutschland einen fürstlichen Sohn uralten ruhmreichen Stammes überlassen mußte. In dieser Voraussetzung aber wird gewiß Niemand den Einzelheiten und dem endlichen Resultat dieses ein halbes Jahrhundert lang fortgesetzten Kampfes zwischen

dem deutschen Landesvater und den englischen Factionen ein sehr großes, ja ein hochtragisches Interesse absprechen, welches allerdings zum Theil eben in der Kleinlichkeit, ja in der Verwerflichkeit des ganzen Treibens liegt, dessen Bedingungen sich keiner der Betheiligten ganz entziehen konnte. Wir meinen aber, deutsche Sympathien dürften dem deutschen Fürsten in solchem Kampfe auch dann nicht fehlen, wenn die Erfahrung bewiesen hätte, daß er im Irrthum gewesen über das, was dem Lande, zu dessen Throne er berufen, wirklich heilsam, nöthig und förderlich auf seiner gewaltigen Lebensbahn sein mochte. Daß aber der gegenwärtige Zustand Englands in seinen irgend erfreulichen und würdigen Erscheinungen und ohne viele seiner tiefsten Schattenseiten nicht auch auf dem Wege erreicht werden konnte, den ein Sieg der Krone über das parlamentarische Factionsregiment eröffnet haben würde, soll erst noch bewiesen werden.

Daß Georg III. in diesem Kampf und durch denselben zu dem Lear der neuern Geschichte geworden, ist uns angesichts der hier vorliegenden Zeugnisse nicht mehr zweifelhaft; obgleich begreiflich positive ausdrückliche Beweise für diese Entstehung seines Wahnsinn's auch hier nicht gegeben werden — wie denn damit auch die Annahme einer körperlichen Prädisposition und Ursache gar nicht ausgeschlossen ist. Die englische Aristokratie hat — der mildern Sitte der modernen Zeit billig Rechnung tragend — dem blutigen Königshaupt gegenüber, welches die englische Demokratie in die Geschichte geworfen, ein gebrochenes Königshertz, einen verfinsterten Königssinn als ihre Trophäen zu rühmen. Für den psychologischen Indicienbeweis dieser schweren Anklage verweisen wir auf

hundert einzelne, oft an sich sehr unerhebliche und jedenfalls möglichst gemilderte, aber im Zusammenhang unwiderstehliche Züge aus dem Verkehr des Königs mit seinen Ministern und Rathgebern, welche in den vorliegenden Bänden zerstreut sind. Auch der zuversichtlichste constitutionelle Optimist, sofern er sich nur die Individualität des Königs und die Verhältnisse, in denen er gebannt war, anschaulich zu machen im Stande ist, wird wenigstens das zugeben: wenn diese Dinge auch nicht wirklich die Ursache seines Wahnsinns gewesen sein mögen, so waren sie doch jedenfalls der Art, daß solche Wirkungen von vorne herein als möglich, ja als wahrscheinlich erscheinen müssen.

Der eigentliche Stachel dieser ganzen Lage der Dinge ist offenbar darin zu finden, daß der König sich mehr und mehr unausweichlich gezwungen sah mit denselben unwürdigen, schmutzigen Waffen und Mitteln zu kämpfen, die seinen Gegnern vollkommen gewohnheitsmäßig und geläufig waren. Ein Wesen, welches die lebendigste innigste Einheit des Bewußtseins fürstlicher Würde, Pflicht und Verantwortlichkeit, mit dem einfachen Sinn des ehrlichen Mannes und dem ängstlichen Gewissen des gläubigen Christen darstellte, konnte in solchem Treiben nur tiefen Ekel, eine zerstörende Antipathie empfinden. In einer Atmosphäre von Intriguen, Phrasen, Zweideutigkeiten, Unwahrheit, Verstellung, nothgedrungener oder freiwilliger Inconsequenz oder Wortbrüchigkeit in großen oder kleinen Dingen konnte Georg III. nicht leben, und insofern war er allerdings unfähig der unabweislichen Entwicklung des englischen, wie jedes andern Constitutionalismus zu folgen, der die Entscheidungen politischer Fragen auf Majoritäten stellt, und dadurch die absolute Nothwendigkeit solche um jeden Preis

zu gewinnen zur politischen Lebensbedingung macht.

Die fortwährende und immer wieder angeschürte Qual des Kampfes zwischen dem würdigsten innern sittlichen Bedürfniß und den unwürdigsten und doch mehr oder weniger unausweichlichen Zumuthungen von außen*) — die in solchen Zuständen unvermeidliche Zerstörung der Achtung vor sich selbst und Andern, des Vertrauens zu sich selbst und zu Andern — das fortwährende und immer wieder geschärfte Gefühl der Kränkung königlicher, männlicher und christlicher Würde, der Selbsterniedrigung und der Verletzung durch Andre — darin liegt die Erklärung sowohl der endlichen Katastrophe, als so mancher Eigenthümlichkeit in der ganzen Haltung des Königs — z. B. der peinlichen Gebundenheit seines Wesens, welche so oft als Gegenstand des Spottes gedient hat. Der König konnte durch wechselnde Majoritäten eines notorisch aus Corruption hervorgegangenen und durch und durch corruptirten oder corruptibeln Parliament — denn auch das Oberhaus ging größtentheils, wenn auch nicht durch regelmäßige Wahl, aus der allgemeinen Corruption hervor — gezwungen werden: entweder die ganze Regierung zu suspendiren, oder der Krone zu entsagen, oder endlich sich Männer als

*) Welche Unwürdigkeiten dem König zugemuthet wurden, geht z. B. daraus hervor, daß zwischen Lord Temple und Wilkes verabredet war, eine Anstellung des Letztern in einem fetten königlichen Amte zu einer der Bedingungen eines Ministerium dieser Farbe zu machen — und zwar wird der Hochgenuß dieser persönlichen Demüthigung des Königs grade in einem der allerempfindlichsten Punkte ganz offen ausgesprochen. Wer Wilkes ganzes Wesen und Benehmen irgend kennt, bedarf hier keines Commentars.

dictatorische Diener und Rathgeber gefallen zu lassen, die er verachten mußte und die noch so eben ihn in allen seinen Gefühlen und Ueberzeugungen auf's schonungsloseste persönlich verlehrt und z. B. die Söhne zum öffentlichen frechen Hohn gegen den greisen und dem Wahnsinn entgegengehenden oder schon verfallenen Vater angereizt, oder doch geduldet und vertreten hatten. Mit dieser Concession im Centrum, mit der Unterwerfung unter ein solches Factionministerium war aber auch den unaufhörlichen rein persönlichen Zumuthungen und Quälereien in allen Sphären der Peripherie der königlichen Ernennungen Thür und Thor geöffnet. Der König konnte den treuesten Diener nur durch einen Widerstand, der durch die Umstände nothwendig unwürdige Formen annahm, gegen die Gier auch des unwürdigsten Troßbuben der siegenden Faction schützen — wenn sie nicht durch den eigenen Vortheil oder einen Rest von eigenem Ehrgefühl und Pietät verhindert wurde ihn um solcher Leute willen auf's Aeußerste zu treiben.

Diese Schranken waren allerdings der Art, daß Georg III. im Vergleich mit seinen Nachfolgern noch immer nicht ganz und gar als ein *roi fainéant* erscheint; und wir selbst haben bisher die wirkliche Ausübung der Executive in seiner Hand, wenigstens was den Dienst und zumal den Militärdienst und die Personalien betrifft, ziemlich hoch angeschlagen. Leider haben uns in dieser Beziehung die vorliegenden oft ganz beiläufigen Zeugnisse über solche Dinge sehr enttäuscht. Konnte doch der König oft sogar bloße Officierstellen nicht ohne langwierige und künstliche Intriquen und viel *management* nach seinem Wil-

len besetzen, wenn Ansprüche der ministeriellen Faction damit im Widerspruch standen!

Wenn die Mittheilung einzelner zum Theil wirklich dramatischer Züge zur Begründung unserer Ansicht durch den Raum gestattet wäre, so würde uns auch nach dieser Seite nur die Auswahl schwer. Beispielsweise heben wir, ziemlich auf's Gerathewohl, den Bericht hervor, den G. Grenville (Correspond. III, p. 213) von der Audienz gibt, die er am 10ten Juli 1765 beim König gehabt, und wo die heuchlerische Ironie, welche auch den würdigern Vertretern und Theilnehmern dieses Treibens zur unbewußten Gewohnheit geworden war, ganz besonders hervortritt. Der König — nach wochenlangem widrigem Hin- und Herzerren in äußerste Verlegenheit gesetzt: how to carry on the business of the nation — beklagt sich endlich in wahrhaft bemitleidenswerther Aufregung: die Ansichten seiner Minister erschienen ihm nicht mehr als Rathschläge, sondern als Befehle. Darauf fährt Mr. Grenville auf (Mr. G. started at that word) und ergießt sich in den feierlichsten Loyalitätsbetheuerungen gegen jeden Gedanken an solche Anmaßung: aber freilich könnten er und seine Collegen nur so rathen und dienen wie sie es vor dem Parliament zu verantworten wüßten. Genüge S. M. dies nicht, so stehe ihm ja die Wahl anderer seines Vertrauens würdigerer Diener vollkommen frei. Erwägt man, daß dem König nicht eine einzige Wahl offen stand, die nicht dieselbe unwürdige Schwierigkeit dargeboten hätte und daß die austretenden Diener vollkommen bereit waren diese Schwierigkeiten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf's Höchste zu steigern, so hat man in nuce die Klippe, an der die Macht und Würde der

Krone oder der Verstand des Königs scheitern mußte. Dabei ist noch zu bemerken, daß Grenville und seine Collegen wieder unter einander in größtem Mißtrauen, Unfrieden, Aufpasserei und Intriguen lebten.

Vielleicht könnte man gar keine prägnantere Signatur dieser allerdings vollkommen constitutionellen Zustände geben, als in den Aeußerungen des Königs, welche in einem Bericht des Gouverneur von Gibraltar, Sir John Irving, über seine Audienz (Nov. 1767) beim König angeführt werden. Der alte Kriegsmann äußerte sich mißbilligend über einige Maßregeln hinsichtlich der Besetzung von Gibraltar. Der König antwortete: er sei damit ganz einverstanden: könne jedoch nichts dabei thun, noch verantworten. „Es war lediglich ihre Sache (*«it was their doing»* — er meinte die Minister und ihre Faction). Wissen Sie, Sir John, welches meine Stellung hier ist? Mit wie viel Staatssecretären haben Sie verhandelt?“ „Mit fünf, Sire“. — „Nun da sehen Sie, wie es mit mir steht! *Ce métier de politique est un très vilain métier — c'est un métier de faquin — ce n'est pas un métier de gentilhomme!*« — Und dieses Geschäft, was er als eines gentleman unwürdig fühlte, mußte Georg III. ein halbes Jahrhundert treiben! —

Wenn auch nicht so dramatisch und pikant, doch eindringlicher und würdiger spricht sich der König (Memoirs I, p. 218) in einem Schreiben an den zweiten Lord Temple bei Gelegenheit dessen Rücktritts von der irischen Vicekönigsstelle aus, welches wir zum Schluß ganz mitzutheilen uns nicht enthalten können.

My Lord! — Ich hatte das Vergnügen von Ihrem wahrhaft liebenswürdigen und verständi-

gen Bruder und Secretär Ihren durchaus sachgemäßen Brief vom 23. März (1783) über den Zustand von Irland zu erhalten. Ich habe darin Ausdrücke der wärmsten Unhänglichkeit an meine Person und meine Regierung gefunden, die es mir nicht als eines der geringsten öffentlichen Leiden erscheinen lassen, daß der Mangel an Entschlossenheit bei den Einen, und an Eifer für das allgemeine Wohl bei den Andern, Sie zwingen wird eine Stellung zu verlassen, die Sie so vollkommen zur Zufriedenheit aller ehrlichen Leute und zu der meinigen bekleiden.

Seit dem Gespräch, das ich mit Sir W. Grenville am 16. März hatte, habe ich fortgefahren Alles anzuwenden, um eine Administration zu bilden. Eine Erfahrung von 25 Jahren hat mich überzeugt, daß es nicht möglich ist, eine feste Administration innerhalb der Grenzen einer dieser Factionen zu gründen — denn keine derselben verdient den Namen einer Partei. Und das zu einer Zeit, wo der Ungehorsam gegen Gesetz und Autorität ebenso herrschend ist wie der Durst nach Veränderungen in der besten von allen möglichen Verfassungen. Es bedarf eines Grades von Besonnenheit und Klugheit zur Abwehr dieser Uebel, der nur durch ein Zusammenwirken der besten Köpfe und Herzen zu erwarten. Urtheilen Sie also selbst über die Aufregung meiner Seele, indem ich mich bei jedem Versuch gehemmt sehe, die Administration den Händen der gewissenlosesten Coalition zu entreißen, welche die Annalen dieser oder irgend einer andern Nation aufzuweisen haben. Ich habe ihr widerstanden bis nicht ein Mann mehr vorhanden, der mir zu Hülfe zu kommen geneigt wäre — und während das Unterhaus fast bis zur bestimmten Vorschreibung der

Namen Alles gethan hat, um mich zu zwingen diese Faction zu Ministern zu ernennen.

Um einem Kampf ein Ende zu machen, der jedes Rad der Regierungsmaschine hemmt und bei längerer Dauer den öffentlichen Credit zu gefährden droht, beabsichtige ich heute Abend diesem dankbaren Lord North anzuzeigen, daß die sieben Cabinetsglieder, welche die Coalition ernannt hat, morgen zum Handkuß zugelassen werden sollen. Dann mögen sie ihre Einrichtungen treffen, da sie bei frühern Verhandlungen sich nicht herabließen, ihre Absichten deutlicher auszusprechen.

Ein Ministerium, das ich ausgesprochenermaßen zu vermeiden gesucht habe, indem ich mich an Leute jeder Art gewendet habe, kann nicht erwarten mein Vertrauen oder meine Gunst zu besitzen. Ich werde ihnen daher ganz sicher keine Gunst noch Ehre gewähren, um die sie mich bitten mögen. Ich hoffe die Augen der Nation werden bald geöffnet werden, da mein Schmerz meiner Gesundheit nachtheilig werden muß, wenn ich länger in dieser Knechtschaft (thraldom) bleibe. Ich verlasse mich darauf, Sie werden standhaft in Ihrer Anhänglichkeit an mich bleiben und bereit gemeinschaftlich mit andern ehrlichen Leuten das Benehmen dieser unnatürlichen Coalition zu beobachten. Ich hoffe es werden nur wenige Monate verstreichen bis die Grenvilles und die Pitts und andere tüchtige Männer mich aus dieser Lage befreien, der mich zu unterwerfen mich nichts bewegen konnte, als die Ueberzeugung, daß nur so eine ernstliche Gefahr von den öffentlichen Finanzen abgewendet werden könne. Ich werde sobald wie möglich diese Leute benachrichtigen, daß Sie nicht in Ireland bleiben wollen.

George R.

Die Coalition, von der hier die Rede ist, fiel bekanntlich schon im December desselben Jahrs in Folge der Niederlage der ostindischen Bill, welche durch persönliche Einflüsse des Königs entschieden wurde, die von der weitem Entwicklung des englischen Constitutionalismus von allen Seiten als entschieden inconstitutionell verworfen worden sind, so daß gegenwärtig dem Träger der Krone keine andere reale Macht geblieben ist, als der Einfluß, den er durch seine Persönlichkeit und seine sociale Stellung unmittelbar auf die Ansichten und die Stimmung der Minister auszuüben vermag, welche selbst nichts weiter sind, als parlamentarische Commissäre mit sehr beschränkten Vollmachten. Ueber diesen Gang und seine Resultate haben wir uns hier nicht weiter auszulassen, doch genügt diese Andeutung schon zum Beweise, wie wenig Pitt und die Partei, welche an die Stelle jener Coalition trat und dann England in den Kampf gegen die französische Revolution führte, der jedenfalls wirklich großartige nationale Interessen an die Stelle elender Personalien setzte — wie wenig diese Partei daran dachte oder im Stande war die Monarchie in England zu retten.

B. A. H.

S e n a

bei Friedr. Frommann 1854. Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Gesch. Thüringens. 1. Lief Namens des Vereins f. thuring. Gesch. u. Alterthumskunde herausgeg. von A. L. J. Michelsen. 12 Bogen in Quart.

Der Verein hatte erkannt, daß es zur Weiterförderung und soliden Begründung des Studiums

und der den Forderungen unsrer Zeit entsprechenden Bearbeitung der Geschichte Thüringens zuvörderst der Vorlage eines reicheren Urkundenstoffes dringend bedarf; doch da derselbe auch erkannt hatte, daß es unrathsam sei, sogleich mit einem allgemeinen und einheitlichen Urkundenbuche für die Gesamtgeschichte Thüringens zu beginnen, so wurde beschlossen, einen umfassendern Complex von gehaltvollern Specialdiplomatarien nach planmäßiger Auswahl zu Stande zu bringen, und mit der Herausgabe der ungedruckten Diplome eines kirchlichen Stiftes den Anfang zu machen. Dazu wurden nun die weniger bekannten und meistens ungedruckten Urkunden des ehemaligen 1193 gestifteten Frauenklosters Capelle, welches zwischen Seega und Günsdorf im Fürstenthume Schwarzburg = Rudolstadt lag, und deren Originale oder alte Abschriften das fürstliche Archiv zu Sondershausen bewahrt, zunächst durch Vermittelung des geh. Archivars Hofr. Hesse in Rudolstadt verwendet.

Nach einer Vorrede des Herausgebers folgt S. 13—90 das „Diplomatar des Klosters Capelle unter dem Arnberge“, darauf das „Chronologische Verzeichniß der Urkunden“. Dieser Urkunden sind 86 aus den Jahren 1193 bis 1584, und zwar nur 2 aus dem 12. Jahrh. (von 1193 und 1200), 15 aus dem 13., 47 aus dem 14.

Die Vorrede berichtet über die Geschichte des Klosters. Daß in dem Stiftungsbriefe des Erzb. Konrad von Mainz vom J. 1193 Sechaburg als *matrix ecclesia* des Klosters Capelle bezeichnet wird, soll beweisen, daß das alte Stift Sechaburg bis dahin ein Doppelkloster für Männer und Frauen war. Mir scheint darin bloß der Beweis zu liegen, daß Sechaburg bis dahin das

Patronat einer Kapelle unter dem Arnberge hatte, welche nun zu einem Frauenkloster wurde. — Von besonderm Interesse ist, was S. 9 über die Verhältnisse der Erbzinsgüter beigebracht wird. Daß überhaupt auch aus diesem Diplomatar einer minder bedeutenden alten Stiftung Thüringens die Geschichte und die Landesverhältnisse einiges Licht gewinnen, ist gewiß; doch eine reichere Ernte versprechen die Diplome der ältern größern thüringischen Stiftungen, in deren Auf- findung und Bekanntmachung wir dem achtbaren Vereine viel Glück wünschen. Es ist jetzt wenigstens leichter, solche Schätze zu heben, da man feltner der Aengstlichkeit und Engherzigkeit (auch Bequemlichkeit) in Bewahrung und Verheimlichung derselben begegnet. — Dankenswerth sind die einzelnen Urkunden beigegebenen kurzen Bemerkungen. Die Urkunden in diesem ersten Hefte sind vollständig abgedruckt; doch künftig wird man sich wohl oft auf gute Auszüge beschränken müssen. Solche Auszüge erfordern freilich große Sachkenntniß und Umsicht, und manche Urkunden können kaum abgekürzt werden. Nach Vollendung eines Bandes des Codex Thuring. dipl. dürfen ausreichende Register, namentlich Orts- und Personenregister nicht fehlen. Möge dem löblichen Werke die nöthige Unterstützung zu Theil werden! An Stoff wird es nicht fehlen.

E. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1854.

L e i p z i g,

Verlag der Rosberg'schen Buchhandlung 1854.
Landwirthschaftliche und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath mit Berücksichtigung des Volkslebens. Von Victor Jacobi, Professor an der Universität Leipzig. XVI und 168 Seiten in Octav.

In der außerordentlichen Mannichfaltigkeit, welche den geognostischen und übrigen physikalischen Beschaffenheiten Deutschlands eigen ist, liegt der letzte Grund der Verschiedenartigkeit seiner landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Verhältnisse, und hierin wieder ein Hauptgrund der großen Mannichfaltigkeit, welche sich in den Lebensverhältnissen des deutschen Volkes zeigt. Was könnte für den Vaterlandsfreund wohl anziehender sein, als diesen Zusammenhang zu verfolgen? Manches ist darin in neuester Zeit geschehen; aber unendlich viel ist noch zu thun übrig, um die provinciellen Verschiedenheiten des deutschen Landes und deutschen Volkes nicht bloß nach ihren Erscheinungen

darzustellen, sondern auch nach ihren Gründen aufzuklären. Jeder Beitrag dazu muß höchst willkommen sein. Ein solcher ist in der obigen, überaus anziehenden Schrift dargeboten. Der Verf. derselben, dessen Gelehrsamkeit aus seiner, in diesen Blättern (Jahrg. 1834. S. 1328) rühmlich erwähnten Dissertation »De rebus rusticis veterum Germanorum« bekannt ist, und dessen Talent in der Auffassung landwirthschaftlicher Verhältnisse sich u. a. bei seinen scharfsinnigen Untersuchungen über die slawischen Niederlassungen im Altenburgischen Osterlande bewährt hat, zeigt, wie sehr er eben so wohl durch umfassende naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Kenntnisse, als durch seine Beobachtungsgabe befähigt ist, Aufschlüsse über Gegenstände der oben angedeuteten Art zu ertheilen. Die von ihm dargebotenen Schilderungen betreffen Gegenden, in welchen die Natur wie das Leben der Menschen in auffallenden Gegensätzen erscheinen. Es wird zuerst die reiche clevische Niederung nach ihren physikalischen Verhältnissen, ihrem Acker- und Pflanzenbau, ihrer Weidenwirthschaft und Viehzucht dargestellt, woran sich Bemerkungen über landwirthschaftliche Gegenstände allgemeiner Natur, und über ethnographische Gegenstände reihen. Die große Ausdehnung der üppigen Weiden, auf welche sich vorzüglich eine ergiebige Production holländischen Käses und einer großen Fleischmenge stützt, gibt, in Verbindung mit dem fruchtbaren Ackerboden, dem landwirthschaftlichen Betriebe etwas Eigenthümliches, wodurch er sich von dem der meisten Gegenden Deutschlands unterscheidet. Der Boden der Niederung zerfällt in drei, mit dem Strome parallel laufende Streifen: nämlich in das Gebiet des sogenannten fetten Rheinflays, zunächst den

Ufern; dann in einen Streifen mageren Thonbodens, der auch in sandigen Lehm übergeht, und endlich an dem Fuße der Höhe hin, in einen Strich lehmigen Sandes. Wie hierdurch eine große Mannichfaltigkeit der Culturen begünstigt wird, so hat die Niederung auch in landschaftlicher Hinsicht ihre hohen Reize für den gemüthlich Beschauenden, welche von dem Verf. beredt geschildert werden. In dem der Uckerbestellung gewidmeten S. wird bemerkt, daß das Drainiren besonders auf der clever Höhe mit vielem Eifer betrieben werde, wogegen es in der Niederung weniger anwendbar sei. Das was der Verf. bei dieser Gelegenheit über das Drainiren überhaupt äußert, stimmt vollkommen mit unserer Ueberzeugung überein. Wie der Deutsche dem was das Ausland bringt im Allgemeinen viel zu leicht Beifall schenkt, so ist es auch mit dem Drainiren gegangen, dessen unter gewissen Verhältnissen nicht zu verkennender Nutzen, offenbar überschätzt worden, und dessen übertriebene, klimatische und Boden-Verhältnisse nicht berücksichtigende Anwendung, gewiß vielfältige Nachtheile bringen kann, welches man erfahren wird, wenn es zu spät ist, den Schaden zu heilen. Mögen die Warnungen des Verfs Beachtung und Berücksichtigung finden!

In einem grellen Gegensatze zur clevischen Niederung steht die Natur und das Leben des Menschen in der in einer folgenden Abtheilung beschriebenen Bönninghard, einer Colonie auf der Kiebank bei Alpen, im Kreise Geldern, im Regierungsbezirke Düsseldorf. Die Höhe dieser aus eisenschüssigem Kiesel bestehenden, sanft gegen Westen geneigten Ebene über dem Meere beträgt etwa 140 Fuß. Unter den freiwilligen Pflanzenproducten nehmen Heidekraut und Ginster die erste

Stelle ein, zwischen welchen sich Weidekräuter für Schafe durchdrängen. Wiesen gibt es gar nicht. An nützlichen Thieren ernährt der District, mit Ausnahme der Hausthiere, nur das in der Gegend überhaupt vorkommende Wildpret der Niederjagd. Der Anbau der Hochebene geschah durch pfälzische Auswanderer, welche sich in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Wege nach Amerika befanden, und denen auf ihr Ansuchen von den theilhaftigen Landesherren, Friedrich dem Großen und dem damaligen Erzbischofe von Cöln, das Plateau zum Anbau eingeräumt wurde.

Diesen Schilderungen der Landwirthschaft und des Lebens der Menschen in einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Gegend des Regierungsbezirkes Düsseldorf, stellt der Verf. in einer dritten Abtheilung eine kurze Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem bergischen Fabrik-districte Remscheid gegenüber, einer Dertlichkeit, in welcher die Landwirthschaft, gedrückt durch sehr ungünstige Naturbeschaffenheiten, und bedingt durch eigenthümliche nationalökonomische Verhältnisse, eine sehr kümmerliche Rolle spielt.

Eine vierte Abtheilung handelt von der Forstwirthschaft in den beschriebenen Districten; eine fünfte enthält Bemerkungen über Ortsnamen-Etymologie; eine sechste endlich liefert einen Beitrag zur Gewerbe-Statistik des Regierungsbezirkes Düsseldorf.

Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Verf. seine Studien der landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Verhältnisse deutscher Gegenden fortsetzen, und die Resultate derselben veröffentlichen möge; so wie wir ihn bei dieser Gelegenheit dringend auffordern möchten,

seine umfassenden Untersuchungen über die slawischen Niederlassungen in Norddeutschland wo möglich zum Abschlusse zu fördern, und die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der Landwirthschaft, zu welcher derselbe neuerlich durch seine Abhandlung zur Geschichte der Brachbesömmerung einen schätzbaren Beitrag geliefert hat, von Zeit zu Zeit mitzutheilen. S.

Edinburgh und London

bei William Blackwood and Sons. Dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes. By James Smith, Esq. of Jordanhill, F. R. S. etc. author of the »voyage and Shipwreck of St. Paul.« Mit dem Motto aus Pearson, *Vindiciae Ignatianae*: »*Marci evangelium credebant veteres nihil aliud fuisse, quam Petri ἀπομνημονεύματα.*«

Der Name des gelehrten Verfassers ist den Lesern dieser Blätter bereits durch sein Werk über die Reise und den Schiffbruch Pauli, London 1848 vortheilhaft bekannt, vgl. Jahrgang 1851, Stück 137. 138. Wir müssen auf dasselbe ausdrücklich zurückverweisen, da das vorliegende eng mit ihm zusammenhängt, ja aus ihm hervorgewachsen ist.

Bei Gelegenheit einer kritischen Untersuchung über die Schriften seines biblischen Gewährsmanns, des Evangelisten Lucas, hat der Verf. in jenem Werke eine, wenn sie als richtig erwiesen werden könnte, höchst bedeutende Ansicht über die Entstehung der drei ersten Evangelien und ihr Verhältniß zu einander ausgesprochen. Das Ev. Marci behauptet er da, sei die Uebersetzung einer

aramäischen Schrift, welche einerseits von Matthäus, andererseits von Lucas behufs ihrer Evangelien benutzt worden; der Autor jenes aramäischen Originals aber sei kein anderer, als Petrus.

Diese Behauptung sucht er nun im Gegenwärtigen genauer zu fassen, tiefer zu begründen und gegen Einwürfe, die ihm inzwischen von verschiedenen Seiten her gemacht worden sind, zu vertheidigen.

Mit einem wahren Siegesgeföhle spricht sich der Verf. schon in dem frühern Werke über die von ihm gemachte Entdeckung aus. Er könne nicht umhin, dafür zu halten, daß er den Faden der Ariadne gefunden: einen so festen Boden fühle er bei der Untersuchung der Evangelien unter seinen Füßen, so viele Schwierigkeiten sehe er bei jedem Schritte vorwärts vor seinen Augen verschwinden, so sehr dürfe er überzeugt sein, daß er nicht im Nebel von Mythen, Legenden und früh aufgekommenen Uebertreibungen, sondern im hellen Licht des besten aller historischen Erweise einhergehe, nämlich im Licht gleichzeitiger Berichte von Männern, welche an den von ihnen erzählten Ereignissen selbst Antheil genommen. Dasselbe Gefühl trägt ihn in der vorliegenden Schrift: es gibt ihm Bestimmtheit im Urtheil über Alles, was ihm in den Weg kommt, Bereitschaft zum Angriff auf entgegengesetzte Ansichten, und Furchtlosigkeit beim Wandeln am Rand der gefährlichsten Abgründe.

Wir wollen nun sehen, ob sich dasselbe als ein berechtigtes ausweist.

Die Arbeit des Verfs zerfällt in drei Theile: 1) eine Abhandlung, welche die nämliche Aufschrift führt wie das ganze Werk (I--LXXXII); 2) eine

Synopse sämmtlicher den drei ersten Evangelisten gemeinsamen Stellen, welcher sich eine Nebeneinanderstellung derjenigen, die nur dem Matth. und Luc. gemeinsam sind, anschließt (1 — 260); und 3) Bemerkungen, welche die Ansicht des Verf. vom Verhältniß der drei Evangelien unter einander an den einzelnen Abschnitten dieser Synopse zu erproben bestimmt sind (261 — 304). Hauptsache ist jene an erster Stelle stehende Abhandlung. Richten wir unser Augenmerk zuerst auf sie, so wird sich da wenigstens der deutsche Leser durch die vom Verf. gewählte Art des Vortrags seltsam berührt finden. Namentlich nach Maßgabe der Vorrede, welche kurz darstellt, daß der Verf. durch die Vergleichung der verschiedenen evangel. Berichte vor der Stillung des Seesturms auf seine Ansicht geleitet worden, wird Jedermann erwarten, daß er nun genetisch verfahren und zeigen werde, wie sich ihm dieselbe erst an dem einen oder dem andern, dann an mehreren hervorragenden Punkten, endlich am Ganzen als die richtige erwiesen habe. Statt dessen stellt er gleich von vorn herein die Resultate seiner Forschungen positiv hin und sagt: nach ihnen erklären sich sämmtliche Erscheinungen, welche das Verhältniß der Evangelien untereinander bezeichnen.

Gewiß hatte der Verf., zumal da er über den Gegenstand bereits beiläufig geschrieben, das Recht, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Um der Sache selbst willen möchte dagegen zu wünschen sein, daß er jenen einfacher sich darbietenden Weg eingeschlagen und das, was das Ergebnis seiner Studien gewesen, auch als das Ziel und den Schluß seiner Darstellung hätte erscheinen lassen. Doch wollen wir über diesen doch im Grund nur äußerlichen Punkt mit dem gelehrten Verf. nicht

weiter rechten. Wir werden zufrieden sein, wenn uns auf dem eingeschlagenen Wege zum Ziele führende haltbare Gedanken begegnen.

Jene gleich an der Schwelle der Untersuchung aufgestellten Resultate sind folgende:

1. Mehrere Apostel, Matth., Petrus und Johannes zeichneten Berichte von den Thaten und Reden des Herrn in der Landessprache auf, [und zwar, wie sich aus dem Spättern ergibt, zu einer Zeit, als der Eindruck derselben auf ihr Gemüth noch sehr frisch in ihnen lebte].

2. Als die Apostel aus Judäa vertrieben wurden, schrieb Matth. auf Grund solcher Aufzeichnungen eine Geschichte des Lebens des Herrn und zwar in hebräischer und in griechischer Sprache, zum Gebrauch bekehrter Juden.

3. Zum Gebrauch des Theophilus entwarf Lucas ein neues Leben Jesu, auf Grund der Berichte von Augenzeugen und Dienern am Wort. Unter diesen befanden sich die Aufzeichnungen des Petrus und das griech. Evang. Matthäi.

4. Nach Petrus Tode oder Abreise von Rom (Ἐξοδος) übersezte Marcus dessen Aufzeichnungen ins Griechische [und zwar benutzte er, wie der Verf. später bemerkt, bei diesem Geschäft das griech. Ev. Matth., in welchem sich mehrere ursprünglich der Petruschrift angehörige Stellen schon übersezt befanden].

5. Johannes verfaßte in noch späterer Zeit sein Evangelium, auf Grund eigener Aufzeichnungen, wobei er aus Gründen, die er selbst 21, 25 anführt, Vieles ausließ, was die andern Evangelisten bereits erzählt hatten.

Hienach erklären sich, sagt der Verf., die fraglichen Erscheinungen.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 17. August 1854.

Edinburgh und London

Fortsetzung der Anzeige: »Dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes. By James Smith.«

Schrieb Johannes nach eigener Beobachtung, so kann zwischen seiner Schrift und denen der andern Evangelisten keine Uebereinstimmung vorkommen, die auf gemeinsame Urkunden schließen ließe. So ist es.

Schrieb Luc. nach Matth. und Petrus und kam es ihm auf Berichte von Augenzeugen an, so mußte er die Schriften der beiden Genannten benutzen; existirte aber zwar das Ev. Matth. im Griechischen, dagegen die Petruschrift nur erst im Hebräischen, so mußte seine Uebereinstimmung mit dem erstern den Charakter einer Ueberschreibung, die mit der letztern den Charakter einer Uebersetzung bekommen. So ist es.

Benutzte Matth. zur Abfassung seines Evange-

liums die Schrift des Petrus, und übersehte späterhin Marcus dieselbe, so mußte zwischen dem Ev. Matth. und dem des Marc. ein Verhältniß entstehen wie zwischen zwei verschiedenen Uebersetzungen desselben Originals. Anderseits bot sich dem Marc. leicht dar, in den Stellen, welche Matth. wörtlich der Petruschrift entnommen hatte, der von Matth. gemachten Uebersetzung zu folgen, und so mußte zwischen dem Ev. Marc. und dem des Matth. hie und da wörtliche Uebereinstimmung eintreten. So ist es.

Jedermann würde hier eine nähere Darlegung dieser Wahrnehmungen erwarten. Indes fehlt es daran und der Verf. gibt dafür eine Beleuchtung des vorausgesetzten Verhältnisses der Evangelien zu einander durch Beispiele aus der neuern Geschichtsschreibung, die zwar ganz interessant sind, aber die Untersuchung nicht wesentlich fördern.

Auch im Nächstfolgenden finden sich noch keine Beweisversuche. Der Verf., seinem erwähnten Darstellungsplane getreu, sieht einstweilen seine Behauptungen als gesicherte an, und wendet sich zunächst den Einwendungen zu, welche man seit dem Erscheinen seines frühern Werkes gegen seine Theorie erhoben. Vor Allem der, daß dieselbe der Originalität der Evangelisten Eintrag thue.

Dies, sagt er, sei keineswegs der Fall. Nach Maßgabe seiner Anschauung seien Marcus und Johannes in Bezug auf ihren Inhalt durchaus original. Bei Matthäus seien nur etwa 500 Verse zu finden, welche er aus der Urschrift des Marcus entlehnt, die übrigen 571, die sein Ev. enthalte, seien ihm eigenthümlich. Lucas habe von Marcus 308, von Matthäus 120 Verse aufgenommen; die übrigen 722 seien ihm eigen. So

erhelle, daß von vier Evangelien zwei durchaus original seien, zwei wenigstens zum größern Theile.

Aber wird nicht von Vielen eine schriftstellerische Benutzung des einen Evangelisten durch den andern überhaupt in Abrede gestellt? und sollte nicht die Traditionshypothese hinreichen, das Verhältnis der drei Evangelien untereinander zu erklären? Durch diese beiden Fragen, die ebenso viele Einwendungen gegen seine Hypothese sind, sieht sich der Verf. genöthigt, mit den ältern und neuern Theologen, welche behauptet haben, daß die Evangelisten einander unbekannt gewesen seien, namentlich mit Lardner, Horne, Marsh, Alford und Davidson, in Kampf zu treten; und ohne Zweifel geht er im Ganzen siegreich daraus hervor. Ich führe einige seiner Abfertigungen an, da sie zugleich eine Probe der kurzgefaßten, scharfen und unparteiischen Art geben, womit der Vf. seine Meinungen auseinandersetzt und vermöge deren es ihm gelingt, auf wenigen Seiten zusammenzudrängen, was bei manchen Andern Bogen füllen würde.

„Kein alter Zeuge, wird eingewandt, spricht von einer Bekanntschaft der Evangelisten unter einander.“ Augustin sagt ausdrücklich, daß Marcus dem Matth. folge.

„Auszüge zu machen oder abzuschreiben, paßt nicht zum Charakter der Evangelisten.“ Lucas schrieb nach der Information Andrer, 1, 1.

„Zwar Johannes hat die andern Evangelisten gekannt, aber Marc. kann nicht das Ev. Matth. gekannt haben, denn sonst würde er an demselben Genüge gefunden haben, und Lucas kann nicht Marc. und Matth. gekannt haben, sonst hätte er gesagt, daß unter seinen Quellen apostolische Schriften gewesen seien.“ Allerdings hat Marc. den

Matth. nicht benützt, Luc. aber spricht von der Benützung dessen, was die Augenzeugen überliefert, ausdrücklich. „Alle drei Evangelisten haben Eigenthümliches, ein Beweis, daß sie von einander nicht abgeschrieben haben.“ Ein Historiker, der den andern benützt, braucht nicht Alles, was derselbe gibt, in sein Werk aufzunehmen. Die Regel aller Evangelisten ist Auswahl, vergl. den Schluß des Ev. Johannis.

Diese Worte sind dem entnommen, was der Verf. gegen Lardner und Horne sagt.

Von größerm Belang ist sein Streit wider Alford, der in seiner Ausgabe des N. Test. auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, welche der Benützungshypothese insofern entgegenstehen, als von ihren Vertheidigern angenommen werden müsse, daß der eine Evangelist zu dem Werk des andern Zugaben gemacht oder einzelne Theile desselben ausgelassen habe oder von der Anlage desselben abgewichen sei. Zugaben, bemerkt der Verf., seien nach seiner Anschauung nur durch Matth. und Luc. gemacht; und in der That sei Ersterer als Augenzeuge fähig gewesen, aus eigener Kenntniß in die Schrift eines andern Apostels das, was ihm dienlich schien, einzutragen, und Luc., obwohl nicht selbst Augenzeuge der Geschichte Jesu, sei doch in Verkehr mit solchen gewesen und habe, wie er selbst sagt, Allem genau nachgeforscht. Auslassungen seien schwerer zu beurtheilen. In-
desß erkläre sich eine ganze Klasse von solchen, die bei Luc. vorkommende Auslassung von Einzelheiten, welche nur dem Augenzeugen, nicht aber dem Geschichtschreiber wichtig seien, und deren namentlich Marcus sehr viele darbiete, durch die Absicht des Schriftstellers, nicht Memoiren, sondern ein Geschichtswerk zu liefern. Auch habe

Luc. füglich an einer spätern Stelle seines Evangeliums auslassen können, was er aus andern Quellen bereits an einer früheren beigebracht, wie die Erzählung von der Salbung Christi in Bethanien, welche Matthäus und Marcus in der Geschichte der letzten Tage des Herrn beibringen, wogegen Lucas darüber einen eigenthümlichen Bericht ohne Zeit- und Ortsangabe erhalten und denselben seines antipharisäischen Inhalts wegen schon 7, 36 eingefügt haben möge. Wenn endlich bei Lucas häufig eine andre Anordnung des Stoffes vorliege, als bei Matth. und Marc., so beruhe dies auf dem Recht des Geschichtsschreibers. Luc. theile die einzelnen Redestücke je nach den Gelegenheiten mit, bei denen sie gesprochen worden. Matth. ordne sie nach ihrem Inhalt zusammen und lasse die einzelnen Gelegenheiten aus. Man sehe dies aufs deutlichste an der Bergpredigt. Daß in diese so vieles zu verschiedener Zeit Gesprochene zusammengetragen sei, habe noch einen eigenthümlichen Grund in der Lage Capernaums, der Stadt Jesu. Capernaum habe dicht am Fuß eines Berges und dicht am See gelegen; wollte Jesus nicht, wie er bisweilen gethan, vom Schiff aus zu den am Ufer versammelten Haufen reden, so sei ihm nichts Andres übrig geblieben, als den Berg zu besteigen: dieser also sei der gewöhnliche Ort seiner Vorträge gewesen. Nichts aber komme öfter vor, als daß man Vorträge, welche zu verschiedener Zeit gehalten worden seien, in eine fortlaufende Ordnung zu bringen suche. Man betrachte nur, sagt der Verf., Schleiermachers Vorlesungen über Einleitung ins N. Test., oder Niebuhrs Vorlesungen über Röm. Geschichte, wo zwei Jahrescurse in einen zusammengestellt sind, und der Herausgeber bemerkt, zwar die Ordnung sei

nicht immer genau die, welche Niebuhr befolgt habe, doch sei kein Wort aufgenommen, was nicht von ihm stamme. Und Geschichte aufeinanderfolgender Ereignisse sei doch noch etwas ganz Andres, als die Erzählung von Wundern — und wir dürfen hinzusehen, von einzelnen Redestücken — welche unter einander nicht in genetischem Zusammenhang stehen. So ansprechend diese Widerlegungen im Ganzen sind, so gewiß ist, daß der Verf. gerade hier auf einem Boden einhergeht, der größere Gefahren birgt, als er zu wissen scheint. Denn gerade von diesem Standpunkt der Benutzungs-hypothese aus sind ja in neuerer Zeit die stärksten Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Lucas gemacht worden. Die allgemeine Auskunft: Lucas ist Historiker und als solcher hat er die Befugniß, Memoirenmäßiges auszulassen, andre Quellen einzuführen und den Vortrag umzugestalten, reicht, so beachtenswerth sie auch ist, hier nicht aus. Soll für den Fall, daß man das Ev. Matth. durch Lucas benutzt sein läßt, die Glaubwürdigkeit des Luc. ihr Bestehen haben, so kommt es darauf an, die Principien, kraft deren Lucas nach der Ansicht neuerer Kritiker den Bestand des Ev. Matth. umgestaltet haben soll, als nichtig nachzuweisen. Der Verf. hat dies nicht versucht, und so erweist sich sein interessantes Werk zumal für den deutschen Leser nach einer sehr wichtigen Seite hin als unzulänglich. Auch was er gegen die Traditionshypothese vorbringt, möchte, weil es sich nur auf die erste und einfachste Gestalt derselben bezieht, nicht ausreichend sein, so wahre Elemente es auch enthält.

Doch setzen wir einmal, der Verf. befriedige hier alle Ansprüche, die an ihn gemacht werden können, vollkommen, und habe alle Einwürfe der

Kritiker, welche an der Originalität der einzelnen Evangelien festhalten oder welche der Gieseler'schen Theorie folgen, hinlänglich widerlegt — wie steht es nun mit dem folgenden, hauptsächlichsten Theile seiner Abhandlung, dem Versuche, den tatsächlichen Bestand der Evangelien durch seine Hypothese zu erklären?

Er beginnt mit dem Ev. Johannis, und was er hier sagt, geht zum Theil über das im Ueberblick seiner Resultate Aufgestellte noch hinaus.

In Folge davon, daß Johannes sein Werk später verfaßt, als alle übrigen Evangelisten, und daß er darin durchaus Selbsterlebtes mitgetheilt habe, bestehe zwischen seinem und den übrigen Evangelien keine solche urkundliche Uebereinstimmung, wie zwischen diesen letztern. Man sehe dies an seinen Berichten über Ereignisse, welche auch von jenen erzählt werden: die Speisung der Fünftausend und die Salbung in Bethanien: sie seien völlig unabhängig von den synoptischen. Dabei sei jedoch ein möglicher Fall nicht zu übersehen. Aus der Umständlichkeit, mit welcher Johannes manche Einzelheiten schildere, sei ersichtlich, daß er sich Aufzeichnungen über Jesu Thaten zu einer Zeit gemacht haben müsse, wo der Eindruck derselben auf sein Gemüth noch ganz frisch war. Diesen Quellen aber nachzugehen, werde der forschende Lucas nicht versäumt haben. In der That seien Spuren solcher Benutzung johanneischer Aufzeichnungen im Ev. Luc. vorhanden, vgl. Luc. 24, 12:

παρακύψας βλέπει τὰ ὀθόνια κείμενα μόνα
und Joh. 20, 5: *παρακύψας βλέπει κείμενα*
τὰ ὀθόνια,

wie denn Luc. der einzige Synoptiker sei, der den Gang des Petrus zum Grabe Jesu erwähne. Er folge hier dem Bericht des Augenzeugen nach,

lasse jedoch als Historiker manche Einzelheiten weg und verweile ohne Nennung des Johannes, bei Petrus als der Hauptperson. Vgl. auch

Luc. 24, 36: ἔστι ἐν μέσῳ αὐτῶν καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν

und ib. 40: καὶ τοῦτο εἰπὼν ἐπέδειξεν αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας

mit Joh. 20, 19: ἔστι εἰς τὸ μέσον καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν· καὶ τοῦτο εἰπὼν ἔδειξεν αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τὴν πλευρὰν αὐτοῦ,

ja es würden dieser Spuren noch mehrere vorhanden sein, wenn nicht Johannes vermöge des zugleich selbständigen und supplementären Charakters, welchen er seinem Werke geben wollte, vermieden hätte, das wiederzuerzählen, was die drei ersten Evangelisten schon erzählt hatten. Hieher gehöre namentlich die Erzählung von der Berklärung Jesu, welche Lucas nach der Genauigkeit, womit er sie darstelle, nur von einem der drei Augenzeugen, Petrus, Johannes und Jacobus empfangen haben könne. Von Petrus aber habe er sie nicht erhalten, denn dieser gebe im Evang. Marc. selbst eine minder genaue Darstellung; mithin habe er sie entweder von Jacobus erhalten, oder von Johannes; also, da jener früh starb, von diesem; der aber schweige in seinem Evang. von ihr, um Erzähltes nicht noch einmal zu erzählen.

Wir sehen: hier spricht der Verf. etwas der im letzten Jahrzehent in Deutschland aufgestellten Ansicht, nach welcher Joh. das Ev. Luc benützt haben soll, völlig Entgegengesetztes aus; vertrauter mit der deutschen Wissenschaft, würde er sich genöthigt gesehen haben, gegen dieselbe aufzutreten

und eine Auffassung jener Stellen zu widerlegen, von welcher aus Einwendungen gegen seine Theorie erhoben werden können. Auch hier will sein Werk für uns nicht hinreichen.

Vom vierten Evang. geht er zum dritten über.

Aus dem Verhältniß, welches zwischen Lucas und dem Apostel Paulus bestand, sowie aus der patristischen Ueberlieferung über das Ev. Luc. leitet er die Folgerung ab, daß dasselbe unter theilweiser Mithülfe Pauli entstanden sei und die Billigung desselben gehabt habe. Ueberdies habe derselbe — so deutet der Verf. das Proömium des Ev. — Berichte von Augenzeugen des Lebens Jesu besessen, und ohne Zweifel benutzt. Aus dem *πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν*, sowie aus dem seltenen Vorkommen des Nationalnamens *Ἰουδαῖοι* im Ev. erhelle, daß dasselbe in Judäa geschrieben sei; sei aber dies der Fall, so habe Luc. die beste Gelegenheit gehabt, sich genau nach der Geschichte Jesu zu erkundigen, und wosern die Apostel darüber schriftliche Berichte verfaßt, sie zu erhalten. So seien ihm namentlich das Evang. des Matth. und die hebr. Schrift des Petrus zu Handen gekommen. Die Einwendung von Davidson, daß Luc., wosern zur Zeit seiner Forschungen die Evangelien Marc. und Matth. schon existirt hätten, gar keine neue Arbeit unternommen haben würde, halte nicht Stich. Das hebr. Original des Marc. habe er dem Griechen Theophilus nicht senden können. Das griech. Ev. Matth. auch nicht, denn er habe Vieles vom Leben Jesu gewußt, was in diesem nicht vorkomme, einen bloßen Anhang zu demselben aber habe er nicht machen wollen, weil ein solcher keinen selbständigen Werth gehabt haben würde; er habe also das Original des Marc., die Petruschrift,

ins Griechische übersetzt und habe darein einerseits was Matth. darbot, anderseits was er sonst erforscht hatte, eingefügt. Ebenowenig, sagt der Verf., können die Einwendungen von Thiersch abhalten, eine Benutzung des Evang. Matth. durch Lucas anzunehmen. Daß dieser in der Kindheits- und Auferstehungsgeschichte vielfach von jenem abweiche, sei nicht zu leugnen. Dies komme aber daher, daß er außer dem Ev. Matth. noch andre Quellen benutzt habe; die etwaigen Differenzen zwischen ihm und Matth. seien schon in diesen letztern vorhanden gewesen und er habe sich nicht berufen gefühlt, durch Veränderung Hand an sie zu legen. Die Genealogie, die Luc. gebe, sei die der Maria, während die von Matth. aufgezeichnete die Herkunft des Joseph nachweise. Daß er Einzelnes aus Matth. nicht aufgenommen, bestehe gerade so zu Recht wie sein Verfahren mit dem Ev. Marc., aus welchem er, obwohl er es (auch nach Thiersch) gekannt und benutzt, doch Einiges ausgelassen habe (vergl. 6, 45 und 8, 36). In dem Gesagten liegt die Hypothese des Verfs über das Original des Ev. Marc. schon benutzt vor, und wir müssen ihm also weiter in das Innere seiner Anschauungen folgen.

Zunächst schreitet er zum Ev. Matth. weiter, und da ist von allgemeiner Bedeutung, was er über dessen Grundsprache beibringt. Nach der Bezeugung der Patres sei es hebräisch abgefaßt; dies hindere jedoch nicht anzunehmen, daß es von Matth. auch griechisch geschrieben worden. Da nach der damaligen Lage der Dinge in Palästina habe Matth. seinen Zweck, durch sein Werk auf jüdische Leser zu wirken, ohne eine griech. Ausgabe desselben gar nicht vollständig erreichen können. Mit Palästina habe es sich gerade so ver-

halten, wie heutzutage mit Irland. Hier verstehe ein Theil der Einwohner irisch, aber nicht englisch; ein anderer englisch, aber nicht irisch. Wollte man den Iren das Evangelium bringen, so müsse es ihnen in zwei Sprachen dargeboten werden. So sei es zur Zeit der ersten Veröffentlichung der Evangelien in Palästina gewesen. Unser Herr habe hebräisch gesprochen Mt. 5, 41. 7, 34. 15, 34 Act. 26, 14, zu Jerusalem aber sei er nicht verstanden worden Marc. 15, 35. Das Jerusalemitische Volk sei erstaunt gewesen, sich von Paulus hebräisch angeredet zu hören Act. 22, 2, und der Hauptmann 21, 37 habe nicht vorausgesetzt, daß Paulus griechisch sprechen könne, indem er ihn für einen Aegyptier gehalten. Die Kreuzesinschrift biete die Sprache der herrschenden Macht und die der beiden Klassen von Einwohnern dar. Josephus, der Zeitgenosse und Landsmann des Matthäus, habe seine Geschichte des jüd. Kriegs zuerst in der Landessprache geschrieben, und dann sie ins Griech. übersetzt. Der bestimmteste Beweis von der (gleichen) Originalität des griech. Ev. Matth. liege in der Benutzung desselben von Seite des Lucas. Auch bei Eusebius sei eine Spur vorhanden, daß er, trotz seiner bekannten Angabe über die ursprünglich hebräische Abfassung desselben, auch den griech. Text für ein Eigenthum des Matth. gehalten (in der Auslegung von Psalm 78, 2).

Wie wird der Verf. nun aber, dies ist die Hauptfrage, das Verhältniß des Matth. zum Ev. Marci erklären? Unmöglich, sagt er, könne angenommen werden, daß Marc. das Werk des Matth. benutzt habe; vielmehr sei das Verhältniß des ersten zum zweiten Evang. das eines Geschichtswerkes zu einem nach Art von Memoiren geschriebenen Werke. Man wolle nur Matth. 12,

15 u. mit Marc. 3, 6 u. beides Erzählungen von dem Verhalten Jesu nach der sabbathlichen Heilung eines Kranken, gegeneinanderhalten. In der Darstellung des Marcus, sei die Rede von einem Boot, das für Jesus in Bereitschaft gehalten werden sollte; es seien da die Namen der Orte und Gegenden aufgeführt, aus denen Volksmengen zu Jesu geströmt waren; es sei vorausgesetzt, daß man wisse, weswegen Jesus unter den damaligen Umständen von dannen gegangen sei. Bei Matth. seien jene Einzelheiten, als Dinge, die zur Geschichte nicht nothwendig gehören, weggelassen und anderseits durch Einfügung des einzigen Wörtchens *γρὸς* die Ursache jenes Fortgehens Jesu angegeben. Die gerügten Kleinigkeiten, sagt der Verf., seien bei Untersuchungen dieser Art von entscheidender Wichtigkeit: wie ein Halm, der auf die Oberfläche eines Wassers geworfen werde, die Richtung seiner Strömung anzeige, so seien jene kleinen Einstreuungen bei Marcus ein Erweis, daß der Strom der Geschichtsschreibung nicht von Matth. zu Marc., sondern von Marc. zu Matth. fließe. Namentlich liege dem Bericht des Matth. über die letzte Zeit des Lebens Jesu das Original des Marcus, die Petruschrift ganz eigentlich zu Grunde; nur habe Matth., da er selbst in dieser Zeit bei Jesu gewesen, von seinem eignen Vorrath viel eingefügt, so daß er dem Stoff, den Marc. in etwas über sechs Kapiteln zusammenfasse, zehn gewidmet habe (Mc. 10 — 16, Matth. 19 — 28). Da die Petruschrift hebräisch abgefaßt war, so habe Matth. die Stelle, die er daraus benutzen wollte, ins Griechische übersetzen müssen; und als später Marc. daran ging, dieselbe vollständig in griechischer Sprache herauszugeben, so sei er in jenen Stellen der nun bereits

in Ansehn stehenden Uebersetzung des Matth. gefolgt. Auf diese Art erkläre sich, daß zwischen den Ev. Matthäi und Marci, obwohl der Urheber des erstern nur die hebr. Urschrift des letztern gebraucht habe, hie und da wörtliche Uebereinstimmung vorhanden sei.

Doch wie wird der Verf. eben diese Voraussetzung einer hebr. Petruschrift erweisen? wo wird er eine Grundlage dafür finden?

Daß das Ev. Marci eine Uebersetzung sei, erweist sich ihm aus dem Verhältniß, in welchem es zum Ev. Lucä steht. Das eine sei dem andern in vielen Stücken einander so ähnlich, daß beide offenbar nicht unabhängig von einander seien; sie haben anderseits so viele Verschiedenheiten im einzelnen Ausdruck, daß das eine nicht durch Abschrift aus dem andern entstanden sein könne, vergl. z. B. Marc. 12, 41 mit Luc. 21, 1. Es bleibe nichts Andres übrig, als anzunehmen, daß diese Stücke verschiedene Uebersetzungen eines und desselben Originals seien. So lange ein Ungebildeter etwa Popes Iliade für sich ohne weitere Hülfsmittel lese, könne er vielleicht glauben, sie sei Popes eignes Werk; sowie ihm aber eine andere Uebersetzung der Iliade in die Hände falle, werde ihm klar werden müssen, daß weder die eine, noch die andre Original sein könne, sondern beide die Uebersetzungen einer in fremder Sprache geschriebenen Dichtung seien. — Man erwartet, der Vf. werde aus den Spracheigenthümlichkeiten des Ev. Marci zu erweisen suchen, daß es aus dem Hebräischen übersezt sei. Allein hierauf geht er nicht ein. Er läßt es beim Allgemeinen bewenden. Von dieser sowohl dem Ev. Marc. als dem des Luc. zu Grunde liegenden Schrift, fährt er alsbald fort, müsse Petrus der Urheber sein.

Hier bleibt also dem Verf. ein gutes Stück Arbeit übrig. Wie können wir so schnell nach dem Urheber des Originals einer Schrift fragen, wenn nicht einmal ein Versuch gemacht ist, aus der eigenthümlichen Art und Haltung ihrer Sprache nachzuweisen, daß sie sich in der That als Uebersetzung betrachten läßt?

Doch sehen wir auch dieses! Sehen wir über die Lücke hinweg, welche der Verf. hier gelassen hat, und fragen: wofern das Ev. Marci Uebersetzung ist, wie erweist der Verf., daß Petrus der Urheber des Originals sei?

Den äußern Beweis dafür findet er darin, daß Papias, Irenäus, Tertullian und andre Väter den Marcus ausdrücklich *ἐρμηνευτῆς Πέτρου* nennen. Dieses Wort bedeute nicht amanuensis oder dergleichen, sondern gemäß der einzigen Stelle, wo es in der LXX vorkomme Gen. 42, 23, Dolmetscher. Und zwar verstehe man Papias falsch, wenn man meine, er rede von einer bloß mündlichen, nicht geschriebenen, Mittheilung seiner Kunde vom Leben Jesu an Marcus. Vielmehr seien Worte: *Μάρκος μὲν ἐρμηνευτῆς Πέτρου γενομένος, ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν* so zu übersetzen: Marc, being the translator of Peter, wrote accurately whatever he (Peter) recorded d. i. Marcus schrieb als Uebersetzer des Petrus, was dieser aufgezeichnet. Diese Erklärung, sagt der Verf., verdanke er einem Beurtheiler seines frühern Werks, dem Rev. James Bandinel, und er finde sie bestätigt durch Grusse's Uebersetzung der Kirchengeschichte des Gusebius. Kühne Sätze, deren Kritik wir bis zum Schluß unsrer Anzeige versparen wollen. Der innere Beweis aber, fährt der Verf. fort, liege in der Thatsache, daß zwischen dem Schreiber des

Evangeliums und dem Apostel Petrus ein Verhältniß bestehe, wonach man sie identificiren müsse. Er entlehnt, um dies nachzuweisen, zunächst aus Gresswell, dissertations I, 82 eine Reihe guter Bemerkungen, welche bestimmt sind zu zeigen, daß jenes Verhältniß ein engeres sei, als zwischen Petrus und irgend einem andern Apostel. Wir heben aus ihnen beispielsweise die hervor, daß die bescheidene und indirecte Art, mit welcher Mc. 3, 15 Petrus an die Spitze der Apostel gestellt ist, ferner die Auslassung mancher Ereignisse und Reden, die für Petrus von besonders auszeichnender Bedeutung waren, vgl. Marc. 6, 31. 8, 29. 10, 29 mit den Parallelen bei den andern Evangelisten, einen Einfluß des Petrus auf die Abfassung des Evangeliums erkennen lasse. Der Verfasser fügt dieser alsdann eine nicht kleine Zahl mindestens ebenso beachtenswerther eigener Winke bei. Er nennt die Bemerkungen Gresswells moralische Erweise; mehr aber, als alle solche, sagt er, seien solche Erscheinungen beweiskräftig, in denen ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen dessen, was das Evang. enthält, mit der Person des Petrus vorliege; und was er hiefür beibringt, scheint der gelungenste Theil des ganzen Buchs zu sein. Wie sich Petrus, bemerkt er, zur Zeit des Verhörs Christi durch seine galiläische Sprache verrathen habe, so sei das zweite Evang. voll von Galiläern. Wollte der Evangelist die weite Ausdehnung des Rufes Jesu beschreiben, so sage er, derselbe sei ausgegangen *εἰς ὄλην τὴν περιχωρον τῆς Γαλιλαίας*, Worte, die nur einem Galiläer in den Mund kommen konnten und noch dazu nur einem solchen, der an Ort und Stelle schrieb. Auch das Ev. Matth. enthalte solche Zeichen galiläischer Abstammung;

es sei aber zwischen ihm und dem zweiten Evang. ein großer auf den petrinischen Ursprung des letztern unmittelbar hindeutender Unterschied. Dies zeige sich an den Abschnitten vom Sturm auf der See. Ein Sturm mache nämlich auf einen Seemann einen ganz andern Eindruck als auf einen Landbewohner: jener, handelnd eingzugreifen berufen, achte auf die Ursachen des Sturms, die Kraft und Richtung des Windstoßes; dieser, sich passiv verhaltend, denke an das was ihn unmittelbar berühre, die Bewegung des Wassers. Nun sei in der Beschreibung der beiden Seestürme, von denen die Evangelien erzählen, bei Marc. aller Nachdruck auf den Wind, bei Matth. auf die Meeresheller gelegt, vgl. Marc. 4, 37: *λαίλαψ ανέμου μεγάλη*

Matth. 8, 24: *σεισμός μέγας ἐν τῇ θαλάσῃ*

Marc. 6, 48: *εἶδεν αὐτοὺς βασανιζομένους ἐν τῷ ἐλαύνειν*

Matth. 14, 24: *τὸ πλοῖον βασανιζόμενον ὑπὸ τῶν κυμάτων.*

Mithin deute jener Bericht darauf hin, daß er von einem Seemann, dieser, daß er von einem Landbewohner abstamme, ein Verhältniß, welches auf das zwischen Petrus und Matthäus vollkommen passe. Daß der Autor des zweiten Ev. ein Fischer gewesen, gehe aus dem Gebrauch des handwerksmäßigen Ausdrucks *ἀμφιβάλλειν* 1, 16 (ed. Tischend.) hervor, welcher eine besondre Art des Fischens bezeichne. Und dieser Fischer müsse mit in dem Schiff gewesen sein, als Jesus den Sturm stillte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 19. August 1854.

Edinburgh und London

Schluß der Anzeige: »Dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes. By James Smith.«

Der Satz *παραλαμβάνουσιν αὐτὸν ὡς ἦν ἐν τῷ πλοίῳ*, sagt der Verf. an einer spätern Stelle S. 282, die wir des Zusammenhangs willen gleich hieher ziehen, sei nur erklärlich als die Bemerkung eines Augenzeugen, der bei Niederschreibung dieser Worte, da ihr Inhalt ihm klar vor der Seele stand, nicht von fern daran gedacht habe, daß sie für Andre einer Erklärung bedürfen. Ebenso seien die folgenden Worte *ἀλλὰ δὲ πλοῖα ἦν μετ' αὐτοῦ* nur aus der Seele eines Augenzeugen und Fischers zu erklären: beim dahin fahrenden Seemann nehme das Erscheinen andrer Schiffe auf der See ein Interesse in Anspruch, wie es der Landbewohner nicht kenne. Dahin sei auch die Bemerkung zu rechnen, daß

der Herr während der Fahrt auf dem Hintertheil des Schiffs auf einem Kissen eingeschlafen sei. Alles dies gehöre nicht wesentlich zur Geschichte — in diesem Sinn ist bei unserm Verf. das sonst verfänglich scheinende Wort *unhistorical* zu verstehen — und darum lasse es der Geschichtsschreiber Lucas ohne Weiteres hinweg; dagegen liege darin ein unleugbares Zeichen vor, daß durch das Marcusevangelium hindurch ein Augenzeuge zu uns rede.

Dasselbe erhelle aus Stellen wie 2, 3 und 14, 52. Nur Einer, der die dort erzählte Krankenheilung gesehen, könne auf den Umstand Werth legen, daß der Kranke gerade von vier Männern getragen worden; nur Einer, der mitten im Tumult der Gefangennahme Jesu gestanden, könne eine Scene berühren, wie das Entweichen eines Jünglings, der von den Knechten verfolgt, die Leinwand fahren ließ, mit der er bekleidet war, und nackt von ihnen floh. Ganz ähnlich lasse sich aus einer in der Geschichte des spanischen Kriegs von Napier beiläufig vorkommenden Geschichte von einer portugiesischen Eseltreiberin, die mitten durchs französische Heer gezogen, aufs bestimmteste schließen, daß der Erzähler hier Etwas mittheile, wovon er Augenzeuge gewesen.

Ferner liege diese „*autoptische*“ Art der Darstellung in Abschnitten vor, deren Inhalt nur drei Jüngern, dem Petrus, Johannes und Jacobus genau bekannt sein konnte, wie dem von der Auferweckung der Tochter des Jairus, und dem von der Heilung der Schwieger Petri. Nur Einer von diesen Dreien könne hier Berichterstatter sein. Ja man könne einen Schritt weiter gehn: aus dem letztern Abschnitt erhelle, daß weder Johannes noch Jacobus ihn geschrieben haben könne,

sondern allein Petrus. Alle drei seien bei der Heilung zugegen gewesen (vgl. B. 36), aber nur Johannes und Jacobus werden als Zuschauer erwähnt. Warum werde nicht auch Petrus genannt? Eben weil er selbst hier Berichterstatter sei.

Endlich sei der Stil des zweiten Evang. so lebensvoll und malerisch, wie jede unter dem starken Eindruck der Ereignisse getreu und umständlich gegebne Darstellung eines Augenzeugen werde. Er sei der eines kräftigen, doch ungebildeten, an Geschichtsschreibung nicht gewöhnten, vom Eindruck der Thatsachen noch hingegenommenen Geistes; er sei voll von Wiederholungen und Einzelbemerkungen, welche mit dem eigentlichen Gegenstand der Erzählung nur die Gemeinsamkeit von Ort und Zeit haben. Genug der Stil des zweiten Evang. stimme vollständig zu der Voraussetzung, daß der Urheber desselben der Apostel Petrus sei.

Hiermit schließen wir den Bericht über den hauptsächlichsten Inhalt der Abhandlung unsres Verfs. Auf sie folgt, wie bemerkt, eine Zusammenstellung des Evang. Marci mit denjenigen Abschnitten der beiden andern Evangelien, welche diese mit jenem gemein haben; und darauf eine zweite, welche nur die dem ersten und dritten Evang. gemeinsamen Stellen enthält: beide griechisch und englisch, und zwar der griech. Text nach Tischendorfs Ausgabe, der englische nach der in England geltenden kirchlichen Uebersetzung: so klar, so verständig und sorgfältig angeordnet, und so splendid gedruckt, daß, wenn man von den nicht selten vorkommenden Druckfehlern absieht, keine der vorhandenen Synopsen mit dieser verglichen werden kann. Bemerkungen kritischer und exegetischer Art, aus denen wir hier und da bereits Vorweise ge-

geben haben, sämmtlich bestimmt den Inhalt der Hauptabhandlung näher zu erläutern und zu begründen, schließen das Ganze.

Und was ist nun der Werth desselben?

Gewiß haben wir dem verehrten Verf. für manche überraschende treffende Bemerkung über die evangelischen Geschichten und Schriften zu danken. Er hat mit großer Kühnheit, mit Sinnigkeit und Gelehrsamkeit eine Hypothese aufgestellt, bei der, wenn sie bewiesen werden könnte, jedes Christenherz in Freudigkeit höher schlagen würde. Er hat zu ihrer Feststellung und Unterstützung ohne Zweifel manchen kräftigen Versuch gemacht, und zum Theil Wege eingeschlagen, die alle Aussicht gewähren, die Forschung weiter zu führen. Seine Andeutungen über die Merkmale, aus denen geschlossen werden mag, ob zwei Schriften im Verhältniß von Original und Abschrift, oder von Quelle und Bearbeitung, oder zweier verschiedener Uebersetzungen eines und desselben in fremder Sprache vorhandenen Originals zu einander stehen, müssen jedenfalls weiter verfolgt und zum Dienst der Kritik verwendet werden.

Aber hat er seine Voraussetzung erwiesen? Dazu fehlt doch sehr viel. Eben jene Andeutungen beschränken sich gar zu sehr auf einzelne Abschnitte, verbreiten sich zu wenig über das Ganze der Evangelien, als daß sie von hinreichender Beweiskraft sein könnten. Auch haben wir bereits oben gefunden, daß zur Sicherstellung der Hypothese des Vfs ein genaues Eingehn auf mehr als eine höchst wichtige Frage nothwendig gewesen wäre. Hierzu ist außer den erwähnten besonders folgende zu rechnen: Wenn der eigentliche Urheber des zweiten Evangeliums Petrus ist, wie ist es zu begreifen, daß der ausführlichere Bericht

über seine Berufung zum Apostel sich nicht dort findet, sondern vielmehr in einem Werke, das zum großen Theil aus jenem entstanden ist, dem Ev. Lucá? Hierüber hätte sich der Verf. nothwendiger Weise erklären müssen, und doch ist darüber in seiner Schrift nichts zu finden. Auch daß S. 297 plötzlich die Anerkennung der Wahrscheinlichkeit auftaucht, daß Lucas das Ev. Marci oder Marcus das des Lucas gebraucht habe, ohne daß darüber eine Entscheidung gegeben oder sonst irgendwo davon die Rede wäre, ist ein Mangel der Untersuchung.

Aber nicht darin, daß Dieses und Andres in ihr fehlt, liegt ihre schwache Seite. Viel mehr darin, daß über zwei der allerwichtigsten Punkte Ansichten aufgestellt sind, die sich schlechterdings nicht halten lassen.

Der eine ist das Proömium des Lucas. Von Seiten der Sprache aus erscheint es völlig unzulässig, die ersten Sätze desselben so zu übertragen: Nachdem Viele unternommen haben, über die bei uns ergangenen Ereignisse einen Bericht aufzusetzen, dergleichen wir von den Augenzeugen erhalten haben etc. (many have drawn up a digest of the events etc. such as we have received from those who were eyewitnesses vgl. p. LIII). Auffallender Weise ist der Verf. gerade bei diesem Punkt höchst kurz und flüchtig und hat die Behauptung, daß Lucas nach seiner eignen Aussage Berichte von Augenzeugen besessen, keineswegs begründet. Ließe sich aber auch jene Uebersetzung halten, wie wäre es irgend denkbar, daß Lucas, wenn er Quellen, wie die vom Verf. angenommenen, d. i. hebräische Aussätze über das Leben Jesu von der Hand des Ersten der Apostel, das griechische Evan-

gelium des Apostels Matthäus, hebräische oder griechische Aufzeichnungen von der Hand des Apostels Johannes, nicht allein ihrem Inhalte nach, sondern auch ihrer Form nach als apostolische Schriften gekannt und behufs eines zusammenfassenden Werkes benützt hätte, demselben eine solche Einleitung vorausgeschickt haben würde? Der Evangelist, der es allerdings sehr wohl weiß, was es mit der Ueberlieferung von Augenzeugen auf sich hat, würde in diesem Falle unmittelbar von dem Vorhandensein solcher unvergleichlichen Urkunden ausgegangen sein, und in Bezug auf sein eignes Unternehmen (denn das »ἐπιχειρεῖν« würde ganz auf seiner Seite liegen) etwa gesagt haben, daß er das Einzige gethan, was bei solchem Vorrath der erwünschtesten Quellschriften zu thun übrig bleibe, nämlich daß er sie unter Benützung dessen, was er bei seinen Forschungen nach der Geschichte Jesu sonst noch in Erfahrung gebracht, mit vorsichtiger Hand zu einem Ganzen zusammengestellt habe.

Der zweite Punkt ist das Zeugniß des Papias. Man braucht dasselbe nur bis zu Ende durchzulesen, um sich zu überzeugen, daß die oben erwähnte Erklärung Bandinels zu den größten Mißverständnissen gehört, denen es überhaupt ausgesetzt gewesen ist, und daß der Verf., der früher eine richtigere Ansicht davon hatte, durch die Aufnahme derselben sich und seinem Werke den größten Schaden gethan hat. Man vergleiche besonders die Worte: οὐδὲν ἡμαρτε Μάρκος, οὕτως ἔνια γράψας, ὡς ἀπεμνημόνευσεν. ἐνὸς γὰρ ἐποίησατο πρόνοιαν τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν. Vor ihnen kann die Annahme, daß die Mittheilungen des Petrus an Marcus schriftlicher Art gewesen, schlechthin nicht bestehen.

So fallen allerdings jene auf unrichtig erklärte Zeugnisse gegründeten Anschauungen des Bfs und damit stürzt der eigentliche Heerd seines Werks zusammen. Was demselben jedoch bleibt, ist das Verdienst, die charakteristischen Züge des zweiten Evangeliums, welche auf einen noch irgendwie näher zu bestimmenden Antheil des Apostelfürsten an seiner Entstehung hindeuten, mit sehr feinem Gefühl für Alles, was Eigenthümlichkeit heißt, theils gefunden, theils zusammengestellt zu haben. Möchte der verehrte Verf. Gelegenheit finden, hier weiter zu arbeiten, unter Rücksicht auf die gemachten Ausstellungen seine anregenden Untersuchungen neu durchzugehen, und sie als Einleitung seiner wohlgelungenen Synopse in unantastbarer Gestalt wiedererscheinen zu lassen. Auf das ihm eigenthümlichste Gebiet beschränkt, und demselben daher um so völliger gewidmet, würde das von Schlacken gereinigte Werk nicht verfehlen, eine erwünschte Einwirkung auf den Gang der Evangelienkritik auszuüben.

Ernst Ranke.

B e r l i n

Verlag von H. Peters 1854. Lehrbuch der Differential-Rechnung. Von Dr. E. Meissel, Docent am königl. Bergwerksinstitut und der königl. Bauakademie in Berlin. VIII und 360 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk soll sich nach der ausdrücklichen Bemerkung des Verfs besonders durch ausführlichere Behandlung eines vermehrten Materials von andern ähnlichen Werken unterscheiden.

Jede Größe, welche beliebige Werthe annehmen kann, nennt der Verf. eine Veränderliche. Diese

Definition ist offenbar unrichtig — denn dadurch wird bloß eine allgemeine oder unbestimmt gelassene Größe bezeichnet — zwischen einer solchen und einer (stetigen) Veränderlichen ist aber ein wesentlicher Unterschied. In der Gleichung des Kreises $x^2 + y^2 = a^2$ kann der Radius a beliebige Werthe annehmen, ist aber deshalb keine Veränderliche wie x und y . Die unabhängige Veränderliche x nennt der Vf. auch „Argument“. Wenn die Function $y = f(x)$ in Folge einer unendlich kleinen Aenderung des Argumentes x selbst eine unendlich kleine Aenderung erfährt, so nennt sie der Verf. ganz richtig *continuirlich* — ist diese letzte Aenderung aber endlich, so heißt die Function *discontinuirlich* (und umsomehr, wenn die Aenderung der Function unendlich groß ist). Was unter einer unendlich kleinen Größe zu verstehen ist, sagt der Verf. nicht. Auch ist es wohl

ein Irrthum, wenn der Vf. sagt: $y = \frac{x\sqrt{(a-x)^2}}{a-x}$

sei eine zwischen $x = a - \omega$ und $x = a + \omega$ discontinuirliche Function, weil $y = x$ ist. Die unendlich kleine Aenderung der Function $y = f(x)$ nennt der Verf. ganz passend das *Differential* derselben und gibt dafür die Definitionsgleichung:

$$f(x + dx) - f(x) = df(x) \quad (1)$$

oder als Erweiterung (?):

$$f(x + adx) - f(x) = a df(x), \quad (2)$$

wo a eine endliche Größe bedeutet. Und aus dieser letzten Gleichung soll folgen, daß $df(x) : dx$ eine völlig bestimmte Größe sei (? —). Aus der Gleichung (2) folgt nur, daß die sehr kleinen Aenderungen von $f(x)$ und x einander nahezu proportional sind. Auch hat der Verf. die Gleichung (2) gar nicht aus (1) abgeleitet — und

um dies zu können, muß man schon wissen, daß

$$f(x + dx) - f(x) = f'(x) dx$$

ist! Erst bei der Differentiation des Productes $\varphi(x) f(x)$ zweier Functionen zeigt sich, was der Verf. eigentlich mit seinem Factor a bei dem dx will — nämlich $a = 0$ setzen, damit das Glied

$$\frac{d\varphi(x)}{dx} \cdot \frac{df(x)}{dx} dx \text{ in } \frac{d\varphi(x)}{dx} \cdot \frac{df(x)}{dx} a dx \text{ über-}$$

geht und nun für $a = 0$ verschwindet. Etwas Sinnloseres kann es wohl nicht geben! Denselben geistreichen Kunstgriff wendet der Verf. bei der Differentiation der Exponentialfunction an, welche wie die der Functionen $\sin x$, $\cos x$ entsetzlich geschroben und weitläufig ist, wodurch der Verf. offenbar nur das offene Weglassen unendlich kleiner Größen gegen endliche ungehen will — obgleich er später bei der Differentiation der Functionen mehrerer Veränderlicher (S. 79) selbst sagt, daß man unendlich kleine Größen zweiter Ordnung gegen solche Größen erster vernachlässigen dürfe.

Hierauf handelt der Vf. von den höhern Differentialen, ohne jedoch independente Formeln für schwierigere Fälle zu entwickeln — dann folgt die Differentiation der mittelbaren oder wiederholten Functionen — die Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen — die partiellen und totalen Differentiale der Functionen von mehrern Veränderlichen, sowohl der expliciten, wie der impliciten — und zuletzt wieder die Vertauschung der Veränderlichen. Dies Alles ist so klar, allgemein und ausführlich behandelt, wie wohl in keinem andern der neusten Werke über denselben Gegenstand.

In derselben Weise handelt der Verf. von der

Entwicklung der Functionen in Reihen. Die Herleitung des Taylor'schen und Maclaurin'schen Theorems aus der Formel:

$$f(x + h) = f(x) + h f'(x) + \frac{h^2}{2!} f''(x) + \dots$$

ist ziemlich weitläufig und geschwollen und füllt wenigstens 8 Seiten! Besonders zur Berechnung der Logarithmen entwickelt der Verf. sehr rasch convergirende Reihen, wovon man nur 2 oder 3 Glieder zu berechnen braucht, um die Logarithmen auf 13 Stellen genau zu erhalten. Auch die Newton'sche Binomialformel sucht er behufs Wurzelauziehung rasch convergent zu machen. —

Um nämlich $\sqrt[n]{a}$ zu finden, muß man der Gleichung:

$$\lambda^n - a \mu^n = \pm k$$

durch solche Werthe von λ und μ zu genügen suchen, daß $\frac{k}{\lambda^n}$ möglichst klein wird; denn aus dieser Gleichung folgt:

$$\sqrt[n]{a} = \frac{\lambda}{\mu} \sqrt[n]{1 \mp \frac{k}{\lambda^n}}.$$

Die Gültigkeit der Gleichungen mit unendlichen Reihen wird durch die Nachweisung der Convergenz der letztern gerechtfertigt.

Alle Reihen, welche nicht convergent sind, zählt der Verf. zu den divergenten — unterscheidet aber letztere ganz richtig in eigentlich divergente und schwankende — läßt jedoch nur convergente Reihen in der Analysis zu. Ganz richtig sagt der Verf., daß die Reihe $v_0 + v_1 + v_2 + \dots$ in inf. convergirt, wenn $\left(\frac{v_n + 1}{v_n}\right)_{n=\infty} = k$

wird, wo $k < 1$ ist; denn es genügt nicht, wenn auch dieses Verhältniß < 1 bleibt, aber sich der Einheit

unbeschränkt nähert. Dagegen sagt der Verf. bei der Nachweisung der Convergenz der Binomialreihe irrthümlich, daß:

$$\left[\left(1 - \frac{\omega}{2}\right) \left(1 - \frac{\omega}{3}\right) \dots \left(1 - \frac{\omega}{n+1}\right) \right]_{n=\infty} = 0, \omega < 1$$

sei, oder, wie er sich sonderbarer Weise ausdrückt: „gegen eine feste Grenze zwischen 1 exclus. und 0 incl. convergire, welche, wie sich anderweitig nachweisen lasse, = Null sei“. Bei der Exponentialreihe behauptet er ebenfalls unrichtig, „daß

$$\left[\left(1 - \frac{1}{n}\right) \left(1 - \frac{2}{n}\right) \left(1 - \frac{3}{n}\right) \dots \text{in inf.} \right]_{n=\infty} = 1$$

sei. —“

Zur Entwicklung der Functionen $\tan x$, $\cot x$, $\sec x$, . . . bedient sich der Verf. ganz passend der Methode der unbestimmten Coefficienten, weil dies mittelst des Maclaurin'schen Satzes sehr weitläufig und zuweilen gar nicht thunlich ist — und sich auch das Bildungsgesetz der Coefficienten nicht herausstellt, wenn man keine independente, oder recurrirende Formel für den nten Differentialquotienten aufstellt, was der Vf., wie schon bemerkt, nicht gethan hat.

In dem nun folgenden 11ten Abschnitt ist von der Einführung imaginärer oder complexer Argumente (Veränderlicher) die Rede — jedoch nur, um den Zusammenhang zwischen den exponentiellen und goniometrischen Functionen aufzufinden. Von der Differentiation der Functionen mit complexen Veränderlichen wird kein Wort gesagt; nur die Taylor'sche Reihe sucht der Verf. auf den Fall imaginärer Veränderlicher auszudehnen — hat aber in der That in $f(x + h)$ nur das Increment $h = a + bi$ gesetzt. Will man den Taylor'schen Satz auf Functionen mit complexen Verän-

derlichen erstrecken, so muß man vor allen Dingen erst zeigen, daß die Grundformeln der Differentialrechnung dieselben bleiben, wie bei reellen Veränderlichen, was sehr leicht geschehen kann, wenn man in dem Ausdrucke $u + v\sqrt{-1} = u + vi$ die Größen u, v als zwei unabhängige Veränderliche behandelt. — Es folgen dann als Anwendung hiervon verschiedene interessante Reihenentwickelungen und Summationen.

Der 12. Abschnitt handelt von der Entwickelung der Functionen mehrerer Veränderlicher und den unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$ *z.* mit der gehörigen

Allgemeinheit und Ausführlichkeit — und der 13. Abschnitt enthält die Theorie des gewöhnlichen Maximums und Minimums, welches Wurzeln der Gleichung $f'(x) = 0$ entspricht — wogegen die Wurzeln der Gleichung $f'(x) = \infty$ gar nicht beachtet werden — und ebensowenig wird der Fall erwähnt, wo man die Größe $f(x \mp dx) - f(x)$ direct untersuchen muß, weil $f''(x), f'''(x), \dots$ unendlich werden. Daß $f'(x)$ vom Positiven zum Negativen, oder umgekehrt, übergehen muß, wenn $f(x)$ durch ein Maximum, oder Minimum gehen soll, sowie, daß nicht alle reelle Wurzeln von $f'(x) = 0$ ein Max. oder Min. von $f(x)$ geben müssen — bedarf doch wahrlich keiner weitläufigen Künsteleien, weil Ersteres schon im Begriffe der Sache liegt — und Letzteres schon daraus erhellet, daß $f'(x)$ vom Positiven oder Negativen durch Null wieder zum Positiven oder Negativen übergehen kann in welchem Falle $f''(x)$ vom Negativen zum Positiven, oder umgekehrt, übergeht; also weder ein Max. noch ein Min. von $f(x)$ eintreten kann. Aber noch unnöthiger war es, sogar

die Taylor'sche Reihe noch zum Grunde zu legen, nachdem fast die ganze Theorie des Max. und Min. entwickelt war, abgesehen davon, daß diese Reihe für $f(x + \epsilon)$ gar nicht existirt, wenn ϵ unendlich klein ist. Auch bei den unbestimmten Formen hat der Verf. die Taylor'sche Formel angewandt, obgleich schon ohne alle Rechnung, aus dem bloßen Begriffe der Sache vollkommen klar ist, daß:

$$\frac{f(a)}{\varphi(a)} = \frac{0}{0} = \frac{f'(a) dx}{\varphi'(a) dx} = \frac{f'(a)}{\varphi'(a)}$$

ist. Es ist eine offenbare Verkehrtheit, wenn man einfache Dinge durch viel schwierigere, ganz fremdartige begründen will, was wir von dem Verf. gar nicht erwartet hätten, da er sonst Alles einfacher darzustellen sucht, als es gewöhnlich geschieht. —

Wenn $y = f(x_1, x_2, \dots, x_n)$ ist, so sagt der Verf., daß:

$f(x_1 + dx_1, x_2 + dx_2, \dots, x_n + dx_n) - f(x_1, x_2, \dots, x_n) = dy$, oder $= -dy$ sei, wenn sämtliche dx positiv oder negativ sind (?), und folgert hieraus, daß für das Max.: $dy < 0$ und $-dy < 0$, und für das Min.: $dy > 0$ und $-dy > 0$; also für beide: $dy = 0$ sein müsse (?). Diese Deduction ist offenbar ebenso unrichtig als unnütz — denn hier, wie bei Functionen einer Veränderlichen, folgt aus dem Begriffe der Sache ohne Weiteres, daß dy für das Max. oder Min. vom Positiven zum Negativen, oder umgekehrt übergehen, also $= 0$ werden muß. Auch hier wird die Taylor'sche Reihe ganz unnütz eingemischt — aber sonst ist Alles sehr gut und ausführlich behandelt. Uebrigens macht der Verf. die gewöhnliche unnütze Weitläufigkeit nicht, wo man sich die unabhängigen Veränderlichen x_1 ,

x_2, \dots, x_n als Function derselben Veränderlichen t denkt, um diesen Fall auf den einer Veränderlichen zurückzuführen. Besonders ausführlich und nett behandelt der Verf. den Fall, wo eine Function von n Veränderlichen mit m Bedingungsgleichungen gegeben ist, oder wo die Function y mit den n Veränderlichen implicite in m Gleichungen vorkommt, indem er unbestimmte Multiplikatoren $\lambda_1, \lambda_2, \dots, \lambda_m$ anwendet.

Im 14. Abschnitte leitet der Verf. sehr einfach den Lagrange'schen Satz ab, d. h. die nach ganzen positiven Potenzen von y fortgehende Reihe für $f(z)$, wenn $z = x + y \varphi(z)$ ist — aber ohne auch nur ein Wort über die Bedingungen der Gültigkeit zu sagen. Am Schlusse bemerkt der Verf. noch ausdrücklich: daß der Lagrange'sche Satz eine Verallgemeinerung des Taylor'schen ist; denn setzt man $\varphi(z) = 1$, so wird $z = x + y$, mithin $f(z) = f(x + y)$.

Hierauf zeigt der Verf., wie eine Function $\varphi(x)$, die durch eine Differentialgleichung bestimmt ist, nach Potenzen von x entwickelt wird — z. B. aus $\frac{d\varphi(x)}{dx} + 2x\varphi(x) - 1 = 0$, wenn $\varphi(0) = A$ gegeben ist; aber auch wieder ohne Entwicklung der Convergenzbedingungen.

Im 15. Abschnitt ist von der Interpolation die Rede, und es wird zunächst die Lagrange'sche Interpolationsformel für eine ganze rationale Function $f(x)$ des $(n-1)$ ten Grades hergeleitet, indem der Verf. ohne weitere Deduction setzt:

$$f(x) = A_1 (x - a_2)(x - a_3) \dots (x - a_n) + \dots + A_n (x - a_1)(x - a_2) \dots (x - a_{n-1})$$

und die Annahme *a posteriori* rechtfertigt, woraus sich alsdann die genannte Formel auf der

Stelle ergibt. Alsdann wird sie auf eine beliebige stetige Function erstreckt, indem das Ergänzungsglied:

$$\frac{(x - a_1) \dots (x - a_n)}{1 \cdot 2 \dots n} f^{(n)} (\Theta_1 a_1 + \Theta_2 a_2 + \dots + \Theta_{n+1} x),$$

wo $\Theta_1 + \Theta_2 + \dots + \Theta_{n+1} = 1$ ist, hinzugefügt wird, dessen Herleitung aber ziemlich umständlich und gesucht ist.

Abschnitt 16 handelt von der Zerlegung gebrochener rationaler Functionen in Partialbrüche, wobei der Verf. wieder ohne alle weitere Deduction die gehörige Form annimmt, und dann a posteriori die Richtigkeit seiner Voraussetzung dadurch zu beweisen sucht, daß er zeigt, daß man zur Bestimmung der n Zähler immer n Gleichungen des ersten Grades erhält, welche immer bestimmte Werthe für jene Zähler geben sollen (?).

Der letzte 17. Abschnitt handelt endlich von den unendlichen Product- und Bruchentwickelungen goniometrischer und exponentieller Größen.

Aus dem Angeführten sieht der Leser, daß dem Verf. die begriffliche Begründung der Differentialrechnung total mißlungen ist — nicht einmal das Object dieser Wissenschaft ist genau definiert — ja sogar der Begriff des unendlich Kleinen und Großen wird ohne Definition angewandt — die Ableitung der Grundformeln ist eine bloße Erschleichung, welche die Stelle der Fundamentalsätze: daß endliche Größen gegen unendlich große — unendlich Kleine gegen endliche x ., nicht in Betracht kommen, ersetzen soll. Dagegen ist lobend hervorzuheben, daß der Verf. nicht, wie es leider irriger Weise gewöhnlich zu geschehen pflegt, erst endliche Incremente Δx , Δy , sondern sofort

unendlich kleine dx , dy setzt, wie es die Natur des Gegenstandes fordert — auch mit dem gewöhnlichen \lim . keine unnütze Weitläufigkeiten macht, und z. B. statt $\lim_{n=\infty} \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ richtiger $\left(1 + \frac{1}{n}\right)_{n=\infty}$ schreibt, weil man in der

That den Werth dieses Ausdruckes selbst für $n = \infty$ verlangt — und die Einmischung des Begriffes „Grenze“, womit in der neuern Zeit so viel Parade gemacht wird — ganz überflüssig und nachtheilig ist. Freilich bedarf die Definitionsgleichung des Verf.: $f(x + dx) - f(x) = df(x)$ noch der Vereinfachung nach dem vorhin erwähnten Fundamentalsatz — denn erst dadurch erhält man den wahren Ausdruck $f'(x) dx$ des Differentialis der Function. Daß $\frac{df(x)}{dx} = f'(x)$

im Allgemeinen eine endliche und bestimmte Größe ist, folgt schon aus dem richtigen Begriffe der stetigen Function. Auch bei den höhern Differentialen macht der Verf. die gewöhnlichen unnützen Weitläufigkeiten nicht, wo man sie aus endlichen Differenzen ableitet. Ferner muß noch ausdrücklich bemerkt werden, daß der Verf. die Theorie immer durch gut gewählte Beispiele und Aufgaben erläutert. Jedenfalls kann das vorliegende Werk den bessern neuern ähnlichen Werken zur Seite gestellt und angehenden Mathematikern in mehrfacher Hinsicht (wie aus dem Obigen erhellet) mit Recht empfohlen werden.

Die äußere Ausstattung ist ganz ausgezeichnet und macht dem Verleger alle Ehre.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1854.

G i e ß e n

J. Rickersche Buchhandlung 1853. Zoologische Untersuchungen von Dr. Rud. Leuckart. Erstes Heft. Siphonophoren. (Auch unter dem Titel: Die Siphonophoren, eine zoologische Untersuchung). Mit 3 lithographirten Tafeln. 95 S. in Quart.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1853. Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina. Beschrieben von Albert Kölliker, Professor der Anatomie und Physiologie zu Würzburg. Mit 12 Tafeln in Farbendruck. 96 S. in gr. Quart.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1854. Beiträge zur nähern Kenntniß der Schwimmpolypen (Siphonophoren) von Dr. Carl Gegenbaur. Mit drei lithographirten Tafeln. 62

S. in gr. Octav. (Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie von Kölliker und v. Siebold 1853).

G e n f

Chez Kessmann, éditeur, libraire de l'institut Genevois 1854. Recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée. Par C. Vogt. Premier mémoire, sur les Siphonophores de la mer de Nice. Mit 21 Tafeln in Farbendruck. 164 S. in Quart.

Als Ref. vor etwa drei Jahren (in der Zeitschrift für wissenschaftl. Zool. 1851) den Versuch machte, das Material über den Bau der Siphonophoren zu sammeln und mit den Resultaten seiner eignen Untersuchungen an Spirituseremplaren von Physalien und Beellen zu einem Gesamtbilde zu verarbeiten, da durfte er mit Recht die Lückenhaftigkeit und die vollständige Unsicherheit unserer bisherigen Kenntnisse über diese sonderbaren Thierformen hervorheben. Die Siphonophoren waren bis dahin über alle Gebühr vernachlässigt. Heutigen Tages ist das anders; die Siphonophoren scheinen gegenwärtig ein Lieblingsobject für die Untersuchungen der Naturforscher geworden zu sein. Wer diese wunderbaren Geschöpfe einmal in ihrem Elemente zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird das erklärlich finden. Es gibt sicherlich keine Thiergruppe, die durch die Schönheit und Eleganz der Formen und Farben, die Zartheit und Durchsichtigkeit des Leibes, den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der einzelnen Antheile sich den Siphonophoren an die Seite stellen, keine einzige, die sich durch die Eigenthümlichkeit des Baues und der Zusammensetzung mit denselben vergleichen ließe.

Das Studium dieser Thiere hat freilich seine großen Schwierigkeiten, nicht nur wegen der reichen Fülle und der verschiedenen Entwicklung der Anhänge, auch nicht nur wegen der Durchsichtigkeit des ganzen Objectes, sondern namentlich deshalb, weil die betreffenden Thiere bei jeder un- sanften Berührung, schon bei dem Hervorziehen aus dem Wasser zerbrechen und zerstückeln, ja selbst freiwillig während der Gefangenschaft allmählig die einzelnen Anhänge ihres Körpers abwerfen. Die Beschreibungen und Darstellungen der ältern Beobachter beziehen sich in der Mehrzahl der Fälle auf solche verstümmelte und unvollständige Exemplare; es ist natürlich, daß die Angaben derselben weit auseinander gehen. Die Synonymie der Siphonophoren ist aber so verwirrt, als es die zoologische und anatomische Kenntniß derselben bis auf die allerjüngste Zeit gewesen ist.

Daß wir trotz allen diesen Schwierigkeiten gegenwärtig über die Organisation und die Lebens- verhältnisse der Siphonophoren wohl ebenso gut und so genau unterrichtet sind, als über die der verwandten Thiergruppen, verdanken wir vorzugs- weise den oben angeführten vier Abhandlungen, die rasch nach einander — in weniger als Zah- resfrist — erschienen sind und die Siphonopho- ren des Mittelmeeres (die erste und letzte die Si- phonophoren von Nizza, die beiden andern die von Messina) behandeln. Die Reihenfolge, in der diese Abhandlungen oben angeführt wurden, be- zieht sich auf die Zeit ihrer Publication, doch muß dabei bemerkt werden, daß Prof. Kölliker die Hauptresultate seiner Beobachtungen bereits vor- her in gedrängter Kürze veröffentlicht hatte. Eine vorläufige Notiz von Gegenbaur erschien un- mittelbar nach der Publication der Abhandlung

des Ref. *). Herr Vogt hat uns schon vor längerer Zeit einige Mittheilungen über seine Siphonophorenuntersuchungen gemacht (Ausgang 1851), doch hat es den Anschein, als wenn diese erst späterhin zum Abschlusse gekommen seien. Die vorläufigen Mittheilungen enthalten wenigstens vielfache ungenaue und irrthümliche Angaben, die in dem spätern Werke zum großen Theile (freilich meist ganz stillschweigend) übergangen und verbessert sind.

Da nun die Verff. unter solchen Umständen nur wenig Rücksicht auf einander nehmen konnten, auch die Beobachtungen, auf denen ihre Angaben beruhen, ganz unabhängig von einander angestellt wurden, so ist es erklärlich, daß sie zum großen Theile dieselben Gegenstände behandelten. Eine ganze Reihe von wichtigen und interessanten Entdeckungen ist ihnen Allen oder doch Mehrern derselben gemeinsam — wie es denn auch überhaupt wohl Leser und Verff. der vorliegenden Abhandlungen in gleichem Maße befriedigen wird, daß die in denselben niedergelegten Angaben im Ganzen so sehr übereinstimmen. Daß sich diese Uebereinstimmung bis auf alle Specialitäten erstreckt, ist natürlich nicht zu erwarten, um so weniger, als die einzelnen Verff. begreiflicher Weise auf verschiedene Punkte in der Organisation unserer Thiere ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatten (so namentlich Kölliker auf die histologischen, Ref. auf die morphologischen und genetischen Ver-

*) Wenn Prof. Kölliker trotzdem in seinem Werke noch (nachträglich) diese Notiz von Gegenbaur, nicht aber die Abhandlung des Ref. berücksichtigen konnte, so findet das wohl darin seine Erklärung, daß ihm dieselbe bereits vor ihrer Publication zur Kenntnißnahme mitgetheilt war.

hältnisse). Für die Wissenschaft erwächst hieraus nur ein Vortheil; der Inhalt der einen Abhandlung liefert zugleich eine Kritik und eine Ergänzung der andern. Freilich hat die Gleichzeitigkeit in der Publication der betreffenden Abhandlungen auch ihre Nachtheile, doch diese reduciren sich fast alle darauf, daß die Verf. die von ihnen beobachteten neuern Formen trotz ihrer etwaigen Identität mit verschiedenen Namen behaftet haben. Durch eine Vergleichung der einzelnen Darstellungen wird sich die Gefahr der Verwirrung, die von hier aus droht, mit Leichtigkeit beseitigen lassen. Wer unsere Thiere aus eigener Anschauung kennt, ist natürlich am ersten zu einer solchen Vergleichung berechtigt — ich erlaube mir deshalb zunächst ein synonymisches Verzeichniß der von unsern Verff. beobachteten und beschriebenen Siphonophoren folgen zu lassen.

Abyla pentagona Köll., Et., Ggb. = *Ab. trigona* Bgt.

Diphyes Sieboldii Köll. = *D. gracilis* Ggb.

Diphyes Sieboldii Ggb. = *D. turgida* Ggb.

Diphyes acuminata Et. = *Diphyes?* Bgt. (nach Bgt irrthümlicher Weise das Männchen von *Abyla*).

Diphyes quadrivalvis Ggb. = *Galeolaria aurantiaca* Bgt. = *Epibulia filiformis* Et.

Praya maxima Ggb. = *Praya cymbiformis* Et., wahrscheinlich auch = *Praya diphyes* Bgt. u. Köll.

Hippopodius luteus Bgt. = *Hippopodius neapolitanus* Köll. = *Hippopodius gleba* Et. und *Hipp.*? Et.

Vogtia pentacantha Köll.

Apolemia uvaria Köll., Et., Ggb. = *Agalma* *) *punctatum* Bgt.

*) Das Wort *Agalma* wird unrichtiger Weise von den Zoologen gewöhnlich als Femininum gebraucht.

Agalma rubrum Bgt. = *Agalmopsis rubra* Lc. = *Agalmopsis punctata* Köll.

Agalmopsis Sarsii Köll. = *Agalma punctatum* Lc. (im Jugendzustand von Hrn Bogt bald als eine ausgewachsene *Physophora hydrostatica*, bald als junge *Ag. rubrum* gedeutet).

Agalma clavatum Lt.

Forskalia (*Stephanomia*) *Edwardsii* Köll.

Apolesia contorta Bgt. = *Stephanomia excisa* Lt.

Stephanomia contorta Leuckt. (und sp., jetzt *ophiura* Lt.).

Physophora hydrostatica Bgt., wahrscheinlich = *Ph. Philippii* Köll.

Athorybia rosacea Köll.

Rhizophysa filiformis Ggb.

Verella spirans Köll., Bgt.

Porpita mediterranea Köll.

Die sog. monogastrischen Diphyiden sind in diesem Verzeichnisse außer Acht geblieben, da es sich durch die Untersuchungen von Ref. und Gegenbaur herausgestellt hat, daß diese Geschöpfe überhaupt keine selbständigen Thierarten darstellen, sondern bloße abgetrennte Anhangsgruppen gewisser Diphyiden sind. Die beobachteten Formen sind folgende:

Eudoxia cuboides Lt. (auch von Gegenbaur beobachtet und von ihm wie vom Ref. als Anhangsgruppe der *Abyla pentagona* erkannt).

Eudoxia campanula Lt. (stammt vielleicht von *Diph. acuminata* Lt. und ist von Hrn Bogt irrtümlicher Weise für die junge und unvollständig entwickelte *Galeolaria aurantiaca* gehalten).

Eudoxia messanensis Ggb. (von unbekannter Abstammung).

Diplophysa inermis Ggb. (gleichfalls von unbekannter Abstammung).

Das von Eschscholtz aufgestellte Gen. *Ersaea* ist nach den übereinstimmenden Beobachtungen von Ref. und Gegenbaur eine *Eudoxia* mit einer (unvollständig entwickelten) Ersackglocke. Es muß natürlicher Weise eingehen. Ebenso das Eschscholtzische Genus *Aglaisma*, das nach der von Ref. und Gegenbaur gleichfalls gemeinschaftlich beobachteten Form (*Agl. pentagonum* Lt.) nach verstümmelten Diphyiden — ohne Körperstamm und hintere Schwimmglocke — aufgestellt ist.

Die vorbezeichneten Thiere (20 Arten) bilden das Material, mit welchem unsere Vff. gearbeitet haben. Ref. beobachtete (mit Ausschluß der sog. monogastrischen Formen) 11 Arten, Kölliker deren 14, Gegenbaur (gleichfalls ohne die monogastrischen Formen) 6, Vogt 10. Die meisten Arten sind von mehreren oder gar von allen Verfassern gemeinsam untersucht, wenn auch vielleicht nicht mit gleicher Ausführlichkeit und Sorgfalt beschrieben worden. Eigen sind nur Kölliker 4 Arten (*Vogtia pentacantha*, *Forskalia Edwardsii*, *Athorybia rosacea*, *Porpita mediterranea*), Gegenbaur 2 Arten (*Diphyes turgida* und *Rhizophysa filiformis*) und Refer. 2 Arten (*Agalma clavatum* und *Stephanomia* s. *Forskalia ophiura*).

Was nun die Verwerthung dieses Materiales oder mit andern Worten die Methode der Darstellung in den vorliegenden Abhandlungen betrifft, so haben die Verff. der drei letzten Abhandlungen den zoologisch descriptiven Weg eingeschlagen und die von ihnen beobachteten Arten einzeln, der Reihe nach, behandelt. Ref. hat dieses Verfahren nur bei den Diphyiden eingehalten,

deren speciellere Analyse den zweiten Abschnitt seines Werkchens ausmacht (S. 41—70). Der erste Theil desselben enthält eine vergleichende Darstellung vom Bau der Siphonophoren im Allgemeinen, in der statt der einzelnen Thierformen die einzelnen gleichartigen Theile und Anhänge derselben zum Gegenstand der Untersuchung gemacht sind. Eine specielle Beschreibung der beobachteten Arten hatte sich der Verf. für eine spätere Zeit vorbehalten — gegenwärtig nach den Publicationen von Kölliker, Bogt und Gegenbaur ist es indessen unnöthig geworden, diese in ihrer ganzen ursprünglich beabsichtigten Ausführlichkeit zu veröffentlichen. Der Verf. wird sich jetzt darauf beschränken, die von ihm und Herrn Bogt in Nizza aufgefundenen Siphonophoren (in einem der nächsten Hefte des Archives für Naturgeschichte) kurz zu charakterisiren und an diese Charakteristik, je nach Bedürfniß, eine Reihe von mehr oder minder ausführlichen Bemerkungen anzuknüpfen.

Ein dritter Abschnitt in der Abhandlung des Ref. enthält „allgemeine Betrachtungen über die Natur und die systematische Stellung der Siphonophoren“, wie sie auch von den übrigen Verff. ohne Ausnahme den Beschreibungen der einzelnen Formen angehängt worden sind. Nach dem übereinstimmenden Urtheile aller unserer Vff. sind die Siphonophoren keine einfachen Thierformen, sondern zusammengesetzte Thierstöcke oder Colonien, wie die Hydroiden.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 24. August 1854.

Gießen, Leipzig, Genf

Fortsetzung der Anzeigen: „Zoologische Untersuchungen von Dr. R. Leuckart. Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina von A. Kölliker. Beiträge zur nähern Kenntniß d. Schwimmpolypen von Dr. R. Gegenbaur. Recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée par C. Vogt.“

Die sog. Polypenköpfe dieser letztern, die man längst als individuelle Bildungen erkannt hat, stimmen in anatomischer und morphologischer Beziehung mit den sog. Saugtöhren (oder Schluckmäulern, Magensäcken) unserer Siphonophoren so vollständig überein, daß wir auch diese als Individuen betrachten müssen. Eine Vergleichung mit den Hydroiden wird den Beobachter überhaupt noch am ersten in den sonderbaren Bauplan der Siphonophoren einweihen. Die Verschiedenheiten zwischen beiderlei Formen reduciren sich im Wesentlichen nur auf die abweichenden Lebensverhältnisse derselben. Die Hydroiden sind sesshafte

Polypen, die Siphonophoren schwimmende Hydroi-
den („Schwimmpolypen“ Köll.).

Refer. freuet sich in diesem wesentlichen Resultate der vorliegenden Untersuchungen eine Ansicht wiederzufinden, die er bereits mehrfach und zwar zuerst in diesen Blättern (1847. S. 1917) gegen die früher herrschende Ansicht von der einfach individuellen Natur der Siphonophoren ausgesprochen und auch in seinen zool. Unters. als sein ursprüngliches Eigenthum in Anspruch genommen hat. Hr Vogt bemüht sich freilich, demselben (S. 129) die Priorität dieser Anschauungsweise streitig zu machen, er geht sogar so weit, zu behaupten, daß Ref. seine Ansicht von ihm entlehnt habe (»Mr Leuckart se saisit de cette idée exprimée par moi —«), allein er wird sich, wenn er will, doch leicht davon überzeugen können, daß er dabei im Unrecht ist. Die naturhistorischen Reisebilder „Ocean und Mittelmeer“, auf die sich Hr Vogt zur Begründung seiner Angabe bezieht, sind nicht im Jahre 1846 erschienen, wie er seltsamer Weise behauptet, sondern erst im März 1848, also zweifellos um viele Monate später, als die erste Darstellung des Ref. Dazu kommt, daß Hr Vogt noch in seinen „zoologischen Briefen“ über die einfache oder zusammengesetzte Natur der Siphonophoren im Ungewissen ist, ja daß er noch in seinen vorläufigen Mittheilungen (1852) die Belesen für „Einzelthiere“ hält, obgleich Refer. doch — was Hrn V. sehr wohl bekannt war — auch für diese Thiere bereits die zusammengesetzte Natur nachgewiesen hatte. In dem neuesten Werke des Hrn V. figuriren übrigens auch die Belesen als zusammengesetzte Thiere; Hr V. hat sich jetzt überzeugt, daß die sogen. peripherischen Schluckmäuler nicht bloße „traubige Geschlechts-

knospen“ sind, wie er anfangs behauptete, sondern aus „proliferirenden Individuen mit Geschlechtsknospen“ bestehen, wie ich schon vorher nachgewiesen hatte — es ist indessen nicht der Mühe werth, des frühern Irrthums oder auch des frühern Gegners zu erwähnen.

Bevor ich übrigens auf die allgemeinen Resultate der vorliegenden Abhandlungen noch weiter eingehe, mag es mir erlaubt sein, einige Bemerkungen über den Organismus der Siphonophoren und die darauf bezüglichen Angaben unseres Verfs im Speciellen hier einzufügen. Es kann natürlicher Weise nicht meine Absicht sein, diese Angaben in ihrem ganzen Detail hier wiederzugeben und kritisch zu beleuchten oder auch nur die wesentlichsten Verschiedenheiten in den Beobachtungen unserer Verff. hervorzuheben und wo möglich zu einer Ausgleichung zu bringen. Ref. hat sich solches für eine andere Gelegenheit vorbehalten und verweist hierfür auf die schon oben erwähnte Abhandlung, die in dem Archiv für Naturgesch. baldigst publicirt werden wird.

Wir haben die Siphonophoren oben als schwimmende Hydroidstöcke zu charakterisiren gesucht; die Schwimmfähigkeit derselben hängt zunächst von der hyalinen Beschaffenheit und dem Wasserreichtum ihres Körperparenchyms ab, von Verhältnissen, durch welche natürlicher Weise das specifische Gewicht derselben möglichst verringert ist. In einem noch höhern Grade ist dieses dadurch geschehen, daß in das obere blind geschlossene Ende ihres Körperstammes häufig noch ein luftgefülltes Bläschen eingelagert ist, das freilich in der Regel (bei den sog. Physophoriden) eine nur unbedeutende Größe hat, nichts desto weniger aber ausreicht, das betreffende Körperende nach oben

in der Schwebel zu erhalten. Hr Vogt und Kölliker haben übrigens die Existenz eines solchen Luftfadens bei den Physophoriden übersehen; sie kennen nur einen Lufttropfen, der frei und ohne besondere Umhüllung in dem obern meist etwas abgesetzten Ende des Körperstammes („Schwimmblase“ Köll.) enthalten ist und haben diesen Lufttropfen sogar — namentlich gilt das von Hr V. — mit dem Fetttropfen zusammengeworfen, der bei den Diphyiden gewöhnlich in dem Höhlenapparate der vordern Schwimmglocke (dem sogen. Saftbehälter, der nur mit Unrecht für das vordere Ende des Körperstammes ausgegeben wird) vorkommt. Durch die Beobachtungen des Refer. und auch die von Gegenbaur (für Rhizophysa) ist der Irrthum dieser Annahme wohl außer Zweifel gestellt und damit ein durchgreifender Unterschied zwischen den Physophoriden einerseits und den Diphyiden mit verwandten Arten (Hippopodiiden) andererseits gewonnen wurden. Bei den von Refer. untersuchten Physophoriden hatte der Luftsack beständig eine flaschenförmige Gestalt und eine nach unten in den sog. Reproductions canal hineingesenkte Oeffnung, aus der nicht selten ein Theil der eingeschlossenen Luft wie ein herabhängender Tropfen hervorragte (Kölliker und Vogt sprechen in solchen Fällen von einem „doppelten Lufttropfen“), während bei Rhizophysa von Gegenbaur ein geschlossener Luftsack von ovaler Gestalt beobachtet wurde. Was die Befestigung des Luftsackes betrifft, so wird diese (nach G.) bei Rhizophysa durch eine Duplicatur der äußern Bedeckungen vermittelt, die von dem äußersten Ende des Körperstammes herabsteigt. Refer. hat sich gegenwärtig davon überzeugt, daß dieselbe Befestigungsweise bei Apolemia und Stephanomia

vorkommt, also wohl allen Physophoriden gemeinschaftlich ist.

Bei *Veella* und *Porpita* ist dieser Luftsack unter dem Namen der Schale schon lange bekannt; er bildet hier eine gekammerte Scheibe von ansehnlicher Größe, die bei *Veella* einen kammförmigen Aufsatz trägt und sich durch die Festigkeit ihrer Wandungen auszeichnet. Man nennt diesen Luftsack gewöhnlich knorplig, aber mit Unrecht, da derselbe viel eher eine hornige Beschaffenheit besitzt, wie Ref. schon früher einmal hervorgehoben hat und hier nochmals wiederholen muß. Herr B. bemerkt freilich gegen die Angabe des Ref., daß er keinen Charakter in der histologischen Zusammensetzung von Horn und Knorpel kenne, der überall und namentlich auch bei so „dünnen und homogenen Platten“, wie in der Schale der *Veellen*, zur Unterscheidung ausreiche, allein er scheint dabei doch zu vergessen, daß es, wenigstens nach unsern gegenwärtigen Erfahrungen, keinen „homogenen Knorpel gibt.“ Gerade die Homogenität, die Hr. B. sogt solche Scrupel gemacht zu haben scheint, ist wohl ein sicheres Zeichen, daß die Luftblase der *Veellen* nicht aus Knorpel besteht. Sollte übrigens Hr. B. trotzdem noch ein Zweifel geblieben sein, so würden wohl die einfachsten Manipulationen dazu hingereicht haben, die Verschiedenheit von dem Knorpelgewebe zu constatiren. Die *Veellenschale* gibt beim Kochen keinen Leim, sie bleibt in kauftischem Kali, auch bei wochenlanger Maceration, ganz unverändert, während sie sich in kochender Salpetersäure mit Leichtigkeit auflöst — kurz sie zeigt die chemischen Reactionen des Chitingewebes. (Auch die Luftblasenwand der Physophoriden ist, obgleich sehr viel zarter, in kauftischem Kali unlöslich). Ich muß diese Anga-

ben nach erneuter Prüfung auch gegen Kölliker (S. 49) aufrecht erhalten und freue mich von Prof. Schloßberger (brieflich) eine vollkommene Bestätigung derselben empfangen zu haben.

Die Schale von *Porpita* stimmt in ihren physikalischen Eigenschaften mit der von *Belella* vollkommen überein und ist keine Kalkschale, wie man irrthümlicher Weise früher behauptete.

Uebrigens ist dieser Luftsack der *Belelliden* eben so wenig vollständig geschlossen, wie der der (meisten) *Physophoriden*. Von der untern Fläche desselben entspringen eine Anzahl von dünnen Luftgefäßen, die sich an den einzelnen Anhängen des Körpers verbreiten und hier auf eine noch nicht genügend aufgeklärte Weise endigen. Bei *Belella* ist die Zahl dieser Luftgefäße beschränkt, bei *Porpita* sehr viel größer — ein Umstand, der vielleicht damit zusammenhängt, daß die Luftkammern des letztern Thieres ohne alle Communication sind, deshalb auch einzeln mit diesen Gefäßen in Verbindung stehen müssen.

Die Luftgefäße der *Belelliden* sind übrigens nicht die einzigen Oeffnungen der Schale. Auf der obern Fläche derselben findet sich (nach Kölliker) eine kleinere (*Belella*) oder größere (*Porpita*) Anzahl von Löchern, die durch die äußern Bedeckungen hindurch eine Communication mit der Atmosphäre zulassen. Die Existenz dieser Oeffnungen kann Ref. vollkommen bestätigen. Er hat dieselben bei Weingeistpräparaten so leicht und bestimmt beobachtet, daß er sich wirklich darüber wundern muß, wie Hr B. trotz seiner Bekanntschaft mit dem Köllikerschen Funde darüber im Ungewissen bleiben konnte. Bei den *Physophoriden* sucht man dagegen in der That vergebens nach einer solchen Oeffnung. Der Luftsack dieser

Thiere ist nach außen hin vollkommen abgeschlossen.

Der muskulöse Körperstamm, der diesen Luftsack einschließt, hat bei den Siphonophoren in der Regel eine Cylinderform und eine gestreckte, hier und da auch eine mehr oder minder spirallige Bildung (namentlich bei *Forskalia*). In einigen Fällen ist derselbe aber auch sackförmig verkürzt oder gar scheibenförmig abgeplattet, wie bei den *Belelliden*. Zu den Arten mit sackförmig verkürztem Stamme rechnet man gewöhnlich auch das Gen. *Physophora*, doch behauptet Hr. B., daß das mit Unrecht geschehe. Nach der Darstellung des Lektorn hat auch *Physophora* einen kurzen cylindrischen Stamm, der sich nur durch eine starke Verdickung und eine horizontale bogenförmige Krümmung auszeichnet und hierdurch allerdings eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Sack oder einer Scheibe annimmt.

Den Innenraum dieses Körperstammes bildet eine ziemlich geräumige Höhle für die Aufnahme und Circulation der gemeinschaftlichen Ernährungsflüssigkeit, welche letztere übrigens gewöhnlich nur durch die Contraction der umgebenden Muskelwandungen fortbewegt zu werden scheint. Die Form dieser Leibeshöhle wiederholt die Gestalt des Körperstammes, nur nicht (nach Vogt und Kölliker) bei den *Belelliden*, wo dieselbe, statt eine einfach scheibenförmige Bildung zu besitzen, in eine größere Anzahl von Canälen zerfallen ist, die, den Mantelgefäßen der Scheibenquallen vergleichbar, im Allgemeinen einen radiären Verlauf einhalten und unter vielfachen Verästelungen und Anastomosen die untere und obere Fläche des Luftsackes umspinnen.

An diesem Körperstamme sind nun bei den Si-

phorophoren eine große Menge der verschiedenartigsten Anhänge angebracht, Magensäcke oder Polypen, Schwimmglocken, Fangfäden, Laster, Deckstücke und Geschlechtsorgane — Alles in einer bestimmten Reihenfolge und einer gesetzmäßigen Gruppierung. Im ausgebildeten Zustande sind diese Anhänge zum Theil ganz außerordentlich von einander verschieden, wie es ihre Aufgaben und Leistungen mit sich bringen, bei ihrer ersten Bildung gleichen sie einander aber so vollständig, daß man sie unmöglich, wenn nicht durch ihre Gruppierung, unterscheiden kann. Bei der ersten Bildung sind alle Anhänge ganz einfache Bläschen, die an dem Stamme hervorknospen und ein Divertikel der gemeinschaftlichen Leibeshöhle im Innern einschließen. Dieser Höhlenapparat läßt sich auch in den völlig entwickelten Anhängen ohne Ausnahme (auch in den Deckstücken von *Diphyes*, die *Kölliker* und *Gegenbaur* für solide ausgeben) nachweisen, nur hat er in der Regel seine ursprüngliche Einfachheit verloren und eine mehr oder minder complicirte gefäßartige Bildung angenommen. Bei den Siphonophoren mit gestrecktem Stamme bilden die Insertionspunkte dieser Anhänge (nach *Ref.* und *Gegenbaur*) ganz constant eine einfache Reihe; die Anhänge zeigen also eine lineare Anordnung, auch da, wo sie im ausgebildeten Zustande vielleicht nach den verschiedensten Richtungen (zu alterirender und radiärer Gruppierung) auseinander weichen.

Die Anhänge, die wir oben aufgezählt haben, finden sich aber keineswegs bei allen Siphonophoren entwickelt. Bald fehlen die Laster (wie bei den *Diphyiden* und *Hippopodiiden*, bei *Rhizophysa* und den *Belelliden*), bald die Schwimmglocken (bei den Arten mit großem Luftsack, auch

bei Rhizophyse und Athorybie), bald auch die Deckstücke (bei den Belekiden, Physophora, Rhizophysa und den Hippopodiiden), so daß schließlich nur noch die Polypen, Fangapparate und Geschlechtsanhänge als constante Bildungen bei den Siphonophoren übrig bleiben.

Auf die Verschiedenheiten in der formellen Entwicklung und der Anordnung der einzelnen Anhänge können wir hier nicht näher eingehen. Eine jede Art hat in dieser Beziehung ihre Eigenthümlichkeiten. Weniger charakteristisch ist die Zahl, in der die einzelnen Anhänge vorkommen, indem diese nur in jenen Fällen limitirt ist, wo sie überhaupt nur gering erscheint, wie z. B. die Zweizahl der Schwimmglocken bei den Diphyiden zc. In allen übrigen Fällen wächst die Zahl der Anhänge allmählig mit dem Alter; der Stock wird um so reicher und voller, je länger er vegetirt. Magen-fäden, Schwimmglocken, Deckstücken zc. kommen in solchen Fällen — und diese bilden bei weitem die Mehrzahl — beständig als neue Nachschübe an dem Körperstamme hervor, freilich nicht etwa beliebig hier und da, sondern nur an ganz bestimmt umgrenzten Stellen.

Die Schwimmglocken der Siphonophoren sind, wie Ref. zuerst hervorgehoben hat, im Allgemeinen nach dem Typus des Medusenkörpers gebildet. Sie bestehen aus einem elastischen Mantel von glockenförmiger, manchfach modificirter Gestalt, der im Innern von einer contractilen Muskellage (Schwimmsack) ausgekleidet ist. Zwischen Schwimmsack und Mantel verläuft ein System von Radialgefäßen mit unverästelten, aber nicht selten schlingenförmig gebogenen Stämmen, die im Umkreis der Mantelöffnung in ein Ringgefäß einmünden und von einem gemeinschaftlichen Mit-

telpunkte (meist auf dem Scheitel des Schwimmsackes) auslaufen. Die Zahl der Radialgefäße beträgt nach den Untersuchungen des Ref. in allen Fällen vier, nie mehr und nie weniger, auch nicht bei Hippopodius und Agalma, wo Kölliker und Vogt nur zwei Gefäße angeben.

Besitzt der Mantel der Schwimmglocke eine beträchtlichere Dicke, so enthält derselbe auch wohl noch besondere Gefäße, wie z. B. bei Praya, Hippopodius und Agalma (Ref.), die dann gewöhnlich aus dem Stielgefäße der Schwimmglocke, das zwischen der Wurzel der Radialgefäße und dem Reproduktionskanale ausgespannt ist, hervorkommen. An diese Mantelgefäße schließt sich auch der sog. Flüssigkeitsbehälter in der vordern Schwimmglocke (dem sog. Saugröhrenstück) der echten Diphyiden an, der freilich direct aus der gemeinschaftlichen Leibeshöhle entspringt und von Kölliker irriger Weise für das Vorderende des Körperstammes (entsprechend der „Schwimmlase“ der Physophoriden) gehalten wurde.

Die Zahl der Schwimmglocken richtet sich im Allgemeinen nach der Größe des Siphonophorenstockes und dem Reichthum seiner Anhänge. Bei den kleinen und einfachen Diphyiden finden sich nur zwei Schwimmglocken, bei den fußlangen, üppigen Forstkalien mit ihren tausend und aber tausend Anhängen dagegen über hundert. Mag diese Zahl indessen noch so sehr wechseln, mag auch die Form und Gruppierung der Schwimmglocken noch so verschieden sein, in allen Fällen sind dieselben an dem vordern Ende des Körperstammes, wo sie — unterhalb der Luftkammer oder Schwimmlase — hervorknospen, zu einer dicht gedrängten Masse zusammengehäuft, in der nur in einigen wenigen Fällen (Apolesia, Forska-

lia ophiura) außer den Schwimmglocken noch einzelne Laster angetroffen werden. Es ist ein Irrthum, wenn Kölliker (S. 29) die Vermuthung ausspricht, daß bei Hippopodius die Schwimmglocken und Polypen untermischt an dem gemeinschaftlichen Körperstamme befestigt seien, ein Irrthum, wenn Hr B. (S. 104) behauptet, daß bei Praya außer den beiden großen Schwimmglocken am Vorderende noch eine Anzahl kleinerer „Specialschwimmglocken“ vorkämen, die über die ganze Länge des Körperstammes vertheilt seien. Diese sog. Specialschwimmglocken existiren allerdings, aber sie sind (nach den Untersuchungen von Gegenbaur, an die sich auch die Angaben des Ref. anschließen) Geschlechtsanhänge, wie bei den übrigen Diphyiden.

Was die Polypen oder sog. Magensäcke betrifft, die in ziemlich gleichmäßigen Abständen über die ganze Länge des Körperstammes vertheilt sind und dicht unterhalb der Schwimmglocken hervorknospen, so erscheinen diese bei den Siphonophoren als cylindrische Anhänge mit einer Mundöffnung und einer Leibeshöhle, die sich gleich dem Höhlenapparate der übrigen Anhangsgebilde in den Reproduktionskanal oder (bei den Belelliden) die entsprechenden Saftgefäße fortsetzt. Das vordere Ende dieser Polypen ist äußerst beweglich; es bildet einen muskulösen Aufsatz (Rüssel), der die mannichfachsten Formen annehmen kann. Nach hinten folgt auf diesen Rüssel der eigentliche Magen, der meist etwas bauchig erweitert ist und einen mehr oder minder stark entwickelten Leberbeleg trägt. In der Regel entwickelt sich auch noch ein besonderes, meist kugliges, Basalstück, das im Innern eine Menge großer und heller, eigenthümlicher Zellen trägt.

Zentafel, wie sie bei den Hydroiden vorkommen, fehlen unsern Polypenleibern; die Fangapparate sind von den Polypen der Siphonophorenstöcke abgetrennt und am Stamme befestigt. In der Regel stehen sie als lange und feine mit verdickten Seitenzweigen (Rüsselknöpfen) besetzte Fäden an der Wurzel der Polypen, bald unmittelbar auf dem Stamme, bald auch mit den Polypen zugleich auf einer meist kurzen und stielförmigen Ausfackung des Stammes. Die Angabe des Hrn B. (S. 47), daß bei Physophora der Fangfaden am Polypen selbst hervorkomme, beruht nur auf der irrthümlichen Deutung eines derartigen Stieles als Basalstück.

Den Angaben von Kölliker und Gegenbaur, nach denen sich in der Regel bei unsern Siphonophoren mehrere solche Fangfäden, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Entwicklungsstufen, an der Wurzel der einzelnen Polypenleiber unterscheiden ließen, glaubt Reiser mit aller Bestimmtheit entgegentreten zu dürfen. Er hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Anhänge ganz entschieden davon überzeugt, daß immer nur ein einziger Fangfaden neben einem Polypen vorkommt. Die „blinddarmartigen Sprossen“, die an der Wurzel des Fangfadens anhängen und von Kölliker und Gegenbaur für junge Fangfäden gehalten werden, sind nach seinen Untersuchungen (mit denen auch die Angaben des Hrn B. übereinstimmen) die neuen Nachschübe der Rüsselknöpfe, die beständig in großer Masse hervorkommen, da die ausgebildeten Rüsselknöpfe ebenso beständig durch den Gebrauch verloren gehen.

Die eigenthümliche Bildung dieser Rüsselknöpfe ist durch die Untersuchungen unserer Verff. im

Wesentlichen vollkommen aufgeklärt worden. Die Nesselknöpfe sind Batterien von Angelorganen verschiedener Form und Größe, die in die Wandungen der Seitenzweige und zwar in ganz bestimmter Anordnung eingebettet sind. Ueber das Nähere dieser Bildung muß hier auf die betreffenden Abhandlungen selbst verwiesen werden. Ref. will nur noch hervorheben, daß er das von ihm als „Angelband“ beschriebene Gebilde mit Kölliker gegenwärtig als ein zickzackförmig gefaltetes Muskelband erkannt hat, das sich beim Zerreißen des Nesselknopfes wahrscheinlich, wie das Seil einer Harpune, abrollt und später durch Verkürzung die Beute in den Besitz der Polypen bringt.

In der Form und Größe dieser Waffen finden sich bei den Siphonophoren zahlreiche Verschiedenheiten, die auch für die Systematik nicht ohne Werth sind. Die Diphyiden und Hippopodiiden besitzen kleine nierenförmige Nesselknöpfe, die Physophoriden dagegen, in der Regel wenigstens (auch *Stephanomia*, die nach Hrn B. nur kleine und nierenförmige Nesselknöpfe tragen soll), größere Nesselknöpfe von korkzieherförmiger Bildung. Bei den letztern entwickelt sich auch nicht selten eine eigne mantelartige Hülle um die Nesselknöpfe, die mehr kapselförmig (*Physophora*), bald glockenförmig (*Agalma Sarsii*), bald auch mehr schleierförmig (*Ag. clavatum*, wahrscheinlich auch *Athorybia*, wo die von Kölliker beschriebene „Blase“ wohl nur einen solchen Apparat darstellt) entwickelt ist.

Sehr auffallend und eigenthümlich ist es, daß die Fangfäden von *Rhizophysa* nach den Beobachtungen von Gegenbaur mit dreierlei verschiedenen Formen von Nesselknöpfen besetzt sind. Ähnliches findet sich (nach Ref.) freilich auch bei

Agalma Sarsii, bei der in der Jugend statt der spätern schraubenförmigen Nesselknöpfe einfache nierenförmige Gebilde, wie bei den *Diphyiden*, vorkommen.

In der Familie der *Belelliden* sind die Fangapparate nach einem andern Typus angeordnet. Sie stellen hier kürzere Anhänge von konischer Gestalt dar, wie die Tentakel der *Actinien*, die im Umkreis der Polypen (in der Peripherie des scheibenförmigen Körperstammes) angebracht und nur bei *Porpita* mit warzenförmigen „Nesselknöpfen“ versehen sind. Leider vermischen wir eine nähere Beschreibung dieser Nesselknöpfe; wir müssen es deshalb zweifelhaft lassen, ob sich dieselben in morphologischer Beziehung auch wirklich den Nesselknöpfen der übrigen *Siphonophoren* anreihen. Bei *Belella* sind die Angelorgane in einfache streifenförmige Schichten angeordnet.

Die Polypen der *Belelliden* sind abweichender Weise doppelter Art. Es findet sich bei ihnen ein großer centraler Polyp mit mächtig entwickelter brauner Leber, der die Hauptstämme der „Saftgefäße“ aus sich hervorkommen läßt, und zahlreiche kleinere Polypen, die den peripherischen Ausbreitungen dieser Gefäße anhängen und auch vielleicht einer eignen Leber entbehren. Diese letztern Polypen tragen an ihrem stiel förmigen Basalstücke beständig eine Anzahl von beerenförmigen Knöpfchen, die sich später in die Geschlechtsthiere verwandeln; sie lassen sich deshalb mit Recht als „proliferirende Individuen“ bezeichnen.

An diese zweite Form der Polypen schließen sich nun die sog. *Caster* (Flüssigkeitsbehälter der frühern Zoologen) bei den *Physophoriden*, die gleichfalls in manchen Fällen (bei *Stephanomia*) zur Prolification der Geschlechtsanhänge bestimmt

sind. Freilich fungiren diese Taster nicht mehr als Verdauungsapparate, da sie der Mundöffnung, auch eines ausgebildeten Leberbelegs entbehren, nichts desto weniger aber kann man kaum daran zweifeln, daß sie in genetischer Beziehung den Polypenleibern entsprechen, gewissermaßen verkümmerte Polypen darstellen. Nach den Untersuchungen des Ref. lassen die Taster sogar (freilich nicht in allen Fällen gleich deutlich) dieselben drei Abschnitte erkennen, die wir oben bei der Beschreibung der Polypen hervorgehoben haben, auch in der Regel wenigstens (ausgenommen ist z. B. *Physophora* und *Athorybia*) einen Fangfaden, wie er an der Wurzel der Polypen vorkommt, nur ohne Seitenzweige und Nesselknöpfe. In der Regel stehen die Taster in mehrfacher (bei *Apo-lemia* sogar sehr großer) Anzahl zwischen den einzelnen Polypenleibern, wo sie auch noch in der hintern Hälfte des Körperstammes hervorkommen. Bei *Forskalia* (*Stephanomia*) bilden sie nach Kölliker sog. Zwillingstaster, indem sie zu zweien auf einem gemeinschaftlichen Stiele aufsitzen; Ref. fand bei den von ihm untersuchten Arten dieses Genus sogar Vierlings- und Fünflingstaster.

Ueber die physiologische Bedeutung dieser Anhänge sind wir übrigens noch nicht vollkommen im Reinen, obgleich die ausnehmende Beweglichkeit derselben wohl den Namen rechtfertigen dürfte, den man ihnen neuerdings gegeben hat. (Sonderbarer Weise will Hr Vogt die Taster bei *Physophora* nicht als solche gelten lassen, sondern als Deckstücke, denen er auch die Tentakel der *Belelliden* hinzurechnet!) Ob die Aufgabe dieser Anhänge mit dem Tastgeschäfte erfüllt sei, ist freilich eine andere Frage, und namentlich für manche Fälle sehr zweifelhaft.

Die Deckblätter fungiren bei den Siphonophoren vorzugsweise als Schutzapparate — bei *Athorybia* auch zugleich als Bewegungsorgane (Ruder) statt der fehlenden Schwimmglocken (Kolliker). Beschaffenheit, Form und Anordnung entspricht dieser Aufgabe; die Deckblätter sind ziemlich feste Trichter oder Schuppen, unter oder zwischen welche sich die übrigen Anhänge des Siphonophorenkörpers zurückziehen können. Die Diphyiden, bei denen die Zahl dieser Anhänge mit der der Polypen übereinstimmt, haben halm- oder mantelförmige Deckstücke mit einem symmetrisch entwickelten Gefäßapparate im Innern, während sich bei den Physophoriden die einfachere Schuppenform (mit medianem Gefäßstamme) mit einer sehr viel beträchtlichern Menge zu combiniren pflegt. Am größten ist die Zahl dieser Anhänge sonder Zweifel bei *Forskalia*, wo nicht nur der spiralige Körperstamm, sondern auch die Stiele der Polypen ihrer ganzen Länge nach mit Schuppen bedeckt sind, so daß ein solches Thier, wenn man es aus dem Wasser hervorzieht, einem durchsichtigen Lannenzapfen nicht unähnlich sieht. Es ist übrigens unrichtig, wenn man angibt, daß diese Deckstücke ohne Weiteres mit ihrem obern Ende in den Körperstamm eingefügt seien; die Deckblätter besitzen ohne Ausnahme einen eignen Stiel, der an die Innensfläche derselben eine Strecke weit unter dem obern Ende hintritt und durch seine Contractionen ein abwechselndes Senken und Heben hervorruft (Ref.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1854.

Gießen, Leipzig, Genf

Schluß der Anzeigen: „Zoologische Untersuchungen von Dr. R. Leuckart. Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina von A. Kölliker. Beiträge zur nähern Kenntniß der Schwimmpolypen von Dr. C. Gegenbaur. Recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée. Par C. Vogt.“

Was nun endlich die Geschlechtsanhänge unserer Thiere betrifft, so wiederholen auch diese im Allgemeinen, wie die Schwimmglocken, ja selbst noch in einem höhern Grade die Form und Bildung der Medusen. Sie bestehen aus einem contractilen glockenförmigen Mantel mit Gefäßen, und einem mehr oder minder ansehnlichen Kerne, der klöpfelartig, wie der Mundstiel der Medusen, von dem Scheitel der Glocke herabhängt und mit den Geschlechtsstoffen, Samenkörperchen oder Eiern, ausgestattet ist. Bei den bald diöcischen, bald auch monöcischen Diphyiden (und Hippopodiiden) haben männliche und weibliche Anhänge ganz die-

selbe Bildung und einen — im entwickelten Zustande — meist weit abstehenden Mantel, bei den beständig, so viel wir wissen, monöcischen Physophoriden findet sich dagegen ein auffallender Unterschied in der Ausbildung dieser Organe. Nur die männlichen Anhänge erreichen hier eine vollständige Medusenform; die weiblichen bleiben dagegen auf einer frühern Entwicklungsstufe stehen und bilden kleine, fast bläschenartige Kapseln mit mehr oder weniger verkümmertem Mantel und Gefäßen und einem einzigen Ei, das statt des Kernes im Innern umschlossen wird. So wenigstens verhält es sich nach den Untersuchungen von Kölliker und Ref., während Herr Vogt über die Organisation der Geschlechtsanhänge und ihre Entwicklung mancherlei unvollständige und unrichtige Angaben vorbringt.

In der Regel stehen diese Anhänge, männliche und weibliche, in mehrfacher Anzahl, aber auf verschiedener Entwicklungsstufe neben einander, mitunter selbst — namentlich gilt das von den weiblichen Anhängen der Physophoriden — zu förmlichen Träubchen zusammengruppirt. Sind dieselben vollständig ausgebildet, so trennen sie sich ganz regelmäßig aus dem Verbande mit den übrigen Anhängen, um entweder zu Boden zu sinken oder auch wohl, wenn ihre Organisation es erlaubt, eine Zeitlang frei umherzuschwimmen. Solche frei schwimmende Geschlechtsanhänge könnte man (trotz der fehlenden Randsäden und Randkörperchen) leicht für kleine Medusen halten, wenn nicht die Abwesenheit einer Mundöffnung schon auf den ersten Blick die kurze Dauer ihres beweglichen Lebens verriethe. Die Analogie dieser Gebilde mit den Medusen wird noch bedeutungsvoller, wenn wir (durch Vogt und Gegenbaur)

erfahren, daß die Geschlechtsanhänge von *Verella* sich wirklich zu vollständigen kleinen Medusen mit Mundöffnung (und zweien Randsäden) entwickeln, und sich schon vor ihrer Geschlechtsreise von ihren Mutterthieren abtrennen.

Ueber die Entwicklung der Siphonophoren haben wir namentlich durch *Gegenbaur* sehr interessante und wichtige Aufschlüsse bekommen. Durch Hülfe künstlicher Befruchtung, die den übrigen Beobachtern mißlang, konnte derselbe nicht nur bei den Eiern verschiedener Siphonophoren die Dotterfurchung bis zur Bildung eines sog. infusorienartigen Embryos verfolgen, sondern auch bei *Diphyes turgida* die ersten Phasen der weitem Entwicklung beobachten, sich wenigstens davon überzeugen, daß die schwärmende Larve durch Knospenbildung hier zunächst die hintere Schwimmglocke hervortreibt. Der Larvenkörper wird in demselben Verhältniß kleiner, als sich diese Schwimmglocke ausbildet, scheint aber später noch eine Anzahl anderer Knospen zu entwickeln. Ob der Rest des Larvenkörpers sich schließlich in den Saftbehälter des vordern Schwimnstockes verwandelt, wie *Gegenbaur* vermuthet, möchte *Ref.* übrigens einstweilen noch unentschieden lassen; jedenfalls steht dieser Ansicht der Umstand entgegen, daß der betreffende Saftbehälter in den ausgebildeten Diphyiden nur mit dem Körperstamme und niemals mit dem hintern Schwimnstücke zusammenhängt. Bei den Physophoriden konnte die Entwicklung über die erste Zeit des freien Lebens hinaus nicht verfolgt werden, doch geht aus den zahlreichen von *Gegenbaur* (auch von *Kölliker* und *Refer.*) im freien Meere aufgefangenen jungen Exemplaren dieser Thiere so viel hervor, daß hier nicht der locomotorische Apparat, sondern

die ernährenden Theile der Colonie zuerst aus dem flimmernden Embryo hervorgebildet werden. Zuerst entsteht hier ein einfacher Polyp (mit Luftsaß), der dann durch Längsstreckung den Stamm bildet und die übrigen Anhänge aus sich hervorkommen läßt. Dieser älteste Polyp ist später der hinterste oder, bei den Belekiden, der Centralpolyp.

Bei gewissen Diphysiden ist die Entwicklungsgeschichte mit der Coloniebildung übrigens noch nicht abgeschlossen; bei ihnen lösen sich dann ganz constant die Polypen mit den nächstliegenden Anhängen (Deckstück, Fangfaden, Geschlechtsglocke) aus dem Verbande ab, um nach Art selbständiger und isolirter Thiere umherzuschwimmen und erst in diesem freien Zustande ihre vollkommene Ausbildung zu erreichen. Solche losgelöste Anhangsgruppen sind die sog. Eudoxien, deren Deckstück von Eschscholtz (als Saugröhrenstück) mit der vordern Schwimmglocke der Diphysidencolonie zusammengestellt wurde, während die Geschlechtsglocke zugleich die hintere Schwimmglocke dieser Thiere repräsentiren sollte (Leuckart, Gegenbaur). Zu den Eudoxien bildenden Diphysiden gehört namentlich *Abyla paradoxa*, deren isolirte Anhangsgruppen von Knop und Gaimard wahrscheinlicher Weise als *Cuboides vitreus* beschrieben wurden, vielleicht auch die *Diphyes acuminata*, von der Ref. wenigstens die um Nizza so häufige *Eud. campanula* ableiten möchte. Ueberhaupt glaubt Ref., daß alle Eudoxien mit glockenförmigem Deckstücke von echten Diphysesarten abstammen, während Gegenbaur die Muttercolonien denselben in andern, bis jetzt noch unbekanntem Diphysiden sucht. So viel ist jedenfalls durch Gegenbaur's Untersuchungen außer Zwei-

fel gesetzt, daß es Diphyesarten ohne zugehörnde Eudorien gibt (*D. turgida*).

Was Refer. in Voranstehendem mitgetheilt hat, bildet in einem kurzen Umriss den positiven Inhalt der von unserm Verff. publicirten Beobachtungen über den Bau der Siphonophoren im Allgemeinen. Der Leser mag selber urtheilen, ob man ein Geschöpf, wie es in Voranstehendem geschildert wurde, noch länger ein einfaches Individuum heißen könne. Aber selbst mit der Erkenntniß von der zusammengesetzten Natur dieser wunderbaren Thiere ist das Verständniß ihrer Bildung noch nicht vollkommen erschlossen. Wir haben in dem Voranstehenden nur die Magensäcke der Siphonophoren als Polypen bezeichnet; es muß sich ferner darum handeln, welche Bedeutung man nun den übrigen Anhängen beizulegen habe. Ref. hat sich schon in früherer Zeit dahin ausgesprochen, daß auch diese übrigen Anhänge in morphologischer Beziehung als Individuen aufzufassen seien, daß die Siphonophoren mit andern Worten nicht bloße Thiercolonien, sondern polymorphe Thiercolonien darstellten, deren einzelne Glieder nach dem Gesetze der Arbeitstheilung die verschiedenen Functionen des Lebens übernommen hätten. In seinen zool. Untersuchungen hat er diese Ansicht nochmals geprüft und von neuem ihre Berechtigung oder vielmehr ihre Nothwendigkeit nachzuweisen versucht. Nichts desto weniger ist sie von Gegenbaur und Vogt in einem nur beschränkten Sinne angenommen, von Kölliker sogar vollständig verworfen worden. Der Erstere betrachtet außer den Polypen allerdings auch die Geschlechtsanhänge der Siphonophoren als „Individuen“ einer zweiten Generation), er gibt selbst zu, daß man auch die

Schwimmstücke und Deckblätter in diesem Sinne auffassen könne, glaubt aber sonst, daß Ref. mit seiner Annahme zu weit gegangen sei. In ähnlichem Sinne äußert sich Hr Vogt über den Polymorphismus unserer Thiere — freilich ohne diesen Namen oder überhaupt nur die Ansicht des Ref. in directer Weise zu erwähnen. Er erklärt außer den Polypen auch noch die Taster und Geschlechtsanhänge für Individuen, wenigstens die schwärmenden Geschlechtsanhänge, erklärt auch auf S. 58 die Möglichkeit, daß man bei fortgesetzter Untersuchung vielleicht später noch einmal die Schwimmglocken und Deckstücke und beerenförmigen Eikapseln (der Physophoriden) als Individuen werde erkennen lernen, hält es aber nichtsdestoweniger an einer andern Stelle (S. 136) für einen „Verstoß gegen den gesunden Menschenverstand“, die letztern für Individuen auszugeben. Diese beerenförmigen Eikapseln seien und blieben „Organe“, meint er ganz naiv — als ob nicht auch die schwärmenden Geschlechtsanhänge, die sie noch dazu mit den manchfachen Uebergängen allmählig zu diesen bläschenförmigen Kapseln hinführen, als ob nicht auch alle die übrigen Anhänge unserer Colonien mit gleichem Rechte „Organe“ genannt werden könnten! Oder will Hr Vogt etwa in Abrede stellen, daß die Polypen trotz ihrer Eigenschaft als Individuen in gleicher Weise die Sorge für die materiellen Bedürfnisse des ganzen Stockes übernommen haben, wie etwa die Eikapseln die Sorge für die geschlechtliche Fortpflanzung oder die Schwimmglocken für die Ortsbewegung?

Jedenfalls ist es viel consequenter, wenn Kölliker die individuelle Natur aller dieser Anhänge in Zweifel zieht und sie ganz einfach als „Dr-

gane der Polypen auffaßt. Freilich muß man dann außer Acht lassen, daß alle diese einzelnen Anhänge in ganz derselben Weise, wie die Polypen, an dem gemeinschaftlichen Körperstamme befestigt sind, daß die Taster mit den Polypen die größte formelle Ähnlichkeit besitzen, daß sich die Schwimmglocken und Geschlechtsanhänge in genetischer Beziehung unmittelbar an die Medusen anschließen. Man wird von diesem Standpunkte aus sogar behaupten müssen, daß die Quallen- sproßlinge der Belekiden (und Hydroiden) nur eine besonders hoch organisirte Form von „Geschlechtsorganen“ darstellten, die, wenn auch eine Zeitlang frei umherschwimmend, doch nicht wirklich als Individuen anzusehen seien und kein eigentlich individuelles Leben führten.

Ich glaube, es ist ein bloßes Vorurtheil, das der allgemeineren Annahme meiner Auffassung (die auf der andern Seite übrigens von Reichert, W. Carus, A. Braun u. A. vollständig angenommen ist) bisher entgegenstand, das Vorurtheil nämlich, daß die Begriffe von „Organ“ und „Individuum“ sich in allen Fällen gegenseitig ausschließen. Wir sind von den höhern Thieren her gewohnt, das Organ als ein Bruchstück eines Individuums zu betrachten und darnach nur gar zu sehr geneigt, überall, wo wir ein solches „Organ“ vor uns sehen, nach dem zugehörenden „Individuum“ zu suchen. Dabei vergessen wir aber, daß der Begriff des Wortes „Organ“ zunächst nur die functionelle Verwendung irgend eines Theiles anknüpft und die morphologische Bedeutung desselben an und für sich vollkommen in suspenso läßt. Ein Organ nennen wir ein Gebilde, das in irgend einer Weise für die Zwecke einer physiologischen Einheit verwandt wird („ein

Werkzeug“) — mag diese Einheit nun ein Individuum, mag sie ein Complex von Individuen sein. Im ersten Falle repräsentirt das Organ in morphologischer Hinsicht natürlich immer nur einen Theil eines Individuums, im letztern Falle ist es vielleicht ein ganzes Individuum, das sich (nach dem Gesetze der Arbeitstheilung, das ja bekanntlich auch der Organenbildung im Individuum zu Grunde liegt) den physiologischen Bedürfnissen des Vereines anpaßt. Daß es derlei Individuen gibt, darüber kann heute kein Zweifel mehr obwalten, nachdem wir den Bau und die Entwicklungsverhältnisse der niedern Thiere genauer, als es früher möglich war, erforscht haben. Mag Hr Vogt immerhin die consequente Durchführung dieser Ansicht eine „Beleidigung des gesunden Menschenverstandes“ heißen — Ref. gesteht offen, daß ihn das ebenso wenig ansieht, wie die übrigen Urtheile, die Hr Vogt im Vollgefühl seiner Superiorität und Unfehlbarkeit über ihn und seine Bestrebungen gefällt hat. Ein Urtheil, das bemerkt er hier beiläufig, kann überhaupt nur dann auf Beachtung Anspruch machen, wenn es begründet wird; bevor Hr V. dem Ref. nicht die Ungenauigkeiten und Fehler, die er in seinen „Untersuchungen“ entdeckt haben will, nicht ebenso schlagend und überzeugend nachweist, wie es der Ref. seinerseits (in eben jenen „Untersuchungen“) mit den Angaben des Hn V. gethan hat, kann er unmöglich verlangen, daß man von seinen Kraftausprüchen Notiz nimmt.

Die typographische Ausstattung unserer Abhandlungen wird kaum Etwas zu wünschen übrig lassen und ist namentlich bei dem Kollikerschen Werke äußerst splendide. In Bezug auf die beigegebenen Tafeln gebührt zweifellos dem Vogt-

schen Werke der Vorzug, wenigstens so weit es die künstlerische Ausführung betrifft. Namentlich sind die Abbildungen der ganzen Thierstöcke (mit wenigen Ausnahmen) höchst gelungen, leicht, elegant und natürlich, was man von den Kölliker'schen Abbildungen nicht in gleichem Maße sagen kann. Zum Theil mag der Vorzug der Vogt'schen Abbildungen übrigens auf der gewiß höchst glücklichen Manier beruhen, diese durchsichtigen Wesen auf dunklem Grunde hervortreten zu lassen. Die Abbildungen von Gegenbaur und Mejer. treten freilich in einer mehr bescheidenen Weise auf — man würde ihnen indessen Unrecht thun, wenn man sich ungünstig über sie äußern und namentlich auch ihre Brauchbarkeit in Abrede stellen wollte.

Dr. Rud. Leuckart.

S a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1854.
Neue Original-Poesieen Johann Fischarts. Herausgegeben und mit einer literarhistorischen Einleitung und mit neuen Aufschlüssen über J. Fischart versehen von Emil Weller. 83 Seiten in Octav.

Ein kleines Buch, welches mit großen Ansprüchen auftritt. Zehn neue Producte will der Vf. als Fischartische erkannt haben, außerdem die „ungeheure“ Anzahl von Ausgaben der Schriften Fischarts, welche bisher noch Niemanden vollständig bekannt gewesen, notiren.

Von jenen zehn Producten hat es mit dreien seine Richtigkeit, nämlich mit dem S. 16 aufgeführten Büchlein *Fides Jesu et Jesuitarum, h. e. collatio* (nicht *collectio*, wie gedruckt steht) *doctrinae Jesu cum doctrina Jesuitarum per Do-*

datum Gotvisum. Christlingae 1573, welches Fischart selbst im Vinenkorb 1580 citirt, und 1581 von George Nigrinus übersetzt und überarbeitet, von dem Unterzeichneten aber 1850 in dem Artikel über Fischart in Ersch und Grubers Encyclopädie I, Bd 51 aus übertriebenen Zweifeln weggelassen wurde; sodann mit der S. 17 ausgeführten Vorrede zu L. Socins Schrift: *Mini Celsi dissertatio in haereticis coercendis quatenus progredi liceat*. Christlingae 1577, welche wirklich als ein neuer Fund gelten kann, wiewohl das Büchlein sich auch in der Meusebachischen Bibliothek findet; endlich S. 18 mit dem neuen Hannenpropheten (Ein Wunderläßliche Zeitung von einem Neuen Propheten), den Fischart im Gargantua citirt, und der auch sonst von Gleichzeitigen angeführt wird, dessen Autorschaft aber, so lange man die Verse nicht kannte, Fischart nicht mit Sicherheit zugesprochen werden konnte. Herr Weller hat das, übrigens ungenügend von ihm beschriebene, Flugblatt auf S. 82—83 abdrucken lassen, und dadurch den Ursprung desselben für jeden Kundigen sicher gestellt.

Mit den übrigen sieben angeblich neuen Producten Fischarts steht es dagegen nicht sonderlich, und zum Theil sehr übel. Daß Hr Weller den Malchopapo hat abdrucken lassen (S. 78—81) verdient Dank, da dieses, 1829 Meusebach noch unbekannt und erst viel später bekannt gewordene Werkchen bis dahin noch nicht zugänglich war; daß es aber existire, war längst unzweifelhaft und ist bereits von Halling (Glückh. Schiff S. 65) angegeben. Die unter 2, S. 17 als Fischarts Werk angegebene Schrift: „Bemärkung und Erklärung des Uralten gemeynen Sprüchwort: Die Gelehrten die Verkehrten, 1584“, bleibt dem Schrei-

ber dieses wie bisher so auch ferner als Fischarts Werk so lange zweifelhaft, bis er sie gesehen; hätte es Hr W. gefallen, nur eine Seite aus diesem Reimwerk abzudrucken, so würde sich ein leidliches Urtheil schon jetzt fällen lassen. Ebenso zweifelhaft bleibt der unter 5, S. 17 aufgeführte L'Antiespagnol und die unter 6 angegebene „Ausführliche Erklärung“, welche, zumal das letztere Werkchen, gar nichts oder doch äußerst wenig von Fischarts Sprache und Stil verrathen. Höchst unwahrscheinlich ist auch nur eine Theilnahme Fischarts an dem S. 16 unter 3 angeführten Prognosticum theologicum, und das bekannte Buch: Neuer Creutzgang, welches der Verf. S. 16 unter 4 anführt, ist zuverlässig nicht von Fischart, sondern eine Nachahmung seiner Darstellungsweise, welche sich auf jedem Blatte als Nachahmung verräth. — Am schlimmsten ist es Hr W. mit dem letzten seiner zehn angeblich neuen Producte Fischarts gegangen, mit dem unter 10, S. 18 aufgeführten und S. 43—77 vollständig abgedruckten „Marckschiff oder Marckschiffer-Gespräch von der Frankfurter Meß u. von Marx Mangold. 1596.“ Wenn Hr W. von Fischarts Reimwerken auch sonst nichts gelesen hätte, als die von ihm selbst abgedruckten Stücke, den Malchopapo und den Hanenpropheten (von der gleichfalls S. 25—40 abgedruckten Spanischen Badensart ganz abgesehen), so mußte er erkennen, daß diese Erfindung, dieser Stil, dieser Versbau, wie ihn das Marktschiffergespräch hat, unmöglich von Fischart herrühren könne; alles dies ist der gerade Gegensatz gegen Fischarts Art und Weise. Flickwörter, wie frei, schier, also, sehr u. dgl., welche hier allerwärts erscheinen, sind Fischart fremd, Reime wie Manier: nür (S. 68) Historien: Geschichten, Pegasus: Musarum, Nürn-

berger: Kugspurger u. dgl. unmöglich, und das Gespräch in einem Ablesen des R. Stephanus emporium bestehen zu lassen, wie hier geschieht, hätte er sich ebenso sehr geschämt, wie den Zeuxis nach Art der gemeinen Reimer als Zeuxides aufzuführen. Auch das geringfügigste, trockenste beschreibende Reimwerk Fischarts, wie z. B. das Gedicht auf das Uhrwerk, wird durch eine Vergleichung mit dieser Reimerei des Marktschiffergesprächs beschimpft, welches noch nicht einmal an Wolfhart Spangenberg's Reimkunst hinanreicht. — Allerdings kannte Fischart des Rob. Stephanus Emporium Francofurdiense, denn er führt es in der Geschichtflitterung c. 27 „von Anlegung der Regenwetterzeit“ spottend an, bearbeitet hat er es aber nicht, wenigstens nicht so, wie Marx Mangold, welcher übrigens, beiläufig gesagt, eine wirkliche Person und kein Pseudonymon ist. Uebrigens ist der Einfall, dieses Reimwerk Fischart zuzuschreiben, um so grundloser, als nirgends auch nur die leiseste Andeutung vorhanden ist, es sei die Ausgabe von 1596 etwa nur eine spätere Auflage, Fischart aber zu Ostern 1591 bereits todt war. — Mit der Litteratur Fischarts, welche der Verf. auf 21 Seiten abthut, verfährt derselbe ziemlich verwunderlich. Die Schriften Fischarts sind ohne alle, zumal ohne chronologische Ordnung in der flüchtigsten Weise, nach Art von Jördens, angeführt, und zwei derselben, die Sonette und der Rehrab, sind vergessen; das Werk von Schadäus ist, trotzdem, daß die in demselben enthaltenen Gedichte Fischarts (das Uhrwerk und die Thiermesse) S. 6 abgesondert genannt werden, noch einmal S. 7, gleich als sei dasselbe auch ein Werk Fischarts, aufgeführt, und noch dazu als sei es 1616 zuerst, 1617 in neuer Ausgabe erschienen, was ein handgreiflicher Fehler ist. Ebenso erscheint

durch einen argen Irrthum auch der Alcoran S. 10 als ein besonderes Werk Fischarts. In hohem Grade tadelnswerth aber ist es, daß der Vf. die längst abgethanen Märchen von den Ausgaben der Geschichtsklitterung von 1577, 1580, 1581, 1593, 1596, 1612 und 1657 repetirt; daß die meisten dieser Angaben auf Druckfehlern der Auktionskataloge beruhen, sollte wenigstens seit 1829, wenn nicht allgemein bekannt, doch einem Litterator, welcher sich mit Fischart beschäftigt, nicht fremd sein. Die von dem Verf. angegebenen Ausgaben des Binenkorbs von 1582 und 1585 existiren zuverlässig nicht; ob eine Ausgabe der Praktik von 1572 vorhanden sei, ist noch immer zweifelhaft, daß der Gulenspiegel aber nicht schon 1571 erschienen sei, wohl außer Zweifel. Auch möchte es sehr erwünscht gewesen sein, von Hr W. zu erfahren, wo er die Ausgaben des Flohazes von 1573 und 1575 gesehen habe, und wo die Ausgaben des Chzuchtbüchleins von 1579 und 1594 zu finden seien; die Angaben über das Gesangbüchlin, welches 1573, 1576, 1590, 1591 und 1610 erschienen sein soll, sind, so wie sie da stehen, unbezweifelt falsch: das Gesangbüchlin, welches von Dr Zacher und dem verstorbenen General von Below herausgegeben worden, ist nicht identisch mit dem, welches zu dem „Geistlichen Handbüchlin“ gehört, aus dem die Anmahnung von mir abgedruckt worden, wenn es auch mit demselben nahe verwandt ist. Die Ausgaben der Dämonomanie von 1582 und 1585 wünschte ich wohl zu sehen; hat Hr W. selbst sie in Händen gehabt? Ebenso möchte man gern wissen, ob Hr W. eine mit Fischarts Vorrede versehene Ausgabe der Emblemata Tyrocinia von 1576 zu Gesicht bekommen habe, oder ob die Angabe des gedachten Jahres auf dem Datum der lateinischen Vorrede

Holzwards in der Ausgabe von 1581 beruhe. Das Verzeichniß der noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften Fischarts, welches Herr Weller auf S. 18. 19 gibt, ist zwar nicht so abenteuerlich, wie das, welches vor mehrern Jahren Gödeke in seinen elf Büchern deutscher Dichtung aufstellte (I, 159—160, wo Alles in Allem nicht weniger als 79 Schriften Fischarts, unter diesen 42 noch unbekannte aufgeführt sind, von welchen letztern sofort 35 als gar nicht existirend, als Projecte und Scherze, auszuschneiden gewesen wären), aber doch sehr fehlerhaft, indem dasselbe immer noch einen Theil der alten abgeschmackten Traditionen von Fischarts Schriften repetirt. Die Trollatischen Träume, die Anatomie der Knackwürste, die Kunkel- oder Kockenstub (nicht Kockenfind, wie gedruckt steht), Bacuc, Flaschtasch, Schwalm- und Spakenhak, Froschgast, Göffelöfflichkeit sind Scherze Fischarts, und nichts mehr, als Bücher Hirngespinnste, und nichts Anderes. Mit König Masinissa, Audienz des Keisers, Zehn Alter der Weiber, Trakfabrief, dürfen dieselben nicht, oder nur von dem zusammengestellt werden, welcher von Fischart nichts mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Die letztgenannten 4 Werkchen existiren wirklich im Drucke, und werden sich wiederfinden, so gut wie sich die Geistlos Mül und der Malchopapo wiedergefunden haben. Gleiches wird auch wohl von dem treuen Eckart und von „von Noe Stammen“ gelten.— Der sicher vorhandenen Schriften von Fischart zählen wir jetzt, nachdem vor Kurzem durch Heyses Bücherschatz die willkommene Bestätigung gekommen ist, daß die Erzählung von Ismenius und Ismene, wenn von Fischart auch nicht bearbeitet, doch mit einer Vorrede versehen worden (wie aus dem Ehzuchtbüchlein vermuthet werden durfte), zwei und fünf-

zig, von denen sieben (Trakfabrief, König Masinissa, Audienz des Kaisers, Zehn Alter der Weiber, Von Noe Stammen, der treu Eckart und Origines Argentoratenses) noch nicht wieder zum Vorschein gekommen sind. Den Finkenritter bin ich übrigens geneigt, als die drei und funfzigste Schrift zu rechnen, und die Kurzweilige Fastnachtspredig, auf welche einst v. d. Hagen im Narrenbuche aufmerksam machte, hat zu viel innere Verwandtschaft mit Fischart, als daß nicht die Vermuthung gepflegt werden sollte, auch sie habe ihn zum Urheber. — Neue „Originalpoesieen“ Fischarts sind durch diese kleine Schrift allerdings dem literarischen Verkehr übergeben worden; neue Aufschlüsse über Fischart aber haben wir vergeblich in derselben gesucht, im Gegentheil steht sie in literarischer Hinsicht tief unter dem dormaligen Standpunkt der Kunde von Fischarts Litteratur, und hat bei weitem die Bedeutung nicht, welche einst Hallings unreife Arbeit in Anspruch nehmen durfte. Mit Fischart läßt sich nicht eilfertig verfahren; möchten doch alle junge Litteratoren, welche sich mit Fischarts Litteratur zu schaffen machen, seine Denkprüche: sans n'estre seray (d. i. non sum sed ero) und alors comme alors wohl beherzigen!

Kassel.

Bilmar.

Paris

J. B. Baillièrè 1853. *Traité de thérapeutique des Maladies articulaires* par A. Bonnet Prof. de Clin. chir. à l'école de méd. de Lyon. Accomp. de 97 Planches intercalées dans le texte. XVIII und 684 Seiten in Octav.

Die vorliegende Hälfte ist eine Art zweiter Auflage des therapeut. Theiles des früher von B. herausgegebenen *Traité des maladies des articulations*, in welcher er den seit jener Zeit von ihm selbst und andern Chirurgen erprobten neuen Behandlungsmetho-

den der Gelenkkrankheiten ihren Platz angewiesen hat. Unter den dem Vf. eigenthümlichen therapeut. Hülfsmitteln wären vorzugsweise zu nennen: seine große Rückenschiene zur Fixirung des Rückens und der Arm- und Hüftgelenke, seine Maschinen zur Regulirung der Bewegungen der Gelenke in den Fällen, wo absolute Ruhe nicht mehr nothwendig, sondern auch schädlich sein würde; dieselben zerfallen in Bewegungsmaschinen, mit deren Hülfe die Kranken die Bewegungen ihrer Glieder künstlich ins Werk setzen können, ohne Anstrengung der Muskeln und Bänder, und in Schutzmaschinen, welche verhindern, daß beim gewöhnlichen Gebrauche der Glieder Ausweichungen, Druck u. dergl. Gelenke erfolgen. Die locale Behandlungsweise der Gelenkkrankheiten richtet B. nach dem Grundsatz ein, daß alle Mittel gleichmäßig und lange einwirken müssen, so lange die Ernährung, Circulation und Wärmebildung im Gelenk niedergehalten werden müssen, während energische Mittel und Wechsel desselben erst dann in Anwendung zu bringen sind, wenn jene Thätigkeiten erregt werden müssen, auf diese systematische Behandlung legt B. einen großen Werth. Hinsichtlich der Ankylosen hat er mit gutem Erfolg künstliche Rupturen der Gelenke versucht. Von fremden Behandlungsmethoden sind aufgenommen: Guérin's orthopädische Behandlung der Verkrümmungen, Seutin's Kleisterverband, Pravaz über das Bad mit comprimirter Luft, Bassier, Abeille und Boisset über Jodeinspritzungen, und viele andere, unter denen auch manche bisher noch nicht publicirte Arbeiten sind. Der Inhalt vertheilt sich in folgender Weise: Zuerst werden die Behandlungsmethoden der Gelenkkrankheiten im Allgemeinen abgehandelt (S. 1—66), der 2te Theil umfaßt dann die Behandlung der einzelnen Arten der Gelenkkrankheiten (S. 71—309), der 3te endlich die Behandlung der einzelnen Glieder (S. 309—671). Durch zahlreiche eingedruckte Holzschnitte werden vorzugsweise die Verbände und Maschinen erläutert, zum Theil auch die Operationen und Formveränderungen der Gelenke. Hinsichtlich der Einzelheiten muß bei der enormen Reichhaltigkeit dieses, die Therapie der Gelenkkrankheiten wesentlich fördernden Werkes auf das letztere selbst verwiesen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 28. August 1854.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Zur Anatomie und Physiologie der Beckenorgane nebst naturgetreuer Abbildung der Längsdurchschnitte des männlichen und weiblichen Beckens von Dr. D. Kohlr a u s c h. Mit 3 Kupfertaf. in Fol. VIII u. 68 S.

Richtige Durchschnittszeichnungen gewähren den großen Nutzen einer klaren und vollkommen durchsichtigen Anschauung der Theile. Die bis jetzt vorhandenen Zeichnungen dieser Art fand der Vf. mangelhaft, und er entschloß sich daher, einige Abbildungen solcher Durchschnitte zu veröffentlichen, auf denen alles Instructive, welches die Durchschnitte darbieten, benutzt wäre, zumal über die Lage der Beckentheile vollkommen klare Anschauungen nicht so verbreitet sind, als über viele andere Regionen. Zuerst gibt der Verf. an, wie er die Präparate selbst dargestellt habe. Sein Hauptaugenmerk war stets darauf gerichtet, alle Theile in ihrer natürlichen Lage zu erhalten. Die Festigkeit gab er dem Präparate durch Einlegen

desselben in Weingeist, und nachdem dasselbe hinlänglich erhärtet war, geschah die Halbierung, erst der Knochen, dann nach einigen Tagen, während welcher das Präparat wieder in Weingeist gelegen hatte, der Weichtheile. Mit welcher Genauigkeit dann der Verf. die Zeichnung genommen, ersieht man aus der Angabe seines Verfahrens. Nachdem das vollendete Präparat in Weingeist so gelagert war, daß seine Durchschnittsfläche mit dem Rande des enthaltenden Gefäßes fast eine Ebene bildete, wurde eine Glasplatte darüber gelegt, und ein Dioptr etwa 2 Fuß über der Mitte des Präparates angebracht. Während das Auge durch die Apertur visirte, wurden die Contouren der einzelnen Theile auf dem Glase mit einer Tinte nachgezogen, welche aus Druckerschwärze, verdünnt mit Terpentinöl, besteht. Wenn die Zeichnung vollendet ist, haucht man die Glasscheibe wiederholt an, bis sie etwas beschlägt, und nimmt dann einen Abdruck, indem man einen Bogen Papier auslegt und mit einem Tuche wiederholt darüber hinreibt. Wenn die Tinte nur nicht zu dick aufgetragen ist, daß die Striche auf dem Abdrucke nicht zu breit werden, erhält man sehr treue und brauchbare Abdrücke, welche den auszuführenden Zeichnungen zum Grunde gelegt werden können. In die so gewonnenen Contouren wurden nun vom Verf. die feineren Details hineingezeichnet. Der Verf. hat fast jede Stelle mikroskopisch untersucht, um besonders die Grenzen der Muskelausbreitung genau wiedergeben zu können, die sich dem bloßen Auge nicht so deutlich darstellen, wie sie auf den Zeichnungen erscheinen. An manchen Stellen verlieren sich die Muskelpartien allmählig in das umgebende Bindegewebe oder in die Substanz der Organe und können nur mikroskopisch nachgewie-

sen werden. Ebenso verhält es sich mit der Ausdehnung der eigentlichen Drüsensubstanz der Prostata in der Umgebung und an der vorderen Seite der Harnröhre. Besonders wichtig schien es dem Verf., in den Zeichnungen die richtige Beckenstellung beizubehalten. Der Verf. hat die mittleren Grenzen gewählt und das männliche Becken bei einer Neigung von 56° , das weibl. bei einer Neigung von 64° dargestellt. Rectum und Harnblase sind in mäßig ausgedehntem Zustande abgebildet. Hieran reiht nun der Verf. einige Bemerkungen über die einzelnen Organe. Zuerst betrachtet der Verf. das Rectum, und streut dem Arzte und Chirurgen gleich interessante Winke ein, so über die Lage und Biegung *ad longitudinem*: eine eigentliche S-förmige Krümmung findet Statt. Wäre das Darmende gerade absteigend gelagert, so hätte der Sphinkter immer die ganze Last der Contenta zu tragen; auch Darmsenkungen und Schleimhautumstülpungen würden viel häufiger eintreten. Auf eine beträchtliche Querspalte der Schleimhaut, welche in der Gegend hinter der Blase oder dem Uterus vor der Mitte des Steißbeins vorkommt, macht der Verf. besonders aufmerksam. Es ist diese Falte neuerdings als *Sphincter ani tertius* eingeführt, welche Benennung der Verf. nicht billigen kann, da sich die Falte auf dem Longitudinalschnitte als Schleimhautfalte zeigt, in welche das Stratum der Zirkelfasern des Darms nicht eingeht. Uebrigens ist diese Falte wichtig genug, gibt unter andern zu Stricturen oder scirrhösen Verengerungen Veranlassung. Viel häufiger, als man denkt, findet sich auch eine Erweiterung über dieser Falte. Man kann sich davon überzeugen, wenn man bei Sectionen nicht versäumt, das Rectum aufzublasen. Der Verf. bespricht hierauf

die Muskelfasern des Rectums. Außer den beschriebenen Muskelschichten am Ausgange des Rectums findet der Verf. noch regelmäßig ein sehr dünnes Stratum von Longitudinalmuskelfasern, welches zwischen Schleimhaut und *M. sphinct. ani internus* liegt. Er nennt dies Stratum sustentator tunicae mucosae, indem er die Bestimmung desselben darin sucht, eine Vorstülpung der Schleimhaut, die sonst durch die Wirkung der Sirkelfasern und der vorschiebenden Faeces erfolgen könnte, zu verhüten. Hierauf unterwirft der Verf. die Blase einer näheren Betrachtung. Falsch ist die Vorstellung, wenn man sich dieselbe als ein nach oben zugespitztes Sphäroid denkt: das paßt nur auf die entleerte Blase. Dem Gesetze der Schwere nach wird eine Blase eine abgeplattete rundliche Gestalt annehmen, deren kleinerer Durchmesser senkrecht steht, gerade, als wenn man eine mit Wasser gefüllte Blase in eine Tasse legt. Bei dem Weibe verursacht der Uterus schon bei mäßiger Ausdehnung an der hinteren Wand eine Einstülpung. Betrachtet man die Blase in mäßig ausgedehntem Zustande, so begreift man nicht, wie die Anatomen so lange an der Bezeichnung eines Blasenhalbes haben festhalten können. Man sieht alsdann auf dem ziemlich gleichmäßig gewölbten Blasengrunde das *orificium vesicae* als eine kleine nach vorn gewölbte, fast halbmondförmige Spalte. Ist bei stärkerer Injection der Blase auch Masse in diesen Ausgang getreten, so zeigt sich derselbe als ein kleiner Keil von nicht ganz 3 Linien in den verschiedenen Dimensionen. Dies wird man schwerlich als Blasenhalbes bezeichnen wollen, besonders wenn man bedenkt, daß diese konische Erweiterung des *Orificii vesicae* erst die Folge des Druckes der Flüssigkeit ist. Etwas Anderes aber,

was als Blasenhalß bezeichnet werden könnte, findet sich bei ausgedehnter Blase nirgends. Im stark contrahirten Zustande spitzt sich zwar die Blase gegen das Orificium zu, aber auch da hat die Benennung Blasenhalß keinen Werth, da man nicht anzugeben weiß, wo dieser Halß sich vom Körper scheiden soll. Es ist mit diesem Namen gegangen, wie mit manchen andern. Galen, Jac. Sylvius, Vesal u. A. bezeichnen mit *Collum vesicae* die *pars prostatica* und *membranacea* der Harnröhre bis zur Einsenkungsstelle in den *bulbus urethrae*. Beim Weibe bezeichnet Galen die ganze Harnröhre mit *cervix vesicae*. Als *Sphincter vesicae* bezeichnen diese älteren Schriftsteller die Muskelschichten um die *pars membranacea*. Als man später die Harnröhrentheile von der Blase sonderte, und den jetzt speciell sogenannten sphincter, den unwillkürlichen nämlich unterschied, behielt man den für die Harnröhre allenfalls passenden Namen *collum* auf ganz unpassende Weise aus scholastischem Respecte für eine Gegend bei, welche niemals damit bezeichnet war und nicht füglich damit bezeichnet werden konnte, für den Blasenkörper nämlich in größerer oder geringerer Entfernung um das *orificium vesicae* herum. „Man sollte, sagt der Verf., doch endlich solche Namen fallen lassen! Oder ist vielleicht den Chirurgen damit gedient, wenn sie sich darüber streiten können, ob man beim Steinschnitte nur den Blasenhalß einschneiden dürfe, oder auch den Blasengrund? Keiner weiß ja anzugeben, wo Blasenhalß und Blasengrund sich scheiden. Solche Differenzen heben sich bald, wenn man bei topographischen Bezeichnungen die Dertlichkeit nach Zoll und Linie in Bezug auf feststehende Punkte angeben muß, statt sich durch unbestimmte und

nichts sagende Benennungen zu helfen.“ Schätzbare Bemerkungen zum Kapitel von den Steinen der Harnblase fügt der Verf. hinzu. In Bezug auf die Wirkung der Blasenmuskeln stellt der Vf. folgende Sätze auf: 1. die Harnentleerung geschieht durch den Detrusor urinae. Er ist dabei in doppelter Weise wirksam, einmal durch den einfacheren Druck auf den Inhalt, ferner aber auch besonders durch Deffnung des sphincter vesicae. 2. Die Blasenansfüllung, wenn sie einen gewissen Grad erreicht hat, bedingt unter gewöhnlichen Verhältnissen die beginnende Wirkung des Detrusor. Das Bedürfniß der Harnentleerung tritt ein, wenn der Detrusor den Sphinkter öffnet und der Harn in das Orificium der Blase eintritt. Die Harnröhre betrachtet der Verf. genauer mit besonderer Berücksichtigung des Einführens des Katheters. Bei den Messungen, wie tief Stricturen ihren Sitz haben, kommen Schwankungen von wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll vor. Die Messungen vom Orific. urethrae bis zur Stricture sind durchaus täuschend und müssen es bei der wechselnden Länge der Pars spongiosa sein. Die Beobachtungsfehler erreichen in der Reihe, wo die vitalen Größenverhältnisse des Penis gar nicht in Anschlag kommen, und bei Benutzung eines und desselben Katheters eine Größe bis zu 9 Linien. Im lebenden Individuum und bei Anwendung von verschiedenen Instrumenten müssen sie noch beträchtlicher auffallen. Die Messungen vermittelst eines auf den Schamberg aufgesetzten Maßstäbchens geben genauere Resultate. Doch hat auch diese Methode ihre Fehlerquellen. Einestheils ist es sehr schwer, den Maßstab immer in gleicher Richtung auf den Schamberg aufzusetzen, und jede Neigung des Winkels gibt verhältnißmäßige, wenn

auch nicht sehr beträchtliche Längendifferenzen; andererseits bietet die den Knochen bedeckende Fettschicht eine nachgiebige Unterlage und eine verhältnißmäßige Differenz, je nachdem man das Maßstäbchen fester oder loser aufsetzt. In derselben Hand und unter günstigen Bedingungen kann die Methode eine Genauigkeit bis auf 4 Linien Fehler erreichen. Unter ungünstigen Bedingungen und bei Anwendung verschieden gebogener Instrumente erreichen die Beobachtungsfehler eine Größe von 6—9 Linien. Bessere Methoden sind bis jetzt nicht bekannt, alle genaueren Angaben deshalb mit Mißtrauen aufzunehmen. Die Länge der *pars prostatica* und *membranacea* der Harnröhre läßt sich schon eher mit Genauigkeit an der Leiche bestimmen, da diese Theile keine wesentliche Veränderung in ihren Längendimensionen erfahren. Deshalb stimmen auch die meisten Angaben ziemlich überein. Die Länge der *pars prostatica* ist im Durchschnitte 10—12^{'''}, die der *pars membran.* 8—10 Linien. Hinsichtlich der Harnröhre bemerkt der Verf., daß von einer Weite derselben nicht die Rede sein kann, sondern daß Alles, was darüber gesagt wird, nur ihre Erweiterungsfähigkeit beim Durchgange verschiedener Medien betrifft. Man sollte daher nur von einer Capacität der Harnröhre sprechen. Auch hier berücksichtigt der Verf. die Anwendung des Katheters. Wenn die Frage aufgeworfen wird, an welchen Stellen vorzugsweise Gefahr vorhanden sei, durch fehlerhafte Führung ungünstig gebogener Instrumente Verletzungen oder Durchbohrungen der Harnröhre zu bewirken, so stellen sich vorzugsweise die beiden Punkte der hinteren Ausbuchtung der Harnröhre heraus, unter der *pars membranacea* und in der *pars prostatica* zwischen *uvula orificii vesicae*

und Samenhügel. Bei der Prostata gibt der Vf. Punkte der feineren Structur derselben an, über welche wir den Leser auf die Abhandlung selbst verweisen müssen. Genau ist die Structur der Corpora cavernosa angegeben. Ueber die Abzugscanäle der Corp. cav. penis bemerkt der Vf. Folgendes: wenn man zu erfahren wünscht, auf welchem Wege sich die Körper am leichtesten des enthaltenen Blutes entledigen, so geschieht dies am besten durch Injectionsversuche oder Aufblasen mit Luft. Zu Injectionen verwendete der Vf. vorzüglich Cacaobutter, da diese bei 30° R. fließt und nach geringer Erwärmung der Präparate vorzüglich eindringt. Der Verf. gewann folgende Resultate: die Corp. cav. penis stehen mit dem übrigen Schwellgewebe nur in geringem Zusammenhange und haben einen schwierigen Abfluß. Befestigt man in ein corp. cav. pen. einen tubulus genau, so läßt sich dieser Theil stark aufblasen und collabirt nur langsam. Aus den Venen der Beckenhöhle dringt entweder keine oder wenig Luft während starken Einblasens. Injicirt man Masse, so füllen sich die cavernosen Körper des pen. sehr vollständig, und selbst bei starkem Druck dringt nicht leicht Masse in die Venen der Beckenhöhle, ja selbst selten in die Venae circumflexae penis. Doch hat der Verf. diese zuweilen schwach angefüllt gefunden. Hat man das corp. cav. penis zuerst z. B. mit gelber Masse unter sehr kräftigem Drucke injicirt und spricht nachher das corp. cav. urethrae mit rother Masse aus, so findet man gewöhnlich alle venae circumflexae von ihren feineren Ursprüngen an, so wie die v. dors. pen. u. roth.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 31. August 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Anatomie und Physiologie der Beckenorgane nebst naturgetreuer Abbildung der Längsdurchschnitte des männlichen und weiblichen Beckens von Dr. D. Kohlrusch.“

Umgekehrt ist auch der Schwellkörper der Ruthe schwer durch Vermittlung des corp. cav. urethr. anzufüllen. Setzt man in die ven. dors. einen tubulus nach vorn hin ein und unterbindet natürlich die Oeffnung des hinteren Theils der besagten Vene, so findet die eingeblasene Luft sehr leicht ihren Weg in die Eichel und das corp. cav. urethr. Die Corp. cav. p. lassen sich aber nur bei nachhaltiger Anstrengung und wenn man die ven. dors. p. an der Wurzel des Gliedes comprimirt auf diesem Wege aufblasen. Freilich behalten sie dann auch die Luft, während die andern Theile nach Aufhören des Einblasens leicht collabiren. Hieraus scheint dem Verf. hervorzugehen, daß die corp. cav. pen. aus ihrer Verbindung mit dem corp. cav. urethr. und der ven.

dors. pen. leichter Blut aufnehmen, als dahin abgeben; denn die Aufnahme erfolgt doch, wenn auch schwierig, die Abgabe aber fast gar nicht. Die Eichel steht mit dem corp. cav. urethr. in genauestem Zusammenhange und kann ihren Bluthum auf diesem Wege ohne Schwierigkeit los werden. Dennoch scheint dem Verf., als ob sie leichter Blut daher bekommen, als dahin wieder abgeben kann. Setzt man nämlich einen tubulus direct in die Eichel ein und umnäht ihn genau, so dringt die Injectionsmasse, nachdem sie die Eichel gefüllt hat, nicht ganz leicht im Corp. cav. urethr. rückwärts. Dagegen füllen sich sehr bald die nicht unbedeutenden Ven. subcut. pen. strotzend an. Den leichteren Ausgang finden daher die Venen der Eichel zu den subcutan. Dorsalvenen des Penis. Das Corp. cav. der Harnröhre hat eine solche Menge leicht durchgängiger Abzugskanäle, daß es sich gar nicht dauernd aufblasen oder injiciren läßt, wenn man diese Venen nicht in der Beckenhöhle unterbindet. Doch wird der Abfluß schon sehr erschwert, wenn man nur die Dorsalvene an der Wurzel des Gliedes comprimirt. Sehr gründlich hat der Verf. die Fascien des kleinen Beckens und der unteren Beckenapertur erörtert, eine der schwierigsten Aufgaben, einestheils, weil es sehr schwer ist, in Worten ein Bild von der Lage der verschiedenen Flächen zu geben, anderntheils, weil die Präparation der Fascien immer zu mancherlei Willkürlichkeiten Veranlassung gibt. Dann betrachtet der Verf. die Muskeln am Beckenausgange, wobei er auch ihre Wirkungen berücksichtigt, handelt von der Erection, über welche er seine Meinung in folgendem Resumé zusammenfaßt: Auf den Grund einer unbewußten und unwahrnehmbaren Reizung der Ge-

fäßnerven erschlaffen die contractilen Fasern der Arterien und des Balkengewebes des Penis. Der verringerte Widerstand bedingt einen vermehrten Blutzufluß. Der wachsenden Anfüllung kann der Abfluß nicht gleichen Schritt halten, weil in den corp. cavern. pen. die Borrichtung liegt, daß nur durch Zusammenziehung der Wandungen die Höhlen mit den Ausführungsmündungen correspondiren, und weil die venae bulbi profundae durch den m. accelerat., die dorsales durch den adductor prostatae und durch die vermöge der Muskeln gespannte fascia penis comprimirt werden. Bei steigender Anfüllung nimmt das Glied die Richtung der absteigenden Schambeinäste an, weil die crura penis diesem der Länge nach adhäriren, weil der bulb. urethrae, hebelartig nach hinten vortretend, gegen die aponeurosis perinealis und den m. transvers. perinaei profund. anschwillt, weil der m. erector pen. sich contrahirt und vermöge seiner mechan. Anordnung die Richtung der crura pen. in derselben Weise bedingt. Endlich trägt vielleicht der erect. pen. accessorius durch Abwärtsziehen der Seiten des bulb. urethr. zur Bervollständigung bei. Bei der Ejaculation treten folgende Elemente in Wirkung: die vesicul. seminales ziehen sich vermöge der unwillkürlichen Muskelfasern, welche kreisförmig, d. h. transversal in den Wandungen der schlauchförmigen Windungen liegen, zusammen; darin werden sie unterstützt durch die unwillkürlichen Muskelfasern, welche sich in dem stärkeren unteren Blatte der capsula vesicular. seminal. gebildet von der fascia pelvis finden. Der ausgepreßte Samen gelangt in die pars prostatica urethrae und vermischt sich mit dem succus prostaticus, welcher vermöge des m. adductor prostat. ausgepreßt ist.

Das Fluidum kann nicht nach hinten und oben entweichen. Einestheils hindert dies der sphinct. vesicae, andernteils wird der hintere Raum der pars prostatica überhaupt wohl kein großes Lumen bieten, da der adductor prostatae die Drüse zusammenpreßt. Nach unten dagegen bietet sich kein Hinderniß, der Samen fließt in die pars bulbosa, welche nun, während der rhythmischen Relaxation des m. accelerator die pars minoris resistentiae bildet. Soll man, wie gewöhnlich geschieht, eine Theilnahme der Cowperschen Drüsen bei der Ejaculation annehmen, so wird man die Emission dieses Saftes auf Rechnung der Contraction des m. transvers. perinaei profund. setzen müssen. Hat sich die pars bulbosa urethrae einigermaßen gefüllt und ausgedehnt, so folgt die stoßweise Contraction des musc. accelerator, der dann gleichzeitig durch seine Contraction den vorderen Theilen des Penis eine vermehrte Blutfülle zuschiebt, und den in seinem Bereiche angesammelten Samen ausspricht. Der Verf. spricht es selbst aus, daß in diesem Resumé manche Hypothesen enthalten und viele Einwürfe gegen dasselbe möglich sind. Er gab es auch nur als seine subjective Ansicht von dem Vorgange, sicher, daß Vieles anderweitig geglaubt, nicht aber etwas Widersprechendes bis jetzt bewiesen werden kann. Endlich betrachtet der Verf. den Uterus mit der Vagina, wozu eine sehr instructive Abbildung gegeben ist. Eine scharfe Grenze zwischen Körper und Hals des Uterus findet sich nicht; eine ziemlich genaue kann man ziehen, wenn man den Theil des Uterus, welcher genau und durch unmittelbare Verwachsung mit dem Bauchfellüberzuge bekleidet ist, als Körper, das Uebrige als Collum bezeichnet. Die Portio vaginalis ist nach hinten

und unten gerichtet. Die beiden Lippen haben sehr verschiedene Länge. Die hintere ist im Ganzen länger als die vordere, da die hintere Wand der Vagina weit höher hinaufragt, als die vordere, die vordere Lefze steht aber tiefer als die hintere. Die Zeichnung gibt eine richtige Anschauung der Lage der Theile, nur ist hier auch die ganze Portio vaginalis etwas dicker, geschwollener, als bei nicht Schwangeren, und nicht Menstruirten. (Das Frauenzimmer, von welchem der Verf. das Präparat genommen, hatte sich während der Menstruation erhängt). Die Uterushöhle, ein abgeplatteter Canal, läuft nicht gerade, sondern schwach S-förmig gekrümmt, sowie die Gestalt des ganzen Uterus in seiner Lage nicht eine gestreckte, sondern eine zuerst sehr wenig nach hinten, dann stärker nach vorne gekrümmte ist. So fand es der Verf. bei allen Exemplaren, bei den meisten jedoch etwas schwächer, als bei den abgebildeten. Die Lage des Uterus muß sich nothwendig nach der Lage der Nachbarorgane richten. Je nachdem die Blase oder der Mastdarm mehr gefüllt sind, wird er mehr im vorderen oder hinteren Theile des kleinen Beckens, etwas höher oder tiefer liegen. Die Scheide wird fast in allen Abbildungen als ein hohler Schlauch dargestellt. Da dieselbe außer etwa vorhandenem Schleime keinen perpetuirlichen Inhalt hat, so versteht sich von selbst, daß diese Darstellung sich nur auf die künstlich erweiterte Vagina beziehen kann und keine Ansicht von den normalen Verhältnissen gibt. Eine künstliche Erweiterung hat aber für die Abbild. gar keinen Werth: der Verf. hat sie deshalb so dargestellt, wie sie sich auf dem Längendurchschnitte in den Präparaten zeigt. Die Wandungen liegen, wenn man sie nicht auseinander zerrt,

überall dicht aneinander, und zwar von vorne nach hinten, so daß sie seitlich in einem mehr oder weniger spitzen Winkel zusammenstoßen. Die Richtung der Scheide ist eine nach hinten leicht concave, jedoch abhängig von der Füllung der Nachbarorgane, so daß sie, wenn die vordere untere Krümmung des Rectums etwas hervorrägt, in ihrem unteren Theile eine mehr gestreckte Richtung annimmt. Die Schleimhaut der Scheide wird von einem starken Unterhautzellgewebe gestützt, welches außer dem reichen Capillarnetze von vielen und ziemlich großen Venen durchzogen ist, deren Anfüllung dem Organe eine gewisse Turgescenz und Rigidität geben kann. Die Schleimhaut tritt an der vorderen und hinteren Fläche besonders in der Mittellinie wulstig und faltig hervor, was ganz auffallend in der untersten Partie der vorderen Wand geschieht, wo ein beträchtlicher Wulst, der Scheidenwulst, dadurch hervorgebracht wird. Die Muskelhaut der Scheide besteht aus einer nicht unbeträchtlichen Schichte querlaufender, oder wenn man will, circulärer Fasern. Sie gehören dem unwillkürlichen Systeme an. Am vollständigsten entwickelt ist dies Stratum im obersten Theile der Vagina, wo die Muskelfaserschicht derselben mit den Muskelfasern des Uterus in Verbindung steht. Abwärts nimmt es an Stärke ab, und verliert sich auf der Hälfte oder am unteren Drittheil der Scheide. Dieser findet man, wenn man mikroskopisch untersucht, dem Gewebe noch unwillkürliche Muskelfasern beigemischt, aber ein vollständiges Stratum, wie in den oberen Partien, hat der Verf. da nie gesehen. Uebrigens sind auch Fälle vorgekommen, wo die Ausbildung dieses Stratums schon in den oberen Partien sehr mangelhaft war, und sich auf dem Längenschnitt

nur unterbrochen als wirkliche Schicht erkennen ließ. Die blasse Farbe der Muskelfasern macht die Untersuchung schwierig. Nach außen ist der Muskelschicht immer noch eine Zellstoffhaut aufgelagert, wodurch die Wand der Scheide verdickt wird. Die Länge der Vagina hat der Verf. bei den Präparaten, wo Alles in natürlicher Lage geblieben war, nie über $2\frac{1}{2}$ Par. Zoll gefunden, und zwar in der längsten Ausdehnung, vom Eingang bis zur oberen Endigung der hinteren Wand. Die vordere Wand ist 6—9'' kürzer. Wenn in den Lehrbüchern die Länge gewöhnlich auf $3\frac{1}{2}$ —4 Zoll angegeben ist, so kann sich dies, wo es auch nicht ausdrücklich angegeben ist, immer nur auf die gestreckte und ausgedehnte Scheide beziehen. Wenn man dies nicht festhält, so kommt man zu unrichtigen Vorstellungen über die Lage der Theile. Rechnet man die Länge der Vagina zu 4 und dazu den Uterus mit 2 Zoll, so würde man den Fundus uteri einen Finger breit über dem Promontorium zu suchen haben: er bleibt aber bei gewöhnlichen Zuständen immer im kleinen Becken.

Die beigegebenen Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig, sie werden dazu beitragen, bessere und naturgetreuere Ansichten über die Lage und Beschaffenheit der betreffenden Theile zu verbreiten, als solche bisher überall angenommen wurden. Die Genauigkeit, durch welche sich alle bisher vom Verf. bekannt gemachten Arbeiten ausgezeichnet haben, bürgen auch hier für die Wahrheit des Dargestellten. v. S.

B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1854. Ueber einige durch Erkrankung der Gelenkverbindun-

gen verursachte Mißstaltungen des weiblichen Beckens von Dr. E. Gurlt, Privat-Dozenten zu Berlin. Mit 5 Taf. Abbild. u. 1 Tabelle. IV und 40 S. in Fol.

Wenn auch die Lehre von den Mißstaltungen des Beckens im Allgemeinen besonders in Deutschland, eine nach allen Richtungen hin sehr gründliche Bearbeitung gefunden hat, so sind doch gerade einzelne Abweichungen verhältnißmäßig weniger beachtet worden. Dahin gehören unt. and. Erkrankungen des Sacrolumbar- und Hüftgelenkes, welche eine so bedeutende Verengung des kleinen Beckens herbeizuführen vermögen, daß die Geburt auf dem normalen Wege überhaupt nicht möglich ist. Der Verf. beginnt mit den Mißstaltungen durch Erkrankung des Sacrolumbargelenkes. Zu den Veränderungen, welche niemals primär, sondern stets in Folge eines anderweitigen abnormen Zustandes in den Gelenkverbindungen des Beckens beobachtet werden, gehört zunächst eine Art von Hypertrophie der Intervertebralscheibe zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbein, welches dann auftritt, wenn in einem oder beiden Hüftgelenken die Beweglichkeit des Schenkelkopfes eine sehr unvollkommene oder ganz aufgehobene ist. Auch Osteophyten oder Grostosen kommen an dem unteren vorderen Rande des 5ten Lendenwirbels und an dem Promontorium des Kreuzbeins vor, und beschränken dann die Conjugata oder einen andern Theil des Umfangs des Beckeneingangs. Doch kommen diese Auswüchse mehr im höhern Alter vor, wie das auch mit den knöchernen Verbindungen zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbeine der Fall ist. Von geringerer Bedeutung noch als die Osteophyten für die Beschränkung des Beckens sind die aus

ihnen hervorgegangenen knöchernen Verbindungen zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbein, welche wohl selten eine beträchtliche Höhe erreichen, und ebenfalls vorzugsweise nur bei alten Personen gefunden werden. Dasselbe gilt auch von der verhältnißmäßig selten vorkommenden theilweisen oder gänzlichen Verknöcherung der Intervertebralscheibe zwischen beiden, so wie auch von den anomalen Verbindungen der Querfortsätze des fünften Lendenwirbels mit den Kreuzbeinflügeln bei sonst regelmäßiger Bildung des Beckens. Von Osteophyten an dem letzten Lendenwirbel führt der Verf. 3 Beispiele an, welche Stein, Kilian und Busch beobachtet hatten. Der Fall von Busch machte die Anlegung der Zange nothwendig. Außerdem gehört hierher jene merkwürdige, erst in der neuesten Zeit bekannt gewordene Mißstaltung des Beckens durch Dislocation des letzten Lendenwirbels nach vorne, von der zuerst Kiwisch, später Seyfert, und neuerdings Kilian das erste derartige Exemplar beschrieben und abgebildet haben. Letzterer hat seiner Abhandlung außerdem noch die Beschreibung und Abbildung eines zweiten noch bedeutender in gleicher Weise mißgestalteten Beckens hinzugefügt, und gibt an, bereits im Jahre 1836 ein drittes ganz ähnliches Exemplar in der Maternité zu Brüssel gesehen zu haben, Ein viertes, das bereits seit langer Zeit sich in Wien befindet, ist erst jetzt durch Spaeth der Deffentlichkeit übergeben worden. Die von Kilian für diese Becken gewählte Benennung ist *Pelvis obtecta*, und glaubt er die Entstehung derselben aus einer allmäligen Luxation des letzten Lendenwirbels aus seiner Gelenkverbindung mit dem Kreuzbein erklären zu müssen, für welche neue Art von Dislocation er die Bezeichnung:

Spondylolisthesis gewählt hat (*ὀλίσθησις*, luxatio). Die Geburtsgeschichten sind mitgetheilt: in 2 Fällen Kaiserschnitt (in dem einen sogar 2maliger), in einem Falle (Spaeth) Perforation. Hinsichtlich der Entstehung dieser neuen Art von Beckenmißstaltung schließt sich der Verf. ganz der Ansicht Kilian's an, welcher annimmt, daß zuerst ein Erweichungsproceß der Knorpelscheibe und der Ligamente des Sacrolumbargelenkes Statt gefunden, mit gleichzeitiger Erweichung des Kreuzbeins. Sodann muß eine allmälige Dislocation des letzten Lendenwirbels und der übrigen mit ihm zusammenhängenden Wirbel aufgetreten sein, die allmählig an Ausdehnung zunahm. Angeboren sind diese Abnormitäten nicht. — 2. Mißstaltung durch Erkrankung der Steißbeingelenke. Hier Ankylose, um deren nähere Beschreibung sich Erfurt besondere Verdienste erworben. Ein Fall von diesem letztern ist mitgetheilt, und dann noch kurz auf einen andern von Wagner hingewiesen. — 3. Mißstaltung durch Erkrankung der Kreuzdarmbeinfuge. Ueber die schräg und quer verengten Becken spricht der Verf. nicht, da diese eine vollständige und vortreffliche Würdigung von vielen Seiten her erhalten haben. Dagegen gibt es auch eine Anzahl von Becken, bei denen eine Ankylosirung einer oder beider Kreuzdarmbeinfugen ohne irgend welche Mißstaltung des übrigen Theils des Beckens beobachtet wird. Hier können Entzündung, aber auch Verknocherung der Ligamente und Interarticularscheiben, sowie Knochenbeulen Ursache sein. — 3. Mißstaltung durch Erkrankung der Schambeinfuge. Angeborener Mangel der Schambeinverbindung kommt sehr selten vor. Crève beschrieb ein solches Becken (es war zugleich Vorfall der umgestülpten Harnblase zugegen). Von

einem zweiten (männlichen) Becken berichtet Walter. Ektopie der Blase fand hier nicht Statt. Bei beiden Becken ist das Merkwürdigste, daß an den beiden Kreuzdarmbeinfugen weder eine ungewöhnliche Verstärkung der Ligamente, noch viel weniger eine theilweise oder gänzliche Ankylosirung vorhanden war, da auf ihnen allein doch das ganze Gewicht des Rumpfes ruhte, und da, wie sich aus den starken ausgewirkten Beckenknochen vermuthen läßt, die betreffenden Personen im Leben sich ihrer unteren Extremitäten in derselben Art wie wohlgebildete Menschen bedient zu haben scheinen. Den Gegensatz bildet die Ankylosirung der Schambeine. Die in Folge von Entzündung und Ulceration sich ausbildende Ankylosirung ist noch nicht mit völliger Bestimmtheit anatomisch nachgewiesen, obgleich sowohl die Analogie als auch die häufig in der nächsten Umgebung vorkommenden sehr reichlichen kleinen Osteophytenbildungen dafür zu sprechen scheinen. Von den übrigen Entstehungsweisen, nämlich durch Verknocherung der Interarticularscheiben und durch äußerlich übergelagerte Osteophyten und Knochenbrücken, scheint die erstere Art auch bei ganz jungen Individuen vorzukommen, während die letztere gewöhnlich erst in späteren Jahren in einem höheren Lebensalter vorgefunden wird. Mehrere Beispiele sind angeführt. Die seltenste Art der Ankylos. der Schambeinfuge ist die durch eine geheilte Fractur in der Nähe derselben veranlaßte, sie hat unter Umständen einen viel übleren Einfluß auf die Geburt, da das Becken in der Regel eine viel beträchtlichere Mißstaltung erleidet, indem durch die meistens mit Dislocation der Bruchenden verbundene Fractur eine nicht unbeträchtliche Einknickung entsteht, wie die beiden mitgetheilten Fälle von Otto

und Sandifort (dieser beschreibt freilich ein männl. Becken) beweisen. — 5. Mißstaltung durch Erkrankung des Hüftgelenkes. In weit höherem Grade als die Erkrankungen der übrigen Gelenkverbindungen des Beckens führen die des Hüftgelenkes Formveränderungen und Mißstaltungen desselben in seiner Totalität herbei, so daß bei einzelnen derselben keiner der das Becken zusammensetzenden Knochen unverändert bleibt. Es ist dieses Verhalten zur Genüge dadurch erklärlich, daß gerade das Becken die Vermittelung bei dem Fortbewegen des größten Theiles der Körperlast durch die unteren Extremitäten übernimmt und demgemäß bei veränderten Unterstützungspunkten im Hüftgelenke den Einwirkungen der ersteren in veränderter Weise als im normalen Zustande ausgesetzt ist. Der größte Theil der durch Erkrankungen im Hüftgelenke bedingten Beckendeformitäten ist unter der Bezeichnung der coralgischen Becken von K o s s i t a n s k y zusammengefaßt worden, und kommen hier namentlich diejenigen Veränderungen in Betracht, welche dadurch hervorgebracht werden, daß einer oder beide Schenkelköpfe aus ihren Pfannen luxirt sind, theils angeboren, theils durch äußere Gewalt, theils consecutiv nach Entzündung des Hüftgelenkes, oder auch bei dem Ausgange des letzteren in Ankylosirung. Obgleich die dem Becken aufgeprägten Veränderungen bei allen diesen Zuständen einander sehr ähnlich sind, so ist es doch zweckmäßiger, die einzelnen Arten mehr als es von K o s s i t a n s k y geschehen ist, auseinander zu halten. Sonach betrachtet der Verf. zuerst die Veränderung durch Entzündung des Hüftgelenkes. Zu den als unmittelbare Folge der entzündlichen Erkrankung auftretenden Veränderungen gehört eine Beschränkung der Höhle des klei-

nen Beckens durch den mehr oder weniger zerstörten Schenkelkopf, welcher durch eine Perforation im Boden der Pfanne in jene eingetreten ist, in welchem Falle auch nicht selten ziemlich beträchtliche Eiteransammlungen im kleinen Becken sich vorfinden können, welche, selbst wenn die Ulceration des Knochens gänzlich geheilt ist, noch mit ihrem dann stark eingedickten Inhalt vorhanden sein und eine Beengung des Beckenraums bewirken können. Daß auch äußerliche Narben nach Fistelgängen Unbeweglichkeit des Schenkels hervorbringen und dem Geburtshelfer bei zu leistender Kunsthilfe störend sein können, beweist ein Fall von Marcussen. Viel häufiger sind die bedeutend später, längere Zeit nach eingetretenem Ablauf des Krankheitsprocesses, sich ausbildenden secundären Mißstaltungen des Beckens, welche vorzugsweise in einer größeren oder geringeren Unbeweglichkeit des Gelenkes, welche theils in einer mehr oder weniger straffen fibrösen oder gar einer knöchernen Ankylose, sehr viel seltener in der früher fast in jedem Falle von Erkrankung des Hüftgelenkes angenommenen, in der That aber durchaus nicht sehr häufig vorkommenden consecutiven Dislocation des Schenkelkopfes aus der Gelenkpfanne ihren Grund hat. Bekanntlich findet eine solche, wenn sie überhaupt eintritt, in der Mehrzahl der Fälle gleich den traumatischen und angeborenen Luxationen auf die äußere Fläche des Darmbeines nach oben und außen von der Pfanne Statt, und sind demnach die secundären Veränderungen, welche das Becken in Folge davon erleidet, bei allen diesen drei verschiedenen Zuständen einander so ähnlich, daß der Verf. bei dem Mangel eigener Beobachtungen über die Beckenmißstaltungen hervorgebracht durch die consecutive

Dislocation nach einer Hüftgelenksentzündung auf seine weiter unten ausführlicher zu besprechenden Veränderungen bei den Luxationen, den einseitigen und doppelten, angeborenen und veralteten traumatischen verweist. Was die Mißstaltungen des Beckens in Folge der Ankylosirung eines der beiden Hüftgelenke betrifft, so kommen sie theils ohne weitere Erkrankung irgend einer Gelenkverbindung des Beckens vor, und sind auch in diesem Falle insofern von geburts-hülfslichem Interesse, als sich bei ihnen fast in allen Aperturen des Beckens einzelne Durchmesser verkleinert finden: jedoch ist die Zahl der bekannt gewordenen derartigen Becken noch zu klein, um allgemein gültige Gesetze daraus zu entwickeln. Nächstdem aber findet sich in seltenen Fällen eine für die Geburtshülfe noch größeres Interesse darbietende Combination an demselben vor, nämlich die einer Ankylosirung des einen Hüftgelenkes mit einer eben solchen, einer Kreuzdarmbeinfuge, und gleichzeitigen schrägen Verengung des Beckens, und zwar scheint die Ankylosirung der beiden Gelenkverbindungen häufiger auf entgegengesetzten Seiten Statt zu finden, wie z. B. in zwei von *Lizmann* beschriebenen schräg verengten Becken, während im Gegensatz dazu an dem von *Danyau* beschriebenen schräg verengten Becken die Ankylosirungen sich auf derselben Seite vorfinden. Ohne eine Erklärung des Zusammenhanges zwischen diesen beiden Erkrankungen zu versuchen, weist der Verf. nur darauf hin, daß diese Becken in ihrer Gestaltung sich außer der schrägen Verengung dadurch von den übrigen schräg verengten Becken ohne Erkrankung des Hüftgelenkes unterscheiden, daß sich an ihnen bereits ziemlich deutlich diejenigen Veränderungen vorfinden, welche

das Becken durch eine Erkrankung des Hüftgelenkes erleidet, und daher unter Umständen bei einem Geburtsfalle eine noch üblere Prognose geben können, als die Becken der ersten Gruppe. Der Verf. theilt nun Beispiele der Becken mit, bei welchen keine Ankylosirung der Kreuzdarmsbeinfuge Statt gefunden. Eine andere Reihe von Mißstaltungen des Beckens kommt bei der bisher fast ausschließlich mit dem Namen *malum coxae senile* bezeichneten Erkrankung jenes Gelenkes vor, die der Verf. chronische Entzündung nennt. Bekanntlich finden sich bei derselben außerordentlich mannichfaltige Formverschiedenheiten vor, so daß der Schenkelkopf und die Pfanne ein sehr verschiedenartiges Aussehen darbieten können. Der gewöhnlichste Befund ist indessen eine Vergrößerung der Pfanne, theils mit Abflachung, theils mit Vertiefung derselben verbunden, bei entsprechender Größezunahme des Schenkelkopfes, die ihrerseits entweder durch Abflachung oder durch Anlagerung großer Massen von Osteophyten, oder durch Beides zugleich entstanden ist. Durch die Vergrößerung der Pfanne, namentlich wenn diese sich nach oben und außen auf das Darmbein hin erstreckt, wird eine secundäre Mißstaltung des Beckens veranlaßt, die mit der bei wirklichen Luxationen nach dieser Gegend des Beckens hin sich vorfindenden einige Ähnlichkeit haben kann, da auch hier, wie bei jener die Unterstützungspunkte der Last des Rumpfes auf eine andere als die normale Stelle hinfallen, und die Beckenknochen sich danach zu accommodiren genöthigt sind. So findet sich bei diesen Vergrößerungen der Pfanne, welche nicht selten die *Spina ant. infer.*, den Raum zwischen dieser und der *Spin. ant. sup.* so wie das ganze Darmbein bis zur *Incis. ischiad. major* in der

Ausdehnung von 3 — 5 Zoll einnimmt, ziemlich gewöhnlich eine Einknickung an der Verbindung des sich senkrechter als gewöhnlich stellenden Darmbeines mit dem horizontalen Theile des Schambeines. Ebenso kann eine Erweiterung des Beckenausganges die Folge dieser eigenthümlichen Bildung des Gelenkes sein, jedoch erreichen diese secundären Mißstaltungen wohl niemals den hohen Grad, wie die durch wirkliche Luxation hervorgebrachten. Bei diesem Verhalten der Gelenkpfanne findet sich keine irgendwie beträchtliche Verengerung der Durchmesser des kleinen Beckens, im Gegentheile meistens eine Erweiterung einzelner derselben, wie ein mitgetheilter Fall (No 7) zeigt. Beispiele sind mitgetheilt. Hierauf betrachtet der Verf. die Mißstaltungen des Beckens, wie sie durch Luxation des Schenkelkopfs theils auf einer Seite allein, theils auf beiden gleichzeitig hervorgebracht werden. Hier tritt aber der Umstand hervor, daß bei einer großen Anzahl von Becken nur bei sehr wenigen mit Sicherheit constatirt ist, ob die an ihnen bemerkbare Mißstaltung eine angeborene oder durch eine traumatische Veranlassung während des Lebens erworbene ist: ja unter Umständen können sogar Zweifel darüber obwalten, ob in einem vorliegenden Falle nicht eine in Heilung übergegangene Entzündung mit consecutiver Dislocation des Schenkelkopfes aus der Pfanne vorliegt, obwohl meistens dieser letztere Zustand ziemlich deutliche Spuren hinterläßt, so daß nur in ganz seltenen Fällen ein Zweifel in dieser Hinsicht möglich sein kann.

(Schluß folgt).
